UC-NRLF
B 3 144 913

Digitized by Google

vissensch. Verein. Wien.
L.
Nr. 3267.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Historisches Taschenbuch.

Neue Folge.

Neunter Jahrgang.

Digitized by Google

Digitized by Google

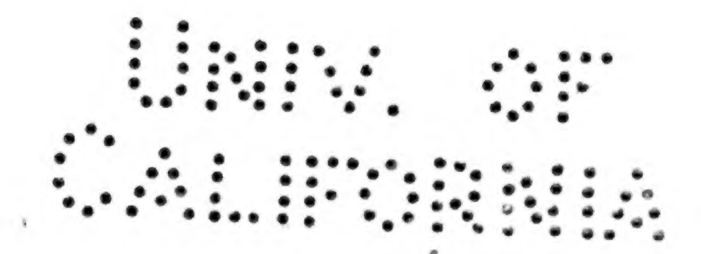
UNIV. OF CALIFORNIA

Digitized by Google

Friedrich von Raumer.

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIV. OF CALIFORNIA

Historisches Taschenbuch.

Herausgegeben
von
Friedrich von Raumer.

Neue Folge.
Neunter Jahrgang.

Mit dem Bildnisse Friedrich von Raumer's.

ELIMINIRT
BIBLIOTHEK

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1848.

D2
H8
Ser. 2
v. 9

Inhalt.

Seite
Ueber Verfassung und Geschichte der Städte in Belgien, während des 18. Jahrhunderts und bis auf die neueste Zeit. Von W. A. Arendt 1
Ueber die römische Staatsverfassung. Von Friedrich von Raumer 97
Churfürst Johann Georg III. bei dem Entsatze von Wien im Jahre 1683. Nebst einem Anhang, den Antheil Sobieski's an dem Entsatze und eine Darstellung der Ereignisse bis zum Schlusse des Feldzuges enthaltend 219
Philipp Franz und Johann Philipp, Wild- und Rheingrafen zu Dhaun. Ein Reichsstandsdasein im Jahrhundert der Reformation. Von F. W. Barthold 331
Das Trauerspiel in Afghanistan. Von Karl Friedrich Neumann 449

537838

Digitized by Google

Digitized by Google

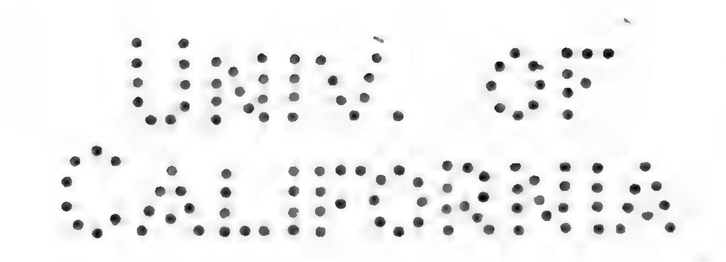

Ueber

Verfassung und Geschichte der Städte in Belgien,

während des 18. Jahrhunderts und bis auf die neueste Zeit.

Von

W. A. Arendt.

UNIV. OF
CALIFORNIA

Google

Erstes Capitel.

Allgemeiner Charakter des Städtewesens während der östreichischen Herrschaft. — Stand der materiellen Interessen während dieser Periode, Verhalten der Regierung diesen Interessen gegenüber. — Die Städte während der brabantischen Revolution.

1.

Die Verfassung und Geschichte der Städte in Belgien während des 17. Jahrhunderts ist der Gegenstand einer Arbeit gewesen, welche in einem frühern Jahrgang dieses Taschenbuchs mitgetheilt wurde*). Ich beabsichtige jetzt den Faden da, wo ihn jene Arbeit fallen ließ, wieder aufzunehmen und die Darstellung des belgischen Städtewesens während des 18. Jahrhunderts und bis zu den neusten Erscheinungen auf diesem Gebiete fortzuführen.

Die Zeit der östreichischen Herrschaft in den Niederlanden bietet, in Bezug auf die innere Verwaltung und den politischen Zustand dieser Provinzen, eine eigenthümliche, von ihrer frühern Geschichte weit abweichende Erscheinung dar. Das öffentliche Leben derselben, auf volksthümlichen und altherkömmlichen Institutionen fußend,

*) Neue Folge, sechster Jahrgang, 1845, S. 491—630.

die den verschiedenen Gliederungen des Staatskörpers einen ausgedehnten Antheil an der Verwaltung sicherten, hatte sich unter der spanischen Herrschaft, obgleich schon seinem Verfalle entgegengehend, doch noch mit einer Kraftfülle entwickelt und bewährt, die mehr als einmal in unregelmäßige Bewegungen überschlug. Sein Grundzug, der Kampf der Stände und Städte gegen die neu gebildete Regierungsgewalt der Fürsten, hatte von den ersten burgundischen Herzögen an bis in die Anfänge des achtzehnten Jahrhunderts hinein die innere Geschichte des Landes zu einer der erregtesten gemacht.

Nichts von alle dem zeigt sich während des größten Theils der östreichischen Herrschaft und bis zu den letzten Zeiten derselben. Nachdem im Beginn derselben, unter der Verwaltung des Marquis von Prié, der Geist des Widerstandes und demokratischer Herrschsucht, der die meisten der frühern Bewegungen hervorgerufen hatte, alle seine Kräfte zu einem letzten Anlauf zusammengenommen, aber an der, wenn auch späten, doch entschiedenen und nachhaltigen Energie dieses Statthalters gescheitert war, folgte tiefe Ruhe auf so viele und vergebliche Anstrengungen. Die Verfassungsformen blieben unverändert dieselben wie ehemals, keines der wesentlichen und in ihrer Sphäre souveränen Rechte der Städte wird ihnen genommen, oder auch nur vorenthalten oder verkümmert, alle jene Körperschaften, die die eigentlichen Träger und Vermittler des selbständigen Lebens der Kommunen gewesen waren, bestehen nach wie vor, aber von dem ganzen Wesen ist der frühere Geist gewichen. Die Zeit seiner Blüthe, die der Frucht ist vorüber, die Periode des Absterbens beginnt. Zu diesem innern Grunde des

Erlöschens, welchen der natürliche Gang der Dinge, die nothwendige Geschichte aller Institutionen des staatlichen Lebens darbietet, gesellen sich noch mehre äußere.

Seit dem westphälischen Frieden waren diese Provinzen funfzig Jahre hindurch der Schauplatz fast aller größern europäischen Kriege gewesen, die wichtigsten Fragen der europäischen Politik während der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts hatten sich hier entschieden; Ludwig XIV., die Vereinigten Niederlande, das deutsche Reich, mit dem Hause Oestreich an der Spitze, England und Spanien hatten auf diesem Boden ihre langwierigen Kämpfe ausgefochten. Der Reichthum, den verständiger und unermüdlicher Fleiß der gesegneten Natur dieses Landes abgewonnen, den die seit Jahrhunderten unter seiner Bevölkerung einheimische Ordnung und Sparsamkeit vermehrt hatten, war durch die drückenden, kaum zu erschwingenden Kriegslasten zu Grunde gegangen, aller Handel zerstört, der Ackerbau fast in allen Provinzen vernichtet, die Hülfsquellen des Staats, das Vermögen der Bürger erschöpft, ausgesogen und auf lange Zeit hin keiner neuen Anstrengung fähig. Als mit der Herrschaft des Hauses Oestreich, nach der Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges, Zeiten längeren Friedens eintraten, galt es zuerst diese Uebel zu beseitigen und die tiefen Schäden, die der öffentliche und private Wohlstand gelitten, auszubessern. Dieser Sorge wandten sich die Gemüther zu, die materiellen Interessen nahmen sie, alle andern überragend, fast ausschließlich in Anspruch, und wie in unsrer Zeit an andern Orten, so übten diese Interessen schon damals in den Niederlanden einen beruhigenden und beschwichtigenden Einfluß auf die politi-

schen Leidenschaften aus. Jene Zeit ist für diese Provinzen die einer völligen und auf lange Zeit hin entscheidenden Umformung des öffentlichen Geistes, der von öffentlichen Dingen abgewendet, sich auf andre Gebiete wirft, die dem Staatlichen fern, der Betriebsamkeit in Ackerbau, Handel und Gewerbe angehören. Es ist das unbestreitbare Verdienst der östreichischen Regierung in den Niederlanden, besonders der Maria Theresia's, die Nothwendigkeit dieser neuen Richtung anerkannt und sie mit allen ihren Kräften gefördert zu haben. Ihre hauptsächlichsten Bemühungen gingen darauf hinaus, jede politische Aufregung zu dämpfen, alles, was zu Streitigkeiten zwischen ihr und den Städten oder den Ständen Anlaß geben könnte, mit großer Vorsicht und Behutsamkeit zu beseitigen und zugleich mit Aufbietung aller ihr zu Gebote stehenden Hülfsmittel und durch bereitwilligstes Entgegenkommen die materiellen Zustände des Landes zu verbessern. Dieses System, dessen bedeutende Erfolge nicht zu leugnen sind und das dem Kaiserhause, bis auf die Regierung Joseph's II. hin, eine anhaltende selten übertroffene Popularität in den belgischen Provinzen verschaffte, findet sich seinen Grundzügen nach in einem höchst interessanten, aber wenig gekannten Bericht des Grafen Kaunitz an die Kaiserin Maria Theresia über die allgemeine Verwaltung der Niederlande während des Jahres 1758 auseinandergesetzt. Ich entnehme diesem Bericht einige Stellen, die ebenso lehrreich als charakteristisch erscheinen*).

---

*) Dies merkwürdige Aktenstück befindet sich im brüsseler Staatsarchiv. Es ist zuerst von Gachard in einer kurz vor der

Die Niederlande, sagt Kaunitz, unterscheiden sich noch mehr durch ihre Verfassung als durch ihre Ausdehnung von Italien. Ihre Verwaltung erheischt ganz andre Grundsätze, als diejenigen sind, die man in diesem Lande befolgt. Die Erfahrung hat mich gelehrt, daß folgende Grundsätze dem Besten des Dienstes Ew. Majestät am angemessensten sind. Wir können in den Niederlanden keine nur einigermaßen wichtige Maßregel ökonomischer oder politischer Natur unternehmen, ohne die Freiheiten und Rechte der Stände zu berühren. Alle bedeutende Operationen in den Finanzen, sowie in der Verwaltung überhaupt müssen daher ruhigen Zeiten vorbehalten werden. Ich habe deswegen Alles, was zu Differenzen mit unsern Nachbarn zu Lüttich sowohl, wie in der Republik der Vereinigten Provinzen führen konnte, vermieden, um dadurch jeder von solchen Streitigkeiten unzertrennlichen Aufregung im Innern vorzubeugen. Was die Stände und insbesondere die von Brabant betrifft, die von jeher so geneigt zu übertriebenen Anforderungen und so hartnäckig in ihrer Behauptung waren, so habe ich vor Allem gesucht ihre Klagen zu beschwichtigen und jeder Entscheidung aus dem Wege zu gehen, die den Rechten der Krone oder den Privilegien der Stände zuwider gewesen wäre. Jede zweifelhafte Sache, welche die Stände

---

Revolution von 1830 unter dem Titel: „Analectes de Belgique" erschienenen Sammlung von unedirten, auf die Geschichte der Niederlande bezüglichen Dokumenten herausgegeben worden. Diese Sammlung enthält viel Wichtiges auch für die Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts, ist aber sehr selten geworden und bei weitem nicht so bekannt, wie sie es verdient.

hätte beunruhigen können, ist auf friedlichere Zeiten verwiesen worden, jede Reform der Verwaltung, wenn sie auch wünschenswerth oder selbst nothwendig erscheint, ist auf später verschoben, sobald sie nur irgend Anlaß zu Streitigkeiten geben konnte. Man hat nicht auf die Rechnungsablage der brabantischen Subsidien bestanden, wegen der entschiedenen Abneigung, welche die Stände in Betreff derselben bezeigten; zugleich sind ihnen Termine und Fristen für die Domänenrechnungen bewilligt. In Folge dieses schonenden Verfahrens ist es möglich gewesen, eine große Anzahl von Vorstellungen und Beschwerden, die über verschiedene Gegenstände gemacht waren, niederzuschlagen und wichtige Geldbewilligungen zu erhalten. Dasselbe System der Mäßigung ist in den geistlichen Angelegenheiten befolgt worden. Es ist um so nöthiger diesen für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe so wichtigen Angelegenheiten die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden, da ich bei verschiedenen Gelegenheiten bemerkt habe, daß es in den Niederlanden Leute gibt, die den Klerus eben nicht sehr gerne sehen und die vielleicht wenig anstehen würden, unter dem Vorwande, Misbräuche abzustellen, Unruhe und Verwirrung in die belgische Kirche zu bringen. Da die Subordination einer der thätigsten und wirksamsten Hebel ist, den die leitende Gewalt anwenden kann, um die öffentlichen Angelegenheiten zum allgemeinen Nutzen zu lenken, so habe ich sie auf das strengste in den verschiedenen Regierungscollegien beobachten lassen. Dieselben dürfen sich frei über alle ihnen zustehende Sachen aussprechen, aber jede besondre Correspondenz, außer der allgemeinen mit dem Generalgouverneur, ist ihnen durchaus untersagt. Außerdem

sind alle Maßregeln getroffen, um diese Behörden zu einer geregelten und ausdauernden Thätigkeit anzuhalten, ich lasse eine jede derselben in dem Bereiche des ihr zugetheilten Wirkungskreises frei walten und greife in die Befugnisse von keiner unter ihnen ein, aber ich überwache alle Entscheidungen, die von ihnen ausgehen, und kann vermittelst der allmonatlich angefertigten Auszüge aus allen Berathschlagungen und Beschlüssen dem Gange der Maschine in allen ihren Theilen folgen.

Maria Theresia ertheilte diesem System ihre volle Billigung. Unter das in Brüssel aufbewahrte Original dieses Berichts hat sie eigenhändig folgende Worte geschrieben, die in ihrer eigenthümlichen Fassung und Orthographie hier wiedergegeben zu werden verdienen: „Cet ouvrage vous fait honneur et vous me ferai plaisir, ne pouvant communiquer le tout aux autres dicasterres, de me faire un extrait que je puisse leur communiquer et leur servir de canevas."

Wenn man die allgemeinen Verhältnisse der Zeit und besonders die frühere Geschichte des Landes betrachtet, so kann man fast nicht umhin, dieser Billigung in einem gewissen Sinne beizustimmen. Die innere Ruhe wurde, Dank diesem behutsamen Verfahren, erhalten und der materielle Wohlstand der Provinzen erreichte bald wieder seinen frühern Höhepunkt. Die Absichten der Regierung flößten Vertrauen ein, ihre aufrichtigen Bemühungen, das allgemeine Beste zu fördern, erweckten Hingebung und Anhänglichkeit in allen Klassen der Bewohner. Diese Gesinnungen bewährten sich am besten und trugen die den Interessen des Kaiserhauses ersprießlichsten Früchte besonders während der vielfachen Bedräng-

nisse, welche die Wechselfälle des siebenjährigen Krieges demselben brachten. Kaunitz gesteht in dem erwähnten Bericht, daß die belgischen Provinzen, während der beiden ersten Jahre dieses Krieges, der kaiserlichen Regierung einundzwanzig Millionen Gulden an außerordentlichen Hülfsgeldern und zwölftausend Rekruten, auf Kosten des Landes equipirt und bewaffnet, geliefert haben.

Freilich hatte das System auch seine Schattenseiten und mag in mehr als einer Beziehung mangelhaft erscheinen. Unter seinem Einfluß schlief das politische Leben, das früher unter diesen Bevölkerungen so schnell und kräftig pulsirt hatte, vollkommen ein und fiel in sich selbst zusammen. Sein Element ist überall Kampf und Bewegung, der Gegensatz der Grundsätze und Interessen die Nahrung, deren es nicht entbehren kann. Nichts von alle diesem ihm zu bieten war aber eifrigstes Bestreben der Regierung, die in Allem das Heft in Händen hielt und von der jede Initiative, auch die der Reibung, ausgehen mußte. So starb es an Atrophie, und jene frühere so lebendige Regsamkeit machte einer politischen Indifferenz Platz, aus der die Provinzen erst unter Joseph II., durch die übereilten, alles Bestehende über den Haufen werfenden Reformen dieses Monarchen aufgescheucht wurden.

2.

In einer Beziehung jedoch sind die allgemeinen Zustände der östreichischen Niederlande um diese Zeit interessant und belehrend, insofern sie nämlich beweisen, wie große Resultate eine Regierung, die den ernstlichen Willen nach Verbesserungen hat und dieselben in einer den volksthüm-

lichen Gewohnheiten gemäßen Weise einzuführen strebt, auch den ungünstigsten Umständen abgewinnen kann. Seit dem westphälischen Frieden waren die materiellen Interessen der belgischen Provinzen den politischen und merkantilischen Interessen Englands und Hollands, den eigentlichen Leitern der Widerstandspolitik gegen das französische Uebergriffssystem, geopfert worden. Der Wohlstand dieser Provinzen war nicht allein durch die Kriege, die auf ihrem Boden ausgefochten wurden, vernichtet, sondern in selbstsüchtigem Streben hatte Holland zuerst allein, dann mit England im Bunde jeden Aufschwung in ihnen niedergehalten und sie in Bezug auf Handel und Industrie in die schmählichste Abhängigkeit gebracht. Die Schelde war seit dem Frieden von Münster gesperrt und Belgien so verhindert, seine von der Natur ihm angewiesene Rolle der Vermittelung zwischen den Ländern, die dem Wassergebiet des Rheins angehören, und dem Ocean auszuführen. Die Schwäche der Regierung zu Madrid hatte es zulassen müssen. Später als in Folge der Lösung, welche die Frage der spanischen Erbfolge erhielt, die belgischen Provinzen an Oestreich kamen, hatten England und Holland in den Vertrag, der über das Schicksal dieser Länder entschied, eine Klausel aufgenommen, die auf lange Zeit hin jeden eigentlichen Großhandel in denselben von vorn herein lähmte, wenn nicht unmöglich machte. Nach der Schlacht bei Ramillies übernahmen bekanntlich die Verbündeten die Verwaltung der spanischen Niederlande im Namen Karl's VI. Diesen Umstand benutzten sie, um in denselben einen Tarif zu gesetzlicher Geltung zu bringen, der die Einfuhr englischer Fabrikerzeugnisse und den holländischen Handel

über jedes Maß und jede Gebühr begünstigten. In dem Barrierentraktat, der die Uebergabe der Provinzen an Oestreich definitiv regulirte, wurde ausdrücklich festgesetzt, daß an diesem Tarif nichts geändert werden solle, bis die drei Mächte über einen allgemeinen Handelsvertrag übereingekommen wären. Trotz aller Bemühungen Oestreichs, England und Holland zu Verhandlungen über einen solchen Vertrag zu bewegen, kam es doch nicht dazu und Oestreich wurde selbst gezwungen, den Versuch, durch Errichtung einer überseeischen Handelsgesellschaft zu Ostende, auch ohne Benutzung der Schelde, dem Lande den Genuß der Vortheile seiner natürlichen Lage zu sichern, aufzugeben.

Die Folge dieses Verfahrens von Seiten der beiden Seemächte war für Belgien die Zerstörung und der Verfall alles eigenthümlichen Handels, der die Grenzen des eigentlichen Binnenhandels überschritten hätte, jeder Aufschwung auf diesem Gebiete, so sehr er auch in den Gewohnheiten und dem Wunsche der Nation lag, war ihr unmöglich gemacht. Das reiche, damals schon dicht bevölkerte, viel consumirende Land wurde nothwendig auf die Vermittlung Hollands für seinen Antheil an dem allgemeinen Handelsverkehr hingewiesen, und von dem Nachbar, der dies System zu allen Zeiten geliebt und gegen die, welche es sich gefallen ließen, gehandhabt hat, als eine Art commerciellen Lehns gründlichst ausgebeutet. Alle Waaren überseeischen Ursprungs, deren Belgien bedurfte, erhielt es über Seeland und Nordholland, und die holländischen Kaufleute bemächtigten sich in einer solchen Ausdehnung des ganzen innern Handels, daß die freien Häfen der flandrischen Küste, Nieuport und Ostende,

fast gar keinen Verkehr mit dem hinter ihnen liegenden, durch Kanäle und die mannigfaltigsten Verbindungsmittel an sie geknüpften Flandern und durchaus keinen mit den entfernteren Provinzen hatten.

Diesem Stand der Dinge, so gefahrvoll für die Zukunft des Landes, so schmachvoll und niederdrückend für das öffentliche Gefühl der Nation, suchte die östreichische Regierung mit lobenswerthester Beflissenheit abzuhelfen. Der Aachener Friede gab ihr Mittel und Muße, sich mit den dazu nöthigen Maßregeln zu beschäftigen. Sie begann mit der Herstellung eines für die Zeit in der That großartig zu nennenden Transitsystems zwischen den Häfen der belgischen Nordseeküste und den Binnenländern, besonders dem Lütticher und dem deutschen Rheingebiet. Alle nach diesen Ländern bestimmte Waaren genossen bei ihrem Eintritt in Belgien eine bedeutende Zollbegünstigung, und bald gelang es den damals schon bedeutenden Zug englischer Waaren, die nach Lothringen, Schwaben, der Schweiz und der Lombardei gingen, in diese Bahn zu lenken. Die fast unwegsame Provinz Luxemburg wurde mit dem Hennegau, Brabant und Flandern durch die Errichtung eines ausgedehnten Straßensystems in Verbindung gesetzt, der Hafen von Ostende verbessert und mit Bassins versehen, der große Kanal von Brügge nach Gent vertieft, in allen größern Städten Freilager errichtet, der englische Zwischenhandel in die belgischen Häfen gezogen und so, trotz aller Hindernisse, der nationalen Betriebsamkeit ein neues Leben eingehaucht, den brabantischen und flandrischen Städten eine neue Periode des materiellen Wohlstands bereitet. Die daraus hervorgehende Verbesserung der allgemeinen Lage

des Landes war so beträchtlich, daß, als im Jahre 1780 der Bruch zwischen England und Holland erfolgte, und das Wiener Kabinet diesen Umstand benutzen wollte, um die Oeffnung der Schelde zu erlangen, man in Belgien eben keine große Bereitwilligkeit zeigte, auf die desfallsigen Pläne der Regierung einzugehen, weil man fürchtete, daß die Freiheit der Schifffahrt auf der Schelde dem flandrischen Handel Abbruch thun würde, ohne dem brabantischen einen entschiedenen Nutzen zu bringen.

Inmitten dieses materiellen Aufschwungs der Städte blieb jedoch ihr politisches Leben todt. Die Regierung konnte sich offenbare Eingriffe in alte, hergebrachte Rechte erlauben, eigenmächtig und einseitig wesentliche Bestandtheile der Verfassung in einzelnen Provinzen ändern; das Alles blieb ohne Folgen, Interesse und Empfänglichkeit für Fragen dieser Art schienen abgenutzt, die Nation in allen Klassen blieb gleichgültig dagegen*). Es bedurfte

*) Die Beispiele dieser gänzlichen Abgestorbenheit des politischen Lebens in den östreichischen Niederlanden fehlen nicht; hier nur eins statt vieler. Im Jahre 1754 verletzte die Regierung in einer Stimmrechts- und Subsidienfrage offenbar die bestehende von der Kaiserin bei ihrem Regierungsantritt beschworne Verfassung von Flandern und that den Rechten des Adels, der Geistlichkeit und der größern Städte einen unbestreitbaren Abbruch. Auf die Reklamationen der Beschädigten erging ein Rescript des Generalstatthalters, in dem es unter andern heißt: „L'impératrice déclare vos prétentions mal fondées, contraires à sa dignité suprême, à son autorité législative et à ses droits souverains, dont elle veut et entend continuer à faire usage, suivant les occurrences pour le bien et l'avantage de la généralité de ses bons et fidèles sujets. Sa royale volonté étant au surplus que vous obéissiez, comme il est essentiellement de

so gewaltsamer und tiefgehender Umgestaltungen aller öffentlichen Verhältnisse, des ganzen staatlichen Lebens, wie Joseph II. sie versuchte, um von neuem Bewegung und Regsamkeit in diese erstorbenen Körper zu bringen. Der Antheil, den die Städte an den ersten Bewegungen der brabantischen Revolution genommen, der Einfluß, den ihre Verfassungsformen auf die Begebenheiten ausgeübt haben, ist im Allgemeinen von den Geschichtschreibern dieser Revolution zu wenig beachtet worden. Erst neuerdings hat man darauf aufmerksam gemacht*), und der Gegenstand verdient jedenfalls ein näheres Eingehen.

---

votre devoir à tout ce qui a été émané de sa part, ainsi qu'à ce qui pourra encore l'être par nous, en son nom royal, sur l'objet du nouveau système, dont il s'agit; sur lequel d'ailleurs S. M. s'explique aussi en termes positifs, qu'elle est bien décidée à ne plus admettre aucune représentation ultérieure.“ Dies ist die Sprache des absoluten Herrschers, und das waren die Fürsten in den Niederlanden nie. Früher hätte ein solcher Bescheid hingereicht um Stadt und Land in Aufstand zu bringen, jetzt nahm man ihn hin, ohne auch nur eine Bemerkung darüber zu machen. Gachard hat die hauptsächlichsten, von Maria Theresia eigenmächtig, ohne Zuziehung der betheiligten und berechtigten Stände, in der Verfassung bewirkten Veränderungen zusammengestellt in dem „Bulletin de l'académie royale de Bruxelles“, VI. 1, p. 320 und VII, 1. p. 224. Das oben erwähnte Beispiel findet sich bei De Smet: „Sur les changements faits à la constitution flamande, sous le règne de Marie Thérèse.“ Bulletin, XI. 2, p. 387.

*) Es ist dies besonders in dem verdienstvollen Werke: „Rapédius de Berg, Mémoires et documents pour servir à l'histoire de la révolution Brabançonne“, par P. Gérard, Bruxelles, 1842. 2 Voll. 4., mit Einsicht und unter Beibringung neuer, interessanter Dokumente geschehen.

3.

Die Theilnahme der Städte an diesen Ereignissen hat einen eigenthümlichen Charakter, von ihrem frühern Auftreten bei politischen Bewegungen durchaus verschieden. Sie suchen nicht mehr Vertheidigung ihrer besondern Rechte, noch sich zu überheben und die städtische Gewalt an die Stelle der Regierungsgewalt zu setzen, wie dies noch in den Aufständen am Ende des siebzehnten Jahrhunderts der Fall gewesen war, sondern höhern Interessen sich unterordnend, dienen sie der allgemeinen Sache und betheiligen sich an den Bestrebungen der Provinzialstaaten, besonders der von Brabant, deren Zweck die Vertheidigung der alten Institutionen und Landesverfassungen gegen die von der Regierung eingeführte neue Ordnung der Dinge ist. Das provinzielle Interesse, aus dem das nationale sich herausbildet, ist an die Stelle des rein communalen getreten, es handelt sich nicht mehr wie früher um Aufrechthaltung und Erweiterung der städtischen Institutionen, Niemand denkt daran, diese sind vielmehr nur Mittel, deren sich die Opposition mit großem Geschick und Eifer bedient, und werden in den Händen derselben und ohne daß die städtischen Behörden irgend eine besondere Initiative ergreifen, der Ausgangspunkt einer geregelten und darum um so wirksameren Organisation der Bewegung. Die erste Bethätigung dieser neuen Bestrebungen geht auf das Jahr 1787 zurück, auf die Zeit, wo die neue, alle bestehenden Verwaltungsformen umwerfende Civilorganisation Joseph's eingeführt werden sollte.

Es ist bekannt, daß der Sitz der eigentlichen Oppo-

sition, der Herd, auf dem das Feuer der Revolution geschürt wurde, sich in dem Schoose der Staaten von Brabant befand. Aller Widerstand gegen die Maßregeln der Regierung ging von diesen aus, aber im Anfange der Bewegung erschienen sie keineswegs als das handelnde Element, erst später, als der Sieg ihrer Grundsätze keinem Zweifel mehr unterworfen war, stellten sie sich offen an die Spitze. Bis dahin bedienten sie sich mit großer Geschicklichkeit andrer im Staate bestehender Behörden oder politischer Corporationen, die von ihnen vorgeschoben wurden und die Regierung mit Beschwerden und Widersetzlichkeiten aller Art unaufhörlich bekriegen und in den Augen der Menge herabsetzen mußten. Zuerst war zu diesem Zwecke der Rath von Brabant verwandt worden; als es darauf ankam, die mittleren und unteren Klassen für die Widerstandsidee zu gewinnen und das System der Opposition, das bisher eigentlich nur von den höhern Kreisen der Gesellschaft verstanden werden konnte, mit populären Elementen zu versetzen, wurden die städtischen Körperschaften in Anspruch genommen und in Bestrebungen hineingezogen, die ihnen bis dahin fast ganz fremd geblieben waren. Man benutzte mit großem Erfolg die bestehende Organisation der städtischen Gewalten, um die Herstellung einer gewissen Ordnung und Regelmäßigkeit in der Thätigkeit der Opposition daran anzuknüpfen. Die Vorstände der Nationen wurden in das von van der Noot gegründete Comité der Freiwilligen gezogen, und indem man sich ihrer Mitwirkung versicherte, gewann man zugleich einen zahlreichen, zum Handeln bereiten Hinterhalt in den Corporationen, die sie leiteten. Man suchte zuerst das so tief gesunkene

Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten wieder in diesen Klassen zu erwecken; die ganz in Verfall gekommenen Versammlungen der Bürger in den Nationen wurden zu diesem Zwecke wiederhergestellt. Dann ließ man in diesen Versammlungen die Fragen berathen, die Stände und Regierung theilten, und veranlaßte Petitionen, Beschwerden, Eingaben an die Staaten und an den Rath von Brabant, um sie zur Wahrung der bedrohten Rechte, zum standhaften Beharren auf dem eingeschlagenen Wege aufzufordern. Als so eine hinreichende Menge von Zündstoff in die Massen geworfen war, reizte man sie zu entschiedeneren Schritten auf, die kaiserlichen Farben wurden abgelegt, die alten brabantischen Zeichen wieder angenommen, Aufläufe und Thätlichkeiten sehr bedenklicher Art in den vorzüglichsten Städten versucht. Zugleich bediente man sich der städtischen Verfassungsformen und sonstigen Institutionen, um den Widerstand gegen die Regierung zu organisiren und die dazu nöthigen materiellen Mittel, Geld und Menschen, in hinreichender Menge zu erlangen. Der Hauptmittelpunkt dieser revolutionären Thätigkeit waren die städtischen Behörden zu Brüssel, von denen der aus den Vertretern der Zünfte bestehende Theil sich ganz und gar in den Händen und unter der Botmäßigkeit van der Noot's befand. Von hier ging unter dem Vorwande, daß Maßregeln zur Sicherung der öffentlichen Ruhe und Ordnung genommen werden müßten, die Aufforderung zu einer freiwilligen patriotischen Steuer aus*), die bald große Geldmittel in die

*) Dies, so wie eine große Anzahl andrer die Umtriebe der Staatenpartei in ein helles Licht setzender Documente bei Gérard: „Documents etc.“ I. p. 269 und a. a. O.

Hände der Leiter der Bewegung brachte und van der Noot in den Stand setzte, sein Corps Freiwilliger vollständig zu organisiren und mit allem Nöthigen zu versehen.

Um der Regierung die Möglichkeit zu benehmen, diesem Treiben hindernd in den Weg zu treten, wurden, nicht ohne Geschick, die Freiwilligen der bestehenden durchaus gesetzlichen Wehrverfassung in den Städten eingereiht. Einer jeden der fünf großen Waffengilden oder Serments, die unter dem Befehl des Bürgermeisters der Nationen standen und auf welche die Regierung durchaus keinen Einfluß oder Autorität übte, wurde eine Compagnie Freiwilliger beigegeben, deren Mitglieder sich in die Gilde aufnehmen ließen und so aller derselben zustehenden Rechte genossen. Diese Freicorps, denn das waren sie, mitten in einem regelmäßig organisirten Staat, dessen Oberhaupt die Militärgewalt rechtlich und de facto besaß und eine zahlreiche Armee unterhielt, entgingen aller und jeder Lenkung oder Beaufsichtigung von Seiten der Staatsgewalt, sie bildeten eine von dieser letztern durchaus unabhängige städtische Waffengewalt, die sich constituirte, uniformirte, exercirte, wie das den Führern der Bewegung, die sie allein als ihre Chefs erkannten, beliebte. Als der Generalstatthalter, über die immer ernster werdende Haltung dieser Corps beunruhigt, den Rath von Brabant aufforderte, ihm den Entwurf einer Ordonnanz vorzulegen, die die alten Gilden bestehen ließ, die neuen Zuwüchse derselben aber aufhübe, antwortete diese Behörde, welcher in allen auf die Verfassung bezüglichen Fragen eine große, meistens entscheidende Autorität zustand, daß die neuen Associationen in die alten Gilden incorporirt seien, und daß diese Gilden seit den

ältesten Zeiten rechtmäßig beständen und gesetzlich anerkannt seien; die Polizei und Oberaufsicht über alle diese Körperschaften gehöre den städtischen Behörden, und ohne deren Initiative und Mitwirkung könne nichts gegen sie unternommen werden. Daß diese Mitwirkung nie zu erhalten sei, war einleuchtend, es blieb der Regierung daher nichts übrig, als ohne dieselbe gegen die Corporationen zu verfahren. Ihre ersten Maßregeln auf diesem allerdings nicht streng und buchstäblich gesetzlichen Wege fanden aber einen solchen Widerstand, daß Graf Murray, der an der Spitze der Geschäfte stand, vor ihrer Durchführung zurückschreckte und durch seine Nachgiebigkeit dies Auflehnen der städtischen Gewalt gegen die Staatsgewalt in einem gewissen Sinne legitimirte (20. September 1787).

Dieser erste Erfolg forderte zum Fortschreiten in der betretenen Bahn auf, um so mehr, als er den Leitern der Bewegung bewies, einen wie mächtigen Hebel die städtischen Verfassungen darboten, wenn man sie geschickt zu benutzen wußte. Die Gelegenheit, ihn von neuem anzusetzen, bot sich bald dar. Die Streitigkeiten, welche die Angelegenheiten des Generalseminars veranlaßten und in Folge deren die löwener Universität aufgelöst wurde, gaben ein erwünschtes Motiv ab, die Nationen von neuem auftreten zu lassen. Die Boetmeester von Brüssel versammelten sich und beschlossen eine Eingabe an den Magistrat, in der sie ihn aufforderten, die Rechte des Volks zu vertheidigen*), und die zu sehr ernsthaften, aber wie

*) Hier eine Probe von der Art und Weise, wie die Häupter der Nationen, zuletzt doch nur „Gevatter Schneider und Handschuhmacher", sich über die öffentlichen Dinge auslassen, es ist

alle früheren, erfolglosen Maßnahmen der Regierung führte. Später als diese zu entschiedener Strenge in einer Reihe sehr energischer Maßregeln griff und die Schließung der Seminare zu Mecheln und Antwerpen eine große Aufregung und tumultuarische Auftritte mit Blutvergießen herbeiführte, waren die „Boetmeester" wieder auf dem Platze und schleuderten die heftigsten Protestationen unter die Massen. Eine solche von den Zünften zu Antwerpen an den Magistrat der Stadt und die Staaten von Brabant gerichtete überschritt so alles Maß, daß der Rath von Brabant selbst sie für hochverräthe-

---

eine Stelle aus der im Texte angeführten Eingabe. „Les objets des griefs du peuple," sagen sie, „sont de la plus grande importance, en premier la violation de nos gardes bourgeoises, en second lieu le bouleversement de l'université de Louvain, qui intéresse toutes ces provinces par la religion hétérodoxe, qui, selon le dire du public, s'y enseignera à nos enfants comme à ceux des autres provinces. Il ne vous est pas inconnu, puisqu'il est notoire, que par un coup d'autorité absolue et en dépit de la constitution qui prescrit que tout se fasse par droit et sentence, on a démis le chef et autres membres et on y a substitué illégalement des autres; d'où est déjà résulté une émigration générale des théologiens, juristes, médicinistes, philosophes et humanistes. On pourrait dire sans cependant mêler le sacré au profane, que le texte «percutient pastorem et dispergentur oves gregis» est accompli. Vous pouvez juger quelle désolation un pareil coup porte généralement dans toutes les classes de citoyens et quels désastres il entraîne. Nous comptons que surtout vous, Messieurs, siégeant dans la magistrature de la part des nations, vous joignerez vos voeux aux nôtres, ayant le même intérêt, étant pères de famille comme nous, et au surplus animés par le même zèle, obligés par le même serment." Bei Gérard „Documents etc." II. p. 54.

risch, verleumderisch und den Aufstand predigend erklärte. Ihren Höhepunkt erreichte die Betheiligung der städtischen Behörden an der Revolution gegen das Ende des Jahres 1788, als die Staaten von neuem zusammenberufen waren, um die gewöhnlichen Subsidien zu bewilligen. Die beiden ersten Stände wollten, wenigstens nicht in Person, die Verantwortlichkeit eines offenen Bruches mit der Regierung auf sich nehmen, diese aber doch zu einem Aeußersten treiben, das den Weg zur Verständigung, ohne gänzliches Aufgeben ihres Systems, auf immer abschnitt. Um dies Resultat zu erreichen, ohne den Adel und die Geistlichkeit zu compromittiren, wurde der dritte Stand in gehöriger Weise bearbeitet und dann vorgeschoben. Nachdem die beiden ersten Stände die Subsidien unter der gewöhnlichen Bedingung, que le tiers suive et autrement pas, votirt hatten*), versagten die Nationen ihre Zustimmung und alle Bemühungen, sie von der ausgesprochenen Verweigerung der Steuern zurückzubringen, blieben vergebens. Mit diesem Ereigniß beginnt jene Reihe von Begebenheiten, die man gewöhnlich mit dem Namen der „brabantischen Revolution" bezeichnet, die Regierung verläßt, in Folge jenes eben erwähnten Votums, den Rechtsboden, auf dem sie bis jetzt wenigstens zum Theil noch gefußt hatte, nun ganz und gar und nimmt ihre Zuflucht zu eigentlichen Staatsstreichen, welche für die Opposition das Signal zu thatsächlich feind-

*) Ueber diese Bedingung, die zu den wesentlichen Eigenthümlichkeiten der brabantischen Verfassung gehört, sehe man meine Arbeit über die brabantische Revolution, im Jahrgang 1843 dieses Taschenbuchs, S. 266.

lichem und revolutionärem Auftreten werden. Von jetzt an tritt das städtische Element in der Bewegung durchaus in den Hintergrund, der Aufstand wird ein allgemeiner und als seine Leiter stellen sich die Staaten heraus, in denen die Nationen zwar immer noch vertreten sind, aber ohne auch entfernt nur einen überwiegenden oder hervorragenden Einfluß zu gewinnen. Sie dienten, ohne alle Selbständigkeit, den Ideen und den Interessen, welche sich der Gewalt nach Vertreibung der Oestreicher bemächtigt hatten, und die weder Zeit noch Veranlassung fanden, während ihrer kurzen ungeordneten Herrschaft sich irgendwie, besonders mit dem Städtewesen, in gutem oder in schlechtem Sinne zu beschäftigen.

Als nach dem Sturze des Regimentes der Staaten die östreichische Regierung wieder Besitz von dem Lande nahm (2. Dezember 1790), machten die Umstände, unter welchen die Restauration stattgefunden hatte, es ihr zur Pflicht, mit der größten Vorsicht und Schonung zu verfahren. Die Vorgänge in dem benachbarten Frankreich, die reißende Schnelligkeit, mit der die revolutionären Ideen sich dort verbreiteten und die Herrschaft an sich rissen, das Bestehen einer Partei in Belgien selbst, die jenen Ideen mit Leidenschaft ergeben war und ihre Verwirklichung in den öffentlichen Zuständen des eigenen Landes mit Ungeduld herbeiwünschte, das Alles legte der Regierung die Nothwendigkeit auf, an den alten Institutionen nicht zu übereilt zu reformiren, so sehr es auch ihrem Interesse entsprochen hätte, die Uebermacht, die ihr die Niederlage der Anhänger dieser Institutionen gegeben, zu benutzen, um aus der Verfassung alles das zu entfernen, was sich als die Herrschaft des Fürsten hin-

dernd und dem Vorwalten demokratischer Elemente förderlich erwiesen hatte. Diesem Umstande verdankten auch die städtischen Verfassungsformen ihr Fortbestehen ohne wesentliche Veränderungen, obgleich neben vielen andern Ursachen der Vorschub, den sie den Leitern der brabantischen Revolution geleistet hatten, einen hinreichenden Grund zu einer durchgreifenden Reform derselben abgab. Es bedurfte einer so tiefgehenden Erschütterung, eines so gänzlichen Umsturzes alles Bestehenden, wie die Revolutionskriege und ihre Folgen sie brachten, um eine solche zu bewirken.

Zweites Capitel.

Das belgische Städtewesen unter französischer Herrschaft bis zum Sturze des Kaiserreichs. — Die Städte während der ersten Occupation unter Dumouriez und während der zweiten Restauration der östreichischen Herrschaft. — Die Städteverfassung seit der Einverleibung des Landes in die französische Republik, ihre Veränderungen unter der Verfassung vom 5. Fructidor an III, unter dem Consulat und dem Kaiserreich.

1.

Der Sieg bei Jemmapes hatte die belgischen Provinzen den Truppen der Republik geöffnet, an ihrer Spitze vollbrachte Dumouriez in weniger als einem Monat die Eroberung des Landes. Die östreichischen Streitkräfte mußten dasselbe zum zweiten Male innerhalb weniger Jahre räumen und ihr Rückzug hinter die Roer ließ den Franzosen ein freies Schalten und Walten unter diesen von den großen Bewegungen der letzten Zeit tief

erschütterten Bevölkerungen. Belgien war die erste Eroberung der Convention; es darf nicht auffallen, daß die Ideen, wie damit zu verfahren sei und was man in dem herrenlos gewordenen Lande zu organisiren habe, weder im Schoose der Versammlung noch bei ihren Agenten recht ausgeprägt waren. An eine Einverleibung, wie sie später statt hatte, dachte man in den ersten Augenblicken weniger, vielmehr wollte man im Allgemeinen den Belgiern erst zur Freiheit verhelfen, und dann mit ihnen über ihre weitere Constituirung verhandeln. In diesem Sinne sind die Proklamationen und Ansprachen Dumouriez's an die belgische Nation abgefaßt, er fordert sie auf, die Verwaltung in die Hände von ihr gewählter Individuen niederzulegen, die dann später als eine Art Nationalrepräsentation über die dem Lande zu gebende Verfassung berathen sollten. Die Uneigennützigkeit des neuen Machthabers geht so weit, zu erklären, daß die Republik und ihre Heerführer auf jede Einmischung in die innern Angelegenheiten des Landes verzichteten und in keiner Weise die Belgier bei der Wahl ihrer künftigen Regierungsform beeinflussen würden. Indessen waren diese Protestationen insofern schon unwahr, als durch die Grundsätze über politische Gleichheit der Stände und Souveränetät der Nation, die man mitbrachte und in Belgien eingeführt wissen wollte, das Beibehalten der bestehenden Verfassung, für die das Volk erst vor kurzem aufgestanden war und eine Revolution unternommen hatte, von vorn herein unmöglich gemacht wurde. Diese Verfassung wurde vielmehr faktisch überall aufgehoben, von den alten Ständen oder Staaten war keine Rede mehr und die städtischen Institutionen, die dem

Lande Jahrhunderte hindurch eine Quelle politischer Macht, bürgerlicher und geistiger Entwickelung gewesen waren, verschwanden wie alle andere Einrichtungen der alten Zeit in dem revolutionären Strudel, der auch die Besonnensten fortriß.

Die ersten Umgestaltungen geschahen in durchaus ungeordneter Weise und fanden sogar auf mehr als einem Punkt in der zähen Anhänglichkeit der Bevölkerungen an die alten Institutionen große und unerwartete Schwierigkeiten. Die allgemeine, den ganzen Staat umformende Organisation nach den neuern Grundsätzen wurde erst für die Folgezeit in Aussicht gestellt, einstweilen sollte nur in allen Ortschaften, Städten, Flecken und Dörfern die Bevölkerung provisorische Verwalter wählen und sie mit der Leitung der Localangelegenheiten beauftragen. So geringfügig nun auch diese Neuerung war, so stieß sie doch in mehreren größern Städten auf bedeutende Schwierigkeit. Der alte Municipalgeist widerstrebte in ganz eigenthümlichen Formen. So besonders in Löwen. Von der Stimmung der Einwohner in Kenntniß gesetzt, war Dumouriez in Person in die Stadt gekommen und hatte, um die Wahlen zu beeinflussen, mehrere der eifrigsten Anhänger der neuen Ideen ihm dorthin zu folgen veranlaßt. Der Revolutionsclub zu Brüssel hatte einen förmlichen Beschluß gefaßt, einen Theil seiner Mitglieder nach Löwen zu schicken: „um das Volk und besonders die berühmte Universität dieser Stadt zu erleuchten, deren Philosophie die Einwohner in die Finsternisse der Sklaverei gestürzt habe.“ Aber alle Bemühungen schlugen fehl, die wahlberechtigte Bürgerschaft, anstatt mit den Neuerern zu fraternisiren, ließ einen

Notar kommen und eine authentische Erklärung aufsetzen, daß man die alte Verfassung beibehalten und keine andern Vertreter als die Stände von Brabant und den städtischen Magistrat anerkennen wolle. Erst als die französischen Machthaber ein energisches Militairregiment in der Stadt hergestellt hatten, gab man nach, weil dem Zwange auf die Dauer nicht zu widerstehen war. Aehnliches fand in Antwerpen und an andern Orten statt. An eine ins Einzelne gehende Umgestaltung der städtischen Verfassung wurde übrigens während dieser ersten Periode der französischen Herrschaft in Belgien nirgend gedacht. Man hatte in den einzelnen Provinzen eine Art Verwaltungsjunten, aus Abgeordneten der bedeutendsten Ortschaften bestehend, gebildet, die sich mit allgemeinen Angelegenheiten beschäftigten, und damit waren für den Augenblick die Reformen abgethan. Die wichtigen Fragen über die Constituirung des Landes als unabhängiger Staat, die Regulirung seiner Verhältnisse zur französischen Republik, später die Einverleibung in dieselbe nahmen so alle Aufmerksamkeit und alle öffentliche Thätigkeit in Anspruch, daß jede einzelne Reform, so wichtig und nothwendig sie auch sein mochte, aufgeschoben wurde. Der Kampf der verschiedenen Ansichten über die diesen Fragen zu gebende Lösung, die Intriguen der französischen Partei, die schändlichsten Mißbräuche, die fast an allen Orten von der so unvorsichtig gespendeten Freiheit gemacht wurden: das Alles brachte einen Zustand der Gährung und eine bis zur Anarchie gehende Unordnung hervor, der dem Lande tiefe Wunden schlug und dem erst die Räumung Belgiens durch die französischen Streitkräfte nach dem Verluste der Schlacht bei Neerwinden

und die Wiederbesetzung der Provinzen durch die Oestreicher ein Ende machten.

Mit der Wiederherstellung der östreichischen Herrschaft begann eine Periode der Reaction, die zu wenig Dauer hatte, um bleibende Spuren zu hinterlassen. So gern die östreichische Regierung auch die früheren Zustände in ihrem ganzen Umfange hätte wiederherstellen wollen, so mußte sie sich doch bald von der Unmöglichkeit des Gelingens dieser Bestrebungen überzeugen, als sie die eifrigsten Vertheidiger dieser Zustände gegen die Reformen Joseph's II. kalt, unentschieden, ohne Energie und ohne Theilnahme fand. Der Glaube an die innere Güte der alten Institutionen, die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit ihrer Aufrechterhaltung waren bei den Einen erschüttert, bei den Andern den neuen Ansichten und Auffassungsweisen der Dinge gewichen, und gerade diejenigen Corporationen, die während der brabantischen Revolution die meiste Leidenschaft und die meiste Hingabe gezeigt hatten, die Geistlichkeit und die städtischen Körperschaften, gaben jetzt das Beispiel der größten Lauheit und Apathie. In den letztern besonders hatten die neuen Organisationsideen, wie sie in Frankreich verwirklicht waren, eine große Anzahl von Anhängern und Vertheigern, seitdem man durch die erste Besetzung des Landes von den Franzosen in nähere Berührung damit gekommen war. Dieser Umstand erklärt zum Theil die große Leichtigkeit, mit der nun der bald erfolgende Uebergang von der alten Municipalverfassung zu dem neuen Regime sich machte.

Bewirkt wurde dieser Uebergang, nach der definitiven Einverleibung des Landes in die französische Republik, durch die Einführung der Verfassung vom 5. Fructidor

des Jahres III, in welcher die städtischen Institutionen nach dem berühmten Gesetze über die Municipalitäten vom 14. December 1789 geregelt waren, mit einigen Abweichungen und Aenderungen, die wir weiter unten berühren werden. Dieses Gesetz, nach jeder Beziehung hin eins der wichtigsten, welches der Umschwung der Dinge in Frankreich hervorgebracht hatte, ist der Ausgangspunkt aller Entwickelungen geworden, welche auf städtischem Gebiet in Belgien seit dem Ende des 18. Jahrhunderts bis jetzt stattgefunden haben, und verdient sonach einer besondern Aufmerksamkeit. Der Zweck des Gesetzes ist ein doppelter, den alten Verfassungsformen der Städte, wie sie in einer aus streng geschiedenen, an Rechten verschiedenen Ständen gebildeten Gesellschaft nothwendig und fast natürlich waren, ein Ende zu machen und an ihre Stelle Institutionen zu setzen, deren Hauptgrundsatz die bürgerliche Rechtsgleichheit Aller ist. Der alte Begriff der Stadt, als einer Art geschlossener Gesellschaft, die als solche, und nur als solche, gewisse Rechte und Privilegien, sowie bestimmte Gewalten besitzt, die nicht nothwendig in allen Städten dieselben sind und unter denen factisch sogar eine große Verschiedenheit herrscht, dieser Begriff wird in dem Gesetze vom 14. December 1789 zu Grabe getragen und an seiner Stelle der Begriff der Commune geschaffen, d. h. einer auf gewisse Territorialgrenzen beschränkten Gemeinschaft, die moralische und Civilperson zugleich ist und mit einem bestimmten Inbegriff von Verwaltungsrechten versehen wird, die in allen Communen des Staats dieselben sind und unter denen die Verschiedenheit der Bevölkerung und des materiellen Besitzes nur einen quantitativen, nie einen qualitativen Unterschied veranlaßt.

Das Gesetz beginnt damit, alle bestehenden städtischen Behörden, welche Namen und Befugnisse sie auch haben mögen, aufzuheben, und setzt an ihre Stelle einen Municipalkörper und ein corps de notables, welche die berathende und ausübende Gewalt der Stadtgemeinde bilden. Der Municipalkörper besteht aus einem maire oder Bürgermeister, und aus zwei oder mehreren Mitgliedern, deren Zahl nach der Bevölkerung bestimmt wird. Alle Mitglieder desselben werden von den wirklichen Bürgern der Gemeinde gewählt. Unter wirklichen Bürgern, citoyens actifs, versteht man alle männlichen Staatsangehörigen, die es durch Geburt oder Naturalisation sind, ein Alter von 25 Jahren erreicht haben, in der Gemeinde seit einem Jahre wenigstens ihren Wohnsitz haben, an directen Steuern einen Belauf von wenigstens drei Tagelöhnen entrichten und die keine Lohndiener sind*). Dieselben wirklichen Bürger wählen auch das corps de notables, das aus doppelt so viel Mitgliedern wie der Municipalkörper besteht und, mit diesem vereinigt, den gemeinen städtischen Rath bildet. Neben diesen Körperschaften befindet sich in jeder städtischen Gemeinde noch ein Procurator der Commune, der in Städten von mehr als 100,000 Einwohnern einen Substitut zur Seite hat. Auch diese Beamten werden von den Wählern ernannt; die Ver-

*) Diese Definition des für die Verfassungsformen jener Zeit so wichtigen Begriffes des citoyen actif ist die einzig gesetzliche; sie findet sich in der dem Gesetze vom 14. December 1789 als Anhang beigegebenen Instruction sur la formation des nouvelles municipalités, §. 1., bei L. Rondonneau „Collection générale des lois“ etc. Tom I., p. 58.

theidigung der städtischen Interessen, die Vertretung der Gemeinde vor der richterlichen Gewalt liegt ihnen besonders ob.

In den Städten, deren Municipalkörper aus mehr als drei Mitgliedern bestand, theilte sich derselbe in zwei Sectionen. Die eine, aus einem Drittel der Mitglieder bestehend, bildete einen Comité, dem alles Detail der Verwaltung übergeben war, die andere, die übrigen zwei Drittel der Mitglieder umfassend, formte den engeren städtischen Rath, der sich einmal jeden Monat versammelte, um über die laufenden Angelegenheiten zu berathen und die Rechnungen der von der ersten Section gemachten Ausgaben zu untersuchen. Der gemeine städtische Rath wurde nur zusammenberufen, wenn wichtigere Angelegenheiten vorlagen, die das Gesetz ausdrücklich anführt: An- und Verkauf von städtischen Grundstücken, Errichtung außerordentlicher städtischer Auflagen, Aufnahme von Anleihen, öffentliche Arbeiten, Verwendung außerordentlicher Einnahmen und städtische Prozesse.

Was nun die Befugnisse des städtischen Regimentes im Allgemeinen betrifft, so unterscheidet das Gesetz zwischen solchen, die den Municipalitäten eigen sind, und solchen, die sie nur in Folge einer Delegation der Staats- oder Centralgewalt besitzen*). In Bezug auf die Ausübung der letzteren sind die städtischen Behörden denen

*) Folgendes ist das Nähere dieses Unterschiedes, wie ihn das Gesetz bestimmt. Art. 50. und 51. Die der Municipalgewalt eigenen Befugnisse sind: die Güter und Einkünfte der Gemeinde zu verwalten, die Localausgaben, welche der Commune zur Last fallen, zu regeln, alle der Commune aufliegenden öffentlichen Ar-

des Departements und des Distrikts untergeordnet, und selbst bei den ersteren müssen sie, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, für deren Erledigung die Zuziehung des gemeinstädtischen Rathes erforderlich ist, ihre Beschlüsse von der obersten Departementalbehörde bestätigen lassen. Das Gebiet, auf dem die Municipalität unbeschränkt und mit voller Unabhängigkeit schaltet, ist demnach sehr geringen Umfanges. Außerdem bestimmt das Gesetz noch, daß alle städtische Beamte auf zwei Jahre gewählt werden, die Hälfte aller städtischen Körperschaften alle Jahre erneuert wird; alle Verhandlungen sind öffentlich, jeder Bürger kann von den Rechnungen der Stadt und allen dahin gehörigen Dokumenten Kenntniß nehmen. Klagen gegen die Verwaltung werden bei dem Directorium des Departements eingegeben, die wirklichen Körper haben das Recht, sich zu versammeln, um über Adressen oder Petitionen an die städtischen oder sonstigen öffentlichen Behörden im Staate zu berathen und dergleichen abzufassen und einzureichen.

---

beiten zu leiten, die Communalanstalten zu verwalten, alles zu einer guten städtischen Polizei Erforderliche zu handhaben.

Dagegen gehören zu den Befugnissen, welche die städtischen Behörden von der Centralgewalt, der sie eigentlich zustehen, überkommen: die Vertheilung der direkten Steuern unter den Einwohnern der Stadt, die Einziehung dieser Steuern, ihre Verabfolgung in die Districts- oder Departements-Kassen, die unmittelbare Leitung der auf städtischem Gebiete stattfindenden öffentlichen Bauten, die Leitung der öffentlichen Anstalten von allgemeinem Nutzen, die für die Bewahrung des öffentlichen Eigenthums nöthige Aufsicht, sowie die Beaufsichtigung der Ausbesserung oder des Baues aller zum Cultus gehörigen Gebäude.

Faßt man das Ganze dieser Organisation ins Auge, so ergeben sich hauptsächlich zwei Eigenthümlichkeiten, die für diese erste Form des neuen Städtewesens charakteristisch sind. Einmal das Vorherrschen eines fast hyperdemokratischen Prinzips in der Bildung des Personals des städtischen Regimentes, das durch die Wahl allein und ausschließlich, und mit Entfernung aller und jeder Dazwischenkunft von Seiten der Centralgewalt, in die Hände der wirklichen Körper gelegt ist, so daß die Stadt in dieser Beziehung geradezu als Staat verfährt, und dann die Unterordnung dieser so unabhängig gebildeten Behörden für die meisten ihrer Befugnisse unter die Staatsgewalt. Diese Combination, welche die neue Städteverfassung von der ältern auf das wesentlichste unterscheidet, ist offenbar aus dem Bestreben hervorgegangen, beiden, der Stadt und dem Staate ihr Recht widerfahren zu lassen und die Freiheiten der ersten, ihre ungehinderte Bewegung in den ihr eigentlichen Kreisen, mit den Anforderungen und Nothwendigkeiten des letztern in Einklang zu bringen. Unter der alten Verfassung waren die Städte Staaten im Staat, mit Ausnahme weniger Bezüge, wo ihre Abhängigkeit rechtlich hergestellt war, factisch oft aber, je nach dem Stande und Verhalten der Fürstengewalt, bei Seite gesetzt wurde; in der neuen sind sie Mitglieder eines höhern Ganzen, das über ihnen steht, ihnen Gesetze vorschreibt und sie nur im Besitze von so viel Selbstgewalt läßt, als mit dem Interesse des Staats, als souveräner und allgegenwärtiger Macht, vereinbar ist.

Die neue Verfassung der Städte wurde in Belgien nicht nur ohne Widerstand eingeführt, die Bevölkerungen lebten sich auch in verhältnißmäßig kurzer Zeit in dieselbe

hinein, und nirgend zeigte sich Abneigung oder Schwierigkeit in der Aneignung der im Grunde doch immer von den Fremden auferlegten Formen. Man würde sich irren, wenn man die Ursache davon in einer Schwächung oder Erstorbenheit des Nationalgefühls suchen wollte. Das unverminderte Fortbestehen desselben ist vielmehr, besonders für die ersten Zeiten der Vereinigung mit Frankreich, durch eine Menge der sprechendsten und unbestreitbarsten Thatsachen erwiesen. Aber dies Nationalgefühl wurde durch die Veränderungen in den städtischen Verfassungen in keiner Weise verletzt. Daß die eigentlich politische Selbständigkeit und Machtfülle der Städte unterging und an die Stelle ihrer Souveränetät Unterordnung unter die Centralgewalt trat, war in vollkommener Uebereinstimmung mit den neuen Ideen vom Staat, die schon vor dem Ausbruche der französischen Revolution vielfachen Anklang in Belgien gefunden und während der brabantischen Revolution offenkundig und mit großer Entschiedenheit von einer der beiden großen Parteien, die sich um die Gewalt stritten, von den Vonkisten gelehrt und verbreitet worden waren. Im übrigen boten die neuen Einrichtungen, obgleich von ganz andern Prinzipien ausgehend, in den Formen doch so viel Gleichartiges mit den alten Institutionen dar, daß das Volk, dem es nicht an Vergleichungen und Anknüpfungspunkten fehlte, sich mit Leichtigkeit daran gewöhnte. Die Theilung der städtischen Gewalt in berathende und ausübende war alt in Belgien, hatte von jeher hier bestanden, der Municipalkörper erinnert an die frühern Magistrate, das conseil général glich vielfach dem alten großen oder breiten Rath, der Procurator der Commune fand sein Vorbild

in dem Rathspensionair, wie die wirklichen, wahlberechtigten Bürger das ihrige in den Poortern oder Vollbürgern der alten Zeit. Wer nicht auf den Grund der Dinge ging, und das war überall die bei weitem größere Anzahl, mochte sich mit diesen Aehnlichkeiten begnügen; gewiß ist, daß sie die Annahme der neuen Verfassung überall erleichterten.

Das Gesetz vom 14. December 1789 wurde übrigens nicht in seiner ursprünglichen Gestalt und seinem ganzen Umfange nach in Belgien eingeführt. Die Verfassung vom 5. Fructidor des Jahres III (22. August 1795), unter deren Herrschaft sich die französische Republik im Augenblick der Einverleibung Belgiens (den 9. Vendemiaire des Jahres IV, 30. September 1795) befand, hatte in mehreren wichtigen Aenderungen und neuen Bestimmungen einen Schritt weiter zur Entwickelung und Ausbildung der Gemeindeverfassung gethan. Der Tit. VII dieser Verfassung beschäftigt sich ausdrücklich mit den Grundlagen einer verbesserten Städteordnung. Sämmtliche Communen der Republik werden in drei Klassen getheilt, der Bevölkerung nach solche, die unter 5000 Einwohner, die 5000 und mehr, und die 10,000 und mehr haben. In den Gemeinden der ersten Klasse wird die ausübende Behörde von dem agent municipal und seinen Beigeordneten gebildet, in denen der zweiten Klasse besteht sie für die Städte von 5000 bis 10,000 Einwohnern aus fünf Beamten, für die von 10, bis 50,000 aus sieben, und aus neun Beamten in den Städten von 50 bis 100,000 Seelen. In den Communen der dritten Klasse wird die Verwaltung nach den städtischen Abtheilungen unter drei oder mehrere gesonderte Behörden vertheilt,

so daß in diesem System alle Städte von 100,000 Einwohnern und darüber eigentlich als ein Agglomerat mehrerer Communen, in Bezug auf die Verwaltung, betrachtet werden. Doch besteht in diesen Städten ein Centralbureau, vor das alle Angelegenheiten gehören, die ihrer Natur nach nicht getheilt werden können. Die Mitglieder dieses Centralbureaus, drei an der Zahl, werden merkwürdigerweise, nicht wie die übrigen Municipalbehörden, von den städtischen Wählern, sondern von der Departementaladministration, also einer von dem Wahlkörper der Gemeinde ganz unabhängigen Centralbehörde ernannt und von der ausübenden Gewalt bestätigt. Die letztere unterhält außerdem bei jeder Municipalität einen Commissair, der über die Vollziehung der Gesetze wacht. Die städtischen Behörden sind denen der Departements untergeordnet, wie diese wiederum unter den Ministern stehen. Alle Akten dieser Behörden können von der Departementalverwaltung sowohl wie von dem Directorium annullirt werden.

Der Zweck aller dieser Aenderungen leuchtet ein, man will die städtischen Behörden strenger und unmittelbarer, als es im Gesetz vom 14. December 1789 geschehen war, von der Centralgewalt abhängig machen, die Bande der Unterordnung der Städte unter die Regierungsgewalt des Staates fester ziehen. Es ist dies der allgemeine Charakter aller Entwickelung der Städteverfassung unter der Republik und dem Kaiserreich, man wendet allen Fleiß und alle Sorgfalt der Entwickelung des politischen Elements dieser Verfassung zu, die Beziehungen der Stadt zum Staate werden in jeder Weise ausgebildet, geregelt, den neuen Grundlagen der gesellschaftlichen

Ordnung angepaßt. Die Pflege und der Ausbau des innern städtischen Regiments wird wenig beachtet; darauf zurückzukommen und das Gebäude auch nach dieser Seite hin zu vollenden, ist einer spätern Zeit vorbehalten. Die besondern Interessen der kleineren Communen oder Landgemeinden, deren eigenthümliche Verhältnisse die Gleichstellung mit größeren eigentlich städtischen Körperschaften nicht immer als einen Vortheil erscheinen lassen, bleiben dabei ganz und gar unberücksichtigt und werden dem Grundsatze der absoluten Gleichförmigkeit durchaus zum Opfer gebracht.

Diese Einrichtungen blieben in ihren Grundzügen dieselben, bis zu jenem gänzlichen Umschwung aller innern Verhältnisse, den die Ereignisse des 18. Brumaire herbeiführten und der, was die Verfassungsformen betraf, in der Constitution vom 22. Frimaire des Jahres VIII (13. December 1799) sich realisirte. Der Triumph der Ideen, welchen der erste Consul wenigstens eben so sehr wie seinem unvergleichbaren Genie die Gewalt über die Gemüther in jener Zeit verdankte, berührte auch die städtischen Institutionen und machte wesentliche Aenderungen nicht allein in den Formen ihrer Verwaltung, sondern auch in den Grundsätzen, worauf diese beruhte, nothwendig. Die Prinzipe, nach denen die Constituante und der Convent den Staat organisirt hatten, waren durch eine beinahe zehnjährige Erfahrung als praktisch nichtig erwiesen: anstatt dem Lande Ordnung, Energie und Regelmäßigkeit in der innern Verwaltung zu sichern, hatten sie ihm eine Art administrativer Anarchie gegeben, die seine reichen Kräfte schwächte und seine wesentlichsten Interessen mit gänzlicher Zerrüttung be-

drohte*). So großen Uebeln mußte entgegengetreten werden, und der Versuch ihrer Heilung wurde mit der Herstellung einer starken ausübenden Gewalt begonnen, der die Nation, obgleich der Theorie nach immer noch souverän bleibend, doch in gar vielen wesentlichen Dingen sich zu unterwerfen hatte. Bei diesen Tendenzen war an eine freie Stellung der Communen in der neuen Verfassung nicht zu denken; der bei weitem größere Theil

---

*) Die letzten Resultate dieser Organisationsversuche sind am besten und mit anzuerkennender Offenheit von Thiers (Histoire du Consulat et de l'Empire, liv. II, administration intérieure) dargestellt worden. Hier nur das Prägnanteste über die städtischen Verhältnisse: „L'assemblée constituante et la convention nationale, après avoir successivement remanié l'organisation administrative de la France, avaient abouti à un état de choses qui était l'anarchie même. Des administrations collectives, à tous les degrés, délibérant perpétuellement, n'agissent jamais, ayant à leur côté des commissaires du gouvernement central, chargés de solliciter auprès d'elles, ou l'expédition des affaires de l'État ou l'exécution des lois, mais privés du pouvoir d'agir eux mêmes; tel était, au 18. brumaire, le régime départemental et municipal en vigueur. Quant au régime municipal en particulier, on avait imaginé un genre de municipalités cantonnales, qui ajoutait encore à cette confusion administrative. On avait trouvé le nombre des communes trop grand, car il était de plus de quarante mille. Assurément la surveillance d'un tel nombre de petits gouvernements locaux, déjà fort difficile en elle même, devenait impossible pour des autorités constituées comme l'étaient les autorités de ce temps. Les préfets y suffisent aujourd'hui avec l'aide des souspréfets, à la condition de s'y appliquer beaucoup. Mais qu'on suppose les préfets, les souspréfets de moins et à leurs places de petites assemblées délibérantes, et on comprendra quel désordre devait régner dans une telle ad-

des französischen Volks empfand auch gar kein Bedürfniß einer ungehinderten Bewegung auf diesem Gebiet, der Zustand, in dem man sich befand, ließ im Gegentheil eine stärkere Unterordnung der Gemeinden unter die Central-gewalt als eine höchst wünschenswerthe Abhilfe vieler Mißstände erscheinen und entfernte im voraus alle und jede Opposition gegen eine solche. Die der Republik ein-verleibten fremden Provinzen, in denen, wie in Belgien, die Commune früher in Freiheit und Macht geblüht hatte

---

ministration. Ces quarante et quelques milles de communes furent donc réduites à 5000 municipalités cantonnales, composées de la réunion de plusieurs communes en une seule. On crut, en réunissant ainsi plusieurs communes sous un même gouvernement, leur donner un gouvernement d'abord et puis les placer plus près de l'autorité centrale, plus à portée de sa surveillance. Il en résulta bientôt une confusion plus affreuse que celle qu'on avait le désir de faire cesser. Ces 5000 municipalités cantonnales étaient trop nombreuses et trop éloignées de l'autorité centrale, pour être aperçues d'elle, et sans les avoir rapprochées du gouvernement, on les avait fâcheusement éloignées de la population qu'elles étaient destinées à régir. L'administration communale est faite pour être placée le plus près possible des lieux. Le magistrat qui constate les naissances, les morts, les mariages; qui veille à la police, à la salubrité de la cité, qui entretient la fontaine, l'église, l'hospice du village ou de la ville, doit résider dans le village ou la ville même, vivre enfin au milieu de ses concitoyens. Ces municipalités cantonnales avaient donc abouti à un inutile déplacement de l'autorité domestique, sans avoir porté les affaires locales assez près de l'oeil du gouvernement pour qu'il pût les saisir. Ajoutez que rien ne se faisait bien alors, grâce au désordre des temps, et on comprendra ce que le vice de l'institution, aggravé par le vice des circonstances, devait entraîner de confusion."

und die, im Rückblick auf ihre Vergangenheit, Hoffnungen und Wünsche eines andern Zustandes äußern mochten, wurden nicht gehört, und der compacten Masse des französischen Volks gegenüber fehlte ihnen Macht und Muth, sich Berücksichtigung zu verschaffen.

Die neue Verfassung selbst enthält keine eigentliche Umformung der städtischen Verfassung, aber sie stellt zwei Grundsätze auf, welche dieselbe gründlichst und im Sinne der neuen Richtung des Staatslebens umgestalten mußten. Einmal nimmt sie den Communen, großen wie kleinen, alle Betheiligung bei der Bildung ihrer Verwaltung, wie das frühere Wahlrecht ihnen eine solche zugesichert hatte, und legt die Ernennung sämmtlicher städtischer Beamten in die Hände des ersten Consuls, und dann ordnet sie die so gebildeten Localverwaltungen auf das strengste und umfassendste der Centralregierung unter.

Die neue Organisation der Communen auf diese Grundlage hin wurde durch das Gesetz vom 28. Pluviose des Jahres VIII (17. Februar 1800) in's Leben gerufen. Folgendes sind ihre hauptsächlichsten Bestimmungen: In jeder Gemeinde befindet sich ein Gemeinderath, ein Maire und ein oder mehrere Beigeordnete. Der Maire und die Beigeordneten in allen Communen, die über 5000 Einwohner haben, werden vom ersten Consul, in denen, die weniger als 5000 besitzen, vom Präfekten des Departements ernannt. Der Präfekt kann alle von ihm ernannte städtische Beamte suspendiren, der erste Consul alle Mitglieder dieser Verwaltungen absetzen. Der städtische Rath wird auf drei Jahre vom Präfekten ernannt und kann während dieser Zeit von demselben suspendirt werden. Ein Senatsconsul vom 16. Thermidor des

Jahres X (4. August 1802) dehnte die Dauer der Ernennung auf 10 Jahre aus. Der Maire war nothwendig Mitglied des Raths und sein Vorsitzer. Dieser letztere versammelte sich wenigstens einmal im Jahr zu einer gesetzlichen Session, die 14 Tage dauern konnte. Der Präfekt konnte ihn außerdem außerordentlich zusammenberufen. Seine Befugnisse waren nicht eben sehr ausgedehnt; die Rechnungen über die städtischen Ausgaben und Einnahmen wurden ihm vorgelegt, ohne daß ihm das Recht zugestanden hätte, das Budget der Gemeinde selbständig festzusetzen. Dies letztere war Befugniß des Maire. Die Vorlegung der Rechnungen war eine bloße Mittheilung, denn die eigentliche Rechnungsablage fand bei dem Präfekten oder dem Unterpräfekten statt. Außerdem vertheilte der Rath die städtischen Lasten, und delibirirte über Anleihen und andre auf die finanziellen Verhältnisse sich beziehenden Gegenstände.

Die eigentliche Verwaltung lag ganz und gar in der Hand des Maire; er regelt das Budget und legt es der Centralverwaltung des Departements zur Bestätigung vor, er allein ist im Besitz der Polizeigewalt, er allein mit der so wichtigen Haltung der Register des Civilstandes beauftragt. Die Beigeordneten, deren Zahl nach der Bevölkerung der Commune verschieden ist, haben keine ihnen eigenthümlich zustehende Befugnisse. Sie sind die Stellvertreter des Maire, wenn derselbe in der Ausübung irgend einer seiner Amtshandlungen verhindert ist, und vollziehen außerdem alle diejenigen Aufträge, Missionen u. s. w., die ihnen vom Maire ertheilt werden.

Diese Verfassung blieb in ihren Grundzügen dieselbe während der ganzen Dauer des Kaiserreichs; die einzige

etwa wesentliche Veränderung, die darin gemacht wurde, gehört noch dem Consulat an. Das schon erwähnte Senatusconsult vom 16. Thermidor des Jahres X stellte fest, daß die Wahlversammlungen des Cantons aus den hundert höchstbesteuerten Einwohnern des Cantons eine doppelte Wahlliste anzufertigen hätten, und daß die Mitglieder der Gemeinderäthe aus dieser Liste zu nehmen seien, der Maire und die Beigeordneten mußten unter den Gliedern des Gemeinderathes gewählt werden. Mit Ausnahme dieser zuletzt nicht viel bedeutenden Beschränkungen, in denen doch kaum eine ernsthafte Betheiligung der Einwohner bei der Ernennung der städtischen Verwaltung zu sehen ist, blieb die Organisation ganz und gar auf dem Grundsatz des entschiedensten Uebergewichtes der Centralgewalt des Staats in allen Communalangelegenheiten beruhen und war so in ihrer Weise in eben dem Grade ein Extrem, wie die aus der ersten Phase der Revolution hervorgegangene Verfassungsform es in der entgegengesetzten Richtung gewesen war. Starke Regierungsgewalt und höhere Staatszwecke, die nur mit energischer Unterordnung möglich sind, waren zuerst der Freiheit und Selbständigkeit der Gemeinden zum Opfer gebracht, dann vernichtete man fast die städtische Autonomie, beschränkte sie wenigstens auf das geringste Maß, um jene großen Hebel der politischen Macht der Nation, die in der Hand Napoleon's Europa erschüttert haben, herzustellen.

Drittes Capitel.

Die belgischen Städte während der Vereinigung mit Holland und unter der Herrschaft des niederländischen Grundgesetzes, 1814 bis 1830. — Städteverfassung und Städtewesen im Königreich Belgien, 1830—1842.

Die französische Herrschaft ließ in der Verfassung der belgischen Städte weder tiefgehende noch bleibende Folgen zurück. Nach der Abdankung des Kaisers Napoleon wurden die belgischen Provinzen mit Holland vereinigt, der londoner Vertrag vom 20. Juni 1814 und später die wiener Congreßakte regelten die Hauptgrundlagen der politischen Existenz des neuen Königreiches. Während der Zeit, die zwischen dem factischen Aufhören der französischen Herrschaft und der Einsetzung des Prinzen von Oranien in die höchste Gewalt verstrich, war die Gewalt in den Händen einer von den verbündeten Mächten eingesetzten Commission, die aus dem russischen General von Wollzogen und dem preußischen General von Boyen bestand, und deren erste Sorge sich auf Errichtung einer provisorischen Regierung wendete. Schon früher bei der ersten Besetzung des Landes im Anfange Februars 1814 hatten der Herzog von Weimar und der General Bülow den Einwohnern der belgischen Provinzen in einer Proklamation die Versicherung gegeben, daß einstweilen in den Verfassungsverhältnissen nichts geändert werden sollte. Dieser Bestimmung gemäß ließ man auch die städtischen Verhältnisse in derselben Weise bestehen wie unter französischer Herrschaft, und selbst auf dem viel wichtigeren Gebiete der Centralverwaltung begnügte man sich, die

französischen Beamten durch einheimische zu ersetzen, und gab höchstens den Aemtern selbst neue Namen. Aus den Präfekten machte man Departemental-Intendanten, aus den Unterpräfekten Unterintendanten.

Dieser Zustand der Dinge blieb bis zum August 1814 derselbe. Um diese Zeit übernahm der Prinz von Oranien die Regierung und ordnete zuerst die höheren Kreise der Verwaltung durch einen Beschluß vom 14. August. Die Verfassung selbst wurde erst ein Jahr später, am 24. August 1815, proklamirt. Wir haben hier nicht auf die Umstände einzugehen, unter denen dieses geschah, unsere Aufmerksamkeit hat sich ausschließlich den Bestimmungen zuzuwenden, welche die Verfassungsurkunde in Betreff der Umformung der städtischen Institution enthielt. Um diese Bestimmungen zu verstehen, ist es aber nothwendig, die Grundsätze, von denen man bei ihrer Abfassung im allgemeinen ausging, näher ins Auge zu fassen.

Es war die Absicht der verbündeten Mächte wie des Königs Wilhelm selbst, dem neuen Staate eine eigenthümliche, selbständige, politische Nationalität zu geben, welche die Grundlage und die hauptsächlichste Garantie seiner unabhängigen Stellung zwischen Frankreich und Deutschland bilden sollte. Zu diesem Zwecke war es nothwendig, die alten, volksthümlichen Institutionen dieser Provinzen, wie sie sich in jahrhundertlanger Blüthe entwickelt hatten, wieder in's Leben zu rufen. Die Abneigung, welche das französische Regierungssystem durch seine centralisirenden Tendenzen, sein, aller freien Entwickelung feindliches Verfahren in den Gemüthern dieser Bevölkerungen zurückgelassen, sowie die Liebe für die

alten politischen Formen, welche trotz der langen Unterdrückung überall lebendig geblieben war, erleichterte in einem hohen Grade die sonst schwere Aufgabe. So kam es, daß man von vorn herein die wesentlichen Freiheiten, die Unabhängigkeit der innern Verwaltung aufrecht erhielt, welche in der früheren Organisation der Städte wie der Provinzen so wesentlich zur Macht und Blüthe des Volksgeistes und zur Förderung der materiellen Interessen beigetragen hatte. Aber neben dieser die Volksfreiheit so begünstigenden Tendenz machte sich von vorn herein ein anderes, durch die Umstände ebenso berechtigtes Bestreben geltend. Man mußte anerkennen, daß, jemehr man den Bereich der Selbstregierung ausdehnte, desto mehr die höchsten Interessen des jungen Staates einer Erweiterung und Vergrößerung der königlichen Gewalt bedurften. Die so verschiedenartigen Elemente, aus denen der Staat zusammengesetzt war, wären nothwendig auseinandergefallen, wenn bei der großen Summe von Verwaltungsbefugnissen, welche die Verfassung ihnen gewährte, sie nicht eine kräftige, weitreichende Centralgewalt zusammengehalten hätte. So entstand, gewiß eben so viel durch die Gewalt der Umstände wie durch die allerdings sehr bedeutende Energie des königlichen Willens, eine Verfassung, welche, indem sie zwei schwer zu vereinigenden Forderungen gerecht werden wollte, im Grunde keine befriedigte und als Endresultat die tiefgehendsten Zerwürfnisse zwischen dem Könige und einem grossen Theile der Nation, den Umsturz der Regierung und die Losreißung der belgischen Provinzen herbeiführte. Das Grundgesetz von 1815 ist weder consequent monarchisch, noch consequent constitutionell. Ueberall,

wo es sich um die Durchführung eines Grundprinzips handelt, zeigt sich der Gesetzgeber furchtsam, unentschieden, oder geradezu abgeneigt, nothwendige praktische Folgerungen eines von ihm selbst aufgestellten Prinzips zuzugestehn; und so erhält das Ganze einen schwankenden, unsicheren Charakter, der die traurigsten Folgen für den Bestand dieser Schöpfung des wiener Congresses gehabt hat. Die zweite Kammer sollte die Nation repräsentiren, aber durch die Art, wie ihre Mitglieder gewählt wurden, vertrat sie nur einen über jeden Begriff beschränkten Kreis von Individuen. Das Recht der Regulirung der Finanzen durch unmittelbare Einwirkung auf das Budget, zuletzt doch die einzige, sichere und wirksame Garantie und Sanction für die der Volksvertretung zustehende Gewalt, besaß diese Kammer eigentlich nur dem Namen nach.

Aber auch die königliche Gewalt ist nach mehreren Seiten hin durchaus unvollständig und ohne Befugnisse gelassen, die in Repräsentativverfassungen wesentlich und unentbehrlich sind. Der König kann die ordentlichen Sessionen der Kammer schließen, sobald sie eine bestimmte Anzahl von Tagen gedauert haben; er kann außerordentliche Sitzungen zusammenberufen; aber es liegt außer seiner Gewalt die Kammer vor dem Ablaufe ihres Mandats, dessen Dauer durch das Gesetz bestimmt ist, aufzulösen. So ist die Krone gezwungen, entweder sich um jeden Preis so viel Einfluß auf die Kammer zu verschaffen, daß sie jede von ihrer eigenen abweichende Meinung im Parlamente niederzuschlagen im Stande ist, oder sich dem Willen der Kammer, selbst wenn er gegen ihre, der Krone, Ueberzeugung streitet, zu unterwerfen, bis das Mandat der Kammer zu Ende geht. Dann

fehlt es in dieser Verfassung an allen Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Minister. Es besteht wol ein eximirter Gerichtsstand für gewisse Beamtenkategorien, aber von einer constitutionellen Verantwortlichkeit der höchsten Agenten der Krone ist nirgend die Rede.

Derselbe schwankende Charakter zeigte sich auch in der Organisation, die man dem Städtewesen gab. Was an Freiheit der Bewegung auf dem Gebiete der Localverwaltung den Gemeinden mit der einen Hand gewährt wurde, das wurde ihnen durch die Stellung, in die man sie dem Könige gegenüber versetzte, mit der andern wieder genommen. Die Regierung begriff vom Anfange sehr wohl, daß auf diesem Gebiete die Rückkehr zu den alten Formen und Grundsätzen ohne allen Rückhalt noch Schmälerung ihren Interessen nur angemessen sein konnte. Das Volk hatte sich nie mit den französischen Schöpfungen befreundet und die Wiederherstellung von Institutionen, an denen in seiner Erinnerung so viel Größe und Freiheit, so viel Wohlergehen und Genügen haftete, konnte von ihm nicht anders als mit Dank und Freuden begrüßt werden. Auf der andern Seite wollte man aber den Städten keinen zu weiten Spielraum lassen; bei ihrer großen Anzahl, ihrem Reichthum, der entschiedenen politischen Wichtigkeit und Bedeutung, die sie in Holland sowohl wie in Belgien früher besaßen, schien es gefährlich, sie zu unabhängig hinzustellen, und im Interesse des neuen Staates dringend erheischt, sie in allen wesentlichen Dingen der direkten Einwirkung der königlichen Gewalt unterzuordnen.

Das Grundgesetz enthielt eine Reihe von Bestimmungen, in denen die hauptsächlichsten Grundsätze der

neuen Städteverfassung aufgestellt sind; später, und zwar erst im Jahre 1817 und noch später im Jahre 1824 erschienen königliche Verordnungen, welche auf diese Grundsätze hin das ganze Verwaltungswesen der Communen ordneten. Eine eigentliche Städteordnung oder ein nur einigermaßen vollständiges Gesetz über das Städtewesen hat während der ganzen Dauer der niederländischen Herrschaft in Belgien nicht bestanden. Auch sind, in Uebereinstimmung mit den eben bezeichneten Tendenzen, die Kammern nie veranlaßt worden, sich bei der Regulirung dahin einschlagender Angelegenheiten zu betheiligen. Die ganze Städteverfassung muß als das Werk der Krone angesehen werden, die Bestimmungen der Verfassungsakte geben nur den Grundton, ohne irgend eine Ausführung zu enthalten.

Die städtischen Institutionen bieten einen doppelten Charakter dar, einen politischen und einen communaladministrativen. In erster Beziehung stellte das Grundgesetz das Band, welches früher zwischen Stadt und Provinz bestanden, wieder her. Jede Provinz hatte, wie das Reich in seinen Generalstaaten, so in ihren Provinzialstaaten einen berathenden und verwaltenden Körper, der aus drei Elementen, den Vertretern der Ritterschaft, der Städte und der Landgemeinden bestand. Die Städte übten ihr Wahlrecht auf eine eigenthümliche Weise aus, die den neuen Zuständen angehörte und nichts weniger als einfach war. In jeder Stadt bestand ein Wahlkörper, aus allen Bürgern gebildet, die 25 Jahr alt waren und eine bestimmte Abgabenquote bezahlten, die nach der Bevölkerung und sonstiger Wichtigkeit der Städte wechselte. Diese Wählerschaft ernannte zuerst ein Wahl-

collegium, das in den verschiedenen Städten aus einer verschiedenen Anzahl von Mitgliedern gebildet wurde; die Befugnisse desselben bestanden in der Ernennung des städtischen Rathes; um in das Wahlcollegium zu kommen, mußte man niederländischer Staatsbürger sein, zur Wählerschaft der Stadt gehören und doppelt so viel Abgaben bezahlen als ein einfacher Wähler. Dadurch, daß die Mitglieder der zweiten Kammer von den Provinzialstaaten gewählt wurden, betheiligten sich die Städte in dieser Ordnung unmittelbar an der Bildung eines der Elemente der gesetzgebenden Gewalt und erhielten so, wenn auch in beschränktem Maße, einen politischen Charakter. Was die innere Verwaltung der Städte betrifft, so unterscheidet das Grundgesetz, wie auch das alte Recht es that, zwischen Stadt- und Landgemeinden und hebt so die Einheit der Communalexistenz, die eins der charakteristischen Kennzeichen des französischen Systems war, völlig auf. Beide Arten von Gemeinden erhalten eine durchaus verschiedene Organisation.

In den Städten befanden sich die Verwaltungsbefugnisse in den Händen des von dem Wahlcollegium ernannten städtischen Rathes, aus dessen Mitte der König die ausübende Gewalt in der Stadtgemeinde, den Bürgermeister und die Schöffen, auf sechs Jahre ernannte. Der Bürgermeister war Vorsitzer im städtischen Rathe und leitete die Geschäfte bei dessen viermal im Jahre stattfindenden Sitzungen; die Schöffen hatten keinen besonderen ihnen eigenthümlich zustehenden Wirkungskreis, sondern waren, wie die Adjoints des Maire im französischen System, nur Gehülfen des Bürgermeisters, die die Geschäfte ausführen, mit denen dieser sie beauftragt.

Bürgermeister und Schöffen mußten sich, dem Gesetze nach, wenigstens dreimal in der Woche versammeln, um das Vorliegende zu erledigen; sie sind mit der Leitung der städtischen Polizei beauftragt und bei allen innern Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinde die eigentliche vollziehende Gewalt, wie der städtische Rath mit gewissen Beschränkungen die gesetzgebende ist. Außer dem Rechte, die Vertreter der Stadt in den Provinzialstaaten zu ernennen und die untern Beamten in den verschiedenen Zweigen der städtischen Verwaltung zu bestellen, ist dem Rath die Gesetzgebung in allen rein städtischen Angelegenheiten, in Verwaltungs-, Finanz-, Steuer- und allen sonstigen öffentlichen Sachen, insofern sie zunächst und ausschließlich die Stadt betreffen, anvertraut. Seine Beschlüsse müssen jedoch, sobald sie gefaßt sind, den Provinzialstaaten mitgetheilt werden und unterliegen dort der Berathung des beständigen Ausschusses dieser Staaten.

Haben sie dessen Billigung erhalten, so werden sie von dem Ausschusse an den König gesandt, dessen Bestätigung sie bedürfen, um in der Stadt vollzogen zu werden und einen für die städtische Bevölkerung bindenden Charakter zu bekommen.

Ganz verschieden davon war die Organisation der Landgemeinden; diese wurden in Distrikte getheilt. An der Spitze eines solchen Distrikts befand sich ein königlicher Commissar, der von dem Gouverneur und den Staaten der Provinz ressortirte und dessen hauptsächlichste Befugnisse darin bestanden, in den Landgemeinden die Vollziehung der allgemeinen Gesetze und die Verordnungen der Localbehörden zu überwachen. In der Land-

gemeinde selbst bestand die Verwaltung aus einem Bürgermeister, zwei Beisitzern und einem Gemeinderath mit vier oder fünf Mitgliedern. Ein eigentliches Wahlrecht ihrer Verwaltungsbeamten besaßen die Landgemeinden nicht; sie hatten nur das Recht, bei der von den Provinzialstaaten vorzunehmenden Ernennung dieser Beamten gehört, oder besser, angehört zu werden. Denn eine Verpflichtung, die Vorschläge oder Bemerkungen der Gemeinde zu befolgen, lag für die Provinzialstaaten nirgend vor. Die Beisitzer wurden im Namen des Königs von dem Gouverneur der Provinz ernannt, doch mußten sie aus den Mitgliedern des Gemeinderathes genommen werden; den Bürgermeister aber ernannte der König selbst, wie und wo er wollte.

Die Befugnisse dieser Behörden waren dieselben wie in den Stadtgemeinden; alle ihre Beschlüsse bedurften der königlichen Bestätigung.

Diese erste Verfassung wurde im Jahre 1824 in mehren wesentlichen Punkten durch ein neues königliches Reglement geändert. Die Tendenzen der Regierung hatten in der Zwischenzeit sehr entschieden sich einer noch entschiedeneren Verstärkung der königlichen Gewalt, so weit sie innerhalb der Grenzen des Grundgesetzes nur immer möglich war, zugewendet. Natürlich suchte man auch in den städtischen Einrichtungen den Einfluß der Krone so viel als möglich vorherrschend und überwiegend zu machen. Zu diesem Zwecke wurden die Functionen aller die städtische Gewalt bildenden Mitglieder zu lebenslänglichen erhoben und dem Könige freigestellt, den Bürgermeister auch außerhalb des städtischen Rathes zu wählen. Dadurch, daß dieser letztere aus lauter lebenslänglich

gewählten Mitgliedern zusammengesetzt war, wurde der Einfluß der Wählerschaft auf den Rath und durch ihn auf die Leitung der städtischen Angelegenheiten auf ein Minimum herabgebracht. Die nächste Folge dieser Organisation war allerdings so, wie die Regierung sie gewünscht und bezweckt hatte: die Freiheit der Städte war eine sehr temperirte geworden, und die städtischen Verwaltungen waren mindestens eben so sehr königlich als städtisch gesinnt. So lange die Bestrebungen des Königs mit denen der Nation gemeinsam gingen, war dergleichen nur nützlich und allen Interessen ersprießlich; als aber jener tiefgehende Zwiespalt zwischen der Krone und den belgischen Provinzen zu Tage kam, der die Ereignisse von 1830 herbeiführte, änderten sich die Verhältnisse von Grund aus und in der nachtheiligsten Weise. Die aufgeregte Stimmung gegen den König, der immer entschiedener hervortretende Widerwille und Haß gegen seine Regierung wurde in den meisten Städten auch auf die städtische Verwaltung, in der man nur Diener und Handlanger des Gouvernements sah, übertragen. Die städtischen Behörden verloren so allen Einfluß, alle moralische Gewalt über die Gemüther, und als die Revolution ausbrach, waren sie an den meisten Orten außer Stande, sich den aufrührerischen Bewegungen zu widersetzen, und ihre Ohnmacht in diesen Augenblicken hat mehr, als man denken kann, die schnelle Verbreitung des Aufstandes begünstigt und den Sturz der königlichen Gewalt herbeigeführt. Daß diesen machtlosen, seit lange schon unpopulären Behörden die Handhabung der Polizei zustand, hinderte und lähmte entschiedenes Eingreifen und energisches Auftreten, da wo dem Uebel wenigstens in den

ersten Augenblicken noch hätte Einhalt gethan werden können.

Die Stellung der städtischen Behörden zu den revolutionären Bewegungen war so bei den Ereignissen des Jahres 1830 eine ganz andere als in der brabantischen Revolution. Während derselben wurden die städtischen Institutionen in den Händen der regierungsfeindlichen Partei ein mächtiger Hebel zu Aufregung und Umsturz.

Wir haben oben gezeigt, wie man sich der bestehenden Einrichtungen bediente, um eine förmliche Organisation des Aufstandes daran zu knüpfen. Es ist merkwürdig und lehrreich zugleich dasselbe Resultat von zwei so verschiedenen Ausgangspunkten erreicht zu sehen. Ein eigenthümliches Leben, wie es früher auf dem Gebiete städtischer Einrichtungen bestanden und wie es durch die neue belgische Gesetzgebung in reichem Maße wiederum erweckt worden ist, war während der ganzen Dauer der niederländischen Verwaltung kaum vorhanden. Die freie Bewegung der städtischen Körperschaften auch nach Richtungen hin, die nicht geradezu in den Bereich der Polizei und der Finanzen fallen, ist dazu erforderlich, und Geist und Buchstabe sowohl des Grundgesetzes wie der späteren städtischen Reglements gewährte dergleichen entweder gar nicht, oder doch nur in einem ganz unzureichenden Verhältnisse. Der Geist des Ganzen war ein gebundener, und das Bestreben des Königthums, seine Macht zu erweitern und die Freiheit nur so weit gewähren zu lassen, als mit diesen Tendenzen verträglich war, mußte jeden freien Aufschwung lähmen.

In ganz entgegengesetzter Weise gestalteten sich die Verhältnisse nach der Revolution des Jahres 1830. Aus

der Gebundenheit ging man zu einer Freiheit über, die, in den ersten Zeiten wenigstens oft, an Ungebundenheit grenzte. Der Sturz der holländischen Herrschaft zog nicht unmittelbar den der städtischen Verfassungsformen herbei. Das Bedürfniß des Augenblickes, die gebieterische Nothwendigkeit der neuen Lage, in die man sich durch die Ereignisse versetzt sah, erheischte Sorgen anderer Art, die öffentliche Thätigkeit und Aufmerksamkeit wandte sich der großen Frage der politischen Constituirung des Landes, der Regulirung seiner allgemeinen Verfassungsverhältnisse und seiner Beziehung zu den Mächten Europas zu. Daher kam es, daß die Constitutionsakte vom 7. Februar 1831 sich einfach darauf beschränkte, das Grundgesetz vom 24. August 1815, so wie die daraus hervorgegangene Provinzial- und Communal-Organisation für aufgehoben zu erklären, die aber in Folge dieser Verfassung bestehenden Beamten und sonstigen Behörden in allen ihren Befugnissen aufrecht erhielt, bis die dahin einschlagenden Verhältnisse durch ein neues Gesetz regulirt sein würden. Die einzige allerdings wesentliche Veränderung, welche man vornahm, bestand darin, daß die provisorische Regierung durch zwei Beschlüsse vom 8. und 14. Oktober 1830 die Wahl der städtischen Beamten, die bisher dem König zugestanden hatte, den Gemeinden übergab und das Personal der Behörden in allen Communen des Königreichs nach diesem Grundsatze erneuern ließ. In der, der Verfassungsakte beigefügten Zusatzbestimmung wurden die Provinzial- und Communal-Institutionen ausdrücklich unter denjenigen Gegenständen aufgeführt, welche in der kürzesten Zeit durch besondere Gesetze geregelt werden sollten.

Aus dieser kürzesten Zeit machten aber die Umstände, die mächtiger waren als der Wille des souveränen Volkes, das die Constitution gegeben hatte, einen Zeitraum von fünf Jahren. Man, versuchte zwar noch während der Regentschaft des Herrn Surlet de Chokier die so wichtige Sache zu erledigen, und der Minister des Innern hatte zu diesem Zwecke dem Congreß den Entwurf einer städtischen Organisation vorgelegt; aber die Königswahl und die äußere Frage machten die Berücksichtigung desselben unmöglich. Als nach der Ankunft des Königs der Congreß ab- und Senat und Kammer an seine Stelle traten, ließ man jenen ersten Entwurf fallen und der König ernannte eine besondere Commission, die sich mit der Ausarbeitung eines neuen Communalgesetzes beschäftigen sollte und in der sich die ausgezeichnetsten politischen Notabilitäten beider Parteien, unter Andern die Herren De Staſſart, Lebeau, Devaux, De Theux befanden. Die Arbeit dieser Commission nahm eine bedeutende Zeit in Anspruch; als sie vollendet war, wurde sie nicht allein den Provinzialregierungen, sondern auch sämmtlichen städtischen Behörden des Königreiches mitgetheilt, um ihre Bemerkungen und Gutachten zu vernehmen.

Erst als diese langwierigen Vorbereitungen und Vorarbeiten beendigt waren, kam der Gesetzentwurf an die Kammer (2. April 1833). Man hätte glauben sollen, daß bei der großen Wichtigkeit und Dringlichkeit einer neuen Ordnung im Städtewesen die Kammern sich beeilt hätten die Sache zu erledigen, aber anstatt dessen traten nur neue Verzüge ein. Der Bericht über den Entwurf wurde erst 14 Monate nach der Präsentation des ersteren den Kammern vorgelegt. Dies Verfahren

scheint unerklärlich, aber es war die nothwendige Folge des tiefen Zwiespaltes, der in der Legislatur der Kammern und der Presse um diese Zeit noch für alle öffentliche Angelegenheiten bestand und der für die inneren Organisationsverhältnisse das Gesetz über die Gemeindeverfassung recht eigentlich zu seinem Kampfplatze erkoren hatte. Zwei Systeme standen einander gegenüber: das eine wollte eine fast ungemessene Summe von Freiheiten und Befugnissen für die Localverwaltung, es war das der absoluten Volkssouveränetät, die sich nicht begnügt, als Quelle aller Gewalt dazustehen und den Gesetzgeber mit seiner Mission zu bekleiden, sondern die selbst Hand an die Regierung legen und auch in der Verwaltung Alles in Allem sein will. Für die innern Zustände wollte diese Meinung vor allen Dingen den größtmöglichen Grad von Unabhängigkeit und Selbständigkeit für die Localverwaltungen in Provinz und Gemeinde erwirken. Die Gemeinden besonders sollten fast souveräne Körperschaften werden, deren Bande mit der Staatsgewalt so locker als möglich gewesen wären und die für alle Localangelegenheiten eine beinahe absolute Autonomie besessen hätten.

In diesem System wählte die Gemeinde alle ihre Beamten selbst und war so zu sagen ihre eigene Gesetzgeberin; nur in den Fällen, wo einer ihrer Beschlüsse einer Bestimmung der allgemeinen Gesetzgebung oder einem offenbaren öffentlichen Interesse entgegentrat, stand der königlichen Gewalt das Recht des Einschreitens und der Verhinderung zu. Im Gegensatz zu dieser Ansicht behauptete das zweite System die Nothwendigkeit, die städtischen Behörden neben allen ausgedehnten Freiheiten,

die ihnen gelassen werden sollten, doch bei der Ausübung ihrer wichtigeren Befugnisse der Beaufsichtigung der Staatsgewalt zu unterwerfen und derselben in allen den Fällen, wo es sich um öffentliches Interesse handelte, directe Einwirkung zuzugestehen. Das erste System führte zu Begründung seiner Forderungen an: daß die Erfahrung hinreichend gezeigt, wie weder das Centralisationssystem des Consulats und der Kaiserzeit, noch die Beschränkung der Communalfreiheiten und die Abhängigkeit der Commune von dem königlichen Willen, wie sie unter niederländischer Herrschaft bestanden, dem belgischen Volke zusage; um seinen Wünschen und seinen gerechten Forderungen zu entsprechen, müsse man zu den wesentlichen Grundsätzen der Städteverfassung, wie sie zu den Zeiten der Blüthe, Macht und Freiheit dieser Provinzen bestand, zurückkehren und die großen Garantien, mit denen die Unabhängigkeit der Communen damals umgeben gewesen sei, wiederherstellen. Man befände sich so recht eigentlich auf historischem Boden und könne sich auf die Resultate jahrhundertlanger Erfahrungen stützen. Es handele sich nicht um Neuerungen, sondern um Erneuerung gegebener und erprobter Zustände.

Dagegen erwiderten die Vertheidiger des zweiten Systems: auch sie befänden sich auf historischem Boden und wollten auf gegebenen Grundlagen bauen; was in den alten Institutionen Gutes und Ersprießliches gewesen, solle wieder aufgenommen und ins Leben gerufen werden. Dabei dürfe man aber nicht vergessen, daß die früheren städtischen Institutionen sich einer ganz andern allgemeinen politischen Ordnung gegenüber befunden hätten, als es mit denen der Fall sein würde, um deren

Herstellung es sich jetzt handele. Jetzt komme es darauf an, die kaum erworbene politische Nationalität dauerhaft zu begründen und durch entsprechende Gesetze zu befestigen; früher habe es nur Territorien gegeben, und die belgischen Provinzen hätten aus einem Agglomerat von solchen bestanden, ohne alle andere politische Einheit als die Person des Fürsten. Jetzt sei man ein Staat, und der könne nur durch die Herstellung einer centralen Staatsgewalt, der alle Localgewalten in letzter Instanz sich zu unterwerfen hätten, gegründet werden. Der Commune sollten ausgedehnte Freiheiten und Berechtigungen in der innern Verwaltung verbleiben, aber die königliche Gewalt müsse in ihr durch irgend einen Repräsentanten beständig gegenwärtig und im Nothfalle wirksam bleiben. In der Kammer standen sich diese beiden Ansichten eben so schroff gegenüber, wie in der Presse und im Publikum überhaupt, und es bedurfte harter Kämpfe, um nur zu einer Entscheidung zu kommen. Man hatte 54 Sitzungen gebraucht, um zwei Titel des Entwurfes zu berathen. Man war einig über die Zusammensetzung des städtischen Gemeindekörpers; aber die heftigste Meinungsverschiedenheit brach aus, als man an die Frage kam, wem das Recht, die Schöffen zu ernennen, zustehen solle. Das eine System gab es den Wählern, das andere dem Könige; als es zur Abstimmung kam, entschied die Kammer sich bei dem ersten Votum für die Ernennung durch den König, bei dem zweiten, definitiven, für die durch die Wähler. Nun begann ein langer und heftiger Kampf zwischen der Regierung und der Opposition. Die erste durfte unter keiner Bedingung zu diesem Resultate ihre Zustimmung geben, sie hätte allem Einfluß auf die Städte-

verwaltung dadurch entsagt und die Niederlage des Systems, das sie vertheidigte, selbst vollendet. Glücklicher Weise fand sie einen festen Haltpunkt für ihren Widerstand im Senate, von dem man mit Bestimmtheit wußte, daß er die Entscheidung der Kammer verwerfen würde.

Der Minister des Innern, um dem Senat Zeit zu lassen, sich auszusprechen, schlug der Kammer vor, die weitere Discussion des Gesetzentwurfes auszusetzen, bis die verschiedenen Theile der Legislatur sich über den streitigen Punkt geeinigt haben würden. Diese Motion, aufs heftigste von der Opposition bestritten, ging nur mit der Mehrheit einer einzigen Stimme durch. Der erste Titel des Gesetzes wurde an den Senat geschickt und von diesem, wie zu erwarten stand, verworfen. Die Kammer ihrerseits bestand auf ihrer früheren Entschließung, als der amendirte Entwurf ihr vom Senate überschickt wurde.

Kurz darauf wurde die Sitzung der Kammer geschlossen und jedem weiteren Conflikt dadurch vorgebeugt. Die Regierung benutzte die Zwischenzeit, um neue Entwürfe auszuarbeiten, die bei der Wiedereröffnung der Kammern denselben vorgelegt wurden. Dies geschah im August 1835. Erst im Februar des folgenden Jahres konnte die Discussion beginnen; sie nahm dreißig Sitzungen in Anspruch und da die Ansicht der Regierung die der Majorität in der Kammer geworden war, so wurde das Gesetz endlich mit bedeutender Stimmenmehrheit angenommen. Im Senate gingen die Sachen viel schneller, es bedurfte nur drei Sitzungen für die Prüfung des ganzen Entwurfes und bei dem Votum stimmte die ganze Versammlung, mit Ausnahme eines einzigen Mitgliedes,

dafür. Die Regierung publicirte das Gesetz unmittelbar nachher, am 30. März 1836.

Die neue Städteordnung, deren hauptsächlichste Bestimmungen wir jetzt auseinanderzusetzen haben, besteht aus zwei Titeln, von denen der erste sieben, der zweite acht Capitel und das Ganze hundertsiebenundfunfzig Artikel enthält. Der erste Titel handelt von dem Gemeindekörper, seiner Zusammensetzung, den Wählern und den Wahllisten, sowie den Wahlversammlungen; ferner von den wählbaren Personen, von den Functionen, welche mit den städtischen Aemtern unverträglich sind, von der Dauer der Befugnisse der Mitglieder des Gemeindekörpers, und zuletzt von den Versammlungen und den Berathungen des Gemeinderathes.

Der zweite Titel beschäftigt sich mit den Befugnissen der städtischen Behörden. Zuerst handelt er von denen des Gemeinderathes, dann von denen des Collegiums der Bürgermeister und Schöffen, vom Schreiber der Stadt und ihrem Einnehmer und anderen untergeordneten städtischen Beamten. Das sechste Capitel regelt in drei Abschnitten die Grundsätze und das Verfahren in der Verwaltung der städtischen Finanzen. Die beiden letzten Capitel enthalten Bestimmungen über das bei städtischen Prozessen einzuschlagende Verfahren und über Communaltheilungen, Abgrenzungen u. dergl.

Die Hauptgrundsätze, von denen in dieser Verfassung ausgegangen wird, waren schon in der Constitution aufgestellt und das neue Gesetz enthielt nur eine Anwendung und weitere Ausführung derselben. Artikel 108 und 109 der Verfassungsakte enthalten folgende Bestimmungen: Die Provinzial- und Gemeinde-Verfassung wird

durch Gesetze bestimmt. Diese Gesetze stellen die Anwendung folgender Grundsätze fest: die unmittelbare Wahl, nur mit Vorbehalt der Ausnahmen, welche das Gesetz rücksichtlich gewisser Beamten einführen kann. Die Zuweisung aller Gegenstände, welche nur Provinzial- oder Gemeinde-Interesse haben, an die Provinzial- und Gemeinde-Räthe mit Vorbehalt der Bestätigung ihrer Handlungen in den Fällen und in der Art, wie solche das Gesetz bestimmt. Die Oeffentlichkeit der Provinzial- und Gemeinde-Rathssitzungen in den durch das Gesetz bezeichneten Grenzen. Die Oeffentlichkeit der Budgets und der Rechnungen. Endlich das Einschreiten des Königs oder der gesetzgebenden Gewalt, um zu verhindern, daß die Provinzial- oder Gemeinde-Räthe ihre Gerechtsame überschreiten und das allgemeine Wohl beeinträchtigen. Artikel 109 erklärt außerdem, daß die Abfassung der Akten des Civilstandes und die Führung der Register über dieselben ausschließlich zu den Befugnissen der städtischen Obrigkeit gehören. Auf diese Bestimmungen hin wurde nun die Städteordnung in folgender Weise aufgebaut:

Erster Titel. Gemeindekörper.

In jeder Gemeinde befindet sich ein Gemeindekörper, bestehend aus dem Gemeinderathe, dem Bürgermeister und den Schöffen. Die Mitglieder des Gemeinderaths werden unmittelbar von der städtischen Wählerschaft ernannt; den Bürgermeister und die Schöffen ernennt der König im Schooße des Gemeinderathes. In den Gemeinden von 20,000 Einwohnern und darunter gibt es zwei Schöffen, in denen darüber vier. Der Bür-

germeister ist von Rechtswegen Vorsitzer der Schöffenbank. Die Zahl der Mitglieder des Gemeinderaths ist nach den Bevölkerungen verschieden. Das Minimum ist, den Bürgermeister und die Schöffen miteinbegriffen, sieben, in den Gemeinden von weniger als 1000 Seelen; das Maximum einunddreißig, in den Gemeinden von 70,000 Einwohnern und darüber. Zum Gemeindekörper gehört außerdem noch der Schreiber und der Einnehmer.

Um Gemeindewähler zu sein, muß man entweder von Geburt oder durch Naturalisation Belgier und großjährig sein, und wenigstens seit dem 1. Januar des Jahres, wo die Wahl statt hat, sein wirkliches Domicil in der Gemeinde haben, außerdem noch an directen Steuern einen Wahlcensus bezahlen, der nach der Einwohnerzahl der Gemeinde wechselt. Der niedrigste Census ist 15 Francs in den Gemeinden unter 2000 Einwohner, der höchste 100 Francs in denen von 60,000 und darüber. Die Wählerschaft muß wenigstens aus 25 Mitgliedern bestehen; in den Gemeinden, wo der erforderliche Census nicht von so viel Individuen bezahlt wird, muß diese Zahl aus den höchst Besteuerten vervollständigt werden. Die einmal angefertigte Liste der Gemeinde-Wahlmänner ist permanent, die Gemeindebehörde kann von Amts wegen Niemanden ausstreichen, ohne ihn nicht wenigstens 48 Stunden vor dem definitiven Schluß der Listen davon benachrichtiget zu haben. Ausgeschlossen von der Wählerschaft und unfähig, ihre Rechte auszuüben, sind: die zu entehrenden Strafen Verurtheilten, die in offenbarer Faillite oder unter gerichtlicher Interdiction sich Befindenden, alle wegen Diebstahl, Prellerei, Misbrauchs des Vertrauens oder frevelhaften Angriffs auf die Sitten Ver-

urtheilten, so wie die Individuen, welche notorisch öffentliche Häuser halten.

In der ersten Hälfte des April eines jeden Jahres nehmen Bürgermeister und Schöffen die Revision der Wählerliste vor; die Rollen des Steuereinnehmers dienen dabei als Grundlage. Bei jedem Wähler muß der Betrag der von ihm bezahlten Steuer angegeben werden. Ist die Liste festgestellt, so muß sie, von dem ersten Sonntage nach dem 15. April ab, zehn Tage hindurch öffentlich in der Gemeinde angeschlagen werden. Jeder Bürger der Gemeinde kann während 14 Tagen gegen die Liste reklamiren, die Steuerrollen und sonstigen Dokumente, nach denen sie gebildet ist, liegen zu Jedermanns Einsicht auf dem Gemeindehause offen.

Alle gegen die Wählerliste gemachten Reklamationen müssen innerhalb zehn Tagen, von dem Tage der Einreichung an, dem Gemeinderathe vorgelegt und von diesem erledigt werden. Die Entscheidung ist innerhalb drei Tagen den betreffenden Parteien kund zu machen. Alle zu der ursprünglichen Liste gemachten Zusätze müssen, wie jene Liste selbst, veröffentlicht werden; von den Entscheidungen des Gemeinderathes steht während der ersten 10 Tage nach ihrer Insinuation die Berufung an den bleibenden Ausschuß der Provinzialstände offen. Dieser Ausschuß muß innerhalb zehn Tagen nach dem Empfang des Appels eine motivirte Entscheidung abgeben. Alle auf die Wählerliste bezüglichen Reklamationen und Akten sind stempelfrei und werden unentgeltlich einregistrirt. Gegen die Entscheidung des bleibenden Ausschusses der Provinzialstände steht das Gesuch um Cassation vor dem Cassationshofe offen; die dafür bestimmte Frist sind

fünf Tage. Bei Erledigung dieser Gesuche verfährt der Cassationshof summarisch und mit Einstellung aller laufenden Geschäfte; Kosten können dadurch in keinem Fall verursacht werden.

Die Wählerschaft versammelt sich von Rechts wegen alle drei Jahre in der letzten Woche des Oktober, um zur Erneuerung der einen Hälfte des städtischen Rathes zu schreiten; doch kann sie auch während dieses Zeitraumes durch einen Beschluß des Gemeinderathes oder der Regierung außerordentlich zusammenberufen werden, um die im Rathe durch Todesfall oder sonst erledigten Stellen zu ersetzen. Die Wähler müssen wenigstens sechs Tage vor jeder Versammlung, durch Bürgermeister und Schöffen, in ihrem Domicil schriftlich von der Versammlung benachrichtiget werden; übersteigt ihre Zahl nicht 400, so bilden sie nur eine einzige Versammlung, gibt es aber mehr als 400 Wähler auf der Liste, so wird die Wählerschaft in Abtheilungen getheilt, von denen jede wenigstens 200 Wähler begreifen muß. Die Wahlhandlung muß von dem Wähler persönlich ausgeübt werden, Vertretungen sind dabei in keiner Weise zulässig. Die versammelte Wählerschaft darf sich nur mit der Wahl beschäftigen, für die sie zusammenberufen ist. Der Bürgermeister, die Schöffen, oder in Verhinderung derselben einer der Gemeinderäthe, präsidiren die Wahlversammlungen. Die vier jüngsten Mitglieder des Gemeinderathes oder die vier höchst Besteuerten der gegenwärtigen Wahlmänner sind mit dem Vorlesen der Wahlzettel beauftragt. Der Präsident der Versammlung hat allein die Polizei derselben. Keine bewaffnete Macht darf ohne sein Ansuchen im Sitzungssaale oder an den Zugängen

desselben aufgestellt werden. Die Wähler selbst werden nur gegen die Vorzeigung ihrer Wahlkarte zugelassen. Das Tragen von Waffen ist absolut verboten. Der Namensaufruf geschieht nach der offiziellen Wahlliste nach alphabetischer Ordnung.

Bei Nennung seines Namens übergibt jeder Wahlmann seinen auf weißes Papier geschriebenen und zugefalteten Wahlzettel dem Präsidenten, der ihn in einen mit zwei Schlössern verschlossenen Kasten legt, dessen Schlüssel von dem Präsidenten und dem ältesten der Scrutatoren bewahrt werden. Der Ort, an dem die Wahlhandlungen vorgehen, muß so eingerichtet sein, daß die Wähler freien Zugang zu demselben haben. Nach Beendigung des ersten Namenaufrufes findet ein zweiter für alle die Wähler, die bei dem ersten nicht geantwortet haben, statt. Erst nach einer ausdrücklich geschehenen Anfrage des Präsidenten, ob Wahlmänner gegenwärtig, die noch nicht abgestimmt haben, wird das Scrutinium für geschlossen erklärt.

Jede Reklamation gegen die Wahl muß in den zehn ersten Tagen nach dem Datum des Wahlprotokolls bei dem permanenten Ausschuß der Provinzialstände eingereicht werden. Derselbe ist gehalten innerhalb dreißig Tagen nach der Wahl, sei es in Folge der Reklamation oder von Amts wegen die Wahl zu annulliren, wenn schwere Unregelmäßigkeiten dabei vorgefallen sind. Dem Gouverneur der Provinz steht in jedem Falle das Recht zu, gegen die Entscheidung des Ausschusses Rekurs an den König zu nehmen; der königliche Beschluß muß binnen vierzehn Tagen erfolgen.

Um in den städtischen Rath gewählt werden zu können,

muß man fünfundzwanzig Jahr alt, Belgier und Wähler in der Gemeinde sein. Gewisse Klassen von Verwaltungsbeamten, sämmtliche zur Armee gehörende Individuen und alle von der Gemeinde besoldeten Personen können nicht im Gemeinderath sitzen. Ebenso sind die Mitglieder des Richterstandes, die Geistlichen aller Culte, die Beamten des Departements der öffentlichen Arbeiten und der Finanzen gesetzlich unfähig, Bürgermeister oder Schöffen zu werden. Die Mitglieder des städtischen Rathes dürfen nicht unter einander verwandt sein, bis zum dritten Grade einschließlich. Die Verrichtungen des Gemeindeschreibers und des Steuereinnehmers können nicht von derselben Person ausgeübt werden; nur in Gemeinden von weniger als 1000 Seelen kann dies ausnahmsweise gestattet werden.

Die Gemeinderäthe werden für die Dauer von sechs Jahren ernannt; sie können bei ihrem Austritt wiedergewählt werden. Alle drei Jahr wird die Hälfte des Rathes erneuert. Der Bürgermeister und die Schöffen werden gleichfalls für einen Zeitraum von sechs Jahren ernannt. Der Gouverneur der Provinz kann, mit dem beistimmenden Gutachten des permanenten Ausschusses der Provinzialstände, den Bürgermeister und die Schöffen wegen kundbarer schlechter Aufführung oder schwerer Nachlässigkeit im Dienste suspendiren und absetzen; doch müssen die Betheiligten zuvor gehört werden; auch kann die Suspension nicht über drei Monate dauern.

Vor ihrem Amtsantritte leisten die Schöffen und die Mitglieder des Gemeinderathes in die Hände des Bürgermeisters in öffentlicher Sitzung folgenden Eid: „Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Staatsverfassung

und den Gesetzen des belgischen Volkes." Vor der Eidesleistung bringt der Präsident in Erinnerung, daß das Dekret, welches die Mitglieder der Familie Oranien-Nassau auf immer von aller Gewalt in Belgien ausschließt, einen integrirenden Theil der Staatsverfassung ausmacht. Die Bürgermeister, bevor sie ihr Amt antreten, legen denselben Eid in die Hände des Gouverneurs der Provinz ab.

Der Gemeinderath versammelt sich, so oft es die zu seiner Befugniß gehörenden Geschäfte erheischen. Er wird von dem Collegium der Bürgermeister und Schöffen eingerufen; dasselbe muß zu dieser Einberufung schreiten, sobald das Ansuchen dazu von einem Drittel der Mitglieder des Raths gestellt wird. Bei der Zusammenberufung werden die, die Tagesordnung bildenden Geschäfte angegeben. Kein der Tagesordnung fremder Gegenstand kann in Berathung gezogen werden, ausgenommen dringende Fälle, wo Aufschub Gefahr bringt. Daß ein solcher Fall vorliegt, muß wenigstens von zwei Dritteln der anwesenden Räthe anerkannt werden, die außerdem zur Einzeichnung ihres Namens in das Protokoll der Sitzung verpflichtet sind.

Jedes Mitglied des Raths hat das Recht, einen Vorschlag zu machen, doch muß derselbe, wenn er nicht auf der Tagesordnung befindlich ist, wenigstens zwei Tage vor der Sitzung mitgetheilt werden. Der Rath kann keinen Beschluß fassen, wenn nicht die Mehrheit seiner wirklichen Mitglieder gegenwärtig ist. Jedoch kann, wenn die Versammlung zweimal zusammenberufen worden, ohne daß die erforderliche Anzahl von Räthen erschienen ist, nach einer neuen und letzten Zusammenberufung über

die, für das dritte Mal auf die Tagesordnung gesetzten, Gegenstände Beschluß gefaßt werden, welches auch die Zahl der gegenwärtigen Mitglieder ist. Die Beschlüsse werden nach der absoluten Mehrheit der anwesenden Räthe getroffen; bei Stimmengleichheit ist der Vorschlag verworfen. Die Abgabe des Votums geschieht mit lauter Stimme, außer wenn es sich um überwiegend persönliche Angelegenheiten handelt, wie, Candidaten vorzuschlagen, zu städtischen Aemtern zu ernennen oder davon zu suspendiren, wo das Votum geheim ist. Der Präsident gibt seine Stimme immer zuletzt. Kein Mitglied des Raths darf der Berathschlagung über Gegenstände beiwohnen, wovon er oder seine Verwandten, bis zum vierten Grad einschließlich, einen persönlichen und directen Vortheil haben; keinem Einwohner der Gemeinde darf die Mittheilungen der Berathschlagungen des Gemeinderathes verweigert werden.

Jedes Jahr muß das Collegium der Bürgermeister und Schöffen in einer öffentlichen Sitzung Bericht abstatten über Verwaltung und Lage der Gemeindeangelegenheiten. Die Sitzungen des Rathes sind nothwendig öffentlich, wenn folgende Gegenstände verhandelt werden: das Budget, die Ursachen einer jeden außerordentlichen Ausgabe, die Errichtung von Anstalten öffentlichen Nutzens, die Aufnahme von Anleihen, Alles, was sich auf die Verwaltung des Gemeindegrundvermögens bezieht, das Abtragen öffentlicher Gebäude und alter Denkmäler. Liegen Rücksichten auf die öffentliche Ordnung vor, oder würde die Oeffentlichkeit der Sitzung schwere Misstände darbieten, so kann die Oeffentlichkeit aufgehoben werden, wenn zwei Drittel der gegenwärtigen Mitglieder es verlangen;

sobald es sich aber um rein persönliche Fragen handelt, ist die Oeffentlichkeit streng verboten. Der Gemeinderath kann Reglements für die Ordnung und den innern Dienst seiner Sitzungen abfassen.

Die Gerechtsame des Gemeinderathes bestehen in Folgendem: Er ordnet Alles an, was ein Gemeindeinteresse darbietet, und berathet über alle Gegenstände, die ihm von der obern Behörde vorgelegt werden. Seine Beschlüsse bedürfen in folgenden Fällen der Genehmigung des Königs, nachdem sie zuvor dem Gutachten des permanenten Ausschusses der Provinzialstände unterworfen sind: Bei allen das Grundvermögen der Gemeinde betreffenden Akten, für die in der Commune zu erhebenden Steuern und Wegezölle, für die der Gemeinde oder den Gemeindeanstalten gemachten Schenkungen und Vermächtnisse, für Alles, was sich auf Bau und Richtung der Straßen bezieht, in dem Weichbilde der Gemeinde sowohl wie innerhalb ihrer Mauern, für Reparatur oder Abtragung alter Denkmäler.

In folgenden Fällen bedürfen die Beschlüsse des Gemeinderathes der Bestätigung des permanenten Ausschusses der Provinzialstände: Bei anzustellenden gerichtlichen Klagen, bei Vertheilung der Nutznießung der Weide- und Holzungsrechte, bei Verwaltung der das baare Gemeindevermögen bildenden Kapitalien, bei den Regulativen oder Tarifen der Markt- und sonstigen Plätze; bei den Entwürfen zur Errichtung, Reparatur oder Abbruch der Gemeindegebäude, für das Budget der Mittel und Wege und der Ausgaben, für das organische Reglement über die Verwaltung der öffentlichen Leihhäuser.

Der Gemeinderath macht die Regulative für die innere Verwaltung und die Handhabung der Polizei in der Gemeinde, dieselben dürfen den Gesetzen und den Provinzialreglements nicht zuwiderlaufen. Der Gemeinderath kann Strafen verhängen gegen die Uebertreter seiner Verordnungen, doch dürfen dieselben nicht den Belang einfacher Polizeistrafen übersteigen. Die Budgets und Rechnungen der Hospitalverwaltungen, der sonstigen Wohlthätigkeitsanstalten und der Leihhäuser in der Gemeinde sind seinem Gutheißen unterworfen. Der Rath leitet die Vertheilung der von der Gemeinde geschuldeten directen Steuern, er verwaltet unter Aufsicht der höhern Behörden die Wälder und Forsten der Gemeinde, er ernennt die bei dem städtischen Steuerwesen angestellten Beamten, die Mitglieder der Hospitalverwaltungen und der Wohlthätigkeitsbureaux. Die Beamten des communalen Bauwesens und die Mitglieder aller Commissionen, welche die Verwaltung der Gemeinde betreffen, sowie die Professoren und Lehrer an den Gemeindenschulen; alle von ihm Angestellten kann er suspendiren oder entlassen.

Wenn der Rath einen Beschluß trifft, welcher seine Gerechtsame überschreitet oder dem Gemeindewesen zum Nachtheile gereicht, so kann der Gouverneur die Vollziehung desselben suspendiren. In diesem Falle entscheidet der permanente Ausschuß des Provinzialrathes, ob die Suspension, deren Gründe dem Gemeinderath mitgetheilt werden müssen, beibehalten wird. In jedem Falle steht dem Gouverneur sowol wie dem Gemeinderath der Regreß an den König offen.

Der König kann durch einen motivirten Beschluß alle Handlungen der Gemeindebehörde für nichtig erklären,

sobald sie die Gerechtsame derselben überschreiten, den Gesetzen zuwiderlaufen oder das allgemeine Wohl beeinträchtigen. Hat ein solcher Act die Billigung des Provinzialausschusses erhalten, so muß er innerhalb vierzig Tagen, vom Datum der Billigung an, annullirt werden. Nach Verlauf dieser Frist kann die Annullirung nur durch die gesetzgebende Gewalt stattfinden. Bei Saumseligkeiten von Seite der Gemeindeverwaltung in Vollziehung gesetzlicher Beschlüsse der oberen Behörden kann nach zwei aufeinanderfolgenden constatirten Mahnungen der Gouverneur oder der Provinzialausschuß einen oder mehre Commissarien beauftragen, sich, auf die persönlichen Kosten der Gemeindebehörden, an Ort und Stelle zu begeben und die vorgeschriebenen Maßregeln in Vollziehung zu bringen; den Gemeindebehörden steht jedoch der Regreß an den König offen.

Das Collegium der Bürgermeister und Schöffen hat folgende Befugnisse: Es versammelt sich, so oft die Erledigung der Geschäfte es erheischt. Um berathen zu können, muß mehr als die Hälfte seiner Mitglieder zugegen sein. Ihre Beschlüsse werden nach Mehrheit der Stimmen gefaßt. Sind die Stimmen getheilt, so wird die Sache auf eine andere Sitzung ausgesetzt. Das Collegium kann aber auch ein Mitglied des Raths zur Sitzung zuziehen, um die Stimmengleichheit aufzuheben. Nur wenn die Dringlichkeit der Sache erklärt ist, entscheidet die Stimme des Präsidenten. Das Collegium ist mit Vollziehung der allgemeinen Gesetze des Staates und der besonderen Beschlüsse und Maßregeln der vorgesetzten Behörden beauftragt. Es besorgt zugleich die Bekanntmachung und Ausführung der Beschlüsse des Gemeinde-

rathes, leitet die Verwaltung der Gemeindeanstalten, überwacht die Beobachtung der Polizeivorschriften, verwaltet die Einkünfte der Stadt und hat die Oberaufsicht über Straßen und Bauwesen. Es führt ferner die Rechtssachen der Gemeinde, sei es daß dieselbe als Klägerin oder als Beklagte figurirt. Außerdem beaufsichtigt es alle bei den städtischen Verwaltungen und bei den städtischen Anstalten angestellten Beamten und Agenten. Es ist verpflichtet dafür zu sorgen, daß überall Wohlthätigkeitsbureaux und in den Fabrikstädten auch Sparkassen errichtet werden. Die Führung der Register des Civilstandes ist ihm anvertraut.

Im Falle von Aufruhr, feindlichen Zusammenrottungen, frevelhaften Verletzungen der öffentlichen Ruhe oder anderen unvorhergesehenen Fällen, wo der mindeste Verzug den Einwohnern Gefahr oder Schaden verursachen könnte, kann das Collegium ohne Zuziehung des Gemeinderaths Polizeireglements und Verordnungen treffen, doch muß es dieselben dem Rathe sogleich mittheilen und auch dem Gouverneur der Provinz Abschrift davon zufertigen. Der Gouverneur kann die Ausführung derselben suspendiren und jedenfalls hören sie auf in Kraft zu sein, wenn der Gemeinderath sie nicht in seiner nächsten Sitzung bestätigt.

Die Polizei der Theater gehört dem Collegium ausschließlich. Bei außerordentlichen Umständen kann es zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe jedes Schauspiel untersagen. Er muß wenigstens einmal alle drei Monate den Zustand der Gemeindekasse untersuchen und das darüber angefertigte Protokoll dem Gemeinderathe vorlegen. Es kann alle bei der Gemeindeverwaltung

angestellten Individuen, mit Ausnahme des Schreibers und des Steuereinnehmers, auf sechs Monate suspendiren. Es ist mit der Bewahrung der Archive und der Register des Civilstandes beauftragt. Im Falle von Aufruhr, feindlichen Zusammenrottungen oder bedrohlichen Störungen der öffentlichen Ruhe kann der Bürgermeister oder sein Stellvertreter die Bürgergarde oder die Militärmacht herbeiziehen, welche seiner Aufforderung, die immer schriftlich geschehen muß, Folge zu leisten verpflichtet sind. Die städtischen Polizeicommissarien werden vom Könige unter den vom Gemeinderathe bezeichneten Candidaten ernannt.

Es ist nöthig, noch einige auf das Finanzwesen der Städte bezügliche Bestimmungen des Gesetzes näher anzuführen, da ihre Kenntniß zur Charakteristik des Ganzen unentbehrlich ist.

Der Gemeinderath ist verpflichtet jährlich alle Ausgaben, welche gesetzlich der Gemeinde zur Last fallen, auf das Budget zu bringen. In allen Fällen, wo ein Gemeinderath der Entrichtung einer ihm gesetzlich zufallenden Ausgabe entgehen wollte, indem er ihre Anweisung auf das Budget ganz oder zum Theil verweigert, muß der permanente Ausschuß der Provinzialstände, nach Anhörung des Gemeinderathes, die Ausgabe von Amts wegen nach Verhältniß des Bedarfs auf das Budget bringen. Glaubt der Gemeinderath sich beeinträchtigt, so steht ihm frei bei dem Könige zu reklamiren. Wenn der Gemeinderath die Ausgabe anweist und der Provinzialausschuß sie verwirft oder herabsetzt, oder wenn der Ausschuß, in Uebereinstimmung mit dem Gemeinderath, die Anweisung verweigert oder nur eine nicht hin-

reichende Summe anerkennt, so soll durch königlichen Beschluß darüber entschieden werden.

Im August jedes Jahres (in den Landgemeinden im September) tritt der Gemeinderath zusammen, um sich mit dem Ausschuß der Rechnungen zu beschäftigen. Er versammelt sich am ersten Montag des October, um das Budget der Ausgaben und der Einnahmen der Commune zu berathen. Das Budget sowol wie die Rechnungen werden im Stadthause niedergelegt; jeder Steuerpflichtige kann zu jeder Zeit davon Einsicht nehmen. Die Rechnungen und das Budget müssen außerdem, zu einer von dem Gesetze festgesetzten Zeit, öffentlich bekannt gemacht und dem Provinzialausschusse zugestellt werden. Nur denjenigen Anweisungen auf die Gemeindekasse kann Folge gegeben werden, welche in das Budget eingetragen und von dem Provinzialausschusse bestätigt oder durch einen außerordentlichen Credit bewilligt sind. Kein Artikel des Ausgabenbudget darf überschritten werden, keine Uebertragung von einem Posten auf den andern statthaben, anders als mit Bewilligung des Provinzialausschusses. Indessen kann der Gemeinderath nothwendige und unvorhergesehene Ausgaben durch einen besondern motivirten Beschluß decretiren, der aber jenem Ausschusse auf der Stelle mitzutheilen ist. In außerordentlich dringenden Fällen kann das Collegium der Bürgermeister und Schöffen, unter seiner persönlichen Verantwortlichkeit, für dergleichen Ausgaben Vorkehrung treffen; doch muß der Beschluß sogleich dem Gemeinderath zur Bestätigung und dem Ausschusse der Provinzialstände zur Billigung vorgelegt werden.

Indem wir zur Würdigung des allgemeinen Charak-

ters dieser Städteverfassung und ihrer Resultate übergehen, ist es zuerst nothwendig, sich die Ideen klar zu machen, unter deren Herrschaft sie entstanden. Als die Ereignisse des Jahres 1830 die Trennung Belgiens von Holland unwiederruflich gemacht hatten, war in allen Gemüthern ein gewisser Ideenkreis vorherrschend, welcher als das eigentlich Bestimmende bei der inneren Constituirung des neuen Staates angesehen werden muß. Man wollte, das war der laute und einstimmige Schrei des Nationalgefühls, vor allem unabhängig und selbständig sein. Der Staat sollte ein Belgischer werden, die Institutionen sollten nicht mehr, wie früher so lange, französische oder holländische Färbung tragen. Wo in der Nation Verständniß der politischen Dinge vorhanden war, da begriff man sehr wohl, daß nur Ein Mittel zu diesem Zweck führen könne, den neuen Staat nämlich auf der Grundlage der alten Freiheit zu erbauen und ihn auf dieser Grundlage mit allen wesentlichen Errungenschaften des politischen Lebens seit der Revolution in Einklang zu setzen und zu schmücken. Von diesen Ideen ausgehend, mußte man nothwendig auf das historische Element der Nationalerinnerungen zurückkommen, die mit sehr lebhaften Vorstellungen von der Freiheit und Unabhängigkeit aller Localinstitutionen von der Centralgewalt erfüllt waren. Unter solchen Auspicien begann die große Arbeit der innern Constituirung. Als es sich um die Organisation des Städtewesens handelte, wandte sich die öffentliche Aufmerksamkeit mit fast leidenschaftlichem Eifer dieser Frage zu und es erschien eine Menge mehr oder weniger werthvoller Arbeiten, welche alle die früheren städtischen Verfassungen zum Gegenstand hatten und deren

Digitized by Google

Zielpunkte mit den beiden oben schon bezeichneten Richtungen in Verbindung standen. Die hervorragendsten unter diesen Arbeiten, die auch einen bleibenderen Werth als den, dem augenblicklichen Parteiinteresse genutzt zu haben, in Anspruch nehmen können, sind der „Essai sur le régime municipal“ des Generalarchivars des Königreichs, Herrn Gachard, der, obgleich eine streng historische Haltung bewahrend, doch offenbar im Interesse des gemäßigten Systems schreibt, und der Bericht des Herrn Dumortier an die Kammer über den Entwurf des Communalgesetzes, in welchem der entgegengesetzten Ansicht gehuldigt wird.

So kam es, daß man die wesentlichen Grundprinzipien des ältern Städtewesens mit sehr geringen Ausnahmen in die neuen Anordnungen einführte. Der Gemeinderath, in dem die politisch berechtigte Bürgerschaft vertreten ist, bildet die gesetzgebende Gewalt für alle städtischen Angelegenheiten, wie der große oder breite Rath mit seinen Nationen es sonst gewesen. Das Collegium des Bürgermeisters und der Schöffen ist die Wiederbelebung des alten Magistrats und seine Attributionen sind, mit wenigen Ausnahmen, die der Fortschritt der Zeit herbeiführte, dieselben geblieben. Allerdings waren wesentliche Rechte der frühern städtischen Obrigkeiten unwiederruflich an den Staat übergegangen und es konnte Niemanden einfallen, den Schöffen z. B. ihre alte Jurisdiction wiederzugeben, oder den städtischen Blutbann zu erneuern; aber der eigentliche Kern des frühern Städtewesens, die weit ausgedehnte Selbständigkeit und Autonomie der städtischen Behörden in allen Localangelegenheiten, war doch beibehalten.

Mit diesen historischen Elementen nun sollten die neuen aus einer reinen rationalen Auffassung des Staats hervorgegangenen Grundsätze zu einem harmonischen Ganzen verschmolzen, die alten Grundideen den neuen Zuständen angepaßt werden. Die Schwierigkeiten, welche diese Aufgabe darbot, waren von großer und mannichfaltiger Art und es muß entschieden behauptet werden, daß sie auf einmal gar nicht gelöst werden konnte, sondern nur allmälig durch fortgehendes Bemühen und ein beständig besserndes Bestreben zu verwirklichen steht.

Wenn die in ihren Grundformen erhaltene alte Commune mit den unabweislichen Forderungen des rationalen Staats in Einklang gesetzt werden sollte, so mußte sie vor allen Dingen einer Centralgewalt untergeordnet werden, gegen die sie sich in diesen Provinzen zu allen Zeiten ihrer Geschichte sehr antipathisch verhalten hatte. Hier lagen die hauptsächlichsten Schwierigkeiten des Unternehmens und die Erfahrung hat nur zu bald gezeigt, daß der schwache Punkt des Ganzen auf der Ungenügendheit der Lösung, welche dieser Theil des Problems erhalten hat, beruht. Man ließ den Städten eine Menge von Gerechtsamen, bei deren nützlicher und entsprechender Handhabung nicht nur die Stadt, sondern der ganze Staat interessirt ist, ohne sie der Controle desselben zu unterwerfen, und dehnte zugleich, gleichsam als ob man die Gefahr des Misbrauchs noch dringender und unvermeidlicher hätte machen wollen, die Befugnisse der Wählerschaft über alle Maßen aus, so daß man ihr selbst ein fast directes Ernennungsrecht für die Beamten der ausübenden Gewalt in der Gemeinde zugestand. Wenn irgend wer, der mit Ausübung einer öffentlichen Gewalt be-

traut ist, Unabhängigkeit und Selbständigkeit bedarf, so sind es unstreitig die Agenten der ausübenden Macht, welche durch die Natur ihrer Befugnisse jeden Augenblick in den Fall kommen können, bei der Vollziehung des Gesetzes oder bei seiner Aufrechthaltung, Interessen, Meinungen, Vorurtheile, wahre oder eingebildete Rechte der Bürger zu verletzen. Diese Beamten der Wahl ihrer Mitbürger zu unterwerfen, heißt von vorn herein sie zur Unselbständigkeit verdammen und die strenge, durchgreifende Ausführung des Gesetzes und damit das höchste Interesse des Staates beeinträchtigen. Der ausübende Beamte, der, um in seinem Amte zu bleiben, der Bestätigung der Wählerschaft bedarf, wird unaufhörlich in Conflicte gerathen, die seine ganze Wirksamkeit schwächen und herabsetzen müssen. Vollzieht er das Gesetz, wie es seine Pflicht ist, so verletzt er das Interesse wichtiger, einflußreicher Bürger und gefährdet seine Wiedererwählung, wenn er sie nicht unmöglich macht. Sein eigenes Interesse liegt in einem beständigen Kampfe mit der treuen und gewissenhaften Führung seines Amtes, und es gehört eine, in allen Klassen der Gesellschaft seltene Energie und Entschiedenheit des Charakters und Höhe der Gesinnung dazu, um in solchen Fällen der Pflicht den Sieg zu sichern.

Das belgische städtische Gesetz hat in seiner ersten Gestalt nach dieser Seite hin Schwächen und Blößen so auffallender Art, daß sie sich nur durch die äußerste Befangenheit, in der die öffentliche Meinung, ja die Kammern selbst in Betreff dieser Verhältnisse sich befanden, erklären läßt. Einzig mit der Bewahrung der Unabhängigkeit der städtischen Behörden und Localsachen

beschäftigt, hatte man keine Augen für zahllose Uebelstände, die daraus hervorgehen mußten, daß die Mitglieder der ausübenden Gewalt in der Gemeinde, der Bürgermeister und die Schöffen nur aus dem Schooße des städtischen Rathes genommen werden können, d. h. aus einer Körperschaft, deren Mitglieder alle von den Wählern abhängig sind; und um den Fehler vollständig zu machen, ließ man den König, nachdem man seiner Wahl so enge Grenzen gesteckt und sie durch die Vorwahl der Gemeinde geradezu unfrei gemacht hatte, ohne alle Mittel, die von ihm ernannten Beamten durch irgend welche persönliche Action zur strengen und gewissenhaften Ausübung ihrer Pflicht anzuhalten. Der König kann den Bürgermeister oder den Schöffen, der sich notorisch schlecht aufführt oder sich schwere Vernachlässigung seiner Amtspflicht zu Schulden kommen läßt, nur dann abrufen oder suspendiren, wenn der beständige Ausschuß der Provinzialstaaten ein entsprechendes und motivirtes Gutachten abgegeben hat, und selbst den geringsten Polizeicommissär kann er nur auf Vorschlag des Gemeinderathes ernennen.

Wir wollen gern zugeben, daß es sehr schwer ist, bei der Verschmelzung des historischen und rationalen Elements einem jeden von beiden sein Recht zu thun, und daß das Wahre und Angemessene auf diesem Gebiet sich erst nach langem Experimentiren herausstellt; aber für das belgische Städtewesen bewies die Geschichte der nächsten, der Veröffentlichung des Gesetzes folgenden, Jahre schon, wie groß der Fehlgriff gewesen und wie sehr der Gesetzgeber aus der richtigen Mitte in ein Extrem gerathen war.

Diese Misstände äußerten sich besonders nach zwei

Richtungen hin: einmal wurden die allgemeinen sowol wie die besondern Polizeivorschriften auf das Unvollkommenste ausgeführt. Alle Gesetze und Reglements, welche den Wählern Lasten irgend welcher Art auflegten, oder ihnen bestimmte Pflichten vorschrieben, wurden in vielen Gemeinden geradezu vernachlässigt, weil die ausübende Behörde, die über den Vollzug derselben zu wachen hat, jeden Augenblick in Conflict mit wahren oder eingebildeten Interessen der Wähler gerieth und es in den meisten Fällen vorzog die gesetzliche Vorschrift fallen zu lassen, um ihre Wiedererwählung nicht in Frage zu stellen. Zahllose Uebelstände gingen daraus hervor, und die jeden Tag sich erneuernde Beeinträchtigung des öffentlichen Wohls wurde in kurzer Zeit so groß, daß die Provinzialbehörden selbst, obgleich aus der Volkswahl hervorgegangen und im Allgemeinen den Ideen ausgedehnter Freiheit der Localverwaltung mehr als billig huldigend, zuletzt fast einstimmig die Regierung angingen, gesetzliche Maßregeln bei den Kammern einzubringen, um diesem öffentlichen Aergerniß Einhalt zu thun und die Unabhängigkeit der ausübenden Behörde in den Gemeinden vor der Wählerschaft zu sichern.

Uebelstände anderer Art zeigten sich in Folge der mangelhaften Beschaffenheit der das städtische Finanzwesen betreffenden Bestimmungen. Das Gesetz unterwarf im Allgemeinen die Ausgabebudgets der Gemeinden nicht der Autorisation des Gouvernements. Diese Autorisation war nur erforderlich, wenn es sich um die Errichtung neuer Communaltaxen und besonders noch nicht bestehender Octroigebühren handelte. Dieses Prinzip ist durchaus den Forderungen einer rationalen Finanzwirth-

schaft zuwider. Es leuchtet ein, daß die Autorität, deren Zustimmung nöthig ist, um die Mittel einer Ausgabe zu beschaffen, vor allen Dingen und zuerst das Prinzip der Ausgabe selbst autorisiren muß. Dadurch, daß man diese beiden Acte zwei verschiedenen Behörden zugestand, kam ein bizarres System zu Stande, nach dem die städtische Behörde zuerst eine Ausgabe votirte, ja sie zuweilen sogar ohne Wissen der Regierung machte und erst, wenn das Geld ausgegeben war, von der Regierung die Bewilligung der Mittel, womit die Ausgabe gedeckt werden sollte, verlangte. Die Regierung war in diesem Fall aller Freiheit in der Ausübung ihrer Bestätigungsrechte beraubt, und gezwungen, Sachen zuzugestehen, die sie ihrer bessern Ueberzeugung nach nur misbilligen konnte.

Der Erfolg bewies nur zu bald, welche Misbräuche durch diese fehlerhaften Anordnungen, so zu sagen, unter die Garantie des Gesetzes gestellt waren. Fast überall zeigte sich die geradezu verderbliche Tendenz, das Ausgabebudget der Gemeinde zu erhöhen und in beständiger Steigerung zu erhalten. Die Localbehörden, das Gesetz man möchte beinahe sagen ausbeutend, wurden von einem wahrhaften Fieber nach Verschönerung oder Verbesserung ergriffen und fingen eine Menge kostspieliger Unternehmungen an, welche mit den Hülfsquellen der Commune in gar keinem Verhältnisse standen und nur Verschuldung derselben und Ueberlastung der Bewohner herbeiführen konnten. Es stellte sich in dieser Weise binnen kurzer Zeit ein so abnormer Zustand heraus, daß das Ausgabebudget einzelner Städte das ganzer Provinzen überstieg. Um nur ein Beispiel anzuführen, so veraus-

gabte die Stadt Brüssel mehr als 3,000,000 jährlich, während das Budget der ganzen Provinz Brabant nur die Summe von 2,400,000 Francs um ein Weniges überstieg.

Das war aber noch nicht Alles. Der Artikel 131 der Städteordnung legte dem Gemeinderath die Pflicht auf, jährlich alle diejenigen Ausgaben auf das Budget zu bringen, welche die Gesetze den Communen zu Last legen. Wenn der Gemeinderath, aus irgend einem Grunde, diese Maßregel verweigert oder umgeht, so soll nach Artikel 133 derselben Ordnung der permanente Ausschuß der Provinzialstände, und wenn er es nicht thut, die Regierung von Amts wegen die Ausgabe auf das Gemeindebudget bringen. Diese Bestimmung erwies sich aber in den meisten Fällen als unzureichend, ja sogar als ganz illusorisch. Denn der Gemeinderath, der die Ausgabe schon auf das Budget zu setzen vernachlässigt hatte, brauchte dann nur, wenn sie von Amts wegen darauf verzeichnet war, das Votum der Mittel zu verweigern, mit denen sie bestritten werden sollte. Es kamen Fälle solcher Verweigerungen vor, die in einem wohlgeordneten Staate wahrhafte öffentliche Aergernisse genannt werden müssen. Hier nur einige. Eine Gemeinde war in Folge eines Prozesses, den sie in allen Instanzen verloren hatte, zur Zahlung einer bestimmten Summe an Dritte verurtheilt worden; das Urtheil hatte durchaus executorische Kraft, dessen ungeachtet verweigerte der Gemeinderath diese Summe auf das Ausgabebudget der Commune zu bringen. Als die Regierung sie von Amts wegen darauf gesetzt hatte, verweigerte der

Gemeinderath die für die Deckung der Ausgabe nöthigen Mittel und Wege zu votiren. Die Gläubiger wandten sich nun an einen Zweig der gesetzgebenden Gewalt, den Senat, und verlangten, ihr Urtheil in der Hand, die Vollziehung desselben. Als der Senat von dem Minister des Innern Aufschluß über diese Angelegenheit forderte, erklärte derselbe, daß bei den bestehenden Bestimmungen der Städteordnung die Regierung durchaus kein gesetzliches Mittel in ihrer Gewalt habe, um die widerspenstige Gemeinde zur Vollziehung jenes gerichtlichen Urtheils, der Abtragung der Forderung, zu zwingen. Fälle dieser Art waren keineswegs selten, sie kamen nicht allein in einzelnen Gemeinden, sondern sogar in vielen Gemeinden mehrerer Provinzen vor.

Aber man blieb dabei nicht stehen. Eigenmächtigkeiten und Ungesetzlichkeiten noch viel schreiender Art, die, wenn sie ein Einzelner sich hätte zu Schulden kommen lassen, die strengste Ahnung der Gesetze zur Folge gehabt hätten, wurden von ganzen Gemeinden unbestraft begangen. Es gab Gemeinderäthe, die sich der Bezahlung der Interessen der städtischen Schuld entzogen, indem sie die dazu erforderlichen Mittel und Wege einfach nicht votirten und bei ihrer Weigerung beharrten, selbst als die Regierung die dazu nöthige Summe von Amts wegen auf das Ausgabebudget gebracht hatte. In einer namhaften Stadt der Provinz Brabant setzte der Gemeinderath die Interessen der städtischen Schuld ohne weiteres und ohne sich im geringsten um die Zustimmung der Gläubiger zu bekümmern, auf ein Viertel des zugestandenen und für die Stadt in aller Form verbindlichen

Belaufs herab. Als die unmittelbar vorgesetzte Behörde, der beständige Ausschuß der Provinzialstände, das Ungesetzliche dieses Verfahrens rügte und nachwies, daß, bei strenger Ordnung und Oekonomie in den städtischen Finanzen, die Regulirung der Schulden der Commune ohne eine so bedeutende und vor allem ganz willkürliche Herabsetzung des Zinsfußes möglich sei, brachte der Gemeinderath dadurch, daß er die entschiedene Verweigerung jedes andern Arrangements in Aussicht stellte, es dahin, daß die Gemeindeschulden zum größten Nachtheil der Gläubiger, auf diese ganz unrechtliche und geradezu gewaltsame Weise geregelt wurden.

Diese Misstände nahmen zuletzt einen höchst bedenklichen und nachtheiligen Charakter an und stellten das allgemeine Staatsinteresse in einem hohen Grade bloß. Dadurch besonders, daß die Regierung zur Deckung übermäßiger städtischer Ausgaben die Errichtung einer Communalsteuer und die Erhöhung der Tarife des Octroi genehmigen mußte, wurden die finanziellen Interessen des Staates geradezu gefährdet. Die Erhöhung der Octroigebühren war zuletzt so bedeutend geworden, daß sie in den meisten Städten nahe bei 50 Prozent betrug, und da sie gewöhnlich die unmittelbarsten Lebensbedürfnisse traf, so war eine höchst nachtheilige Vertheuerung derselben die Folge davon gewesen. Im Jahre 1840 belief sich, gegen die Zeit vor der neuen Städteordnung gehalten, die Mehrbelastung von Octroisteuern in sämmtlichen Gemeinden des Königreiches auf 2,200,000 Francs. Das Gefährliche eines solchen Zustandes bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Das übertriebene Maß von

Freiheiten und Befugnissen, das die Städteordnung den Localbehörden gewährte, brachte nicht allein auf politischem, sondern auch auf ökonomischem Gebiete die allerschädlichsten und dem Gemeindewohl nachtheiligsten Folgen hervor. Aber dessen ungeachtet ließ die Abhülfe länger, als so schreiende Misstände es zu erheischen schienen, auf sich warten. Die Regierung hatte schon früh sorgfältig Alles constatiren lassen und eine Menge offizieller Dokumente zusammengestellt, die auch den befangensten Freund der Communalfreiheiten von der dringenden Nothwendigkeit einer Reform überzeugen mußten. Im Jahre 1840 zuerst angeregt, kam dieselbe jedoch erst im Jahre 1842 unter dem Ministerium Nothomb zu Stande, und zwar nicht ohne zu einem heftigen parlamentarischen Kampf Veranlassung gegeben zu haben. Man ging dabei von dem Grundsatze aus, daß die ausübende Behörde in den Gemeinden der Wählerschaft gegenüber so unabhängig als möglich gestellt werden müsse. Zu diesem Zweck hob das neue Gesetz die in der Städteordnung enthaltene Beschränkung, nach der der Bürgermeister nur unter den Mitgliedern des Gemeinderaths gewählt werden konnte, auf und ließ dem Könige vollkommene Freiheit, ihn außerhalb desselben zu ernennen; nur wurde die Bestimmung hinzugefügt, daß der Bürgermeister Wähler in der Gemeinde sein und ein Alter von 25 Jahren erreicht haben muß. Um den unmittelbaren Einfluß der Regierung auf diesen Beamten noch zu vermehren, hob das neue Gesetz eine andere Bestimmung des alten auf, wonach der König des Beirathes des beständigen Ausschusses der Provinzialstände bedurfte, um den Bürgermeister in

Fällen von notorisch schlechter Aufführung oder schwerer Vernachlässigung zu suspendiren oder abzuberufen. Der König kann dasselbe jetzt ohne Zuziehung einer andern Behörde thun. Eine andere wesentliche Verbesserung besteht darin, daß man von der unglücklichen Idee einer collectiven Ausübung der Polizeigewalt in der Gemeinde, durch das Collegium der Bürgermeister und Schöffen, zurückkam und dem Bürgermeister allein die Ausübung dieser Gewalt übertrug.

Außerdem verlängerte man die Zeitdauer, für welche die Gemeindebehörde erwählt wurde, von 6 Jahren auf 8. Man suchte dadurch den Uebelständen entgegenzutreten, welche eine zu häufige Erneuerung der städtischen Wahlen und die davon unzertrennliche Bewegung und Aufregung herbeigeführt hatten. Das Verlangen nach größerer Stabilität in der Verwaltung machte sich hier zum ersten Male gegen die allgemein verbreitete und tief gewurzelte Meinung geltend, daß die Wählerschaft nicht zu oft veranlaßt werden könne, das städtische Regiment und die, denen es anvertraut ist, zu controliren.

Um die in der Finanzverwaltung begangenen Fehlgriffe der alten Städteordnung wieder gut zu machen, wurden mehrere neue Grundsätze aufgestellt, welche dem Uebel gründlich Einhalt thaten. Alle Communen, in denen ein Octroi besteht, wurden angewiesen ihre Ausgabe- und Einnahmebudgets und die Gemeinderechnungen der Bestätigung des Königs zu unterwerfen, und außerdem ertheilte das neue Gesetz dem König das Recht, von Amts wegen nicht allein die gesetzlichen Ausgaben, sondern auch die zur Deckung derselben erforderlichen Mittel

und Wege auf das Budget der Gemeinde zu bringen, im Fall die Localbehörde dies unter irgend einem Vorwand verweigern sollte. Diese Modificationen sind, mit Ausnahme einiger neuen Bestimmungen, in Betreff des Modus der Wahlhandlungen in einer gewissen Kategorie von Communen, die einzigen, welche bisher in der bestehenden Städteordnung stattgefunden haben.

Wenden wir uns jetzt zu einer allgemeinen Würdigung derselben, so sind es zwei Hauptpunkte, die unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen: einmal ihre allgemeinen Grundsätze, und dann die Mittel und Einrichtungen, welche zur Verwirklichung dieser Grundsätze getroffen sind.

Vor allem muß anerkannt werden, daß der Begriff der Commune, wie ihn diese Städteordnung aufstellt, ein durchaus moderner, in der Auffassung aller öffentlichen Gewalt als von dem souveränen Volke ausgehend, begründeter ist. Die Commune ist die, in einer bestimmt abgegrenzten Localität enthaltene, Vereinigung einer gewissen Anzahl von Staatsbürgern, welche in Bezug auf alle Localinteressen durchaus Selbständigkeit und Selbstbestimmungsrecht besitzen. Dadurch, daß man außer dem allgemeinen Charakter eines Staatsbürgers noch bestimmte Bedingungen von Vermögen, Domicil u. s. w. verlangt, ist das absolute Gleichheitsprinzip bei der Bildung des eigentlichen Stadtkörpers, der in der Wählerschaft besteht, ausgeschlossen, so daß der Grundcharakter der ganzen Institutionen, streng genommen, weder als ein demokratischer noch als ein republikanischer, im gewöhnlichen Sinne dieser Ausdrücke, bezeichnet werden kann. Diese

Beschränkung des Grundbegriffs, wodurch die städtische Bürgerschaft mit Ausübung activer Rechte auf eine bestimmte Klasse von Individuen angewiesen ist, bringt, wenigstens der Grundidee nach, die Commune des neuen rationalen belgischen Staates der Commune des historischen Staates, wie er vor der Revolution in diesen Provinzen bestand, näher, wenn auch unter den Bedingungen, die in der neuen und alten Commune erforderlich sind, um zur Bürgerschaft zu gehören, ein himmelweiter Unterschied besteht. In der neuen Commune ist die Wählerschaft, innerhalb gewisser Grenzen, allen Staatsbürgern, die jene oben bezeichneten Bedingungen erfüllen, geöffnet; in der alten Commune war der Stadtkörper ein durchaus geschlossener.

Dieser Grundsatz ist bei der Bildung der Commune strenge und ohne Ausnahme irgend einer Art durchgeführt worden, mit einer Consequenz, die man theoretisch anerkennen mag, der aber nach der Seite des praktischen Nutzens hin gegründete Vorwürfe gemacht werden können. Man hat ihr ein Opfer gebracht, dessen Nützlichkeit und Ersprießlichkeit uns in keiner Weise erwiesen ist, wir meinen die Aufhebung alles Unterschiedes zwischen Stadt- und Landgemeinden. Offenbar besteht zwischen diesen beiden Kategorien von Communen eine solche Verschiedenheit der Verhältnisse, Interessen und Befähigung zur Selbstverwaltung, daß eine verschiedene Organisation ihrer Behörde durch die dringendsten Gründe gerechtfertigt erscheint. Aber alle Betrachtungen dieser Art verschwanden vor dem Alles sich unterwerfenden Streben nach Gleichheit, und jeder Unterschied zwischen der Zusammen-

setzung und den Befugnissen der Stadt- und Landgemeinde wurde von der öffentlichen Stimme, der der Gesetzgeber sich zu fügen hatte, verworfen. Allerdings sind in den allgemeinen Zuständen des Landes Umstände vorhanden, welche die aus dieser Unterschiedslosigkeit erwachsenden Uebelstände mildern. Unter den Bevölkerungen der Landgemeinden befinden sich eine Menge mittlerer und kleinerer Eigenthümer, denen eine elementare politische Bildung nicht fremd ist und die zur Theilnahme an dem Regiment der Commune mehrfache Befähigung besitzen, so daß in den meisten Communen der Gemeinderath aus angemessenen Elementen gebildet werden kann und die ausgedehnten Verwaltungsbefugnisse derselben keinen ganz untüchtigen Händen anvertraut zu werden brauchen. Außerdem hat das Gesetz noch eine alte Anordnung der französischen und holländischen Städteordnungen beibehalten, nach welcher die Gemeinden unter 5000 Einwohnern der speziellen Beaufsichtigung eines besondern Beamten, des sogenannten commissaire d'arrondissement, deren es in jeder Provinz mehrere gibt, unterworfen sind.

Man begreift, daß es bei dem Verständniß der wahren Natur dieser Institution hauptsächlich auf die Natur der Bedingungen ankommt, welche erforderlich sind, um zu dem eigentlichen politischen Stadtkörper der Wählerschaft zu gehören. Die wesentlichste unter diesen Bedingungen ist der Wahlcensus, der in directen Steuern an den Staat bezahlt werden muß. Derselbe wechselt nach der Einwohneranzahl der Communen, sein Minimum ist 15 Francs für die Communen unter 2000 Seelen, das Maximum 100 Francs für die von 60,000 und

darüber. Bei den in Belgien bestehenden allgemeinen Vermögensverhältnissen und der eigenthümlichen Natur der Steuersysteme sind diese Ziffern so gestellt, daß nicht allein die mittlern, sondern auch die kleinern Eigenthümer und fast alle Gewerbetreibende zur Wählerschaft gehören. Dieser Umstand ist für den Charakter und die Art und Weise der Handhabung des Communalregiments in Belgien durchaus maßgebend. Es ist unmöglich, daß die Gemeindeinteressen nicht im Sinne der Mehrheit der Einwohner verwaltet werden. In Ländern, deren Bewohner Neulinge in der Handhabung ausgedehnter politischer Rechte sind, kann eine solche Zusammensetzung des politischen Stadtkörpers große Nachtheile haben und mehr als eine Gefahr herbeiziehen, in Belgien wo man seit Jahrhunderten mit dem Besitze großer Localfreiheiten vertraut ist, bietet diese Zusammensetzung entschiedene Vortheile dar, von denen der größte und hervorragendste eben der ist, daß selbst in den mittlern und untern Schichten der Bevölkerung Anhänglichkeit und Liebe zur Verfassung vorherrschend sind und durch die allgemeine Betheiligung an den Gemeindeangelegenheiten eine Menge von Ursachen zum Mistrauen, Abneigung und Schwierigkeiten aller Art wegfallen.

Was nun die Verwaltungsattribute selbst betrifft, welche die Städteordnung den Gemeindebehörden ertheilt, so sind sie von der Art, daß allen billigen Anforderungen nach Freiheit und Selbständigkeit dieser Behörde und einer vernünftigen Selbstregierung genügt wird. Wenn man die dahin einschlagenden Bestimmungen des Gesetzes im Einzelnen durchgeht, so wird man sich überzeu-

gen, daß in dieser Beziehung eher ein Zuviel als zu wenig vorhanden ist. Für viele Dinge ist den Gemeinden ein Spielraum gelassen, der auf die äußerste Grenze des Möglichen und des Zuträglichen auf diesem Gebiete streift und innerhalb dessen Misbrauch und Nachtheil kaum zu vermeiden sind. Es ist dies, wie wir schon oben bemerkt haben, unstreitig die schwächste und mangelhafteste Seite der ganzen Einrichtung, und ihre Unvollkommenheit ist in dieser Beziehung um so größer und tritt um so mehr zu Tage, als das Band zwischen der Gemeinde und dem Staat und ihr Abhängigkeitsverhältniß von dem letzteren an sich schwach und nichts weniger als straff gespannt ist. Die den Städten unmittelbar vorgesetzte Behörde ist der permanente Ausschuß der Provinzialstaaten. Dieser übt ein unmittelbares Beaufsichtigungs- und in vielfachen Beziehungen ein Bestätigungsrecht über die Beschlüsse der städtischen Behörde aus. Wäre dieser Ausschuß aus Beamten gebildet, die in unmittelbarem Dienste der Staatsregierung ständen, so könnte man die Rechte und das Interesse derselben den Communalverwaltungen gegenüber für hinreichend gesichert halten; aber dies ist nicht der Fall, der permanente Ausschuß wird, ganz unabhängig von der Krone, von den Provinzialstaaten gewählt und die Provinzialstaaten selbst werden von der Wählerschaft der Provinz ernannt. Das Bestreben, den Ausschuß durchaus unabhängig von der höhern Staatsregierung hinzustellen, geht so weit, daß das Gesetz ausdrücklich feststellt, daß, wenn ein Mitglied dieses Ausschusses vom Könige zu einer Stelle ernannt wird, mit der ein Gehalt verbunden ist,

dasselbe sogleich Sitz und Stimme im Ausschuß verliert, nur wenn es von neuem von den Wählern zum Mitglied der Provinzialstaaten und von diesen wieder in den Ausschuß ernannt ist, darf es wiederum in demselben fungiren. Der König intervenirt nur, wenn ein Staatsinteresse vorliegt, oder wenn die Communalbehörde ihre Befugnisse überschreitet; dabei ist er noch an gewisse beschränkende Bedingungen gebunden, die Städteordnung schreibt die Zeit vor, in der die Annullation eines solchen Actes geschehen muß, und setzt fest, daß, wenn dieselbe nicht inne gehalten ist, die Annullation nur durch ein besonderes Gesetz, also nur durch Dazwischenkunft und Betheiligung der Kammern geschehen kann. Es liegt in den allgemeinen Verhältnissen des belgischen Staates und ist mit dem Geist, der in seiner ganzen Verfassung vorherrscht, durchaus übereinstimmend, daß die Befugnisse der höhern Staatsbehörde dem städtischen Regiment gegenüber unvollkommen und nach mancher Seite hin machtlos sind. Dieser Uebelstand springt in die Augen und wird von allen Gemäßigten lebhaft empfunden; aber wie die Sachen einmal stehen, ist es sehr schwer, ihm gründlich abzuhelfen. Es könnte dies nur durch eine theilweise Abänderung der Verfassung geschehen und das ist ein Unternehmen, vor dem jetzt und noch auf lange hin auch die kühnsten und extremsten Meinungen mit Recht zurückschrecken. Das meiste und beste auf diesem Gebiet, wie auf vielen andern, muß der Zeit überlassen bleiben. Bei einem so gesunden und praktisch tüchtigen Volke, wie das belgische es ist, kann das Nöthige in dieser Hinsicht nicht zu lange auf sich warten lassen.

Fragen wir nun nach den Mitteln, welche die Städteordnung anwendet, um diese Prinzipe zu realisiren, so muß man gestehen, daß sie vortrefflich gewählt sind und der Vollkommenheit, die in diesen Dingen überhaupt zu erreichen ist, sehr nahe stehn. Hier hat sich der große praktische Sinn der Nation in Allem, was die Selbstverwaltung betrifft, auf das glänzendste bewährt und die Resultate langjähriger Erfahrungen sind auf das glücklichste benutzt worden, um die Ausübung der im Gesetze gegebenen Freiheiten mit den allertüchtigsten und wirksamsten Garantien zu umgeben. Alles, was sich auf die innere Organisation der Wahlkörper und der aus ihnen hervorgegangenen Behörden, Ausübung des Wahlrechtes, den Modus der Wahl selbst und alle dabei vorkommenden Fragen bezieht, ist mit einer Genauigkeit, Vorsicht und Klugheit angeordnet, die nichts zu wünschen übrig läßt und überall, wo die Freiheit und Aufrichtigkeit der Wahlen gesichert werden soll, zur Nachahmung empfohlen werden kann. Was die Verwaltung selbst betrifft, so sind, wie man sich leicht überzeugen kann, alle nur möglichen Vorkehrungen getroffen, nicht um sie möglichst vollkommen zu machen, das läßt sich auch bei dem besten Willen nicht von dieser Städteordnung aussagen, sondern um sie in allen ihren Zweigen und Abstufungen für jeden ihrer Acte dem Gesetze der absolutesten und durchsichtigsten Oeffentlichkeit zu unterwerfen und sie jeden Augenblick unter die Controle des Gemeindekörpers zu stellen, der als wahrer Souverän in allen Communalsachen einschreitet, leitet, bestimmt, ordnet, verwirft oder billigt, wie es ihm gut scheint. Ist in diesem Gemeindekörper Einsicht der

wahren Interessen der Commune und die ruhige Weisheit, die ein Haupterforderniß jeder guten Regierung ist, vorherrschend und hat er den Willen, das richtig Erkannte durchzusetzen und gegen alle Hindernisse auszuführen, so gibt ihm die Städteordnung alle nur wünschbaren Mittel an die Hand, um das Regiment zum Heile der Stadt zu führen. Ist aber diese Einsicht nicht in der Mehrheit vorhanden, oder fehlt dieser die nöthige Energie des Willens, so wird unter der Herrschaft dieses Gesetzes die Stadtregierung gewiß eine schlechtere sein als irgendwo, und es ist dann gar nicht abzusehen, bis zu welchem Punkt sie für die Commune und für den Staat nachtheilig werden kann. Das Gesetz gibt die Mittel und Wege an die Hand, das Trefflichste auf diesem Gebiete zu leisten, da es aber zugleich fast die absolute Souveränetät der Gemeindebehörde proklamirt, so leistet es von vorn herein Verzicht auf das Recht, sie zum Gebrauche dieser Mittel, wenn unvollkommene Einsicht oder schlechter Wille sie davon abhalten, zu zwingen.

Fragen wir jetzt nach den Resultaten, welche diese Städteordnung in ihrem zehnjährigen Bestehen hervorgebracht hat, so muß anerkannt werden, daß sie, bei allen Mängeln der Institution, doch im Ganzen großartig, ja überraschend gewirkt hat. Unter der Herrschaft dieses Gesetzes hat sich, allerdings nicht ohne die Gunst anderer von dem Gesetz unabhängigen Umstände, aber auch keineswegs überwiegend durch diese Gunst, eine Blüte und ein Glanz, ein reiches, bewegtes und gesundes Leben in den belgischen Städten gebildet, das keinen Vergleich mit dem, was auf diesem Gebiete in den am

meisten darin begünstigten Ländern zu Tage gebracht ist, zu fürchten hat. Auf dem Continent geht Belgien, was die Großartigkeit der städtischen Entwickelung und die Freiheit der städtischen Bewegung betrifft, eher seinen Nachbarn voran, als daß es hinter ihnen zurückstände. Allerdings ist der Grund davon nicht ausschließlich in dem weiten Spielraum zu suchen, den das Gesetz der Munizipalthätigkeit gelassen hat, ein andrer Umstand hat eben so wesentlich dazu beigetragen, wir meinen die großen Freiheiten, welche die belgische Verfassung den Bürgern dieses Landes in die Hände gibt und in denen die fruchtbaren Keime einer reichen politischen Existenz enthalten sind. In den Communen haben sich diese Keime schnell und großartig entfaltet, dadurch besonders, daß ihre Behörden die Unterrichts- und Associationsfreiheit, welche die Verfassung gewährt, im weitesten Umfange benutzt haben.

Fast eine jede der größern Städte Belgiens besitzt eine Menge von Institutionen und Anstalten, die in andern Ländern vom Staate als solche gegründet, unterhalten und geleitet werden. Neben den höhern Lehranstalten (es ist sogar schon die Rede gewesen, die brüsseler Universität zu einem städtischen Institut zu erheben) befinden sich in den meisten von ihnen, von den städtischen Behörden geschaffen und unterhalten, Schulen für alle Kunstzweige, hauptsächlich für die zeichnenden Künste und für Musik, welche große Thätigkeit entwickeln und den erfreulichsten Einfluß auf Volksbildung äußern. Dasselbe gilt von den zahlreichen Gewerbeschulen. Diese Städte stehen so als in sich abgeschlossene wahre Staatsorga-

nismen im Kleinen da und zeugen von der Gesundheit und Energie des Lebens, das unter dem Schutze der freien Institutionen des Landes in ihnen erblüht ist*).

---

*) Nähere administrative Details und eine ausführlichere Würdigung der politischen Resultate dieser neuesten belgischen Städteordnung müssen einem andern Orte vorbehalten bleiben; hier war besonders der historische Standpunkt hervorzuheben.

Ueber
die römische Staatsverfassung.

Von

Friedrich von Raumer.

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Von Erbauung Roms, bis zur Vertreibung der Könige.

754—510 v. Chr.

Es ist vielleicht zu keiner Zeit so viel über Staatsverfassungen gedacht und geschrieben worden, als in unseren Tagen. Wie unsicher indessen der Weg, wie unbestimmt noch immer das Ziel sei, geht hinreichend schon daraus hervor, daß während eine Partei alles nur denkbare Glück und Heil von einer Verfassung erwartet, oder vorzugsweise daraus entstehen läßt; die andere Partei sich vor dem Aufstellen einer Verfassung*) fürchtet, und sie als die schrecklichste Büchse der Pandora schildert. Um aus dieser, mehr als babylonischen Sprachverwirrung herauszukommen, genügt es nicht eine lobende, oder tadelnde Erklärung zu geben und dem Hauptworte ehrende, oder schmähende Beiwörter hinzuzufügen: man

*) Jedes Land hat allerdings eine Verfassung; wir nehmen das Wort in der jetzt gebräuchlichen engeren, oder höheren Bedeutung.

muß, bloßes Gerede bei Seite setzend, wissenschaftlich auf die Sache eingehen, und die Wahrheit aus tiefern Schachten zu Tage fördern.

Hiefür sind zeither zwei, scheinbar entgegengesetzte Wege eingeschlagen worden. Die Einen haben, der Kraft des Geistes und Gedankens vertrauend, a priori die Gesetze des Staats und aller Geselligkeit aufzufinden gesucht, und die Ergebnisse der Geschichte und Erfahrung als unvollkommen, ja verachtungswerth bezeichnet. Die Anderen spotten über die so oft mißglückten Spekulationen der Halbphilosophen, und glauben nur die rückwärts blickenden Historiker erhöben sich, gestärkt durch die Lehren vergangener Jahrhunderte, zu ächten und heilbringenden Propheten für die Zukunft. Wenn nun keine That, oder Erfahrung ganz gedankenlos ist, und jeder Gedanke sich in ein Geschehenes, eine Erfahrung verwandelt; so geht schon daraus hervor, daß beide Richtungen und Thätigkeiten zu einander gehören, und eine die andere berichtigt und vervollständigt. Gründliche Wissenschaft und gründliche Geschichtskunde erweisen überall, daß kein Volk, welchem ein ächtes Staatsrecht und eine lebendig einwirkende Verfassung fehlen, jemals die höchste Stufe menschlicher Entwickelung erreicht, und daß ein Volk, welches dieselben verliert, seinem Untergange unaufhaltsam entgegengeht. Bestrebt man sich nun über diesen wichtigen allgemeinen Satz hinauszugehen, und die einzelnen Gründe und Verhältnisse zu erforschen, so wachsen aber die Schwierigkeiten in solchem Maße, daß der Schüler verzweifeln möchte wenn er sieht, daß selbst die Meister zu keinem sicheren, übereinstimmenden Ergebnisse gelangen. Welch Volk war größer, wichtiger, einfluß-

reicher, weltbeherrschender als die Römer! Wie unzählige, preiswürdige Männer hatten die Kräfte ihres ganzen Lebens zur Aufklärung der römischen Geschichte verwandt, und doch ward, — für jene sehr niederschlagend —, beim Erscheinen des ersten Bandes von Niebuhrs Geschichte behauptet: es habe bis dahin in diesen Regionen eine cimmerische Finsterniß geherrscht. Wiederum nahmen sogar etliche dieser Lobredner wichtige Ergebnisse der niebuhrschen Forschung nicht an, und der Meister selbst hat (so scharf und bestimmt er auch früher seine Ueberzeugung ausgesprochen) in den späteren Ausgaben mit löblicher Selbstverläugnung und Achtung der Wahrheit, einen großen Theil seiner ersten Behauptungen wesentlich berichtigt, oder ganz zurückgenommen.*)

In den Quellen sind kaum so viel Zeilen enthalten, als man Bände zur Erklärung und Aufhellung der römischen Verfassung geschrieben hat: es ward hiebei Etymologie, Astronomie, Mythologie, Naturgeschichte u. s. w. zur Hülfe gerufen, es wurden Stellen (nach Maßgabe vorgefaßter Meinungen) willkürlich geändert und wieder geändert; und es ist kein bildlicher Ausdruck, sondern eine buchstäbliche Wahrheit, oder ein ehrliches Bekenntniß der Schwäche, daß Einem beim Lesen, Vergleichen und Prüfen dieser Dinge, alle Sinne vergehen. In jeder der erschienenen Schriften sind die unzähligen kleinen, zerstreuten Nachrichten aus dem Alterthum zu einem Mosaikbilde zusammengesetzt: aber diese Bilder bleiben untereinander wesentlich verschieden; ja das Verfahren er-

*) z. B. von der etruscischen Abstammung Roms, wogegen auch Livius I, 15, 24 anzuführen ist.

innert an jenes Spiel, wo man Mehreren die Aufgabe stellt, eine gewisse Zahl von Wörtern in einer Erzählung anzubringen. Der Aufgabe wird gewissenhaft genügt, — natürlich ist aber keine Erzählung der andern ganz gleich.

Fast alle Untersuchungen über die ältere römische Geschichte wurden in der neuern Zeit mit den schärfsten Mikroskopen angestellt; während Männer wie Macchiaveli und Montesquieu sie mit dem Teleskope, oder doch aus natürlicher Gesichtsweite betrachteten. Man hat gute Gründe zu behaupten, daß nur Meister dieser beiden Richtungen zur Rede berechtigt seien; doch ist es selbst für diese wohl nicht ohne Nutzen, wenn sie bisweilen die Ansichten eines Laien, eines bloßen Mitgliedes der Gemeine, geduldig anhören. In dieser Ueberzeugung oder Hoffnung will ich es wagen, gerade heraus (aber um deswillen doch nicht unbescheiden) zu sagen, wie mir, nach ernstem Bemühen, viele zur Geschichte Roms und seiner Staatsverfassung gehörige Dinge erscheinen.

Gewiß hat Rom einen Anfang, und einen verhältmäßig geringen und unbedeutenden Anfang gehabt, welchen weit über 750 Jahre vor Christi Geburt hinaufzusetzen kein genügender Grund vorhanden ist. Daß der, oder die Begründer und Stifter der Stadt, sich hiebei wenig um bürgerliche Formen und nachbarliche Beistimmung kümmerten, ist sehr wahrscheinlich; obgleich der heutige Begriff von Räubern schon deshalb gar nicht auf jene paßt, weil diese sich nicht mit Städtegründung und Gesetzgebung beschäftigen. Auch die Erfahrung unserer Tage: daß ein Staat (jedoch unter gesetzlicher Oberleitung) wirklich aus Räubern und Dieben, wie in Bo-

tanibay, emporwachsen kann, läßt sich nicht rückwärts auf Rom anwenden.

Ansiedler aller Art kamen ohne Zweifel aus der, von verschiedenen Stämmen, oder Gemeinen bewohnten Umgegend, es sei einzeln, oder in größere Schaaren vereint. Jene Stämme und Gemeinen mochten nicht ganz dieselben Einrichtungen haben, und nicht ganz auf derselben Stufe der Bildung stehen; aber noch weniger war unter diesen Nachbarn ein unbedingter Gegensatz, so daß der eine eben nur das besessen hätte, was dem anderen fehlte. Eine so scharfe Trennung schließt zugleich die Unfähigkeit, oder doch die Abneigung in sich, das Fremdartige zu erkennen und sich anzueignen; und der Versuch dasselbe aneinander zu leimen, würde ein zerbrechliches Kunstwerk, eine hinfällige Bildsäule hervorgebracht haben. Nur weil die Bestandtheile untereinander bereits eine Verwandtschaft hatten, war es möglich sie zu verschmelzen und eine wahrhaft lebendige, organische Entwickelung zu Stande zu bringen. Unmöglich kann ein Stamm immer hemmend und zurückhaltend, der andere immer fördernd und antreibend gewirkt haben; unmöglich kann einer allein das Privatrecht, ein zweiter allein das Kirchenrecht, ein dritter allein das Staatsrecht mitgebracht haben.*) Sinn und Geist für das letzte läßt sich z. B. ohne Privat- und Familienrecht gar nicht zu einer irgend erwähnungswerthen Höhe ausbilden, und eben so werden religiöse Beziehungen nirgends ganz gefehlt haben. Sonst könnten wir (wenn genauere geschichtliche Kenntniß uns

*) Wohl aber konnten gewisse Einrichtungen und Stammrechte mitgebracht und beibehalten werden.

abginge) auch voraussetzen: daß die Puritaner das Kirchenrecht, die Quäker das Familienrecht, und die Cavaliere das Staatsrecht nach Nordamerika gebracht hätten.

Eben so wenig wie jene drei abgeschlossenen Rechtssysteme durch drei Stämme, (Sabiner, Etrusker und Latiner) nach Rom kamen; eben so wenig sind die Patricier, Clienten und Plebejer allein aus dem einen, oder dem anderen Stamme abzuleiten. Es finden sich gar keine genügenden Gründe dafür: daß bei Gründung Roms etwa alle Adlichen und Reichen von Norden her durch ein Thor, und alle Plebejer von Süden her durch eine andere Pforte eingezogen, und darauf die wesentlichen Verschiedenheiten und Gegensätze gegründet wären. In allen Städten der Umgegend Roms gab es Personen, welche man Adliche, oder Bürgerliche nennen konnte; schwer, oder unmöglich bleibt es zu erweisen, warum die Auswanderungslust hier, oder dort allein die eine, oder die andere Klasse sollte ergriffen haben? Viel natürlicher ist es anzunehmen, daß sich unter zahlreichen Auswanderern*) allemal zugleich Personen befanden, welche man ähnlicherweise (analog) Patricier, Plebejer und Clienten nennen konnte.

Wenn jemand als neuer Ansiedler nach Rom kam, so genügte seine Behauptung: er sei ein Adlicher, oder Patricier, gewiß nicht um ihn in die bevorrechtete Klasse aufzunehmen; oder was in seiner früheren Heimath vielleicht Adelsrechte gab, reichte nicht hin sie in der neuen Heimath zu begründen. Jeden Falls war eine Prüfung,

---

*) Ex finitimis populis turba omnis sine discrimine liber an servus esset, avida novarum rerum perfugit. Liv. I, 8.

Anerkenntniß und Bestätigung dieser Ansprüche, durch die neue Staatsgewalt, und im Sinne des neuen Staates, nothwendig. Daß die Römer hiebei kurzweg die, wahrscheinlich nicht übereinstimmenden, Adelseinrichtungen aller benachbarten Städte angenommen und anerkannt hätten, ist nicht vorauszusetzen, und am wenigsten mochten etwanige alte Geburts- und Geschlechtsregister allein als vollgültige Zeugnisse gelten. Gewiß war das Patriciat kein gegebener, bloßer Geburtsadel; vielmehr sagt Dionysius von Halikarnaß mit klaren Worten (II, 7): die Patricier waren ausgesondert worden nach Geschlecht, ausgezeichneter Tugend und Reichthum. Schwerlich konnte man jedoch darauf bestehen, daß diese drei Eigenschaften immer in hohem Grade vereinigt seien; sondern Tugend ersetzte wohl bisweilen den Mangel an Reichthum, und Reichthum den Mangel adlicher Abkunft. Noch weiter gehend sagt Livius (I, 34): in einem jungen Volke entsteht der Adel rasch, und gründet sich auf Tugend (Tapferkeit, virtus). Auch waren ja nicht einmal die Könige aus alten einheimischen Geschlechtern.

Sobald jedoch die Staatsgewalt (sowohl die Befehlenden, als die Mitbürger) das Patriciat, oder die Vollbürgerschaft anerkannt hatte, ging diese Eigenschaft auch auf alle ehelichen Nachkommen über; obgleich wir nicht ganz genau wissen, wann und unter welchen Bedingungen alle Mitglieder einer patricischen Familie, zu allen politischen Thatigkeiten gleichmäßig berechtigt waren. Daß die Zahl der Patricier eine bestimmt geschlossene, nicht zu übersteigende gewesen ist, ist in dem früher so beweglichen Rom und überhaupt da nicht anzunehmen, wo man Rechte mit Bezug auf die Geburt

einräumt. Andererseits trachtet jede Aristokratie danach sich zu schließen und ihre Vorzüge nicht auszudehnen; was Anfangs allerdings das Gewicht eines jeden Antheils erhöht, allmälig aber, im Fall des Aussterbens und Nichterneuens der Geschlechter, die ganze Körperschaft untergräbt und zu Grunde richtet. Daß bei dem geringen Anfange Roms sogleich 300 alt adliche Erbgeschlechter vorhanden gewesen, ist höchst unwahrscheinlich, und eben so fehlt es, wie gesagt, nicht an natürlichen und hinreichenden Gründen zu läugnen, daß alle unabhängigen Einwanderer (die weder Patricier noch Clienten waren und die Grundlage der freien Plebejer bildeten), erst später als die Patricier angelangt und von einem ganz anderen Volksstamme gewesen wären.

In einem Staate, ja in einer irgend zahlreichen Gemeine, können nicht alle Mitglieder zugleich und unmittelbar an der eigentlichen Regierung Theil nehmen, und so ist es ganz wahrscheinlich, wenn Dionysius (II, 7) den Patriciern zuweiset: das Opfern, Regieren, Richten und die Besorgung des Oeffentlichen und Gemeinsamen. Hieraus folgt aber nicht, daß die freien Plebejer niemals und bei keiner Veranlassung irgend ein öffentliches Recht geltend machen durften. Vielmehr war, (so scheint es) ihre Bestimmung (wie früher in Venedig neben der strengen Aristokratie[1]) die Acclamation des Volkes) bisweilen nicht bloß erwünscht, sondern (wie z. B. bei dem Rechtsstreite gegen den Horatier, und wie bei einigen Königswahlen[2]), auch sogar nothwendig.

---

[1]) Schon in Alba bei Numitor: secuta ex omni multitudine consentiens vox, ratum nomen, imperiumque regi effecit. Liv. I, 6.

[2]) Liv. I, 17, 22.

Mit Recht werden die freien Plebejer von den Clienten unterschieden. Deren Abhängigkeit von den Patriciern mag ihnen die Vortheile eines mächtigen (eigennützigen oder uneigennützigen) Schutzes gewährt haben, wogegen die Meinung aller Theorie und Erfahrung zuwider läuft, daß man ihnen größeren politischen Einfluß eingeräumt hätte, als den freien Bürgern. Die Clientel entstand gewiß auf mannichfache Weise: theils brachten die Vornehmen bei ihrer Einwanderung derlei Leute als Gefolge mit[1]), welche sich auf dem herrnlosen Lande[2]) unter gewissen Bedingungen ansiedelten; oder die alten Einwohner mußten sich den Siegern unterwerfen, oder sie entstanden aus freigelassenen Sklaven; oder es fanden sich auch Personen, welche (wie so häufig im Mittelalter) freiwillig in ein solches Abhängigkeitsverhältniß[3]) traten. Eben so verschieden konnten die Gründe der Lösung dieses Verhältnisses sein: Erlaß der Pflichten, Loskauf, Aussterben des schutzherrlichen Geschlechtes, steigende Macht des freien Bürgerthums, Wahl zu curulischen Aemtern, u. s. w.[4]). — Mit Unrecht hat man in der römischen Geschichte fast ausschließend die Lichtseite, in der Geschichte des Mittelalters die Schattenseite dieser Abhängigkeitsverhältnisse hervorgehoben. Der Unparteiliche hat Veranlassung genug, beide Male, Lob und Tadel auszusprechen und zu behaupten: daß jene Abhängigkeitsverhältnisse sich überlebt haben, sobald das Bewußtsein freier Selbstbe-

---

[1]) So Appius Claudius: magna clientium comitatus manu Romam transfugit. Liv. II, 16.

[2]) Vastae tum in iis locis solitudines erant. Liv. I, 4.

[3]) Dionys. II, 9. [4]) Plut. Marius 5.

stimmung in den Einzelnen und den Massen hervortritt. Von dem Augenblicke wo der Plebejer auch freiwillige Clienten haben und Schutz gewähren konnte, ruhte das Verhältniß wenigstens nicht mehr auf Standesunterschieden; der Schwerpunkt des gesammten Staatslebens fand seine feste Stellung in dem Centrum des freien Bürgerthums, und die Clienten blieben nicht mehr bloße Werkzeuge für patricische Parteizwecke [1]). Ja so sehr änderte sich dies Verhältniß, daß Cicero sagt: ein Client zu heißen, gilt dem Tode gleich; clientes appellari, mortis instar putant [2]).

Seit mehr als zwei Jahrtausenden nahm man an, daß von 754 bis 510 vor Christus, 244 Jahre lang, sieben Könige über Rom herrschten, deren Geschichte jedoch mit Sagen und Mythen mehr oder weniger durchwebt und zu einem scheinbaren Ganzen verschönert sei [3]). Das Bemühen Geschichtliches vom Sagenhaften strenger zu scheiden als zuvor, war löblich, und ist unter Niebuhrs Händen nicht ohne Erfolg geblieben; obgleich wir uns von manchem Ergebnisse seiner Forschung nicht überzeugen können. Schlachten, Heldenthaten, romantische Begebenheiten werden von der Sage, der Dichtung ergriffen, fortgebildet, ja sogar auch ganz erfunden; aber kriegerische, und Steuereinrichtungen, geographische Abtheilungen, priesterliche Geschäfte, Ziffern und Zahlen haben in der Regel einen andern sichereren Boden [4]). Wenn sich nun, nach glaubhaften Quellen, das ununterbrochene Dasein dieser Einrichtungen, dieser Objekte nicht bezweifeln läßt, so müssen auch Personen, Subjekte

---

[1]) Dionys. VI, 17. [2]) Cic. de off. II, 20. [3]) Livii praefatio. [4]) Cic. de Oratore II, 12, 52.

dagewesen sein, welche sie hervorriefen und verwirklichten. Läugnet man aber (wie Niebuhr) das persönliche Dasein*) des Romulus und Numa Pompilius (oder ähnlicher Weise des Moses und Lykurg); so bleibt nichts übrig als (ohne genügenden Grund und Beweis) alle jene Haupteinrichtungen den spätern, römischen Königen beizulegen; man muß an die Stelle der beiden ersten genannten römischen Könige willkürlich ein Paar unbekannte und ungenannte Personen setzen, und denselben mit allem Verdienste der weisheitsvollen Gründung des römischen Staats-, Kriegs- und Kirchenrechtes, ein übergroßmüthiges Geschenk machen. Je weiter man in der römischen Geschichte zurückgeht, desto mehr wächst das Sagenhafte empor, und das eigentlich Geschichtliche nimmt ab; so wie umgekehrt dieses für nähere Zeiträume immer mehr Boden gewinnt; hieraus folgt aber nicht: die beiden ersten Könige Roms (von denen man dem einen die ganze staatsrechtliche, dem andern die ganze religiöse Entwickelung sagenhaft zugewiesen hat) seien deshalb ganz willkürliche, oder poetische Erfindungen; mit dem Auftreten des dritten gelange man dagegen auf geschichtlichen Boden, und habe mit einer wirklichen Person zu thun.

Allerdings ist es etwas Ungewöhnliches, daß sieben Könige 244 Jahre, oder jeder im Durchschnitt 35 Jahre regiere. Will man um deswillen Berichtigungen versuchen, so erscheint es jedoch viel natürlicher die Zahl der

*) Während Niebuhr auch das persönliche Dasein von Tarquinius Priscus und Servius Tullius bezweifelt, behauptet er doch die Nothwendigkeit mehr wie sieben Könige für Rom anzunehmen. Vorträge über die römische Geschichte I, 128, 159.

Jahre, als die Zahl der Könige zu verändern. Ueberdies sind Regierungen von solcher Länge nichts Unerhörtes: die Kaiser Friedrich III, Maximilian I, und Karl V, regierten 116, und jeder im Durchschnitt 38 Jahre; und Ludwig XIII, XIV, und XV, regierten zusammen 164, oder jeder im Durchschnitt 54 Jahre[1]). Nimmt man durchschnittlich an, daß jeder von sieben Königen im 25. Lebensjahre den Thron bestiegen habe und im 60. Jahre verstorben sei, so erhalten wir als Gesammtsumme 245 Regierungsjahre.

So viel man auch von dem abziehe, was auf den Namen der sieben römischen Könige gehäuft wird, so viel von noch älteren Einrichtungen übernommen und von der Aristokratie gefördert, (oder gehemmt) ward, gewiß sind jene Könige Männer von seltenen persönlichen Eigenschaften gewesen; woraus die gepriesenen Früchte wohl noch mehr hervorgingen, als aus ihrer förmlichen, staatsrechtlichen Stellung. Zunächst war diese Stellung keineswegs fest und unzweifelhaft anerkannt. Es gab kein Erbrecht auf den Thron, und eben so wenig ein immer genau befolgtes Recht für die Wahl der Könige. Zuweilen schrieb ihnen die Aristokratie die Richtung ihrer Thätigkeit vor, zuweilen suchten sie Hülfe gegen die Vornehmen bei dem Volke, und der letzte der Könige verließ sich übereilt auf eigene Kraft, und Gehorsam seines nächsten Gefolges. Wenn von sieben Königen drei (oder gar vier[2])) umgebracht wurden, und einer fortgejagt

---

[1]) Sechs Herrscher füllen in Preußen 200 Jahre, 1640 bis 1840.

[2]) Romulus, Tullus Hostilius (Zonaras VII, 6), Tarquinius Priscus, Servius Tullius.

ward, so kann man eben so wenig dies Königthum, wie das spätere römische Kaiserthum, als ein empfehlenswerthes Muster für monarchische Einrichtungen betrachten.

Macchiaveli behauptet: es sei nothwendig, daß jeder Staat von Zeit zu Zeit auf seine ersten ursprünglichen Einrichtungen zurückgeführt werde. Dieser Behauptung liegen (sofern sie sich auf mehr, als auf einzelne Auswüchse bezieht) zwei unerwiesene Voraussetzungen zum Grunde: erstens, daß die anfänglichen Einrichtungen vollkommen waren; und zweitens, daß die Umstände und Verhältnisse sich nicht änderten und neue Maßregeln nothwendig machten. Auch der größte Widersacher republikanischer Einrichtungen wird doch die römische Republik nicht als eine bloße Ausartung und das römische Kaiserthum als eine vortreffliche Zurückführung auf die uranfänglichen Grundsätze betrachten? Bewies doch schon Sylla daß ein bloßes Rückwärtsschieben, ohne neue belebende Bestandtheile, zu keinem löblichen, dauernden Ergebnisse führt. Zufolge jener Lehre Macchiavelis müßte der preußische Staat, das alte Markgrafenthum und die Adelsmacht der Quitzow und Puttlitz herstellen; es müßte sich England in die Heptarchie auflösen; oder der nordamerikanische Freistaat wieder zu der Abhängigkeit vom Mutterlande zurückkehren. Etwas verändert und versteckt, aber nicht besser begründet, findet sich Machiaveli's Grundsatz in der heutigen Lehre von dem unbedingten Werthe irgend eines aus der langen Vorzeit willkürlich herausgegriffenen Historischen wieder, dessen unveränderte Erhaltung oder Herstellung höchste Pflicht sei.

Nichts ist öfter und stärker gelobt worden, als das Festhalten der Römer an bestimmten Grundsätzen und

ihre (wie man jetzt sagt) vorherrschend conservative Richtung; und dennoch bleibt noch immer zweierlei zu untersuchen: ob nämlich erstens die Thatsache wahr, und zweitens ob sie in diesem Falle durchaus lobenswerth ist. Ich läugne beides aus folgenden Gründen:

Erstens zeigt kein Staat gleichwie Rom, so viele Abstufungen und Veränderungen von der Geburt bis zum Tode, hinsichtlich der Macht und Ohnmacht, der Einfachheit und Ueberbildung, der Armuth und des Reichthums, des religiösen Aberglaubens und Unglaubens, und (trotz beibehaltener Namen und Formen) all den Wechsel, welche das antike Staatsrecht nur irgend zu durchlaufen im Stande war. — Zweitens, sind allerdings gewisse Einrichtungen und Grundsätze beharrlich vertheidigt und angewandt worden, von den Patriciern gegen die Plebejer, vom Senate gegen das Volk, und von beiden gegen fremde Völker; aber diesem Beharren lag oft mehr Eigennutz und Hartnäckigkeit, als Weisheit und Gerechtigkeit zum Grunde. Deshalb brachten die Römer den kranken und abgeschwächten fremden Völkern keine neue Lebenskraft, und zerstörten ihre eigene durch bürgerliche Kriege, weil jede Partei in der Regel nur conservativ war für ihre Einseitigkeit, ohne sich auf den höheren zur Fortbildung nöthigen Standpunkt zu erheben.

Ueber fast keinen geschichtlichen Gegenstand sind so verschiedene, ja sich widersprechende Ansichten aufgestellt worden, als über das Maß des Rechtes und der Macht für die Könige, Patricier, Plebejer und Clienten in den ersten zwei Jahrhunderten der römischen Geschichte. Sehr natürlich: denn der Sprachgebrauch und die Bedeutung gewisser Worte ist so zweifelhaft, die Beweisstellen sind

so zerstreut und abgerissen, die Glaubhaftigkeit der Quellen so unsicher und unerwiesen; daß niemals eine völlige Uebereinstimmung eintreten wird. Eine genaue, philologische Kritik all des Geleisteten, oder Behaupteten, ist durchaus nicht meines Amtes und gehört nicht hieher; doch sei es mir erlaubt Einiges herauszugreifen, und von einem staatsrechtlichen oder politischen Standpunkte zu betrachten.

So viel Ungewißheit, Zweifel und Widersprüche über das Verhältniß der Tribus, Curien, Centurien und des Senats auch obwalten; so ist doch das Anerkannte und Unbestreitbare*), in Wahrheit zugleich das Auffallendste, Sonderbarste, ja man möchte sagen Unbegreiflichste: nämlich, daß Behufs der Gesetzgebung jene vier staatsrechtliche Körperschaften, vier politische Formen, sehr lange Zeit nebeneinander bestanden. Und zwar nicht bloß als organische Glieder eines und desselben Ganzen, gleichwie etwa in Sparta Könige, Gerusia und Volk, wie in Athen Rath und Volk, wie in England König, Oberhaus und Unterhaus, wie in Nordamerika Präsident, Senat und Haus der Abgeordneten. In allen diesen Fällen gab und giebt es nur eine Form und nur einen Weg der Gesetzgebung, und nach mehrmaliger gesonderter Berathung geht ein gemeinsames Ergebniß hervor. Nicht so in Rom: denn die Lehre und Praxis unserer Tage, von dem Veto einer staatsrechtlichen Körperschaft gegen die andere, ist gewiß von einigen neuern Schriftstellern in zu scharfer und ausgedehnter Weise auf die römischen Formen übertragen und hinein-

*) Ich werde weiter unten hierauf nochmals zurückkommen müssen.

gedeutet worden. Das Alterthum und auch das Mittelalter hatte diese Form noch nicht vollständig ausgebildet und anerkannt. So lag in Athen die letzte Entscheidung in der Hand des Volks, ohne daß der Rath ein Veto dagegen einlegen konnte; so war das Bestätigen der Centuriatbeschlüsse durch die Curien (wenn es überhaupt jemals stattfand) eine machtlose Form; so beruht der Einspruch eines Tribunen auf ganz anderem Boden und findet noch neben den genannten vier Körperschaften statt. In den staatsrechtlichen Organisationen der italienischen Städte im Mittelalter, stehn zwar Consuln (oder Podestà), der geheime, kleine und große Rath neben- oder übereinander; aber von einem Veto des einen, gegen den andern, ist nirgends die Rede.

Allerdings war einer jeden Art der römischen Comitien eine gewisse Richtung, ein gewisser Inhalt zugewiesen; aber eben dieser, auf die Gesetzgebung angewandte Grundsatz einer Theilung der Arbeit, ist das Ungewöhnliche, und es würde uns mit Recht als verkehrt erscheinen, wenn man in einer heutigen Verfassung die gesetzgebende Gewalt nach Gegenständen zersplittern, und der einen oder der andern Körperschaft dies oder das zuweisen wollte. Selbst wenn Inhalt und Form dieser Körperschaften in Rom nicht so verschieden, ihr Gewicht nicht so von einander abweichend gewesen wäre, hätte Streit über Umfang und Gränze der Berechtigung nicht ausbleiben können. Dieser Streit steigerte sich, sobald jede Form auf den ganzen Umkreis der Gesetzgebung mehr oder weniger Anspruch machte; er ward ein Kampf um Sein oder Nichtsein, sobald die Wichtigkeit eines unbedingten Sieges zum Bewußtsein gebracht und klar geworden war.

Es finden sich Beispiele concurrenter Gerichtsbarkeit (z. B. in England, in Deutschland beim Reichskammergerichte und Reichshofrathe) aber nirgends in der Weltgeschichte (außerhalb Rom), concurrente und wiederum getrennte Gesetzgebung, und Quasisouverainität. Unsere Geschichtskenntniß reicht nothdürftig hin nachzuweisen, wie und warum das römische Staatsrecht sich so entwickelte; es ist aber kein Gegenstand unbedingter Bewunderung, und noch weniger ein Vorbild zur Nachahmung.

Gehen wir jetzt auf einiges Einzelne über, so findet sich zuerst die Nachricht: Romulus habe das Volk (populum) in 30 Curien getheilt.[1]) Ueber diese einfache, anerkannte Thatsache hinaus, ist aber fast Alles streitig geblieben; so vor Allem, wer an diesen Curien Theil genommen, in ihnen Sitz und Stimme gehabt habe. Nicht bloß erlauben die hievon handelnden einzelnen Stellen der alten Schriftsteller eine verschiedene Zusammenfügung und Auslegung; sondern eine staatsrechtliche Betrachtung führt ebenfalls in Zweifel und Schwierigkeiten mancherlei Art.

Die erste und lang herrschende Meinung war die: daß jene Eintheilung in Curien[2]) die Gesammtheit der freien Bürger Roms in sich begriffen habe. Livius unterscheidet die Senatoren, Patricier, das Volk (populus) und die Plebs (plebes).[3]) Wenn er also sagt, die Curien hätten das Volk umfaßt, so kann er darunter nicht bloß die Patricier, oder bloß die Plebejer verstanden, er

[1]) Liv. I, 13. [2]) Göttling, Römische Staatsverfassung 62

[3]) Wenn Sextus Tarquinius in Gabii die primores der Stadt stürzte, criminando alios apud populum, so ist unter dem letzten schwerlich eine bloße Adelsgemeine zu verstehen. Liv. I, 54.

muß an etwas Allgemeineres, an eine Totalität gedacht haben. Jene Ausdrücke erklärend schreibt Gellius (X, 23): unter der Benennung Volk werden alle Theile des Staats, alle seine Ordnungen (ordines) begriffen; in der Plebs sind hingegen die patricischen Geschlechter nicht enthalten. Hiemit stimmt überein, wenn Dionysius (IV, 12) das ganze Volk (ὁ δῆμος ἅπας) selbst vom Lande einberufen läßt, um Servius Tullius in den Curien zum König zu erwählen; und Livius behauptet an einer anderen Stelle (I, 43): von Romulus bis auf Servius Tullius ward das Stimmrecht nach Köpfen, Allen vermischt ohne Abstufung gegeben. Hiernach ist es also sehr unwahrscheinlich, daß nur eine Art von Geburtsadel den Zutritt zu den Curien eröffnete, und die Plebejer bis zu Servius Tullius von allem Antheil an politischen Rechten und Geschäften ausgeschlossen waren. Machte aber nicht die Geburt, sondern etwa irgend eine Art und Menge des Besitzes den Vollbürger, so konnte es schon deshalb vielen Plebejern nicht an Gründen fehlen*) die Aufnahme in den Curien zu verlangen.

Gegen diese scheinbar einleuchtenden Ergebnisse erheben sich aber die größten Bedenken. Erstens zeigt die stets unveränderte Zahl der Curien einen Grundsatz der Beharrlichkeit, einen Mangel an Fortschritt und Beweglichkeit, worauf die Zunahme der Bevölkerung und des Reichthums wenig oder keinen Einfluß hatte. Zweitens, stellen sich die geschlossenen Geschlechter und deren Heiligthümer, in gleicher Weise einem leichten und häufigen

*) Selbst nach Niebuhr (I, 568) waren Plebejer in den Curien, obwohl in der Minderzahl.

Wechsel entgegen. Drittens und vor Allem, hat die Gesetzgebung des Servius Tullius keinen Grund und Zusammenhang, es wird der lange Kampf zwischen Patriciern und Plebejern, es wird der Streit über Recht und Macht der verschiedenen Comitien ganz unbegreiflich, im Fall schon zur Zeit des Romulus das demokratische Princip geherrscht, und Patricier und Plebejer in den Curien nach Köpfen abgestimmt und entschieden hätten.

Wenn wir aus diesen Gründen höchstens annehmen können, daß einzelne Plebejer besonderer Ursachen halber in die Adelscurien einrückten; so müssen wir bestimmt läugnen, daß die Clienten daselbst Sitz und Stimme hatten. Was man den freien Plebejern versagte, ward gewiß jenen nicht eingeräumt, und auf ihre Stimmen und Stimmenzahl kam gar nichts an, weil die Patricier ohne dies in der Mehrzahl waren, oder vielmehr allein herrschten. Eine solche politische Mischung der Patricier und Clienten war damals in Rom so unerhört und unmöglich, als in späteren Zeiten das Erscheinen der Laßbauern auf den adlichen Landtagen.

Daß mit der Klasseneintheilung des Servius Tullius eine neue Periode für das römische Staatsrecht, ein denkwürdiger Wendepunkt in der Geschichte der Verfassung eintritt, daß jener König den größten Gesetzgebern beizuzählen sei, ist unbestreitbar und unbestritten; aber über diese allgemeine Anerkenntniß hinaus finden wir die verschiedensten Erklärungen und Beurtheilungen seiner Anordnungen. Er theilte das Volk nach dem Vermögen in fünf Klassen, und gab jeder Klasse eine bestimmte Zahl von Centurien. Das Vermögen eines Mitgliedes der ersten Klasse sollte mindestens betragen 100,000 Asse,

welche Summe auf 4000 Gulden und von anderen*) auf 2300 Thaler berechnet ist.

Die zweite	Klasse	besaß	75-100,000	Asse
„ dritte	„	„	50- 75,000	„
„ vierte	„	„	25- 50,000	„
„ fünfte	„	„	12,500-25,000	Asse.

Die erste	Klasse	zählte	80	Centurien
„ zweite	„	„	22	„
„ dritte	„	„	20	„
„ vierte	„	„	22	„
„ fünfte	„	„	30	„
Diejenigen, welche weniger als 12,500 Asse besaßen, bildeten nicht sowohl eine Klasse als			1	„
hiezu die Ritter mit			18	„
		In Summa	193	Centurien.

Die Ritter bildeten die Reiterei, die erste Klasse stellte die Schwerbewaffneten; und so ward Dienst und Bewaffnung wohlfeiler und leichter, bis zu der letzten Centurie der Proletarier, das heißt der Aermeren hinab, welche von allem Kriegsdienste befreit blieben.

Diese wenigen, aber unendlich wichtigen, Thatsachen bieten reichen Stoff zu den mannichfachsten staatsrechtlichen Betrachtungen und Untersuchungen. Wir beschränken uns auf wenige Punkte.

Erstens, wird Servius Tullius dargestellt als ein

---

*) Näheres in Böckh's metrologischen Untersuchungen 436.

Freund und Begünstiger des Volkes[1]), ja der niederen Klassen; mithin sollte seine neue Gesetzgebung diesen keinen Schaden, sondern Vortheil bringen. Hätte nun aber bereits jeder freie Bürger in den Curien nach Köpfen stimmen dürfen; so schlösse die Klassen- und Centurieneintheilung des Königs keine Erweiterung politischer Rechte in sich, sondern wäre lediglich eine Begründung und Verstärkung des Geld- oder Besitzadels; sie wäre, so vereinzelt hingestellt, eine Hemmung oder ein Rückschritt in der Entwickelung.

Zweitens, für die Behauptung: des Servius Tullius Klasseneintheilung habe bloß die Plebejer, nicht aber die Patricier in sich begriffen, fehlt es an geschichtlichen Beweisen, und noch mehr an staatsrechtlichen und politischen Gründen. Zuvörderst nämlich hat es gar keinen Zweifel, daß später Patricier wie Plebejer in den Centuriatcomitien[2]) saßen und abstimmten. Da nun weder Livius noch Dionysius in den vollständig auf uns gekommenen Büchern eine so außerordentlich wichtige Thatsache erwähnen, als die spätere Aufnahme der Patricier in jene Klassen gewesen wäre, so kann man schon deshalb mit Sicherheit annehmen, daß sie von Anfang an dazu gehörten. Hiezu kömmt, daß Dionysius in seiner umständlichen Darstellung lediglich den Gegensatz und Unterschied zwischen Armen und Reichen, nirgends aber den zwischen Plebejern und Patriciern hervorhebt. Er sagt

---

[1]) Fautor infimi generis hominum. Liv. I, 47. Zonaras VII, 9.

[2]) Die Zehntafelgesetze wurden in den Centuriatcomitien zu einer Zeit angenommen, wo die Patricier nur in ihnen mitwirken konnten. — Das Heer bestand aus Reiterei und Fußvolk, und beide Theile wurden durch die Klasseneintheilung organisirt.

ausdrücklich: daß die erste Klasse aus allen Höchstgegeschätzten gebildet worden (ἐξ ἁπάντων)[1]) und fügt bloß bei den Rittercenturien hinzu, daß Servius Tullius sie aus denen zusammensetzte, welche sich auszeichneten durch die höchste Schatzung und das Geschlecht.[2]) An einer dritten Stelle, wo er das vorherrschende Gewicht der Reichen anerkennt, erklärt er zu gleicher Zeit: daß Alle gleichen (das heißt verhältnißmäßig gleichen) Antheil[3]) am Staatsrechte bekommen hätten. In demselben Sinne sagt Cicero: Niemand ward vom Stimmrechte ausgeschlossen, und dessen Stimme galt am meisten, dem am meisten daran lag, daß der Staat im besten Zustande sei.[4])

Drittens: schließt man die Patricier von den Klassen aus, und giebt ihnen bloß die Rittercenturien, so wären sie immerdar in der Minderzahl geblieben; erfindet man, um diesen unglaublichen Uebelstand wegzuschaffen, ein unbedingtes Adelsveto der Curien, so konnten die Plebejer nicht das Geringste durchsetzen, oder man muß ebenfalls für sie ein Veto gegen die Curien erklügeln, und damit ganz den Boden antiker Politik verlassen.

Zu diesen und andern philologischen und geschichtlichen Beweisen treten politische Betrachtungen entschei-

---

[1]) Dionys. IV, 18.

[2]) Ἐπέλεξεν ἐκ τῶν ἐχόντων τὸ μέγιστον τίμημα, καὶ κατα γένος ἐπιφανῶν.

[3]) ὑπελάμβανον ἅπαντες ἴσου ἔχειν τῆς πολιτείας μέρος. IV, 21. — Neque exclusus quisquam suffragio videretur. Liv. I, 43.

[4]) Nec prohibebatur quisquam jure suffragii etc. Cic. de Republ. II, 42.

dend hinzu. Die große folgenreiche Bedeutung der Gesetzgebung des Servius Tullius beruht wesentlich darauf, daß er für das öffentliche Recht ein neues, ungekanntes Prinzip auffand und geltend machte. Zeither hatten Geburt, Wohnort, Kopfzahl und was sonst noch gegolten und entschieden; jetzt erhält Vermögen und Reichthum ein eigenthümliches Gewicht, ein Gewicht das sich im Staatsrechte durch Jahrtausende hindurch geltend gemacht hat, und erst jetzt in den vereinigten Staaten von Nordamerika, nicht bloß (wie schon öfter) thatsächlich, sondern mit Bewußtsein und Vorsatz zur Seite geschoben ist. Der Begriff des Vermögens war so allgemein, das Messen des Reichthums und der Armuth so überall möglich, daß kein einziger Einwohner des Staats davon ausgeschlossen blieb. Diese allgemeine Anwendbarkeit des neuen leitenden Grundsatzes machte ihn aber eben geschickt das früher Gesonderte, ja Entgegengesetzte zu verknüpfen und zu versöhnen. Die ganze Gesetzgebung des weisen Königs hat, wie gesagt, keinen Sinn und Zusammenhang, wenn sie bloß die Plebejer ergriff, und die Patricier in ihrer einseitigen Stellung und Berechtigung draußen ließ.

Der neue Grundsatz besaß ferner (z. B. in Vergleich mit dem Geburtsadel) einen andern großen Vorzug, nämlich der Beweglichkeit; das heißt: nach Maßgabe der sich ändernden Vermögensverhältnisse änderte sich auch die politische Stellung und der Census war der Regulator, der Regler des Steigens und Fallens. Der reich werdende Plebejer rückte in die höhere, der ärmer werdende Patricier sank in die niedere Klasse, und für Alle lag hierin ein Sporn der Thätigkeit und guten Wirthschaft.

Drittens: gegen die Meinung, daß die Schatzung (census)[1]) lediglich den Grundbesitz umfaßt habe, läßt sich anführen, daß kein einziger Ausdruck auf diese Unterabtheilung des Vermögens Bezug hat, kein Wort davon hergenommen ist. Auch würde eine solche Beschränkung dem Umfassenden, der Totalität der Klasseneintheilung wesentlich geschadet, und einem großen Theile des Vermögens weder Rechte beigelegt, noch Lasten aufgelegt haben. Die erste Klasse besaß schwerlich so viel mehr Grundvermögen, als sie mehr Centurien zählte, und das Abstimmungsrecht steigerte sich wohl in größerem Verhältnisse als die Ackerfläche. Eben so unwahrscheinlich ist es, daß jemand alle politischen Rechte verlor, oder von öffentlichen Lasten in dem Augenblicke entbunden wurde, wo er zwar sein Grundvermögen veräußerte, sonst aber gleich wohlhabend blieb, oder gar seinen Reichthum anderswoher verdoppelte. Selbst dann, wenn ein Staat sich noch in ärmlichen Verhältnissen befindet, ist es einseitig den Grundbesitz als das einzig Werthvolle und Betrachtungswürdige anzusehen; mit jedem Tage weiterer Entwickelung und größeren Erwerbes wird aber jener Grundsatz immer einseitiger und mangelhafter.

Obwohl dieser Betrachtungsweise die aufgezählten Gründe zur Seite stehen, ergiebt sich doch aus der Gesammtheit der Verhältnisse, daß zur Zeit des Servius Tullius[2]) beweglicher und Geldbesitz nur unbedeutend

[1]) Summaque regis solertia ita est ordinata respublica, ut omnia patrimonii, dignitatis, aetatis, artium, officiorumque discrimina in tabulas referrentur; ac sic maxima civitas minimae domus diligentia contineretur. Florus I, 6. [2]) Liv. XLV, 15.

sein konnte, und aller Nachdruck auf dem Grundvermögen liegen mußte. Es bleibt indessen ein sehr großes Verdienst des Königs, daß sein Grundsatz, sein Prinzip, schlechthin allgemein war und nicht bloß die Gegenwart umfaßte, sondern auch Alles zu regeln im Stande war, was sich allmählig in jener Beziehung änderte und weiter entwickelte.

In anderen, viel späteren Zeiten, hat dagegen eine gewisse Schule von Theoretikern und Praktikern den einseitigen, irrigen Grundsatz aufgestellt und geltend gemacht: daß nur Landbesitz eine Bürgschaft der Vaterlandsliebe gebe und politische Rechte allein nach Maßgabe desselben zu bewilligen wären. Und aus demselben Grunde ward nur gewissen Klassen von Einwohnern (so dem angeblich allein würdigen Adel), Besitz von Grund und Boden verstattet. Dies verkehrte, eigennützige Vorurtheil hat wesentlich zum Untergange Polens beigetragen, die Herrschaft der Freibeisitzer in Rhodeisland gestürzt, und Karl's X Verjagung mit herbeigeführt, weil seine Ordonnanzen die Rechte der Städte und des beweglichen Vermögens verkürzten, um die Macht der Landbesitzer zu verdoppeln. All diesen Gefahren entging Rom, indem es das gesammte Vermögen berechtigte und belastete, ohne etwa dem Besitze eines Patriciers mehr Gewicht beizulegen, als dem gleichen Besitze eines Plebejers.

Angenommen die vorstehenden Ansichten und Behauptungen wären richtig, so drängt sich doch noch eine andere erhebliche Frage hervor: ob nämlich selbst in der Klasseneintheilung des Servius Tullius nicht ein zu großer und ausschließender Nachdruck auf das Vermögen gelegt worden? Und ob es eben so angemessen sei öffentliche

Rechte, wie Lasten danach abzustufen und zu vertheilen? — Fast überall findet sich in der Weltgeschichte daß die Reichen auf größere Rechte Anspruch machen, und die Armen nur geringe Lasten übernehmen wollen; wogegen diese laute Klagen erheben, wenn man mit den Lasten auch gleichzeitig ihre Rechte vermindert, und jene, wenn man für größere Rechte ihnen auch schwerere Verpflichtungen auflegt. Mit preiswürdiger Tapferkeit und Weisheit hielt aber Servius Tullius an dem Grundsatze fest: daß mit dem Steigen oder Sinken der Rechte, auch die Lasten steigen oder sinken, beides also in geradem Verhältnisse stehen müsse. Das Uebergewicht des Reichthums ward ferner durch mancherlei Umstände ermäßigt. Erstens nämlich entschieden für die erste Klasse 100,000 Asse, ohne weitere Steigerung der Rechte für größeres Vermögen. Zweitens, ward jene Summe bei stets sich vermehrendem Reichthume verhältnißmäßig immer unbedeutender, und verstattete immer mehr Personen den Eintritt. Eine ähnliche, in demokratischer Richtung eintretende Wirkung, finden wir bei dem englischen Wahlcensus, welcher zuletzt kaum mehr eine beschränkende Bedingung war. Spätere, etwanige Steigerungen der römischen Klassenschätzung, blieben gewiß hinter dem Maße des steigenden Reichthums zurück.

Vor Allem mächtig wirkten drittens gegen den förmlich staatsrechtlichen Einfluß des Reichthums, die Comitien nach Tribus und der Umstand, daß von den Bewerbern um Aemter kein großes Vermögen gefordert ward.

Ohne Zweifel bezogen sich des Servius Tullius Klassen und Centurien auf drei Hauptsachen: Staatsrecht, Kriegswesen und Steuerwesen. Weil aber der Hauptgrund-

satz, der leitende Gedanke dies Alles ergreift, folgt doch noch nicht und ist nicht nothwendig, daß jegliches bis in Kleinigkeiten hinab immer parallel ging, und jede Veränderung und nähere Bestimmung in dem einen Drittheil schlechterdings auch die beiden anderen Drittheile umgestaltete. So begründet z. B. eine neue Aufstellung und Abtheilung der Legion, keineswegs eine Veränderung der Centurien. Die nothwendig scharf bestimmten Zahlen der Heeresabtheilungen brauchen sich in den politischen Abtheilungen nicht wiederzufinden, das staatsrechtliche und das thätige Kriegsheer zählten nicht gleich viel Köpfe. Manipeln oder Centurien, und die Kriegspflicht wie die eigentliche Aushebung, gestalteten sich (besonders seit Bewilligung des Heersoldes) auf eine neue und eigenthümliche Weise.

Was haben nun aber (diese Frage müssen wir noch bestimmter untersuchen), was haben Patricier und Plebejer durch die neue Klasseneintheilung gewonnen oder verloren? Sieht man nach der beschränkten, aber leider gewöhnlichen Weise, in dem Gewinn eines Anderen jedesmal einen bitteren Verlust, so würden die Plebejer für den Fall verloren haben, daß ihnen früher ein Stimmrecht nach Köpfen in den Curien zustand, jetzt aber das Vermögen einen überwiegenden Einfluß gab. Sie gewannen, sofern diese Voraussetzung zu verwerfen ist. Das Umgekehrte findet statt hinsichtlich der Patricier. In der That gewannen aber (sobald man die Dinge von einem höheren Standpunkte betrachtet) beide Theile, sofern die neue staatsrechtliche Form auf einem wahrhaft neuen und zugleich richtigen Gedanken und Grundsatz beruhte. Wesentlich zurückgesetzt, ja mißhandelt waren

hingegen die Patricier nicht allein wenn Servius Tullius sie von der neuen mächtigen Form ausgeschlossen, sondern auch wenn er ihnen nur 18, oder gar noch weniger Stimmen für die Rittercenturien gegeben hätte. Gedanke und Ausdruck ist irrig, daß die in diese Rittercenturien, in diese Kriegsdienstklasse aufgenommenen Patricier, alle übrigen repräsentirt hätten; wenigstens wäre dies eine macht- und bedeutungslose Repräsentation gewesen. Vielleicht sind auch ärmere Patricier, ungeachtet ihrer geringeren Schatzung, in die Rittercenturien[1]) aufgenommen worden; und umgekehrt setzte Valerius viele reiche Plebejer in die Reitercenturien, während sich arme Patricier[2]) genöthigt sahen im Fußvolke zu dienen. Jeden Falls waren die Patricier Anfangs im Durchschnitt die reichsten und bildeten neben den Reitercenturien gewiß den entscheidenden Hauptbestandtheil der ersten, so begünstigten Klasse. Daher konnten sie sich die neue Einrichtung wohl gefallen lassen, und behielten z. B. nach Vertreibung der Könige, die Erwählung der Consuln durch Centuriatcomitien in ihrer Hand.

Das Gewicht der Patricier mehrte sich auch noch dadurch, daß die, sich ihnen anschließenden Clienten nicht bloß in der niedrigsten Klasse saßen, sondern nach Maßgabe ihres Vermögens in jeder sitzen konnten; daß übrigens alle Clienten wären in die vier Centurien der Werkleute und Musikanten zusammengedrängt worden,

---

[1]) Aus den κατὰ γένος ἐπιφανων. — Rud. Raumer über Servius Tullius S. 14.

[2]) Patriciae gentis, stipendia pedibus propter paupertatem fecit. Liv. III, 27.

ist unerwiesen und widerspricht ihren Beschäftigungen und der Natur der Dinge.

Ich machte darauf aufmerksam, weshalb ich es für unwahrscheinlich hielt, daß in späterer Zeit die Schatzung und die Centurienzahl lediglich nach der Bodenfläche, oder nach der Bodenfläche und Bodengüte festgestellt worden: aber selbst dann, wenn man das Vermögen in allgemeinerem Sinne und nach seinen verschiedenartigen Bestandtheilen berücksichtigte*), bleibt es noch zweifelhaft, ob die Centurienzahl in geradem Verhältnisse zu demselben stand? In diesem Falle würde ein gewisses, gleiches Kapital zur Bildung einer jeden Centurie nöthig gewesen sein, und die Kopfzahl in dem Maße abgenommen haben, wie das Vermögen zunahm; oder die dritte Klasse mit 20 Centurien, würde nur ein Viertel des Vermögens der ersten Klasse mit 80 Centurien besessen, hingegen aber durchschnittlich viermal so viel Köpfe gezählt haben. Nun ist aber zweierlei wenigstens möglich: erstens, daß in den niederen Klassen, um der größeren Kopfzahl willen, schon ein kleineres Kapital eine Centurie bildete; oder daß man zweitens, die Zahl der Centurien der ersten Klasse in noch stärkerem Verhältnisse erhöhte, als das Kapital sich größer zeigte. Das erste Verfahren würde ein demokratisches Gewicht auf die Menschen, das letzte ein oligarchisches auf das Besitzthum legen.

Vergleichen wir jetzt (es ist von höchstem Interesse) die Gesetzgebung und insbesondere die Klasseneintheilung des Solon, mit der des Servius Tullius. Hat

---

*) Gewiß war dies später der Fall. Liv. XXXIX, 44.

der letzte von der ersten [1]) gar keine Kenntniß gehabt, so geht daraus hervor, daß die Macht der Verhältnisse in zwei getrennten Völkern fast gleichzeitig ähnliche staatsrechtliche Gedanken und Einrichtungen hervortrieb. Kannte hingegen Servius Tullius die solonischen Gesetze, so war er doch nichts weniger als ein bloßer Nachahmer; sondern bewies durch sehr wichtige Abweichungen und Verschiedenheiten, die Kraft seines Geistes und seinen Scharfblick. Solon theilte die Athener in vier Klassen. Die erste hatte eine jährliche reine Einnahme von wenigstens 500 Medimnen Früchte; die zweite 300, die dritte 200 Medimnen; geringere Einnahmen verwiesen in die vierte Klasse. Nur Mitglieder der drei ersten Klassen gelangten zu den unbesoldeten Staatsämtern; Alle hatten dagegen Antheil an den Gerichten und Volksversammlungen.

In Athen wie in Rom tritt der Besitz neu und mächtig wirkend im Gebiete des Staatsrechts auf, vermittelt zwischen dem zeither Getrennten und bringt Eupatriden und Demos, Patricier und Plebejer in ungekannte und folgenreiche Verhältnisse. Daß Solon ohne Zweifel die Eupatriden in seine Klasseneintheilung einschloß, ist zwar nur ein mittelbarer, bei ähnlichen Umständen aber doch nicht unwichtiger Beweis, daß Servius Tullius dasselbe that. Ein Unterschied spricht sich dagegen (wenn wir an den Worten festhalten) zuvörderst darin aus, daß Solons Klassen ausdrücklich auf Landbesitz und Einnahmen aus Landbau [2]) beruhen. Mag der

---

[1]) Solon, Archon 594; Servius Tullius, König 578 v. Chr.

[2]) Es finden sich keine Beweise, daß man in Athen Einnahmen aus anderen Erwerbsquellen, auf Getreideeinnahmen reducirt

Athener hiebei die vorherrschenden Verhältnisse berücksichtigt haben, so bleibt doch der Grundsatz den Worten nach beschränkt und mußte zum Beispiel beim Steuerwesen ganz aufgegeben werden; wogegen Servius Tullius wenn er, wie ich glaube, das Vermögen in weiterem Sinne umfaßte, entweder schon eine größere Mannigfaltigkeit der Besitzthümer vorfand, oder mit größerem Scharfsinn in eine weitere Zukunft sah.

Eine nicht minder wichtige Verschiedenheit ist die, daß Solons Klassen nach den Einnahmen, die des Servius Tullius aber nach dem Vermögen abgestuft sind. Beide Begriffe finden sich zwar in dem allgemeineren, höheren des Eigenthums, oder der Besitzthümer wieder; allein sie sind um deswillen keineswegs ganz gleichbedeutend, und am wenigsten in staatsrechtlicher oder finanzieller Anwendung. Es ist nicht gleichgültig und führt nicht zu denselben Ergebnissen, wenn wir politische Rechte und Steuern, nach dem Vermögen oder den Einnahmen vertheilen und auflegen. Eine Einkommensteuer ist in vieler Hinsicht von einer Vermögenssteuer verschieden, und ein Einkommen aus eigenthümlichem, vererblichem Landbesitz, hat z. B. ein anderes Gewicht, als aus unsicherem Gehalte. Büchersammlungen, Kunstschätze und manche andere Dinge gehören zum Vermögen, bringen aber keine Einnahmen, sondern verursachen viele Ausgaben, und würden durch eine hohe Besteuerung aufgezehrt werden. Andererseits läßt ein Vermögen von dieser uneinträglichen Art auf eine höhere

---

und mit in Anschlag gebracht hätte. Die Dinge nahmen aber daselbst bald eine andere Gestalt an.

Bildung des Eigenthümers schließen, während Mancher leicht und plötzlich zu großen Einnahmen kommen kann, ohne wesentlich in der Bildung fortzuschreiten. Im Allgemeinen dürfte bei der Besteuerung die Rücksicht auf das Einkommen, bei Vertheilung der politischen Rechte auf das Vermögen vorzuziehen sein.

Die letzte Beziehung auf Staats- und Stimmrecht tritt bei der Klasseneintheilung des Servius Tullius viel schärfer, dauerhafter und eigenthümlicher hervor, als in der solonischen; oder vielmehr, die zweite höchst wichtige Hälfte zur Klasseneintheilung, die Centurieneintheilung, fehlt in Athen ganz. Nur die letzte Klasse war hier von Staatsämtern ausgeschlossen, und diese einzige negative Bestimmung konnte den, ohnehin von Anfang an staatsrechtlich gleichgestellten drei ersten Klassen gegenüber, nicht aufrecht gehalten werden. Schon Aristides mußte, um größeres Uebel abzuhalten, die völlige Gleichstellung*) aller vier Klassen gut heißen; welche Veränderung wichtiger ist als alle perikleischen, und eine Demokratie begründete wie sie in Rom niemals stattgefunden hat. Der Volkscharakter und die Gesetzgebung drängten in Athen gleichmäßig zu diesem Ergebnisse, welches den Glanz der athenischen Entwickelung erhöhte, dessen Dauer aber verkürzte. In Rom war durch das entscheidende Uebergewicht der Centurien in der ersten Klasse, auf lange Zeit hinaus eine feste Aristokratie gegründet, welche erst mittelst eines Kampfes zweier Jahrhunderte

*) Diese Aufhebung des Census gab die gesetzliche Erlaubniß auch die Archonten aus allen Klassen zu wählen, obwohl thatsächlich (so lange das Loos nicht vorherrschte) der Reichthum sich wohl geltend machte.

gestürzt ward; während in Athen dieser staatsrechtliche Bestandtheil beim ersten Anlaufe zu Boden fiel, ja diese Richtung völlig beseitigt blieb. Hiezu wirkte ferner, daß nach der solonischen Seisachtheia die Schuldgesetze nicht (wie in Rom) die Herrschaft der Vornehmen schärften, keine zahlreiche Clientel ihren Einfluß verstärkte, und der athenische Rath (die Bulä) jährlich aus dem Volke genommen wurde und wieder dahin zurückkehrte, während der römische Senat in ganz anderer aristokratischer, oder vielmehr oligarchischer Weise organisirt war.

Dennoch schien durch die Gesetzgebung des Servius Tullius eine löbliche, zu friedlicher Entwickelung hinführende, aus Monarchie, Aristokratie und Demokratie glücklich gemischte Verfassung begründet, als die schrankenlose Herrschsucht des Tarquinius Superbus und die Zuchtlosigkeit seines Sohnes zu einer entscheidend wichtigen Umwälzung führte, und dem römischen Staatsrechte eine wesentlich verschiedene Richtung gab. Hievon wird im nächsten Abschnitte die Rede sein.

Zweiter Abschnitt.

Von der Gründung der Republik, bis zur völligen Gleichstellung der Patricier und Plebejer.

510 — 366 (342) v. Chr.

Mit dem Sturze des Tarquinius Superbus ward nicht bloß der Tyrann, sondern auch das gesammte Königthum beseitigt. Beides ist (hauptsächlich um des

Glanzes der römischen Republik willen) als ein unbedingter Gewinn betrachtet worden; obgleich sich dagegen vom staatsrechtlichen Standpunkte aus, nicht unbedeutende Bedenken erheben lassen. Alles zu Allem gerechnet waren nämlich die Könige stets Freunde und Beschützer des Volkes [1]), oder doch Vermittler zwischen ihm und den herrschenden Patriciern gewesen. Das ganze, große Erbe der Königsmacht kam nun aber, nach Verjagung Tarquins, in die Hände dieses Erbadels; so daß keine Vermittelung mehr möglich, kein tertius interveniens vorhanden war, um die Plebejer wider dessen oligarchische Uebermacht zu schützen. So lange Tarquin lebte und furchtbar erschien, schmeichelten die Patricier allerdings dem Volke und suchten es bei guter Laune zu erhalten; von seinem Tode an [2]) stellte sich aber die Einseitigkeit, der Eigennutz, die Herrschsucht dieser Adelsoligarchie so scharf heraus, daß es fast unbegreiflich ist wie die meisten Geschichtschreiber und Geschichtskundige, eine gerechte und gemäßigte Nothwehr der Plebejer, als unsinnige und strafwürdige Empörung betrachten und bezeichnen konnten. Erst in den neuesten Zeiten hat sich (trotz aller Mißverständnisse, Uebertreibungen und Spöttereien) der natürliche Sinn und das Gefühl für menschliche und politische Rechte zu Tage herausgearbeitet; und es ist ein großes, meines Erachtens alle seine, so oft zweifelhafte Hypothesen übertreffendes Verdienst Niebuhr's,

---

[1]) Liv. VI. 74. Cic. de offic. II, 12.

[2]) Patribus nimis luxuriosa fuit laetitia: plebi cui ad eum diem summa ope inservitum erat, injuriae a primoribus fieri coepere. — Tutiorem in bello quam in pace, inter hostes, quam inter cives, libertatem plebis esse. Liv. II, 21, 23.

daß er trotz seiner Aengstlichkeit und seiner Furcht vor lebhaften Bewegungen, doch der Wahrheit die Ehre gegeben und die Plebejer gegen verkehrte Anschuldigungen vertheidigt hat. Selbst Cicero (der unparteilich genug ist, wenn er seine eigene Parteistellung vergißt) sagt in dieser Beziehung: entweder mußte man die Könige nicht vertreiben*), oder dem Volke in Wahrheit, und nicht mit bloßen Worten, die Freiheit geben.

Gewöhnlich nimmt man an: die Macht der Consuln sei schon deshalb viel geringer gewesen, als die königliche, weil statt eines Königs ihrer zwei waren; allein dem Volke gegenüber übten sie die richterliche, vollziehende und Kriegsgewalt, und nur die Patricier hatten von zwei jährlich wechselnden Personen ihres Standes weniger zu fürchten denn zuvor. Doch läßt sich streiten: ob die längere, aber beschränktere Gewalt der spartanischen Könige, vorzuziehen sei der kürzeren, aber größeren der Consuln. Gewiß hatte der Gedanke: daß ein spartanischer Erbkönig den anderen, im Fall eintretender Schwächen und Mängel, übertragen und ersetzen möge, mehr Gewicht, oder doch mehr Schein, als eine ähnliche Voraussetzung für erwählte, jährlich wechselnde Obrigkeiten. Daß die Consuln nicht noch öfter uneinig waren, ist keineswegs bloß Folge ihrer richtigen Einsicht und verständigen Mäßigung; sondern auch, daß die Wahl durch eine herrschende, meist gleichgesinnte Partei vorgenommen ward, und vor Allem, daß der Senat lenkend und zügelnd zur Seite stand.

Von der Zeit des Romulus bis auf die Zeit des

---

*) de Legibus III, 10.

Augustus war der Senat die wichtigste, mächtigste, ununterbrochen einwirkende Körperschaft; und man sollte deshalb glauben, daß alle Verhältnisse desselben völlig bekannt, alle darauf bezügliche Fragen leicht zu beantworten wären. Dies ist aber keineswegs der Fall: theils weil die auf uns gekommenen Nachrichten gegen alle Erwartung unvollständig sind, theils weil sie eine verschiedene Auslegung erlauben; vor Allem aber weil unter den Römern (gleichwie im Mittelalter) viele Dinge gar nicht bestimmt vorgeschrieben und entschieden waren, worüber man in unseren Tagen eine unwandelbare Vorschrift, und eine feste Entscheidung für schlechterdings nothwendig hält.*) In jenen früheren Zeiten erschien eine größere Beweglichkeit des Verfahrens, eine größere Mannigfaltigkeit der Auswege, und eine freiere Wahl unter den zu Gebote stehenden Mitteln, als rathsam und nützlich; während man jetzt nur eine Form und Methode verlangt, um Willkür und Irrthum möglichst auszuschließen.

Gewiß ist der Senat nicht immer in derselben Weise gebildet, die Senatoren sind nicht immer gleichmäßig ernannt worden. Zur Zeit der Könige hatten diese, hierauf die Consuln, dann die Censoren (nach näheren Vorschriften des ovinischen Gesetzes) den größten Einfluß. Livius (I, 8, 9) erzählt: Romulus erwählte 100 Senatoren; es sei weil diese Zahl hinreichend erschien, oder weil nur 100 Personen vorhanden waren, die sich dazu eigneten. Plutarch (Romulus 12), Festus (339) und

*) So eben kommt Dr. Hofmanns Schrift: „Der römische Senat", in meine Hände, welche manche, hier zu übergehende Punkte, scharfsinnig aufklärt.

Zonaras (VII, 3) bestätigen diese Nachricht. Dionysius hingegen berichtet:

Romulus ließ durch die Tribus	9	Senatoren wählen;
durch 30 Curien	90	„
Er fügte hinzu einen Führer	1	„
Summa	100	Senatoren.

Die Wahrheit dieser sehr abweichenden, eigenthümlichen Nachricht ist bezweifelt worden; auch stimmt sie nicht recht mit einer andern Stelle des Dionysius, wo Romulus den Senatoren sagt: er habe sie nicht gewählt, damit sie ihm Vorschriften gäben, sondern daß er ihnen gebiete. Wahrscheinlich ist daß, als er dieser Ansicht gemäß zu herrschen begann, die Oligarchie des mächtigen Adels ihn aus dem Wege schaffte.

Tullus Hostilius nahm (laut Livius) mehre vornehme Albaner[1]) wenn nicht in den Senat doch unter die Patricier auf; wogegen es umständlicher an einer anderen Stelle[2]) heißt: viele aus den Albanern und Sabinern sind nicht nach Geschlecht und Geblüt (non genere, nec sanguine), sondern nach Wahl (per cooptationem) unter die Väter (patres)[3]) aufgenommen, oder von den Königen, oder, nach deren Vertreibung, von dem Volke ernannt worden (jussu populi). Wiederum läßt Dionysius[4]), bei der Vereinigung der Sabiner und Römer, ein zweites Hundert Senatoren durch die Curien

[1]) Principes Albanorum in patres legit. Liv. I, 30.

[2]) Liv. IV, 4.

[3]) Senatores a senectute dici satis constat; — itaque etiam patres appellati sunt. Festus 339.

[4]) Liv. II, 47.

aus den neuen Bürgern und Ankömmlingen erwählen. Nach den Worten desselben Schriftstellers[1]) erkor Tarquinius Priscus 100 Männer aus dem ganzen Volke (ἐκ πάντων τῶν δημοτικῶν)[2]), für deren kriegerische Tüchtigkeit oder politische Einsicht Alle Zeugniß ablegten, machte sie zu Patriciern und setzte sie unter die Zahl der Senatoren (βουλευτῶν). Auch hier zeigt sich, wo nicht eine Mitwirkung, doch eine Beistimmung, eine Acclamation der Mehrzahl; deren Bedeutung noch viel größer erscheint, wenn Dionysius (IV, 3) sagt: Numa, Tarquinius Priscus und Servius Tullius wären von den Römern durch Abstimmung) (ψήφους ἐπενέγκοντες) aus den Plebejern zu Patriciern erhoben worden.

Tarquinius Superbus ernannte Senatoren aus eigener Willkür[3]), und nach seinem Sturze wählten die ersten Consuln[4]) so viele der angesehensten Ritter, daß die Zahl jener auf 300 gebracht wurde. Dionysius stimmt hiemit im Wesentlichen überein; doch weiset sein Ausdruck: man habe zu Senatoren erwählt die Tüchtigsten[5]) aus dem Volke (κρατίστοι τῶν δημοτικῶν), auch auf eine Theilnahme der Plebejer hin. Gewiß gab es schon vor der Belagerung von Veji plebejische Senatoren[6]).

Da es unpassend wäre schon hier von dem Entwickelungsgange und den Zuständen späterer Zeiten zu sprechen, können nur wenige Bemerkungen Platz finden. Der Senat war keine unbedingt geschlossene Körperschaft

---

[1]) III, 67.

[2]) Nach Zonaras VII, 8, 9 setzte er 200 ἐκ τοῦ δήμου in den Senat, und unter die Patricier. Dasselbe that Servius Tullius.

[3]) Dionys. IV, 42. [4]) Liv. II, 1. [5]) V, 13. [6]) Liv. V, 12.

von Erbadlichen, seine Zahl war nicht immer gleich groß, der einzelne Abgang ward nicht sogleich, sondern meist nur in größeren Zwischenräumen, bald in dieser, bald in einer anderen Weise ersetzt, und die Senatoren hatten kein Recht jede Lücke durch eigene Wahl, oder Entscheidung wieder auszufüllen. Man forderte vom Senator kein hohes Alter, obwohl natürlich die Zahl eintretender jüngerer Männer nur die geringere sein konnte; man forderte kein großes Vermögen, obgleich die Senatoren meist der ersten Klasse angehören mochten. Als sich um die Zeit des Auszuges nach dem heiligen Berge die jüngern Senatoren zu heftig und ungeberdig benahmen, drohten die Consuln*): sie würden das Alter festsetzen (τάξαντες ἀριθμὸν ἐτῶν), welches jeder Senator haben müsse um mitstimmen zu dürfen.

Man ist geneigt anzunehmen: daß der Antheil der Plebejer am Senate, bis zur Zeit ihrer völligen Gleichstellung mit den Patriciern, schon deshalb nur klein könne gewesen sein, weil der Kampf gegen alle Ausdehnung der Staatsrechte so lang, hartnäckig und leidenschaftlich geführt wurde. Diese Erscheinung würde jedoch, wenn nicht andere Gründe für jene Behauptung zur Hand wären, sie keineswegs erweisen; denn wir finden in der Geschichte und bis auf den heutigen Tag, daß Neuadliche sich auf die so eben gewonnenen Vorrechte ihres neuen Standes das Meiste einbilden und sie am schärfsten geltend machen. So haben sich (kleinliche Lächerlichkeiten in geselligen Verhältnissen nicht zu erwähnen), freisinnige Mitglieder des britischen Unterhauses, wenn sie

*) Dionys. VI, 66.

zu Pairs ernannt wurden, meist in Anführer der Hochtories verwandelt.

Ohne Zweifel übten in Rom, Consuln und Senat, eine tyrannische Herrschaft über das ohne Recht und Schutz dastehende Volk. Es ist nicht meine Absicht den Gang des hieraus entstehenden Kampfes vollständig zu erzählen, sondern nur einzelne Punkte und Stufen der weiteren Entwickelung in's Auge zu fassen.

Zuvörderst ergab sich, daß im geselligen und öffentlichen Leben Fälle vorkommen, wo schlechterdings ein einzelner Mensch herrschen und entscheiden muß und keine Mehrheit von Personen geeignet ist das vorgesteckte Ziel zu erreichen. Der bei Vertreibung der Könige zur Seite geworfene monarchische Bestandtheil der Verfassung ward selbst von den aristokratischen Siegern vermißt und die Doppelstellung der Consuln als ungenügend befunden. Vor Allem gab die von den Latinern her drohende Kriegsgefahr Veranlassung zur Ernennung des ersten Diktators. Seine Gewalt war fast ganz der königlichen nachgebildet*), und nur in so weit beschränkt, als er in Verfassung und Gesetzgebung nichts eigenmächtig ändern durfte. Daß vor Sylla keiner seine Macht wesentlich mißbrauchte oder verlängerte, ist mit Recht rühmend hervorgehoben worden. Doch war dies nicht bloße Folge der persönlichen Mäßigung aller Diktatoren, sondern auch der gesammten Sinnesart, welche selbst Unschuldige zur Untersuchung zog und bestrafte, sobald der geringste Schein entstand daß sie nach einer königlichen oder doch unrepublikanischen Uebermacht strebten.

*) Schon bei den Albanern fand sich die Diktatur. Liv. I, 23.

Da jede Diktatur versteckter oder deutlicher erklärte: daß die persönlichen Eigenschaften, oder die staatsrechtliche Stellung der Consuln nicht ausreichten; so war es eine verständige Begütigung derselben, daß man ihnen die Ernennung des Diktators[1]) übertrug. Oefter jedoch als gegen auswärtige Feinde ward die Diktatur von dem patricischen Senate gegen die meist gerechten und gemäßigten Forderungen des Volks (oder der Gemeinen), in tadelnswerther Weise gebraucht; insbesondere sofern des Diktators Gewalt alle Berufung an dasselbe aufhob[2]) und auch seine Kriegsbefehle zu unbedingtem Gehorsam verpflichteten. Nachdem das veränderte Staatsrecht jene Anwendung diktatorischer Gewalt unmöglich machte; genügte die bekannte Formel: videant Consules, um die consularische Gewalt für außerordentliche Verhältnisse hinreichend zu verstärken.

Wenn auch gar keine andere erhebliche Gründe wären vorhanden gewesen, so hätte die diktatorische Mehrung jener Gewalt der Herrschenden, den Wunsch und das Bedürfniß einer Ermäßigung und eines Gegengewichts hervortreiben müssen. Mit vollem Rechte verlangte das, seit Vertreibung der Könige rechtlose, unvertretene, von dem Adel so oft mißhandelte Volk, eigene Fürsprecher und Vertreter. Der Widerspruch der Patricier und des Senats war leidenschaftlich und parteiisch; die Festigkeit und Mäßigung hingegen, mit welcher die Plebejer ihr

---

[1]) Nur ausnahmsweise ernannte das Volk, während der Abwesenheit der Consuln im zweiten punischen Kriege, einen Prodiktator. Liv. XXII, 8.

[2]) Liv. II, 18; III, 21; Zonaras VII, 13, 14.

Ziel verfolgten und erreichten sehr ungewöhnlich, und deshalb doppelt lobenswerth. Die Behauptung, oder der Vorwurf: daß sich nur schlechtes Gesindel nach dem heiligen Berge begeben, und Ebenmaß und Vollkommenheit der damaligen römischen Verfassung zerstört habe, ist durchaus ungegründet. Es fehlte vielmehr der römischen Verfassung an Ebenmaß und Harmonie: die Ernennung der Volkstribunen[1]) war ein Fortschritt, obwohl nur ein erster und einzeln stehender. Indeß ging die weitere Entwickelung der römischen Verfassung bis sie zu der höchsten, ihr irgend möglichen Vollkommenheit gelangte, fast ganz von den Plebejern und ihren Tribunen aus. Wie in neuern Zeiten die Tories in Hinsicht auf Irland, klagten damals die Patricier: daß keine einzelne Bewilligung dem Volke genüge, vielmehr aus Bewilligungen neue Forderungen hervorwüchsen. In der That aber konnte kein Zugeständniß, keine Maßregel für eine schließliche, letzte (a final measure) gelten; so lange die Patricier ihre Monopole höher schätzten, als das Wohl und die Kraft des ganzen Staates. Daß der Kampf so lang, so unbequem, so heftig war, folgte daraus, daß man das letzte, unausweichliche Ziel nicht sehen und anerkennen wollte, sondern jeden einzelnen Punkt hartnäckig vertheidigte, und statt freiwillig und heiter zu geben, sich Jegliches abpressen ließ[2]) und darüber unaufhörlich übler Laune war. Mit größerer Weisheit und Gerechtigkeit hätten die Patricier früher das Gleichge-

---

[1]) 494 vor Chr., 490 vor Chr. Sieg bei Marathon.

[2]) Nihil est aliud in re, Quirites, nisi ut omnia negata adipiscamur. Liv. X, 8; III, 65.

wicht gefunden, welches die römische Verfassung so schön vom ersten bis dritten punischen Krieg zeigte. Die Gründe späterer Mißverständnisse und böser Ausartung lagen indeß schon in der ersten förmlichen Organisation des Tribunats, und dürfen an dieser Stelle erwähnt werden.

Erstens: aus Furcht vor zu großer und mächtiger Einwirkung ward den Tribunen anfangs nur das Recht gegeben, außerhalb des Senates den Schritten öffentlicher Beamten zum Schutze von Einzelnen entgegen zu treten; erst später hemmten sie durch ihr Veto auch einen Senatsbeschluß und noch länger ward ihnen das Recht versagt, über diese Verneinung, diese Negative hinaus, eigene positive Anträge im Senate zu machen. Hieraus entsprang fast nothwendig die Neigung zu verneinen, schon um nicht den Schein willenloser Jaherren auf sich zu laden. Eine ähnliche verneinende Stellung wie früher den römischen Volkstribunen hatte man, ohne glücklichen Erfolg, dem Rathe der Alten in der französischen, sogenannten Direktorialverfassung zugewiesen.

Zweitens: war es durchaus zweckwidrig, daß die Volkstribunen anfangs in den Centuriatcomitien (oder wie Andere*) wollen, in den Curiatcomitien) gewählt wurden, wo die Patricier einen entscheidenden Einfluß ausübten. Das Gesetz des Publius Volero, wonach man die Wahl den (hiedurch erst höhere Bedeutung gewinnenden) Tribuscomitien anvertraute, erscheint dagegen ganz dem ursprünglichen Gedanken und dem Zwecke des Tribunats angemessen. (471 v. Chr.)

Drittens: verstand es sich von selbst, daß nur Plebejer

*) Dionys. VI, 89. Liv. II, 56.

Tribunen werden konnten. Wenn also eines Males Tribunen sich durch Wahl Patricier zugesellten, cooptirten[1]), so war dies ein offenbarer, bald verbotener Mißbrauch.

Viertens: muß man es als eine einseitige und willkürliche Beschränkung betrachten, daß die Rechte und der Wirkungskreis[2]) der Tribunen sich anfangs nur auf Roms Bannmeile erstreckten. Was sie in der Stadt beschlossen, konnte 1000 Schritte vor der Stadt aufgehoben oder vereitelt werden; ja sie waren daselbst[3]), wie Privatpersonen, den Consuln unterworfen.

Fünftens: stieg die Zahl der Tribunen allmählich von zwei oder fünf, bis auf zehn.[4]) Immer konnten jedoch so wenige Personen nicht füglich ein ganzes Volk vertreten; ja obige Verstärkung der Zahl verlor alle Bedeutung, oder war selbst den Gegnern vortheilhaft, sobald der Einspruch[5]) eines Tribunen gegen einen, oder gegen alle anderen, ihre Thätigkeit hemmte und die Sachen zum Stillstand brachte. Der vernünftige Beschluß: daß kein Einzelner widersprechen[6]), sondern Alle einig für das wirken sollten, was die Mehrheit der Tribunen billige, kam um so weniger zur Anwendung, als die Patricier die Macht der Tribunen meist nur dadurch brachen, daß sie Uneinigkeit unter ihnen erzeugten.

Sechstens: muß es als ein Hauptübelstand hervorge-

---

1) Liv. IV, 16; III. 65; LXXIX, 4.

2) Appian. de bell. civ. II, 31 erzählt von dieser Beschränkung noch zur Zeit Curios und Cäsars.

3) Liv. III, 20. Dionys. VIII, 87.

4) Bini ex singulis classibus. Liv. III, 30.

5) Liv. IX, 34; X, 30; XXVI, 3; XXIX, 32; XLIII, 16.

6) Liv. X, 31; XXIV, 43; XXV, 3.

hoben werden, daß die Tribunen niemals selbständige, unabhängige Repräsentanten, oder Stellvertreter des Volks waren. Anstatt sich mit dem Wahlrechte (wie in den vereinigten Staaten von Nordamerika) zu begnügen, wollte das souveraine römische Volk, besonders in späteren Zeiten, unmittelbar mit regieren und verwalten. Es herrschte, statt sich leiten zu lassen[1]), stellte sich auf die Seite der Minderzahl der Tribunen[2]), gegen die Mehrzahl, hob auf was sie beschlossen, oder brauchte selbst Gewalt wider sie, wenn ihre Vorschläge mißfielen. Hiedurch ging der Gewinn einer engeren Berathung, einer Ableitung und Bezähmung der Volksthorheit und Volksleidenschaft nur zu oft verloren, und das organisch geformte Staatsrecht nahm ein Ende, sobald es nicht mehr von den Tugenden des Volkes getragen, sobald seine Mängel dadurch nicht mehr übertragen und ausgeheilt wurden.

Sehr natürlich war der Gedanke und das Gefühl der Tribunen und Plebejer, daß die öffentliche und Privatgesetzgebung einer allgemeinen Prüfung und Verbesserung bedürfe, und insbesondere die willkürliche Regierungsgewalt der Consuln, das imperium, durch bestimmte Vorschriften ermäßigt und geregelt werde. Die Verwaltungs-, Kriegs- und Polizeigewalt bedurfte einer Beschränkung, der Kreis der Rechtspflege und Gesetzanwendung einer Erweiterung, und zugleich sollte die thörichte Ungerechtigkeit ein Ende nehmen, wonach die Gesetze ausschließlich

---

[1]) Tribuni, ut fere semper reguntur a multitudine magis quam regunt. Liv. III, 71; LXVII, 69.

[2]) Consul, auxilio tribunorum plebis trium, adversus intercessionem septem tribunorum et consensum senatus, celebrante populo diem, triumphavit. Liv. X, 37. Aehnlich XXV, 2.

den Patriciern zugänglich und bekannt waren, dem Volke hingegen (das sie beobachten sollte und für ihre Uebertretung bestraft wurde) ein Geheimniß blieben. Jene brauchten, wie gewöhnlich, alle nur auffindbare Mittel und Vorwände den Antrag zu vereiteln: Krieg, Religion, Wundererscheinungen u. s. w.; sie behaupteten nicht bloß die Unnützlichkeit, sondern die Heillosigkeit jeder Veränderung. Die wirklichen Gründe deutet hingegen Livius[1]) mit den Worten an: mehr als die Freiheit Aller, liebte die patricische Jugend, ihre eigene Ausgelassenheit (licentia).

Als endlich die Tribunen sich freuten ihren Antrag durchgesetzt zu haben, ging fast aller Vortheil (zunächst in Hinsicht auf die Form) dadurch verloren, daß die neu erwählten Decemvirn (wenigstens für das erste Jahr) sämmtlich Patricier waren, alle anderen Obrigkeiten (und während ihrer verlängerten Herrschaft auch das Tribunat[2]) aufhörten, und keine Berufung an das Volk mehr stattfand.

Man kann es ein Glück nennen, daß die maßlose Willkür der Decemvirn und die brutale Zuchtlosigkeit des Appius Claudius, den neuen staatsrechtlichen Rückschritten so rasch und vollständig ein Ende machten, und der listige Plan der Patricier[3]) mißlang, die consularische Regierung, ohne Tribunen, wiederherzustellen. Mit Recht ward ferner beschlossen: daß die Berufung an das Volk gesetzlich, und niemals eine obrigkeitliche Person davon zu befreien sei. Wie sehr aber die Patricier ihre Stellung durch stetes Weigern und Verneinen verschlechtert hatten,

---

[1]) Liv. III, 38. [2]) Liv. III, 33. Dionys. X, 56. [3]) Liv. III, 41.

und wie kühn das Volk schon über die Gränzen der Selbstvertheidigung hinauszugreifen geneigt war, ergiebt die merkwürdige weiter unten näher zu prüfende Vorschrift: daß künftig Beschlüsse der Tribuscomitien das ganze Volk eben so verbinden sollten[1]), als Beschlüsse der Centuriatcomitien.

Die Gesetze der 12 Tafeln sind in so geringen dürftigen Bruchstücken erhalten worden, daß wir kaum über ihren privatrechtlichen, und noch weniger über ihren, minder umfassenden und bezweckten, staatsrechtlichen Inhalt urtheilen können. Sie haben gewiß dankbar anzuerkennende und anerkannte Fortschritte in sich geschlossen; führten aber die Gesetzgebung keineswegs zu einem erfreulichen Ziele, und verdienen das ungemessene Lob nicht, welches Cicero einem übertriebenen Bewunderer des Alterthums in den Mund legt. Noch immer blieb die eigentliche Rechtskenntniß und Rechtsanwendung ein Vorrecht, ein Monopol der Patricier; sonst hätten diese nicht so laute Beschwerden, so unverständigen Lärm erheben können, als später Cnejus Flavius[2]), Aelius Catus und Tiberius Coruncanius[3]) die Geheimnisse der patricischen und priesterlichen Inhaber der Rechtsverwaltung ans Licht brachten, und auf löbliche Weise in der sich

---

[1]) Liv. III, 55.

[2]) Cn. Flavius civile jus repositum in penetralibus pontificum evulgavit, fastosque circa forum in albo reposuit. Er ward deshalb von den jüngern Adlichen ungebührlich behandelt. Liv. IX, 46.

[3]) Coruncanius, primus e plebe pontifex, vir consularis, ac triumphalis. Bach Hist. juris, ed. 5, p. 223.

so sehr ausdehnenden Rechtswissenschaft [1]) Unterricht ertheilten. Nicht ganz unähnliche Klagen sind in neuerer Zeit von denen erhoben worden, die ein Gesetzbuch in der verständlichen Muttersprache [2]) für unwissenschaftlich, oberflächlich und überflüssig erklärten.

Von der weiteren, nothwendigen Entwickelung des Staatsrechts wird sogleich die Rede sein, und wie sehr das Privatrecht derselben bedurfte, zeigen die wenigen Bruchstücke der zwölf Tafeln in wahrhaft erschreckender Weise. So war das Familienrecht tyrannisch: denn der Vater durfte z. B. seine Söhne verkaufen, und mißgestaltete Kinder tödten. Wenn wir ferner auch die Deutung, daß der Gläubiger seinen Schuldner (ohne die Gefahr des Shylok zu laufen) in Stücke schneiden durfte, wenn wir auch diese Deutung bezweifeln, oder aus menschlichem Gefühle ganz verwerfen wollen; so steht doch nur zu fest, daß der Gläubiger den Schuldner einsperren, geißeln und mit Fesseln anschmieden konnte, die indessen (welche Milde!) nicht über oder, wie andere Erklärer lesen, gar nicht unter 15 Pfund schwer sein sollten. Untersagten doch, nach wie vor, die Zwölftafelgesetze [3]) alle Heirathen zwischen Patriciern und Plebejern, und

---

[1]) Auch in der Beweglichkeit und Veränderlichkeit der prätorischen Edikte lag ein großes Uebel, und noch J. Cäsar hatte den Plan: jus civile ad certum modum redigere, atque ex immensa diffusa legum copia, optima quaeque et necessaria in paucissimos conferre libros. Suet. Caesar 44.

[2]) Selbst Cicero (de offic. II, 19) klagt von seinem aristokratischen Standpunkte aus, daß: cognitio et interpretatio juris civilis nicht mehr wie ante hanc confusionem temporum, in possessione sua principes retinuerant. [3]) Dionys. X, 63.

als später Canulejus den Antrag machte, dies Verbot aufzuheben, riefen die Patricier*) so hochmüthig wie einfältig und heuchlerisch: unser Blut wird befleckt! die reinen Geschlechter werden verunreinigt, die heiligen Auspicien entheiligt, und eine Vermischung herbeigeführt, welche der des Viehes nahe steht!

Es war sehr natürlich, daß die Tribunen und die Plebejer bei diesen Verhältnissen eifrigst danach streben mußten, die Gesetzgebung so wie den Curien, so auch den Centurien zu entwinden, und in die Hände der Tribus zu bringen. In den ersten herrschte Geburt und Geschlecht, in den zweiten der Reichthum, und wenn dort die Plebejer ganz oder großentheils ausgeschlossen, wenn sie in den Centurien untergeordnet waren; so bekam die Persönlichkeit, der Mensch als solcher, in den Tribus ein viel größeres, wenngleich niemals allein entscheidendes Gewicht. Wir sahen, daß die Klasseneintheilung des Servius Tullius, den geschlossenen Curien gegenüber, auf breiterem, umfassenderem Grundsatze beruhte, und das Vermögen den Plebejern die Möglichkeit verlieh zu größerem staatsrechtlichen Einflusse vorzurücken. Aber diese Möglichkeit gab noch keine Wirklichkeit, und die große Mehrzahl blieb in den minder berechtigten, niederen Klassen. Freilich, wenn es wahr wäre, daß jene Klasseneintheilung sich nur auf die Plebejer erstreckt hätte, so bliebe der Eifer unbegreiflich, mit welchem die Patricier für die Centuriatcomitien, und die Plebejer für die Tribuscomitien kämpften.

Es ist ein alter, auch in diesem Aufsatze schon be-

*) Liv. IV, 2.

rührter, bis auf unsere Tage fortdauernder Streit: in wie weit und in welchem Verhältnisse bei Ertheilung politischer Rechte entscheiden solle, die Geburt, der Reichthum, oder die Person. Der Versuch hiebei eine unbedingte, ich möchte sagen anatomische Scheidung festzuhalten, ist unklug, ja unmöglich, sofern z. B. zu jeder Person ein Besitz, zu jedem Besitze eine Person gehört; wohl aber kann die Geltung, das angenommene spezifische Gewicht jedes staatsrechtlichen Bestandtheils, oder Anspruchs, sehr verschieden sein. Zuerst herrscht fast in allen Staatseinrichtungen die Geburt. Es ist nämlich so leicht zu wissen und zu sagen: dieser Mensch gehört zu dieser Kaste, diesem Geschlechte, dieser Familie. Es ist so bequem anzunehmen: mit dieser Bestimmung sei Alles bestimmt, diese Einzelheit umschließe und charakterisire das Ganze, und alle sonstigen Eigenschaften, Umstände, Verhältnisse hätten, im Vergleiche mit der Geburt, keine Bedeutung. Zugleich gewähre diese höchst einfache Mechanik des geselligen und Staatslebens eine Bürgschaft für die Dauer derselben, mache alle künstlichen Mischungen unnöthig, schneide alle Fragen ab über das Maß der Berechtigungen, und bezeichne jeden Versuch einer Abänderung jenes einfachen Normalstaatsrechts als Aufruhr und Verbrechen. — Trotz dieser und ähnlicher Sophistereien und Schmeichelreden verwarf schon der gesunde Sinn und die Freiheitslust der Hellenen jene tyrannische Kasteneintheilung der Inder und Aegypter, und die Klasseneintheilungen des Solon und Servius Tullius müssen (wenn wir auch sonst gar nichts von der griechischen und römischen Geschichte wüßten) uns von dem Eintritte in eine neue Periode der Weltgeschichte überzeugen. Das Versteinerte

ist beweglich geworden, die Geburt (ein vom Menschen unabhängiges Ereigniß) bestimmt nicht mehr Inhalt und Gestalt seines ganzen Lebens; das was er durch Thätigkeit über die Außenwelt gewinnt und sich aneignet, vermehrt jetzo nicht allein seine Privatgenüsse, sondern begründet auch seine Stellung und seinen Einfluß im Staate.

Wenn sich aber Reichthum am meisten bei den alten Geschlechtern findet, wenn die Neureichen sich gar leicht und schnell die Vorurtheile und Ansprüche der Altadlichen aneignen; so erwächst, mit der neu gewonnenen Stufe eines erhöhten Selbstgefühls, ein natürlicher Widerspruch gegen die vorherrschende, einseitige Macht des Reichthums. Der Geburt und dem Besitze gegenüber, macht die Person als solche, und vermöge der Kraft des ihr inwohnenden Geistes sich geltend, und drängt jene alten Götter, oder Götzen, immer weiter in den Hintergrund.

Wir sahen bereits, daß mehr als bei irgend einem Volke der alten Welt, bei den Athenern die Persönlichkeit rasch die höchste Ausbildung und das entscheidende Uebergewicht gewann, und Alle zu einer herrschenden, politisch ungegliederten Gemeine, oder Volksversammlung verschmolzen, mit allen Lichtseiten des allgemeinen geistigen Lebens, und allen Gefahren der Willkür und des Uebermuths.*)

Ganz anders in Rom. Indem Servius Tullius zu

---

*) Graecia illa vetus, quae quondam opibus, imperio, gloria floruit, hoc uno malo concidit, libertate immoderata, ac licentia concionum. Cicero pro Flacco 7.

der Klasseneintheilung, die Eintheilung in Centurien hinzufügte, und den reichen Patriciern und Plebejern ein entscheidendes Uebergewicht durch die große Zahl der Centurien in der ersten Klasse ertheilte, gründete er eine Aristokratie, welche durch Jahrhundert lange Kämpfe zwar wesentlich geschwächt, aber nie ganz bezwungen wurde. In Kämpfen solcher Art pflegen (ich muß es hier nochmals bemerken) ganz andere Personen auf der einen, ganz andere auf der zweiten Seite zu stehen; in Rom dagegen waren es (wenigstens die längste Zeit hindurch) dieselben Personen, welche nur dadurch ganz verschieden wirkten, daß sie durch die staatsrechtlichen Formen heut in eine, morgen in eine ganz andere Stellung gebracht und ihnen ein verschiedener Einfluß zugestanden wurde. Dieselben Römer vertheilt in Centurien, trachteten nach anderen Zielen und kamen zu anderen Ergebnissen, als wenn sie nach Tribus in Thätigkeit gesetzt wurden. In der ganzen Weltgeschichte finden wir nichts Aehnliches; vielmehr schließt eine staatsrechtliche Stellung fast überall die andere aus und ist mit ihr unverträglich.

Schon Romulus*) theilte das ganze Volk nach Stämmen oder Geschlechtern in drei Tribus, jede Tribus in zehn Curien, jede Curie in zehn Dekurien, und gab jeder Curie gleich viel Landbesitz (κληρους ἴσους). In ganz anderer, davon verschiedener Weise tritt dagegen die Beziehung auf Ort, Ansässigkeit und Grundbesitz seit der Zeit des Servius Tullius in den Vordergrund, und es erhöhte sich die Zahl der Tribus allmählig bis auf 35.

Dunkler noch und schwieriger als bei den Centurien,

*) τήν πληθύν ἅπασαν. Dionys II, 7.

ist die Frage über das Verhältniß der Patricier zu den Tribus. Gewöhnlich nimmt man an: sie hätten anfangs an denselben keinen Theil gehabt, wären dann aufgenommen, später jedoch wieder ausgeschlossen worden. Diese Annahme ist nicht über alle Zweifel erhaben, welche zu entwickeln oder gar zu lösen, jedoch nicht meines Amtes ist. Es genügt auf ein Paar Punkte aufmerksam zu machen.

Bei der Anklage des Coriolan giebt Manius Valerius den Rath: die Patricier und Senatoren sollten dem Prozesse[1]), oder Rechtsverfahren, vor den Tribus beiwohnen (παρεῖναι τῇ δίκῃ). War es die Absicht mitzustimmen oder bloß Mitleid zu erregen? Ferner sollten jene ihre Clienten und Freunde mitbringen, und günstige Abstimmung erbitten (χάριν ἐπὶ τῆς ψηφοφορίας ἀπαιτεῖν). Ist hier anzunehmen, daß die Freunde Plebejer sind, daß die Clienten und auch die Patricier mitstimmen? Wird dies für jene, oder für eine spätere Zeit bejaht, wenn es bei Varro heißt: ich und der Senator Q. Axius[2]) gaben unsere Stimme in den Tribus?

Im Fall, wie man annimmt, die Eintragung in eine Tribus sich nach dem Grundbesitze richtet, oder die Klassenglieder sich nach Verhältniß desselben in einer bestimmten Tribus befanden, wie konnte Appius Claudius auf den Einfall kommen, sich abschätzen zu lassen[3]), in

---

[1]) Dionys. VII, 54, wenn anders seine Nachricht wahr ist.

[2]) Comitiis aediliciis, cum ego et Q. Axius Senator tribulis suffragium tulissemus. Varro de re rustica III, 2.

[3]) Nach Diodor. XX, 36 gab er allen Bürgern dies Recht. Vielleicht ist aber nur von Freigelassenen die Rede, welche zum Bürgerthum kamen. Liv. IX, 30, 46.

welcher Tribus er wollte? Kamen nämlich nur Grundbesitzer in dieselben, so konnten diese ihr Land nicht hieher, oder dorthin verlegen, und Nichtgrundbesitzer hatten gar keinen Anspruch aufgenommen zu werden. Nur sofern die Angabe des ganzen Vermögens des beweglichen und unbeweglichen verlangt wurde, konnte eine solche Veränderung und Umschreibung möglich, und vielleicht Vielen bequem erscheinen.

Daraus, daß Volero die Wahl der Tribunen in den Tribuscomitien vorschlug, folgt nicht daß die Patricier davon ausgeschlossen waren; sondern nur, daß ihre keineswegs zahlreichen Stimmen daselbst nicht (gleichwie in den Centurien) entschieden und daß sie vielleicht deshalb oft wegblieben. Dies führt uns zur Hauptsache. In den Centurien entschieden die Thaler, in den Tribus die Köpfe. Die Personen, welche als Mitglieder der ersten Klasse 80 Centurien beherrschten, konnten vielleicht noch nicht die Mehrzahl der Stimmen in einer Tribus gewinnen. Hier also liegt das Gewicht oder Uebergewicht der Demokratie in der römischen Verfassung. Dennoch bildeten wiederum die Tribuscomitien keineswegs in dem Sinne und in der Weise eine demokratische Verfassung, wie die Ecclesia in Athen. Man zählte in Rom nicht fort, durch die ganze Gemeine hindurch, um eine einfache, unbedingte Mehrzahl der Stimmen zu gewinnen; vielmehr war das römische Volk in 35 Körperschaften zerfällt, in 35 Tribus gegliedert, deren jede eine Gesammtstimme hatte. Diese Gesammtstimme ward allerdings durch die Mehrheit der Abstimmenden in jeder einzelnen Tribus gefunden; allein die Zahl der Mitglieder war in den verschiedenen Tribus keineswegs gleich groß.

Mithin entschied in Rom niemals die Mehrzahl der Köpfe; es war niemals das vorhanden, was man wohl eine reine Demokratie genannt hat. Wenn aber nicht jeder Person gleiches politisches Gewicht beigelegt wird, so muß diese Verschiedenheit Grund haben, auf irgend einer Forderung, einer Eigenschaft beruhen. Für die Centurien war diese mitwirkende, den Einfluß bestimmende Eigenschaft, das Vermögen; wogegen keineswegs so klar, meßbar und sicher ist, was die größere und geringere Zahl in den Tribus, und ihren größeren und geringeren Einfluß bestimmte und bestimmen sollte. Zwar ist bekannt, daß man von Unfreien abstammende Bürger und den sich allmählich bildenden Stadtpöbel*) in nur vier städtische Tribus zusammenzudrängen suchte, welche mithin die größte Kopfzahl und das verhältnißmäßig geringste politische Gewicht hatten. Bei dieser Einrichtung herrschte jedoch mehr die Willkür, als ein sicherer, über Einwendungen erhabener Grundsatz. Oder welche Armuth, welche moralische Mängel verwiesen denn mit Recht in eine der staatsrechtlich ohnmächtigen Stadttribus? Oder sollte der Wohnort entscheiden? Mußten alsdann nicht die Reichsten und Gebildetsten zu den Stadtbürgern gezählt werden? Erlaubte man aber diesen in die einflußreicheren Landtribus einzutreten, so blieb ihnen kein Einfluß auf die zurückgesetzten, sich selbst und ihren Irthümern überlassenen Städter. Dies war um so weniger folgerecht, als Vornehme und Geringe das römische Bürgerrecht nicht verbreiten, die Stadtverfassung (wie wir weiter unten sehen werden) nicht zu einer Staatsver-

*) Liv. IX, 29, 46; XLV, 14—15. Cic. de orat. I, 9.

fassung erheben wollten. Ueberdies waren die Mitglieder der Stadttribus immer in Rom gegenwärtig, während die Mitglieder der Landtribus unmöglich an allen Markttagen dahin kommen, und ihre politische Stellung geltend machen konnten. Kein Wunder, daß in späterer Zeit der Stadtpöbel alle staatsrechtlichen Beschränkungen durchbrach und Herr derer ward, die sich anmaßend und unvorsichtig von ihm getrennt und ihn einzelnen Demagogen preisgegeben hatten.

Eine Ausschließung der Patricier von den Tribus (wie sie jedoch später gewiß nicht stattfand) würde sich, sobald man überhaupt den Adel als Stand erhalten wollte, rechtfertigen lassen, wenn ihnen in einer anderen Körperschaft eine unabhängige Stellung mit einem Veto zugestanden worden. Nun hat man zwar behauptet, Tribusbeschlüsse wären nacheinander den Centurien, dem Senate, den Curien zur Prüfung und Bestätigung*) vorgelegt worden: ein solches Vierkammersystem mit vierfachem Veto ist aber unerweislich, und die scheinbar besser beglaubigte Bestätigung gewisser Beschlüsse oder Wahlen durch die Curien war nur eine Form, eine nicht verweigerte, mit religiösen Feierlichkeiten verbundene Einweisung in das Amt. Von einem mächtig durchgeführten Widerspruche, von einer Vernichtung der Centuriat- und Tribusbeschlüsse durch die Curien ist nirgends die Rede. So fern noch ein Gegengewicht vorhanden war, lag es seit den publilischen Gesetzen nicht in den Curien, sondern im Senate. Dessen für die Königswahlen statt-

*) Was Cicero in der Rede gegen den Rullus in dieser Beziehung sagt, hält Auger (I, 58) für rhetorische Uebertreibung.

gefundene Einwirkung[1]), erhält sich später nicht in gleichem Maße für die Wahlen obrigkeitlicher Beamten.

Wie sehr der Einfluß adlicher Patricier selbst in den Centuriatcomitien durch Einrücken reicher Plebejer abnahm, ergiebt sich deutlich daraus, daß man, wie wir sahen, in diesen Comitien bald nach Vertreibung der Decemvirn beschloß und allmählig durchsetzte[2]): daß Tribusbeschlüsse, selbst ohne Vorberathung des Senates, das ganze Volk verpflichten sollten. Eine so wichtige Thatsache erklärt zugleich, warum der Widerspruch gegen die Centuriatcomitien an Bedeutung und Heftigkeit sehr abnahm, und die Vorberathung oder Initiative des Senats sich oft in eine Nachberathung und Beistimmung verwandelte.[3]) Den Versuch des Consuls Marcius, ein Gesetz nach Tribus im Lager beschließen zu lassen, wo die Tribunen keine Rechte hatten, vereitelten diese aus genügenden Gründen.

Diese staatsrechtlichen Veränderungen, verbunden mit der Entwickelung und dem Anwachsen des römischen Staates, mußten nothwendig auch auf das Klassensystem des Servius Tullius Einfluß haben und dasselbe mehr oder weniger umgestalten. Ueber die Art und Weise dieser Umgestaltung sind aber so viele kühne Hypothesen aufgestellt, es sind die davon handelnden Stellen so willkürlich verändert und gedeutet worden, daß ich hinreichenden Grund habe diesen unsichern Boden nicht zu betreten, mich nicht anmaßlich in diese Streitigkeiten einzumischen. Es genügt wenige Bemerkungen auszusprechen.

---

[1]) Liv. II, 17; II, 41. Cic. de rep. II, 13.
[2]) Liv. III, 55. Dionys. XI, 45. [3]) Liv. VII, 16.

Erstens hat, meines Erachtens, diejenige Erklärung, welche an den Stellen alter Schriftsteller am wenigsten ändert[1]), einen bestimmten Vorzug vor denen, die (nach vorgefaßten Meinungen) Lesarten erfinden.

Zweitens, von der dreifachen Beziehung der Klassen und Centurieneinrichtungen, auf Krieg, Steuern und staatsrechtlichen Einfluß, hat sich die letzte am längsten, bis auf die Zeit der Gracchen oder gar des Dionysius von Halikarnaß[2]) erhalten.

Drittens, die Tribus und Centurien sind allerdings allmählig in engere Verhältnisse getreten, wodurch (wie es auch dabei mag zugegangen sein) im Allgemeinen das Gewicht der Geldaristokratie nicht vermehrt, sondern vermindert ward; und zwar zunächst durch die wahrscheinliche Herabsetzung der Centurien der ersten Klasse von 80, auf 70.

Viertens, mögen die Censoren sich auch bemüht haben Zahl und Reichthum der einzelnen Tribus auszugleichen (etwa durch Zuweisung neuer Bürger und Freigelassenen), so blieb es doch schlechthin unmöglich jene beiden Verhältnisse für **alle** Tribus und für **längere** Zeit gleichmäßig festzustellen. Im Fall man aber dennoch jeder Tribus gleich viel Centurien zuwies, so war auch die Zahl und der Reichthum der Mitglieder einer Centurie nicht gleich groß, und man nahm auf die Gesammtsumme des Centuriatvermögens nicht so genaue Rücksicht wie zuvor.

---

[1]) **Zumpt**, in den Abhandlungen der Berliner Akademie 1836, S. 31.

[2]) **Dionys.** IV, 21 sagt, daß erst zu seiner Zeit Veränderungen eingetreten wären.

Andererseits ward durch diese Ungleichheit des Geldgewichts der Centurien in den einzelnen Tribus der vorherrschende Einfluß in den Centuriatcomitien keineswegs ganz aufgehoben, und eben so wenig gab man jeder Klasse gleich viel Centurien. Die Centuriatcomitien blieben von den Tribuscomitien, staatsrechtlich und den Grundsätzen nach, wesentlich verschieden.

Man darf annehmen, daß bei wachsendem Reichthum auch allmählig ein größeres Vermögen*) gefordert wurde, um in eine höhere Klasse einzurücken; es hat keinen Zweifel, daß schon zur Zeit des zweiten punischen Krieges die Steuerforderungen in dem Maße wuchsen, als der Besitz über den Satz der ersten Klasse hinaufstieg. Diese Verhältnisse hatten selbst dann, wenn die Zahl der Klassen und ihrer Centurien nicht verändert ward, dennoch staatsrechtlichen Einfluß. Ihres steigenden Reichthums halber mußten z. B. immer mehr Personen in die erste Klasse einrücken, und die politische Bedeutung jener ward dadurch größer, als wenn sie in einer niederen Klasse geblieben wären. Wiederum nahm der staatsrechtliche Antheil eines älteren Mitglieds der ersten Klasse durch jene Aufnahme neuer Mitglieder ab. Wenn z. B. bei 100 Mitgliedern der Antheil jedes Einzelnen gleich $1/_{100}$ war, dann bei Verdoppelung jener Zahl nur $1/_{200}$; was zugleich von anderem Standpunkte aus, das Uebergewicht der ersten Klasse wenigstens insofern mindert, als es durch viel mehr Personen erzeugt wird. Umgekehrt mußte sich der

*) Centuriam nunc dicimus ducentorum jugerum modum; olim autem ab 100 jugeribus vocabatur centuria. Colum. V. 1. Böckh metrologische Untersuchungen 435.

politische Antheil eines Mitglieds der zweiten Klasse mehren, wenn ihre Zahl durch Einrücken in die erste Klasse abnahm.

Es war unmöglich den Census so zu steigern und festzusetzen, daß immer gleich viel Personen in jeder Klasse blieben. Deren Zahl mußte so gewiß wechseln, als z. B. die Zahl der französischen Wähler. Zu keiner Zeit gab die gleiche Vermögenssumme an sich gleich viel politische Rechte: man nahm immer darauf Rücksicht, ob sich dieselbe in wenigen oder in vielen Händen befand. Oder: eine Million Thaler in 1000 Händen gab eine höhere Klassenstellung und mehr Centurienstimmen, als eine Million Thaler in 100,000 Händen. Eben so wenig konnte die Einheit einer Klasse oder Centurie lediglich auf einer gleichen Fläche des Grundbesitzes beruhen. Wo Reichthum entsteht, hält sich übrigens nirgends eine Gleichheit oder Unveräußerlichkeit des Grundbesitzes.

Man hatte in Rom (gleichwie später in Venedig) eine Abneigung alte Einrichtungen förmlich abzuschaffen, wenn auch Inhalt und Bedeutung verändert und die Lebenskraft anderswohin entwichen war. Das scheinbar Gleiche wird zum Anderen, und es ist schwer für den Forscher diese Uebergänge zu erkennen und nachzuweisen. Für meine Zwecke genügt es meist, an dem Großen und Unläugbaren festzuhalten.

Was in der Regel als Anmaßung, Ausartung, Empörung bezeichnet und verdammt wird, nämlich die völlige Gleichstellung der Plebejer und Patricier in staats- und privatrechtlicher Hinsicht, war nur Gerechtigkeit und für Rom die wesentliche, unerläßliche Bedingung aller Fortschritte und aller Größe. Die Freiheit des wechselseitigen

Verheirathens erhob die feindlich, oder doch unangemessen Getrennten, zu einer großen Familie; der Zutritt zu allen bürgerlichen und religiösen Würden eröffnete den Wählern einen größeren und weit reicheren Spielraum, und das Monopol der Geburt und des Standes verwandelte sich in ein Anrecht der Weisheit und Tugend. Da die gesammte römische Geschichte hiefür den Beweis liefert, so mögen nur wenige Bemerkungen noch Platz finden.

Erstens: wurden allerdings, selbst nachdem die Plebejer das Anrecht auf alle öffentlichen Aemter erkämpf hatten, vorzugsweise oft Patricier erwählt. Dies war aber weder unbedingte Folge ihrer Vorzüglichkeit, noch Folge einer ehrenwerthen, oder feigen Bescheidenheit der Plebejer; sondern meist wohl Folge, daß jene so lange in den Centuriatcomitien die Oberhand hatten, bis ihnen die einrückenden, reichen Plebejer das Gleichgewicht hielten.

Zweitens, haben wir bemerkt daß die aristokratische Klasseneintheilung des Servius Tullius, im Vergleiche mit der solonischen, den römischen Einrichtungen eine viel größere Festigkeit und Dauer verlieh. Wie kommt es nun aber (so ist man zu fragen veranlaßt), daß nach völliger Gleichstellung der Patricier und Plebejer, nach ihrer Verschmelzung, nicht Formlosigkeit, Ausartung und Auflösung in Rom eben so schnell eingetreten ist, wie in Athen; vielmehr eine neue, noch größere und glänzendere Periode der römischen Geschichte beginnt? Dies hat (abgesehen von allen anderen Verhältnissen und der Volksthümlichkeit) wesentlich seinen förmlichen Grund darin, daß

Erstens, die Klassen, Centurien und Tribus, den Massen noch immer eine Gliederung gaben, Eigenthüm-

lichkeiten festhielten und das Charakteristische hervorhoben.

Zweitens, daß im Senate ein neuer Würdenadel entstand, welcher den verschwundenen Erbadel in viel großartigerer Weise ersetzte. Der Gegensatz zwischen Senat und Volk wird viel fruchtbringender, als der zwischen Patriciern und Plebejern; und wiederum war er kein unbedingter, sondern bot hinreichende Gelegenheit zu mannichfachen Uebergängen und Verbindungen.

Drittens, die Trennung der richterlichen von der vollziehenden Gewalt, der Prätur vom Consulate hatte nicht bloß theoretische Gründe, sondern ward auch durch die ungeheure Mehrung der Geschäfte in Rom, sowie durch die Eroberung großer Landschaften nothwendig. Erst später (ja zu spät für eine geordnete und billige Rechtspflege) ward vorgeschrieben: daß die Prätoren die Rechtsgrundsätze*) öffentlich und im Voraus verkünden sollten, an denen sie festhalten wollten, und wonach man sich zu richten habe. — Die Ernennung von Quästoren und Aedilen zu bekannten Geschäften, war ohne Zweifel so nothwendig wie die Prätur, weshalb darüber hier nichts Näheres zu bemerken ist. Hingegen erfordert

Viertens das Censorat um so mehr eine genauere Betrachtung, als dessen Gründung und Ausübung zu den höchsten Lobsprüchen Veranlassung gegeben hat. Der Geschäftskreis der Censoren theilt sich in zwei Hälften, von denen die eine (welche den Census und die Anfertigung der Steuerrollen betrifft) hier ihrer Einfachheit und unbestreitbaren Nützlichkeit halber zur Seite bleiben,

*) Liv. XCIX, 44.

und die Prüfung sich nur auf die zweite gerühmtere Hälfte erstrecken mag. Vermöge derselben hatte der Censor das Recht und die Pflicht zu beaufsichten, anzuordnen, zu bestrafen, mangelhafte eheliche, väterliche und häusliche Verhältnisse, Mißhandlung der Sklaven, den Betrag der Ausgaben, die Kosten der Gelage, Ehelosigkeit, Versäumniß des Hauswesens und Ackerbaus, Unanständigkeit der Gewerbe, Verschwendung, Irreligiosität u. s. w. — Die edle Absicht der Römer (sagen laute Lobredner dieser Vorschriften) ging dahin: die obrigkeitliche Einwirkung nicht (wie es in der Regel geschieht) auf den engen Kreis strengen Rechtes zu beschränken, sondern wirksam darüber hinauszugreifen und den Menschen in Beziehung auf alle sittlichen, nur zu oft vernachlässigten Verhältnisse und Thätigkeiten, einer heilsamen Aufsicht und Leitung zu unterwerfen. Die Rechtspflege wirkt nur auf das Aeußerliche, Materielle der Dinge, und kann nicht verhindern daß das Höhere im Menschen ausartet und abstirbt; jene Sittenpflege dagegen zieht das Innerste ans Tageslicht, verklärt das Löbliche, vernichtet das Schlechte, und erhebt den Einzelnen und das ganze Volk auf eine, sonst unerreichbare Höhe der Reinheit und des sittlichen Adels.

Der Gedanke, daß im Staate nicht bloß das Recht, sondern auch die Sittlichkeit der Menschen durch Beamte und Behörden zu regeln und aufrecht zu halten sei, kehrt in der Geschichte öfter wieder. Wenn wir nun aber auch zugeben (und dies ist das Höchste was wir thun können), daß die Absicht jedesmal edel gewesen sei; so folgt doch keineswegs hieraus, daß die Mittel und Wege Lob verdienen und das vorgesteckte Ziel erreichbar ist.

Areopagiten, Censoren, Inquisitoren, Keuschheitscommissionen, Polizeiaufseher (oder wie die Behörden und Beamten sonst heißen mochten) haben sich viel loben und anpreisen lassen; obwohl die nähere Betrachtung zeigt, daß sie sämmtlich eine Vielregiererei in sich schließen, welche durch Ohnmacht oder Uebermacht mehr Schaden, denn Nutzen stiftet. Deshalb benutzten die spartanischen Ephoren ihre censorische Gewalt auf eigenmächtige und willkürliche Weise. Vorsichtiger und bestimmter scheint die Einrichtung des Areopagus zu sein. Er sollte als Wächter der Gesetze, der Sitten, der Religion, eine Censur sehr großen Umfangs ausüben. Diese Aufgabe konnte aber in einem beweglichen, anwachsenden, demokratischen Staate um so weniger gelöset werden, als man sie einer Behörde übertrug, deren Beisitzer lebenslänglich, ohne Zuziehung von Volksrichtern oder Geschworenen richten und ordnen sollten; einer Behörde, welche keine eigenthümlichen Mittel zur Erreichung jenes Zweckes der sittlichen und religiösen Oberaufsicht besaß, und gewissermaßen neben der Gesetzgebung und Verwaltung stand. Ueberdies ist nicht abzusehen, warum die abgegangenen, durchs Loos ernannten Archonten, als Areopagiten so große Geschicklichkeit besitzen sollten, Religion und Sitten rein zu erhalten und zu verklären. Gewiß war die römische Einrichtung in sofern zweckmäßiger, als nur zwei Censoren aus den würdigsten Männern erwählt wurden, und nur 18 Monate im Amte blieben. Und dennoch, ungeachtet dieser zweckmäßigeren Form, blieb das Censorat nur in der Zeit wirksam, wo man dessen am wenigsten bedurfte, wo es durch den allgemein vorhandenen sittlichen Sinn getragen wurde, und sich nur gegen ein-

zelne Ausnahmen richtete, um das schon allgemein gesprochene Urtheil zu bestätigen. Die staatsrechtliche Form des Censorats, die persönliche Würde der Censoren hat die spätere, allgemeine Ausartung nicht abhalten können; ja sie selbst gaben schon in früheren Zeiten, unerwartet argen Anstoß. So verdammten sich Censoren[1]) wechselseitig aus schimpflichen Gründen; so ließ der Censor Fulvius Flaccus die marmornen Dachsteine vom Tempel der Juno in Bruttien wegnehmen, um seine Gebäude damit zu schmücken. Ein anderer mußte abdanken, weil er die Liste der Senatoren auf gehässige und verdammliche Weise entworfen hatte; ein dritter versetzte die Bürger von 34 Tribus unter die Zinspflichtigen (aerarii), weil sie ihn in einem Volksgerichte verdammt hatten. Mithin zeigen sich schon zur Zeit der Gesundheit Roms üble Folgen der Formlosigkeit, Unverantwortlichkeit und Willkür der Censoren und ihrer Stellung. Gegen diese in der Natur der Sache selbst liegenden Uebel war es ein ungenügendes Mittel, daß ein, überdies bald wieder aufgehobenes, Gesetz bestimmte: zum Ausstreichen eines Senators sei eine Anklage und ein übereinstimmendes Urtheil beider, oft unter sich uneinigen, Censoren[2]) nöthig. Sollte aber endlich nur derjenige von der Liste gestrichen werden, welcher sich eines Verbrechens schuldig gemacht hatte und deshalb verurtheilt war[3]), so befinden wir uns

---

[1]) Liv. XXXIX, 37; XLII, 3; IX, 29, 33; XXIX, 37; IV, 24; LXX, 39, 41; CII, 16, 39; CIII, 42; CVII, 50.

[2]) Liv. LIV, 6. Vellej. II, 95. Dio. XXXVIII, 13.

[3]) Zonaras, VII, 19.

auf rechtlichem, juristischen Boden, und verlassen die bloß ethischen Zwecke der Censur.

Wenn die gewöhnliche Klage dahin geht, daß Areopagus und Censorat zu wenig Macht besaßen das vorgesteckte erhabene Ziel zu erreichen, so ertönen noch lautere Klagen ob der Uebermacht, mit welcher die Inquisition ihre Grundsätze geltend machte. Ursprünglich waren diese Grundsätze nicht schlechter, als die athenischen und römischen. Wohlgesinnte Nachbarn sollten Irrende auf den rechten Weg führen, und Unsittliche warnen. Weisere, höher Gestellte sollten die Warnungen schärfen, endlich aber die wahren Sachverständigen zu Tugend und Religion nach göttlichen Vorschriften zwingen.

Ueberall geht in diesen Einrichtungen derselbe Irthum hindurch, und muß an einer oder mehr Stellen zu Tage kommen. Sittlichkeit und Religion läßt sich durch diese Zwangsweise nicht beibringen, oder das Beigebrachte hat wenigstens keinen Werth; und wenn schon in den juridischen Kreisen oft das äußerste Recht zum äußersten Unrecht wird (summum jus, summa injuria), so ist in den sittlichen Kreisen jede amtliche Einmischung vom Uebel. Nicht der Censor, nicht der Inquisitor soll zugleich in erster und letzter Instanz urteln und verdammen; sondern Kopf und Herz jedes Einzelnen muß von innen heraus für seine Heiligung in Thätigkeit gesetzt werden: und wo dies nicht geschieht oder nicht ausreicht, tritt das Urtheil, die Achtung oder Verachtung aller Mitbürger stützend oder strafend hervor, und verbindet Freiheit und Abhängigkeit besser, denn alle jene förmlichen oder unförmlichen Versuche aufgezwungener Veredlung.

Dritter Abschnitt.

Von der völligen Gleichstellung der Patricier und Plebejer bis zu den gracchischen Unruhen.

(366 [342] — 133 v. Chr.)

Durch die rastlosen Anstrengungen würdiger Männer, insbesondere durch die, in ihrer Art dem Servius Tullius zu vergleichenden beiden Volkstribunen Licinius und Sextius war, trotz alles Widerstandes, die völlige Gleichsetzung der Patricier und Plebejer zu Stande gebracht, oder doch unabweislich vorbereitet worden. Erst nach dieser wesentlichen Veränderung, diesem Freiwerden gehemmter Kräfte und Bestandtheile, konnte Roms Verfassung sich vollständig entwickeln und diejenige Harmonie und Vollendung erwerben, welche so oft ihrer Form und ihrer Wirkung halber Gegenstand der Bewunderung gewesen ist.

Sobald ich, in möglichster Kürze, diese Verfassung nach Anleitung des Polybius dargelegt habe, wird sich mehr über ihren Werth und die Ursachen späteren Verfalls sagen lassen.

Roms Verfassung war eine gemischte, obwohl sie rein monarchisch, aristokratisch, oder demokratisch zu sein schien; je nachdem man zunächst und vorzugsweise die Macht der Consuln, des Senats, oder des Volks im Auge behielt. In Rom, und während des Friedens, standen die Consuln an der Spitze des Senats und der Centuriatcomitien. Sie beriefen diese Versammlungen, brachten die

Gegenstände der Berathung in Vorschlag*), leiteten dieselbe und vollzogen das Beschlossene. Sie verrichteten alle großen öffentlichen Geschäfte, und alle Magistratspersonen (nur mit Ausnahme der Volkstribunen) waren verpflichtet ihnen zu gehorchen. — Noch größere, ja fast unumschränkte Gewalt, übten sie im Kriege. Sie leiteten die Aushebung in und außerhalb der Stadt, ernannten die Legaten mit Beistimmung des Senats, sowie einen Theil der höheren Officiere, schalteten über die Kriegsgelder und straften nach strengen Grundsätzen.

Der Senat hatte (wenigstens in früheren Zeiten) die Vorberathung über gewisse Gegenstände, welche sollten an das Volk gebracht werden. Er war die höchste Finanzbehörde und ihm stand die Bewilligung aller Ausgaben zu. Die Senatoren urtelten über gewisse schwere Verbrechen, entschieden Streitigkeiten der Bundesgenossen, verfügten Strafen oder bewilligten ihnen Unterstützung. Im Senate verhandelte man mit fremden Gesandten, berathete über Krieg und Frieden, gab die Genehmigung zu Gesandtschaften ins Ausland, und leitete die Uebernahme und Einrichtung unterworfener Länder. — Das Volk (für welches nach dem Gesagten kaum etwas übrig zu bleiben scheint) vertheilte Belohnungen und Strafen, richtete über höhere Magistratspersonen und so-

---

*) Sollten die Consuln auch nicht mit abgestimmt haben (wie Hoffmann wahrscheinlich macht), so blieb ihnen doch als Hauptberichtserstattern und durch Stellung der Frage, der größte Einfluß. Stimmten sie zuletzt, so waren die Sachen ohnehin durch irgend eine Stimmenmehrheit bereits entschieden; standen aber (ein seltener Fall) die Stimmen gleich, so enthielten sie sich schwerlich der Entscheidung.

deswürdige Verbrecher, erwählte zu den öffentlichen Aemtern, bestätigte oder verwarf die allgemeinen Gesetze und die an dasselbe gebrachten Senatsvorschläge. Insbesondere hing von ihm ab der Beschluß über Krieg und Frieden.*)

Es fragt sich nunmehr: wie bedingt, bindet, lenkt, unterstützt, zügelt, fördert ein Theil den andern? Der Consul zuvörderst ist zwar unumschränkt im Kriege, aber das Volk entscheidet über Krieg und Frieden, und vom Senate hängt ab die Bewilligung der erforderlichen Kleider, Lebensmittel und Gelder. Er verlängert, oder beendet nach Ablauf des einen Jahres, Recht und Macht der Consuln, und bewilligt oder versagt den Triumph, sowie die hiezu nöthigen Gelder. Der Consul muß endlich dem Volke von seiner Amtsführung Rechenschaft ablegen.

Der Senat war abhängig vom Volke in Hinsicht auf Gesetzgebung, Ehren, Wahlen und Strafen; von den Consuln in Hinsicht auf die Leitung aller Geschäfte; von den Censoren in Bezug auf den Census; von den Tribunen durch deren hemmenden Einspruch. — Das Volk war abhängig vom Senate bei Erhebung, Verpachtung, Stundung oder Erlaß von Abgaben, bei Besetzung mancher Aemter und dadurch, daß die Richter meist aus den Senatoren genommen wurden. Gleichmäßig gab es Gründe genug die Consuln im Frieden zu ehren, und im Kriege sogar zu fürchten.

So erscheint Alles ineinandergreifend, rastlos wirkend, sich wechselseitig belebend; Alles in Thätigkeit nach Maßgabe seiner Natur und Kraft, nirgends einseitige

*) Liv. IV, 30; X, 12; XXI, 17.

Tyrannei, und nicht mehr Streit, Widerspruch und Aufregung, als in einem freien Staate schlechterdings nothwendig ist. Die Tribunen traten fast in den Hintergrund, seitdem die Plebejer im Senat und als Beamte mit den Patriciern gleiches Gewicht hatten; die Parteien waren in Glück und Unglück wesentlich einig, und wirkten für dieselben Zwecke. — Alle diese Herrlichkeit und Trefflichkeit (dies ist die gewöhnlichste Ansicht) nahm erst zur Zeit der Gracchen, und durch die Gracchen ein Ende.

Ich mag an jenem Lobe nicht drehen und deuteln, halte aber die letzte Ansicht für irrig. Zu ihrer Widerlegung ist es nothwendig, zuvörderst von den äußeren Verhältnissen und dann von der inneren Entwickelung Roms zu sprechen.

Den Kampf zwischen Rom und Carthago mag man wohl einen unvermeidlichen nennen, und Gegner wie Hamilkar und Hannibal besiegt zu haben, gewährte einen, kaum jemals übertroffenen Kriegesruhm. Leider aber war seit der Beendigung des zweiten punischen Krieges nicht mehr von Kriegsübung, Vertheidigung oder Nothwehr die Rede; sondern eine maßlose Eroberungslust bemächtigte sich der Römer*), und der Senat war in dieser Begier noch weit unersättlicher, in der Wahl selbst der verdammlichsten Mittel noch weit rücksichtsloser, als das Volk. Diese einseitige, wesentlich zerstörende, nirgends erzeugende Richtung, brachte zuerst der nichtrömischen Welt das Verderben, und dies Verderben mußte nothwendig auf Rom selbst zurückwirken. Es ist Unrecht wenn die Geschichtschreiber, verblendet durch den glänzenden

---

*) Liv. XXX, 43; XXXI, 6—7; XXXIII, 23.

Erfolg der römischen Kriege, ihre Ungerechtigkeit, ihre Heillosigkeit und alle die schrecklichen Folgen vergessen, welchen die Sieger gleich den Besiegten erlagen. Wenn man die Elendigkeit so vieler anderen Staaten und ihre sinnlose Politik betrachtet, wenn man die abwechselnde Feigheit und Tollkühnheit, und die stete Unsittlichkeit der Könige von Syrien, Macedonien, Aegypten u. s. w. ins Auge faßt, so erscheint allerdings, hiemit verglichen, das Römische jünger, frischer, großartiger, des Herrschens würdiger. Leider aber steigerte der Erfolg nicht bloß das natürliche Selbstgefühl der Römer, sondern erzeugte den höchsten, durchgeführtesten, gefühllosesten Egoismus, den die Geschichte kennt. Niemals fiel es ihnen ein, daß Rom gegenüber irgend ein anderes Volk Recht habe, oder daß die Anerkenntniß fremder Rechte die eigenen erhöhe, sichere und verkläre. So viel sie auch vom Völkerrechte, vom jus gentium sprachen, war ihnen doch die tiefere Grundlage und der wesentliche Inhalt dieses Begriffs völlig fremd.*) Die Hellenen stellten sich, den Barbaren gegenüber, auch als die Höheren, Begabteren hin; aber ein Rechtszustand unter unabhängigen Stammverwandten, ein Amphiktionengericht war doch ein Gegenstand ihrer Wünsche, ihrer Erkenntniß; während den Römern solch ein Gedanke fehlte, und dessen Ausführung sinnlos und unwürdig erscheinen mußte.

Die Römer behaupteten: ihr Beruf, ihre Gabe und

*) Nec Hercule, magnopere nunc curo, quid Aetoli satis ex more Graecorum factum esse censeant. Liv. XXXV, 40. Hält es doch Livius selbst (XXXV, 40) nicht der Mühe werth griechische Geschichte zu schreiben, sofern sie nicht mit römischer in Verbindung steht.

Mission sei, Völker zu beherrschen. Niemals aber gesellte sich zu der Gewalt dieser Herrschaft irgend ein milderes Gefühl[1]), ein Trost, ein Balsam für die geschlagenen Wunden. Die Römer hatten nicht die geringste Anlage, nicht den geringsten Willen Völker zu erziehen, oder erkrankte zu heilen und sie wieder auf die Füße zu stellen. Ihre angebliche Staatsweisheit ging nur darauf hinaus: die Einigen in Zwist zu verwickeln, das Zusammengehörige (wie Macedonien) zu trennen, das ihnen bereits Ungefährliche (wie Carthago, Corinth, Numantia) nicht bloß in gewissen Schranken zu halten[2]), sondern jede Spur seines Daseins von der Erde zu vertilgen, die Einwohner alles materiellen und geistigen Besitzthums zu berauben, und dann Unzählige als Sklaven in alle Weltgegenden zu zerstreuen. Diese steten, ununterbrochenen Kriege stürzten ringsum alle Länder in Armuth[3]), hinderten alle erzeugende Thätigkeit, und minderten die Menschenzahl auf erschreckende Weise. Lesen wir doch

---

[1]) Die Römer zeigten Großmuth und Edelmuth im Einzelnen (wie es auch wohl asiatische Sultane thun), z. B. hinsichtlich der Schulkinder in Falerii; aber im Großen scheuten sie keineswegs Zweideutigkeiten, Betrug und Unrecht. Liv. XLVIII, 20, 29; XLIX, 2. — Semper aliquam fraudi speciem juris imponitis, sagt Pontius der Samnite den Römern. Liv. IX, 11. Siehe noch: XXXVI, 31; XXXVIII, 32; XLII, 47; XLV, 25.

[2]) Odium ultra metum durat, et ne in victis quidem deponitur, neque ante invisum esse desinit, quam esse desiit. Vellejus I, 13.

[3]) Liv XXXIX, 6, 7; XLV, 34; XXIX, 8. Nachweisungen vom Betrage der Plünderungen. Manso vermischte Schriften, S. 260.

von 10, 20, 30, 40, 50,000 Erschlagenen abgestumpft mit so viel Gleichgültigkeit, als wenn von Ratten und Mäusen die Rede wäre. Mögen die Zahlen der in Schlachten Gefallenen noch so übertrieben sein, sie sind ohne Zweifel viel zu gering, sobald wir diejenigen hinzurechnen, welche außerdem durch und in Folge der Kriege an Hunger und Kummer, an Tyrannei und Elend aller Art zu Grunde gingen.

Nachdem alle Staaten, alle Völker der damals gebildeten Welt, gleichmäßig, blutlosen Leichen vergleichbar, zu den Füßen der Römer lagen, wie hätten da die Sieger unangetastet von der Todesluft bleiben können? Nachdem ringsum Alles in eiskalte Nacht versunken war, wie hätte da der Himmel allein in Rom wolkenfrei erscheinen und Lebenswärme ungetrübt sich erhalten können? Sobald alle Besiegten die gerechte Strafe ihrer Unwürdigkeit und Feigheit erduldet hatten, ergriff die gerechte Nemesis auch die ungerechten Sieger.*) Ja über das Maß gleichvertheilender Nemesis hinaus, wütheten die Römer in hundertjährigen Bürgerkriegen wider einander, denen hinsichtlich des Umfangs der Zerstörung und der kalten, entsetzlichen Grausamkeiten nichts in der Weltgeschichte gleich zu stellen ist.

Doch ich greife mit Unrecht in spätere Zeitabschnitte hinein, und darf annehmen, vorstehende kurze Andeutungen genügen zum Beweise, daß Kriegs- und Eroberungslust der wesentlichste Grund des Untergangs fremder Völker, und dann auch der Römer selbst war.

Zunächst führten die langen Kriege eine Nothwen-

*) Jure igitur plectimur. Cic. de off. II, 8.

digkeit herbei, die ausziehenden Bürger zu besolden. Gewiß war dies billig und bewirkte eine gleichere Vertheilung der Kriegslast; aber sehr richtig machten Tribunen gleich anfangs darauf aufmerksam, daß man das zu vertheilende Geld zuvörderst durch höhere Steuern aufbringen müsse, und daß die Kriege hiedurch an Dauer zunehmen würden.[1]) Der glückliche Erfolg trieb nun zwar allmählig den Grundsatz hervor: jeder Krieg müsse sich selbst ernähren und bezahlt machen, ja noch einen Ueberschuß für die öffentlichen Kassen und für die Soldaten abwerfen. Hiemit stand aber die steigende Begier nach Erpressungen und Beute in genauem Zusammenhange; auch ward den Soldaten jede friedliche, wahrhaft erzeugende Thätigkeit deshalb immer mehr zuwider. Der Einzelne, wie der Staat, welcher auf fremde Kosten, durch recettes extérieures lebt, erfährt jedoch über kurz oder lang die nachtheiligen Folgen dieses Egoismus; auch werden die Feldherrn in dem Maße der Freiheit gefährlicher, als die Soldaten in ihnen diejenigen sehen, von welchen mehr oder weniger die Befriedigung ihrer Habgier abhängt. Die Herrschsucht der Führer, und die Zuchtlosigkeit der Geführten wachsen gewöhnlich in geradem Verhältniß.

Des Kriegsdienstes Ueberschätzung führte zur Geringschätzung jeder anderen Thätigkeit. Aber gerade deshalb weil das Alterthum den Werth friedlicher Beschäftigungen (z. B. der Handwerker und Kaufleute) nie begriff[2]),

---

[1]) Liv. IV, 60; V, 2.

[2]) Sagt doch selbst Cicero: Ipsa merces auctoramentum servitutis. — Opifices omnes in sordida arte versantur. Cic. de off. I, 42. Quaestus omnis patricibus indecorus visus. Liv. XXI, 63.

sie als unwürdig und erniedrigend betrachtete, oder sie gar den Sklaven zuwies, leiden die geselligen Verhältnisse jener Zeit an einer höchst schädlichen Einseitigkeit, und haben nie den natürlichen Umfang und die ihnen zukommende Mannigfaltigkeit erreicht. Fast gab es nur eine Vorbildung durch und für den Krieg, in Vergleich mit welcher die Erziehung durch und für den Frieden ihre Bedeutung verlor, und man konnte ohne Scharfsinn voraussehen, der, die Gesetze übertretende Krieger werde leicht Herr des friedlichen, gehorchenden Bürgers werden.

Die stete Beschäftigung mit dem Kriege, das Glück und der Glanz der Eroberungen hatte noch eine andere sehr wichtige Folge. Es zog den Blick ab von der inneren Entwickelung, ließ deren Nothwendigkeit vergessen, und erweckte den Glauben: Verfassung und Staatsrecht bedürften gar keiner Veränderung, obgleich ringsum die wesentlichsten Verhältnisse ganz anders geworden waren. Von dem ersten Consulat des Sextius (366 Jahre v. Chr.), bis zum Anfange der gracchischen Unruhen (134 Jahre v. Chr.) geschah binnen 232 Jahren wenig oder nichts zur Fortbildung der Verfassung und der öffentlichen Einrichtungen. Denn daß den Plebejern auch der Zutritt zur Prätur, dem Censorat u. s. w. eröffnet werden mußte, verstand sich nach jenem ersten Schritte hinsichtlich des Consulats von selbst. Ich wiederhole: das Kriegsglück und die Eroberungslust erweckten den Schein der Allgenugsamkeit und den Aberglauben, da sei Alles natürlich und gesund, wo schon so Vieles unnatürlich und ungesund geworden war. Ja, die römische Geschichte dieser Zeiten ist, ungeachtet ihrer steigenden, welthistorischen Wichtigkeit, für die innere Entwickelung

doch inhalts- und gedankenärmer, als die der früheren Periode.

Die gracchischen Unruhen waren nicht ein Donnerschlag aus heiteren Höhen, nicht ein freches Zerstören blühender Gesundheit, sondern der unbegreiflich weit hinausgeschobene Ausbruch längst vorhandener und vernachlässigter Krankheitsstoffe.[1])

Ich will zu dem bereits Gesagten noch einiges Einzelne hinzufügen. Der römische Senat war zur Zeit der Geburts- und Erbaristokratie wesentlich von dem Senate der späteren Zeit verschieden. Im Vergleich mit dem athenischen Rathe (der Boulä) blieb er jedoch immerdar eine feste, beharrliche, aristokratische Körperschaft. In Athen wechselten die Mitglieder des Rathes alle Jahre, wurden aus dem Volke erlooset, traten nach Ablauf ihres Jahres wieder in das Volk zurück und blieben von ihm wesentlich abhängig. Ihre Macht war gering, ihr Wirkungskreis unsicher und beschränkt, und ihre Grundsätze wechselten nach den Ueberzeugungen oder Launen der Menge.

Ganz anders in Rom. Die durch Wahl zu den höchsten Staatswürden erhobenen Männer bildeten den Hauptbestandtheil des Senats[2]), und die Censoren wagten nur selten ihr lebenslängliches Anrecht in Zweifel zu

---

[1]) Selbst Cicero sagt: (de oratore II, 48) dicerem, etsi omnes molestae semper seditiones fuissent, justas tamen fuisse nonnullas, et prope necessarias.

[2]) In der früheren Zeit besaßen nur die, welche curulische, in der späteren auch die, welche nichtcurulische Aemter bekleidet hatten, noch vor ihrer Aufnahme durch die Censoren, Sitz und Stimme im Senate. Hofmann, der römische Senat, S. 53.

ziehen. Kinder und Kindeskinder bewegten sich in denselben Bahnen, und erreichten in der Regel dasselbe Ziel. Hieraus erwuchs eine gründliche Kenntniß der Geschäfte, und eine Festigkeit und Folgerichtigkeit der Grundsätze, welche einerseits Bewunderung verdiente, andererseits aber nur zu oft in Egoismus und Hartnäckigkeit ausartete. Der römische Senat ist die größte, dauerndste, mächtigste Beamtenherrschaft in der Weltgeschichte, mit ihren öfter wiederkehrenden Licht- und Schattenseiten. In Rom trat zu der persönlichen Fähigkeit jedesmal ein Amt hinzu. Ohne diese Verbindung des Persönlichen und Förmlichen kam niemand zu Macht und Einfluß; während in Athen die Nothwendigkeit einer solchen Verbindung und gegenseitigen Ergänzung nicht vorhanden war, und die talentvollsten Athener lediglich vermöge ihrer Talente, ohne öffentliches Amt, mehr oder weniger herrschten. Gewiß gab das römische Verfahren dem Gesetzgeben und Verwalten mehr Festigkeit und Haltung. Reichte die Aufnahme hoher Beamten nicht hin den Senat (meist wohl zu 300 Personen) vollzählig zu erhalten, oder war (wie während des zweiten punischen Krieges) seine Zahl sehr zusammengeschmolzen [1]), so nahm man reichere oder ärmere Männer auf, welche Kriegstrophäen und Bürgerkronen gewonnen hatten, oder später zu dem Ritterstande gehörten. Das Vermögen berechtigte also zur Aufnahme in eine Klasse, nicht aber zur Aufnahme in den Senat; obwohl man schon zur Zeit des zweiten punischen Krieges voraussetzte [2]), daß jeder Senator bedeutende

---

[1]) Liv. XXIII, 23.

[2]) Liv. XXIV, 11. Cic. ad divers. XIII, 5. Suet. August. 41.

Einnahmen beziehe und hohe Steuern zahlen könne. Später scheint man die Nachweisung und Erhaltung eines bestimmten Vermögens verlangt zu haben; obwohl die Forderung weder so streng noch so hoch war, daß sich der Senat vorzugsweise in eine bloße Geldaristokratie, ohne andere wichtigere Eigenschaften verwandelt hätte. Doch werden wir weiter unten im Zusammenhange sehen, wie sich der übertriebene Gegensatz von reich und arm, allgemeiner und unheilbringender geltend machte.

Es ist auffallend und merkwürdig, daß das Volk nie unmittelbaren Antheil an der Steuerbewilligung und Steuerverwaltung verlangte; während dieser Gegenstand in vielen anderen Ländern großen Streit hervorrief, und als Kennzeichen und Bürgschaft der Freiheit betrachtet ward. Hieraus folgt aber keineswegs, daß jene römische Form die beste sei, und die finanzielle Allmacht des Senats heilsam gewirkt habe. Sein Ehrgeiz führte zu Kriegen und die Kriege zu Steuern, oder gleich drückendem Kriegsdienst.*) Ueberall wußten die Reichen und Vornehmen hiebei die geringere Last und den größeren Vortheil auf ihre Seite zu bringen. Der Senat benahm sich in dieser Beziehung nicht bloß parteiisch (wie die gleich zu erwähnende Benutzung der Staatsländereien erweiset), sondern auch geradezu ungerecht, wie die Leiden zeigen, welche früher aus den grausamen Schuldgesetzen entstanden und, nach deren Milderung, durch den Zinswucher der Vornehmen und Reichen fortdauerten. Als

*) Apud majores nostros saepe fiebat, propter aerarii tenuitatem, assiduitatemque bellorum, tributum sit conferendum. Cic. de off. II, 21, 22.

nach der Eroberung Macedoniens die römischen Steuern aufhörten, oder doch abnahmen[1]), wurden die Bürger aus vielen Gründen keineswegs wohlhabender, sondern höchstens lässiger, unthätiger und eigennütziger, während das Uebel der Verarmung sich auf immer größer werdende Kreise verbreitete. Eroberung und Plünderung entwöhnt die Sieger von Fleiß und regelmäßigem Erwerbe, und nimmt den Besiegten (beim besten Willen) die Kraft ihre Verluste zu ersetzen.

Des älteren Cato beschränkte Weltansicht und einseitige Strenge sah in der Allmacht Roms die Bürgschaft einer ewigen, glücklichen Dauer; während der jüngere Scipio (der einzige Kriegsheld Roms, an dem sich Milde und Gemüth dieser Art offenbart) auf den Ruinen Carthagos nicht bloß dessen Fall, sondern auch den seiner eigenen Vaterstadt weissagend beklagte. Doch ward Roms Untergang keineswegs (wie man wohl gesagt hat) dadurch herbeigeführt, daß es ihm seit der Zerstörung Carthagos an Kriegsübung und mächtigen Gegnern fehlte; sondern vielmehr dadurch, daß der Staat nur für den Krieg und nicht für den Frieden organisirt war.[2]) Der Geist erhielt das römische Wesen noch mehr aufrecht, wie die Form; und längst vorhandene durch den Geist verdeckte Mängel wuchsen allmählig gefahrbringend zu einer unerwarteten Höhe. Es gab z. B. die Unbestimmtheit des Verhältnisses zwischen den Consuln und dem Senate, Gelegenheit zu manchem Streite, so daß der

---

[1]) Liv. XLVI, 40.

[2]) Selbst Cicero stellt lobpreisend die kriegerische Ausbildung und Thätigkeit, der friedlichen weit voran. Pro Murena cap. 9, 10.

letzte selbst bei den Tribunen Hülfe suchte gegen die ersten [1]); oder daß sich diese herausnahmen Senatsbeschlüsse aufzustellen, obgleich keine hinlängliche Zahl von Senatoren dieselben gefaßt hatte. Ueberhaupt war keine sichere, streng beobachtete Vorschrift vorhanden [2]), wie viel Senats- und Tribusglieder zum Beschließen gegenwärtig sein mußten. Und wenn einige Stellen auf 100 Senatoren hindeuten und der Consul diesen auch wohl einmal verbot die Stadt zu verlassen, scheint doch Anwesenheit oder Abwesenheit, nach anderen Zeugnissen [3]), meist von ihnen selbst abgehangen zu haben. Widerspruch der Consuln gegen einen Senatsbeschluß [4]) blieb in der Regel schon deshalb ohne Erfolg, weil die Senatoren durch ihre Zahl und ihr lebenslängliches Anrecht, jene jährlich wechselnden Beamten überwogen. Dies Machtverhältniß beseitigte allerdings die Gefahr eines Hereinbrechens monarchischer Gewalt, so lange man sich innerhalb der staatsrechtlichen Gränzen bewegte; trieb aber sehr natürlich die consularischen, übermüthigen Feldherren an, in den Soldaten Verbündete gegen Senat und Volk zu sehen und zu suchen. Andere Schwierigkeiten entstanden, wenn der Consul, welcher das Einbringen der Sachen, die Initiative hatte, abgeneigt war, dieselben zum Vortrag zu bringen und den Forderungen des Senats (relationem

---

[1]) Liv. XXXV, 9, 20; XLII, 10, 22, 28; XLIII, 1.

[2]) Liv. XXXVIII, 44; XXXIX, 4, 18. Leges videmus saepe ferri multas; omitto eas, quae feruntur ita, vix ut quini, et hi ex alia tribu, qui suffragium ferant, reperiantur. Cic. pro Sextio 51.

[3]) Paene liberum sit senatori non adesse. Cic. Phil. I, 5.

[4]) Liv. XXXVIII, 42.

postulabant) in dieser Beziehung nachzugeben. Gewiß war es kein zweckmäßiges Mittel, in solchen Fällen jenes Geschäft den Tribunen zu übergeben[1]), oder es in ihre Hände gerathen zu lassen. Umgekehrt nahmen diese es gewiß übel[2]), wenn der Senat sie in dringenden Verhältnissen ängstlich um Rath fragte, diesen Rath aber nachher gar nicht berücksichtigte. Umgekehrt zürnte der Senat wenn das Volk, ohne seinen Vorschlag abzuwarten, Beschlüsse faßte und z. B. einen Triumph bewilligte.[3])

Alle diese, leicht zu mehrenden Einzelnheiten, weisen auf das bereits erwähnte, immer stärker überhand nehmende allgemeine Uebel einer unvermittelten, doppelten Staatsgewalt und Gesetzgebung hin. Bei der nun einmal vorhandenen Macht und Stellung des Senats und Volks, hätte man beiden das Recht des Beginnens, der Initiative geben, und jedem Theile ein Veto, einen Einspruch gegen den andern zugestehen sollen; so daß zu jedem Gesetze die beiderseitige Zustimmung nothwendig ward. Die Besorgniß daß auf diesem Wege Nichts zu Stande komme, ist wenigstens in unseren Tagen durch unzählige Beispiele widerlegt, und würde auch damals widerlegt worden sein. Statt dessen sollten Volksschlüsse das ganze Volk verbinden, ohne daß dem Senate Vorberathung und Widerspruch eingeräumt ward; was ganz natürlich dazu trieb, für Senatsbeschlüsse dieselbe allgemeine Gültigkeit zu verlangen, wodurch man in eine doppelte[4]), sich widersprechende Gesetz-

[1]) Cic. ad div. X, 16. Pro lege Manilia 19, pro Sextio 30.

[2]) Liv. XXX, 27, 40. [3]) Liv. III, 64.

[4]) Duas civitates ex una factas, suos cuique parti magistratus, suas leges esse. Liv. II, 44.

gebung gerathen mußte, wie sie sich auch in den italienischen Städten zur Zeit der Podestà findet. Konnte der Senat jene Ansprüche nicht füglich durchführen, so bot sich ein nahe liegender Ausweg dieselben, wenn nicht als gesetzgebende, dann als verwaltende Behörde geltend zu machen, und als Verfügung hinzustellen[1]), was man als Gesetz zurückgewiesen hatte. So verbreitete sich die Verwaltung über sonst bestrittene Kreise, und der Gegensatz von loi und ordonnance findet sich schon mit seinen Unbestimmtheiten und Zweideutigkeiten in der römischen Geschichte.

So lagen die Verhältnisse schon lange vor dem Auftreten der beiden Gracchen; sie erweisen die Nothwendigkeit großer, durchgreifender Veränderungen. Und doch haben wir alle die sehr erheblichen Uebel noch nicht erwähnt, welche Kopf und Herz jener ausgezeichneten Männer in Bewegung setzten und sie zu dem so kühnen als edeln Versuche begeisterten, eine Verjüngung und Wiedergeburt ihres Vaterlandes herbeizuführen.

Vierter Abschnitt.

Die Zeiten des Tiberius und Cajus Gracchus.

(133—121 vor Christus.)

Als der Tribun Tiberius Gracchus zum Volke sprach, sagte er[2]): „Die wilden Thiere, die in Italien hausen,

[1]) Z. B. über Aufwand, Zinsfuß, Recht der Freigelassenen.

[2]) Plut. c. 9.

haben ihre Gruben; jedes von ihnen weiß seine Lagerstätte, seinen Schlupfwinkel. Nur die, welche für Italien fechten, können auf nichts weiter als Licht und Luft rechnen; unstätt, ohne Haus und Wohnsitz, müssen sie mit Weibern und Kindern im Lande herumstreichen. Die Feldherren lügen, wenn sie in Schlachten die Soldaten ermuntern, ihre Grabmäler und Heiligthümer gegen die Feinde zu vertheidigen; denn von so vielen Römern hat keiner einen väterlichen Herd, keiner eine Grabstätte seiner Vorfahren aufzuweisen. Nur für die Ueppigkeit und den Reichthum Anderer müssen sie ihr Blut vergießen und sterben. Sie heißen Herren der Welt, ohne nur eine einzige Erdscholle ihr Eigenthum nennen zu können!"

Diese, zugleich herzzerreißende und furchtbare Wehklage, ertönt nicht bloß zu einer Zeit und an einer Stelle; sie wiederhallt die ganze Weltgeschichte hindurch, von Moses bis auf unsere Tage. Sie bezeichnet den Gegensatz übertriebenen Reichthums und übertriebener Armuth, mit all seinen Folgen verdammlicher, herzloser Ueppigkeit und ertödtenden, oder zur Verzweiflung aufstachelnden Elends. Laster und Verbrechen der mannigfachsten, entgegengesetztesten Art, wachsen auf diesem nur zu fruchtbaren Boden, und ziehen erst die Einzelnen, dann ganze Völker in den Abgrund unerrettbaren Verderbens. Es ist begreiflich, wie man, in Betrachtung all dieser unermeßlichen Uebel, bis zu dem Gedanken einer Gemeinschaft aller Güter, ja einer Aufhebung alles Privateigenthums kommen und hierin das einzige, wahrhaft durchgreifende Heilmittel sehen konnte. Es ist leicht nachzuweisen, daß diese, vielleicht wohlwollenden Vorschläge unausführbar sind und die Uebel noch vermehren würden.

Mit dieser verneinenden Widerlegung, mit dem Zurückweisen dieser irrigen Arznei, ist aber die Krankheit nicht gehoben, und derjenige ist kein ächter Staatsmann, welcher um deswillen verzweifelnd die Hände ringt, oder sie lässig in den Schoß legt.

Betrachten wir (bevor genauer von den Gracchen die Rede ist), was andere Gesetzgeber gegen diese fast allgemeinste Krankheit des menschlichen Geschlechts thaten, oder doch versuchten. Bereits Moses hatte dieselbe sehr wohl erkannt und merkwürdige Vorschriften erlassen, um sie wo nicht aufzuheben, doch wesentlich zu vermindern. Dahin gehört vor Allem die Bestimmung: alles eroberte Grundvermögen solle unter die Hausväter getheilt werden und die erhaltenen Antheile sollten unveräußerlich sein. Ohne Zweifel wollte Moses hiedurch eine gewisse Gleichheit des Vermögens feststellen, und übermäßigen Reichthum, sowie übermäßige Armuth abhalten. Sein Mittel hatte aber den Fehler, daß es zugleich die natürliche und nützliche Beweglichkeit gewisser Verhältnisse zu sehr beschränkte, und hiedurch dem Erzeugen und Gebrauchen werther Gegenstände nicht geringen Eintrag that. Unveräußerlichkeit des Besitzthums pflegt nur zu oft dem Faulen ein Vorrecht einzuräumen, welches zunächst den Fleißigen hemmt, und zuletzt auch nachtheilig auf jenen zurückwirkt. Fideicommisse und Majorate wurden zu anderen Zeiten und in etwas veränderter Form und in gleich guter — oder auch in eiteler und eigennütziger — Absicht gegründet, haben aber selten die erwarteten Früchte getragen, und konnten auf keinen Fall allgemein und überall zur Anwendung kommen.

Eine einmalige gleiche Theilung des Grundbesitzes,

kann aber schon deshalb nicht auf die Dauer eine Gleichheit des Vermögens aufrecht halten, da die Kopfzahl der Familienglieder mit jeder Geschlechtsfolge steigt oder fällt, und allmählig drei, oder 30, oder gar 300 Personen dieselbe Menge Landes besitzen können. Hiezu kommen die unabweislichen Einwirkungen von Fleiß oder Faulheit, Sparsamkeit oder Verschwendung und der höchst wichtige Umstand, daß selbst bei den einfachsten, wie vielmehr bei ausgebildeteren Verhältnissen, neben dem Grundvermögen, bewegliches Vermögen entsteht und sich anhäuft, wodurch allein schon die Ackertheilung Gewicht und Bedeutung verliert. Ja die letzte ward schon dadurch untergraben, daß zu Folge der mosaischen Gesetzgebung die erstgebornen Söhne einen doppelten Antheil erhielten und das Zusammenbringen derselben durch Erbtöchter nicht untersagt war.

Um diesen Folgen vorzubeugen (so spricht man), um diese Uebel fortzuschaffen und Alles wieder auf den ursprünglichen, heilsamen Zustand zurückzuführen, hat Moses das Jubel- und Sabbathjahr eingeführt. Zufolge des ersten sollten im funfzigsten, dem Hall- oder Jubeljahre, alle innerhalb der Jubelperiode an irgend jemand, auf irgend eine Weise veräußerten Aecker*), an den ersten Besitzer zurückfallen, ohne alle Rückzahlung oder anderweiten Ersatz. Mit dem Anfange des Halljahres erloschen ferner alle Schulden. — Ich bemerke: Erstens, änderte das Jubeljahr Nichts in Hinsicht jenes, ohne Widerspruch mit den Gesetzen (durch Erbrecht, Heirath,

*) Wie Cicero über derlei Plane und Maßregeln urtheilt, siehe de off. II, 22—23.

steigende oder sinkende Zahl der Familienglieder) entstandenen Reichthums, oder jener Armuth; mithin fragt sich nur, wie wirkte es in Hinsicht des Käufers und Verkäufers, des Gläubigers und Schuldners? Brachte es wirklich nur dem Einen oder dem Andern nothwendig großen Vortheil, so war die Einrichtung parteiisch und ungerecht, und hätte gesetzlich alle 50 Jahre eine arge alles Eigenthum umstürzende Grundveränderung herbeigeführt, wie sie Solon kaum ein einziges Mal wagen wollte.

Allein der Unglückliche (behauptet man), welcher in die Nothwendigkeit versetzt war sein angestammtes Eigenthum zu veräußern, kam plötzlich durch das Jubeljahr wieder zu seinem alten Besitze und in erwünschte, glückliche Verhältnisse. Der Habsucht war ein Zügel angelegt, das Gesetz hatte für sie eine Strafe, für den Armen eine so treffliche, genügende Rettung aufgefunden, als sich nirgends in der Weltgeschichte zeigt! — So die gutmüthigen, aber irrigen und täuschenden Hoffnungen und Erklärungen. Wenn der Gläubiger mit Bestimmtheit vorherweiß, daß er sein Kapital mit dem Eintritte eines gewissen Jahres oder Tages verliert, so darleiht er entweder gar nicht, oder deckt sich durch andere, leicht aufgefundene Mittel, gegen den angedrohten Verlust. Wenn der Käufer eines Grundstücks dasselbe nach mehr oder weniger Jahren dem Verkäufer unentgeltlich zurückgeben muß, so betrachtet er das Geschäft nicht wie einen Kauf, sondern wie eine Zeitpacht, und richtet sein Angebot genau nach der Dauer des einstweiligen Besitzes, und dem Maße des bis zur Rückgabe möglichen Ertrages. So wenig als mit dem bloßen Ablaufe einer Pachtzeit, Pächter oder Verpächter arm, oder reich wird,

eben so wenig bewirkt dies an und für sich das Jubeljahr, sondern je nachdem der frühere Ertrag geringer und größer war, der künftige geringer oder größer sein dürfte, gewinnt bald der Eine, bald der Andere bei Lösung jenes Verhältnisses. — Aus diesen, leicht zu vermehrenden Gründen*) konnte das Jubeljahr (wenn man anders wirklich dessen Anwendung versuchte) weder übermäßigen Reichthum noch übermäßige Armuth abhalten.

Eben so wenig gewährte das Sabbathjahr in dieser Beziehung eine Hülfe. In dem siebenten Jahre sollte nämlich weder gesäet noch geerntet werden, sondern die Erde ruhen, oder der zufällige freiwillige Ertrag Allen gemein sein. Auf die sonderbaren, zum Theil lächerlichen Erklärungen dieses Gesetzes (welches höchstens eine siebenfeldrige Wirthschaft mit einem Brachjahre anempfahl) kann ich hier nicht eingehen. Gewiß leiden Reiche und Arme, wenn wirklich in einem Ackerbau treibenden Staate binnen sieben Jahren nicht sieben, sondern nur sechs Ernten stattfänden; wenn der Gesetzgeber, angeblich zum Besten der Armen, ein Siebentel der Nahrungsmittel zu erzeugen verböte.

Die Gesetzgebung des Lykurgus dringt weit gerader, schärfer und folgerechter zum Ziele, als die des Moses. Nicht bloß finden wir bestimmte Vorschriften (z. B. in Beziehung auf Erbrecht und Heirath), welche bezwecken die ursprüngliche Gleichheit der Ackertheilung aufrecht zu halten, sondern es waren auch Mittel und Wege abgeschnitten, in anderer Weise beweglichen Reich-

*) Umständlicher ist die Sache behandelt in Raumer's Vorlesungen über die alte Geschichte, I. 131.

thum zu erwerben. Vor Allem aber war dem Reichthume dadurch alle Bedeutung genommen, daß man ihn nicht verwenden, ihn nicht genießen konnte, und die Einrichtungen für das öffentliche und Privatleben, alle Bürger auf dieselbe Stufe stellten. Nur durch dies Ineinandergreifen, diese Totalität der Gesetze, Beschäftigungen und Gewohnheiten, gewann das Spartanische Festigkeit und Dauer. Doch erscheint von Anfang an das Helotenthum als ein Auswuchs von Armuth und Elend, und in späterer Zeit brach bekanntlich der allzukünstliche und widernatürliche Bau ganz zusammen. Ohne Zweifel blieb das, was an die Stelle des Lykurgischen getreten war, eine bloße Verschlechterung und Ausartung ohne Erneuerung und Wiedergeburt, und das Bestreben des Agis und Kleomenes die alten, so viel einfacheren und glorreicheren Zeiten wieder zurückzuführen und herzustellen, war so natürlich als ehrenwerth. Aber ihre Begeisterung fand keinen Anklang, und eine neue Ackertheilung zum Besten des Volkes griff auf ganz andere und viel verletzendere Weise in die Kreise des Privateigenthums, und forderte viel größere Opfer, als je die Gracchen den reichen Römern zumutheten. Doch gehört die Tragödie von Agis und Kleomenes, ihren Freunden und Freundinnen, zu dem Großartigsten und Ergreifendsten der alten Geschichte: es ist die letzte, leuchtende Erscheinung in Sparta vor dem Versinken in völlige Nacht.

Solon und Servius Tullius schlugen in Beziehung auf Reichthum und Armuth einen ganz anderen Weg ein, als Moses und Lykurgus. Jede mechanische, arithmetische, geometrische Theilung des Landes, oder des Vermögens überhaupt, ordnet die Gegenwart, der Augen-

blick; sie möchte ihm ewige Dauer geben und aller Beweglichkeit und Entwickelung ein Ende machen. Dies Bestreben führt zu steter Fehde zwischen dem buchstäblichen Gesetz und den Neigungen und Beschäftigungen aller Menschen. Wenn der Gesetzgeber anstatt zu beleben und zu kräftigen, sein Hauptziel darin sieht, wie ein Hemmschuh einzuwirken, wird er niemals jenes, oder überhaupt ein würdiges Ziel erreichen. Die größere und tiefsinnigere Aufgabe war: statt jenes Hemmens und Versteinerns, sich jeder natürlichen Bewegung anzuschließen, und sie zugleich zu fördern und zu regeln. Anstatt also jedem Bürger ein gleiches Ackerloos zuzutheilen und das Mehren oder Mindern zu erschweren, gaben Solon und Servius Tullius völlige Freiheit des Erwerbens und Benutzens, und schrieben kein Höchstes, kein Maximum des Vermögens vor, was so wenig hilft, als die Feststellung eines Maximums der Preise. Wenn in Judäa und Sparta die Ackertheilung gemacht war, hatte jede unmittelbare Einwirkung der Gesetze ein Ende, oder die mittelbare war so künstlich daß sie wenig, oder gar nichts half. Die Klasseneintheilung des Solon und Servius Tullius dagegen gab völlige Freiheit des Steigens und Fallens; aber zu gleicher Zeit ging das Steuersystem ununterbrochen einwirkend und regelnd zur Seite, belastete den Reichthum nach Maßgabe seines Steigens immer mehr, und erleichterte die Armen im Verhältniß ihres geringeren Vermögens. So war ein Regulator gefunden, um Uebermaß des Reichthums und der Armuth in besserer Weise abzuhalten, als durch mechanische, nur in langen Zwischenräumen plötzlich und gewaltsam eingreifende Maßregeln. So zufrieden nun aber auch die Armen

sind, wenn ihnen geringere Lasten auferlegt werden, so unbequem finden die Reichen ihre steigende Besteuerung. Und umgekehrt: so zufrieden die Reichen auch damit sind, daß man ihnen größere politische Rechte einräumt, so sehr mißfällt es den Armen hierin zurückzustehen. Ganz richtig aber stellten Solon und Servius Tullius Lasten und Rechte in ein gerades Verhältniß, so daß beide gleichmäßig stiegen oder sanken. Von der verschiedenen, weiteren Anwendung ähnlicher Grundsätze in Rom und Athen habe ich bereits oben gesprochen.

So nützlich nun aber auch ein Steuersystem zur Ermäßigung übergroßen Reichthums und drückender Armuth sein kann, so ist es doch, vielen einwirkenden Ursachen anderer Art gegenüber, in jener Beziehung nicht allmächtig: ja fast alle Steuersysteme unserer Tage (nur mit Ausnahme des nordamerikanischen) vermehren die Armuth und begünstigen den Reichthum durch hohe Belastung der ersten Lebensbedürfnisse. Die Billigkeit der römischen Besteuerung nach Klassen ward aber durch viele Ursachen, früher insbesondere durch die grausamen bereits erwähnten Schuldgesetze, dann durch den Zinswucher, wieder aufgehoben, oder ihr Erfolg vernichtet. Wir hören wenig im Alterthume von Staatsbankerotten, nicht weil man besser wirthschaftete als in neuern Zeiten, sondern weil die Lehre von Staatsanleihen und Staatsschulden noch nicht bis zu einer gefährlichen Höhe ausgebildet war. Statt dessen führte die harte Behandlung des Volkes zu unzähligen Bankerotten der Einzelnen, woran sich denn eben so oft Staatsumwälzungen anreihten. Die Mängel des Privatrechts rächten sich zuletzt am Staatsrechte, welches die Reichen nur zu oft

als einen Schild gegen die Forderungen der Aermeren emporhielten. Durch Intercession[1]), Werbung, Kriegerhebung, Dictatur u. s. w. wußten jene oft das Billige zu hintertreiben; sie stellten Männer, welche sich des Volkes annahmen (wie Cassius, Mälius, Manlius), als solche dar, welche nach königlicher Herrschaft strebten, und das hinsichtlich dieses Punktes sehr argwöhnische Volk trug selbst zu deren Untergang bei. Zwar ward endlich das Recht, oder die Befugniß des Gläubigers aufgehoben, über den Leib des Schuldners nach Willkür zu schalten und diesen zu knechten; allein so lange der Darleiher mindestens zwölf vom Hundert Zinsen erhob, konnte die Verarmung der Anleihenden nicht ausbleiben, und selbst der, den Vornehmen sonst so geneigte Livius ruft aus[2]): täglich wuchs in der Stadt die Gewaltthätigkeit der Väter (patrum) und das Elend des Volkes. — Eine gesetzliche Ermäßigung des Zinsfußes half sehr wenig[3]), da so viele Mittel zur Hand waren, diese Bestimmung zu umgehen, und da die Rückzahlung des Kapitals selbst den Armen unmöglich fiel, und sie zwang die härtesten Pflichten und Bedingungen anderer Art zu übernehmen.

Diesen Uebeln traten die Gesetze des Tribunen Licinius entgegen. Sie bestimmten:

1) die bisher erlegten Zinsen werden vom Kapital abgezogen, und der Ueberrest binnen drei Jahren in drei gleichen Theilen gezahlt. — Diese Bestimmung rechtfertigte sich durch die frühere Erhebung übermäßiger,

---

[1]) Liv. VI, 12. 17. 20, 34; VIII, 28; II. 23.

[2]) Liv. VI, 34. — [3]) Liv. VII, 19; XXXV, 7.

wucherlicher Zinsen, und die völlige Unmöglichkeit Kapital und Zinsen weiter in der bisherigen Weise abzuführen.

2) Niemand soll über 500 Jugeren Land (etwa eben so viel magdeburger Morgen) besitzen und nicht über 100 Stück Großvieh und 500 Stück Kleinvieh auf die Gemeinweide schicken.

Diesen Bestimmungen traten später die folgenden hinzu:

3) Vom Acker wird gegeben der zehnte Scheffel, von Bäumen und Weinbergen ein Fünftel des Ertrages, und für das Vieh ein Weidegeld.

4) Die Inhaber des Landes sind verpflichtet, in einem bestimmten Verhältnisse zum Umfange ihres Besitzes, Freie als Feldarbeiter zu gebrauchen.

5) Was Einzelne über 500 Jugeren besitzen, soll den Plebejern in Loosen von 7 Jugeren angewiesen werden.

Jene ersten Gesetze kamen niemals zu voller Anwendung, weshalb die Gracchen (bei steigenden Uebeln) darauf drangen sie zu erneuern und zugleich durch die angeführten späteren Bestimmungen, den Verhältnissen der Gegenwart genauer anzupassen. Es ist unbegreiflich wie jemals irgend ein, auch nur oberflächlich Unterrichteter, hat behaupten können: Licinius und die Gracchen hätten eine allgemeine Ackertheilung, oder gar eine völlige Gleichmacherei des Vermögens bezweckt; oder es sei eine bewundernswerthe Entdeckung daß dem nicht so sei. Alle Quellen (Livius, Cicero, Appian, Plutarch u. s. w.) sprechen sich hierüber so bestimmt aus, daß ein Mißverständniß gar nicht möglich zu sein scheint: und Hegewisch, Heyne (und vor Allem Heeren in seiner Geschichte der Gracchen) haben die allein richtige Ansicht mit vollkom-

mener Klarheit dargestellt, und Niebuhr endlich hat dieselbe in allem Wesentlichen bestätigt.

Alle Gesetzvorschläge von der ältesten, bis auf die späteren Zeiten, bezogen sich lediglich auf die Staatsländereien, die Domainen, und hatten gar nichts mit dem eigentlichen vollen Privateigenthum zu schaffen*), so z. B. die Ackergesetze des Servius Tullius, des Consuls Cassius, der Tribunen Mäcilius und Metilius, die des Licinius und der Gracchen.

Die Römer nahmen in der Regel den Besiegten einen bedeutenden Theil ihres Grundvermögens, und meist hieraus entstand der ager publicus, über dessen Verpachtung, Verleihung, Benutzung und Besteuerung unzählige Streitigkeiten hervorwuchsen. Daß dies möglich war, weiset zugleich auf Mängel in den gesetzlichen Bestimmungen, und auf rechtswidriges Benehmen der Personen hin. Wenn nun derlei doppelte Uebel erst eingewurzelt sind, so findet deren Abstellung immer Schwierigkeiten, so wie äußere Hindernisse; und die gerechtesten, edelsten Kämpfe lassen sich ohne erhebliche Verletzung des, mit Recht oder Unrecht, Bestehenden nicht unternehmen und noch weniger durchführen.

Jene Beschlagnahme des Grundvermögens durch die siegenden Römer mußte im Ganzen noch herber wirken, als die spätere durch deutsche Stämme; denn jene fällt in die Zeiten hoher Cultur und Bevölkerung, diese hingegen in eine Zeit, wo schon große Strecken Landes (latifundia) ohne eine neu einrückende Bevölkerung kaum noch konnten bebaut werden. Wenn nun (wie sich im

*) Liv. II, 41; IV, 48. Dionys. IV, 10, 13.

Durchschnitt ohne Zweifel annehmen läßt) jeder Bürger einer eroberten Stadt nicht bloß ein Stück Landes an einer Stelle, sondern viele Stücke an verschiedenen Stellen der Feldmark besaß, so wäre die Abnahme eines bestimmten Antheils, etwa eines Drittels, von jedem Stücke, nothwendig mit den größten Schwierigkeiten verbunden gewesen. Man hätte unzählige Vermessungen und Abschätzungen vornehmen müssen, wozu die Sieger weder Lust und Geduld, noch wissenschaftliche Mittel besaßen. Auch würden die hiedurch erhaltenen, unzähligen kleinen Stücklein gar keine bequeme und einträgliche Benutzung erlaubt haben. Es muß also bei dieser Ackertheilung anders hergegangen sein, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt. Auch zeigen sich hier allerhand andere Möglichkeiten. Es konnten nämlich

erstens, die Sieger sich zunächst des etwa vorhandenen Gemeinlandes bemächtigen, das wahrscheinlich in größern Strecken beisammen lag. Oder

zweitens, sie nahmen rücksichtslos einen Theil der Feldmark, und überließen es den Bürgern ihren Verlust in irgend einer Weise auszugleichen und sich unter einander zu entschädigen. Oder

drittens, sie entsagten jedem wirklichen Besitze, jeder Abtretung des Landes*), belegten dasselbe aber mit einer Steuer in Gelde, oder Früchten. Betrug diese 33⅓ aufs Hundert vom Ertrage, so war dies der Abtretung von einem Drittel des Grundvermögens gleich zu achten. — Wahrscheinlich kamen alle diese Methoden hier oder

---

*) Cic. in Verrem III, 6.

dort zur Anwendung; gewiß wurden alte und neue Inhaber durch die späteren Gesetzvorschläge getroffen.

Die Hauptfrage, um welche sich zur Zeit der Gracchen alles drehte, war die: ob jeder Inhaber der, in irgend einer Weise in Domainen verwandelten Landstrecken, als Erbberechtigter, oder als Zeitpächter zu betrachten, und ob Pacht, Zins und Fruchtabgabe unveränderlich sei, oder erhöht werden dürfe. Gewiß gab es keine zweckmäßig beaufsichtende und leitende Domainenverwaltung, keine sichere, ununterbrochen zur Anwendung gekommene Grundsätze. Dieses Hauptübel entstand nicht durch Zufall, oder Vernachlässigung; sondern aus dem Eigennutze der Reichen und Vornehmen, welche sich allen Besserungsvorschlägen hartnäckig und mit Bewußtsein widersetzten. Und wiederum mußten, weil Nichts zur rechten Zeit geschah, zuletzt die Unschuldigen mit den Schuldigen leiden.

Die Vornehmen und Reichen, die Feldherren und Anführer wußten allmählig fast alle Domainen und allen Kriegsgewinn in ihre Hände zu bringen. Sie dehnten die Gränzen ihrer Privatbesitzungen willkürlich aus, bis sie das Staatseigenthum ununterscheidbar in sich faßten*); sie vertrieben alle schwächeren Nachbarn willkürlich aus ihrem Besitze, und schlossen diejenigen, welche durch ihre

*) Praedas bellicas imperatores cum paucis diripiebant. Interea parentes et parvi liberi militum, ut quisque potentiori confinis erat, sedibus pellabantur. Sallust. Jug. 41. — Ager publicus, cujus ingentem modum possidere privatos, paullatim proferendo fines, constabat. Liv. XLII, 1, 19. Eben so Appian. de bellis civil. I, 7; vgl. de rebus italicis IX über einen Antrag des Manlius Capitolinus.

Tapferkeit obgesiegt hatten, ganz von den Vortheilen der Eroberung aus.

Bei diesen Verhältnissen erklärte Tiberius Gracchus: obgleich nach dem, nicht aufgehobenen licinischen Gesetze, jeder Domanialbesitz über das festgestellte Maß hinaus ungerecht ist und Herausgabe mit den Früchten stattfinden müßte, will man doch des widersprechenden Herkommens halber aus Billigkeit hievon absehn, und über jenen Satz hinaus, noch für jeden Sohn 250 Acker zugestehn. Das Uebrige aber soll zurückgegeben und vertheilt werden. — Der Plan des Tiberius war, in unsere Sprachweise übersetzt, also der, die großen Domainenämter zu zertheilen und abzubauen*), wobei aber jeder alte Pächter noch funfzig mal so viel Land behalten, als ein neuer Ansiedler empfangen sollte. Gegen diesen scheinbar gerechten und gescheiten, jeden Falls wohlwollenden Plan, erhoben jedoch die Inhaber der Staatsländereien die lautesten und heftigsten Widersprüche. Sie sprachen:

Wir besitzen das in Anspruch genommene Land seit unvordenklicher Zeit, ohne daß man es jemals als Zeitpacht betrachtet, oder eine Erhöhung des Zinses und der Abgaben verlangt hat. Denn gewiß ist es verkauft, vererbt, vertauscht, getheilt worden. Wollte man jetzt plötzlich den gracchischen Vorschlag zur Anwendung bringen, so würden die letzten Inhaber einen außerordentlichen Verlust erleiden, ohne daß ihnen die Möglichkeit bliebe ihren Besitztitel genau nachzuweisen, oder an Verkäufer, Mit-

*) Gewiß war die Domaineneinziehung unter Karl XI. in Schweden viel härter, als der Plan des Tiberius Gracchus.

erben u. s. w. zurückzugehen und von ihnen eine Entschädigung zu verlangen. Auch laufen die Gränzen des Staats- und Privateigenthums so ineinander, daß niemand sie angeben und ohne die größte Willkür beides trennen kann. Hiezu kommt daß die Behauptung: der jetzige Zins sei zu niedrig, auf Irthum beruht. Zur Zeit der ersten Uebernahme des Landes war es meist verwüstet, die Gebäude verfallen, der Viehstand im Kriege aufgezehrt; so daß der jetzige allerdings viel höhere Ertrag nur durch die Kapitalien und den Fleiß erwächst, welchen die Inhaber darauf verwandten. Diesen zu verkürzen hat der Staat um so weniger ein Recht, als der Verlust, nächst den Besitzern, auch unschuldige Gläubiger, ausgestattete Frauen, auszustattende Mädchen treffen, und so viele nützliche Einrichtungen und gerechte Hoffnungen zerstören würde.

Allerdings waren diese Einwendungen von großem Gewicht und entstanden, wie gesagt, fast allein daraus: daß der Senat (meist aus Eigennutz) die Domainenverwaltung ganz vernachlässigt und nicht zur gehörigen Zeit das Rechte gethan hatte. Ihm lag es deshalb vor Allem ob, in Verbindung mit dem so milden und gemäßigten Tiberius Gracchus einen für alle Theile erträglichen und heilsamen Ausweg und Mittelweg aufzufinden. Statt dessen gedachte er nur an seine Privatverhältnisse und seinen Privatverlust, zeigte sich überall hartnäckig, eigensinnig, grob und lediglich verneinend; — wodurch die vorhandenen großen Uebel nicht konnten beseitigt werden. Hiedurch ward natürlich der Eifer des Tiberius Gracchus gesteigert und er veranlaßte das Volk, den Tribun Octavius (welcher sein Veto gegen ihn eingelegt hatte)

durch Abstimmung zu entsetzen. Dies war allerdings eine Neuerung, und es wäre vielleicht besser gewesen den Ablauf der Amtszeit des Octavius abzuwarten. Tiberius aber sah voraus daß ohne solch einen Schritt immer wieder neue unübersteigliche Hindernisse emporwachsen würden. Auch schien es gar nicht so außer aller Ordnung zu sein, daß das überall einwirkende souveraine Volk einen Beamten entfernte, welcher dasselbe nicht vertrat, sondern sich auf die Seite seiner Gegner stellte. Wie dem auch sei: so war die Absetzung eines Tribunen durch Abstimmung des Volkes eine unbedeutende Formverletzung in Verhältniß zu den Verbrechen, welche sich die Feinde Tibers zu Schulden kommen ließen. Gegen den ausdrücklichen Willen des Consuls stellte sich Scipio Nasica eigenmächtig an die Spitze wilder Parteimänner; sie erschlugen den edeln Tribun und mehrere Hundert seiner Freunde, und rühmten sich daß (nach mehr als 600 Jahren innern Friedens) durch dies erste Blutvergießen, dieses wilde Unrecht, die Freiheit und das Recht sei erhalten und neu begründet worden!

Mittel so verdammlicher Art, welche Alles was Tiberius Gracchus in redlicher Absicht mochte verschuldet haben, weit überboten, konnten die vorhandenen Uebelstände nicht heben, und mußten die Forderungen und Leidenschaften nothwendig steigern. Diesen Forderungen des Cajus Gracchus und seiner Freunde gegenüber betrat der Senat keineswegs die Bahn der Weisheit, Mäßigung und Versöhnung; sondern, Scipio Nasica's Willkür steigernd, stellte sich der Consul Opimius selbst an die Spitze und ordnete eine Metzelei, welche den Tribunen und unzähligen ihrer Freunde das Leben kostete. Nach

vollbrachten Freveln erbaute er in wahnsinnigem Hohn der Eintracht einen Tempel!

Nach diesen Vorgängen, nach dem Falle der Gracchen, ging der römische Staat unrettbar seinem Untergange entgegen. Schuldige und Unschuldige traf eine furchtbare Nemesis, und in Bezug auf die Ländereien mußten es insbesondere die Optimaten erleben, daß einer aus ihrer Mitte, Sylla*), die Eigenthümer oder Inhaber von Privat- wie von Staatsgütern umbringen ließ, ihre Habe an seine Soldaten vertheilte und manchem von diesen Sitz und Stimme im Senate bewilligte!

Fünfter Abschnitt.

Von dem Falle der Gracchen, bis zu Ende des römischen Reiches.

121 vor Christus, bis 1453 nach Christus.

Die Gracchen wünschten ihr Vaterland von gar vielen Uebeln zu befreien; sie behielten vorzugsweise die Sachen im Auge und bezweckten Verbesserungen. Zur Zeit des Marius und Sylla hatte man schon das allgemeine Beste ganz aus den Augen verloren; man hatte nur Parteiwünsche und Parteizwecke. Zur Zeit des Cäsar, des

*) Sallust. Catil. 28, 37. Es ist nicht unsere Absicht von späteren agrarischen Gesetzen der Volkspartei umständlich zu sprechen. Cicero (ad Attic. I, 19) weiset auf einen Grund des Widerstandes hin, indem er sagt: Die Landinhaber sind noster exercitus, hominum locupletium.

Octavian und ihrer Genossen und Gegner, verschwanden auch diese objektiven Parteiungen und ihre zusammenhaltende Kraft. Man dachte nur an seine eigene Person, und berechnete, von welchem unter den Kriegesfürsten wohl der mehreste Privatgewinn zu beziehen sei. So die Stufenfolge des Sinkens und Herabkommens bis zu vollständiger Tyrannei und Sklaverei.

Man behauptet fast allgemein: die Plane der Gracchen seien zu umfassend, zu durchgreifend, zu revolutionair gewesen; meiner Ueberzeugung nach waren sie vielmehr zu einseitig, unzusammenhängend und ungenügend. Viele der vorhandenen großen Uebel wurden kaum von ihnen erkannt, und als sich allmählig die Einsicht vermehrte und der Gesichtskreis erweiterte, steigerten sich zu gleicher Zeit der Widerspruch und die Schwierigkeiten. Gewiß reichte eine verbesserte Domainenverwaltung zur Wiedergeburt Roms noch weniger hin, als Drako's Gesetzgebung zur Hinwegschaffung aller athenischen Mängel. Manche andere Gedanken und Vorschläge reiften erst nach dem Tode der Gracchen, weshalb wir an dieser Stelle ihrer Erwähnung thun. Die wichtigste schon zu ihrer Zeit angeregte, mit ihren Planen in Verbindung tretende Frage, war die: ob das römische Bürgerrecht den Bundesgenossen solle verliehen werden?

In der ältesten Zeit, wo Rom der Verstärkungen von außen bedurfte, war es freigebig mit der Aufnahme von Fremden und der Ertheilung politischer Rechte. Sobald aber die Macht zum Herrschen hinreichte, änderten sich Ansichten und Grundsätze. Nur einzelnen Personen und Gemeinen*)

*) Diod. XX, 90. Liv. XXXIX, 3; XLI, 8.

ward wegen großer Verdienste das römische Bürgerrecht ertheilt; obgleich sich, ohne eine gesetzliche Verleihung abzuwarten, Viele nach Rom drängten, und beim Mangel genauer Aufsicht in den Comitien auch wohl mitstimmten. Ja Unberechtigte, denen das römische Bürgerrecht gar nicht zustand, sind auf diesem heimlichen Wege bis zu den höchsten Würden emporgestiegen.[1]) Unterdeß wuchs Zahl und Macht der Bundesgenossen dergestalt, daß sie den größeren Theil der Heere bildeten und die Römer vorzugsweise durch ihre Hülfe die meisten Siege erfochten. So stellten die Römer beim Anfange des zweiten punischen Krieges 1,800 Reiter und 24,000 Fußgänger; die Bundesgenossen dagegen 4,400 Reiter und 40,000 Fußgänger.[2]) Ja schon vor den Zeiten der Decemvirn bestanden die Heere im Durchschnitt zu ⅓ aus Römern[3]), und zu ⅔ aus Bundesgenossen. Dennoch wurde das Gesuch der Latiner, den einen Consul und die Hälfte des Senats[4]) aus ihrer Mitte zu nehmen, schon sehr früh durchaus abgeschlagen. Als nach der Schlacht bei Cannä der Senat außerordentlich zusammengeschmolzen war, machte Spurius Carvilius den Vorschlag[5]), eine mäßige Zahl Latiner in denselben aufzunehmen. Er fand aber den lautesten und zornigsten Widerspruch. Einen solchen entsetzlichen Antrag müsse man aufs Aeußerste verheimlichen, verdecken, vergessen und für gar nicht gemacht halten. Während man in jenen Zeiten der Noth selbst Sklaven[6])

[1]) Liv. IX, 46. [2]) Liv. XXI, 17. [3]) Liv. III, 22.

[4]) Liv. VIII, 5. 340 J. vor Chr. [5]) Liv. XXIII, 22.

[6]) Liv. XXIV, 16. — Tanta, sublatis legibus et judiciis, expilatio, direptioque sociorum, ut imbecillitate aliorum, non nostra virtute valeamus. Cic. de off. II, 21; III, 22.

frei machte, stellte man sich den brüderlich und mit der größten Aufopferung fechtenden Bundesgenossen, als eine geschlossene Oligarchie gegenüber, und hielt eine gleichartige Behandlung derselben für eine Thorheit und ein Verbrechen. So neidischer Hochmuth fand indeß seine Strafe; ja der Untergang Roms stand mit diesen eigenliebigen, beschränkten Ansichten und Grundsätzen in der wesentlichsten Verbindung.

Niemals verstand Rom (so wenig wie Athen, Sparta und Karthago) seine Stadtverfassung zu einer wahren Staatsverfassung auszudehnen und zu erheben; es gerieth dadurch in die unnatürlichsten, unheilbringendsten Verhältnisse. Erst in der neuern Geschichte wurden diese verkehrten Hemmnisse und Fesseln zerbrochen, und nicht bloß dem Namen nach, sondern in lebendiger Wirksamkeit das öffentliche Recht zu einem wahren Staatsrechte erweitert. Doch verdient Erwähnung daß auch die neuern Republiken (so Venedig, Florenz, die Schweiz, die Niederlande) lieber Unterthanen, als Mitbürger haben wollten, und zu lange zögerten ihnen gleiche Rechte zuzugestehen. Nur der nordamerikanische Staatenbund hat von Anfang an die richtigen, freisinnigen Grundsätze aufgestellt und zur Anwendung gebracht.

Durch die Vorschläge der Gracchen über die künftige Benutzung der Staatsländereien, wurden nicht bloß einzelne reiche Römer, sondern auch eine viel größere Zahl minder bemittelter Bundesgenossen verletzt. Es blieb mithin eine höchst wichtige Frage, wie man sie entschädigen und so für jene Plane gewinnen könne? Der Gedanke, ihnen das römische Bürgerrecht zu verleihen und das Stadtrecht zu einem Staatsrechte zu erweitern,

war viel umfassender und tiefsinniger, als alle Domanialplane. In demselben Maße steigerten sich auch der Widerspruch und die Vorwürfe. Dennoch sah sich das scheinbar siegreiche Rom, nach einem mehrjährigen furchtbaren Kriege, genöthigt den Bundesgenossen das römische Bürgerrecht zu ertheilen.

Hiemit, so scheint es, waren ja alle obigen Fesseln zerbrochen, jener Tadel beseitigt, die staatsrechtliche glückliche Wiedergeburt Roms begründet, und eine allgemeine, segensreiche Freiheit ins Leben gerufen. So der Schein: in Wahrheit aber wurden die alten Uebel eher vermehrt als vermindert, und das ersehnte schöne Ziel durchaus verfehlt. Hiezu trugen bei: das fortdauernde Uebermaß der Leidenschaften, und der Mangel an staatsrechtlicher Einsicht. Wie sollten (das war die nächste Frage) die neu ertheilten Bürgerrechte geübt werden? Man schwankte zwischen zwei gleich ungenügenden Auswegen und brachte sie abwechselnd, mit oder ohne gesetzliche Entscheidung, zur Anwendung. Vertheilte man nämlich die neuen Bürger unter alle 35 Tribus, so kam durch die Ueberzahl die Entscheidung leichtlich in ihre Hände, und die eigentlichen Römer blieben stets in der Minorität. Drängte man jene in wenige neue (nach Appian in acht oder zehn) Tribus zusammen[1]), welche erst nach den 35 älteren abstimmen sollten, oder wurden sie in acht der alten Tribus untergesteckt[2]); so verlieh dies den Bundesgenossen gar keine wahre Macht, sondern erschien fast wie eine Verspottung. Eilten sie nach Rom, um ihr neu-

[1]) de bell. civil. I, 50.

[2]) Liv. LXXIV, 56; LXXVII, 7. Vellej. II, 20.

gewonnenes Recht in irgend einer Weise geltend zu machen, so kam es bis zu blutigen Kämpfen, wo Tausende von ihnen erschlagen wurden*), und die Römer bei den Abstimmungen nächstdem allerdings die Mehrzahl bildeten.

Angenommen aber, man hätte sich über irgend eine Abstimmung in den Tribus aufrichtig geeinigt, und sie friedlich zur Anwendung bringen wollen, so blieb doch in Wahrheit die ganze Aufgabe, unter den gegebenen Verhältnissen, unauflöslich. Wie konnten einige Millionen Menschen, die von den Alpen bis zur sicilischen Meerenge wohnten, an gewissen Wochen- und Monatstagen in Rom persönlich erscheinen, und ihre neuen Bürgerrechte geltend machen? Selbst mit Dampfwagen und auf Eisenbahnen hätte die Zeit niemals zum Hin- und Herreisen ausgereicht, und wie konnten nützlich beschäftigte Hausväter ihre ganze Lebensweise aufgeben, um sich in Rom auf dem Markte umherzutreiben. Ehrgeizige von Vermögen, und Gesindel aller Art drängte sich dagegen in die Hauptstadt, und untergruben nach Kräften Ordnung und Gesetzlichkeit. So lange man weder den Gemeinen und Landschaften, als großen Einheiten, politische Rechte gab, so lange man nicht Viele durch Wenige vertreten ließ, war es in der That und Wahrheit unmöglich politische Rechte über die Gränzen der Hauptstadt und ihrer nächsten Umgebung zu verbreiten. Der scheinbar so nahe, auf der Hand und vor den Füßen liegende Begriff der Stellvertretung, der Repräsentation, ward

*) Liv. LXXIX, 3. — Quod enim fretum, quem Euripum tot motus, tantas tam varias habere putatis agitationes fluctuum; quantas perturbationes et quantos aestus habet ratio comitiorum etc. Cic. pro Murena c. 17.

(fast unbegreiflicher Weise) nicht aufgefunden; und doch hätte die Verwirklichung dieses einen Gedankens vielleicht den römischen Staat gerettet! Wenigstens lag in ihm eine ganz andere bewegende und belebende Kraft, als in allen noch zu erwähnenden Besserungsversuchen.

Wäre aber auch Italien staatsrechtlich wahrhaft neugeboren worden[1]), so blieb doch die ganze übrige Welt verknechtet und im Schlafe. Nur in Spanien[2]) dachten Einige (durch Sertorius angeregt) an politische Freiheiten; selbst den Griechen fiel es hingegen nicht ein, während des Bundesgenossenkrieges auch für sich etwas zu erstreiten, wie viel mehr war ein solcher Gedanke für Syrer und Aegypter ganz unmöglich. Als endlich Caracalla allen Einwohnern des römischen Staates das römische Bürgerrecht verlieh, hatte dasselbe nicht die geringste staatsrechtliche Bedeutung mehr, und es war hauptsächlich auf die allgemeine Erhebung einer sonst beschränkten Steuer abgesehen.

Ein anderes ungeheuer großes Uebel, welches man als ein solches kaum anerkannte, und dessen Hinwegschaffung man im Großen nicht einmal beabsichtigte, war die Sklaverei. Und doch zeigten so viele einzelne Freilassungen die Möglichkeit eines Ueberganges in bessere,

---

[1]) In den Landschaften: nullum auxilium, nulla conquestio, nullus Senatus, nulla concio. Cic. ad Q. Fr. I, 1, 8. Auch war es eine allgemeine stillschweigende Voraussetzung, daß alle Bewilligungen und Begünstigungen nur so lange gölten, als es den Römern gefiel. Appian. VI, 44.

[2]) Auch während des zweiten punischen Krieges mißglückte ein solcher Versuch der Befreiung in Spanien unter Indibilis. Liv. XXIX, 2, 3; XCI, 5.

natürlichere Verhältnisse; und alle die Schwierigkeiten, welche bei der Negersklaverei unter verschiedenen Menschenrassen eintreten, waren im römischen Staate nicht vorhanden. Nur zu oft ist von Sklavenaufständen, ja von großen entsetzlichen Sklaven- und Fechter- oder Gladiatorenkriegen die Rede, und schon vor den Zeiten der Decemvirn sagt Livius wehklagend[1]): der größte Schrecken entstand aus dem Sklaventhume, vermöge dessen jeder in seinem eigenen Hause Feinde hegte, denen er nicht vertrauen durfte, oder welche man durch Mißtrauen noch mehr aufbrachte. Die grausamsten Strafen konnten keinen glücklichen, gesunden Zustand herbeiführen, und es war nur Beweis gefühllosen Römerthums[2]) daß man an dem Wege von Capua nach Rom 6000 gefangene Fechter kreuzigte. Durfte doch selbst der furchtbare Nabis auf gemachte Vorwürfe den Römern antworten[3]): man schilt mich einen Tyrannen, weil ich den Armen Land gebe und die Sklaven zur Freiheit aufrufe!

Aus dem Sklaventhume entstanden, abgesehen von dem Unrechte desselben, noch andere sehr nachtheilige Folgen. Reiche Vornehme kauften die Besitzungen der durch Krieg und Steuern zurückgekommenen freien Eigenthümer, oder verdrängten sie auch kurzweg mit Gewalt und bebauten alsdann das Land durch Sklaven, weil sie dieselben nach Willkür tyrannisiren konnten und weil freie Arbeiter zum Kriegsdienste verpflichtet, die Sklaven hingegen davon entbunden waren. An die Stelle eines

---

[1]) Liv. III, 16; IV, 45; XXII, 16, 33, 57; XXXIII, 36; XXXIX, 29; LVI, 26.

[2]) Liv. XCVII, 12. Flor. III, 19, 20. [3]) Liv. XXXIV, 31.

gesunden, freien, auf seinem Eigenthume glücklichen Volksstammes traten nunmehr große Landherrn und Sklaven; oder es entwickelte sich zur Seite auch wohl das System kurzer Zeitpachtungen, dessen Schlechtigkeit durch die ganze Geschichte (von Rom bis Irland) bestätigt wird.[1]) Schon der sehr reiche Consular Volusius sagte: „am glücklichsten ist der Hausvater, dessen Landgüter mit einheimischen Colonen besetzt sind, welche wie in väterlichem Besitze geboren[2]), von der Wiege an, mit langer Vertraulichkeit von ihm festgehalten werden. Ein häufiges Verwechseln der Pächter ist vom Uebel; noch schlechter jedoch stellen sich die Verhältnisse, wenn städtische Colonen das Land nicht selbst, sondern durch ihr Gesinde (per familiam) bebauen wollen. Solcherlei Leute bringen statt der Pacht nur Prozesse, weshalb wir uns bemühen müssen unsere Bauern und fleißige Colonen beizubehalten. Jede Art des Landbaus ist besser wenn er durch freie Leute (liberis colonis) als wenn er durch Sklavenpächter (villicis servis) betrieben wird, über deren Faulheit und Unehrlichkeit man nicht genug klagen kann." — Hiemit stand der wichtige Umstand in genauem Zusammenhange[3]), daß kleinere Besitzungen früher viel größeren Ertrag gaben, als später große Flächen.

Aus dem Allen geht hervor, welche unübersteigliche Hindernisse der Plan finden mußte, einen neuen gesunden Mittelstand zu bilden; und wie wenig geneigt die armen

---

[1]) Colum. I, 7.

[2]) Doch läßt Tacitus (Annal. XIV, 44) den C. Cassius sagen: suspecta majoribus nostris fuere ingenia servorum, etiam cum in agris aut domibus iisdem nascerentur, caritatemque dominorum statim acciperent. — [3]) Colum. I, 3.

Stadtrömer waren, sich in entfernte Colonien zu angestrengter Arbeit hinwegsenden zu lassen.[1]) Es war ihnen weit bequemer in Rom müßig zu leben, und ihre politische Stimmen den Reichen zu verkaufen. Hieran reihte sich denn die bittere Erfahrung: daß verarmte und verschuldete Reiche für Ordnung und Freiheit noch viel gefährlicher werden, als von Hause aus arme Personen.

Wem soll man, fragt Macchiaveli, die Sorge für die Freiheit anvertrauen[2]), denen welche erhalten, oder denen welche gewinnen wollen? — Man kann (so lange überhaupt noch von maßhaltender Entwickelung die Rede ist) gewiß antworten: keinem ausschließlich, beiden gemeinschaftlich. Leider lagen aber die Verhältnisse nach dem Falle der Gracchen so: daß Alle habsüchtig gewinnen wollten, und kaum Einer sich scheute gesetzwidrige, gewaltsame Mittel anzuwenden. So verbreitete sich die gracchische Stadtfehde durch den Bundesgenossenkrieg über ganz Italien, und unter den späteren Kriegsfürsten über die ganze gebildete, oder römische Welt. Nachdem alle alten staatsrechtlichen Formen unbrauchbar geworden, und alle Versuche sie durch bessere und umfassendere zu ersetzen mißglückt waren, hoffte man allein auf Rettung durch Personen; etwa so wie im Mittelalter in vielen italienischen Städten, oder in Frankreich zur Zeit Napoleons: und doch kann die Gesundheit geselliger Verhältnisse nur durch Formen und Personen gegründet und erhalten werden. Auch ergab sich sehr bald, daß es auf eins hinaus kam, ob der unumschränkte Machthaber ein

---

[1]) Schon früh: multitudo poscere Romae agrum malle, quam alibi accipere. Liv. III, 1. — [2]) Macchiav. disc. I, 6.

Marius oder Sylla (ein Torre, oder Visconti), ein Adlicher oder Bürgerlicher, ein vorgeblicher Verehrer der Demokratie oder Aristokratie war. Beide tyrannisirten gleichmäßig auf die verruchteste Weise, und die oft gerühmte Gesetzgebung Sylla's hatte kaum einen untergeordneten, vorübergehenden Werth. Er sah bloß rückwärts, nicht vorwärts; er wollte die Weltgeschichte zurückschieben, ohne daß ein einziger umfassender, die Gegenwart beruhigender, die Zukunft erleuchtender Gedanke zum Vorschein kam. Trotz aller Mängel waren die Plane der Gracchen und ihrer Freunde inhaltreicher und bedeutungsvoller, als die Sylla's. Was konnte z. B. dessen Beschränkung des Tribunats und des Volkes helfen, wenn die Willkür der Feldherren und Soldaten gränzenlos blieb; was seine scheinbare Ehrfurcht vor den Senatoren, wenn er[1]) (gleichwie die spätern Triumvirn) sie hinrichten ließ und, wie wir sahen, die erledigten Stellen zum Theil mit Heersoldaten ausfüllte?[2])

Cicero sah den Kern aller Staatsweisheit darin: daß die Meisten nicht das Meiste vermöchten (ne plurimum valeant plurimi); leicht begreift man, woher ihm diese Ueberzeugung entstand; aber sie ist schon deshalb eine einseitige und irrige, weil man mit gleicher Wahrheit (oder Unwahrheit) behaupten kann: es sei das Hauptziel aller Staatsweisheit zu bewirken, daß niemals Wenige das Meiste vermögen. Unter der Oligarchie der Patricier und Optimaten, und der Tyrannei der Decemvirn oder Kaiser, vermochten die Meisten, die plurimi, gar Nichts,

---

[1]) Dio XLVIII, 22. — [2]) Auch J. Caesar quosdam e semibarbaris Gallorum, recepit in curiam. Sueton. 76.

und doch waren alsdann die geselligen Verhältnisse bis zum Tode erkrankt.

Gesetze über die Art des Abstimmens, das Alter der Beamten, die Zeiträume zwischen der Annahme hoher Würden u. s. w. zeigten mehr das Dasein von Uebeln, als daß sie denselben mit Erfolg abhalfen. Leicht wurden jene Gesetze umgangen, oder führten nach Vertilgung eines alten Mißbrauchs, mehre neue herbei. Auch läßt sich viel streiten z. B. über die Vorzüge einer öffentlichen oder geheimen Abstimmung, über den Vorzug älterer oder jüngerer Beamten u. dgl. Gewiß waren all diese Mittel klein und kleinlich, den riesengroßen Uebeln gegenüber.

Leider fanden sich diese nicht mehr allein auf dem Boden des Staatsrechtes, sondern auch bei täglicher Anwendung des Privatrechts. Um die letzten zu vertilgen, wurden die Richterstellen bald so, bald anders besetzt. Man übertrug sie erst den Senatoren, dann den Rittern, dann zur Hälfte jenen und zur Hälfte diesen, hierauf wieder den Senatoren, dann zu Drittheilen den Senatoren, Rittern und den aus dem Volke genommenen Aerartribunen u. s. w., bis Antonius die letzten sogar aus den Centurionen nahm. Von einem Nachweise des Vermögens war dann und wann, von einem Nachweise wissenschaftlicher Kenntnisse niemals die Rede. Auch half all jener Personenwechsel, der Entartung und dem tiefer liegenden Verderben nicht ab. Sallust macht eine abschreckende Beschreibung von der Bestechlichkeit des Senats [1]), und Cicero sagt [2]): den senatorischen Gerichten fehlt

---

[1]) Sallust. Jugurtha. Florus III, 17.

[2]) Cic. de off. III, 22; in Verr. actio 1, c. 1, 13, 15.

Strenge und Heiligkeit; und es ist die allgemeine Meinung daß auch der Schuldigste nicht bestraft werde, wenn er nur Geld habe. Bei Seeräubern ist mehr Treue und Glaube, als beim Senate. Cicero erzählt ferner daß ein Senator vom Kläger und Beklagten zugleich Geld nahm, und über die Parteilichkeit und Bestechlichkeit der Ritter wird ebenfalls nur zu oft bittere und gerechte Klage geführt.*)

In den spätern Zeiten der römischen Republik verloren die Ritter als Heerestheil oder Vermögensklasse ihre Bedeutung, werden aber hauptsächlich in Bezug auf ihre so eben erwähnte neue Stellung, als ein besonderer Stand bezeichnet; auch hat man wohl gerühmt daß sie eine heilsame Vermittelung zwischen Senat und Volk übernommen, einen heilsamen Mittelstand gebildet hätten. Wenn aber Stand eben etwas Feststehendes, Beharrliches bezeichnet; wenn dem Begriffe ein eigenthümlicher, inhaltsreicher Gedanke zum Grunde liegen muß (wie bei Geistlichkeit, Adel, Bürgerstand); so verdienen die römischen Ritter meistens nicht in diesem höheren Sinne einen solchen Namen. Sie waren (nach dem Zurücktreten des Geschlechtsadels) nur eine Genossenschaft von reichen Leuten, welche ihren Reichthum meist als Finanzpächter erworben hatten, und für Erreichung eigennütziger Zwecke sich eng an einander schlossen. Sie waren nicht mehr und nicht weniger ein Stand, als die französischen Finanzpächter, und brachten dem römischen Volke ungefähr

*) Maculosi Senatores, nudi equites, tribuni non tam aerati quam, ut appellantur, aerarii. Cic. ad Att. I, 16. 17. Starke Anklagen der Ritter Appian. de bell. civil. I, 22. — Zumpt über den Ritterstand. Abhandl. der berliner Akademie 1839, 65.

eben so viel Heil, als diese den Franzosen. Seitdem ferner den Rittern das Richteramt übertragen worden, erhöhte sich ihre Bedeutung, und Glück und Schicksal der hohen Staatsbeamten lag in ihrer Hand.*) Staatsrechtlich war indeß ihre Stellung noch nicht einmal so abgerundet, inhaltsreich und anerkannt, als die der französischen Parlamente und Parlamentsräthe. Wohl aber stahlen und plünderten sie ungestraft mit den Prätoren um die Wette, und wenn ein Mann (wie Rutilius) eine Landschaft musterhaft verwaltet und allen Unbilden gesteuert hatte, ward er von jenen unerbittlich und auf schandbare Weise verfolgt.

Wenn die Ritter einen Stand bilden, weil sie reich sind, so kann man eben so gut die Armen einen Stand nennen, weil sie arm sind. Es wird in der Regel sehr bitter getadelt, daß Marius diese Armen in die Heere aufnahm, und ich will nicht läugnen daß hieraus durch Einwirkung besonderer Umstände große Nachtheile entstanden. Im Allgemeinen aber kann man behaupten: daß die geselligen Verhältnisse da sehr mangelhaft sind, wo die Massen des geringen Volkes keine Vaterlandsliebe besitzen, oder wo man sie zugleich fürchtet und verachtet. Eben so einseitig ist das, in anderen Staaten nicht selten beobachtete umgekehrte Verfahren: die Vornehmen vom Kriegsdienste zu befreien und ihn allein den Armen aufzulegen. Jener Uebergang zur allgemeinen Kriegspflicht wäre vielmehr ein Fortschritt gewesen, wenn

---

*) Equites ut qui fata, fortunasque principum haberent in manu, interceptis vectigalibus peculabantur suo jure rem publicam. Florus III, 17. — Liv. LXX, 11, 52; Vellej. II, 13.

die alte Kriegszucht noch bestanden und jeder Feldherr ein gutes Beispiel gegeben hätte. Wie diese im Großen, frevelten die Soldaten im Kleinen, und die müde, abgestorbene Welt ließ sich Alles bieten.[1]) Nach dem Untergange aller Kriegszucht in den Heeren Sylla's, blieb eine Zurückführung auf die alte Einfachheit und Strenge unmöglich.

Wäre, bei diesen Verhältnissen, bei der Größe des römischen Reiches, ein Mittel aufgefunden worden der vollziehenden, herrschenden Gewalt mehr Einheit, Kraft und Dauer zu geben, man müßte diese Abweichung von dem (ohnehin nicht mehr vorhandenen) Republikanischen als eine wesentliche Verbesserung betrachten. Es war aber ein schwerer Irthum, oder eine bittere Nothwendigkeit, oder ein strafendes Schicksal, daß man von übertriebenem Verehren staatsrechtlicher Formen zu einem völligen Verwerfen derselben überging, und aus der Anarchie nicht zu einer gesetzlichen erblichen Monarchie den Uebergang fand, sondern in die formlose Despotie hineinsprang. Daß Cäsar mit dem Volke die Comitien, August mit dem Senate die Landschaften theilte, war kein lebendiger, organisirender, staatsrechtlicher Ausgang; es war nur auf eine Täuschung abgesehen, um den bitteren Kelch nicht auf einmal austrinken zu lassen. Wenn nächstdem Tiberius, nach des Tacitus Ausdruck[2]), die Comitien ohne Widerspruch in den Senat verlegte, so nahm er wirklich dem Volke alle Rechte, während er die

---

[1]) Liv. LXXXIII, 37.

[2]) Tacit. Ann. I, 15. Neque populus ademptum jus questus est, nisi inani rumore!

des leichtsinnig ergänzten Senats nur zum Scheine vermehrte.*) Auch unterwarf sich dieser mit Knechtssinn der furchtbarsten Tyrannei, und erfuhr nach dem Tode des Caligula, daß er hiedurch bereits zu ohnmächtig geworden war, um eine günstige Gelegenheit zur Erneuung seiner Macht benutzen zu können. Schon damals beherrschten die Prätorianer den Senat, und bald darauf auch die Kaiser.

Man hat die Zeit der Kaiser von Nerva bis Marcus Aurelius, bisweilen als die glücklichste der Menschheit bezeichnet. Sie war gewiß glücklich im Vergleiche mit dem Nächstvorhergehenden und Folgenden, glücklich durch persönliche Sicherheit und Genüsse sehr mannigfacher Art: aber es fehlte an frischer Lebenskraft, erzeugender Begeisterung, fortschreitender Bewegung und erhabenen Zwecken. Es mangelte an aller und jeder Bürgschaft für die Fortdauer und Aufrechthaltung jener, angeblich glücklichsten, Zustände. Mit dem Wechsel einer einzigen Person wandelte sich das glänzende Feuerwerk zur dunkelsten Nacht.

Sobald es den Menschen schlecht geht, ist gewöhnlich viel von Philosophie und Religion die Rede. Die Römer waren aber nie ein philosophirendes Volk; auch diente jetzt die Lehre des Epikur nur dazu, wie ein Gewürz, die sinnlichen Genüsse zu erhöhen, und die Stoa um mit einer Art von Anstand (ohne thätigen Widerstand) Alles über sich ergehen zu lassen.

---

*) Novi homines e municipiis et coloniis, atque etiam provinciis in Senatum crebro assumpti. Tacit. Ann. III, 55. — The principles of a free constitution are irrecoverably lost, when the legislative power is nominated by the executive. Gibbon I, 80.

Wenn den Römern das philosophische Genie abgesprochen wird, so preiset man sie desto öfter als ein religiöses Volk. Gewiß verdient ihre Duldsamkeit[1]), welche sich nie zu Verfolgungen und Religionskriegen verlocken ließ, das höchste Lob und ist leider, bis auf unsere Tage in der Christenheit selten nachgeahmt worden. Es verdienen ferner alle die sittlichen Tugenden der Römer, welche mit dem Glauben an höhere Wesen in enger Verbindung standen, die überall gefundene Anerkenntniß. Andererseits bestand ihre sogenannte Religion größtentheils aus einer Menge von willkürlichen und abergläubigen Satzungen, welche obenein von den Herrschenden für politische und Parteizwecke auf ungerechte und freche Weise, mit Vorsatz und Bewußtsein mißbraucht wurden. Glaubten die Priester und Auguren[2]) an die albernen und umständlichen Vorschriften und Regeln über Vogelflug, Hünerfressen, Eingeweide u. s. w., gaben sie nach dabei beobachteten Erscheinungen ihre Befehle über Gesetzgebung und andere öffentliche Angelegenheiten, so wäre es das größte aller Wunder wenn hiedurch nicht unzählige Mißgriffe und Thorheiten entstanden. Glaubten sie umgekehrt (was wahrscheinlicher ist) nicht daran, erlaubten sie sich zu drehen, zu deuteln, ja geradehin zu lügen, so ist dies das unwürdigste Spiel,

---

[1]) Die späteren Verfolgungen der Christen hatten weniger dogmatische, als politische Gründe, während die christliche Unduldsamkeit sich nicht bloß auf Juden und Heiden, sondern auf Glaubensverwandte bezog.

[2]) Imaginationis deliria, somnia, et pueriles ineptias divina responsa credere, imo Deum sapientes aversari, et sua decreta non menti, sed pecudum fibris inscripsisse etc. Spinoza opera I, 144. — Cic. de nat. deor. II, 4.

was zur Täuschung der Gutmüthigen und Leichtgläubigen, mit sogenannter Religion kann getrieben werden. Im Vergleiche mit diesem römischen Verfahren darf man das griechische der Orakel und persönlicher Gottbegeisterung, ideal und großartig nennen. Bald (so sagten die römischen Priester) zürnten die Götter über die den Plebejern bewilligten Rechte und schickten deshalb Krankheiten und Hungersnoth, bald verboten sie Heirathen zwischen beiden Ständen, um ihre Heiligthümer rein zu erhalten[1]; oder sie gaben ungünstige Zeichen, weil ihnen ein plebejischer Consul ein Gräuel war u. s. w. Mit großem Rechte sagte Pontius, der Samnite: die Römer sollten sich schämen Possen jener Art, als Religion ans Licht zu bringen.[2]

Alle Religion der Römer bezog sich lediglich auf sie selbst und ihre Zwecke; und kein Gedanke lag ihnen ferner als der Spruch: was Ihr wollt das Euch die Leute thun sollen, das thut ihnen auch. Es galt für einen aufgeklärten Fortschritt den Grundsatz anzuerkennen[3]: Alles was dem Vortheile der Republik zuwiderlaufe, sei auch gegen die Auspicien. Auf diesem Wege wird Eigennutz das höchste aller Gesetze, und zum Völkerrechte findet sich nirgends ein Uebergang; wie viel weniger zu einer wahren, allgemeinen Religion! Auch sprang der Aberglaube sehr oft um in Unglauben, und es kann Niemandem einfallen, daß sich aus der römischen Religion und durch dieselbe der Staat ausheilen und verjüngen ließ. Ja, so viel neue Lebenskräfte auch der Menschheit

---

[1]) Liv. V, 14; VI, 41; VIII, 6, 23; X, 6; XXIII, 21.

[2]) Liv. IX, 11. — [3]) Cic. de senect. 4.

durch die christliche Religion gegeben wurden, konnte sie doch die entarteten Völker zu keiner neuen Jugend zurückführen, und wirkte auf den so mangelhaften antiken Staat eher auflösend, denn stärkend.

Die Veränderungen, welche erst Diokletian und dann in noch größerem Maße Constantin in Hinsicht auf Regierung und Verwaltung des römischen Staates einführten, waren sehr durchgreifend und umfassend; ja sie waren in mancher Beziehung zweckmäßig. Dennoch beweiset eben die Geschichte dieser Zeiten, daß die Verwaltung eines Staates[1]), allein und für sich, niemals ausreicht, ihn gesund und glücklich im Innern und kräftig nach außen zu machen. Bürgerkriege, großentheils geführt mit fremden Söldnern, zerrütteten den Staat, zu der militairischen Tyrannei gesellte sich die finanzielle und (ein neues gränzenloses Uebel) die dogmatische Tyrannei. Geistige Auflösung trat zu leiblicher Noth, so daß ein Schriftsteller ausruft: es ist ein, und ein übereinstimmender Wunsch des römischen Volkes, ihr Leben unter den Barbaren ausleben zu dürfen.[2])

Wenn ein Volk nicht mehr zahlen und fechten kann, oder will, so kann es auch nicht mehr herrschen, sondern muß beherrscht werden, und der raschere Untergang des westlichen Kaiserthums war ein Glück für die Menschheit, im Vergleiche mit der unendlich langen, meist widerwärtigen Krankheitsgeschichte der Byzantiner. Von dem

---

[1]) Am wenigsten wo der Hofstaat sich so breit macht, und republikanische Bestandtheile ächter Behörden ganz fehlen.

[2]) Salvian. de gubern. dei, lib. 5.

Falle der Gracchen (121 Jahre v. Chr.) bis zur Eroberung Konstantinopels durch die Türken (1453 Jahre n. Chr.), welch eine lange, kaum durch kurzen Sternenschein unterbrochene Nacht! Und während in der germanischen Welt die Morgenröthe, ja das Tageslicht hervorleuchtete, während so Unzähliges neu und lebenskräftig sich entwickelte und geltend machte, zeigt die byzantinische Geschichte auch nicht einen zugleich neuen und großen Gedanken. Der Hochmuth der Byzantiner wuchs mit ihrer inneren Nichtigkeit.*) Sie hielten sich an Sinn und That den frühern großen Griechen und Römern gleich, während Erkenntniß des Verfalls allein ein Aufstreben zur wahren Größe hätte erzeugen können. Sie sahen vornehm auf alle angeblichen Barbaren hinab, uneingedenk daß kräftiges Leben in einem ganzen Volke unfehlbar über kurz oder lang Preiswürdiges hervorbringen muß, eiteler Götzendienst mit dem Abgestorbenen aber jede ächte Erneuung unmöglich macht.

Man wird mir den Vorwurf machen: daß die bewundernswerthe Entwickelung der Rechtswissenschaft manche meiner Ansichten widerlege, oder entkräfte; und doch dient jene Erscheinung vielmehr zur Bestätigung derselben. Allerdings warfen sich kräftige und geistreiche Männer auf dies Erforschen und Ausbilden des Privatrechts; denn nur in dieser Region gab es noch Gedankenfreiheit und Unabhängigkeit. Aber schon Papinian und Ulpian erfuhren, daß alle ihre Rechtswissenschaft sie nicht gegen das frechste Unrecht schützte. In Wahrheit ist und bleibt aber die gesammte römische Rechtswissenschaft nur eine

*) Geschichte der Hohenstaufen I, 6.

halbe, ihre Entwickelung nur eine untergeordnete, und dies von Augustus bis Justinian.

Man kann die Rechtsentwickelungen und Gesetzgebungen eintheilen in die erziehenden, und die bloß erhaltenden.*) Jene dem Volkssinne und den Bedürfnissen angepaßt, zwecken dahin ab zu bilden, eine bestimmte Richtung mitzutheilen, eine noch nicht durchlaufene Bahn vorzuzeichnen und so das jugendliche Volk zu großen Thaten und ewigen Ruhm hinanzuführen; so die Gesetzgebungen des Lykurgus, Solon und Servius Tullius. Diese hingegen sind (wie die des Theodosius und Justinian) mehr ein Sammeln und Verzeichnen frühern Lebens, und ihr Verdienst liegt in der Vollständigkeit des Zurücksehens auf bereits vergangene Lagen und Verhältnisse. Hier ist mehr vom Sichern des Erworbenen und vom Beharren in einem für genügend erachteten Zustande, als vom Bewegen zu neuen Zielen die Rede. In jener Zeit liegt der Abweg nahe daß der Mensch über den Bürger, hier daß der Bürger über die Sachen vergessen werde.

Die Hälfte endlich (und man kann in der That sagen sie sei, oder bestimme das Ganze), die Hälfte welche der gesammten römischen Rechtsentwickelung, von Augustus bis zum letzten byzantinischen Kaiser fehlt, — ist das Staatsrecht. Hiefür thaten die römischen Rechtskundigen gar Nichts; oder wo irgend etwas der Art zum Vorschein kömmt, ist es irrig und vom Uebel. Leider haben Romanisten, durch ihr einseitiges und übertriebenes Lobpreisen des römischen Rechtes, diesen großen Mangel nur zu

---

*) Raumer, Vorlesungen über die alte Geschichte. I, 242.

lange, ja bis auf unsere Tage verdeckt oder verheimlicht; sie haben den grundsätzlichen Knechtssinn, die schon aus Mangel aller Formen entstehende, schrankenlose Tyrannei, verkehrter Weise nur zu oft auf germanische Zustände auszudeuten und anzuwenden gesucht; sie haben dem ganzen Rechtsstudium eine einseitige Richtung gegeben, und das Staatsrecht kaum jemals aus dem höheren und allgemeineren Standpunkt ächter Freiheit begriffen und entwickelt. Kein Volk kann allein durch das Privatrecht lebendig erhalten werden und fortschreiten, und kein einzelner Grund hat so viel zum Untergange der Römer beigetragen, als der Mangel alles wahren, wirksamen Staatsrechtes. Möge diese furchtbare Erfahrung auch unserer Zeit zur Lehre und zur Besserung dienen!

Churfürst Johann Georg III.

bei dem Entsatze von Wien im Jahre 1683.

Nebst einem Anhang,

den Antheil Sobieski's an dem Entsatze und eine Darstellung der Ereignisse bis zum Schlusse des Feldzuges enthaltend.

Digitized by Google

Mehr als einmal hatte seit der Eroberung Constantinopels der türkische Name Deutschland und Europa in Schrecken versetzt, mehr als einmal hatte Wien bereits bei dem Heranziehen des Halbmondes gezittert. Seitdem jedoch im Jahre 1664 Montecuculi bei St. Gotthard einen entscheidenden Sieg errungen, war von den Türken kein weiterer Versuch gewagt worden gegen das Abendland vorzudringen, bis plötzlich zu Ende des Jahres 1682 die Nachricht von neuen Rüstungen der Pforte gegen Oestreich und sonach mittelbar auch gegen Deutschland erscholl. Unglücklicher Weise befand sich das deutsche Reich zu jenem Zeitpunkte in einer höchst beunruhigenden Lage. Die Kaiserkrone trug Leopold I., ein rath- und thatloser Fürst, an dessen Hofe die Macht eines kräftigen Gedankens den lähmenden Formen der Etiquette unterlag. Die Länder und Völker ihrerseits hatten kaum angefangen sich von den Verwüstungen der langwierigen Kriege des 17. Jahrhunderts zu erholen, und schon drohte Frankreich vom Rhein her aufs Neue mit zahlreichen Heeren; im Norden war man sowohl Schwedens als Dänemarks nicht sicher und Oestreich erschöpfte noch überdies seine Kräfte in vergeblichen Anstrengungen,

die drohenden Aufstände in Ungarn zu unterdrücken. Der Gefährlichste jedoch aller dieser verschiedenen Gegner war Ludwig XIV. von Frankreich, der mächtig und siegreich, Deutschland auf das Tiefste zu demüthigen trachtete. So erlaubte er sich namentlich, trotz des Friedens von Nimwegen, die unerhörtesten Uebergriffe in die Rechte des deutschen Reiches, indem er, auf Antrag der von ihm eingesetzten Reunionskammern, die Abtretung mehrerer deutscher Städte und Territorien unter dem Vorwande in Anspruch nahm, daß dieselben zu den an Frankreich überlassenen Ländereien gehörten.

Diese feindseligen Zwecke nun glaubte Ludwig XIV. nicht leichter erreichen zu können, als wenn Deutschland von verschiedenen Seiten zugleich bedrängt würde, und er vermochte daher nicht allein Dänemark zu einem Bunde mit Frankreich, sondern er war es auch, der die ungarischen Mißvergnügten auf das Thätigste unterstützte und endlich selbst den Sultan zum neuen Kampfe gegen Deutschland bewog.

In Constantinopel leitete damals Kara Mustapha als Großvezier die Angelegenheiten der Pforte. Er erreicht nicht einzelne der wahrhaft großartigen Erscheinungen in der Geschichte seines Volkes, aber ein phantastischer Unternehmungsgeist und stolzer Uebermuth ließen ihm Wien als eine leichte Beute und außerdem für sich selbst als die Hauptstadt eines neuen und mächtigen Paschaliks erscheinen. Vergeblich waren daher Oestreichs Vorschläge zum Frieden, als dessen Preis die Pforte nicht weniger als einen jährlichen Tribut, die Schleifung der Grenzfestungen und überdies das Land zwischen der Theiß und Waag verlangte. Dem konnte natürlich der

Kaiser sich nicht fügen, und so wogten denn schon im April des Jahres 1683 250,000 Mann türkischer Streiter unter Kara Mustapha's Anführung gegen die östreichischen Grenzen heran. Tököly, der Führer des ungarischen Aufstands, empfing die Türken als erwünschte Bundesgenossen.

In Wien dagegen hatten die Rüstungen der Pforte die höchste Noth und Besorgniß hervorgerufen, da die Befestigungen dieser Stadt, die doch vor allem durch den Angriff der Türken bedroht war, sich im kläglichsten Zustande befanden. Die Palissaden und Schanzkörbe fehlten fast gänzlich, die Gräben lagen an vielen Stellen trocken, und auf den Wällen standen nur 10 Geschütze. Nicht minder Besorgniß erregend war die geringe Anzahl der kaiserlichen Truppen; denn als der Kaiser am 1. Mai sein Heer bei Kittsee musterte, so fand es sich, daß den Hunderttausenden von Türken nur 30,000 östreichische Streiter entgegengestellt werden konnten. Demungeachtet ging der kaiserliche Oberfeldherr, der edle und tapfere Karl von Lothringen, mit diesen geringen Streitkräften dem Feinde kühn entgegen; allein er mußte, wie es vorauszusehen war, der Uebermacht weichen und bereits in den ersten Tagen des Juli verkündete der von Feuersbrünsten geröthete Himmel die Ankunft türkischer Streifschaaren in der Gegend von Wien.

An den Vertheidigungswerken dieser Stadt war unterdessen während der Monate Mai und Juni auf das Thätigste gearbeitet und beinahe Unglaubliches in den wenigen Wochen geleistet worden. Die Seele aller dieser Anstalten war der neuernannte Stadtkommandant, der tapfere Rüdiger von Starhemberg, dem zugleich Männer

aus den vornehmsten Geschlechtern und aus allen Ständen durch Rath und That zur Seite wirkten; vor Allen der Graf von Schwarzenberg, Graf Max Trauttmansdorff; der Freiherr von Kielmannsegg und der heldenmüthige Bischof von Neuburg, Graf Collonics. Auch die Bürgerschaft zeigte den besten Willen und die Zünfte, die Bürger, sowie die Studenten thaten sich in Freicompagnien zusammen.

Der Kaiser Leopold verließ Wien mit seiner Familie bei der herannahenden Gefahr und begab sich am 7. Juli über die Brücken nach Krems*); an demselben Tage hatte der Großvezier die Raab überschritten und am 12. Juli bereits sah man von den Wällen Wiens aus die Flammen der vom Türkenheere in Brand gesteckten Städte und Dörfer. Zwei Tage später erschien Kara Mustapha vor der Stadt. Der Herzog von Lothringen, der versucht hatte, sich mit den ihm gebliebenen Truppen in der Leopoldstadt festzusetzen, konnte der Uebermacht der Türken nicht Stand halten und war genöthigt, nachdem er die schwache Besatzung Wiens bis auf 22,000 Mann verstärkt hatte, nach Mähren zurückzuweichen.

In dieser Noth ergingen denn vom Kaiser aufs Neue die dringendsten Bitten um Beschleunigung der Unterstützungen, welche sowohl der König von Polen als mehrere Fürsten des Reiches in Aussicht gestellt hatten. Namentlich setzte Kaiser Leopold hierbei besonderes Vertrauen in den Churfürsten von Sachsen, Johann Georg III., der sich, wie die meisten Fürsten seines Stammes, dem

---

*) von da nach Linz, und später nach Passau.

kaiserlichen Hause stets als ein ergebener Freund bewährt hatte. Allein wenn auch Johann Georg die Gefahr recht wohl erkannte, in der nicht allein der östreichische Staat, sondern das gesammte Abendland bei der Eroberung Wiens durch die Türken schwebte, so stellten sich doch einer Hülfeleistung von Seiten Sachsens auch wichtige Hindernisse entgegen. Es konnte insbesondere nicht nur täglich der Ausbruch des Krieges mit Frankreich und mit Dänemark erwartet werden, sondern da auch Mähren und Schlesien den von Osten vordringenden Osmanen offen standen, so war es in jeder Hinsicht gewagt das Land ganz von Truppen zu entblößen. Ueberdies befanden sich die Finanzen des Landes in nicht sehr glänzenden Umständen, und es mußten zur Ausrüstung, sowie zum Unterhalte eines Heeres durchaus neue Mittel geschafft werden. In Folge dieser Lage der Verhältnisse hatten denn auch bereits seit dem Winter vielfältige Verhandlungen zwischen dem östreichischen und dem sächsischen Hofe stattgefunden, ohne jedoch zu einem entscheidenden Resultate zu führen.

Jetzt nun als die Türken Wien auf das Aeußerste bedrohten, wiederholte Leopold seine Anträge dringend durch den kaiserlichen Abgesandten Grafen von Lamberg*). In der Brust des ritterlichen Churfürsten hatte bereits der Ruf nach dem Ruhme, um Wiens Entsetzung und um Deutschlands Befreiung persönlich mit zu kämpfen, die mannigfachen Bedenklichkeiten nahebei übertönt; bevor

---

*) Der auch die früheren Unterhandlungen bereits geleitet zu haben scheint.

er jedoch einen endlichen Entschluß faßte, wünschte er die Ansicht Friedrich Wilhelms, des großen Churfürsten von Brandenburg, zu hören, da für beide Fürsten in dieser Angelegenheit ziemlich die nämlichen Interessen obwalteten. Einer der interessanten hierauf Bezug habenden Briefe Johann Georg's, nebst der Antwort des großen Churfürsten mag hier seine Stelle finden:

An Chur Brandenburg.

P. P.

Aus E. L. unterm dato Postam den 9. dieses an uns abgelaßenen Antwort Schreiben haben Wir Dero gegenwärtiger gefährlicher sowohl an Französich- und Türkischer Seite sich ereignenden Conjuncturen halber, beiwohnende sorgfältige Gedanken, als auch was wegen der Cron Dennemark und Schweden Deroselben zu Gemüth gehe verstanden, auch darneben ersehen, was E. L. wegen ansehnlicher Volkschickung und Abfertigung des Fürst Johann Georgen zu Anhalt L. nach den Key. Hof., zugleich mit erwehnen.

Nun sagen Wir E. L. hierdurch vor die Eröfnung Dero beigehenden gemüthsmeinung den gebürenden hohen und freundvetterl. Dank und werden sonder Zweifel E. L. die wichtigen motiven und warum mit der Cron Frankreich bishero zu keinem Schluße zu gelangen gewesen, annoch in frischen Andenken haben, Im übrigen weiln die Conjuncturen schwer und allenthalben gefährlich, daher auch wenn besagte Cron die Conditiones nicht so hoch wie zeither spannen und einen reputirlichen auch izo und künftig sichern Frieden eingehen wolte, so wäre darauf

zuförderst billige reflexion zu machen. E. L. ist hierbei nicht unbekannt, wasgestalt Ihre Kays. Mat. sowohl zu Wien bei dem Königl. Französ. Envoyé Seppeville, als zu Regensburg durch Dero Kayserl. Commission selbigem Plenipotentiario Verjus, in dieser materia unlängst gewissen Antrag thun lassen; Wir wollen dannenhero der Gedanken seyn, es wäre der französischen Erklärung hierauf zuförderst zu erwarten und diese wichtige Sache sodann ferner reiflich zu überlegen auch von E. L. nach beliebigem Gefallen, Dero Wohlvermögenheit noch an Königl. Dänischer Seite alle möglichste Officia zu Abhaltung dortselbiger Unruhe, anzuwenden, Inmittelst aber, weilen gleichwohl die Türkengefahr am größesten und nähesten, E. L. auch, obgedachtermaaßen, zu ansehnlicher würklicher volkhülfe und zu solchem Ende auf Abschickung des Fürsten zu Anhalt L. nach dem Kays. Hofe sich resolvirt und Unsern Gedanken hierüber begehrt; So wolten Wir dem Werke nicht unvorträglich halten, wenn diese Hülfs-Schickung von Uns beyderseits zugleich geschehen könte, zumahlen da wir in eigener Person mit unsern völligen Trouppen zu Felde zu gehen resolvirt. Wir ersuchen hiernächst E. L. — ob Dieselbe sowohl von dem, was auf des Kays. Abgesandtens, Grafens von Lamberg, Anbringen Sie vor resolution ertheilt als auch, wohin Sie des Fürsten zu Anhalt L. instruirt, Dero nähere Gedanken zu eröffnen belieben möchten, damit Wir in mehrerer Conformität Unsere Mesures einrichten und also in Conjunction ein so schweres Werk desto besser und sicherer fürnehmen könnten. Wollten Uns auch E. L. wie stark Dero Regimenter zu Pferde und zu Fuß eingerichtet zu dem Ende — part geben, damit Wir die

Unsrigen auf gleichmäßigen Fuß setzen könten, würde Uns Dieselbe höchlich obligiren ꝛc.

Dreßden am 11. (a. St.) Juli 1683.

Johann Georg der Dritte,
Churfürst.

Antwort des Churfürsten von Brandenburg.

An Churf. Johann Georg III.

Durchlauchtiger Fürst ꝛc. Waß E. L. abermahlen an Mich sowohl wegen der itzo überhandt nehmenden gefahr, als auch der Volkhülfe, welche Ihrer Kays. Mat. zuzuschicken gelangen lassen wollen, solches habe ich ob Dero — Schreiben vom 11. dieses mit mehrern — ersehen. Nun ist Mir niemahlen etwas so tief zu Hertzen gangen, als das Ich die Zeit noch erleben müssen, da Ich Unser geliebtes Vaterland auf der spitze seines Unterganges stehen und fast keine rettung sehn, es sey denn daß Gott ꝛc. ꝛc. selbige ꝛc. schicke, welches alles man doch vor einiger Zeit, insonderheit in Ungarn so leichtlich hätte abwenden können. Ich wünsche von Hertzen, daß die Cron Frankreich denjenigen antrag, welcher Ihr zuletzt sowohl am Kayserl. Hofe als zu Regensburg gethan worden, annehmen und dabei acquiesciren wolle. Ich habe auch dieser tage sowohl von Mir selber, als auch durch meine Räthe den Französischen ministro, Graffen von Rebenaig dergestalt beweglich in dieser Materie zugesprochen, daß er gar alterirt darüber geworden und mit höchstem Unwillen von Mir geschieden, auch solches sofort durch einen Courier an seinen König berichtet. Ich kan aber dabei E. L. nicht bergen, daß wen man

die von Frankreich bißhero gebrauchte Conduite und Ihre maximen, ingleichen was Ihre ministri zu Wien, zu Regensburg und alhier auf solchen antrag vorläufig geantwortet, consideriret, nicht die geringste apparence zu finden, daß sie selbigen placidiren, sondern sich vielmehr dieser gelegenheit Ihren Zweck zu erreichen, bedienen werden. Diesem nach hoffe ich, E. L. als welcher an Conservation des Reichs nicht weniger als Mir gelegen, werden nebst Mir Ihre rc. Gedanken auf diesen leider betrübten casum gehen lassen, Wan nehmlich die Cron Frankreich keine andern conditiones als welche bißhero von Ihr selbsten vorgestellet, acceptiren wolte, was alsdan zu thun? Ich glaube nicht, daß einiger vernünftiger Mensch anders urtheilen kann oder wird, als wan Frankreich wider das Reich itziger Zeit loßbrechen solte, daß selbiges gar überm Hauffen gehen und zum wenigsten der ganze Rheinstrom, als woran bereits der König in Frankreich seine Macht stehen hatt, eher würde verlohren werden, als man zu einiger defension anstalt machen könte. Umb dieses nun zu verhüten, finde ich in meinem christlichen wißen und gewißen keine andern Mittel, als daß man sich der Crone Frankreich quocunque modo versichern, und dieselbe von allen Thätligkeiten wider das Reich durch einen beständigen Vergleich abhalte, damit es hernach, wan Frankreich einmahl losbrechen solte, nicht zu spät werde, und das ganze Reich verloren gehe. Es ist leider aufs eußerste gekommen, und sind allenthalben extremitäten; unter unvermeidlichen übeln aber muß man das geringste wehlen. E. L. gedenken doch nur, wie es Uns ergehen würde, wan Wien solte verloren gehen, nun ist ja aber noch Hoffnung übrig, dasselbe zu retten,

wan nehmlich die schöne Macht, so man itzo im Reiche noch auf den Beinen hatt, wider den Erbfeind angeführet werden könnte, dan obgleich einige auf die Gedanken kommen möchten, daß wen man mit dem Erbfeind auch mit Hinterlaßung des Königreichs Ungarn frieden machte, man alsdann Frankreich noch widerstand thun könte, So ist doch leichtlich zu ermessen, daß die Kayserl. Armée, worauf man bißhero den meisten staat gemacht, durch die bekannte zufälle dergestalt wird zugerichtet seyn, daß von derselben in geraumer Zeit wenig Hülfe zu hoffen, und Frankreich destoweniger resistence finden würde, es ist auch nicht zu begreifen, warumb man umb einiger weniger Oerter willen, so bereits verloren seyn, und die geringste apparence nicht vorhanden, selbige jetziger Zeit zu recuperiren, den ganzen Rheinstrom, ia das ganze Reich dem Verlust und untergang exponiren wolle. Ich bezeuge es mit dem höchsten Gott, daß Ich diese Vorstellung keineswegs Frankreich zu Liebe oder Gefallen thue, es ist vielmehr bekannt, wie daß Ich kurtz verwichener Zeit verschiedene harte anstöße, so wohl am Französ. Hofe, als auch mit denen Ministris gehabt, so daß die Confidenz, so Frankreich bißher zu Mir gehabt, nicht allein ganz erloschen, sondern auch bereits eine große diffidenz eingeschlichen, und Ich Mir nunmehro länger nicht getraue, bei ausbleibung der Composition, Frankreich vom teutschen Boden, wie noch wohl bißher geschehen, abzuhalten, Aber dieses animirt Mich nun soviel mehr, dem agonisirenden Vaterland durch treuen Rath zu Hülff zu kommen, daßselbe auch in eußerster Noth zu abandonniren, sondern vielmehr dasjenige anzurathen, was erfahrne medici in desparaten Krankheiten thun,

wen sie ein glied abschneiden und dahinten laßen umb den gantzen Leib zu salviren. Zu E. L. habe ich ein gleichmäßiges vertrauen, und ersuche Dieselbe nochmalen gantz angelegentlich, Dieselbe geruhen sowohl am Kays. Hoffe alß zu Regensburg sich dahin zu bearbeiten, daß man sich von Frankreich nichts zu befahren, und daß man durch einen Vergleich die im Reich stehende Macht ohne Furcht wider den Erbfeind anführen könne. Ich will keine Conditiones vorschlagen, die besten und erträglichsten vors Reich sollen mir am liebsten sein; Aber man kann ia die seinigen, so das Werk unter Händen haben, per gradus instruiren nur daß sie macht haben, bald zu schließen, und ehe es zum Bruch kombt; Und wünsche Ich von Hertzen, daß der Allerhöchste sich dieses elenden Zustandes erbarmen, und Unser geliebtes Vaterland aus dieser eußersten noth erretten wolle. Was die Volkhülfe so wider den Türken zu schicken, anbelangt, ist selbige die vornehmste Ursache der schickung und Instruction, womit ich des Fürsten von Anhalt L. an Ihr. Kays. Mat. abgefertigt, und Ich nicht ermangele, E. L. von demjenigen, was wird abgehandelt werden, nachricht zu ertheilen: Ich kann sonst Denselben nicht verhalten, das ich mich mit dem quanto solcher Hülfe darnach werde richten müssen, wie das Werk mit Frankreich ablaufen wird, den so lange von selbiger Cron insonderheit auf dem Rheinstrom etwas zu befahren ist, und Unsere Nachbarn in besorglicher Armatur, wie itzo, stehen bleiben, Können E. L. leicht ermeßen, daß ich nicht viel Volk entbehren und man Mich nicht verdenken könne, wan Ich zuerst die Rettung und sicherheit in Meinem eignen Hauße suche und schaffe; Solte man sich aber weder von

Frankreich noch in der Nachbarschafft etwas zu befahren haben, bin Ich entschloßen eine schöne Armee von 15 und mehr tausend Mann, alte Regimenter, so des Feuers und des Handels gewohnt, in Person wider den Erbfeind anzuführen, oder da Meine Constitution solches nicht zuläßet, selbige unter Meinem General Feldmarschall Freyherrn von Dörffling zu schicken, Und worin Ich im übrigen nach denen occurrentien mit E. L. ferner darauß zu communiciren nicht ermangeln. Der Ich bin

E. L.

Potstamb, den 15. (a. St.) Juli 1683.

dienstwilliger Vetter und gevatter

Friedrich Wilhelm, Churfürst.

Trotz dieser klugen und bedächtigen Erwägungen des Churfürsten von Brandenburg glaubte jedoch Johann Georg nach der wirklich erfolgten Einschließung Wiens durch die Türken nicht länger mehr zögern zu dürfen, und beschloß so schnell als möglich und in eigener Person dem bedrängten Wien nunmehr zu Hülfe zu eilen. Die erste officielle Andeutung darüber finden wir in dem Antwortschreiben des Churfürsten vom 22. Juli auf einen Brief des Herzogs von Lothringen, welchen der in östreichischen Diensten stehende Herzog von Sachsen-Lauenburg nach Dresden überbracht hatte. Zugleich mit diesem Antwortschreiben übergab jedoch Johann Georg dem Herzog, als dieser seine Rückreise antrat, eine Erklärung, in der er sich noch mehrere Bedingungen für seine Hülfeleistung stellte. Namentlich forderte er die Zusicherung, daß der Kaiser den Unterhalt der Truppen übernehmen und ihnen vorkommenden Falls gute Winterquartiere anweisen werde. Ferner bat er um baldige Mittheilung

einer Marschroute und um eine Bestimmung darüber, wie es wegen des Commandos in den Beziehungen mit dem kaiserlichen Obergeneral gehalten werden solle.

Allein auch auf anderm Wege und vermuthlich durch den Grafen von Lamberg hatte der Churfürst seine Hülfeleistung dem östreichischen Hofe bereits zugesagt, denn noch ehe der Herzog von Sachsen-Lauenburg zum Kaiser zurückgekehrt sein konnte, traf von diesem ein Schreiben mit Danksagungen für die versprochene Unterstützung in Dresden ein*). Dem Briefe sind eigenhändig von Leopold folgende Worte beigefügt:

---

*) Kaiser Leopold an Churf. Joh. Georg III.

Durchleuchtig Hochgebohrner, lieber Oheimb und Churfürst. Ich hab aus meines Reichshofraths und Cammerers des Graffen von Lamberg iüngstem berichtschreiben zu meiner absonderlichen consolation mit mehrerm zu vernehmen gehabt, wie tief zuforderst E. L. die von der belägerung Meiner Residenzstatt Wien Meinen ErbKönigreich und der benachbarten Landen, in dem gesambten Reich und ganzen Christenheit zugleich vor augen stehende gefahr zu herzen mitgestiegen, und mit was hoher generosität und wilfährigkeit Sie sich darauf bereit erklert, mir dargegen mit eusersten Ihren Kräften zu succuriren, wan nur vorhin die zeit, ort, anzug und subsistenz beederseits verabredet sein würde. Welches mir dan auch umb so vielmehr danknehm- und behuefflicher fallet, ie nähere und größere rettung die zunehmende noth und gefahr erfordert. Vnd wie Ich dan zu möglichster beschleunigung des anzugs vorgedachte verabredung obermelt. Meinem Reichshofrath und Cammerer mehrers an die Hand gebe; Also ersuche Ich E. L. hiemit nochmals ꝛc. Sie wollen sich im Werk selbsten also darbey erzeigen, wie es Ihrer bekannten großmütigkeit ähnlich und Mein völliges vertrauen zu deroselben gestelt ist; So Ich in

„Gegenwärtige so große Noth und mein beständiges Vertrauen zu E. L. machen mir die beständige Hoffnung, Dieselben werden mit einer eilfertigen und schleunigen Hülfe mir der Türkengefahr wegen in der ganzen Christenheit zu Hülfe eilen, so ich auch gewiß gegen E. L. mit beständiger freundoheimblicher Affection erkennen werde."

Seit dem 23. Juli folgten sich nunmehr auch zahlreiche Befehle in Bezug auf die Rüstungen und Anordnungen zu dem bevorstehenden Feldzuge. Wiederholt erhielten unter anderm die Steuereinnehmer Aufforderungen, Gelder einzusenden; an die Handelsleute zu Suhl und Leipzig ergingen Bestimmungen wegen Abschließung von Gewehrkäufen, und in mehrern Städten wurde angeordnet, daß an die Stelle der abziehenden Regimenter die Bürgerschaft die Besetzung der Wachtposten übernehmen solle.

Unter solchen Verhältnissen durfte auch der Ausschuß der Ritterschaft und der Städte sich keinen großen Erfolg versprechen, als er den Churfürsten dringend ersuchte, das Land zum mindesten nicht persönlich zu verlassen. Und in der That blieb diese Bitte wirkungslos, denn wenige Tage nach Eingang derselben sendete der Churfürst den Geheimenrath von Schott*) mit der wiederholten Versicherung zum Kaiser, daß er entschlossen sei mit 10,000 Mann

---

alle weg zu erwiedern stets unvergessen sein werde ꝛc. Geben zu Passau den 22. Julii 1683. Bereitwilliger Oheimb
Leopold.

Loc. 8987. Türkengefahr und Zug ꝛc. 1683. Fol. 57. 58.

*) Der Geheimerath Schott wurde bald nach seiner Ankunft am östreichischen Hofe, und mit Genehmigung des Churfürsten, von dem Kaiser in den Adelstand erhoben.

und in eigner Person die bedrängte Stadt zu unterstützen. Gleichzeitig erhielt jedoch Herr von Schott noch verschiedene andere Aufträge. Zuvörderst sollte er die bereits dem Herzoge von Sachsen-Lauenburg übergebenen Bedingungen aufs Neue in Anregung bringen, und dabei die Hoffnung aussprechen, daß der Kaiser sich für die Hülfeleistung des Churfürsten erkenntlich erweisen werde. Ausdrücklich deutet in dieser Beziehung die Instruction darauf hin, daß der Churfürst auf die Abtretung eines Stückes Land und außerdem auf günstige Ausgleichung des obwaltenden Streites um einen böhmischen Grenzwald rechne.

Ferner bekam Herr von Schott die Weisung, die Absichten des von Chur-Brandenburg an den Kaiser geschickten Herzogs von Anhalt zu ergründen und den übrigen fremden Gesandten anzudeuten, wie der Churfürst wünsche, daß die zum Succurs abgesendeten Reichsvölker mit den Sachsen vereinigt und seinem Befehle untergeben würden. Endlich hatte der Gesandte noch den Befehl, bei dem östreichischen Hofe auf einen Waffenstillstand mit Frankreich hinzuwirken.

Die Leitung der innern Angelegenheiten in Sachsen selbst übertrug der Churfürst zu der nämlichen Zeit dem Oberhofmarschall von Haugwitz nebst den übrigen verordneten Räthen.

Solchergestalt ging unter Anordnungen und Rüstungen der Monat Juli zu Ende*), und die ersten Tage des

*) An Ihro Kaiserl. Mat.

P. P.

E. Kayserl. Mat. unterm dato Paßau den 22 dieses an mich abgelaßenes — Handschreiben ist Mir von Dero Cammerer und

August kamen heran, ehe die zu dem Feldzug befehligten Regimenter in dem als Sammelplatz bestimmten Lager zusammenstießen, welches sich längs der Elbe von der Ziegelscheune bei Dresden bis an den Blasewitzer Tännigt erstreckte. Daselbst besichtigte der Churfürst am 5. und 6. August die Truppen, und nachdem auch die Artillerie ins Lager gebracht worden war, fand am 7. eine Hauptmusterung statt.

Das Heer war dazu in folgender Schlachtordnung aufgestellt worden:

Auf dem rechten Flügel standen unter dem Generalwachtmeister von Neidschütz die Churfürstliche Leibgarde, das Churfürstliche Leibregiment zu Roß, das Regiment des Obersten Platow zu Roß und auf dem äußersten Flügel eine Schwadron Dragoner.

Im Centrum befand sich das gesammte Fußvolk unter

Reichshofrath dem Grafen Johann Philipp von Lamberg — behändigt worden. Gleichwie nun daß E. Kays. Mat. die von Mir zu behuf deroselben ErbKönigreich und Lande und mithin des heyl. Röm. Reichs und der Christenheit resolvirte assistenz wider den Erbfeind in Kayserl. Gnaden erkennen, Ich zu meiner Vergnügung daraus und von ermeltem Grafen von Lamberg bey mündlichen Vortrag mit mehrerm verstanden; Alß können E. Kayserl. Mat. meiner getreuen devotion wol versichert seyn und seind aniezo meine Trouppen zu obbemeltem ende gegen und in das Königreich Böheim und wohin es die noth es erfordern würde, im march begriffen, Maßen dann der bißherigen Handlung wegen vnd weßen Ich mich sonst in einem und dem andern weiter ercläret, E. Kays. Mat. von mehrerwehntem Dero Cammerer und Reichshofrath umbständlich zu vernehmen geruhen wollen 2c. 2c. Dreßden den 31. Juli 1683. Johann Georg III. Churfürst.

Loc. 8987. Türkengefahr und Zug 1683. Fol. 94.

dem Herzog Christian von Sachsen-Weißenfels, in sechs Regimentern und zwar zuerst das Churfürstliche Leibregiment, dann die Regimenter Herzog Christian, Löben, Kuffer, Flemming und Goltz. In der Mitte zwischen diesen Regimentern stand eine Compagnie Grenadiere.

Der linke Flügel unter Generalwachtmeister Graf Trauttmansdorff war abermals aus Reiterei, und zwar aus den Regimentern des Grafen Trauttmansdorff und des Generalfeldmarschall Goltz gebildet. Auch hier befanden sich auf dem äußersten Flügel zwei Schwadronen Dragoner.

In einer zweiten Linie, hinter der Mitte der ersten, war die gesammte Artillerie unter dem Obersten Klengel aufgestellt. Dieselbe bestand aus 8 sechspfündigen, 6 dreipfündigen und 2 Granatengeschützen, ferner aus 2 Haubitzen, 1 zweiunddreißigpfündigen und 3 sechszehnpfündigen Mörsern.

Außer den bereits oben genannten Generalen befehligten überdies noch bei dem Heere der Generalfeldmarschall Goltz und der Generalfeldmarschallleutenant von Flemming.

Tausende von Menschen strömten an diesem Tage von weit und breit herbei, um die schöne Armee beisammen zu sehen*), von welcher später selbst Sobieski in einer vertraulichen Mittheilung sagte: „Es sind sehr schöne Truppen, sehr gut gekleidet, sehr vollzählig und sehr wohl disciplinirt.“ Gegen Mittag fuhren auch die regierende, sowie die verwittwete Churfürstin nebst einer Prinzessin von Holstein nach dem Lager, in welchem der Schall der Pauken und Trompeten, sowie das Donnern der Geschütze, die Anwesenheit der hohen Frauen ehrte. Der Churfürst selbst führte die Fürstinnen die Fronte

*) Tagebuch des Stallmeister Bose.

der Truppen entlang, während die Prinzen Johann Georg und Friedrich August neben dem Wagen ritten[1]). Eine Salve der Artillerie und der übrigen Truppen beendete die kriegerische Feierlichkeit.

Die nächsten Tage waren noch den nothwendigsten Vorbereitungen zum Feldzuge gewidmet, bis endlich am 11. August die Stunde des Aufbruchs schlug. Nachdem früh um 4 Uhr eine Betstunde stattgefunden hatte, führte Johann Georg, begleitet von zahlreichem Gefolge[2]), die

---

[1]) „Nach Besehung der gantzen Armée, welche in 10000 Mann der außerlesensten Leute bestunde, begaben sich Ihr Churf. Durchl. mit Dero Hoffstadt auf einen nahe dabey erhabenen Sandthügel, allwo die Artillerie stunde, welche mit 18 Feldstücken die Salve anfienge und von der gantzen Armée mit größten contentement J. Ch. Durchl. 3 mahl wohl beandtwordet wurde. Nach Vollendung dieser begab sich die sämtliche fürstl. Herrschaft in die alda bey der Ziegelscheune aufgeschlagene Türkische Zeldter, worin die Dames und vornehmsten Officiers von Ihr Churf. Durchlaucht magnific tractiret wurden.“ Bose: Tagebuch.

[2]) Der Fourierzettel, der am 5. August wegen des Marsches durch Böhmen den östreichischen Commissarien übergeben wurde, war auf 344 Personen und 387 Pferde gestellt und lautete folgendermaßen:

Des Durchlauchtigsten Churfürstens zu Sachsen und Burggrafens zu Magdeburgk Fourier- und Futterzettel.

16 Personen, 26 Pferde, Herr Christoph Dietrich Bose, Kammerdirector und wirklicher Geheimer Kriegsrath. 18 Personen, 24 Pferde, Herr Gerard, des heil. Röm. Reichs Graf von Dernath, Feldmarschallleutnant, Kammerherr, würkl. Geheimer Kriegsrath, oberster Falkenmeister und Oberst zu Roß. 14 Personen, 20 Pferde, Herr Heinrich Freiherr von Friesen, Kammerherr. 12 Personen, 16 Pferde, Herr Siegemund Pflugk, Hofmarschall,

Truppen mit dem Degen in der Hand selbst aus dem Lager. Dieses Gefolge bestand in der unmittelbaren Um=

Oberster zu Fuß. 6 Personen, 6 Pferde, Herr Carl Gottfried Bose, Stallmeister. 6 Personen, 10 Pferde, Herr August Abraham von der Sahle, Kämmerer.

Kammerjunker. 8 Personen, 12 Pferde, Hans von Rodewitz. 6 Personen, 10 Pferde, Hans Siegmund Pflugk, Gen.=Adjut. 3 Personen, 5 Pferde, Hans Adolph von Haugwitz. 4 Personen, 5 Pferde, Carl von Grunau. 4 Personen, 8 Pferde, Eyler v. Brockenhausen. 3 Personen, 3 Pferde, Rittmeister Doberseffski. 4 Personen, 4 Pferde, der Küchenmeister Samuel Egidy.

Canzeley. 2 Personen, Gottfried Heinrich Boczo, Geheimer Kammer=Secretarius, und dessen Diener. 2 Personen, Friedrich Landsberger, Geheimer Kriegs=Secretarius, und dessen Diener. 2 Personen, Gottfried Mierisch, Kammersch. 2 Personen, Christoph Heinrich Starke, Copist beim Hofmarschall=Ambte. 1 Person, Moritz Linke, Canzellist bei der Geh. Kammer=Canzelei. 1 Person, Leonhardt, Copist bei der Kriegs=Canzelei. 1 Person, David Lüttig, Auffwärter bei der Geh. Kammer=Canzlei. 1 Person, der Aufwärter bei der Kriegs=Canzlei.

Hoffstadt. 2 Personen, H. Morgenstern, Leib=Medicus. 2 Personen, H. M. George Green, Hofprediger. 2 Personen, H. Klipfel, Leib=Chirurgus. 3 Personen, 4 Pferde, D. Leib=Page, Georg Friedrich von Spiegel. 3 Personen, 3 Pferde, d. Büchsen=Page Johann v. Rieboldt. 3 Personen, Kammer=Pagen: Abraham Gottfried von Benzig, Hannß Rudolph von Brandstein, Ernst Ferdinand von Kyau. 2 Personen, 2 Pferde, Jagd=Pagen: Carl Gustav von der Heyde, Hannß Rudolph von Ziegler. 2 Personen, 2 Pferde, deren Jungen. 6 Personen, Silber=Pagen: Wolf Christoph von Löben, Christian Gottlob von Trutzschler, Hanns Carl von Metzradt, Georg Loth von Carlowitz, Balthaser Rudolph von Köckeritz, Hannß Georg Bernhard von Hülsen. 3 Personen, Kammerdiener, la Croix. 2 Personen, 2 Pferde,

gebung des Churfürsten für die Dauer des Feldzugs aus dem Geheimenkriegsrath von Bose, dem Geheimenkriegsrath

---

Kammerdiener Wilke. 3 Personen, der Kammerfourier, Moritz Adolph Starke. 3 Personen, 3 Pferde, der Hoffourier, Michael Mathes. 2 Personen, der Barbier Böttiger und dessen Gehülfe. 2 Personen, der Reise-Apotheker Sebastian Jacobi und dessen Junge. 2 Personen, der Schütze. 3 Personen, 2 Pferde, Michael Pöckel, Jäger. 6 Personen, 6 Pferde, Trompeter. 3 Personen, Trompeter-Jungen. 6 Personen, Laqueyen. 7 Personen, Heyducken. 1 Person, Stubenheizer.

Stall. 13 Handpferde Sr. Churf. Durchlaucht. 1 Person, der Reise-Geschirrschreiber und Futter-Marsch. Conrad. 12 Personen, 12 Pferde, Reisige. 9 Pferde der Pagen, 2 Pferde des Kammerdieners und Barbiers, 1 Pferd des Schützen. 2 Personen, 2 Pferde, Leibknecht. 1 Person, 1 Pferd, d. Sattelknecht. 2 Personen, 2 Pferde, die Reutschmiede. 1 Person, 1 Pferd, der Sattler. 4 Personen, 4 Pferde, Futteraschierer.

Küche. 2 Personen, der Reise-Küchschreiber Johann Georg Uhlig. 1 Person, der Mundkoch Fiebiger. 1 Person, der Pastetenbäcker Bostell. 4 Personen, Meisterknechte. 1 Person, Brathkoch. 3 Personen, Lehrjungen, Spieljungen. 2 Personen, Bratenwenderjungen. 1 Person, der Aufwärter bei der Küche. Hierüber 2 Personen, des Reiseküchschreibers Beygehülfe. 1 Person, der Ritterkoch. 2 Personen, 2 Pferde, der Metzger. 2 Personen, dessen Knechte. 1 Person, der Fischer. 1 Person, der Hünnermeister. 2 Personen, Weiber so scheuern. 2 Personen, Beyarbeiter. 2 Personen, Lehrjungen b. Ritterkoch.

Keller. 1 Person, der Ausspießer Wolkenstein. 1 Person, der Reihe-Ausschenker Müller. 1 Person, der Mundschenke Knöbel. 1 Person, des Mundschenken Junge. 1 Person, der Beyschenke Peyer. 2 Personen, Böttiger. 1 Person, Beigehülff. 3 Personen, Packer.

Silberkammer. 1 Person, der Silberdiener Fleischer. 1 Person, der Silberdiener Grimm. 1 Person, der Conditor Rockstroh. 1 Person, Silberdiener bei der Marschalltafel. 1 Per-

und Generalfeldmarschallleutenant Grafen von Dernath, dem Kammerherrn von Friesen, dem Hofmarschall Pflugk, dem Kämmerer von der Sahle und dem Stallmeister Bose, nebst einer großen Zahl von Adjutanten, Kammerjunkern

---

son, Lichtschreiber. 1 Person, Brothdiener. 1 Person, Silberjunge. 1 Person, der Conditor-Junge. 3 Personen, die Churf. Silberwäscherin und Beigehülffen. 3 Personen, die Geräthaufwäscherin mit 2 Magden. 1 Person, Silberdiener-Beigehülffe. 1 Person, Bratdiener-Beigehülffe.

Bey denen Wagen. 6 Personen, 14 Pferde, bei Sr. Churfürstl. zwei Leibzüge. 3 Personen, vor die Kalte Küch-Calesse, so allerzeit bei Churfst. Durchl. 3 Personen, 6 Pferde, vor den Kammerwagen. 3 Personen, 6 Pferde, vor den Kammerbeiwagen. 2 Personen, 4 Pferde, vor des Leib-Medicii und Hofpredigers Kutsche. 2 Personen, 4 Pferde, vor die Canzlei-Kutsche. 2 Personen, 4 Pferde, vor den Canzlei-Beywagen. 2 Personen, 4 Pferde, vor eine Calesse vor die Apotheke und Feld-Kästgen. 2 Personen, 4 Pferde, vor die Mundschenker-Calesse. 2 Personen, 4 Pferde, vor die Keller-Calesse. 2 Personen, 4 Pferde, vor die Küch-Calesse. 2 Personen, 4 Pferde, vor die Silber-Kutsche. 3 Personen, 6 Pferde, vor den Silberbeywagen. 12 Personen, 24 Pferde, vor 4 Kellerwagen. 12 Personen, 24 Pferde, vor 4 Feld-Rüstwagen. 1 Person, 2 Pferde, vor des Feld-Metzgers Wagen. 2 Personen, 4 Pferde, vor den Hünerwagen. 4 Personen, 8 Pferde, vor 2 Stallwagen. 2 Personen, 4 Pferde, vor dem Schmiedewagen. 2 Personen, 4 Pferde, vor die Silber-Wäscherin. 6 Personen bey 5 Maulthieren, 5 Tragepferden und 3 Kleppern. 1 Person, 1 Pferd, der Feldwagenmeister Hannß George Castiol. 1 Person, 1 Pferd, der Schirmeister Jacob Büttner. Sa. 344 Personen, 387 Pferde.

Signatum Dreßden
26. July 1683.

Ueber gefertigten Fourier-Zettel gehen mit der Herr Graff

und Pagen. Auch der Leibmedicus und ein Hofprediger folgten dem Hauptquartier. An dem ersten Tage ging der Marsch nur bis Dohna, wo die Truppen ihr Lager auf der Wiese bei der Heuscheune aufschlugen, während der Churfürst sein Quartier in der Stadt selbst nahm und zwar bei dem Pfarrer, Magister Born, seinem frühern Informator*). An den beiden folgenden Tagen lagerte Johann Georg mit den Truppen bei dem Dorfe Liebenau, und nachdem daselbst der kaiserliche Abgesandte Graf Kuefstein zu dem Hauptquartier gestoßen war, überschritt der Churfürst am 14. August die sächsisch-böhmische Grenze auf der Straße über den Geiersberg. Am Fuße desselben angelangt, ließ der Churfürst die Reiterei sich wieder in Ordnung setzen und war eben im Begriff, unter einem Baume sein Frühstück einzunehmen, als der Geheimekriegsrath von Bose, der bis Töplitz vorausgegangen war, mit mehren östreichischen Commissarien anlangte und die Erklärung des Kaisers überbrachte, daß der Churfürst verbunden sein solle, den Unterhalt der Truppen während des Marsches durch Böhmen selbst zu tragen.

Diese Nachricht erregte die höchste Bewegung und Bestürzung im ganzen Heere, Viele wünschten sogar den Geiersberg nicht überstiegen zu haben; jedoch befahl Jo-

---

von Kuffstein mit 4 Personen, wie auch der Herr Land-Jägermeister von Erdtmannsdorff mit 6 Personen und 8 Pferden.

Dresden den 31. July 1683.

13 Handpferde, 1 Chaise, 1 Carete, 7 Maulesel und 5 Tragpferde, insgesammt mit 40 Knechten, waren für den persönlichen Bedarf des Churfürsten bestimmt.

*) Nach der Tafel ritt der Churfürst auf die Jagd und erlegte mehrere Hirsche.

hann Georg den Marsch bis in das Nachtquartier fortzusetzen. Er selbst nahm das seinige zu Töplitz im Schlosse des Grafen Clary, wo den Churfürsten umfassende Berichte seines Abgesandten am östreichischen Hofe, Herrn von Schott, erreichten.

Bei der Ankunft des Gesandten in Passau, wohin sich Leopold von Linz aus zurückgezogen hatte, war der Kaiser unwohl gewesen und die Unterhandlung daher Anfangs durch den Oberhofmeister Grafen von Zinzendorf, den Reichsvicekanzler Grafen von Königsegg und den Oberhofkanzler Baron Strattmann als kaiserlichen Commissarien geführt worden; am 13. August hatte jedoch auch der Kaiser Herrn von Schott in besonderer Audienz empfangen. Im Allgemeinen geht übrigens aus den Berichten des Abgesandten hervor, daß der kaiserliche Hof über die persönliche Ankunft des Churfürsten an der Spitze seiner Truppen nicht sehr erfreut war, indem Collisionen mit dem Könige von Polen und dem Churfürsten von Baiern, welche Beide in Person im Felde erscheinen wollten, befürchtet wurden. Da man jedoch Ursache hatte, den Churfürsten nicht zu kränken, so ließ ihm der Kaiser demungeachtet melden, es freue ihn sehr, daß er in Person seine Truppen anführe; wegen des Commandos werde man sich mit Churbaiern leicht verständigen, namentlich da der Kaiser die Absicht hege, sich selbst an die Spitze des Heeres zu stellen. Ueber den beabsichtigten Waffenstillstand mit Frankreich berichtet der Gesandte, daß man demselben am kaiserlichen Hofe nicht abgeneigt sei, nur über die Art und Weise des Abschlusses könne man sich nicht verständigen.

Wegen der Entschädigung an den Churfürsten und

der Abtretung des böhmischen Grenzwaldes wurde eine günstige Resolution in Aussicht gestellt; dagegen bestätigt schließlich Herr von Schott auf das Ausdrücklichste die Weigerung des Kaisers, den Unterhalt der sächsischen Truppen während des Marsches durch Böhmen zu übernehmen. Weder von Churbrandenburg noch von Churbaiern sei Aehnliches begehrt worden, und der Kaiser hoffe, auch der Churfürst von Sachsen werde auf dieser Bedingung nicht beharren.

Nachdem Johann Georg von diesen Berichten Kenntniß genommen, berief er einen Kriegsrath, in welchem Viele der Anwesenden die Ansicht aussprachen, daß nach den großen Opfern, die der Churfürst zum Besten des Kaisers und des Reiches bereits gebracht habe, diesem Ansinnen des östreichischen Hofes nicht könne gewillfahrt werden. Der Churfürst neigte sich dieser Meinung zu und er beabsichtigte daher seine Truppen sofort nach Sachsen zurückzuführen, jedoch vermochten ihn endlich die dringenden Bitten des ebenfalls in Töplitz anwesenden Grafen von Lamberg zu dem Versprechen, bis auf weitere Entscheidung des östreichischen Hofes den Marsch noch fortzusetzen. An den Kaiser ging aber von Seiten des Churfürsten an demselben Tage noch ein eigenhändiges Schreiben ab, und außerdem wurde Herr von Schott von Neuem angewiesen, auf die Entscheidung und Genehmigung folgender Bedingungen zu dringen.

1) Verhoffe der Churfürst wegen des Commandos eine zufriedenstellende Einrichtung und bitte er um eine desfallsige Resolution.

2) Erwarte der Churfürst zuversichtlich und ehestens die kaiserliche Genehmigung zu unentgeltlicher Herbeischaffung

der Lebensmittel während des ganzen Marsches. Damit aber die übrigen Alliirten für sich selbst daraus keine Consequenzen zögen, so verlange der Churfürst nur, daß die Unkosten billig liquidirt und von der Summe abgezogen würden, welche der Kaiser für Durchmärsche seiner eigenen Truppen noch in Sachsen schulde.

3) Wegen der Marschroute werde man mit den königlich böhmischen Commissarien in näheres Vernehmen treten.

4) Hege der Churfürst das feste Vertrauen, daß der Kaiser die sächsischen Hülfstruppen mit Winterquartieren versehen und nicht zugeben werde, daß dieselben in der späten Jahreszeit den Rückmarsch wieder antreten müßten.

5) Was den Proviant und die Fourage nach der Vereinigung mit dem kaiserlichen Heere anbelange, so habe der Churfürst zwar gehofft das Benöthigte unentgeltlich geliefert zu erhalten, allein da man sich hierzu nicht verstehen wolle, so verlange er, mindestens die Bedürfnisse aus dem kaiserlichen Proviantamte entnehmen zu dürfen, wogegen er sich anheischig mache, das Gelieferte aller zwei Monate richtig zu bezahlen; vorbehältlich jedoch des Anspruches auf Wiedererstattung von Seiten des Kaisers.

6) Verlange der Churfürst, daß der Abgang an Munition ohne Entgelt ersetzt werde.

7) Stelle es der Churfürst der Großmuth des Kaisers anheim, auf welche Weise derselbe seine Erkenntlichkeit für eine so ansehnliche Hülfsschickung erweisen wolle.

8) Wünsche der Churfürst zu wissen, welche Anstalten zur Deckung Schlesiens und Mährens getroffen worden seien.

Der Churfürst schließt das Schreiben an seinen Gesandten mit der Nachricht, daß er sich zwar auf die Bitten des Grafen Lamberg, bewogen gefunden habe bis Prag noch vorzurücken, daß er aber fest entschlossen sei, seinen Rückmarsch anzutreten, sobald der Kaiser den vorstehenden Bedingungen seine Genehmigung versage. Graf von Lamberg, der sich zu thätigerer Betreibung dieser Angelegenheiten selbst zum Kaiser begab, nahm das Schreiben an den Geheimenrath von Schott mit nach Passau; der Churfürst dagegen setzte seinerseits dem gegebenen Versprechen gemäß seinen Marsch am 16. gegen Prag hin fort[1]) und rastete die erste Nacht in Loboschütz und die beiden folgenden mit dem Fußvolk und der Artillerie in Budin, nachdem bereits am 17. Morgens das Heer getheilt worden und der Generalwachtmeister Graf Trauttmansdorff, mit der Reiterei einer andern Marschroute folgend, bei Leitmeritz[2]) über die Elbe gegangen war. Von Budin aus sendete Johann Georg den Kammerjunker und Generaladjutanten von Wehlen mit einem Antwortschreiben an den Herzog von Lothringen, von welchem aus dem kaiserlichen Feldlager bei Anger an der

[1]) „Ihr Churf. Durchl. aber nebst uns andern blieb den Vormittag noch zurück und ritten mit Herrn Graff Clari auf die Jagd gegen das alte Schloß, welches sehr hoch auf einem Berge lieget, auf welchem wir auch etzliche Haaßen und Rebhühner fingen. Oben auf besagtem Schloß hielten wir uns über eine Stunde auf, weil ein trefflicher Prospect von selbem ist. Aber von dem Kaiser ist es (d. Schloß) mit Fleiß demoliret worden, weil es sehr fest geweßen und man besorget, es möchte einsten zu einem Aufenthalt der Rebellen dienen.“ Bose: Tagebuch.

[2]) Bei Raudnitz oberhalb Leitmeritz.

March eine eigenhändige dringende Bitte um Beschleunigung des Anmarsches eingetroffen war *).

---

*) An Churfürst Joh. Georg III.

Durchleuchtiger Churfürst. Ewer Lbd. werden beraithß auß meinem vorigen Schreiben mit mehrerm zwar die vrsachen vnd motiven verstanden haben, Wie hoch notwendig die beschleunigung deß soucours zu entsazung der Statt Wienn von nöthen seye. Weillen aber heut erst auß der besagten Statt sichere nachricht eingeloffen, daß der Feindt schon in dem graben vnd per consequens die Statt in sehr grosser gefahr seye. Alß habe hiemit Ew. Lbd. nochmahlen freundt vetterlich vnd höchst bewöglich ersuchen wollen, Sie geruhen doch so viel es immer mentschlich möglich, Dero auxiliar Völckher march beschleunigen zu lassen, vnd hierdurch derer iederzeit erzaigten grossen Eyfer, den sie zu befürderung deß allgemainen Weesens nuzen verspühren lassen, vmb so vill desto mehrers zu confirmiren, Alldieweillen sie von selbsten hoch vernünfftigk erachten können, waß an der Conseruation diser Statt der ganzen Christenheit gelegen seie, Getröste mich also deß baldigen guten effects, zu welchem Endte auch dem Hern Obrist Burggraffen in Böhaimb zugeschriben, auf daß Er zu befürderung dessen Ihnen mit aller möglichster Assistenz in dem Durchmarch in Böhaimb an die Handt gehen wolle. Verbleiben anbey Ew. Lbd. zu erwaisung aller angenehmben freundt vetterlichen Dinsten iederzeith beraith vnd sonders geflissen. Kay. Veldtlager hinter Anger an der Marckh, d. 15. Aug. 1683.

Ew. Lbd. Williger ꝛc. Vetter
Carl Herzog zu Lothringen.

An den Herzog Carl von Lothringen.

P. P.

Mier ist E. Lbd. schreiben unterm dato aus dem Keys. Feldlager hinter Anger an der Marck den 15. hujus st. nov. durch den Herrn Obrist Lieutenant Grafen von Schallenberg zu recht eingehändiget worden, daraus ich ungern den gefährlichen Zustand vernommen, darinnen sich die Stadt Wien wegen des Erbfeindes

Am 19. August Morgens brach der Churfürst von Budin wieder auf, und nachdem er Mittags in Minckwitz gerastet, langte er am Abend desselben Tages in Böhmens Hauptstadt an; die Truppen dagegen, die in Minckwitz zurückgeblieben waren, rückten erst am folgenden Tage bis an den weißen Berg bei Prag vor. Das Hauptquartier nahm der Churfürst auf dem Hradschin in dem Palaste des Herzogs von Sachsen-Lauenburg, woselbst er bereits am Tage seiner Ankunft die Besuche mehrerer der vornehmsten böhmischen Großen empfing.*)

Johann Georg verweilte in Prag bis zum 23. August, und mannigfache wichtige Geschäfte wurden während dieses Aufenthalts abgethan. Vor Allem ergingen nach Dresden an den Oberhofmarschall von Haugwitz mehrere Befehle des Inhalts, dem Churfürsten Geld zur Fortsetzung des Feldzugs zu senden. Es sollten zu diesem Zwecke nicht allein die Stände der Ober- und Niederlausitz aufgefordert werden, 30,000 Thlr. beizusteuern, sondern es ward dem Oberhofmarschall auch aufgetragen, sich zu bemühen 2 Tonnen Goldes durch eine Anleihe

---

Christlichen nahmens des Türckens befindet. Allermaßen ich nun in betrachtung gegenwertiger gefahr nicht unterlassen werde meinen march möglichst zu beschleunigen, Alß habe ich disfalls meinen Cammer Juncker und General Adjutanten Hanß George von Wehlen mit schreiben an E. Lbd. abgefertiget, wohin ich mich hiermit bezogen haben will vnd verbleibe deroselben ꝛc. ꝛc. Geben in meinem Haubtquartier zu Budin, den 8. Aug.

(Joh. Georg III. Churfürst.)

Loc. 8987. Chf. Joh. Georg III. Feldzug gegen Wien ꝛc. Fol. 58. 59.

*) Unter andern die Besuche des Grafen Waldstein, Colowrat, Kinsky, sowie des Oberburggrafen von Martinitz.

aufzubringen. [1]) Nächstdem führte Johann Georg von Prag aus eine lebhafte Correspondenz mit dem Herzog von Lothringen, von dem fast täglich Briefe mit der Meldung von der dringenden Gefahr und mit der Bitte um schleunigen Heranzug von Seiten des Churfürsten anlangten. Auch vom Kaiser selbst traf den 22. ein Handbillet ein, in welchem Leopold die Forderung des Churfürsten, den Unterhalt der sächsischen Truppen während des Marsches durch Böhmen auf kaiserliche Kosten zu übernehmen, nochmals unbedingt abschlug [2]). Hierbei ist jedoch in Erwägung zu ziehen, daß bei dem Abgange dieses Briefes der Graf von Lamberg mit der aus Töplitz datirten Resolution des Churfürsten noch nicht in Passau eingetroffen sein konnte. Demungeachtet berief Johann Georg sofort einen Kriegsrath, nach dessen Beendigung der Kammerherr Heinrich von Friesen in specieller Mission an den Kaiser abgesendet wurde. Herr von Friesen hatte den Auftrag vorzustellen, wie der Churfürst trotz des in Norden entbrennenden Kriegsfeuers seine Lande entblößt habe, um Wien zu Hülfe zu eilen. Auch sei es des Churfürsten heißer Wunsch gewesen, die Unternehmung auf eigne Unkosten ausführen zu können, allein

[1]) Auch sämmtliche Kammer- und Jagdjunker, die sich nicht bei dem Heere befanden, befahl der Churfürst zu entlassen, um die Kosten des Hofstaats einzuschränken.

[2]) „Sonntag den 12. (a. St.) kam eine kaiserliche Stafette, welche wieder viele Alteration verursachte, indem die Töplitzer Nachricht hier wiederholt wurde, hier zogen die Ochsen abermals am Berge und deliberirte man pro und contra, ob man weidergehen oder zurück wieder in Sachsen gehen solte."

Bose: Tagebuch.

hierzu sei seine Kasse zu sehr erschöpft und er müsse daher unumstößlich darauf beharren, daß der Kaiser den Unterhalt der Truppen während des Marsches übernähme. Dagegen erböte er sich die dadurch aufwachsenden Unkosten von der Summe abziehen zu lassen, welche der Kaiser für die Durchmärsche seiner eigenen Truppen in Sachsen noch schulde. Schließlich sollte Herr von Friesen noch erklären, daß die sächsischen Truppen zwar noch zwei Tagemärsche vorrücken, unverweilt aber ihren Rückmarsch antreten würden, sobald abermals eine abschlägliche Antwort auf die erwähnte Forderung des Churfürsten erfolge.[1]) Am 23. August endlich beschloß Johann Georg von Prag wieder aufzubrechen, und es marschierten demnach die Truppen durch die Stadt, in deren Umgegend sie während der letzten Tage gelagert hatten.[2]) Der

---

[1]) Die Zeit, die dem Churfürsten in Prag nach Beendigung der Geschäfte blieb, füllte er auf mannigfache Weise aus. Am Tage nach seiner Ankunft gab er Besuche an den Grafen von Colowrat, sowie an die Fürstinnen von Dietrichstein und Lichtenstein. Auch nahm der Churfürst während seines Aufenthalts verschiedene Sehenswürdigkeiten Prags in Augenschein, unter andern den Wallenstein'schen Garten, „allwo ein gräflich Frauenzimmer sich auf der Laute und im Singen vortrefflich hören ließ." — Auf der Reitbahn wurden dem Churfürsten kaiserliche Pferde vorgeritten.

Journ. über d. Churf. Armee beim Entsatze d. Stadt Wien.

„Mehrere Abende brachte der Churfürst bei „der Frau Wradisla'in in Compagnie vieler Dames und Cavaliers zu."

Bose: Tagebuch.

[2]) „Bei guter Zeit marchirte unßere Infant. und gantze Attalerie durch die Stadt und über die Brücke und wurde von jedermann admirirt." Bose: Tagebuch.

Churfürst selbst folgte ihnen am Nachmittag, verblieb die Nacht in Jesenitz und ging am folgenden Tage, den 24. August, mit den Truppen bis Proschütz*) an der Sahowa.

Je näher man dem Schauplatze des Krieges rückte, desto bedrohlicher lauteten die Nachrichten von der verzweiflungsvollen Lage Wiens. Seit dem 14. Juli umzingelte ein unabsehbares Lager die geängstete Stadt. Bei St. Ulrich stand das prachtvolle Zelt Kara Mustapha's; neben ihm lagerten der Janitscharenaga Hussein Pascha von Damaskus, sowie der Pascha von Temeswar mit dem Kern des türkischen Heeres, und von den Punkten, die sie inne hatten, erfolgten meist die Hauptangriffe auf die gegenüberliegende Burg und Löbelbastei. Kara Mehmet Pascha von Mesopotamien und die Hospodare der Moldau und Walachei standen bis gegen die Nassau und die Donau, während vom Burgthore bis zum Kärnthner- und Stubenthore die asiatischen und ägyptischen Völker unter den übrigen türkischen Heerführern sich ausbreiteten. Ein ungeheurer Troß von Pferden, Kameelen und Wagen war dem Belagerungsheere gefolgt.

Kara Mustapha hatte übrigens nicht gezögert die Belagerungsarbeiten zu beginnen, denn in der ersten Nacht sogleich wurden die Laufgräben eröffnet und Batterien errichtet; am erfahrensten zeigten sich jedoch die Türken im Minenkrieg. Bereits am 22. Juli waren die

*) Churf. Durchl. logirten über der Brücken, zur rechten Hand im Gasthoffe zum weißen Roß; die Infanterie und Cavallerie aber muste campiren. J. ü. d. Ch. A.

Belagerer bis zu den Palissaden vorgedrungen, und am 7. August hatten sie die Contreescarpe erobert.

In Wien herrschte während dessen nicht mindere Thätigkeit; viermal täglich machte Rüdiger von Starhemberg die Runde an allen gefährdeten Stellen; häufig erschien er überdies im Spital, im Zeughause und in den Magazinen; der Wirkung jeder Gegenmine wohnte er bei, in jedem wichtigen Augenblicke war er gegenwärtig. Solches Beispiel konnte den günstigsten Erfolg auf seine Untergebenen nicht verfehlen, und die Geschichte der Vertheidigung Wiens bewahrt in der That das Andenken der merkwürdigsten Heldenthaten.

Trotz dem lag es jedoch außerhalb des Bereiches der Möglichkeit, daß die geringe Zahl der Vertheidiger Wiens noch auf lange Dauer dem Türkenheere Widerstand leisten konnte, und die Rettung der Stadt beruhte demnach allein auf dem schnellen Heranzuge der versprochenen Hülfe von Seiten Polens und der deutschen Reichsvölker.

Dies konnte auch der östreichische Hof sich nicht länger verhehlen, und so wurde denn dem Herrn von Schott endlich eine günstiger lautende Resolution ertheilt*), mit welcher am 24. August Pater Wolf, der sich schon früher in der Begleitung des Grafen Lamberg befunden hatte und ihm jetzt vorangeeilt war, zu Proschütz bei dem Churfürsten anlangte. Graf Lamberg selbst erreichte das Hauptquartier am folgenden Tage in dem Orte Wotitz und überbrachte nebst seinen eignen Aufträgen auch von

*) „worin alle Satisfaction zu thun versprochen worde; worüber sich der gantze Hoff gar content erzeigete.“ Bose: Tagebuch.

dem sächsischen Gesandten einen Bericht, der die Lage der Verhältnisse sehr interessant und vollständig schildert. Er beginnt mit der Mittheilung, daß Herr von Schott über die Drohung des Churfürsten, seinen Marsch nicht fortzusetzen, durchgehends „eine sonderbare Bestürzung verspüret habe." Der Geheimerath des Kaisers hatte sich in Folge dieser Eröffnung noch an demselben Tage versammelt, und nach Beendigung desselben hatte der Gesandte schriftlich und mündlich die Versicherung erhalten, wie des Churfürsten Bedingungen Berücksichtigung finden würden.*) Ferner berichtet dann Herr von Schott, daß des Kaisers Abreise zur Armee in den nächsten Tagen erwartet werde; die Kaiserin dagegen mit den jungen Herrschaften bleibe in Passau. Ueber die Rüstungen zum Entsatze schreibt der Gesandte, daß man den König von Polen den 20. August in Olmütz und in 5 Tagen bei der kaiserlichen Armee erwarte; von den fränkischen Kreistruppen seien 6000 Mann Fußvolks den 20. August in Passau zu Wasser angekommen und am folgenden Tage sogleich weiter zur Armee befördert worden; die Reiterei, 2000 Mann stark, berühre Passau nicht, sondern setze ihren Marsch zu Lande fort.

Schließlich erwähnt der Gesandte noch die Ankunft des baierschen Vicekanzlers von Leydel in Passau. Sein Auftrag sei namentlich dahin gerichtet, einen Waffenstill-

*) Graf Zinzendorf namentlich habe gar beweglich vorgestellt, wie der Kaiser den Churfürsten „auf das höchst freundlichste" ersuchen lassen, den Marsch zu beschleunigen. Die Noth sei zu dringend; was für Jammer und Klagen würden erschallen, wenn durch des Churfürsten Verzögerung die Stadt verloren ginge!

stand mit Frankreich anzuempfehlen, und zwar einen allgemeinen sämmtlicher verbündeter Staaten, während zu vermuthen stehe, daß Frankreich dahin trachten werde, besondere Verträge mit den einzelnen Mächten abzuschließen. Der spanische Ambassadeur, der mit dem Herrn von Schott darüber gesprochen, sei derselben Ansicht gewesen, und man werde daher in dieser Angelegenheit große Behutsamkeit anwenden müssen. Nebenbei hatte der baiersche Gesandte dem Herrn von Schott in vertraulicher Weise mitgetheilt, daß der Churfürst von Baiern beabsichtige, sich ebenfalls persönlich zur Armee zu begeben.

In einem Postscriptum war beigefügt, daß der Pater Wolf, der den Grafen Lamberg auf seiner Rückreise zum Churfürsten begleite, beim Kaiser sowohl „allwo er sehr intrant" sei, als auch bei den Ministern des Churfürsten Absichten auf das Lebhafteste unterstützt habe.

Zu gleicher Zeit mit diesem Berichte überschickte der sächsische Gesandte den Vorbescheid ein, der ihm am 22. August aus der böhmischen Canzlei zugefertigt worden war. Dieser enthält in Antwort auf die Bedingungen des Churfürsten Folgendes:

1) Erkenne der Kaiser es mit gnädigstem Danke an, daß der Churfürst sich entschlossen habe seinen Marsch bis an die östreichischen Grenzen fortzusetzen.

2) Die Lieferung der benöthigten Lebensmittel während des Marsches anlangend, so habe der Kaiser verordnet, dieselben allenthalben zu einem billigen Preise herbeizuschaffen. Dagegen könne er den Vorschlag, die Kosten dieses Marsches mit dem früher durch kaiserliche Truppen in Sachsen verursachten Aufwande zu compensiren, aus verschiedenen Ursachen nicht annehmen; nament-

lich weil dann auch die übrigen Alliirten mit derselben Forderung hervortreten würden. Der Kaiser erwarte daher allerorts die Bescheinigung der gelieferten Lebensmittel durch Quittungen, bis man wegen der Wiedererſetzung künftig mit dem Churfürsten weiter verhandelt und sich eines Gewissen verglichen haben werde.

3) Sei der Kaiser erbötig, so lange die Vereinigung der Truppen währe, den Proviant und die Fourage von acht zu acht Wochen gegen Wiedererstattung der Kosten liefern zu lassen.

4) Solle der sich ereignende Abgang von Munition unentgeltlich ersetzt werden.

5) Wegen der Winterquartiere sei es nicht wohl möglich, etwas Verlässiges zu resolviren. Die kaiserlichen Lande, theils von dem Erbfeind in Asche gelegt, theils durch tartarische und rebellische Einfälle und Ausplünderungen ruinirt, würden kaum im Stande sein der eignen kaiserlichen Miliz die Subsistenz zu gewähren.

Nichtsdestoweniger erkläre sich der Kaiser bereit, wegen Unterbringung der churfürstlichen Hülfstruppen weitere Anstalt zu treffen, sobald die Nothwendigkeit erheische, die Truppen während des Winters in den Erblanden zu behalten. Dagegen hoffe er, daß der Churfürst nicht anstehen werde, die Miliz in seine Lande zurückzuziehen, sobald diese Nothwendigkeit nicht eintrete. Auch werde der Kaiser im letzteren Falle darauf bedacht sein, den Rückmarsch bei guter Zeit zu befördern.

6) Wegen des Commandos beziehe sich der Kaiser auf früher erfolgte Mittheilungen.

7) Anlangend die Deckung von Schlesien und Mähren,

so habe der kaiserliche Hofkriegsrath sein Augenmerk bereits auf diesen Gegenstand gerichtet, und werde man nicht verfehlen über das Resultat den Churfürsten zu unterrichten.

8) Ersuche der Kaiser den Churfürsten, daß derselbe bei der so äußerst dringenden Gefahr seine schwere Artillerie langsamer nachfolgen lasse, damit die übrigen Truppen ihren Marsch beschleunigen und spätestens bis Ende August bei der kaiserlichen Hauptarmee eintreffen könnten. Zu diesem Ende habe der Kaiser auch Herbeischaffung von Fuhren für das Fußvolk angeordnet.

Nach Eingang dieser Nachrichten berief der Churfürst, der am 26. mit den Truppen zu Wotitz rastete, von Neuem einen Kriegsrath*), in welchem man jedoch der Ansicht gewesen zu sein scheint, den Erfolg der Sendung des Herrn von Friesen abzuwarten, ehe ein bestimmter Entschluß über den weitern Anmarsch gegen Wien gefaßt würde. Herr von Friesen traf denn auch bereits am 27. August Abends im Hauptquartier, das sich an jenem Tage in Tabor befand, wieder ein und überbrachte ein Schreiben des Kaisers, welches sich darauf bezog, daß Graf Lamberg unterdessen bereits eine günstige Resolution auf die Bedingungen des Churfürsten ausgehändigt haben werde. Der Brief schließt mit folgenden Worten: „Also thue ich mich darauf nochmahln beziehen und Ew. Lbd. freund Oheimblich und gantz angelegentlich hiemit ersuchen, den anmarsche und conjunction ged. Ihrer auxiliartrouppen also zu beschleunigen, — damit Sie zu Nachtheil des gemeinsamb-

*) Nach dem Kriegsrathe wurde Graf Reuß als Generalwachtmeister der Infanterie vorgestellt. — Auch wurde über vier Musketiere, welche geplündert hatten, Standrecht gehalten. J. ü. d. Ch. A.

lichen Wesens und mithin auch Ew. Lbd. daraus bevorstehenden ewigen Nachruhms nicht zu späth anlangen, deme Sie verhoffentlich mit äußersten Antriebe bevor seyn und mich mit Dero angenehmer Gegenwarth desto ehender erfreuen werden, und ich in Erwartung deßen verbleibe Deroselben mit allem Guten wohl beygethan.

Linz den 26. (16. a. St.) August 1683.

Gutwilliger Oheimb
Leopold."

In der That war jetzt Alles erfüllt, was der Churfürst unter den obwaltenden Umständen und nachdem der östreichische Hof in Aussicht gestellt hatte, daß man sich über Wiedererstattung der Kosten „eines Gewissen" vergleichen werde, von dem Kaiser verlangen durfte; überdies war man dem Kriegsschauplatze so nahe und die Gefahr so dringend, daß der Churfürst gewiß nur im äußersten Falle sich bewogen gefunden haben würde, der Eroberung Wiens durch die Türken unthätig zuzuschauen. Daher beschloß nunmehro Johann Georg ohne weiteren Aufenthalt der Vereinigung mit dem kaiserlichen Heere zuzueilen, und bereits am 28. früh Morgens begab sich Graf Lamberg mit der Nachricht von diesem Entschlusse zum Kaiser. Er nahm dahin folgendes Schreiben des Churfürsten mit:

An die Röm. Kays. Mayt.

P. P.

Wie jederzeit mein getreuer wunsch ist zu Göttlicher Allmacht, daß Sie E. Kaiserl. Mat. samt Dero hohen Angehörigen bey aller gesegneten prosperität beständig erhalten, auch Dero waffen wider den Erbfeind Christ-

lichen Namens glück und heilsame victoria gnädiglich verleihen wolle, also verlange ich hertzlich hiervon jederzeit mit erfreulicher Nachricht vergnüget zu werden und habe nicht unterlassen wollen E. Kais. Mat. Kämmerer und Reichshofrath, dem Herrn Grafen von Lamberg auf seiner zu E. Kais. Mat. fürgenommenen reise mit diesem meinem unterthänigsten Handschreiben zu begleiten, welcher E. Kais. Mat. meinen an marsch und den eigentlichen zustand meiner armee mit mehreren referiren wirdt. Da auch E. Kais. Mat. verlangen möchte, Sich mit mir zu Krembs — zu unterreden, beziehe ich mich auf erwehnten ꝛc. Gesandten Grafen von Lamberg und erwarte hierüber E. Kais. Mat. — befehl. Womit E. Kais. Mat. dem Allgewaltigen Gott ꝛc. entfehle. Geben im Hauptquartier zu Dabro, den 27. (17. a. St.) August 1683.

Der Churfürst selbst setzte seinen Marsch am 28. August bis Pluchowitzschar und am 29. nach Abhaltung des Gottesdienstes[1]) im Lager bis Neuhaus[2]) fort. Hier traf den Churfürsten ein dringender Brief des Herzogs Carl von Lothringen, datirt aus dem Kaiserl. Feldlager bei Korn-Neuburg vom 27. August. Der Herzog meldet in demselben, wie aus dem fortwährenden Kanoniren auf die größte Noth der Stadt zu schließen sei; ferner

---

[1]) Das Thema der Predigt war, nach Anleitung des Evangelii vom Pharisäer und Zöllner Lucas 18, von der Prüfung und Bereitung eines christlichen Soldaten zur Buße. J. ü. d. Ch. A.

[2]) So dem Grafen Slawata zuständig. Ch. Durchl. — logierten daselbst in der Stadt und wollten, um gewissen Ursachen willen nicht auf dem Schloße, so heraußen vor der Stadt liegt und mit vortrefflichen Schildereien geziert ist, bleiben. J. ü. d. Ch. A.

berichtet er, daß der König von Polen am 28. zu Nickelsburg und am nächsten Montag (d. 6. September) bei Tuln einzutreffen gedenke, wo über die Donau eine Brücke für die polnischen Völker geschlagen werde. Den Kaiser vermuthe man in Krems. Der Herzog schließt mit der Bitte um möglichste Beschleunigung des Anmarsches. In der Antwort mit welcher der Trabantenhauptmann und Oberstlieutenant von Schönfeld zum Herzog gesendet wurde, spricht der Churfürst die Hoffnung aus, daß göttliche Allmacht die Waffen Ihro Kais. Majestät und Dero Alliirten mächtiglich segnen werde; sagt dann die Beschleunigung des Anmarsches zu und bittet schließlich um fernere Mittheilung wichtiger Vorfälle.

In denselben Tagen erhielt der Churfürst aus Passau einen weitern Bericht des Herrn von Schott, dessen Mittheilungen sich hauptsächlich auf den bevorstehenden Waffenstillstand mit Frankreich bezogen, über welchen die kaiserlichen Minister auch mit den übrigen Alliirten verhandelt hatten, und dessen nähere Bedingungen nun zu Regensburg festgestellt werden sollten. Zugleich übersendete Herr von Schott eine authentische, in der Reichskanzlei ausgefertigte Resolution auf die vielfach erwähnten Bedingungen des Churfürsten. Sie enthält wörtlich dasselbe, wie der bereits mitgetheilte Vorbescheid, nur zwei Punkte sind noch beigefügt; zuförderst nämlich die Nachricht, daß der Kaiser dem Wunsche des gesammten deutschen Reichs gemäß sich bewogen gefunden habe, den Grafen Windischgrätz nach Regensburg zu senden, um daselbst mit Frankreich*) wegen eines Waffenstillstandes zu unterhandeln,

*) mit der Cron Frankreich ein armistitium zu tractiren.

und zweitens die Erklärung, daß der Kaiser wegen Ueberlassung der von Seiten des Churfürsten begehrten Grenzwaldungeu sich ehestens durch den Geheimenrath eines Nähern werde unterrichten lassen, um zu sehen, in wie weit auch hierin dem Churfürsten zu willfahren sei. Der Bericht des Gesandten endigt mit der Bitte, es ihm nicht in Ungnaden zu vermerken, wenn an der Vollständigkeit seiner Mittheilungen etwas abgehe, sondern dies dem „confusen Zustande" des östreichischen Hofes beizumessen.

Am 30. und 31. August befand sich der Churfürst in Bisteritz, von wo aus er den General von Flemming und den Geheimenkriegsrath Bose zum Kaiser sendete, und zwar hauptsächlich um genauere Nachrichten über die Vereinigung der gesammten deutschen und polnischen Armee zu erhalten, und zugleich um in Erfahrung zu bringen, auf welche Weise die Führung des Obercommandos nach der Vereinigung des Heeres stattfinden werde. In dieser Beziehung hatten die beiden Abgesandten den Auftrag zu erklären, daß der Churfürst das Hauptcommando dem Könige von Polen zwar überlassen wolle, jedoch unter Mittheilung der zu fassenden Entschließungen[1]) und dergestalt, daß dem Churfürsten der Befehl über seine eigenen Truppen allein verbleibe. Auch sollten in der Schlacht nur solche Ausdrücke gebraucht werden, welche keinen unbedingten Befehl in sich schlössen. Außerdem war dem Gesandten aufgegeben, Vorsorge zu treffen, daß die Truppen bei Krems stehen bleiben könnten[2]), bis der Entsatz vollständig festgesetzt sei.

---

[1]) communicando consilia.

[2]) „damit selbige aus Mangel an Fourage nicht crepiren dürften."

Am zweiten Tage des churfürstlichen Aufenthalts in Bisteritz stießen mehrere Regimenter von der Reiterei wieder zum Hauptquartier, und nachdem am folgenden Tage (den 1. September) auch der noch übrige Theil sich wieder mit der Armee vereinigt hatte, marschierte der Churfürst bis Weidhofen[1]) an der Theis und am 2. September bis Horn.[2])

Ein thätigeres und mannigfacheres Leben begann sich nun zu regen, je mehr man der Donau und der Vereinigung mit den übrigen Armeen sich näherte. So bewirkte unter anderm der Graf Lamberg, der wieder im Hauptquartier angekommen war, daß der Churfürst am

---

[1]) Churf. Durchl. logirten auf dem Schloße, so dem Herr Grafen von Lamberg zuständig. Mittags ward im Feld kalte Küche, Abends aber ordentliche Tafel gehalten. Die Armee mußte unweit der Stadt und des Flußes campiren. J. ü. d. Ch. A.

[2]) Churf. Durchl. logirten auf dem Schloße, so nebenst der Stadt, welche in die Länge gebaut, dem Herrn Grafen Hoyos zugehörig und sehr lustig liegt. Am Schloße ist ein Thiergarten, darinnen etliche 40 Stück Tann=Wild=pret verwahrt gehalten werden. Es ist auch allhier ein wohl aufgebautes Closter zu befinden, darinn die patres piarum Scholarum sich aufhalten; und die Jugend in der Philosophie, Musica, Arithmetica, auch wer Lust zur Theologie informiren und soll dieses Closter der Herr Graff von Traun gestifftet haben. In diesem Closter ist unter anderm eine Bibliothec zu befinden, woraus zwar jetzo ermeldete Herrn Patres die besten und raresten Bücher aus Furcht der Türken weggeschafft. J. ü. d. Ch. A.

„Horn ein schön und wohlgebautes Städtlein ist besonders berühmt wegen des guten Pulvers und Gewehrs, das man allda macht. J. Ch. D. und ich logirten auf dem Schloß, so ein schön lustig Gebäude und wegen der lustigen Situation billig zu loben. Das Lager kunnte man auß den Fenstern gantz übersehen.“ Bose: Tageb.

3. September Morgens für seine Person von Horn aufbrach*) um sich nach Krems zu einem Kriegsrathe mit dem Herzog von Lothringen zu begeben; allein unterwegs begegnete er dem östreichischen General Lesle, von welchem er erfuhr, daß der Herzog von Lothringen nach Städtelsdorf zum König von Polen gefahren sei. Auf diese Nachricht beschloß der Churfürst sogleich, sich ebenfalls dahin zu verfügen, und bei anbrechender Dunkelheit traf er im polnischen Hauptquartier ein. Hier befand sich Alles dergestalt im Drängen und Treiben, daß man die Ankunft des Churfürsten nicht eher erfuhr, als bis er bereits im Vorzimmer angelangt war; auf die Nachricht jedoch von seiner Anwesenheit eilten ihm der König von Polen und der Herzog von Lothringen sogleich entgegen und führten ihn zu dem Kriegsrathe, der sich bis 8 Uhr Abends verzog. Unmittelbar nach Beendigung desselben

*) Am 24. Augusti (a. St., ist 3. Sept. n. St.) hielten Churf. Durchl. still Lager in Horn, consitirten früh um 5 Uhr bei dem Hoff-Prediger und communicirten dann in Dero Gemach, dabei sie aber nicht serviren laßen. Der Herr Hoff-Prediger hielt folgends eine Betstunde und frühstückten darauff Churf. Durchl. ein klein wenig, gingen nachmals per posta mit 3 Wagen, bei sich habende den Herrn General-Feld-Marschall Goltzen, Herr Stallmeister Bosen, General-Adjutant Pflugen, Kammerdiener la Croix, Kammer-Pagen von Panzig und den Silber Pagen von Köckeritz, auch etliche Laqueyen nach Schlettersdorf, in Willens, mit dem König von Polen, Herzog von Lothringen und Fürsten von Waldeck, so sich allda befanden, zu abouchiren und wegen der conjunction der Armee gewißen Verlaß zu nehmen, auch sonst anderer nothwendiger Dinge halber, Kriegs-Rath zu halten. Churf. Durchl. begleiteten auch der Graf von Lamberg und der Herr Graff von Kuffstein. J. ü. d. Ch. A.

brach der Churfürst wieder auf, und nachdem er in Hendersdorf übernachtet, begab er sich am andern Morgen (den 4. Septbr.), begleitet von den Grafen von Lamberg und von Kuefstein, in das nahe bei der Stadt Krems gelegene kaiserliche Feldlager, wo die Regimenter vor ihm ins Gewehr traten. Auch die baiersche Armee unter dem Grafen Degenfeld besichtigte er noch an demselben Tage, worauf er nach Hendersdorf zurückkehrte. Hier waren unterdessen zwei von den sächsischen Reiterregimentern zum Schutze des Hauptquartiers eingerückt[1]), während der größere Theil der Armee sich genöthigt gesehen hatte, wegen heftigen Regens in dem Orte Meißa stehen zu bleiben. Am folgenden Morgen[2]) trafen auch General Flemming und Kriegsrath Bose wieder in Hendersdorf ein und überbrachten die Resolution, daß der Kaiser stets darauf bedacht sei, die Prärogativen des Churfürsten und des gesammten churfürstlichen Collegii aufrecht zu erhalten, er werde daher auch in der Angelegenheit wegen des Obercommandos eine solche Einrichtung treffen, daß der churfürstlichen Würde auf keine Weise Eintrag geschehe.

Bald nach dem Eintreffen der beiden Gesandten brach der Churfürst von Hendersdorf auf[3]), um die Truppen bis in die Gegend von Krems an die Ufer der

---

[1]) „weilen es wegen der Polacken da herum sehr unsicher."
J. ü. d. Ch. A.

[2]) während des Gottesdienstes im Lager.

[3]) Inmittelst weil man immer näher an den Feind kam, wurden 2 Regimenter von der Reiterei, voraus commandirte recognosciren mußten, ob sie etwas vom Feinde gewahr werden möchten. J. ü. d. Ch. A.

Donau zu führen, wo auf einer der bewaldeten Inseln [1]) im Strome die Zelte für den Churfürsten und die vornehmsten Generale aufgeschlagen wurden. [2]) Kaum war die Nacht angebrochen, als plötzlich Allarm im Lager entstand, worauf der Churfürst, nur halb angekleidet, sich auf sein Pferd warf und nebst den Generalen von Goltz und von Flemming die Ordnung schnell wieder herstellte. Uebrigens erwies sich die Nachricht von einem Angriff auf das Lager als ungegründet; indessen wurden doch einige Abtheilungen zum Recognosciren ausgesendet.

Darauf folgenden Tages, also am 6. September, überschritten die sächsischen Regimenter die Donau bei Stein in der Nähe von Krems [3]), und nachdem sie sich

---

[1]) — — und wurden auf der Insul, so von der Donau umflossen und mit einem sehr lustigen Gehölz versehen war, vor Churf. Durchlaucht und Dero Generals, auch etliche andere hohe Officiers einige Gezelt aufgeschlagen. J. ü. d. Ch. A.

[2]) Der Oberst Latron, der eben 6 Compagnien Kroaten vorüberführte, wartete hier dem Churfürsten auf. J. ü. d. Ch. A.

[3]) Was die Stadt Krems anbelangt, so liegt dieselbe auf der einen Seite längs der Donau hinauf sehr lustig, auf der andern Seite aber etwas bergicht, ist mit ziemlichen Mauern umgeben, und etlichen Rondelen versehen. Auf dem einen Rondel bei dem Wiener Thor, da der Einzug geschahe, waren etliche 70 Türken- und Tartar-Köpfe nebst 3 roth und weißen Fähnlein aufgesteckt, so hin und wieder in denen Scharmützeln, von denen Kaiserlichen niedergemacht und dahin gesendet worden. Sonsten ist auch allhier eine schöne und wohlerbaute Stadtkirche, wie auch ein Jesuiter-Collegium zu sehen, darinnen aber nur etliche Fratres sich vor jetzo befanden, weil die meisten aus Furcht sich fortgemacht. Im gedachten Collegio lagen etliche 1000 Faß Mehl, so auf den Nothfall verbacken und das Brod

bei dieser Stadt mit den baierschen und fränkischen Truppen vereinigt hatten, marschierte die gesammte Armee am 7. September bis in die Gegend der Stadt Tuln, wo der Herzog Karl von Lothringen eine Brücke für die polnischen Hülfsvölker hatte schlagen lassen. Der größte Theil derselben mit dem Könige Johann Sobieski an der Spitze hatte seit dem 5. September auch die Donau bereits überschritten und diesseits des Stromes ein Lager aufgeschlagen. Als sich Johann Georg diesem näherte, wurde er von dem polnischen Kronoberfeldherrn Jablonowski nebst 3000 Mann der auserlesensten Reiter[1]) empfangen und zu dem Könige geleitet, der ihn nicht allein auf das Artigste begrüßte, sondern ihn auch sogleich zu einem Kriegsrathe in die innersten Räume seiner Gezelte einführte[2]).

---

der kaiserlichen Armée zugeführt werden sollte, gestallt denn vor dem Wiener Thor ein lang Backhaus darzu aufgerichtet war, darinnen Tag und Nacht Brod gebacken und solches auff der Donau der Kaiserlichen Armée zugeführt wurde.

Die Stadt Stein, so ebenfalls an der Donau hinauf liegt, ist nicht so groß als Krems, auch nicht mit solchen feinen Häusern gezieret. Oberhalb derselben ist eine hölzerne Brücke über die Donau gebaut, auch nicht sonderlich verwahret, indem, wenn man hinüber gehet, reitet und fähret, es in continuirlichen Schwanken geschieht. J. ü. d. Gh. A.

Ueber diese Brücke erfolgte der Uebergang der sächsischen Truppen.

[1]) „Was über die Maßen magnific zu sehen war."
Bose: Tagebuch.

[2]) „Als Ihre Churf. Durchl. ins Polnische Lager kahme, wurden selbige von dem Könige über die maßen höfflich empfangen und durch etzliche der schönsten Türkischen Gezelder in ihre

Während der Churfürst daselbst noch verweilte, entstand plötzlich das Gerücht, der Feind sei in die Bagage der Sachsen eingebrochen. Als dem Churfürsten diese Nachricht von dem General Flemming überbracht wurde, setzte er sich sogleich zu Pferde[1]) und eilte zu seinen Truppen, in der Hoffnung, hier die erste Gelegenheit zu finden, eine Waffenthat zu vollbringen. Allein die Nachricht erwies sich als falsch, und der polnische Kronoberfeldherr, der sogleich mit 80 Reitern herbeigejagt kam, konnte keinen thätigen Beweis von der Versicherung abgeben, er sei gekommen dem Churfürsten mit seinem Blute zu dienen und zu helfen[2]).

Am folgenden Morgen[3]) fand auf den Feldern von

---

kleine retirate geführet, woselbst sie mit vielen und vornehmsten Generals Persohnen zusammen waren und deliberirten, wohin der Weg über den Wiener Waldt zu nehmen und wie solcher anzugreifen sei, deßwegen auch unterschiedliche Schützen und herum bekannte Bauern examinirt wurden." Bose: Tagebuch.

[1]) „Eine kleine Ecke vom Königs Zeldt ging meinem Herrn der eine Ziegell entzwey und war großes Glück daß das Pferd (der Multzahn) so sonst ein wilder Teufel ist, hier still stand daß der Churfürst kunte abspringen, da ich ihn dann gleich auf ein ander Pferd warff und | wir | in vollen Freuden dahin randten in Meinung etwas gutes auszurichten und gleich bei Anfangs Ehre einzulegen. Bose: Tagebuch.

[2]) welches sehr obligant war, wie Herr von Bose hinzufügt.

[3]) In der Nacht vom 8. zum 9. September kam der Churfürst von Baiern zu Wasser in Tuln an, woselbst ihn Johann Georg sogleich besuchte. Am 9. September war Tafel beim Herzog von Lothringen, und nach derselben ritt der Churfürst gegen den Wiener Wald recognosciren. Auch ging eben dahin noch

Tuln die Hauptvereinigung der deutschen und polnischen Armee statt, worauf der König von Polen, Johann Sobieski, in Folge eines Artikels des östreichisch-polnischen Allianzvertrags den Oberbefehl über das gesammte Heer übernahm. Dasselbe war nunmehr zusammengesetzt aus 27,000 Oestreichern, 11,400 Sachsen, 11,300 Baiern, 8000 Mann fränkischer Kreistruppen und 26,000 Polen. Sobieski hatte sich bereits vielfach als tapferer Streiter, sowie als kluger General bewährt, und namentlich fürchteten ihn die Türken als den gefährlichsten ihrer Gegner, da sein siegreicher Name ihnen aus mehr als einer Schlacht her bekannt war. Mit ihrem König waren die Träger der ersten polnischen Namen gekommen: Jablonowski, Lubomirski, Potocki, Sapieha, Zamoyski, Leszinski, Sieniawski, und viele Andere.

Die Kaiserlichen waren von dem Herzog Carl von Lothringen befehligt, einem edlen Fürsten, eben so klug im Kriegsrathe als tapfer im Felde. Hormayr schildert ihn in dem Werke „Wien, seine Geschichte und seine Denkwürdigkeiten" folgender Maßen: „Mit ächt französischer Lebhaftigkeit paarte er deutsche Gründlichkeit und Umsicht. Planvoll und scharfsichtig im ganzen Leben bewährte er sich in der Gefahr unerschrocken, in Noth und Drangsal unermüdbar; und was er in seiner Lage am meisten bedurfte, er war von edler Ruhe, starkmüthiger Geduld, von versöhnendem und zusammenhaltendem Geiste; bei unwürdigen Hindernissen, inmitten des widerlichen

denselben Abend der kaiserliche General-Wachtmeister Mercy mit 3000 Reitern ab, worunter sich 100 Mann Sachsen unter Oberstlieutenant Brunn befanden.

Getriebes niedriger Leidenschaften, voll edler Selbstverleugnung und Biegsamkeit. Den Sohn des Lagers zierte gleichwohl die feine Sitte des Hofes. Selbst, wie in Ungarn, ein Vollstrecker strenger und gesetzwidriger Maßregeln, war er überall geehrt und geliebt."

Auch an der Spitze der fränkischen Kreisvölker stand ein erprobter General, der Fürst von Waldeck, und die Baiern führte ihr junger Churfürst, Max Emanuel[1]), der damals kaum 21 Jahre zählte, sich aber bald als tapfer und als erfahren in allen ritterlichen Uebungen kund gab.

Außer diesen erlauchten Heerführern befanden sich jedoch noch Fürsten fast aus allen deutschen Häusern bei der Armee. So befehligte der Herzog von Sachsen-Lauenburg aus dem alten askanischen Stamme einen Theil der Reiterei, und Prinz Hermann von Baden mehrere Regimenter des kaiserlichen Fußvolks; ferner werden genannt: Prinz Ludwig von Baden, drei sächsische Prinzen, drei von Anhalt, zwei von Hannover, drei von Neuburg, zwei von Würtemberg, zwei von Holstein, ein Hohenzollern, ein Salm und ein Prinz von Hessen-Cassel.[2]) Niemand fehlte in der Reihe dieser glänzenden Namen, als — der Kaiser selbst, der sich dem Kriegsschauplatze nur bis Dürrenstein an der Donau näherte.

---

[1]) Ludwig von Baden hat ihn mit folgenden Worten geschildert: Irrésolu au cabinet, mais décidé aux coups de fusil, faible au conseil de guerre, et ferme au jour de bataille.

[2]) Von Ausländern befanden sich beim Heere namentlich der Herzog von Croy und Eugen von Savoyen, damals Oberstlieutenant im östreichischen Dienst.

Aus der dicht eingeschlossenen Stadt gelangte unterdessen selten noch eine Nachricht zu dem Entsatzheere, und nur einige Male wagten es kühne Männer, indem sie ihr Leben aufs Spiel setzten, die Aufmerksamkeit der Türken zu täuschen, um die wichtigsten Nachrichten aus der Stadt oder in dieselbe zu bringen. Die Noth und Drangsal hatten hier ihren höchsten Grad erreicht*), denn bereits waren die letzten Außenwerke gefallen, die meisten Geschütze nicht mehr brauchbar und die Munition erschöpft. Dabei verging seit Anfang des September selten ein Tag, an dem durch die Türken nicht eine neue Mine gesprengt wurde, an dem nicht in einer der weiten Mauerbreschen das Allahgeschrei der stürmenden Janitscharen ertönte. Nicht die Ausdauer Starhemberg's, nicht die Tapferkeit der Besatzung, nicht der Muth der Bürgerschaft, nicht die Nähe des Entsatzes hätten damals Wien gerettet ohne die unbegrenzte Verblendung des Großveziers, der die freiwillige Uebergabe Wiens mit jedem Tage erwartete. Namentlich zögerte er auch einen allgemeinen Sturm zu befehlen, weil er dann fürchtete, die Schätze, die er in der Hauptstadt des Occidents aufgehäuft wähnte, mit den plündernden Schaaren theilen zu müssen, während er sie allein sich anzueignen dachte, wenn die Thore ihm durch Vertrag geöffnet würden.

Die Kriegsfürsten des christlichen Heeres, welche die Gefahr wohl erkannten, in der Wien trotz der helden-

---

*) In der äußersten Noth belebten sieben Störche, die sich von der Höhe des Kalenberges nach der Stadt hinabsenkten, als ein glückliches Wahrzeichen den Muth der Belagerten auf wunderbare Weise.

müthigen Anstrengungen der Besatzung schwebte, beschleunigten deshalb die Vorbereitungen zum Entsatze, so viel als es in ihrer Macht stand, und brachen am 10. September aus dem Lager bei Tuln in zwei Hauptcolonnen auf, von denen die zur Rechten durch die Polen, die zur Linken durch die Deutschen gebildet war. Als Sammelplatz für den Abend bestimmte der König die Gegend zwischen Kloster Neuburg und Weidlingen. Die Sachsen nahmen ihren Weg auf ziemlich ungebahnten Straßen in dem engen Thalgrunde zwischen der Donau und den Bergen, wendeten sich dann rechts und erstiegen gegen Abend einen Höhenzug in der Gegend von Kloster Neuburg. Bald nach Besetzung desselben kam der König mit dem größten Theil der Generale zum Recognosciren herbeigeritten und gab den Befehl, zur Beobachtung der Gegend eine Abtheilung von der polnischen Heiduckengarde auf einem vorspringenden Felsen aufzustellen; mehrere von den sächsischen Bataillonen, welche deshalb den Berg hinunterrückten, sollten der polnischen Feldwache im Falle eines Angriffes als Unterstützung dienen. Die Nacht ging indessen vorüber, ohne daß vom Feinde etwas bemerkt wurde.

Am 11. September geschah der Aufbruch des Heeres bereits am frühen Morgen; jedoch konnte es in den waldigen Defileen, welche sich gegen den Kalenberg*) hin

*) Der Name „Kalenberg" kommt in doppelter Bedeutung vor. Das eine Mal bezeichnet er eine einzelne Kuppe in der Reihe der Berge, die sich von der Donau bis zu den Steierschen Alpen hinziehen, das andere Mal gibt man dieser ganzen Bergkette den Namen Kalenberg. Im vorliegenden Fall dient der

erstrecken, nur langsam vorrücken, denn zuweilen wurden die Berge so steil, daß die Truppen anstatt zu marschieren förmlich zu klettern genöthigt waren, und Sobieski mußte endlich befehlen, daß das Fußvolk der Reiterei vorangehe, um ihr den Weg zu bahnen [1]). Ueberdies fing der Mangel an Lebensmitteln und an Fourage [2]) sehr bald an sich bemerklich zu machen, indem sämmtliche Wagen in der Gegend von Tuln zurückgelassen worden waren; dabei wehete ein so heftiger Sturm, daß die Reiter sich kaum auf den Pferden zu erhalten vermochten. Allein da trotz alles dieses Ungemaches in den Truppen der beste Geist herrschte, so gelang es den vereinten Bemühungen der Führer und der Soldaten noch im Laufe des 11. Septembers den Höhenrand des Kalenberges zu erreichen.

Ein denkwürdiger Augenblick war es, als die Truppen das unermeßliche Lager der Türken mit der bedrängten Stadt im Hintergrunde vor sich ausgebreitet erblickten. Der Glanz und Reichthum der Gezelte, die unübersehbaren Heerden von Büffeln, Kameelen und an-

---

Name Kalenberg stets zur Bezeichnung der ganzen Bergkette, des mons Cetius der Alten, der Noricum von Pannonien trennte.

[1]) Auf das Wesentlichste fehlte dem Könige an diesen Tagen des Marsches durch den Wiener Wald einer seiner Generale, Menzinski, der ihm die Kosaken zuführen sollte. Mehr als einmal rief Sobieski aus: o Menzinski, Menzinski! Und in der That war wol keine Truppe geeigneter, als die leichte Reiterei der Kosakenstämme den Marsch in den Defileen zu sichern und den Tartaren, welche das Heer von allen Seiten umschwärmten, die Spitze zu bieten.

[2]) Man fütterte die Pferde mit den Blättern der Bäume.

dern Lastthieren, die zahllos wehenden Fahnen und Roßschweife mit den blinkenden Halbmonden hätten zu dem Glauben verleiten können, daß es sich hier weniger um die blutige Entscheidung des Krieges, als um die Freuden des Lustlagers handle; allein das unaufhörliche heftige Kanoniren von beiden Seiten mahnte gewaltig an den großen Ernst des Tages, von dessen Entscheidung das Geschick des gesammten Abendlandes abhing.

In folgender Weise hatte das Heer, in drei Treffen zur Schlacht geordnet, das Kalengebirge besetzt: Den rechten Flügel der ganzen Aufstellung bildeten die Polen, welche am Herrmannskobel bei Weidling bis über den Sauberg hin standen. Ihr erstes Treffen befehligte der Kronoberfeldherr Jablonowski, das zweite der Kronunterfeldherr Sieniawski und das dritte der Kronfähnrich Lescinski. Mit den Polen waren 4 deutsche Bataillone und 10 Schwadronen kaiserlicher Reiterei vereinigt, unter den Befehlen des Herzogs von Sachsen-Lauenburg, sowie der Generale Rabatta, Dünewald, Palffy und Gondola. Das Centrum, welches auf dem Hendels- und Langenberge aufgestellt war, bestand aus 5 Bataillonen 7 Schwadronen Baiern, und 4 Bataillonen 4 Schwadronen Franken; das zweite Treffen aus 4 Bataillonen 5 Schwadronen Baiern, und 3 Bataillonen und 3 Schwadronen Franken; das dritte Treffen aus 3 Bataillonen und 4 Schwadronen Baiern. Die Baiern und die fränkischen Reichsvölker waren befehligt von dem Churfürsten von Baiern, dem Fürsten von Waldeck, dem Fürsten von Baireuth, und den Generalen von Degenfeld, von Leyen, von Bavau, von Münster, von Steinau, von Thüngen und Rumpel.

Auf dem linken Flügel schlossen sich an die Baiern und Franken im ersten Treffen 5 Bataillone Sachsen an; den äußersten linken Flügel bildeten 6 Bataillone kaiserlichen Fußvolks, 8 Schwadronen Sachsen und 10 Schwadronen kaiserlicher Reiterei. Im zweiten Treffen bestanden die Oestreicher und Sachsen aus 4 Bataillonen 5 Schwadronen Sachsen, 5 Bataillonen 8 Schwadronen Oestreichern; im dritten Treffen aus 2 Bataillonen 3 Schwadronen Sachsen und 2 Bataillonen 6 Schwadronen Oestreichern. Die Oestreicher und Sachsen wurden von dem Herzog von Lothringen und dem Churfürsten von Sachsen geführt, und unter ihnen befehligten kaiserlicher Seits die beiden Markgrafen von Baden, Graf Caprara, Graf Lesle, der Fürst von Salm, der Herzog von Croy, die Generale Mercy und Graf Taaffe, bei den Sachsen der Generalfeldmarschall Goltz, die Generale von Flemming, Herzog von Sachsen-Weißenfels, von Neidschütz, Graf Trauttmansdorff und Graf Reuß. Ueberdies war dem linken Flügel einige polnische Reiterei unter Lubomirski zugetheilt. Den Mittelpunkt der Aufstellung dieses Flügels, der den Leopoldsberg und die benachbarten Höhen besetzt hielt, bildete ein Camaldulenser-Kloster, in welchem der Churfürst und der Herzog von Lothringen sich festgesetzt hatten.

An Geschützen befanden sich bei den verschiedenen Abtheilungen des Heeres 186 Stück. Auch soll der König angeordnet haben, das Fußvolk mit leicht tragbaren spanischen Reitern zu versehen, um sich durch dieselben gegen die ersten gewöhnlich sehr heftigen Angriffe der türkischen Reiterei zu sichern.

Am Abend nach Besetzung des Kalenbergs kam ein

kühner Mann, der die Wogen der Donau durchschwommen, aus der Stadt zum Herzog von Lothringen und brachte einen Brief Starhemberg's, der weiter nichts als die Worte enthielt: „Keine Zeit mehr zu verlieren, gnädigster Herr; keine Zeit mehr zu verlieren." Als Antwort stiegen von der Höhe des Kalenbergs[1]) Hülfe verheißende Raketen empor, und nach Einbruch der Nacht verkündeten unzählbare Wachtfeuer der geängsteten Stadt die nahende Rettung[2]).

Der Großvezier hatte indessen, in hochmüthiger Ruhe verharrend, nicht das Mindeste gethan, die Eroberung der Stadt zu beschleunigen oder die Vereinigung und den Anmarsch des Entsatzheeres zu verhindern. Endlich jedoch, als er an dem ernstlichen Entschlusse der Christen, Wien zu befreien, nicht mehr zweifeln konnte, ließ er die Truppen aus der Leopoldstadt zu dem Hauptcorps stoßen, und er selbst, umgeben von einer glänzenden Leibwache, schlug sein Zelt bei der Spinnerin am Kreuze auf. Später als man die Ankunft der Christen auf dem Kalenberge gewahrte[3]), stellte er sein Heer auf dem Glacis des Lagers in Schlachtordnung und zwar so, daß er

---

[1]) Auch wehte daselbst von den Zinnen eines alten Klosters bereits die große östreichische Fahne.

[2]) Diese ganze Nacht, wie auch etzliche zuvor wehrte continuirlich das canoniren in die Stadt und dabei treffliches Sturmlaufen, daß uns aller nicht wohl bei der Sache war, weil wir uns befürchten, es Wien möchte übergehen. Bose: Tageb.

[3]) Am Morgen der Schlacht soll der Großvezier den Muth so vollkommen verloren haben, daß er sich zur Erde warf, Haare und Bart zerraufte und den Tag seiner Geburt verfluchte.

selbst das Centrum[1]), Oglu Pascha den rechten Flügel[2]) und Ibrahim Pascha von Großwardein den linken Flügel[3]) befehligte. Gegen die Stadt wurden die Janitscharen zu neuem Angriffe entsendet; auch rückten am Abend des 11. einige Tausend Mann Fußvolk und ungefähr 50 Schwadronen Reiter in die Gegend von Nußdorf und Döbling.

Als die Sonne am 12. September glänzend und unbewölkt am Horizonte emporstieg, rief sie den großen Tag der Entscheidungsschlacht ins Leben.

Auf würdige Weise begannen Sobieski und der Herzog von Lothringen ihr Tagewerk. In der Capelle am Leopoldsberge empfingen sie, nachdem sie die Messe gehört hatten, die Communion aus den Händen des Pater Marcus Avianus, den der Papst eigends zu dem Entsatzheere gesendet hatte. Hierauf segnete Marcus Avianus die Feldherren und die Truppen und rief ihnen zu: „Si habebitis confidentiam in deo, obtinebitis victoriam." Der König ertheilte in dieser feierlichen Stunde seinem Sohn den Ritterschlag zum Andenken „an die größte Stunde, die er je erleben könne[4])."

---

[1]) Ein rothes Zelt bezeichnete den Ort, wo sich Kara Mustapha persönlich befand. Vor ihm wehte die Fahne des Propheten.

[2]) gegen die Oestreicher und Sachsen.

[3]) gegen die Polen.

[4]) Sobieski trat dann an die Pforte der Kapelle und redete die versammelten Offiziere folgendermaßen an: „Der Feinde da unten sind fürwahr wie bei Chotim, wo wir sie niedergetreten, eine große Zahl. Ihr kennt sie und zwar — aus meinem Sieg. Es ist ein fremder Boden, auf dem ihr fechtet, doch fechtet ihr auch hier nur fürs eigne Vaterland; ihr schirmt unter den Mauern

Unterdessen hatte auf dem linken Flügel das Gefecht schon begonnen. Zwischen dem Kalenberge und der Ebene von Wien ist das Terrain vielfach von Bergen, Schluchten, Hohlwegen und andern Defileen durchschnitten. Hier hatte jene Abtheilung der Türken, welche am vorhergehenden Tage aus dem Lager gerückt war, sich festgesetzt, um das Vordringen des linken Flügels der Christen aufzuhalten.

Mit Tagesanbruch rückte das kaiserliche Fußvolk von der Höhe herab, auf der es während der Nacht gestanden hatte, und nahm Stellung hinter einer Mauer, die sich am Fuße des Berges hinzog. Sobald die Türken dies gewahrten, griffen sie die Oestreicher mit großer Heftigkeit an, worauf das sächsische Fußvolk, welches rechts rückwärts hinter den Oestreichern stand, diesen zu Hülfe eilte und die Türken nöthigte von ihrem Angriffe auf diesem Punkte abzulassen.

Statt dessen zogen sich nunmehr die Türken etwas rechts, und erneuten an einer andern Stelle den Angriff

---

Wiens auch zugleich unser geliebtes Polen. Ihr rettet heute nicht eine einzige Stadt, sondern die gesammte Christenheit. Ihr kämpft einen heiligen Kampf, wo selbst das unbelohnte Streben rühmlich, und zu fallen eine Himmelskrone ist. Nicht mehr für euern König, für Gott selbst streitet ihr. Seine Allmacht hat euch ohne allen Kampf diese unwegsamen Höhen heraufgeführt, und euch den halben Sieg schon in die Hände gegeben. Nun sehen sie euch über ihren Häuptern, die stolzen Ungläubigen — nun entfällt ihnen mit einem Male der Uebermuth, und sie verbergen sich in die Thäler und Schluchten als in ihre künftigen Gräber. Ich habe euch einen einzigen Befehl zu geben: euer König sei euch ein Beispiel; wo ihr ihn sehet, da folget rasch und unverzagt! Hormayr: Wien ꝛc.

gegen die Mauer am Fuße des Berges; jedoch auch hier hielten kaiserliche Bataillone und eine Abtheilung sächsischer Grenadiere den Anfall tapfer aus.

Die vorher erwähnten sächsischen Bataillone, welche sich durch die veränderte Richtung des türkischen Angriffs nicht mehr vom Feinde beschäftigt sahen, hatten unterdessen etwas links geschwenkt, um auch gegen den neuen Angriff Front zu machen. Durch diese Bewegung gaben sie nothwendig ihre rechte Flanke dem Feinde preis und es ersuchte deshalb der Generalwachtmeister Graf Reuß den Commandanten der zunächst stehenden fränkischen Bataillone vorzurücken, um die rechte Flanke der Sachsen zu decken. Als sich dieser jedoch mit dem erhaltenen Befehle entschuldigte, nichts ohne den ausdrücklichen Auftrag des Fürsten von Waldeck unternehmen zu können, rückte statt der Franken das gesammte sächsische Fußvolk aus dem zweiten und dritten Treffen zur Unterstützung der Bataillone des ersten Treffens in die vorderste Linie.

Bald erneuten nun die immer stärker heranziehenden Türken auf verschiedenen Punkten ihre Angriffe gegen die Oestreicher und Sachsen, welche ihre Stellungen tapfer behaupteten. Da sie jedoch größtentheils ungedeckt standen, während die Türken aus den Gräben und Hecken feuerten, so erlitten sie bedeutende Verluste und man beschloß daher die Türken aus ihrer Position zu vertreiben. Zuerst begann der Herzog von Croy[1]) mit zwei kaiserlichen Bataillonen den Angriff, und trotz dem, daß sein Bruder[2]) an seiner Seite blieb und er selbst

---

[1]) Generalfeldmarschalllieutenant.

[2]) Hauptmann.

verwundet vom Pferde sank, so wurden die Türken doch die Anhöhe, die sie in ihrem Rücken hatten, hinaufgetrieben. Hier setzten sie sich von Neuem fest, bis Prinz Ludwig von Baden mit den abgesessenen sächsischen Dragonern auch diese Stellung eroberte. Den sächsischen Bataillonen war es unterdessen bis dahin noch nicht gelungen die türkischen Heerhaufen, die ihnen unmittelbar gegenüber standen, zurückzutreiben[1]); nachdem jedoch die Oestreicher und die sächsischen Dragoner die erwähnte, links vorwärts von der sächsischen Stellung gelegene Anhöhe erobert hatten, griffen die Sachsen von Neuem an, und die Türken, die sich nunmehr in Fronte und Flanke bedroht sahen, mußten auf diesem Punkte weichen. Das sämmtliche Fußvolk der Oestreicher und Sachsen nahm nunmehr Stellung auf den eroberten Höhen, worauf der Churfürst, der die Reiterei auf dem linken Flügel persönlich anführte, herbeigeritten kam, um dem Fußvolke seine Zufriedenheit auszusprechen.[2])

Bis zu diesem Zeitpunkte hatten die Oestreicher und

---

[1]) „Es wehrte über zwei Stunden, ehe wier den einen Berg, den die Schelmen zum Vortheil hatten, einbekommen kunten, und schoßen die Teufel über die Maßen scharff.“ Bose: Tageb.

[2]) Um dieselbe Zeit ungefähr geschah kaiserlicher Seits der Vorschlag, mit den errungenen Vortheilen für den Tag sich zu begnügen oder wenigstens einen Kriegsrath zu halten, allein der sächsische Generalfeldmarschall Goltz soll geantwortet haben: „Es wäre anjetzo nicht Zeit dergleichen vorzunehmen, sondern vielmehr zu fechten, Gott wiese ja den Sieg schon, und müsse man das Eisen schmieden, so lange es warm wäre. Er hoffe als ein contracter Mann, diesen Abend noch mit Gott ein gut Quartier in Wien zu haben.“ Der Herzog von Lothringen soll mit dem

Sachsen allein gefochten; denn weder im Centrum noch auf dem rechten Flügel war auch nur das unbedeutendste Gefecht vorgefallen. Gegen Mittag endlich reihte sich der Fürst von Waldeck mit seinen Colonnen den Oestreichern und Sachsen an, und zu derselben Stunde brach auch ein Theil der Polen aus dem Walde bei Dornbach hervor. Das Gefecht wurde nun auf der ganzen Schlachtlinie allgemein. — Jedes Dorf, jeden Hohlweg, jeden Weinberg vertheidigten die Türken mit Muth und Hartnäckigkeit; vergeblich warfen sich die polnischen Reiter mit Ungestüm auf den Feind, mehrmals mußten sie wieder umkehren; ähnlich erging es auf den andern Punkten des Schlachtfeldes.

Zweifelhaft schwankte der Sieg. Da langte endlich Nachmittags der Theil der polnischen Völker auf dem Schlachtfelde an, der während der Nacht an den weiter entfernten Punkten gelagert hatte.*) Mit diesen frischen Kräften griff jetzt Sobieski die Türken von Neuem an und trieb sie nunmehr von Stellung zu Stellung zurück. Zu derselben Zeit, halb fünf Uhr ungefähr des Nachmittags, unternahmen die Deutschen einen kühnen Angriff bei Döblingen und eroberten dieses Dorf, in welchem sich die Türken verschanzt hatten.

Dies war der entscheidende Augenblick des Tages, denn während die Türken nun auf keinem Punkte mehr

---

Rathe des General Golz sehr zufrieden gewesen sein, und nachdem er ihn vernommen, mit dem Ausrufe: „allons marchons!“ das weitere Vorrücken befohlen haben.

*) namentlich der größte Theil des polnischen Fußvolkes traf erst um diese Stunde auf dem Kampfplatze ein.

Stand hielten, nahmen die Deutschen im raschen Anlaufe eine große Redoute, die noch heute die Türkenschanze heißt, und eroberten Währing und Weinhaus. Gleichzeitig erneuten die tapfern Polen mit unwiderstehlicher Gewalt ihren Angriff gegen die türkischen Schlachthaufen und brachten sie zum Weichen.

Bald sah Kara Mustapha, wie auch die treuesten Regimenter, die um ihn standen, wankten und in dem allgemeinen Rückzuge mit fortgerissen wurden.[1]) Da rief er dem Chan der Tartaren zu: „Und Du, willst Du mich auch verlassen!“ Allein der Chan erblickte, wie die Andern, das Heil nur in der Flucht, und dem Großvezier blieb keine Wahl als seinen Truppen zu folgen.

Nach 5 Uhr Nachmittags erschien der Markgraf von Baden mit den sächsischen Dragonern und einigen andern Truppen an der Contreescarpe beim Schottenthor, unterredete sich dort einen Augenblick mit dem Grafen Starhemberg und griff dann die Janitscharen in den Laufgräben an. Die Türken vertheidigten sich hier anfangs noch auf das Tapferste, folgten jedoch nach kurzer Zeit der allgemeinen Flucht. Noch einmal suchte der Großvezier bei St. Ulrich die Truppen zu sammeln, allein sein Bemühen war vergeblich und er sah sich endlich genöthigt den Fliehenden sich anzuschließen. Um 6 Uhr war die Schlacht vorüber und Wien befreit, nachdem es noch an diesem Tage selbst drei heftige Stürme zu bestehen gehabt hatte.[2])

---

[1]) „Es sind aber die Türken dergestalt geängstigt worden, daß sie die Flucht ergreifen müßen, und nicht, wie sie sonst im Gebrauch, ihre todten Brüder alle mit fortschleppen können.“

J. ü. d. Ch. A.

[2]) Die Angabe der Verluste bei dem christlichen Heere schwankt

Unaufhaltsam ging der Rückzug der Türken über den Wiener Berg bis in die Gegend von Raab.

Wunder der Tapferkeit hatte der große Tag vielfach aufzuweisen, vor allem auch von Seiten des Königs von Polen und des Churfürsten von Sachsen. Von Sobieski's eigner Hand waren mehrere Feinde gefallen, auch hatte er selbst einen Roßschweif erobert; der Churfürst seinerseits war über und über mit Blut bespritzt, so daß die Seinigen ihn kaum erkannten. Das eine Mal hatte ihn sein Muth so dicht ins Gedränge der Feinde geführt, daß nur die schnelle Hülfe des herbeieilenden Obersten Hans Rudolph von Minckwitz[1]) ihn aus der Gefahr befreite, das Leben oder die Freiheit einzubüßen.

Noch am Abende des Schlachttages rückten die siegreichen Truppen in das Lager[2]), welches einen grausen-

---

zwischen einigen Hunderten (Voltaire in den „Annales de l'Empire) und einigen Tausenden. Jedenfalls ist das letztere das Wahrscheinlichere. Unter den Gebliebenen werden genannt: ein Herzog von Croy, ein Prinz von Carignan, ein junger Potocki, der Castellan Urbanski, der Generallieutenant Asvueres und der Schatzmeister Mandrnoski.

[1]) später Generalleutenant und Gouverneur von Leipzig.

[2]) Die sämmtliche Armee aber ist nach diesem dreizehnstündigen Gefecht in das türkische Lager, welches zwar mit vielen 1000 todten Menschen und Pferden angefüllet gewesen, so einen abscheulichen Gestank causiret, dennoch gerückt, und allda bis 4. September (a. St. ist der 14. n. St.) Dienstags Abends stehen bleiben müssen. J. ü. d. Ch. A.

„Was vor schöne Zelte, Reichthümer und Vorrath von allen Sachen in abondance allda zu finden war ist mitt der Feder nicht aufzuschreiben und haben die Polen hierbey den besten Vogel abgeschossen, indem über 6 Mil. bekaendt, so sie bekommen. Die

erregenden Anblick darbot, da die Türken nicht allein ihre christlichen Gefangenen, sondern auch die Frauen, die ihnen gefolgt waren, niedergemetzelt hatten, um sie nicht in die Hände der Sieger fallen zu lassen. Der König von Polen nahm sogleich Besitz von den Zelten des Veziers mit allen Fahnen, Ehrenzeichen und Schätzen, viele Millionen an Werth; die Truppen dagegen erhielten den Befehl, während der Nacht unter den Waffen zu bleiben, weil man mit Bestimmtheit einen Angriff von Seiten der Türken erwartete. Während nun bei den wohl disciplinirten deutschen Truppen dieser Befehl mit Strenge aufrecht erhalten wurde, begannen die Polen sofort zu plündern und hatten daher den besten Theil der zurückgelassenen Schätze der Türken bereits an sich gebracht, als man am andern Morgen das Lager auch den übrigen Truppen preis gab. Demungeachtet war die Beute*) noch unermeßlich, die einem Jeden an Zel-

---

Unßrigen haben das wenigste bekommen, weil bei Leib- und Lebensstraffe verboten war, daß man die Välker nicht sollte außeinandergehen lassen, weill man sich eines Einfalls besorgte. Die Pohlacken aber kehrten sich hieran nichts und bekamen alßo das beste zuvor weg. Jedoch haben die unßrigen Sächßischen an Stadt der Sachen, die Glorie und Ehre erworben, daß sie von allen gelobet worden und kann ihnen kein Mensch disputiren, daß sie nicht die ersten gewesen, so mit dem Feind gefochten, und den Anfang zu dieser glücklichen victoire gemacht haben. Es mögen sich die Kaiserlichen oder andern solchen Ruhm beimessen, wie sie es auch allbereidt thun, so ist es alles falsch und gönnen es uns Sachßen nicht, denn ich habs mit meinen Augen gesehen und bin selbst dabei gewesen. Diesen Abend stunden wir nun in ihren völlichen Lager und schliefen in ihren Zeldern.“ Bose: Tageb.

*) Auch von dem erbeuteten Kriegsmaterial (siehe die nach-

ten, Pferden, Waffen, edlen Steinen, Gold und andern Reichthümern zufiel*).

---

stehende Specification) fiel eine große Menge auf den sächsischen Antheil.

Specification. Was über den so eylferttigen aufbruch der Türk. Armée von der Stadt Wien auß dem Lager in die allhiesige Zeughäuser an allerhand Kriegs-Materialien und Munition gebracht worden. 4000 Center Pley, 4000 Centner Pulver, 18000 Metallen Handgranaten, 2000 Eiserne Handgranaten, 10000 Grampeln und Schauffeln, 6 Centner Lunten, 2000 Brand Kugeln, 50 Centner Pech und Hartz, 10 Centner Petroleum und Catharianöhl, Eine halbe Million ℔ Leinöhl, 50 Centner Salpeter, 30000 Centner Minierzeugk, 50 Centner veldtmacher leinwandt, 20000 Härne Sandt Säcke, 80 Centner Türk. HuffenEisen und Nägel, 50 Centner Batterie und Prücknägel, 1100 Stück Bechpfannen, 4000 Stück Schafffelle, 20 Centner Bindfaden von Camel und Ochsenhare, 2000 Stück Helleparten, 4000 Sensen, 500 Janitschar röhr, 50 Säck gesponnene und ungesponnene Baumwolle, 1000 Ungefüllete Wollsäcke, 2000 Eiserne Platten zu Schilden und Kandtaschen, 100 Centner Schmer und Inselt, 200 Janitscharen Pulverhörner, 20000 lederne Pulversäcke, 4 Blaßbälge zu glienden Kugeln, 50 Centner ungearbeitetes Eisen, 200 hölzerne Wagen Winden, 8000 lehre Munition Wägen, 1000 große Bomben, 18000 unterschiedliche Stück Kugeln, 4 ganze Carthaunen, 160 große und kleine Stück, eine große Menge Schleppsäcke zu den Stücken, 16 große Amboß, 200,000 Brand Röhren, auf Groß und Kleine Granaten zu geschweigen, daß von denen Soldaten, Bürgern und Einwohnern eine große Menge von Röhren, Lunten und anderm Zeugk weggenommen worden.

Loc. 8987. Die Belagerung der Stadt Wien ꝛc. Fol. 1.

*) Die Plünderung dauerte den Tag und die darauf folgende Nacht noch fort, und mit Recht trifft wohl die Heerführer der schwere Vorwurf, den Rath des Herzogs von Lothringen nicht befolgt und den Truppen die Plünderung des Lagers überlassen zu haben, anstatt sie dem fliehenden Feinde nachzuführen.

An demselben Morgen ließ endlich Graf Starhemberg zum ersten Male nach 12 Schreckenswochen die Thore der Stadt öffnen. Er selbst, umgeben von einem glänzenden Stabe und gefolgt von einer großen Zahl der Einwohner Wiens[1]), ritt hinaus ins Lager, um den Polenkönig zu begrüßen und ihm zu danken für die Rettung der Stadt. Sobieski empfing den tapfern General in dem Zelte des Großveziers als „Helden und Bruder.“[2]) Auch der Churfürst fand sich zu gegenseitiger Beglückwünschung daselbst ein, und nachdem die Feldherren hierauf die staunenerregenden Belagerungsarbeiten der Türken und die nicht minder denkwürdigen Vertheidigungswerke der Belagerten betrachtet hatten, ritten sie durch den Ausfall beim Schotten in die Stadt.[3])

Mit unbeschreiblichem Enthusiasmus wurden die Sieger in Wien empfangen, und Alles drängte sich um die Heeresfürsten, ihnen die Hände, die Füße, ja selbst die Kleider zu küssen. In der Lorettokapelle bei den Augustinern stimmte Sobieski nach der Messe, die er hier gehört, das Te Deum[4]) selbst an und begab sich dann

---

[1]) Sie fanden noch ihren reichen Antheil an der Beute.

[2]) Hormayr.

[3]) Unterdessen sind Ihr. Königl. Maj. von Pohlen und Churf. Durchl. zu Sachsen durch den Ausfall vom Schotten in die Stadt geritten und Mittags von dem Commandanten sehr magnific tractiret auch bei dem Gesundheitstrinken alle Stücke um die Vestung gelöst worden. J. ü. d. Ch. A.

[4]) Während des Te Deum wurden die Geschütze der Festung gelöst und es gab dieses Siegeszeichen der geängstigten Umgegend Wiens die erste Nachricht von dem glücklich erfolgten Entsatze; denn das Aufhören des Feuers der Schlacht konnte eben sowohl den Fall der Stadt als ihre Befreiung bedeuten.

in die Stephanskirche, wo ein Prediger die Worte des Evangeliums zum Texte seiner Predigt wählte: „Es war ein Mensch von Gott gesandt, der hieß Johannes."

Gegen Abend kehrten der König von Polen und der Churfürst unter dem Donner der zu ihren Ehren abgefeuerten Geschütze in das Lager zurück.

Der Kaiser seinerseits war auf die Nachricht von dem glücklich geschehenen Entsatze Wiens an demselben Tage von Dürrenstein aufgebrochen und am folgenden hielt er Mittags 1 Uhr zu Pferde seinen Einzug in die befreite Stadt, wobei die beiden Churfürsten von Sachsen und Baiern nebst den übrigen Fürsten und vornehmsten Generalen des Heeres sich in seinem Gefolge befanden. Nach dem feierlichen Hochamte und Te Deum in der Stephanskirche zog der Kaiser die Churfürsten zur Tafel*), und Johann Georg übernachtete hierauf in Wien im Hause des Grafen Lamberg. Unerwartet ertheilte er von hier aus am andern Morgen (den 15. September) seinen Truppen den Befehl, sofort den Rückmarsch nach Sachsen anzutreten. Er selbst nahm von Niemand Abschied und ging an demselben Tage noch mit den Truppen bis Kloster Neuburg, von wo aus er an den Kaiser, den König von Polen und den Churfürsten von Baiern Abschiedsschreiben erließ, in denen er seinen plötzlichen Aufbruch durch Unwohlsein entschuldigt. Der Brief an den Kaiser lautet folgender Maßen:

---

*) und zwar in der alten Burg, da die neue durch die Belagerung so bedeutend gelitten hatte, daß sie durchaus unbewohnbar war.

An Ihro Kays. Maj.

P. P.

Indem Ich nunmehr wegen zugestoßener Unpäßlichkeit Meine rückreise von Wien anzustellen Mich genöthigt befinde So bedaure Ich zum höchsten, daß solche verhindert von Ew. Kays. Majst. Abschied zu nehmen, daher Ich nicht unterlassen wollen, meine gehorsamste Schuldigkeit hierdurch abzulegen und Dero beharrlicher hulde mich in treuester devotion zu empfehlen, darbey wünschend, daß der Allerhöchste Ew. Kays. Maj. valorose Waffen ferner seegnen und mit stetem Sieg und Triumph beglücken wolle.

Womit E. K. M. Ich der sichern Obhut des Allerhöchsten ꝛc. empfehle ꝛc. Geben zu Kloster Neuburg den 15. (a. St. 25.) Septbr. Ao. 1683.

(Johann Georg Churf.)"

In Kloster Neuburg verweilte Johann Georg nur eine Nacht, denn schon am 16. Morgens marschierte er mit der Armee bis Tuln; jedoch konnte er hier die Donau nicht überschreiten, weil sich die Brücke in mangelhaftem Zustand befand. Er sah sich daher genöthigt den Umweg wieder über Stein bis Krems zu nehmen, und von hier aus eilte er der Armee zu Wagen auf der kürzesten Straße nach Dresden voraus.[1]) Die Truppen unter dem Herzoge von Sachsen-Weißenfels[2])

---

[1]) Am 7. Sept. (a. St.) weiln dem Churfürsten mit dem Volke zu gehen allzulang wurde resolvirten Sie sich die Post zu gehen. Am 9. weil dem Churfürsten das Fahren zu langsam ging, nahm er mit Wehlen die Post zu Pferde." Bose: Tageb.

[2]) Auch die Generale von Goltz und von Flemming gingen der Armee voraus.

nahmen ihren Rückmarsch durch Mähren und Böhmen und langten im Laufe des October wieder im Vaterlande an.

Noch bis auf den heutigen Tag sind die Gründe nicht bekannt geworden, welche den Churfürsten zu dem plötzlichen Rückmarsche in seine Staaten vermochten, und leider enthalten die urkundlichen Quellen auch nicht die mindeste Andeutung darüber. Das Ereigniß ist um so auffallender, als der Churfürst noch am Tage vorher wiederholt dem König von Polen erklärt hatte, er sei entschlossen, ihm bis ans Ende der Welt zu folgen, und der Churfürst war offnen und geraden Charakters, und redete nicht anders, als er dachte. Am wenigsten jedoch ist es wahrscheinlich, daß Johann Georg durch wirkliches Unwohlsein zu der Rückkehr nach Sachsen bewogen worden sei. Mindestens scheint es, daß er, eben so gut als er im Stande war bis bis Kloster Neuburg mit den Truppen zu gehen, sich sowohl von dem Kaiser, mit dem er sich in derselben Stadt befand, als von seinen Waffengefährten hätte verabschieden können.[1]) Sicherer ist es daher anzunehmen, daß Leopolds stolzes, frostiges und theilnahmloses Wesen den Churfürsten zu seinem Abzuge bewog[2]), und zwar soll ihn am Schmerzlichsten verletzt haben, daß der Kaiser ihm die Bewilligung einer

[1]) Auch lag es wohl näher, in Wien das Unwohlsein abzuwarten, als sich leidend auf den Marsch zu begeben.

[2]) Möglich ist es, daß an jenem Tage der Zusammenkunft mit dem Kaiser auf eine, für den Churfürsten nicht günstig entscheidende Weise die vielfach besprochene Angelegenheit wegen der Entschädigung für den Anmarsch in Sprache gekommen war.

Stelle im kaiserlichen Heere abschlug, welche Johann Georg für einen Prinzen seines Hauses bei ihm erbeten hatte.

Ueberhaupt legte Leopold in keiner Weise gegen die fremden Fürsten und ihre Truppen die Dankbarkeit an den Tag, die er ihnen für die wichtigen Dienste bei der Befreiung Wiens schuldete.[1]) Selbst ehe er sich entschloß den König von Polen zu sehen, wurden die vielfältigsten Erörterungen über die Ceremonien bei dem Empfange eines Wahlkönigs angestellt. Als man den Herzog von Lothringen um seine Meinung darüber befragte, rief er aus: „Mit offnen Armen, denn er hat die Monarchie gerettet!" Demungeachtet fand bei der Zusammenkunft die Begrüßung Sobieski's von Seiten des Kaisers, und die ganze Begegnung mit so zurückstoßender Kälte statt, daß Sobieski die Unterredung sobald als möglich abbrach, nachdem er dem Kaiser gesagt haben soll: „Ich fühle mich glücklich Ew. Majestät diesen kleinen Dienst erwiesen zu haben."[2])

Mit dem König von Polen schied übrigens der Churprinz im besten Einvernehmen. Sobieski verehrte ihm zum Andenken an die gemeinsame Waffenthat zwei reich

---

[1]) Dankbarer bezeigte sich der Kaiser gegen die Inländer. Die Mitglieder des Rathes der Stadt Wien wurden durch Titel und Ehrenketten belohnt. Graf Starhemberg erhielt den Feldmarschallsrang, das goldne Vließ, ein Geschenk von 100,000 Thalern und die Erlaubniß den Stephansthurm in seinem Wappen zu führen.

[2]) Er selbst berichtet jedoch in seinen Briefen von dieser Aeußerung nichts, trotzdem, daß er die Zusammenkunft mit dem Kaiser sehr genau schildert.

gezäumte Pferde, zwei türkische Standarten, vier Gefangene, zwei schöne Vasen und einen reichen Schleier für die Churfürstin. Dem General Goltz ließ der König einen goldverzierten Säbel und dem Offiziere, der ihn von Seiten des Churfürsten beglückwünscht hatte, ein schönes Pferd als Geschenk zustellen. Auch dauerte die Correspondenz über persönliche und politische Angelegenheiten zwischen den beiden Fürsten noch eine Zeit lang fort.[1])

Auf solche Weise endete für die Sachsen der denkwürdige Feldzug zum Entsatze Wiens.[2]) Unverkennbar ist der großartige Einfluß dieser Waffenthat auf die Gestaltung der Verhältnisse Europas. Die Kraft der Türken ward damals gebrochen, und was die Helden der Entsatzschlacht, was Sobieski, Carl von Lothringen, Johann Georg begonnen, vollendeten in den nächsten Jahrzehnten — derselbe Carl von Lothringen bei Ofen und Mohacs, Ludwig von Baden bei Salankemen und Eugen von Savoyen bei Temeswar und Belgrad.

Seit jener Zeit, also nunmehr seit länger als hundert Jahren, wurde die Pforte zum Spielball der euro-

---

[1]) Als der Churfürst, längst nach Sachsen zurückgekehrt, sich einst auf der Jagd befand, wurde ihm sofort durch besondere Boten ein Brief nachgesendet, der vom König von Polen in Dresden angelangt war. Die Correspondenz wurde lateinisch geführt.

[2]) Noch nachträglich hatte Johann Georg Unannehmlichkeiten für seine Theilnahme an der Befreiung Wiens zu bestehen. Der Kaiser beschwerte sich nämlich auf das Dringendste bei dem Churfürsten über das Verhalten der sächsischen Truppen bei ihrem Rückmarsche. Der Churfürst ließ Berichte einsenden und Untersuchungen anstellen, bei denen sich jene Beschwerden als ziemlich unbegründet herausstellten.

päischen Mächte; nicht ein Schatten der frühern Macht und Größe ist ihr geblieben, und leichter als daß das Allahgeschrei wieder vor den Thoren Wiens erschallt, möchte es geschehen, daß Constantinopel zittert vor dem Schlachtrufe der Abendländer.

Anhang.

Den Antheil Sobieski's an dem Entsatze und eine Darstellung der Ereignisse bis zum Schlusse des Feldzuges enthaltend.

Nach vielfachen Erschütterungen und Kriegen zählte Polen bereits 6 Jahre des Friedens, als sich im Herbst 1682 in Constantinopel von Neuem ein drohendes Gewitter zusammenzog. Weder in Wien noch in Warschau wußte man anfangs, ob sich dasselbe über Oestreich oder über Polen entladen werde, und es näherten sich daher diese beiden Mächte, um sich in Zeiten durch ein gegenseitiges Bündniß für jeden der möglichen Wechselfälle sicher zu stellen.

Später, als man nicht mehr zweifeln konnte, daß der erste Schlag gegen Wien gerichtet sein werde, bemühte sich Kaiser Leopold doppelt eifrig, die angeknüpften Verhandlungen mit Polen einem günstigen Ausgange entgegen zu führen; denn zuförderst bedurfte der Kaiser nicht allein wesentlich der ansehnlichen Zuführung von Truppen, welche Polen ins Feld zu stellen vermochte, sondern es war ihm auch um die persönliche Hülfeleistung des tapfern Königs Johann Sobieski *) zu thun,

*) Sobieski, der im Jahre 1674 zum König von Polen gewählt worden war, gehört unter die bedeutenden Erscheinungen seines Jahrhunderts. Ein Pole schildert ihn mit folgenden Worten: „Johann Sobieski gibt uns in seiner Person die hauptsächlichsten Züge des alten polnischen Charakters: kriegerischen und

dessen Name, den Türken wohl erinnerlich, nur mit Schrecken in den osmanischen Heerlagern genannt wurde.

Zu förmlicher Einleitung der Unterhandlungen erschienen daher im Januar 1683 östreichische Bevollmächtigte in Warschau, und ihren Bemühungen gelang es, einen Offensiv- und Defensivvertrag zwischen Oestreich und Polen zu Stande zu bringen, welchen Johann Sobieski am 31. März 1683 feierlich beschwor.

Der König verpflichtete sich durch denselben, 40,000 Mann für den Kaiser ins Feld zu stellen, während Oestreich sich anheischig machte im Fall eines Angriffs auf Polen den König mit 60,000 Mann zu unterstützen. Außerdem versprach der Kaiser eine bedeutende Summe zur Ausrüstung des polnischen Heeres vorzuschießen und den Ansprüchen auf die Bergwerke von Wielicka zu entsagen. Den Oberbefehl über das vereinigte Heer sollte derjenige der beiden Fürsten führen, der sich persönlich bei den Truppen befände, und endlich wurde auch nach langem Zögern dem Könige von Polen der längst vorenthaltene Titel „Majestät" durch den Kaiser gewährt.

Die verschiedenartigsten Vermuthungen sind aufgestellt worden um den Beitritt Johann Sobieski's zu dem Bündnisse mit Oestreich zu erklären, nachdem doch Polen sich nicht mehr unmittelbar durch den Angriff der Türken bedroht sah. Viele sind der Meinung, daß ritterliches Gefühl und religiöse Begeisterung allein den König zu diesem Schritte bewogen; Andere glauben, der Kaiser habe das lockende Versprechen durchblicken lassen, den Sohn Sobieski's mit einer Erzherzogin zu vermählen, woran dann der König die Hoffnung knüpfte durch den Einfluß Oestreichs die Krone von Polen erblich in seiner Familie zu erhalten.

---

ritterlichen Geist, aufrichtige Frömmigkeit, Fügsamkeit gegen die Frauen, Ostentation von Prunk und Glanz, Güte des Herzens, redliche und unvorsehende Politik." Der König stand bedeutend unter dem Einflusse seiner Gemahlin, Marie Casimire, der Tochter des Marquis d'Arquien, einer geistreichen, aber ehrgeizigen und intriguanten Frau.

Andere wieder suchen den Beitritt Sobieski's als Rache für eine Beleidigung der Königin durch Ludwig XIV. darzustellen, welcher in der That als eigentlicher Anstifter des Krieges der Pforte gegen Oestreich auf das Lebhafteste bestrebt war, Polen von einer Allianz mit dem Kaiser zu entfernen *). Am nächsten liegt jedoch immerhin der Gedanke, daß der König das Interesse des eigenen Landes vor Augen hatte, da mit Gewißheit anzunehmen war, daß nach dem Falle Wiens, auch Polen sich auf das Ernstlichste durch die Pforte bedroht sehen würde. Es galt daher den Angriff der türkischen Völker gegen das Abendland möglichst früh zu brechen.

Kurze Zeit nach Abschluß des Vertrags brach nun in der That Kara Mustapha mit Hunderttausenden von Streitern gegen Oestreich hervor. Allen, damals geltenden Regeln des Kriegs und den Rathschlägen seiner Generale entgegen, ließ der Großvezier bedeutende Städte und Festungen der Oestreicher hinter sich, um geraden Wegs gegen Wien vorzudringen. Es ist bekannt, wie die Türken in den ersten Tagen des Juli die Belagerung dieser Stadt begannen, und der Zeitpunkt war demnach eingetreten, in welchem der Kaiser Polens Hülfe wesentlich brauchte und vermöge des Vertrags in Anspruch nehmen durfte. Auch war König Johann sogleich bereit die ihm obliegenden Verbindlichkeiten zu erfüllen, allein in Folge der eigenthümlichen Verfassung Polens vergingen Wochen auf Wochen, ehe ein schlagfertiges Heer bereit war. Nur der Hofmarschall Graf Lubomirski stieß mit 4000 Mann selbst geworbener Reiter zu dem kaiserlichen Heere.

Von Wien aus, und namentlich vom Herzog von Lothringen, folgten sich in der Zeit, welche während der Vorbereitung zum Kriege verfloß, Briefe auf Briefe an den König, um ihn

*) Nach Einigen scheiterten sogar die Verhandlungen zwischen Polen und Frankreich nur daran, daß Ludwig XIV. nicht das förmliche Versprechen geben wollte, mit ganzer Macht Krakau zu Hülfe zu eilen, im Falle diese Stadt nach der Eroberung Wiens durch die Türken angegriffen würde.

zu vermögen seine Rüstungen so viel als möglich zu beschleunigen; eines Tages sollen ihm sogar der östreichische Gesandte und der päpstliche Nuntius zu Füßen gefallen sein um ihn zu beschwören seinen Aufbruch nicht länger zu verschieben.

Am 15. August endlich sah sich denn der König *) im Stande diesen dringenden Mahnungen zu genügen und mit einem Heer von 25,000 Mann von Krakau aufzubrechen. Ihm voraus ward als Vorhut der Kronunterfeldherr Sieniawski durch Schlesien gegen Wien entsendet.

Die Königin begleitete mit ihrem ganzen Hofe den König bis an die Grenze Polens; hier trennte sie sich von ihm, um nach Krakau zurückzukehren, und es blieb von der Familie des Königs nur sein ältester Sohn, der damals 16jährige Prinz Jacob, an der Seite seines Vaters.

Von Troppau aus ging der König mit 20 Escadrons Husaren und 100 Dragonern dem Heere voraus, theils weil ihm von Seiten Lubomirki's und Sieniawski's vor einer Unvorsichtigkeit bangte, theils aber auch, weil er fürchtete, den Ruhm persönlicher Theilnahme an dem Entsatze einzubüßen.

In der That schien auch nicht die mindeste Zeit mehr zu versäumen, denn bereits auf dem Heranzuge erreichten den König höchst bedrohliche Nachrichten aus der belagerten Stadt. Der Commandant von Wien, Graf Starhemberg, hatte dem Herzoge von Lothringen geschrieben, daß der Feind bereits bis an die Burgbastei vorgerückt sei, und er müsse einen entscheidenden Schlag erwarten, da der Großvezier immer zahlreichere Truppen in die Tranchéen sende. Sobieski beschleunigte in Folge dessen seinen Marsch so viel als möglich und schrieb am

---

*) König Johann zählte bei Ausbruch des Krieges bereits 56 Jahre, und die Anstrengungen und Entbehrungen des Kriegslebens hatten seinen Körper so früh gealtert, daß er unter anderm nicht mehr ohne Hülfe zu Pferde steigen konnte. Allgemein war deshalb die Ansicht verbreitet gewesen, der König werde nicht in Person dem Feldzuge beiwohnen; um so lauter aber gab sich nunmehr auch aller Orten die Freude kund, als der sieggewohnte Fürst dennoch an der Spitze seines Heeres erschien.

29. August aus der Gegend von Brünn an seine Gemahlin, daß er am folgenden Tage den Donner der Kanonen vor Wien zu hören und am übernächsten das Wasser der Donau zu trinken hoffe.

Am 30. vereinigte sich Sobieski mit dem vorausgesendeten Sieniawski, und vermuthlich fand auch denselben Tag die erste Zusammenkunft des Königs mit dem kaiserlichen Obergeneral, dem Herzoge Carl von Lothringen, statt. Der König berichtet dessen Ankunft im polnischen Lager folgendermaßen: „Der Herzog traf so überraschend ein, daß die Vorposten ihn nicht erkannten. Er war nur von einigen wenigen Reitern begleitet und fand uns zu seiner eignen und der Seinigen höchsten Verwunderung in der größten Ordnung. Durch einen glücklichen Zufall hatte ich kaum eine halbe Stunde vorher den Befehl gegeben, sich zum Marsche bereit zu halten.“ Die beiden kriegserfahrnen Fürsten verabredeten hier ihren Feldzugsplan und sprachen „Vieles über den großen Tag, wo es Gott gefallen werde, ihnen den Feind in der Nähe zu zeigen.“ Der Herzog hatte in diesen Verhandlungen dem Könige versprochen sich seinen Anordnungen in Allem zu fügen, und Beide waren Abends, gegenseitig im höchsten Grade zufrieden gestellt, von einander geschieden.

Der König entwarf seiner Gemahlin folgendes Bild von dem Herzog: „Er hat die Gestalt des Fürsten Radzivil, Marschalls von Litthauen, die Züge von Chatmacki und ungefähr dasselbe Alter, wie dieser; die Nase sehr gebogen und beinahe papageienartig. Er ist sehr von den Blattern gezeichnet und gebogener als l'Epine; ein graues Kleid ohne andere Zierrath, als ziemlich neue Knöpfe von Passementarbeit; einen Hut ohne Federn; Stiefeln, die vor drei Monaten eine gelbe Farbe gehabt haben; ein leidliches Streitroß, aber der Sattel, sowie die Zügel und die ganze Zäumung gewöhnlich und abgenutzt. Avec tout cela il n'a pas la mine d'un marchand, mais d'un homme comme il faut et même d'un homme de distinction *). Ueber

*) Diese Worte sind auch im polnischen Original französisch geschrieben.

Alles, was in sein Fach gehört, weiß er recht gut zu reden, er spricht aber im Ganzen wenig, da er überhaupt sehr bescheiden zu sein scheint. Um es mit einem Worte auszudrücken, er ist ein tüchtiger Mann, der die Kriegführung vortrefflich versteht und sich dieser ohne Unterlaß widmet. Er trägt eine blonde, sehr schlecht gearbeitete Perrücke; überhaupt legt er wenig Werth auf sein Aeußeres; aber er ist ein Mann, mit dem ich mich leicht verstehen werde, und der eines höhern Berufes würdig ist." In demselben Briefe schreibt der König, daß auch die sächsischen und baierschen Truppen in Eilmärschen heranzögen, nur von den Brandenburgern höre man gar nichts; die Belagerten habe man durch Signale von der nahenden Hülfe in Kenntniß gesetzt. —

In den ersten Tagen des Septembers langte der König mit seiner Armee in der Gegend von Tuln an, wo der Herzog von Lothringen eine Brücke über die Donau hatte schlagen lassen; dieselbe war jedoch noch nicht vollendet, und während des kurzen Aufenthaltes der dadurch herbeigeführt wurde, erreichten auch die deutschen Hülfsvölker die Ufer des Stromes. Allein die verschiedenen Abtheilungen des Heeres lagerten noch so fern von einander, daß die Fürsten sich in dieser Zeit nur im Vorübergehen und in großer Eile sahen. Auffallend berührte den König die Einfachheit in der Ausrüstung der Deutschen im Vergleich mit dem Prunke der polnischen Großen und ihrer Schaaren. Sobieski erwähnt dies ausdrücklich in einem Briefe an die Königin, indem er nämlich schreibt: „Wenn man mich nach meiner Erscheinung beurtheilt, so muß man mich für einen Crösus an Reichthum halten. Die Livreen meiner Pagen, meiner Stallmeister, meiner Lakaien sind sehr schön und die Pferde reich aufgezäumt. Die Zimmer die ich bewohne, eben so wie die von Fanfan *), sind stets mit goldgewirkten Zeugen und die Vorzimmer in Seide tapeziert. Die Hiesigen dagegen haben auch nicht den mindesten silbernen Schmuck, weder an

*) Prinz Jacob, Sohn des Königs.

ihren Kleidern noch an ihren Pferden. Zum größten Theil kleiden sie sich auf ungarische oder deutsche Weise. Pagen oder Lakaien haben wir bis jetzt noch gar nicht zu sehen bekommen. Der Churfürst von Sachsen trug gestern ein einfaches rothes Wams und eine carmoisinfarbene Schärpe mit Fransen, ungefähr so wie unser seliger Palatin von Sandomir, wenn Du Dich dessen noch erinnerst.

Am 6. September endlich war der Brückenbau bei Tuln so weit beendigt, daß die polnischen Truppen den Uebergang beginnen konnten. Trotz dem daß nunmehr mit jedem Tage die Wichtigkeit und Bedeutung der Pflichten des Königs zunahm, so blieb er doch fortwährend in eifriger Correspondenz mit seiner Gemahlin, und da nichts den Antheil Sobieski's an dem Entsatze Wiens so vortrefflich schildern kann, als seine eignen vertraulichen Mittheilungen an die Königin, so mag hier die Uebersetzung der Briefe folgen, welche er ihr über jenes Ereigniß geschrieben hat.*)

I.

An der Brücke von Tuln, jenseits der Donau, den 9. Sept. 5 Uhr Morgens.

Einzige Freude meines Herzens, theure und liebenswürdige Mariette!

Ich habe gestern zwei Deiner Briefe erhalten, meine Theuerste. Den letzten, Nr. 5, vom 4. Sept., bekam ich etwas eher als Nr. 4. Beide sind mir durch die Vermittelung des Residenten zugegangen, der die Post jetzt dergestalt eingerichtet hat, daß sie nur zwei Mal die Woche abgeht, und zwar den Donnerstag, heute also, und den Montag; aber, Gott weiß, ob sie glücklich anlangen wird, denn der Generaldirector der Posten sagt mir,

*) Die Briefe des Königs an die Königin Marie Casimire sind von dem Grafen Plater aus dem Polnischen ins Französische übersetzt und von Salvandy herausgegeben worden. Die folgenden Briefe sind nach der französischen Uebersetzung bearbeitet.

daß die Nachzügler ihm zwei Postillons getödtet haben, um sich ihrer Pferde zu bemächtigen. Den gestrigen Tag haben wir im Gebete zugebracht. Pater Marcus d'Avianus ertheilte uns seinen Segen; er ist ganz besonders vom Papste hierher geschickt worden. Wir empfingen die Communion aus seinen Händen, dann las er die Messe und hielt uns eine den Umständen angemessene Rede. Er fragte uns, ob wir Vertrauen in Gott hätten, und auf unsre einstimmige Bejahung ließ er uns mehrere Male mit sich Jesus Maria! Jesus Maria! wiederholen. Die Messe las er mit der höchsten Andacht. Er ist wirklich ein Mann Gottes, und dabei weder unwissend noch bigot. Ich gab ihm, ehe wir die Donau überschritten, über eine halbe Stunde Audienz, wobei er mir die geheime Unterredung, welche er mit dem Kaiser gehabt, berichtete; auch sagte er mir, daß er ihm die Sünden auseinandergesetzt habe, welche den Zorn Gottes über dies Land herbeigezogen, und worin er sich bessern müsse. Er hat ihm nicht gerathen, sich zur Armee zu begeben, oder dem Kriegsschauplatze sich zu nähern, auch lächelte er nur und gab zu verstehen, daß er nicht daran glaube, als einen Augenblick sich das Gerücht verbreitete, der Kaiser werde persönlich erscheinen und man bereite ihm zu Tuln eine Wohnung. In der That war dies nur ein blinder Lärm. Demungeachtet hatte mich der Kaiser von seiner beabsichtigten Reise in Kenntniß setzen lassen; wie er sagte, wollte er kommen, um mich sowol als die verschiedenen Truppenabtheilungen zu sehen. Es war ihm jedoch sehr angenehm, daß ich ihn ersuchen ließ, sich nicht weiter vorwärts als bis Krems zu begeben; und da wir uns in der That heute mit allen Truppen gegen den Feind in Bewegung setzen und uns in Defileen von Bergen und Wäldern begeben müssen, so könnte es leicht geschehen, daß die Tartaren die Gegend hinter uns in Besitz nähmen, sei es auch nur, um sich unserer Vorräthe und Reserven zu bemächtigen.

Seit einigen Tagen sind wir hier beschäftigt unsre Truppen die Donau überschreiten zu lassen. Ein unaufhörlicher Regen trägt noch dazu bei die übrigen Schwierigkeiten zu vermehren. An den Brücken, obgleich sie fest gebaut sind, gibt es fortwährend etwas auszubessern; auch befindet sich die

Hälfte unserer Reiterei noch auf dem jenseitigen Ufer, was äußerst unangenehm ist, da sich längs der ganzen Donau nicht ein Gebund Heu oder Stroh mehr auftreiben läßt; der Chan der Tartaren hat gerade diesen Landstrich während mehrer Wochen in Besitz gehabt. Dies wird Alles noch schlimmer werden, je mehr wir dem Feinde uns nähern, weil es in dieser Richtung nichts als waldige und unfruchtbare Berge gibt.

Man führt uns zu jeder Stunde des Tages Boten zu; alle Welt gibt guten Rath, allein wir wissen noch immer nichts Genaues über den Weg, den wir zu nehmen haben, und werden uns daher der Führung Gottes übergeben müssen. Das Einzige steht fest, daß wir das Fußvolk zuerst werden hinaufklettern lassen, um der Reiterei den Weg zu bahnen. Heute noch, denke ich, werden wir mit Hülfe der Vorsehung das große Werk beginnen, selbst wenn ein Theil der Bagage auf jenem Ufer bleiben müßte. Dies würde jedoch immerhin als ein großer Uebelstand zu betrachten sein; denn ist sie einmal von uns getrennt, so wird man nicht mehr erfahren, was mit ihr geschehen ist; übrigens sind auch die Provisionswagen um so nothwendiger, als der Feind die ganze Gegend in eine Wüste verwandelt hat.

Ich bin sehr zufrieden mit dem Herzoge von Lothringen. Il en use fort bien avec moi, c'est un fort honnête homme, un homme de bien et il entend le métier de la guerre plus que les autres [1]). Er kommt immer selbst zu mir, den Befehl zu holen. Der Churfürst von Sachsen [2]) thut das Nämliche, seitdem seine Truppen mit den meinigen vereinigt sind [3]). Sie sind sehr schön, sehr gut gekleidet, sehr vollzählig und sehr gut disciplinirt. Man kann von den Deutschen sagen, was

---

[1]) Die französisch geschriebenen Stellen sind auch im polnischen Original französisch geschrieben.

[2]) Monsieur de Saxe, nennt öfters Sobieski den Churfürsten.

[3]) Dem abgeschlossenen Vertrage gemäß hatte Sobieski nach Vereingiung des gesammten Heeres den Oberbefehl über dasselbe übernommen.

man von dem Pferde gesagt hat: Sie kennen ihre eignen Kräfte nicht.

Wir haben während zweier Nächte une fausse alerte gehabt, vorzüglich die letzte, und wir wissen noch jetzt nicht, was Veranlassung dazu gegeben hat. Fanfan [1]) hat nicht die geringste Furcht dabei gezeigt, im Gegentheil il a le plus grand envie de voir au plus tôt l'ennemi, il se fait tout autre qu'il n'a été. Ich habe ihm den Castellan von Liefland beigegeben; es war durchaus nicht zu umgehen.

Eine große Zahl von Prinzen aus allen Theilen Europa's kommen bei Tag und bei Nacht hier an. Der Churfürst von Baiern sollte diese Nacht eintreffen. Gestern haben wir zwei Prinzen von Neuburg anlangen sehen, einen von Hannover, einen von Würzburg, einen jungen Anhalt und eine Unzahl Anderer. Dann folgen die Grafen und Herren der verschiedenen Nationen, die mich Alle sehen wollen und mir meine Zeit nehmen. Sie sind Alle sehr leicht ausgerüstet und erholen sich nicht von ihrem Erstaunen beim Anblick meiner Zelte, meiner Bagage und meiner Umgebung. Der Churfürst hat gestern mit mir Heerschau über die Truppen gehalten, er trägt immer seine gewöhnliche rothe Kleidung, und kaum hier und da auf der Zäumung einige kleine silberne Sterne. Dabei weder Pagen noch Vorreiter; ein grobes Zelt von einfachem Zwillich, keinen andern Hof als einige Offiziere vom Dienst; seine Garde ist übrigens sehr schön, gleich den übrigen Truppen.

Die Gefangenen, welche man uns zuführt, stimmen Alle darin überein, daß die Türken an unsre Ankunft nicht glauben wollen. Wir können nicht begreifen, warum man so wenig von der Kanonade vor Wien hört. Uebrigens haben wir von dort schon ziemlich lange keine Nachricht mehr.

Stadnizki und Niemirowski sind noch nicht angekommen. Der Starost von Lublin [2]), der ihnen vorausgegangen ist, sagt, daß sie sich nähern und daß selbst der Starost von Sandomir

---

[1]) Prinz Jacob. [2]) Danilewicz.

nur noch neun Meilen entfernt sei; ich glaube nicht daran. Man hat bis jetzt weder Piquen noch Lanzen geschickt, wozu aber würden sie auch nützen, da Menzynski mit den Kosaken nicht mehr zur rechten Zeit ankommt; sie wären bei dem verzweifelten Marsche durch die Wälder und Berge so nützlich gewesen! allein reden wir davon nicht weiter und möge sich in Allem der Wille Gottes erfüllen.

Ich erhalte in diesem Augenblicke Meldungen von unsern Vorposten; man hört in der Gegend von Wien ein starkes Flintenfeuer, aber wenig Kanonenschüsse. Niemand hat Estko gesehen, noch etwas von ihm gehört. Der Doctor Peccovini ist vorgestern angekommen, er ist eine ganz angenehme Erscheinung.

Gott sei gelobt, daß es endlich mit unserm Abbé Kamieniecki ein wenig besser geht! Ich war recht besorgt um ihn, und diese Nachricht macht mir eben so viel Freude, als hätte ich eine Verstärkung von einigen Tausend Mann erhalten.

Giza*) ist noch immer in Lubowla; Tököly hat ihn bis jetzt noch nicht holen lassen; er selbst ist mit einer Abtheilung von Türken und Tartaren nicht weit von hier. Er hat zum Herzog von Lothringen geschickt, um ihm einen Waffenstillstand und zwar in der Absicht anzubieten, um sich von den Türken und Tartaren zu befreien, welche ihm sein Land zu Grunde richten. Er ahnete meine Ankunft nicht im Geringsten, und als sein Gesandter mich erblickte, war er so erschrocken, daß er kein Wort hervorbringen konnte. Ich habe ihm einen Brief in Chiffern an seinen Herrn gegeben, dem ich darin eine lange Predigt halte.

Der Herzog von Siebenbürgen ist mit seinen Truppen bei dem Heere des Großveziers; vor einigen Tagen hat er dem Kaiser geschrieben, um ihm seine Vermittelung anzubieten. Vielleicht ist es ihm vom Bezier nach gewohnter Weise so befohlen worden. Auch die Walachen und Moldauer befinden sich bei dem Heere, aber mit diesen ist es noch schwieriger, sich zu verständigen.

*) Giza, der Gesandte des Königs von Polen bei Tököly.

Der Geschäftsmann der Prinzessin [1]) hat sich geirrt. Es sind hier nicht mehr als 130 Kosaken mit Apostol [2]), es sind dies Leute des Palatin von Volhynien. Menzynski ist mit den Seinigen noch immer in Lemberg, wie mir Ziwert, der Postmeister des Orts, meldet.

Ich muß mich über Dich bei Dir selbst beschweren, theure und unvergleichliche Mariette. Wie ist es möglich, daß Du, nach allen Proben meiner Zärtlichkeit, keine bessere Meinung von mir hegst. Kannst Du ernstlich sagen, daß ich Deine Briefe nicht lese? Kannst Du das wirklich glauben, während ich in der That, inmitten aller Sorgen und Verlegenheiten, jeden derselben zum mindesten drei Mal lese. Das erste Mal wenn er ankommt, das zweite Mal wenn ich endlich frei bin, ehe ich mich niederlege, und das dritte Mal, ehe ich ihn beantworte. Diese ganze Rechnung der Jahre unserer Verbindung, der Anzahl unserer Kinder, war ganz überflüssig, sowol in Deinem Briefe als in Deinen Gedanken. Wenn ich auch wirklich, meine Theure, verabsäume Dir weitläufiger zu schreiben, ist es denn nicht leicht, meine scheinbare Vernachlässigung ohne die Beihülfe kränkender Vermuthungen zu entschuldigen? Die Kämpfer der beiden Theile der Welt stehen nicht mehr als wenige Meilen von einander entfernt. An Alles will gedacht, die geringsten Details wollen vorhergesehen sein. Kann da wol Zeit noch übrig bleiben? Ich beschwöre Dich, mein Herz, bei der Liebe zu mir, nicht so zeitig des Morgens aufzustehen. Welche Gesundheit vermöchte wol das auszuhalten, vorzüglich wenn man sich so spät zu Bett legt, wie Du es in der Gewohnheit hast? Du würdest mich empfindlich betrüben, wenn Du auf meine Bitte nicht Rücksicht nähmest. Du würdest mir die Ruhe, die Gesundheit rauben, und was noch schlimmer ist, Du würdest der Deinigen schaden, die mein einziger Trost in dieser Welt ist. Was unsere gegenseitige

---

[1]) Prinzessin Radziwil, Schwester des Königs.

[2]) Apostol, ein Oberst, der ein Regiment Kosaken ausheben sollte.

Neigung betrifft, so wollen wir sehen, welche von beiden früher erkalten wird. Wenn mein Alter nicht mehr das der feurigen Leidenschaft ist, so sind mein Herz und meine Seele doch noch jung. Waren wir übrigens nicht übereingekommen, mon amour, daß die Reihe nunmehr an Dich kommen solle, et que c'était à vous, à faire les avances? Hast Du mir Wort gehalten, mein Herz? Wirf darum Dein eignes Unrecht nicht auf Andere zurück, sondern beweise mir im Gegentheil, schriftlich sowol, als hauptsächlich auch durch die That, daß Du eine beständige Anhänglichkeit bewahrest an Deinen treuen und ergebenen Celadon, der genöthigt ist seinen Brief zu schließen, indem er mit Innigkeit seine liebenswürdige und herzlich geliebte Mariette umarmt.

Mes baisemains à ma soeur et à Mr. le marquis; ich umarme die Kinder. Die gute Laune du petit amour macht mir viele Freude.

Der Palatin von Pomerellen ist eben angekommen; den Churfürsten von Baiern erwarte ich jeden Augenblick bei mir.

II.

Auf den Höhen des Kalenbergs, in der Nähe eines niedergebrannten Klosters, gegenüber dem türkischen Lager am 12. September 3 Uhr Morgens.

Einzige Freude meiner Seele,
theure und liebenswürdige Mariette!

Obgleich die Geschäfte uns mehr und mehr bedrängen, obgleich die Post morgen erst abgeht, und sie überhaupt Mühe haben wird durchzudringen, da die Tartaren die Gegend durchstreifen, so setze ich doch Alles bei Seite, um so viel als es in meiner Hand steht, Deine Besorgnisse zu zerstreuen, und ergreife die Feder um Dir zu melden, daß wir uns hier seit gestern Abend dem türkischen Lager gegenüber befinden. Der zurückgebliebene Theil unseres Heeres wird, so Gott will, heute Nachmittag anlangen. Es würde schwer fallen, Alles zu beschreiben, was sich hier ereignet. Alle Mühe der Welt haben wir bei unserm Donauübergang zu bestehen gehabt. Die

Brücken brachen unter der Artillerie und der Bagage zusammen. Der größte Theil der Wagen war genöthigt Furthen aufzusuchen, und fand deren glücklicher Weise in mehrern Armen der Donau, ausgenommen in dem Hauptbette des Flusses, wo die Strömung zu reißend war; kein Fluß läßt sich für die Heftigkeit mit der Donau vergleichen. Am vergangenen Donnerstag, d. h. den 9., ist der Churfürst von Baiern angekommen, dessen Bild ich Dir hier entwerfe: Il est de la taille de notre comte de Maligny *); die Haare kastanienbraun, die Züge nicht übel; die Lippen und das Kinn östreichisch, aber nicht im Häßlichen; das Auge etwas matt, das Wesen französisch; er ist in der höchsten Eile bei uns angelangt. Er kleidet sich besser als die Andern. Er hat schöne englische Pferde; der König von Frankreich hat ihm deren zwölf mit Sattel und Zeug geschickt; übrigens weder Pagen noch Lakaien. Er hat Lebensart und gute Formen, obgleich er noch sehr jung ist. Mit Fanfan hat er so schnell Freundschaft geschlossen und ist so vertraut mit ihm, als kennten sie sich seit frühester Jugend; er nennt ihn oft mon cher frère; auch muß man sagen, que Fanfan est devenu tout autre, als er früher war; der arme Kleine erträgt Vieles und ist nicht im mindesten dadurch abgeschreckt. Er befindet sich, Gott sei Dank, ganz wohl.

Die beiden Churfürsten haben sich anfangs sehr entfernt von mir gehalten. Jetzt da wir dem Feinde uns nähern, sind sie weniger zurückhaltend, sie kommen immer selbst, den Tagesbefehl bei mir zu holen, und fragen wol zehn Mal, ob ich weiter Nichts anzuordnen habe. Der Churfürst von Sachsen, ein redlicher Mann, von gradem Herzen, ist gestern mit dem Pferde gestürzt und hat sich das Gesicht etwas verletzt. Jeder der Churfürsten läßt einige seiner Officiere bei mir, um meine Befehle zu überbringen. In der vergangenen Nacht haben sie mir eine Abtheilung von ihrer Reiterei geschickt, um mein Zelt zu bewachen. Theile dies Alles dem Bischof von Luck mit. Er behauptete ich würde viel von ihnen und ihrem deutschen Phlegma

---

*) Bruder der Königin.

zu erdulden haben. Diese Fürsten haben meine polnischen Truppen, die den rechten Flügel bilden, mit vier Regimentern Fußvolks verstärkt; und der jüngste Officier könnte nicht fügsamer und gefälliger sein, als sie es gegen mich sind. Deshalb können wir denn auch mit der Hülfe Gottes hoffen unser Werk glücklich zu vollbringen, wenn auch nicht ohne große Anstrengung; denn wir haben doch die Lage der Dinge ganz anders befunden, als man sie uns vorgestellt hatte, namentlich in Bezug auf die Oertlichkeiten und das Terrain. Waren wir doch genöthigt, nach dem merkwürdigen Donauübergang, von dem ich Dir schon gesprochen, über Berge zu marschieren, die wir nicht erstiegen, sondern im wahren Sinne des Worts erklettert haben. Seit vorigem Freitage essen und schlafen wir nicht mehr, ebenso wenig als unsere Pferde. Ich hatte mich an jenem Tage von meinen Truppen getrennt um einem Kriegsrathe beizuwohnen und blieb deshalb während 24 Stunden von den Meinigen entfernt. Diese waren in Folge des verzweifelten Flußüberganges zurückgeblieben, so daß man in den niedern Reihen schon anfing, darin eine üble Vorbedeutung zu erblicken. Glücklicherweise war ich jedoch von Einigen an der Spitze des ungarischen Fußvolkes gesehen worden. Ich hatte es vorausgesendet, weil die deutschen Truppen sich schon zu weit vorwärts gewagt hatten; aber Gott hat uns in seiner unendlichen Gnade vor allem Unfalle bewahrt; wir haben nicht einen Mann verloren, trotz dem, daß die Tartaren uns von allen Seiten umschwärmten. Was die Türken anlangt, so führt man uns deren, wie Hunde herbei. Meine Dragoner und die Kosaken haben ihnen eine große Menge Vieh abgenommen: oh, Menzynski! Menzynski! *)

Sehr merkwürdig ist es, daß sich seit 10 Uhr ein heftiger Sturm erhoben hat, der uns grade ins Gesicht weht. Die Reiter haben Mühe sich auf den Pferden zu erhalten. Man könnte sagen les puissances aériennes seien gegen uns entfesselt; denn der Vezier hat den Ruf eines großen Magiers.

---

*) Menzynski sollte dem Könige die Kosaken zuführen, von denen nur eine kleine Abtheilung sich beim Heere befand.

Gestern Mittag denn war es, als ich mich wieder zu meiner Armee begab; und wir erkletterten hierauf die bewaldeten Höhen, von denen ich Dir gesprochen. Welche Wohlthat der Vorsehung, daß wir diese Defileen ohne Verlust und ohne Verzögerung überschreiten konnten! Unsere Bagage haben wir eine Meile von hier an der Donau, in einer wohlverwahrten und befestigten Stellung zurückgelassen. Mit mir führe ich nur zwei meiner leichtesten Wagen, meine übrigen Effecten werden von Maulthieren getragen, allein auch diese haben wir seit 48 Stunden nicht mehr gesehen; wichtiger ist es, daß wir getäuscht worden sind. Die Generale selbst hatten uns versichert, die Schwierigkeiten seien nach Ersteigung des Kalenbergs überwunden, und der Weg nach Wien falle nur in einem sanften Abhange noch von den Weinbergen hinab. Hier angelangt erblicken wir zunächst das unermeßliche Lager der Türken und in der Ferne die Stadt Wien; aber anstatt daß uns nur Felder von denselben trennen, so sind es vielmehr Wälder, Abgründe, und ein ungeheuer Berg, von denen uns Niemand gesprochen. Auch können wir kaum vor Ablauf von zwei Tagen zum Gefechte kommen. Wir sind nunmehr genöthigt unsere Schlachtordung zu verändern und den Krieg nach der Weise Moritz Spinola's und Anderer zu führen, welche à la secura vorrückten, gagnant peu à peu le terrain. Im Uebrigen, humainement parlant und unser Vertrauen in Gott setzend, so ist zu glauben, daß ein Heerführer, der weder daran gedacht hat, sich zu verschanzen, noch seine Truppen zusammenzuziehen, sondern der da gelagert ist, als wären wir hundert Meilen von ihm entfernt, voraus bestimmt sein muß, geschlagen zu werden.

Der Commandant von Wien hat uns schon bemerkt, denn er läßt Raketen steigen und feuert unaufhörlich mit dem Geschütze. Die Türken haben bis jetzt noch nichts unternommen, außer daß ungefähr 50 Schwadronen und einige Tausend Janitscharen gegen unsern linken Flügel entsendet worden sind, wo der Herzog von Lothringen und der Churfürst von Sachsen im Camaldulenser-Kloster stehen. Die Türken scheinen das dortige Defilee vertheidigen zu wollen; ich bin im Begriff mich dahin zu begeben und schließe deshalb diesen Brief; es kommt darauf

an zu wissen, ob sie irgend eine Verschanzung aufgeworfen haben, was sehr unangenehm für uns sein würde, weil ich sie grade von jener Seite anzugreifen beabsichtige. Unsere Armee nimmt längs der Berge und Wälder den Raum einer halben Meile ein, und zwar in so durchschnittenem Terrain, daß man nur auf kleinen Fußsteigen von einem Flügel zum andern gelangt.

Ich habe die Nacht am äußersten rechten Flügel bei dem Fußvolke zugebracht. Man übersah von dort das ganze türkische Lager und das Kanonieren ließ uns nicht daran denken, ein Auge zu schließen. Wir haben die beiden letzten Tage, Freitag und Sonnabend, so vollständig gefastet, daß Jeder von uns den Hirsch in den Bergen jagen könnte. Die Pferde sind am übelsten daran, sie haben nichts zu fressen, als die Blätter der Bäume. Die Lebensmittel und Fouragen, die uns versprochen waren, haben wir nicht geliefert erhalten; demungeachtet beseelt die Leute der beste Geist; die deutschen Regimenter, welche mit unserm Fußvolke vereinigt worden sind, dienen mit einer Fügsamkeit, die ich noch nie bei den Meinigen gesehen habe; die Unsern betrachten mit gierigem Auge das türkische Lager und sind höchst ungeduldig Besitz davon zu ergreifen. Die Tartaren zeigen sich noch nicht; ich weiß nicht wo sie müssen geblieben sein.

Ich habe, mein Herz, Deinen Brief vom 6. empfangen, grade in dem Augenblicke, wo wir uns anschickten die Berge zu ersteigen. Rühme Dich nicht bei Nr. 6 zu stehen, da dieser hier Nr. 8 ist: er hat mich beschäftigt bis zum Anbruch des Tages. Aber endlich muß ich doch schließen, indem ich Millionen Mal meine liebenswürdige und unvergleichliche Mariette umarme.

Mes baisemains à ma soeur et à M. le marquis, die Kinder umarme ich zärtlich.

III.

In den Zelten des Veziers, am 13. Sept. in der Nacht.

Einzige Freude meines Herzens,
theure und vielgeliebte Mariette!

Ewig sei dem allmächtigen Gotte Lob und Preis! Er hat unserm Volke den Sieg gegeben und ihm einen Triumph bereitet, wie die vergangenen Jahrhunderte keinen gesehen haben. Die ganze Artillerie, das gesammte Lager der Türken, unermeßliche Reichthümer sind in unsere Hände gefallen; die Laufgräben und die umliegenden Felder sind bedeckt von den Leichnamen der Ungläubigen, und die Uebriggebliebenen fliehen in der höchsten Bestürzung. Jeden Augenblick bringen uns unsre Leute Kameele, Maulthiere, Ochsen, Schafe, die der Feind mit sich führte; auch Gefangene in unzählbarer Menge und sehr viele Ueberläufer, letztere größtentheils gut ausgerüstete und berittene Renegaten, kommen fortwährend hier an. Der Sieg war ein so plötzlicher und unerwarteter, daß man sich in der Stadt sowol als im Lager in der höchsten Unruhe befand, weil man jeden Augenblick die Rückkehr des Feindes erwartete. An Pulver und an Munition hat er wol für eine Million an Werth hier zurückgelassen. Diese Nacht bin ich Zeuge eines Schauspiels gewesen, das ich mir längst schon gewünscht hatte. Die Leute vom Troß nämlich legten an mehreren Stellen Feuer an die aufgefundenen Pulvervorräthe, worauf eine Explosion wie am jüngsten Gerichte erfolgte, ohne jedoch Jemand zu verwunden. Ich habe bei dieser Gelegenheit beobachten können, wie die Wolken sich in der Atmosphäre bilden; trotz dem ist aber die ganze Sache eine große Unannehmlichkeit, denn wir verlieren sicher mehr als eine halbe Million dabei.

Der Vezier hat bei seiner Flucht Alles zurückgelassen und Nichts behalten als seine Kleidung und sein Pferd. Ich bin es, der sich zu seinem Erben eingesetzt hat; denn der größte Theil seiner Reichthümer ist in meine Hände gefallen.

Als ich, mit der ersten Linie vorrückend [1]), den Vezier vor mir her trieb, begegnete ich einem seiner Leute, der mich in das Innere seiner Gezelte einführte; diese allein bedecken einen Flächenraum von der Größe der Stadt Warschau oder Lemberg.

Aller Decorationen und Fahnen, die man gewöhnlich vor dem Vezier herträgt, habe ich mich bemächtigt. Was die große Fahne [2]) Mahomed's betrifft, die ihm der Sultan für diesen Feldzug anvertraut, so habe ich sie durch Talanti an den Papst geschickt. Uebrigens haben wir reiche Zelte, prächtiges Geräth und tausend andere reiche und schöne Sachen erbeutet. Noch habe ich nicht Alles gemustert, aber es läßt sich nicht mit dem vergleichen, was wir bei Choczim [3]) gesehen haben. Nichts als vier oder fünf mit Saphiren und Rubinen besetzte Köcher sind allein einige Tausend Ducaten werth. Du wirst mir daher, liebes Herz, nicht sagen, was die tartarischen Frauen ihren Männern zurufen, wenn sie ohne Beute zurückkehren: Tu n'es pas un guerrier, puisque tu ne m'as rien rapporté, car il n'y a que l'homme, qui se met en avant, qui peut attraper quelque chose. Auch ein Pferd des Veziers mit Sattel und Zeug ist in meinen Besitz gelangt. Ihm selbst waren die Verfolger bereits sehr nahe, er ist jedoch entkommen; dagegen ist sein Kihaw oder erster Lieutnant, sowie eine bedeutende Zahl seiner höhern Offiziere geblieben. Unsre Soldaten haben sich vieler goldverzierter Säbel bemächtigt. Die Nacht hat der Verfolgung ein Ende gemacht; übrigens vertheidigen sich die

---

[1]) Der König, der an diesem Tage einen Fuchs ritt, trug während der Schlacht einen himmelblauen, polnischen Waffenrock. Vor ihm her ritten ein Stallmeister mit einem großen Wappenschilde und ein Fahnenträger.

[2]) Diese Fahne beschäftigte die gesammte Christenheit Die Zeitungen gaben genaue Beschreibungen und Zeichnungen derselben nebst der Uebersetzung der Inschriften. Später zeigte es sich jedoch, daß es die große Fahne Mahomed's gar nicht gewesen war.

[3]) Sieg Sobieski's über die Türken.

Türken auch auf ihrer Flucht mit der größten Hartnäckigkeit. A cet égard ils ont fait la plus belle retirade du monde. Die Janitscharen hatte man übrigens in den Laufgräben vergessen und während der Nacht sind sie alle niedergehauen worden. So groß war der Stolz und die Anmaßung der Türken, daß, während ein Theil ihres Heeres uns die Schlacht bot, ein anderer auf die Stadt stürmte. Allerdings hatten sie auch Leute genug, dem zu genügen. Ich schätze sie ohne die Tartaren zu 300,000 Mann; Andere haben sogar 300,000 Zelte gezählt, dies würde jedoch eine Zahl von Streitern geben, die jedes bekannte Verhältniß überstiege. Ich für meinen Theil zählte ungefähr 100,000 Zelte, denn sie waren in drei unermeßlichen Lagern vertheilt. Seit zwei Nächten und einem Tage bemächtigt sich ihrer, wer Lust hat; selbst Die aus der Stadt sind gekommen, um daran Theil zu nehmen, und ich bin überzeugt, daß sie auf acht Tage zu thun haben. Die Türken haben bei ihrer Flucht viele von den christlichen Gefangenen, namentlich Frauen, zurückgelassen, nachdem sie deren jedoch eine große Zahl niedergemetzelt hatten. Wir haben in Folge dessen viele getödtete Frauen gefunden, aber auch viele, die nur verwundet sind und wieder hergestellt werden können. Gestern noch begegnete ich einem Kinde von drei Jahren, einem allerliebsten kleinen Knaben, dem der Kopf auf scheußliche Weise vom Munde aus gespalten war. Auch einem sehr schönen Strauße, dessen sich der Vezier lebend in einem der Schlösser des Kaisers bemächtigt hatte, ist der Kopf abgeschnitten worden, damit er nicht wieder in den Besitz der Christen gelangen möchte. Es ist unmöglich, all den Luxus zu beschreiben, den der Vezier in seinen Zelten vereinigt hatte; es waren Bäder da, kleine Gärten mit Springbrunnen, Kaninchengehege, bis auf einen Papagei endlich, den unsre Soldaten gejagt haben, ohne ihn jedoch fangen zu können.

Heute war ich in der Stadt; nicht fünf Tage mehr hätte sie sich halten können. Das kaiserliche Schloß ist von den Kugeln wie durchsiebt; diese ungeheueren, geborstenen und halb eingestürzten Bastionen bieten wirklich einen grausenerregenden Anblick dar, man könnte sie für große Felsenblöcke halten.

Alle Truppen haben ihre Pflichten gut erfüllt. Sie schrieben den Sieg Gott und uns zu. In dem Augenblicke, als der Feind zu weichen begann (und der heftigste Stoß fand da statt, wo ich mich selbst dem Großvezier gegenüber befand), zog sich die ganze Reiterei zu mir nach dem rechten Flügel herüber, da das Centrum und der linke ohnehin nicht viel mehr zu thun hatten. Der Churfürst von Baiern, der Fürst von Waldeck und Andere kamen da herbei, um mich zu umarmen; die Generale küßten mir die Hände und die Füße, und die Soldaten, die Offiziere zu Pferd und zu Fuß, riefen aus: „Ach, unser braver König!" [1]) Alle gehorchten mir noch besser, als selbst die Meinigen.

Den Herzog von Lothringen und den Churfürsten von Sachsen habe ich erst diesen Morgen wiedergesehen, wir konnten uns gestern nicht begegnen, weil sie sich auf dem äußersten linken Flügel befanden; ich hatte ihnen einige Schwadronen von unsern Husaren unter dem Hofmarschall [2]) beigegeben. Auch der Commandant der Stadt, Starhemberg, ist heute gekommen, um mich zu sehen. Alles das hat mich umarmt und mich als Erretter begrüßt. Ich war in zwei Kirchen, wo das Volk mir die Hände, die Füße, ja die Kleider geküßt hat; Andere, die nicht bis in die Nähe gelangen konnten, riefen aus: Ach! gebt uns Eure siegreichen Hände, daß wir sie küssen! Sie schienen auch Lust zu haben, Vivat zu rufen, aber die Furcht vor den Offizieren und den andern Obern hielt sie davon ab. Demungeachtet ließ ein Volkshaufen eine Art von Vivat ertönen. Ich bemerkte, wie unangenehm dies nach oben hin berührte, und beeilte mich, nachdem ich bei dem Commandanten gegessen, die Stadt so schnell als möglich zu verlassen, um nach dem Lager zurückzukehren. Die Menge begleitete mich bis zu den Thoren der Stadt.

Ich sehe, daß Starhemberg mit dem Magistrate gespannt ist; als er mich empfing, hat er mir nicht einen einzigen von

---

[1]) Ist auch im Original deutsch geschrieben.

[2]) Jerome Lubomirski.

den Civilbeamten vorgestellt. Der Kaiser hat mich wissen lassen, daß er sich eine Meile von hier befinde ..... doch der Tag begann zu grauen und ich muß diesen Brief nun schließen. Man verhindert mich am Schreiben und stört mir das Vergnügen, mich an dem liebenswürdigen tête-à-tête mit Dir zu erfreuen.

Wir haben viele der Unsrigen in der Schlacht verloren, und vorzüglich ist es uns um zwei Personen leid, von denen Dupont mit Dir sprechen wird. Von den Fremden ist der Herzog von Croy getödtet und sein Bruder verwundet worden; außerdem haben sie noch einige Leute von Auszeichnung verloren.

Il Padre d'Aviano hat mich in der Freude seines Herzens tausend Mal umarmt; er behauptet, während der Schlacht eine weiße Taube über dem Heere schwebend erblickt zu haben.

Heute noch wollen wir aufbrechen, um den Feind nach Ungarn zu verfolgen; die Churfürsten haben mir zugesagt mich zu begleiten.

Es ist wahrhaft eine Segnung Gottes. Jetzt und in Ewigkeit sei ihm Ehre und Dank dafür dargebracht.

Sobald der Vezier bemerkte, daß er sich nicht mehr halten konnte, rief er seine Söhne zu sich und weinte wie ein Kind. Dann sagte er dem Chan der Tartaren: Sauve moi, si tu peux. Der Chan antwortete ihm jedoch: **Nous le connaissons bien le roi de Pologne, il est impossible de lui résister, songeons plutôt à nous tirer de-là.**

Wir haben eine so drückende Hitze hier, daß wir uns nur durch unablässiges Trinken zu erhalten vermögen. Man hat noch eine große Menge von Kriegsmunitionen aller Art entdeckt. Ich begreife wahrlich nicht, was ihnen geblieben ist und womit sie den Krieg fortsetzen wollen. Auch erhalte ich eben die Meldung, daß der Feind auf seiner Flucht funfzehn kleine Kanonen im Stich gelassen hat. Ich bin im Begriff zu Pferde zu steigen, um nach Ungarn zu marschieren, und ich hoffe, wie ich es Dir bei unserm Abschiede schon gesagt habe, Dich in Stryi wieder zu sehen. Laß durch Wyszynski die Kamine in Stand setzen und die Zimmer zu unsrer Aufnahme bereiten.

Dieser Brief ist die beste Zeitung, und Du kannst ihn auch

zu diesem Ende gebrauchen, indem Du dabei bemerkst, es sei der Brief des Königs an die Königin.

Die Fürsten von Baiern und Sachsen sind entschlossen mir bis an das Ende der Welt zu folgen. Während der nächsten zwei Meilen werden wir unsern Marsch sehr beschleunigen müssen, um der unerträglichen Atmosphäre zu entgehen, welche durch die Fäulniß der Leichname so vieler Menschen, Pferde und Kameele entstanden ist.

Ich habe dem Könige von Frankreich geschrieben und ihm gesagt, daß es vorzugsweise ihm, als dem allerchristlichsten Könige, gebühre meinen Bericht de la bataille gagnée et du salut de la chrétienté zu empfangen.

Der Kaiser ist noch anderthalb Meilen von hier entfernt; er kommt zu Schiff die Donau herab, allein, wie mir scheint, hat er keine große Lust mich zu sehen, vielleicht wegen der Etiquette. Er beeilt sich in Wien anzulangen, um das Te Deum dort singen zu lassen. Deshalb räume ich ihm denn das Feld; es ist mir sehr angenehm, allen diesen Ceremonien zu entgehen, mit denen man uns hier bereits übersättigt hat. Notre Fanfan *) est brave au dernier point.

IV.

Im Lager von Schönau, nahe der Donau auf der Straße nach Preßburg, drei Meilen von Wien.

Einzige Freude meines Herzens,
liebenswürdige und theure Mariette!

Zu den Zeiten der Römer beschuldigte man den Hannibal, daß er den Sieg nicht benutzte, den er über sie davongetragen. Wir dagegen wüßten jetzt wohl Vortheil aus dem unsern zu ziehen; aber sei es, daß uns Gott, zur Strafe unsrer Undank-

*) Prinz Jacob verließ seinen Vater während der ganzen Schlacht nicht einen Augenblick.

barkeit, nach den unzähligen Beweisen seiner Gnade, entgegen ist, sei es aus irgend einem andern Grunde, kurz, die Angelegenheiten rücken nicht vorwärts, ohne daß man eigentlich weiß woran es liegt. Ich bin vorauf, und noch um einige Meilen vor mir befinden sich der Starost von Luck und Strzalkowski, die den Weg mit Leichnamen bedecken und die Gefangenen schaarenweise einschicken. Die kaiserliche Armee und die übrigen Verbündeten sind noch hinter uns, von Wien ungefähr eine Meile entfernt. Heute noch rücken wir vor; die Deutschen dagegen werden wahrscheinlich nicht von der Stelle gehen. Der Churfürst von Sachsen kehrt mit seinen Truppen in die Heimath zurück, nachdem er dem Kaiser seinen Unwillen auf das Lebhafteste ausgedrückt hat.

Vorgestern, das heißt am 15., hat meine Zusammenkunft mit dem Kaiser stattgefunden, der wenige Stunden nach meinem Aufbruche von Wien daselbst eingetroffen war. Da ich nicht mehr hoffen durfte, ihn wirklich ankommen zu sehen, nachdem er sich so oft schon, selbst vor der Schlacht, hatte ansagen lassen, so schickte ich den Vicecanzler zu ihm, um ihn zu beglückwünschen und zugleich um ihm zum Andenken unsres Sieges eine der Fahnen des Veziers zu überbringen. Der Vicecanzler, der, um sich auszuruhen, in einem der verwüsteten Gärten abgestiegen war, hat dort unsere Trophäe so schlecht bewacht, daß sie ihm gestohlen wurde. Man hat mich erst in Kenntniß davon gesetzt, als ich schon zwei Meilen von Wien entfernt war, und ich mußte ihm eine andere Fahne, die ich für mich zu behalten gehofft hatte, nachsenden; ich habe deren aber noch zwei in Reserve. Um Mitternacht wird mir plötzlich Schaffgotsch*), als in höchster Eile vom Kaiser kommend, angemeldet. Er versichert mir, es würde Sr. Majestät sehr schmerzlich sein, sich nur durch die Vermittelung des Vicecanzlers mit mir in Verbindung setzen zu können, der Kaiser wolle meinen Gesandten nicht sehen, sondern mit mir in Person wünsche er sich zu besprechen; ich möchte daher dem Vicecanzler

---

*) Der östreichische Gesandte im polnischen Feldlager.

befehlen um keine Audienz nachzusuchen. Ich schreibe denn auch in dieser Weise, als auf einmal zwei Stunden später Graf Schaffgotsch wieder ankommt und die Nachricht bringt, „es walte ein Misverständniß ob, an dem Galecki die Schuld trage.‘, Da ich nun sah, daß dies Alles nur Ränke waren, so erklärte ich, daß, wenn es sich darum handle, zu den Fürsten zu sprechen, so thue ich das stets selbst; mein Canzler wende sich nur an die Gesandten oder sonstigen Beamten der Höfe. „Daher beunruhigt Ihr Euch,“ sagte ich, „vergeblich; sprecht es lieber offen aus, was Ihr wollt, wahrscheinlich besteht die Schwierigkeit allein in der großen Frage, zu wissen, wer die rechte Seite nehmen wird. Aber Alles läßt sich einrichten, und es kommt nur darauf an sich zu verständigen.“ Schaffgotsch hat geantwortet, es sei dies in der That, was den Kaiser in Verlegenheit setze; er könne mir den Vorrang nicht lassen, denn er stelle in dem Augenblicke, umgeben von den Churfürsten, das Haupt des Reiches dar. Ich habe folgendes Mittel vorgeschlagen: „Sobald der Kaiser sich meinem Lager nähert, werde ich ihm entgegengehen, wir begrüßen uns dann zu Pferd und bleiben einander gegenüber halten, ich von der Seite meiner Armee, er von der Seite der seinigen und seiner Hauptstadt; er begleitet von den Churfürsten, ich von meinem Sohne, den Hetmans und Senatoren.“ Schaffgotsch nahm den Vorschlag an, und so hat sich denn auch die ganze Sache in dieser Weise zugetragen. Uebrigens war der Kaiser nur vom Churfürsten von Baiern begleitet, der von Sachsen hatte ihn schon verlassen. In seinem Gefolge befanden sich ungefähr funfzig Herren des Hofes, Beamte und Minister. Ihm voraus zogen Trompeter; ein Theil seiner Leibwache, sowie ungefähr zehn Bediente folgten ihm nach. Ich gebe Dir hier nicht das Bild des Kaisers, es ist zu bekannt. Er ritt einen Braunen von spanischer Race, sein Wams war reich gestickt, sein Hut, nach französischer Weise, hatte eine Agraffe und weiß und rothe Federn, das Wehrgehänge und der Degen waren mit Saphirn und Diamanten reich geschmückt. Wir begrüßten uns ziemlich höflich; ich sprach dann meine Anrede lateinisch, in wenigen Worten; er antwortete in derselben Sprache und in gewählten Aus-

drücken. Da wir uns einander nun einmal so gegenüber befanden, stellte ich ihm meinen Sohn vor, der sich näherte und ihn begrüßte. Der Kaiser legte nicht einmal die Hand an seinen Hut; ich war wie vom Blitz getroffen. Ebenso benahm er sich mit den Senatoren und Hetmans, und selbst mit seinem Verwandten, dem Fürsten Palatin von Beliz [1]). Um alles Aufsehen und die Glossen des Publicums zu vermeiden, richtete ich noch einige Worte an den Kaiser, dann wendete ich mein Pferd. Wir begrüßten uns gegenseitig noch ein Mal, worauf ich nach meinem Lager zurückritt. Der Palatin von Rußland hat dem Kaiser, seinem Wunsche gemäß, unsere Armee gezeigt; aber unsere Leute fühlten sich sehr verletzt und beklagten sich laut, daß der Kaiser sie auch nicht des mindesten Dankes für so viele Mühen und Entbehrungen gewürdigt habe. Nach dieser Trennung hat sich nun Alles umgestaltet; es ist wirklich, als wisse man nicht mehr wer wir sind. Schaffgotsch und der Legat haben uns verlassen.

So weit die Briefe des Königs. Nach der eben geschilderten Zusammenkunft Sobieski's mit dem Kaiser gingen abermals mehrere Tage vorüber, ehe man sich entschloß, den errungenen Sieg durch Verfolgung des Feindes zu nützen. Namentlich konnte man sich in Wien [2]) nicht entscheiden ob es vortheilhafter sei auf Ofen oder auf Neuhäusel zu marschieren; endlich

[1]) Der Fürst Wisnowiecki, Palatin von Beliz, war der kaiserlichen Familie durch die Vermählung des Königs Michael Wisnowiecki mit der Erzherzogin Eleonore anverwandt.

[2]) „Diese Herren von Wien verschieben Alles von einem Tage zum andern; jetzt sind sie dort in der Stadt und geben sich allen den Vergnügungen und Ausschweifungen hin, um deren willen Gott sie so gerecht bestraft hat."

Aus den Briefen Sobieski's an die Königin.

entschloß man sich zu ersterem, weil der Großvezier seinen Rückzug in der Richtung nach dieser Stadt hin genommen hatte.

Wie der letzte der eben mitgetheilten Briefe es schon andeutet, war es Sobieski, der, trotz der mannichfachen Veranlassungen zur Unzufriedenheit mit dem östreichischen Hofe *), doch von Allen zuerst aus der Gegend von Wien aufbrach, in der Hoffnung, den Feind noch ein Mal in offner Feldschlacht zu begegnen. Wenige Tage später folgten dann auch die deutschen Truppen, deren Anzahl sich allerdings durch den Abzug der Sachsen und eines Theiles der fränkischen Reichsvölker bedeutend vermindert hatte.

Bei Preßburg war, um jeden Umweg und Aufenthalt zu vermeiden, über die Donau eine Brücke für die Truppen geschlagen worden; je weiter dieselben aber in Ungarn eindrangen, um so verheerendere Wirkungen richteten die ungarischen Fie-

---

*) „Unsre Verwundeten, deren Zahl sehr bedeutend ist, können kein Schiff erlangen, um auf dem Strome bis Preßburg hinabzugehen, wo es mir leichter sein würde, sie auf meine Kosten zu erhalten. Für die Todten, selbst die der höhern Grade, verweigert man das Begräbniß auf dem Kirchhofe der Stadt, und weist ihnen die Felder und ruinirten Kirchhöfe der Vorstädte an, die mit den Leichnamen der Ungläubigen bedeckt sind."

„Es ist jetzt wirklich als wären wir Verpestete, die alle Welt flieht, während vor der Schlacht meine Zelte, die doch, Gott sei Dank, ziemlich umfangreich sind, kaum die Menge der Ankommenden zu fassen vermochten."

„Wir stehen hier an den Ufern der Donau, wie einst die Israeliten am Euphrat. Wir beweinen den Verlust unserer Pferde, die Undankbarkeit Derer, die wir gerettet haben, und so viele verlorne Gelegenheit zu günstigen Erfolgen."

„Es ist nicht die geringste unter den Sonderbarkeiten, die uns hier zugestoßen sind, daß wir nicht wissen was aus uns wird. Wie mir scheint, wäre es doch in der Ordnung gewesen, mich zu fragen, auf welche Weise ich den Krieg fortzusetzen gedächte, aber man wendet sich nicht mehr an mich. Jetzt bleibt uns nichts übrig als zu seufzen, da wir zusehen müssen, wie unsre Armee untergeht, und zwar nicht unter dem Schwerte des Feindes, sondern durch die Fehler Derjenigen, die uns Alles verdanken."

Aus den Briefen Sobieski's.

ber [1]) unter ihnen an. Mehre der vornehmsten polnischen und deutschen Offiziere wurden krank nach Preßburg oder Wien gebracht, und selbst der Churfürst von Baiern und der Fürst von Waldeck blieben von dem Fieber nicht befreit.

Zu diesen empfindlichen Verlusten gesellte sich noch eine allgemeine Unzufriedenheit mit dem östreichischen Hofe, in Folge deren Viele von den angesehensten Deutschen [2]) und Polen die Armee gänzlich verließen. [3])

Unter solchen Verhältnissen war es als ein besonders glücklicher Umstand zu betrachten, daß eben zu jener Zeit Tököly, der Leiter des ungarischen Aufstandes, die Vermittelung Sobieski's zu einer Versöhnung mit dem Kaiser in Anspruch nahm.

Sobieski [4]) trat in Folge dessen auch mit dem östreichischen Hofe sofort in Verhandlung, ohne jedoch ein Resultat zu erzielen [5]). „Ich habe dem Kaiser Mittheilungen in dieser Angelegenheit zukommen lassen," schreibt er an die Königin, „aber ich sehe wohl, daß er sich nicht mehr um mich kümmert. Sie

---

[1]) „Die Hälfte unserer Armee ist krank an einem Uebel, ansteckender als selbst die Pest. Man nennt diese Krankheit das ungarische Fieber." Aus den Briefen Sobieski's.

[2]) Namentlich auch der Herzog von Sachsen-Lauenburg, ein trefflicher General.

[3]) „Alle Welt ist entmuthigt und von bösem Willen beseelt. Sie (die Deutschen) gehen so weit, zu bedauern, daß wir dem Kaiser beigestanden haben; sie hätten gewünscht, daß dieses stolze Geschlecht untergegangen wäre, um nicht wieder zu erstehen."
Aus den Briefen Sobieski's.

[4]) Die Zeit des Königs war übrigens so sehr in Anspruch genommen, daß er an seine Gemahlin schrieb: „Du weißt, madame, wie sehr ich die Lectüre liebe. Nun ich schwöre Dir bei meiner Ehre, daß ich seit Ratibor kein Buch wieder in der Hand gehabt habe."

[5]) Trotz dieser Misverständnisse und Unzufriedenheiten wurden die äußern Formen nicht vernachlässigt. Der König schenkte dem Kaiser, der sich um diese Zeit wieder nach Linz zurückzog, mehrere schöne, reich aufgezäumte Pferde, und Leopold seinerseits schickte dem Prinzen Jacob einen reich mit Diamanten besetzten Säbel.

sind zu ihrem alten Hochmuthe zurückgekehrt und scheinen selbst zu vergessen, daß ein Gott über ihnen lebt."

Da es jedoch Tököly demungeachtet nicht mit den Kaiserlichen verderben wollte, so unterstützte er die Türken nur unbedeutend in ihren Kriegsoperationen, und namentlich hierdurch sah sich das christliche Heer in den Stand gesetzt, während der letzten Tage des Septembers und der ersten des Octobers ohne weiteren Aufenthalt bis in die Gegend von Gran vorzurücken. Allein als sich der König, mit der polnischen Reiterei dem Heere vorausgehend, am 7. October dem Flecken Parkany näherte, der mit einem Fort versehen, Gran unmittelbar gegenüber liegt, erhielt er unerwartet die Meldung, daß ein Corps von 6000 bis 7000 Türken die Donau überschritten habe, um sich dem Christenheere entgegenzustellen. Sobieski, von dem Uebermuthe verführt, den Polen allein einen Sieg verdanken zu wollen, ließ sich durch diese Nachricht nicht aufhalten; jedoch plötzlich sah sich die Vorhut stürmisch von der türkischen Reiterei angegriffen, an deren Spitze ein junger Pascha, Kara Mahomed, stand, ein Mann voll Feuer, Tapferkeit und Ehrgeiz. Die polnische Reiterei des Vortrabs konnte dem Anfall nicht widerstehen und floh. „Unterdessen," erzählt der König, „ordnete ich die wenigen Regimenter, über die ich verfügen konnte, zur Schlacht. Bald darauf sah ich den Feind erscheinen, der kaum hundert Schritte von uns Stellung nahm. Wir zählten nicht ganz 5000 Mann, denn wir hatten schon zu viel an Gebliebenen, an Krankheit Verstorbenen und an Kranken zu Preßburg eingebüßt; eine noch größere Anzahl befand sich schon bei der Bagage. Ich ließ Halt machen und schickte unterdessen Couriere über Couriere an den Herzog von Lothringen und an das Fußvolk. Den Palatin von Rußland [1]) stellte ich auf den rechten Flügel, den von Krakau [2]) auf den linken und den von Lublin [3]) in das Centrum.

---

[1]) von Roth-Rußland, Jablonowski.

[2]) Felix Potocki.

[3]) Zamoyski.

So vertheilte ich auf das Beste das kleine, an der Zahl so schwache und bereits erschütterte Armeecorps. Die obwaltende Geistesstimmung beunruhigte den Palatin von Rußland in so hohem Grade, daß er in höchster Eile zu mir kam, und mich bei der Liebe zu Gott und zu dem Vaterlande beschwor, mich bei Zeiten zurückzuziehen. In der That verweigerten die Dragoner [1]), die ich bei mir hatte, vom Pferde zu steigen, und ebenso wenig wollte die leichte Reiterei den Posten einnehmen, den man ihr anwies. Aber konnte ich die Meinigen wol verlassen, nachdem ich sie in diese Gefahr gebracht hatte? — Ich blieb also à observer la contenance de l'ennemi. Mir zur Seite befand sich der General Dünewald von den Kaiserlichen, der Einzige von diesen Leuten, der gekommen war; auch er schickte seinerseits zum Herzoge von Lothringen, um von ihm, wenn auch nur einige Regimenter Reiterei zu verlangen. Diese blieben jedoch aus. Unterdessen griff der Feind den Palatin von Rußland heftig an, wurde zurückgewiesen, erneuerte den Anfall und mußte wieder weichen. Endlich wird Jablonowski zum dritten Male und mit der größten Heftigkeit angegriffen. Seine Regimenter sind von allen Seiten vom Feinde umringt. Sie schwanken und fangen an zu fliehen. In der Ueberzeugung, daß man keine größere Gefahr laufen kann, als wenn man den Türken gegenüber sich zerstreut, setze ich mich an die Spitze von dem Besten, was ich um mich habe, d. h. von der Husaren-Schwadron des Starosten Szczurowiecki, so wie einiger andern und führe sie gegen den Theil des Feindes, der den Palatin von Rußland geworfen hatte. Mit Gottes Hülfe trieb ich sie bald in die Flucht, aber kaum hatte ich die Fronte verändert, als das Centrum und der linke Flügel, die nicht einmal Feinde vor sich hatten, zu fliehen begannen. Die Türken verfolgten sie hartnäckig eine halbe Meile weit und ohne einen Augenblick anzuhalten. Ich hatte gut rufen und zurückhalten; Alles verließ mich. Da befahl ich endlich dem Fanfan [2]),

[1]) Die Dragoner waren berittene Musketiere.

[2]) Prinz Jacob.

mit den Fliehenden die Spitze zu nehmen, fühlte mich jedoch sehr bald beunruhigt, denn ich konnte von Niemand erfahren, was aus ihm geworden sei; ich habe geglaubt vor Schmerz zu vergehen. Endlich, da ich kaum noch 6 oder 7 Reiter um mich sah, folgte ich der allgemeinen Flucht. In dem Gewirre geschah es, daß Einer den Andern vom Pferde stieß, wie es unserm armen Palatin von Pomerellen [1]) erging, der mit so vielen Andern auf dem Platze geblieben ist. Mit mir waren der Oberstallmeister [2]), der Starost von Luck, Piekarski, Czerkaß, Ustrzycki, Towarzysk [3]) von meiner Husarenschwadron, und ein Soldat von der schweren Reiterei.

In unserer Armee sowol, als bei den Kaiserlichen, hatte sich das Gerücht verbreitet, ich sei geblieben. Merkwürdig ist es in der That, daß es nicht geschehen ist. Der Dank dafür gebührt Gott allein, denn kein menschliches Wesen hatte weder die Macht noch den Gedanken, mich zu retten. Die Palatine von Rußland, von Lublin und Andere, getäuscht durch die umlaufenden Gerüchte, hatten mich schon unter den Todten gesucht. Damit nun diese Gerüchte nicht bis zu Dir gelangen, so eile ich Dir zu schreiben und Dich zu benachrichtigen, daß ich, dem Himmel sei Dank, wohlauf und munter bin.

Auch Prinz Jacob fügte eine Nachschrift bei: „Ich umarme die Knie Ew. Majestät, um Ihnen zu melden, daß ich durch die Gnade Gottes gerettet bin und mich wohl befinde."

Am folgenden Tage war der König beschäftigt die Fliehenden zu sammeln und die Muthlosen zu neuem Kampfe anzu-

---

[1]) Graf Dönhoff.

[2]) Matczynski. Man erzählt, der Oberstallmeister habe den König unterstützt, der sich bei der eiligen Flucht nicht mehr im Sattel halten konnte.

Die Reiter mußten über Graben setzen, über Leichname der Gebliebenen, über Trommeln, über Anhäufungen weggeworfner Gegenstände, und dem Könige waren die Arme, die Beine und der ganze Körper wie zerschmettert durch die Waffen und Säbeltaschen der Fliehenden.

[3]) Adelige, die als Soldaten in Reih und Glied dienten.

regen. Die Meisten verlangten, ohne die Scharte ausgewetzt zu haben, nach Polen zurück zu kehren. Der König antwortete ihnen aber, daß sie durch die Bestürzung befangen seien, und daß die Truppen, wenn sie auch am vorhergehenden Tage sich schlecht gehalten hätten, doch nichtsdestoweniger am folgenden Alles wieder gut machen könnten, wie man dies schon so oft gesehen habe. „Höret die Deutschen," sagte der König, „sie sind nicht eingeschüchtert, und ihr Rath wird kein furchtsamer sein [1])." Den deutschen Generalen soll der König folgende Anrede gehalten haben: „Ich gestehe, daß ich ohne Euch für den Ruhm meiner Nation habe siegen wollen: ich bin bestraft dafür; denn ich bin tüchtig geschlagen worden. Aber ich werde meine Revanche für Euch und mit Euch nehmen. Das ist es, womit wir uns jetzt zu beschäftigen haben." [2])

Der fromme Sinn Sobieski's maß übrigens die Niederlage, als eine Strafe Gottes, hauptsächlich den Sünden und Vergehungen der Soldaten bei; und ließ deshalb den Truppen durch den Abbé Skopowski eine Anrede halten, in welcher der Geistliche ihnen ihre Fehler auseinander setzte und sie zur Besserung ermahnte.

Schon am zweiten Tage nach der Niederlage von Parkony sollte Sobieski Gelegenheit finden, den Türken zu zeigen, wie wenig das Christenheer durch den Verlust vom 7. geschwächt und entmuthigt sei. Der Pascha Kara Mahomed hatte nämlich auf die Meldung von dem gewonnenen Treffen vom Großvezier sogleich eine Unterstützung von 20,000 Reitern erhalten [3]) und führte nun am 9. bereits seine Truppen gegen das christliche Heer. Den türkischen rechten Flügel befehligte dabei der Pascha von Silistria, den linken der Pascha von Caramanien, das Centrum Kara Mahomed selbst. Ihnen gegenüber standen im Centrum der Herzog von Lothringen, auf dem rechten Flügel der König, auf dem linken Jablonowski. Mit seltener

---

[1]) Aus den Briefen Sobieski's.

[2]) Abbé Coyer, Histoire de Pologne.

[3]) Gran ist nur wenige Meilen von Ofen entfernt.

Heftigkeit fielen die Türken auf den linken Flügel der vereinigten Polen und Deutschen [1]). Zehn Mal erneuerten sie den Angriff, zehn Mal wurden sie vom heftigsten Feuer empfangen, und von dem kaltblütigen Muthe der Christen zurückgewiesen. Endlich begannen auch das Centrum und der linke Flügel der Türken den Angriff. Mit Tapferkeit und Ausdauer ward von beiden Seiten gestritten, bis sich die Wagschale des Glücks endlich den Christen zuneigte. Die Paschas von Silistria und Caramanien wurden gefangen, vergebens suchte Kara Mahomed die Schlacht im Centrum zu erhalten; auch er ward verwundet und die Türken fingen an zu weichen. Jetzt galt es, als einzigen Rückzugspunkt, die Schiffbrücke zu erreichen, die zwischen Parkany und Gran über die Donau erbaut war. Aber nur der geringste Theil der fliehenden Türken gelangte glücklich über dieselbe, denn bald brach sie unter der Ueberzahl der Flüchtigen zusammen. Viele warfen sich hierauf in die Donau, um schwimmend ihr Leben zu retten; denn beinahe gleichzeitig mit den Türken waren auch die verfolgenden Sieger an dem Strome angelangt, und ein grausenerregendes Gemetzel hatte sich zwischen den Zurückbleibenden und den Verfolgern entsponnen. Viele Tausende von Türken wurden ohne Erbarmen, als Rache für die Niederlage vom 7., getödtet. Gleiches Loos traf die Besatzung des Forts von Parkany [2]), trotz der zum Zeichen der Ergebung ausgesteckten weißen Fahne. Blutig ist dieser Tag in der Geschichte verzeichnet [3]). Die Folgen des Sieges

---

[1]) „Les turcs arrivèrent sur eux, avec des hurlements et une impétuosité, qu'on ne peut écrire. Un torrent, qui le précipite d'une montagne, n'est ni plus bruyant, ni plus rapide.“ Coyer.

„Jamais escadrons manoeuvrèrent avec plus de légéreté et de promptitude. C'est-là que l'on connut bien l'excellence de chevaux turcs.“ Coyer.

[2]) Die Köpfe einiger in dem Gefechte vom 7. gebliebenen Christen, aufgesteckt über den Thoren des Forts, reizten die Sieger zu neuer Vernichtung.

[3]) Diese Barbaren (die Türken), schreibt der König, machen keine Gefangenen, deshalb geben auch die Unsrigen keinen Pardon.

waren bedeutend und wichtig, aber höher würden die Sieger gepriesen werden, hätten sie ihre Hände nicht mit so vielem unnöthig vergossenen Blute befleckt. Die Türken verloren an diesem Tage 15,000 Mann guter Truppen und 5 Paschas. Kara Mahomed selbst, ihr Anführer, rettete sich nur, indem er, obgleich schwer verwundet, durch die Donau schwamm [1]).

Der König schrieb in der Freude seines Herzens über den gewonnenen Sieg an seine Gemahlin: „Wie gnädig ist unser Herr und Gott, theure Mariette; als Entschädigung für eine geringe Verwirrung hat er uns einen Sieg gegeben, wichtiger als den von Wien. Im Namen Deiner Liebe für mich, höre nicht auf ihm zu danken, flehe zu ihm, daß er seinem treuen Volke seine Barmherzigkeit auch fernerhin bewahre. Für die Gebliebenen laß die Todtenfeier noch einmal halten.

Ich bin, dem Himmel sei Dank, ganz wohl [2]), ich kann

Wir sind nun mit diesen Niedermetzelungen schon so sehr vertraut, daß wir den Tod unserer Leute (vgl. vor. Anm.), wie den der Feinde, gleichgültig betrachten.

[1]) Einer der gefangenen Paschas hatte folgende Unterredung mit dem Starosten von Culm: — Was gedenket ihr wol jetzt anzufangen? Wir glaubten, ihr würdet nach dem Siege von Wien wieder zurückkehren. Der Starost antwortete ihm: „Wir werden den Krieg fortsetzen, um das Land wieder zu erobern, das ihr den Christen genommen habt.“ „Wir sehen wohl,“ erwiderte der Pascha, „daß Gott selbst Euren König berufen hat, um uns zu strafen; aber es stimmt dies Alles nicht mit dem überein, was in unsern heiligen Büchern geschrieben steht. Zuerst sollten wir die ganze Christenheit unterwerfen, dann wäret Ihr an die Reihe gekommen; aber warum beeilt Ihr Euch so sehr? Seid Ihr so ungeduldig, den Tag des letzten Gerichts erscheinen zu sehen? Denn in unsern Büchern steht, daß das Ende der Welt kommt, sobald die Christen siegen und die Türken unterworfen werden.“ Der Starost hatte ihm versichert, daß die Seinigen den Tag des letzten Gerichts nicht fürchteten.

[2]) An einer andern Stelle des Briefes sagt der König: Jetzt, da ich ganz wiederhergestellt bin, theures Herz, kann ich Dir wohl gestehen, daß ich von den Fliehenden dermaßen gedrängt und gequetscht worden bin, daß mein Körper an vielen Stellen schwarz wie Kohle aussah.

selbst sagen, daß ich seit unserm Siege mich um 20 Jahre verjüngt fühle; aber lange Zeit werde ich mich der beiden vorhergehenden Nächte erinnern; ich werde mich ihrer vorzüglich für die Ehre meiner Nation erinnern.

Endlich ist nun, Gott sei Dank, Alles wieder ausgeglichen und die Deutschen stimmen von Neuem unser Lob an. Sagten sie doch schon zu den Polen: Ihr seid Eures Königs nicht würdig, denn ihr habt ihn verlassen! Und demungeachtet versichert man, daß die Soldaten unsers Fußvolkes, als man ihnen ankündigte, ich sei geblieben, ausriefen: „Was sollen wir jetzt noch länger leben, da wir unsern Vater verloren haben, führt uns ins Feuer, damit wir alle untergehen."

Sobieski ließ sogleich nach dem errungenen Siege eine Brücke über die Donau schlagen und begann hierauf die Belagerung von Gran mit den deutschen Truppen [1]), da die Polen nach den Ereignissen der letzten Tage der Erholung bedurften. Die deutsche Armee erhielt übrigens um jene Zeit eine bedeutende Verstärkung durch das Contingent der Brandenburger und des schwäbischen Kreises, sowie durch die Baiern, welche seit dem Einmarsche des Heeres in Ungarn zurückgeblieben waren. Allein diese Truppen sollten nur das Ende des Feldzugs sehen, denn Gran ergab sich bereits am vierten Tage der Belagerung, und mit der Einnahme dieser wichtigen Festung, welche seit 143 Jahren den Türken gehört hatte [2]), betrachtete man die Kriegsoperationen für das Jahr 1683 als geschlossen. Der Großvezier, dem es übrigens durch seine mächtigen Verbindungen gelungen war, die Schuld der unglücklichen Ereignisse von Wien von sich abzulenken [3]), hatte sich bereits nach der

---

[1]) Graf Starhemberg, der Held von Wien, ritt zur Recognoscirung der Festung unter dem heftigsten Kugelregen zwei Mal im Schritt rings um die Mauer.

[2]) Gran war seit 140 Jahren in den Händen der Türken und hat zu aller Zeit als Schauplatz für die fürchterlichsten Kämpfe gedient; eine unglückliche Gegend, wo man glauben sollte, aus jeder Erdscholle, die man in seiner Hand drückt, Blut hervorquellen zu sehen. Aus den Briefen Sobieski's.

[3]) Während nächst andern vornehmen Heerführern damals

Einnahme Parkanys von Ofen nach Belgrad zurückgezogen, und hier ereilte ihn endlich sein Schicksal, indem er daselbst einen Monat später, auf Befehl des Sultans, erdrosselt wurde [1]).

Das christliche Heer theilte sich nach der Einnahme von Gran. Die Deuschen bezogen ihre Winterquartiere in Schemnitz, Cremnitz, Alt- und Neusohl und viele der östreichischen Generale gingen an den Hof des Kaisers [2]) oder nach Wien zurück. Auch der Churfürst von Baiern, der sich nach seiner Wiederherstellung noch einige Tage bei der Hauptarmee befunden hatte, begab sich wieder in seine Staaten.

Sobieski seinerseits wünschte sehr in der vorgerückten Jahreszeit dem polnischen Heere den Rückmarsch zu ersparen, und Winterquartiere in Ungarn zu beziehen, allein aus Polen selbst gingen ihm unaufhörlich die dringendsten Aufforderungen zu, ins Vaterland zurückzukehren.

Schon am 20. October, den Tag vor der Einnahme von Gran, schrieb er deshalb an seine Gemahlin: „Der Feind weicht überall zurück und räumt uns das Land. Die Ansteckung läßt nach; die Armee ist zahlreicher als jemals. Warum denn aufgeben, was so vortrefflich im Gange ist. Uebrigens wird die Jahreszeit selbst dem Feldzuge bald ein Ende machen. Könnten wir ihn wenigstens mit Ruhm und Vortheil beenden! Ich glaube wohl, daß es viele Leute gibt, die meine Rückkehr nach Polen wünschen; aber sie wünschen es auf ihre eigene

---

auch der tapfere Pascha von Ofen erdrosselt wurde, erhielt Kara Mustapha von dem Sultan ein belobendes Handschreiben und einen mit Juwelen besetzten Säbel für die Rettung des Heeres.

[1]) Der Capidschibaschi wurde mit dem Befehle, den Kopf des Kara Mustapha in Empfang zu nehmen, nach Belgrad geschickt. Am 25. Dec. nach Sonnenuntergang langte er in Belgrad an und begab sich sogleich zum Aga der Janitscharen. Beide verfügten sich noch vor Mitternacht zum Großvezier, an dem sie ihren Auftrag vollzogen. Mit dem einbalsamirten Kopfe kehrte der Capidschibaschi zum Großherrn zurück.

Hammer's Geschichte des Osmanischen Reichs.

[2]) Nach Linz.

Rechnung, nicht auf die meinige. Was mich betrifft, so habe ich mein Leben dem Ruhme Gottes und der heiligen Sache gewidmet, und dabei beharre ich.... Uebrigens setze ich mich den Gefahren für meine Person nicht mehr aus, als es für einen König nothwendig ist, dessen Handlungen ganz Europa überwacht. Auch mir ist das Leben werth, es ist mir werth für den Dienst der Christenheit und des Vaterlandes, es ist mir werth für Dich, mein Herz, für meine Kinder, meine Familie, meine Freunde. Aber die Ehre, für die ich während der ganzen Dauer meiner Laufbahn thätig gewesen bin, die Ehre ist mir nicht minder werth.

Alles wird, mit der Hülfe Gottes, hoffentlich gut gehen. Die Armee bringe ich in guten Winterquartieren unter, wo sie sich ganz wohl befinden wird, wenn nur die Führer ihre Posten nicht verlassen [1]). Unglücklicherweise habe ich Ursache dies zu fürchten; denn man ist nur zu geneigt, dem schlechten Beispiele zu folgen, wenn es einmal gegeben ist. Ich war immer der Ansicht und bin es noch, daß es besser sei, einen Krieg nicht zu unternehmen, als ihn zu früh abzubrechen. Es ist das nicht wie mit einer Jagdpartie, die man von einem Tag auf den andern verlegen kann. Für eine Meile Terrain, die wir heute dem Feinde abtreten, gewinnt er im Frühjahre ganze Provinzen. Fügen wir uns dem Sprüchwort und schmieden wir das Eisen, so lange es warm ist [2])."

---

[1]) Mehre der vornehmsten Offiziere waren bereits nach Polen zurückgekehrt, ohne daß der König, in Folge der eigenthümlichen Verfassung Polens, es hindern konnte.

[2]) In demselben Briefe mußte sich Sobiecski gegen die Königin entschuldigen, dem Kartenspiel zu häufig oder mit Leuten zu huldigen, die der Königin nicht angenehm waren: „Was das Kartenspiel anlangt, so habe ich seit meiner Abreise von Krakau nicht öfter als zehn Mal gespielt, und kaum zwei oder drei Mal mit dem, den Du andeutest, und zwar nur dann, wenn Niemand da war, ihn zu ersetzen. Alle diese Nachrichten und ähnliche dergleichen sind von Leuten geschmiedet, die nichts zu thun haben als zu trinken und zu verleumden. Sie sollten wohl Diejenigen in Ruhe lassen, welche, wie wir, der Sorgen und der Noth ge-

Der Brief vom 21. nach der Eroberung von Gran geschrieben, kommt auf denselben Gegenstand zurück: „Sage mir, im Namen Gottes, wer ist der Störenfried, der Dir alle diese Ideen eingibt? Den Haß der Polen also soll ich auf mich ziehen! und weshalb? weil ich jeden Tag mein Glück, meine Gesundheit, mein Leben für sie aufs Spiel setze. Die Allianz mit dem Kaiser haben sie gewollt; ich willige ein, ich lasse die Armee marschieren, ohne daß es der Republik einen Heller kostete. Ich erspare ihr während des Winters den Unterhalt der Truppen und verschaffe den Soldaten Ruhm und Reichthümer.

Wenn wir viele Leute verloren haben, nun so ist das unser Aller Loos: wir werden geboren, um zu sterben. Man muß, sagen sie, die Armee schonen; ja, ohne Zweifel zu Anfang des Feldzuges, aber nicht gegen das Ende; es ist möglich, daß künftiges Jahr gar kein Krieg stattfindet, und hundert Jahre können vergehen, ehe ein ähnliches Glück wiederkehrt. Du sagst mir in Deinen Chiffern *), daß Andere seit langer Zeit sich zurückgezogen haben; warum könnte ich in meiner Eigenschaft als Verbündeter nicht auch meines Weges gehen? Aber, meine theure Seele, zwischen mir und den Andern ist ein großer Unterschied. Erstlich ist es in unserem eigenen Interesse, einen Feind zu bekämpfen, der uns in Polen angreifen würde, wenn er nicht hier beschäftigt wäre. Zweitens hat kein Anderer ein so feierliches Gelübde gethan, als ich es in die Hände des Cardinallegaten geleistet habe, meinen Verbündeten nicht zu verlassen. Drittens würde der Kaiser auf meine Unkosten mit den Türken abschließen, wenn ich wegginge. Viertens haben die christlichen Heere mich zu ihrem obersten Feldherrn erlesen, und hätte die polnische Armee mich verlassen, ich wäre sicherlich geblieben, um den Feldzug mit den kaiserlichen, baierschen, deutschen Truppen zu beenden. Jetzt noch bei der Belagerung von

---

nug haben, ohne daß man ihnen auch noch eingebildetes Uebles nachrede."

*) Der Brief der Königin, auf dessen Vorwürfe der König in dem vorliegenden antwortet, war in Chiffern geschrieben.

Gran, haben alle deutschen Generale mich gebeten, sie anzuführen, ohne daß die Polen bei diesem Unternehmen überhaupt nur mitwirkten. Sie sind sehr übel gesinnt, die uns da drängen in unser Land zurückzukehren, denn das heißt dasselbe verwüsten, und es außer Stand setzen wollen die Steuern zu zahlen. Nur ein Feind des Vaterlandes und der Religion hat versuchen können, Dir diese Gedanken beizubringen. Ein Mal für alle, ich führe die Armee nicht nach Polen zurück, irgend ein Anderer mag sich dazu entschließen, bringe er dieses Geschenk seinem Lande dar. — — Für mich ist es Zeit, daß ich mich erhole; denn kein Feind hat mich so sehr niedergedrückt, als diese falschen Urtheile und diese Ungerechtigkeiten.

Wie wissen diese Staatsmänner von der Ecke des Kamins aus zu reden! Und wenn sie sich täuschen in ihren Berechnungen, was macht ihnen das aus! Sie nehmen zurück, was sie gesagt haben, und damit ist es abgemacht! Oh! sicher und gewiß entsage ich für alle Zukunft diesen Allianzen und dem Oberbefehle über das Heer, und wäre es von ganz Europa.

Ich also bin es, der angeklagt wird, ich, der ich allen Mühseligkeiten, den Entbehrungen jeder Art mich aussetze, — ich, der ich mich Tag und Nacht für das Beste meines Landes plage! Nun wohl! Sie mögen zeigen, was sie können, diese geschickten Schwätzer, sie mögen mich ersetzen in meiner Autorität, da ihnen Alles schlecht scheint, was ich thue. Ja, mag die Ansicht Deiner Rathgeber die Oberhand behalten! gestalte sich Alles nach ihrem Eigensinne, bald ist auch meine Aufgabe hier gelöst. Und sie wird mit Ehre und Ruhm gelöst werden, zum mindesten nach der Meinung der Fremden, wenn nicht nach der meiner Mitbürger."

Diese mitgetheilten Stellen des Briefes zeigen deutlich, wie Sobieski bei seiner Meinung verharrte, nicht nach Polen zurückzukehren, sondern die Winterquartiere in Ungarn zu beziehen. Allein je näher die Polen den Gegenden kamen, in denen sie den Winter verbringen sollten, desto feindseliger fanden sie die Bevölkerung gegen sich gesinnt. Endlich brach auch Tököly förmlich mit Sobieski und täglich gab es Gefechte mit den Ungarn und öfters selbst mit den Türken, die noch mehre befe-

stigte Orte des Landes im Besitz hatten [1]). Zudem waren den Polen die Winterquartiere sehr nahe an der Grenze ihres Vaterlandes angewiesen worden und die Meisten verlangten sehnlich nach der Heimath. Durch diese Umstände mehr oder minder freiwillig bestimmt, beschloß endlich Sobieski mit dem größten Theile der Truppen nach Polen zurückzukehren, und nach einem höchst beschwerlichen Marsche durch die Karpathen langte der König noch im Laufe des Decembers wieder im Vaterlande an [2]). Unverwelkbar ist der Lobeerkranz den Sobieski, durch die glückliche Beendigung dieses Türkenkrieges in die Geschichte seines Lebens gewoben hat, und wenn der Held unter den Kränkungen und Verdächtigungen seiner Zeitgenossen nicht ungetrübt dieses Ruhms sich erfreuen durfte, so finden seine Thaten bei der bewundernden Nachwelt um so lebhaftere Anerkennung.

---

1) Unter anderm eroberten die Polen noch die wohlbefestigte Stadt Schetzin.

2) Sobieski eilte nach Krakau, wo die Königin ihn erwartete.

Philipp Franz und Johann Philipp,

Wild- und Rheingrafen zu Dhaun.

Ein Reichsstandsdasein im Jahrhundert der Reformation.

Von

F. W. Barthold.

Digitized by Google

Erstes Capitel.

Geschlecht der Wild- und Rheingrafen. — Hauspolitik der Brüder. — Johann Philipp bei Frankreich; Philipp Franz beim Kaiser. — Schmalkaldischer Krieg, 1518—1547.

Ohne vorgängige Betrachtung und Einleitung geben wir die Lebensgeschichte zweier deutschen Herren, den unmittelbaren Reichsständen durch ihre Geburt gehörig, um dem Leser eine neue Gelegenheit zu bieten, jenes unnennbare Etwas zu verehren, was das Reich unserer Vorfahren zusammenhielt und auch jetzt noch nationales Bestehen möglich macht. Ungeachtet damals wie jetzt politische Unklarheit und Befangenheit, Vorliebe für Fremdes und Verachtung des Heimischen, Sympathien für das Ausland und verrätherische Hingebung der Person an dasselbe; Mangel an Gründen für allgemeine Begeisterung und für Erhebung zu vaterländischen Zwecken, scheinbare Leerheit des staatsbürgerlichen Lebens und enthusiastische Erwärmung für die Interessen fremder Völker, selbstsüchtiges Streben der Territorialherrschaft im Gegensatz der Selbstentäußerungspflicht für Volkseinheit, vererbte Abneigung nachbarlicher Stämme, und Kampf der ständischen Berechtigung gegeneinander, der kirchliche

Digitized by Google

Zwiespalt, welcher näheres Verhältniß zum undeutschen Glaubensgenossen als zum andersgläubigen Landsmann führte; endlich die tausendfach sich durchkreuzende Berechnung örtlicher und persönlicher Vortheile; ungeachtet so unzählige innere und äußere Zerwürfnisse die nationalen Kräfte centrifugal zersträuben; so ist das deutsche Volksganze dennoch nicht meteorsteinartig aus seinem Mittelpunkte zersprengt. Ein geheimnißvolles Gesetz heißt dasselbe einen Mittelpunkt des Seins immer wiederum suchen, im geistigen Lichthunger einer Centralsonne sich zuwenden, welche zu fliehen die Praxis des Lebens zu gebieten scheint. Diese Centripedalkraft, welcher unsere Vorfahren auch unter der geistigen Axenerschütterung der Reformationszeit sich nicht entziehen konnten, zu ahnen und frische Hoffnung im trüben Gewirre der Gegenwart zu nähren, sollen die Geschichten unsers Brüderpaares dienen, deren unbefangene, unbewußte Verirrung nicht ihr Jahrhundert allein kenntlich macht.

Die Wild-, Rhein- und Raugrafen gehören zu den ältesten westdeutschen Herrengeschlechtern, auch wenn wir auf ihre stolze karolingische Herkunft nicht Rücksicht nehmen. Jene romantisch-schönen Feudaltitel sind aber im Verlauf des Mittelalters aus verschiedenen Adelshäusern auf einen Stamm vererbt, zugleich mit einer großen Zahl zerstreuter Burgen und Güter, von der lieblichen Rheinpfalz ab über den rauhen Hundsrück, an der Nahe, dem Simmern, Kyr, bis nach Winstingen, Püttlingen, Salm am Wasgau, und tief in Lothringen, bis Neufviller (Neuweiler) hinein. Die Rheingrafen im Rheingau haben den ältesten Stammbaum für sich; sicher werden sie mit dem Grafen Reicholf zu Anfang des 12. Jahr-

hunderts; einige Jahre später tritt erst Emich II. Wildgraf von Schmidburg am Hundsrück heraus. Sein älterer Sohn, Konrad, behielt den Titel Wildgraf; der jüngere, Emich, nahm mit der Bezeichnung Raugraf die Güter um Altsimmern und Stromberg. Frühzeitig verschwägerten sich die benachbarten Dynasten miteinander, tauschten Güter und Namen, bildeten neue Zweige. Die Rheingrafen wandten sich unter das Erzbisthum Mainz, wurden dort Domherren, auch zu Worms und Strasburg; die Wildgrafen, früh in die Linien von Kyrburg, Schmidburg und Dhaun getheilt, verwickelten sich in die Händel von Lothringen, Trier und Köln, und büßten manches Erbstück an Kurfürst Balduin, den Lützelburger, ein. Schon des unruhigen Wildgrafen, Johann zu Dhaun, Schwester, Hedwig, war mit dem Rheingrafen Johann I. zu Stein (st. 1333) vermählt gewesen; ihren Sohn, den Rheingrafen Johann II., nahm der kinderlose Oheim in den Besitz der Dhaun'schen Länder (1347) auf; und indem dieser Margaretha, Wildgräfin von Kyrburg, heirathete, und mit deren Bruder Otto im Jahre 1409 das ganze männliche Wildgrafengeschlecht ausstarb, kam der Sohn Johann's II., Johann III., um so mehr in den Besitz des größern Theils der wildgräflichen Güter, als er Adelheid, den letzten weiblichen Sproß jenes Hauses, zum Weibe hatte. Von jetzt ab prangte ein Haufen von Löwen, sieben an der Zahl, in der verschiedensten Stellung: zum Streit gerüstet schreitende, mit offenem Rachen und ausgestreckter Zunge, seitwärts blickende mit geschlossenem Rachen, mit einfachem Schweife und mit verschlungenem Doppelschweife, im Haupt- und im Herzschilde des vereinigten Hauses. Johann III., „Wildgraf zu Dhaun und

Kyrburg und Rheingraf zu Stein", lehnte sich an seinen Bruder Konrad, Erzbischof von Mainz, erwählt im Jahre 1419, und hielt, selbst Vasall von Mainz und Kurpfalz, einen ansehnlichen Lehnshof.

Von Johann's III. Enkeln ab begannen aber wieder Theilungen und Familienirrungen mancher Art; und mit dem Anfange des 15. Jahrhunderts sehen wir wieder drei Aeste der Wild-, Rhein- und Raugrafen, eine zum „nibelungischen" Tronecken, die zweite zu Dhaun und die dritte zu Kyrburg. Zugleich aber waren auch Titel, Wappen und Güter der halben obern Grafschaft Salm im Wasgaugebirge, mit den Schlössern Salm und Langenstein, und Lehnstücken vom Bisthum Metz, mit den lothringischen lehnbaren Herrschaften in Mörchingen (Morhanges), Püttlingen (Petelanges), Neuweiler (Neufviller) als Folge glücklicher Heirathen im Jahre 1475 zum alten Erbe hinzugekommen, sowie seit 1485 die Herrschaft Winstingen (Fenestanges) mit Diemeringen und Eigenweiler (Ogeviller) nebst Namen und Schild jener alten Dynasten. So stand mit den Söhnen Johann's VI., Philipp und Johann VII., und ihrem Oheim Jakob von Tronecken, ein muthiges, ritterliches Geschlecht da, welches, begütert und belehnt auf den Grenzen deutscher und welscher Zunge, zwischen den Rheinlanden und dem bereits verwelschten Lothringen, hin- und hergezerrt werden mußte unter so verschiedenen, oft feindlichen Interessen, und dessen Glieder im unruhigen Drange ihres äußern Lebens alle einen frühen Tod fanden. Philipp und Johann VII. theilten im Jahre 1514 Vater- und Muttererbe, sodaß der ältere die Grafschaften Dhaun, Rheingrafenstein, Salm mit den Lehnen von Metz und

Lothringen, Johann VII. Kyrburg nebst den Herrschaften in Deutsch-Lothringen erhielt, Winstingen, sowie der Heimfall von Tronecken beiden gemeinschaftlich blieb.[1])

Der Wild- und Rheingraf Philipp, einer von den „Freunden und Gevattern" des nahegesessenen Ritters Franz von Sickingen, dem er sein Schloß Dhaun offen hielt, vermählte sich im Jahre 1514 mit Antonia, des Grafen Ferdinand's von Neuenburg (Neufchatel) Tochter, trug das erbliche Marschallamt in der Kurpfalz, und war eben im Begriff, als Oberst des jungen Kaisers Karl mit Franz von Sickingen, Heinrich Grafen von Nassau, Friedrich Grafen von Fürstenberg, Georg von Frundsberg und Sebastian Schärtlin gegen Robert de la Mark und dessen Rückhalter, König Franz I., ins Feld zu ziehen, als er in Ibisch (Yvoy) sich von tödtlicher Krankheit ergriffen fühlte, seinen letzten Willen anordnete, und am 27. Aug. 1521, noch nicht 29 Jahr alt, starb. Seine Gebeine barg die Erbgruft in der Kirche zu St. Johannesberg bei Dhaun.[2]) Der so jung Verstorbene hinterließ zwei ganz unmündige Söhne, Philipp Franz, geboren am 4. Aug. 1518, benannt nach seinem Taufpathen, Franz von Sickingen, der damals ein treuer Diener des Hauses Oesterreich war, und Johann Philipp, geboren zu Dhaun am 31. März 1520 und vom Pfalz-

[1]) Das bis dahin Erzählte nach (Gh. Jac. Kremer's) Kurzgefaßter Geschichte des Wild- und Rheingräflichen Hauses. Mannheim, 1769. Fol. von §. 1 bis §. XLVI. S. 102.

[2]) Ebend. S. 107. Ueber Philipp, „Silvestris et Reni comes in Salm ac Dominus in Vinstingen." Dürftiges in J. P. Roos: Einige Nachrichten von den Wild- und Rheingrafen Philipp Franz von Dhaun. Frankf. 1784. S. 4.

grafen Johann aus der Taufe gehoben. Der väterlichen Bestimmung gemäß übernahm Kurfürst Ludwig von der Pfalz die Vormundschaft der jungen Herren, ein Umstand, welcher auf die politische Richtung derselben entschiedenen Einfluß ausübte. Seit dem „bösen Fritz“ offenbarten die Kurfürsten von der Pfalz Abneigung vor Oesterreich und wandten sich ausgesprochen zu Frankreich hin; Kurfürst Philipp genoß als der erste deutsche Reichsfürst im Jahre 1497 eines Jahrgehalts von Karl VIII. und sandte seinen schüchternen Erbprinzen Ludwig an den französischen Hof, um Sitte und Sprache dort zu erlernen.[1]) Philipp starb aus Gram über den unglücklichen Ausgang des bairischen Erbfolgekriegs, worin ihn sein französischer Bundesgenosse verlassen hatte; sein Nachfolger Ludwig gehörte nach dem Tode Maximilian's anfangs zu denjenigen Wählern, welche ihre Stimme an Franz I. verkauft hatten.[2]) Französisches Wesen machte am frühesten in den pfälzischen Landen sich geltend.

Die erste Jugend der verwaisten Wild- und Rheingrafen fiel in die bewegteste Periode des 16. Jahrhunderts. Die Anfänge der Reformation, die Kriege zwischen Karl V. und Franz I., die Sickingischen Händel, der Bauernaufstand, die Ausbildung der großen europäischen Opposition gegen das doppelte Haus Habsburg, mußten näher oder ferner ihre Knaben- und Jünglings-

[1]) Französische Pension in Ludewig Reliquiae manuscriptorum t. IV. p. II. p. 96. Kurprinz Ludwig in Frankreich nach Thom. Hubert. Leodii Annales de vita Friderici II, Elector. L. II. p. 34.

[2]) L. Häusser Geschichte der rheinischen Pfalz I, 509.

jahre berühren und auch ihnen früh eine politische Färbung aufnöthigen. Ueber ihre Erziehung ist nichts Besonderes bekannt; Philipp Franz, der Aeltere und Besonnenere, schrieb lateinische Briefe, und scheint auf der Hochschule zu Heidelberg gewesen zu sein, wo die humanistischen Studien zu blühen begannen; auch zeigt er sich innerlicher erwärmt für die neue Lehre, welche früh in seiner Herrschaft Eingang gewann. Der jüngere Bruder, Philipp, wol ohne besondere Geistespflege aufgewachsen, stürzte sich mit gedankenlosem Leichtsinn früh in das bunte Spiel des Lebens. Die gemeinschaftlichen Hausangelegenheiten besorgte ihr Oheim, Johann VII., Stifter des Zweiges von Kyrburg, und beschickte die Reichstage, wie den von Speier 1531, auch in ihrem Namen und auf ihre Kosten. Ihre Gesammthabe wuchs im Jahre 1533 durch Erbtheil an der Herrschaft Tronecken, aber auch mancher Span mit ihren Vettern von Kyrburg.

Schon im Jahre 1538 begann die kluge Hauspolitik der Brüder ihren besondern Gang zu gehen. Der Waffenstillstand von Nizza (18. Juni) hatte eben den dritten Krieg zwischen den beiden Nebenbuhlern beendigt, und der lockende, aber verbotene Dienst Frankreichs zu Krieg und Hof durfte das leichte, halbwelsche Blut Johann Philipp's um so eher reizen, als Kaiser Karl's Schwester Eleonore in ihrer prüfungsvollen Ehe mit Franz I. gern Nichtfranzosen um sich sah. Kaum achtzehn Jahre alt*), noch vor einer Erbtheilung mit seinem

*) Als Johann Philipp im J. 1556 einen Besuch in Süddeutschland machte, äußerte er, seit 18 Jahren habe er seine dortigen Verwandten nicht gesehen. Darum setzen wir seinen Eintritt in französische Dienste ins J. 1538.

Bruder, ging Johann Philipp voll unruhigen Jugendmuths, Reiselust und voll Eifers, „etwas vor sich zu bringen“, seiner Neigung zum Protestantismus unbeschadet, an den französischen Hof, der sich an den Scheiterhaufen der Glaubensmärtyrer zu weiden gewohnt war, und dessen Nähe Männer, wie Johann Sturm und Johann Sleidan, mit Grauen eben geflohen hatten. Der Jüngling erscheint zuerst als „serviteur de la royne“ *), lernte gelehrig später auch die Schule der Katharina von Medici kennen, und fand, nach dem Beispiele anderer deutscher Abenteurer, unbekümmert um den Zorn des Reichsoberhaupts und den Verlust seiner Güter, beim Ausbruch des vierten Kriegs (1543) als Führer deutscher Söldnerhaufen unter der Fahne der Lilien seine wahre Bestimmung.

Bekannt ist, daß Frankreich seit dem 13. Jahrhundert zu allen auswärtigen Kriegen fremder Söldner bedurfte, weil König und Adel aus Furcht das unruhige Volk von den Waffen fern hielten, und daß Schweizer und Deutsche, noch gemeinschaftlich unter dem Namen „Allemans“ begriffen, als das berühmteste Fußvolk der Zeit dem „reichen“ Könige freudig dienten. Durch so verblendete oder ungehorsame Söhne hatte seit Karl's VIII. italienischem Zuge unser Vaterland viel an Ehre und Kraft verloren, und das Beispiel der schwarzen Banden, ungeachtet ihrer Bestrafung in der Mordschlacht von Pavia (1525), so verführerisch gewirkt, daß Reichsgesetze, kaiserliche Abmahnungen und strafende Gebote nichts

---

*) Papiers d'Etat de Granvelle (Documents inédits). t. III, p. 543.

fruchteten. Die gebieterische Haltung Kaiser Karl's V., sein Widerspruch gegen die neue Lehre und die strenge Handhabung des Landfriedens hatten das Uebel noch gesteigert, welches allein den König Franz in den Stand setzte, den Kampf mit dem Nebenbuhler immer von neuem zu wagen. Wir nennen aus der Reihe kecker, trotziger Vorgänger unsers Rheingrafen nur die nächsten Obersten der Landsknechte — denn bis auf die Tage Heinrich's II. dienten deutsche Söldner dem Auslande ausschließlich zu Fuß. Aus den alten schwarzen Banden hatte Johann von Tachsfelden, eines adeligen Geschlechts im Bisthume Basel, benannt von dem Burgflecken Tachsfelden (Tasvenne, Tavanne) im Münsterthal, auf dem Wege von Basel nach Biel, unfern der wunderbaren Pierre pertuis —, Stamm und Wappen glänzend nach Frankreich verpflanzt, indem er, selbst kinderlos, seine Schwester Margaretha mit einem burgundischen Baron, Jean de Saulx, Sieur d'Orey, vermählte. Der Sprößling beider, Gaspard von Saulx, geboren im Jahre 1509, an blondem Haare und rothem Barte seine deutsche Abkunft verrathend, fügte seinem gleichfalls alemannischen Stammnamen Sulz (Saulx) den Titel Tavannes, und seinem Wappen den Hahn von Tachsfelden bei, und ward, des Oheims Muth und Kriegsweise ererbend, als Marschall von Tavannes das Schrecken der Hugenotten und ein Hauptanstifter der Bartholomäusnacht. Nach dem Tode Johann's von Tachsfelden im Jahre 1523 war der schwäbische Graf Wilhelm von Fürstenberg der vornehmste Führer deutscher Landsknechte unter Frankreichs Fahnen, seit er im Mai 1521 um ein Jahrgeld von 6000 Livres Tournois des Königs Bestallung genom-

men. Im Jahre 1528 zum Kaiser zurückgetreten, nahm er wiederum im Jahre 1534, als Werkzeug der Heimführung Ulrich's von Würtemberg, französische Dienste. Wahrscheinlich auf das erste Ausscheiden des trotzigen Schwaben aus dem Solde des Königs bezieht sich das Geschichtchen, welches Marguerite de Navarra so unnachahmlich in ihrem Heptameron erzählt: „von den Mordgedanken des Fremdlings gegen ihren ritterlichen Bruder", denen derselbe in so großmüthiger und unverzagter Weise zu begegnen wußte. Die Personen, welche die Novellendichterin als handelnd mit einflicht, waren beim letzten Austritt Wilhelm's nach 1540 nicht mehr unter den Lebenden; und wäre das Ereigniß geschichtlich, so konnte Franz später dem Ausländer schwerlich so vertrauensvoll die wichtigsten Dinge hingeben. Graf Wilhelm, ein eifriger Protestant, dem im Jahre 1537 die Gemeinden zu Strasburg und Basel den Schutz ihrer Glaubensgenossen in Frankreich empfahlen, galt deshalb den Ketzerverfolgern am Hofe als verdächtig; aber der weltkluge Bischof von Paris, Jean de Bellai, der Gönner Meister Rabelais', Sleidan's und Johann Sturm's, beruhigte das Gewissen des Königs mit den Worten: „Bedient euch der Leiber der Ketzer und laßt ihre Seelen den Theologen", eine Lehre, welche Jean auch als Dekan des Cardinalcollegiums in Bezug auf die Türken, Frankreichs Bundesgenossen, wiederholte. Gerade als unser Rheingraf in französische Dienste trat, ging es mit Graf Wilhelm's Ansehn wieder auf die Neige. Er hatte als Feind des wackern Sebastian Vogelsberger, der, ursprünglich sein Musterschreiber und Unterbefehlshaber, mittels des mächtigen Connetable Anne de Montmorency, eine selbständige

Stellung als Oberst errungen, jenen hochmüthigen Kronfeldherrn so bitter beleidigt, daß dieser ihm im August 1540 schrieb: tu as faussement, lâchement et méchamment menty par la gorge! Fürstenberg, für den Franz I. noch im September 1538 ein Fürschreiben an den Kaiser erlassen, um seinem „Cousin und treuen Diener" die Rückgabe seiner deutschen Güter zu erwirken, zog sich darauf auf seine Pfandgüter im Gebiete von Metz zurück, und während er seltsam genug seinen Streit mit dem bürgerlichen, gehaßten Vogelsberger vor den Reichsständen verfolgte, jenen in Schmähschriften verlästerte und mit seinen hochadeligen Sippen sich zum Verderben des wackern Mannes verschwor, finden wir ihn eifrig bemüht, durch Waffengewalt und Verträge die neue Lehre in Metz einzuführen (1542). Des undankbaren französischen Dienstes überdrüssig, trat Fürstenberg im Jahre 1543 vollends auf Seiten des Kaisers*) und machte dem jungen Rheingrafen Raum zu wachsender Geltung. — Einen hochfürstlichen und tadelloseren Söldner und Pensionnair Frankreichs fand der Rheingraf bereits am Hofe, den jungen Prinzen Christoph von Würtemberg, Ulrich's trefflichen Sohn, welcher, vom Vater karg gehalten, acht prüfungsvolle Jahre als Diener des Königs ausharrte und die Annäherung des jungen Abenteurers gestattete, welche ein Vierteljahrhundert hindurch eine merkwürdige politische Freundschaft zur Folge hatte. Außer dem hessischen Ritter Georg von Reckerode und andern Männern geringern

---

*) E. Münch's Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg, Th. II ist grade in dem Leben W. v. F. flüchtig bearbeitet.

Namens stand des Königs entschlossener Diener Graf Hubert von Beichlingen, eines alten reichen Stammes in Thüringen, in Ansehn, als der vierte und letzte Waffenkampf zwischen Karl und Franz ausbrach und nach dem Reichstage zu Speier selbst von den Gliedern des Schmalkaldischen Bundes als Reichskrieg betrachtet wurde. Deshalb gewannen die frühern Verbote gegen den französischen Sold eine strengere Anwendung und veranlaßten die schimpflichen Klagen, welche die Gesandten des hochmüthigen Königs, Jean de Bellai, François Olivier, Kanzler von Alençon, und Africain Mailley, Ballif von Dijon, über Frankreichs Männerarmuth den Ständen zu Speier aus furchtsamer Ferne einreichten (März 1544). Aber der Reichsacht und der Gütereinziehung zum Trotze, welche den deutschen Kriegsobersten des Königs drohte, konnte Rheingraf Johann Philipp der schmeichelnden Fesseln des französischen Hofes sich nicht entwinden; er hatte die Verwegenheit, einige Fähnlein waghalsiger, verzweifelter Gesellen um sich zu versammeln, und ließ sich selbst im offenen Felde blicken, als der Kaiser im Juni 1544 mit einem mächtigen deutschen Heere die französische Grenze überschritt und nach der Einnahme von Luxemburg St.-Dizier belagerte.

Wie hart das Schicksal des jungen „unmittelbaren" Reichsgrafen im Falle der Gefangenschaft gewesen wäre, lehrt das Beispiel eines gleich vornehmen Parteigenossen. Während des Verweilens Karl's V. in Metz war Graf Hubert von Beichlingen als Söldner Frankreichs in Lothringen ergriffen, nach Metz geführt und zum Tode verurtheilt worden. Vergeblich warf sich seine Gattin dem erzürnten Kaiser zu Füßen, und schon war das Blutge-

rüste aufgeschlagen, als es den Bitten des Sohnes König Ferdinand's, des milden Maximilian, gelang, dem Gerichteten das Leben zu retten *), der gerade deshalb gleich wieder unter das fremde Banner zurücktrat. — Nicht sowol aus Haß und Verachtung und aus tief politischen und religiösen Gründen zogen so viele Deutsche den fremden Dienst selbst gegen ihr eigenes Vaterland vor, sondern aus Gleichgültigkeit und Gewinnsucht, späterhin aus Befangenheit und Furcht vor dem mächtigen Reichsoberhaupte. Die Vorstellung von Ehre und Wohlfahrt des Reiches hatte seit Jahrhunderten in den Seelen des unmittelbaren Adels sich verdunkelt und konnte keine Begeisterung erwecken. Die Fürsten in geschlossener Landeshoheit wurden als Unterdrücker der Adelsfreiheit gehaßt und darum blieb denn nur der eigene persönliche Vortheil als Beweggrund der Parteiergreifung. Die Unbefangenheit solcher Gesinnung, die keinen leisen Tadel aufkommen ließ, war eben das Unheilvollste. Unzählige Ritter dachten wie jener Schwabe Albrecht von Knöringen, welcher im Juli 1543 dem Abte von Bassefontaine, Sebastian de L'Aubespine, Botschafter des Königs bei den Eidgenossen, schrieb: „Der Kaiser, Herzog Moritz von Sachsen, Markgraf Albrecht von Brandenburg, die beiden Herzoge von Baiern foderten ihn auf, die Führung ihrer Haufen gegen Frankreich zu übernehmen; er schicke deshalb seinen französischen ältern Bestallungsbrief ein; könne er Geld erhalten, so würde er im Stande sein,

---

*) Sleidani Commentar. de statu religion. et reipublicae, Carol. V. imp. L. XV. p. 448.

der Krone große Dienste zu leisten."[1]) Der Krieg im Jahre 1544 gewann jedoch ein deutsch-nationales Gepräge, um Franz wegen seines Bundes mit dem Erbfeinde, dem Türken, zu strafen. Die protestantischen Stände fochten deshalb willig unter kaiserlichem Banner; am kampflustigsten Graf Wilhelm von Fürstenberg. Er dachte wie der alte mürbgewordene Götz von Berlichingen, der nach langer unlustiger Verstrickung auf seinem Hause, dem Reichsbanner zugezogen, „dermaßen zu brennen, daß die Franzosen über 100 Jahre sagen müßten, Kaiser Karl wäre da gewesen"[2]); eine Ansicht, welche auch Sebastian Schärtlin, Großmarschall der Justiz, Musterherr, zumal als „Brandschatzmeister" amtlich theilte.[3]) Darum war denn der Kaiser so ungehalten, den Rheingrafen unweit St.-Dizier auf der Seite des Reichsfeindes zu erblicken, daß er dem klugen, gehorsamen Bruder desselben, Philipp Franz, noch aus dem Lager seinen Verdruß darüber vermeldete und noch sieben Jahre später im hitzigen Gespräch dem französischen Gesandten, Charles von Marillac, Bischof von Vannes, vorwarf: sein Gebieter schütze „malheureux traistres et noz rebelles, comme le Ryngrave, lequel s'est trouvé en personne en bataille contre nous."[4]) Die Folge des Trotzes Johann Philipp's war die Reichsacht und die Verwirkung seines

---

[1]) Negotiations — relatives au Règne de François II. (Collection de Documents inédits. Par. 1841.)

[2]) Lebensbeschreibung. Alte Ausg. S. 246.

[3]) Daselbst S. 72.

[4]) Papiers d'Etat du Cardinal de Granvelle. t. III, 543. (Documents inédits.)

Erbguts, welche der Kaiser aus persönlicher Bewegung, ohne die Reichsstände zu befragen, aussprach; ein Umstand, der das politische Gewissen des jungen Abenteurers vollkommen beruhigte. Obenein trennte er echtpublicistisch die Person des Kaisers als König von Spanien vom Reiche, erklärte noch zwölf Jahre später sich für „unverdient geächtet, dieweil er sein Leben lang nicht gegen das Reich gedient", und hielt die Acht für „einen so seltsamen Vogel, daß er sich nicht daraus zu verrichten wisse." *)

Gleichwol aber schien es ihm und seinen Landsknechten damals rathsam, aus der gefährlichen Nähe des Reichsoberhauptes zu weichen. Um dieselbe Zeit, als nach St.-Diziers Fall (17. August) das kaiserliche Heer über Chalons und das brennende Vitry, Moritz von Sachsen mit Schärtlin über Soissons auf Paris losdrang und den Grafen Wilhelm der unvorsichtige Kundschaftsritt bei Epernay in schwere Gefangenschaft führte (26. August), finden wir den Rheingrafen auf einer entlegenen Seite des Kampfplatzes, um Boulogne. König Heinrich VIII. von England, Karl's Bundesgenosse, hatte die feste Hafenstadt am 14. September vertragsweise einbekommen, und war gleich darauf, unmuthig über die Unterhandlungen des Kaisers, welche am 19. September zum Frieden von Crespy führten, über den Kanal heimgesegelt. Der ältere Dauphin, mit dem Marschall von Tais, dem ehrsüchtigen und heißblütigen Gascogner Blaise de Montluc und dem deutschen Haufen des Rheingrafen zum Entsatz

*) Brief des Rheingrafen an H. Christoph von Würtemberg in Moser's „Patriot. Archiv" Th. X, S. 211.

vergeblich herbeigeeilt, beschloß auf Montluc's Rath die Unterstadt Boulogne in einer „Camisade" zu überfallen, um dann die Oberstadt desto leichter zu gewinnen. Die Stunde des nächtlichen Unternehmens war festgesetzt; „da bat der Rheingraf den Dauphin, ihn und seine Deutschen dabei zu gebrauchen." Doch Monsieur de Tais hatte schon einem italienischen Grafen seine Verwendung beim Dauphin versprochen, daß er der Ehrengesellschaft theilhaftig würde. „Das war unser ganzes Unglück", sagt Montluc; „denn wenn die Deutschen mit uns gekommen wären, hätten uns die Feinde nicht wieder hinausgewiesen*). Wir brachen Nachts, die Hemden über unsern Harnischen, auf und trafen den Rheingrafen mit allen seinen Deutschen bereit, über eine gemauerte Brücke, in der Nähe bei La Marquise, zu rücken. Er wollte sie nicht verlassen und uns nachziehen, was auch immer dem italienischen Grafen zugesagt sei." Der Dauphin und der Admiral Annebault mußten sich ins Mittel legen, um den Ehrgeizigen zu beschwichtigen, welcher zwar dem Welschen den Vorzug ließ, aber voll Verdruß gelobte, nicht von dem Hauptheere der Gendarmerie bei La Marquise zu weichen. Der Ausgang war ein unglücklicher. Die Camisade drang durch die Mauerlücken in die Unterstadt; doch den Hauptleuten folgte das Fußvolk nicht nach, weil der Schreckensruf sich verbreitete, die Engländer, aus der Oberstadt ausfallend, hätten die Breschen versperrt. In dunkler, regenvoller Nacht irrten Montluc und François d'Andelot, des Admirals von Coligny spä-

*) Commentaires de Messire Blaise de Montluc. Lyon 1593. 8. t. I. p. 95 fg.

ter so berühmter Bruder, im unbekannten Orte umher und fanden mit Mühe eine Oeffnung, um den wachsamen Briten zu entrinnen, welche auf des klugen Gascogners Antwort: A frind! anfangs geirrt, bald mit dem Geschrei: Kill, kill! herbeistürmten. Blaise de Montluc brachte allerlei beherzigungswerthe Soldatenlehren und drei Pfeile, welche in seiner Tartsche stecken blieben, als Beute des Straußes mit, und war froh, als die zu Hülfe erschienenen Deutschen ihn und seine Gefährten aufnahmen.

Unter so bedenklichen Erstlingsfrüchten seiner Kriegslaufbahn schien dem Rheingrafen die Heimat für immer versperrt und sein Erbgut verloren ohne die Hauspolitik des Geschlechts. Sein Bruder, Philipp Franz, war der kaiserlichen Fahne mit kluger Anhänglichkeit bis vor St.-Dizier gefolgt, und während die Aechtung seines frevlen Nachgeborenen ins Land ausging, ließ der ältere Rheingraf in der Kirche zu Kyrn seine Rennfahne aufhängen, auf welcher man noch nach vollen 200 Jahren die patriotischen, aber nicht gar bescheidenen Reime las:

Als man taussend funf hundert Jahr
schrieb und viertzig vier gehalten war
ein Reichstag zu Speier in der Stadt,
da die Kaiserliche Majestat
thät sammeln ein viel groszes Heer
zu streiten beyd zu Land und Meer
wider den König in Frankreich.

— — —

Beiderseits viel der Helden waren,
ein Krieg geübet sehr viel Jahren, —
unter diesen war Philipp Frantz
ein Wild und Rheingraf Wohlgebohrnen

vom obersten Feldherren erkohren,
vor andern viel in diesem Zug
dort er das Rennfahn Gräflich trug,
ein tapffrer Mann schöner Gestalt,
war erst XXVI Jahr alt —
und da man schier bei Paris kam,
und der Franzoß den Ernst vernahm
des Kaysers und der teutschen Macht,
alsbald nach einem Frieden tracht. —
Und gebe hiermit zu verstahn,
daß Philipp Frantz der Grafe gut
vor andern hat gewagt sein Blut,
in diesem Krieg bei Tag und Nacht,
sich gräflich gehalten unverzagt,
solch dieß Panier dir zeiget an,
das er mit Ehren hat bracht daran,
und hier zu Kyrn hat stellen lahn,
der barmhertzige und gütige Gott
erhalt den frommen Grafen gut,
daß er in Frieden lange lebe,
und ihm nachmals den himmel gebe.*) —
Amen.

Die Folge des beharrlichen Dienstverhältnisses Johann Philipp's zu Frankreich war, daß er mit seinem Bruder um so leichter über sein Erbrecht sich einigte, als er dasselbe als Aechter eingebüßt hatte. Zu einer rechtsgültigen Theilung konnte es freilich nicht kommen; aber ungeachtet sich aus den Jahren 1543—45 viel Briefe Johann Philipp's an Philipp Franz voll Klagen über Ver-

*) Roos a. a. O. S. 4. Der genannte Berichterstatter des Zuges, Antonius de Musica, im Commentar. rer. gestar. ap. S. Digerium (Mencken Scriptor. rer. germ.) erwähnt übrigens der Thaten unsers Rheingrafen nicht.

kürzung finden und er sich empfindlich über das Schweigen desselben äußert [1]), so scheint er doch das am tiefsten in Lothringen, in der lieblichsten Gegend an der Mosel, belegene Schloß Neuweiler (Neufviller), zur Grafschaft Salm gehörig, vom Bruder erhalten zu haben, der sich dasselbe auch nach Johann Philipp's zweiter Aechtung zusprechen ließ [2]), um es geheim dem Diener Frankreichs zurückzugeben. Zufrieden mit mäßigem Erbtheil, das er mit den Künsten von Chambord und Fontainebleau zu schmücken verstand, blieb der Verbannte der vertrauteste Freund seines Bruders, überlegte mit ihm alle Schritte der Hausklugheit und berechnete unbefangen die gemeinsamen Vortheile, welche ihre stracks einander entgegengesetzte politische Stellung ihnen gewährte. So gedankenlos und leichtsinnig Johann Philipp in Betreff des Vaterlandes zu Werke ging, so warm umfaßte er Ehre und Wohlfahrt des wild- und rheingräflichen Stammes, den die Vorfahren so mühsam zusammengebaut hatten. Den Erstgeborenen als die Säule desselben ehrend, entsagte er freiwillig der Heirath oder einer Vermählung ohne des Bruders Billigung, obgleich dieser ihn solcher Verpflichtung loszählte; den Glanz des Hauses im Auge, verabredete er mit ihm um Pfingsten 1545 die beständige Ausschließung des weiblichen Geschlechts und die wechselseitige Erbfolge der besondern Zweige.[3]) Philipp Franz

[1]) Roos S. 79. wol mit Uebertreibung der Unzufriedenheit J. P's. Moser Patr. Arch. X. 166.

[2]) Kremer a. a. O. S. 117 weiß von keiner Theilung, findet aber den jüngeren Rheingrafen in der Benutzung der Herrschaft Salm. — [3]) Ebend. S. 118.

hatte sich bereits im Jahre 1538 mit Maria Aegyptiaca, Tochter des Grafen Ludwig von Oettingen, vermählt und deshalb eifriger den Protestantismus umfaßt.

Inzwischen dauerte der Krieg Franz' I. wider England fort und fand der Rheingraf Wege, nebst den Obersten George von Reckerode und Ludowig (wahrscheinlich Ludewig Hilchen von Lorch, dem Waffengefährten Sickingen's) ihre Regimenter in Deutschland von 2000 auf 3000 Landsknechte zu vermehren*). Sobald Wilhelm du Bellai diese Verstärkung um Mazieres gemustert hatte, zog das Gesammtheer unter dem Marschall von Biez ins Gebiet von Boulogne und Calais, jenen altberühmten Tummelplatz französischen und englischen Ritterthums. Doch kam es, nach Erbauung des Forts von Outreau, der Niederstadt von Boulogne am Flusse gegenüber, außer der Umschließung und leichten Gefechten nur zu einem ernstlichern Unternehmen des französischen Heeres, das aus nahe 40,000 Mann, unter ihnen 12,000 Deutsche, bestand: nämlich die Grafschaft Oye, ein fruchtbares Marschland zwischen Calais und Gravelingen, Guines und Ardres, so zu verwüsten, daß die erwarteten deutschen Söldner Heinrich's für ihr Winterlager keinen Unterhalt fänden. Dem Unternehmen, welches der tapfere Brissac, später Marschall von Frankreich, leitete, schloß der Rheingraf mit dem vornehmsten Adel ehreifrig sich an, und freute sich, wie er am 22. Oct. 1545 aus dem Lager vor Boulogne seinem Bruder schrieb, des Erfolges mit den Worten: „Gott möge es

*) Mém. de Martin et Guillaume du Bellai. Paris 1753. 8. t. VI. p. 59.

noch einmal so gerathen lassen." [1]) Auch zu Anfang des denkwürdigen Jahres 1546 lag der Rheingraf im Lager vor Boulogne bei Estapes und begünstigte an der Spitze eines auserlesenen Zuges, das Fort Outreau, wo Hunger und Seuche gewüthet hatten, mit Lebensmitteln zu versorgen. Johann Philipp trug eine ehrenvolle Wunde im Handgemenge davon und mußte mit seinen 4000 Deutschen auch den zweiten Zug geleiten, welchen der Marschall von Biez gleichglücklich nach der Feste führte. [2]) Gleich darauf ward unter der Sorge von Karl's Plänen gegen seinen letzten Feind, den Schmalkaldischen Bund, von Franz I. der Friede mit Heinrich VIII. geschlossen, 7. Juni 1546, und that sich für den Rheingrafen ein neuer Schauplatz gefährlicher Thätigkeit auf.

Seit dem Frieden von Crespy war des 30jährigen Nebenbuhlers Muth so gebrochen, daß er seinen „deutschen Freunden" in der Noth jeden thatsächlichen Beistand versagte und bis zum letzten Momente der Entscheidung, ja bis an seinen Todestag, die Harrenden mit diplomatischen Hoffnungen äffte. Franz' I. Kundschafter, Gesandten und Zuträger horchten in allen Städten, allen Lagern; so der später berüchtigte Verführer, Jean de Fresse, Bischof von Bayonne. Am keckſten aber ritt quer durch das von Karl's Heerhaufen bedeckte Reich unser Rheingraf, welcher nur durch einen Sieg der Protestanten die Heimkehr hoffen konnte und seinen Namen daher entschlossen in die Reihe selbständiger Fürsten und Herren gestellt hatte, welche den Kaiser befehdeten. [3]) So finden

---

[1]) Roos S. 81. Mém. du Bellai VI, 99 fg. — [2]) Ebend. VI, 144.
[3]) Hortleder Gothaische Ausgabe II, 419.

wir ihn nach der Auflösung des Bundesheeres im Spätherbst zwischen dem Landgrafen Philipp und dem Kurfürsten Johann Friedrich hin- und herreiten *) als Späher, Gesandter und ritterlicher Nothhelfer. Zu Anfang des Januar 1547 war er beim Kurfürsten, während sein lutherisch-eifriger Bruder durch überaus schlaue Wendungen die Klippen vermied, als furchtsamer Verräther der Glaubenssache zu erscheinen oder als Rebell vom zürnenden Kaiser von Land und Leuten gejagt zu werden. Wir kommen bald auf Philipp Franz' politisches Seitenstück zurück und folgen für jetzt, nach Franz' I. schmerzvollem Tode, 31. März 1547, dem jüngern Rheingrafen bis an die Niederweser.

Unter dem Einflusse des alten Connetable Anne de Montmorency, des „Gevatters", welcher nach dem Tode des Königs die politischen Schritte des Nachfolgers, Heinrich's II., leitete, begann Frankreich seinen Fehler, Karl's Feinde verlassen zu haben, einzusehen; und deshalb mochte sich Rheingraf Johann Philipp gegen das Ende des Maimonats mit dem standhaften, glaubensfesten Grafen Albrecht von Mansfeld, mit Hans von Heideck, Hubert von Beichlingen und Wilhelm von Thumshirn vereinigt haben, um die Stadt Bremen vor Ueberwältigung zu schützen. Damals trennte sich Herzog Erich von Braunschweig-Kalenberg, politisch und kirchlich der gesinnungsloseste unter den Guelfen und Bedränger der unerschrockenen Hansestädte, von seinem Waffengefährten, Christoph

*) Roos S. 82. Ribier Lettres et Mémoires. Par. 1666 t. I am Ende und t. II zu Anfang.

von Wrisberg [1]), wurde aber am 24. Mai 1546 unweit Drakenburg an der Weser durch jene letzten Streiter des Schmalkaldischen Bundes schimpflich in die Flucht geschlagen und trug die Klage gegen Wrisberg zum Kaiser nach Halle, als sei dieser nicht rechtzeitig ihm zur Hülfe gekommen. Herr Christoph tröstete sich indessen mit dem Gewinn einer reichen Kriegskasse, welche er nach der Schlacht dem Trosse der Sieger abgejagt und ließ auch die Ueberwinder ihr Spottlied singen: „Wir han das Feld, Wrisberg das Geld, Wir han das Land, Er hat die Schand." Da gleich darauf Karl zu Halle den Rheingrafen, Reckerode, die Mansfelder und den Grafen von Beichlingen von der Gnadenhoffnung ausgeschlossen und ganz Deutschland dem Kaiser zu Füßen lag, mag unser Rheingraf seine Künste der Verkleidung bedurft haben, um Frankreichs sichern Boden zu erreichen. Erich von Kalenberg behielt den Rheingrafen im Gedächtniß und wußte ihm nach zehn Jahren den Antheil an der Schmach von Drakenburg zu vergelten; König Heinrich dagegen empfing den ererbten Diener mit Ehren und richtete, wiewol vergeblich, am 28. Sept. 1547 aus Fontainebleau ein Vorschreiben an den Kaiser, „er möge dem Getreuen seines Vaters Franz die Acht erlassen." [2])

Glücklicher war Rheingraf Philipp Franz. In der ersten Aufwallung des Glaubensmuths, als Karl offen die Unterdrückung der neuen Lehre zu bezwecken schien, hatte der Rheingraf sich verbindlich gemacht, „mit Leib

[1]) Dav. Chytraei Chronic. Saxoniae L. XIII. p. 479 nennt den Rheingrafen nicht, dagegen de Thou L. IV. p. 118. Fol. Edit. 1626. — [2]) Roos S. 82.

und Leben für die wahre Religion zu kämpfen" und zwar zunächst in Verbindung mit dem Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich II., seinem Lehnsherrn. Ingleichen hatte er den Herzog Wolfgang von Zweibrücken, einen friedlich-gesinnten und standhaften Anhänger des Protestantismus, versichert, Gut und Blut an die Sache Gottes setzen zu wollen. Allein als der laue, alte, jeder Begeisterung unfähige Kurfürst im entscheidenden Julimonate aus des Kaisers ernstlicher Erwiederung auf seine Anfrage die drohende Gefahr erkannte und mit seinem Marschall der Rheinpfalz, dem Rheingrafen, in Heidelberg bedächtig Rath gehalten, schien es am zuträglichsten, der Vereinigung mit Würtemberg gemäß nur die festgesetzte Zahl von 300 Reitern zur Grenzvertheidigung zu senden, und den unmittelbaren Angriff auf das Reichsoberhaupt zu unterlassen. Die Vorsichtigen gewannen plötzlich die Ueberzeugung, daß der Kaiser keinen Religionskrieg beabsichtige, und genossen des Vortheils dieser Einsicht. Als der bange Herzog Wolfgang den Rheingrafen unter dem 4. Juli auffoderte, ihm sein Land beschützen zu helfen und auch der eigenen Unterthanen zu gedenken, entschuldigte sich dieser mittels seines Geheimschreibers, er habe dem Kurfürsten seine Dienste zugesagt; es sei auch einerlei, bei welchem der Pfalzgrafen er sein Schwert für die gemeinsame Sache zücke, und seine Unterthanen seien angewiesen, bei einem Ueberfall den fürstlichen Nachbar zu unterstützen*). Allein gerade mit dem Augustmonat, als die schwülen Tage an der

*) Roos S. 35, 39. Im allgemeinen Häusser a. a. O. I, 602 ff.

Donau begannen, fand Philipp Franz eine Gelegenheit, persönlich dem Unwetter auszuweichen, „sich nicht gegen den Kaiser bloszustellen*) und doch noch den Schein eines Helfers der Glaubenssache, für welche sein Schwiegervater, Ludwig von Oettingen, alsbald geächtet war, zu behaupten.“ Unser Rheingraf reiste am 31. Juli 1546 von Kreuznach nach England ab, um dem traurigsten fürstlichen Freiersmann im dornenvollsten Geschäfte persönlich beizustehen, nebenbei auch den wankelmüthigen, launenhaften, herzlosen König Heinrich VIII. um Hülfe für die Schmalkaldischen Bundesgenossen anzusehen. Pfalzgraf Philipp, der Sohn Ruprechts, Bruder des frommen Otto Heinrich, der ebendamals seiner Glaubensstandhaftigkeit sein königliches Erbtheil Neuenburg zum Opfer brachte, der Neffe des kraft- und gesinnungslosen Kurfürsten Friedrich II., hatte von Jugend auf den romantischen, abenteuerlichen Hang seiner Sippen, aber auch ihr Misgeschick und ihre vielfache Vereitelung getheilt. Geboren im Jahre 1503, herangewachsen unter dem Unstern seines Hauses, unstät und ärmlich auf italienischen Universitäten und Hoflagern umhergezogen, hatte Philipp seit seiner tapfern Vertheidigung von Wien im Jahre 1529 und seinem Widerstande gegen den Landgrafen Philipp bei der Wiederherstellung Ulrich's in Würtemberg, 1534, nichts davongetragen, „als daß ihm der Kaiser sein gülden Schaf umhing“, und eine eiternde Wunde

*) Matthias Deiß, der treue Rath des Rheingrafen, sagt bei Roos S. 10: Philipp Franz habe zur Entschuldigung, nicht mit Pfalz gegen den Kaiser zu ziehen, seinen dem Kaiser kurz vorher geleisteten Lehnseid vorgewandt.

am Schenkel, nebst einer schlimmen Krankheit, welche damals die Zuchtruthe der mächtigsten Herren war. Als es ihm bei Karl V. nicht gelang und das knappe Erbgut ihn und seinen Bruder Otto Heinrich nicht nährte, versuchte der arme Pfalzgraf es ein paar Mal vergeblich mit reichen deutschen Heirathsplänen und ging hastig im Jahre 1538 auf Anweisung eines Kaufmanns von Nürnberg ein, um die Hand der Maria, der für unecht erklärten Tochter König Heinrich's VIII. und Katharina's von Aragonien, zu werben. Der Vater schien nicht abgeneigt, und selbst eine unechte Tochter von England war keine üble Partie für einen tiefverschuldeten, erblosen, kranken Pfalzgrafen. Schon im Januar 1539*) stand der Heirathsvertrag fest, als Heinrich VIII., verdrießlich über die Unterhandlungen des künftigen Eidams, den Makel der Bastardschaft zu tilgen, die Sache wieder auflöste (Juni 1541). Ein persönlicher Versuch, das Verdorbene wieder gut zu machen, hatte so übeln Erfolg, daß Philipp, wie er das Geschenk der Braut, das er in Antwerpen verpfändet, nicht herausgeben konnte, den Befehl erhielt (August 1543), „von Stund an das Land zu räumen." Nirgend mit seinen Dienstanträgen willkommen, von Gläubigern bedrängt, zu stolz, um die kargen Almosen des so verschwenderischen Kurfürsten Friedrich II. hinzunehmen, und zu gutgeartet, seinem Bruder zur Last zu fallen, obenein nicht geheilt von seinem

*) Nach englischem Kirchenstil, also 1540. S. die Lebensbeschreibung des Pfalzgrafen Philipp, verfaßt von dessen Bruder, Ott Heinrich mit J. Ch. Oefelin's Noten, in Moser's Patr. Archiv IV, S. 5 ff.

Siechthum, verfiel der Pfalzgraf in Schwermuth, weilte in Einöden, in Wäldern, auf einem Fischerhäuslein, oft nur von einem „Fuhrknecht" begleitet, oft Wochen lang verschollen, bis ihn die Hoffnung im Jahre 1545 wieder nach England trieb. Diesmal erreichte er so viel, daß Heinrich ihm die Prinzessin als Erbtochter zuschlagen wollte, wenn er ein politisches und kirchliches Band zwischen England und dem Geschlechte der Pfalzgrafen knüpfe. Aber sein Oheim, der Kurfürst, verweigerte jede Verbindlichkeit, ungeachtet der König den Pfalzgrafen selbst in Feldherrenbestallung aufgenommen. Als nun im Frühling 1546 Heinrich den hartgeprüften Brautwerber zu sich einlud [1]), und der Kurfürst sich im Gedränge vor dem Kaiser und den getäuschten Bundesgenossen befand, schickte er zu Anfang des August den Neffen im Gefolge unsers ältern Rheingrafen und eines welschen Arztes nach England [2]), zugleich mit einem Hülfsgesuche der protestantischen Stände.[3]) Zwar konnten die Protestanten selbst damals nicht auf die sieben eigenwilligen Bedingungen Heinrich's eingehen; desto bessere Geschäfte schien dagegen der Pfalzgraf nebst seinem Rathsbeistande zu machen. Der König wollte ihm seine Tochter als Erbin gewähren, verlangte dagegen die Bürgschaft eines standesgemäßen Einkommens. Solchen „Ausweiß" beim Oberhaupt der Familie, dem Kurfür-

---

[1]) Rymer foedera t. VI. p. III. p. 133. ed. f. Hag. Einladungsbrief d. d. Westminster 30. Januar 1545.

[2]) Roos S. 10. Moser a. a. O. S. 42.

[3]) Rapin von Thoyras Allgem. Gesch. von England, deutsche Uebersetzung von 1757. Th. IV. S. 501.

sten, zu erwirken, wurde der Rheingraf, welcher beim Könige und dessen Ministern sich in Gunst zu setzen gewußt, am 18. Oct. 1546 mit einem sehr ehrenvollen Paßbriefe nach Deutschland abgefertigt.[1]) Aber Friedrich, dem der Kaiser damals wegen des würtembergischen Zuges zürnte, hatte kein Herz für eine Angelegenheit, welche, um armselige tausend Gulden Bürgschaft, dem Hause Wittelsbach die Nachfolge des Geschlechts Tudor zusichern konnte: er antwortete nicht einmal. Darüber starb Heinrich VIII. und zerfiel die Heirath: Philipp lag über ein Jahr in England, tödtlich erkrankt, wurde mit einer „Reisezehrung" und „Dienstanwartschaft" entlassen, fand daheim auch seinen Bruder Otto Heinrich im Elend. Kränker vom augsburger Reichstage nach Heidelberg zurückgekehrt, starb er am 4. Juli 1548, gebrochenen Herzens über schnöde Vorwürfe des Oheims, „so elendiglich, als in vielen Jahren kein Fürst gestorben ist", ohne Land und Leute, ohne ein Dörfel und Haus, das sein eigen gewesen wäre.[2])

Des ältern Rheingrafen Gewinn aus der traurigen Werbung, ein einträgliches diplomatisches Kundschafts- und Soldverhältniß zur englischen Krone, ward nicht durch den bald erfolgten Tod Heinrich's VIII. (28. Jan. 1547) unterbrochen. In einer lateinischen Zuschrift an

---

[1]) Deutsch bei Roos Beilage I.

[2]) Ott Heinrich in der Lebensbeschreibung S. 52. Friedrich II. hatte den Kranken, welcher mit nur 6 Reitern, „ohne einen Balbierer" (Arzt) sich behalf, in einem spitzigen Schreiben erinnert: „sich nach seinen 1000 Gulden Jahrgeld einzuziehen."

denselben aus den ersten Tagen des Jahres 1547 berichtete Philipp Franz als gut kaiserlich über die Lage der Dinge im Reiche, Karl's Macht und Siege, dessen Nachsicht gegen die Protestanten, die Umtriebe Frankreichs mit den noch übrigen Bundesgenossen, über seines Bruders, den Heinrich an sich zu locken Lust bezeigte, gefahrvolle Reisen zum Landgrafen und Kurfürsten, und erbot sich, „nach dem deutschen Frieden der Krone mit seinen geworbenen Reitern zu dienen.“[1]) Als befände er sich mit seiner Rüstung vor dem jammervollen Ausgang des Schmalkaldischen Bundes in Verlegenheit, und besorge gegen eine der deutschen Parteien aufgemahnt zu werden, erbot er sich schon am 24. Febr. 1547 mit 1000 Reitern, „unter denen viel ansehnliche und treffliche von Adel, wie Philipp Graf von Falkenstein und Ritter Ludwig Hilchen von Lorch, weiland französischen Marschalks über die deutschen Haufen, und mit 4000 Mann zu Fuß, zum Anzuge nach England, bereit gegen Jeden, Kaiser und Reich ausgenommen, zu dienen; erhielt aber unter dem 20. März 1547 vom Staatssecretair William Paget die Nachricht vom Tode des Königs, von der Thronbesteigung Edward's VI., dem Protectorat Edward Seymours, Herzogs von Sommerset; ferner daß die Kriegsvölker zur Zeit nicht nöthig wären und man der Dienstbereitschaft des Rheingrafen eingedenk bleiben würde“[2]). Demnach verharrte er im Verhältniß zu England, wol mit Genehmigung des Kaisers, erhielt eine Besoldung von 150 Pfund Sterling zugesichert und stand im Herbst 1547 kampfgerüstet, als der Krieg Englands mit der

[1]) Brief bei Roos S. 14. — [2]) Ebend. S. 59.

Witwe Jakob's V. von Schottland, Maria von Guise, ernstlicher begonnen hatte. Da nun Frankreich die katholische Partei in Schottland unterstützte und die Verbindung Edward's VI. mit der Thronerbin Maria verhindern wollte, hätte diese politische Verwicklung leicht beide Rheingrafen einander in feindlichen Reihen gegenüber geführt, welche unter allen Umständen brüderliche Eintracht bewahrten. Aber klüglich wußten sie solcher Verlegenheit auszuweichen.

Zweites Capitel.

Johann Philipp in erneuter Reichsacht. — Gefahr fremden Dienstes. — Feldzug von Haddington 1548. — Philipp Franz auf englischer Seite. — Ehren Johann Philipp's am Hofe Heinrich's II. — Heirath. — Thätigkeit desselben zum Bunde von Lochau und Chambord. — Französischer Zug auf Metz und an den Rhein. — Beide Brüder in Kron-Weissenburg, 1552. — Geschichte bis zum Waffenstillstand von Vaucelles, 1556.

Die Verweigerung des siegessichern Kaisers, auf Fürbitte Heinrich's II. dem jüngern Rheingrafen die Acht zu erlassen, steigerte die feindselige Betriebsamkeit desselben gegen den Unterdrücker, je sicherer ihm, beträfe man ihn auf dem Reichsboden, die Todesstrafe war. Aus Niederdeutschland im Sommer 1547 an den Hof zurückgekehrt, fand er die namhaftesten deutschen Männer als Flüchtlinge und Schicksalgenossen vor; so den kriegserfahrenen Sebastian Schärtlin, Hans von Heideck, Georg von Reckerode, Graf Ludwig von Oettingen, Friedrich von Reifenberg, Hubert von Beichlingen und viele andere Obersten. Ein Geist beseelte Alle, mit Frankreichs

Hülfe durch den Sturz des Kaisers die Heimat wiederzugewinnen. Sie kannten zunächst kein Interesse als das der Krone, die Allen Entschädigung für die Verluste im Reiche zusicherte.

Für alle Diener Frankreichs mußte in diesen Tagen der unschuldigste mit dem Leben büßen. Sebastian Vogelsberger, gehaßt vom Anhange des Grafen von Fürstenberg, hatte bis zum Tode Franz' I. mit französischem Dienstgelde als „Provisioner" in Kron-Weißenburg, wo er sein stattliches Haus mit dem Wappen der Lilien geschmückt, stille gesessen, als ihm noch zur Zeit der Bezwingung Johann Friedrich's der Auftrag wurde, zur Verherrlichung der Krönung Heinrich's II. zehn Fähnlein Landsknechte zu werben. Mit Schärtlin's sowie Jakobs von Ostburg's Vorschub gelang ihm solches ohne Gefahr, und deutsche Leibwachen geleiteten den alterthümlichen Pomp in die Krönungskathedrale zu Rheims am 26. Juli 1547. Der Connetable faßte aber zugleich die politischen Zustände schärfer ins Auge, gedachte an Rüstung Frankreichs und hatte deshalb auch 4000 jener deutschen Reiter, der „schwarzen" Pistoliers als die ersten dieser neuen Waffenart geworben, welche ein unruhiger Edelmann aus Niedersachsen, Ernst von Mandelsloh, und ein kecker Pommer, Joachim von Zitzewitz, Bruder des Kanzlers in Wolgast, Jakob's, befehligten.*) Aber das kaiserliche Verbot des fremden Dienstes bestand noch in ganzer Strenge; Karl fühlte sich, wie es

*) Sleidan. XIX, 586. Vogelsberger's Aussage bei Sartran Lebenslauf II, 171. Mémoires de Vielleville par V. Carloix. Par. 1757. t. I. 376. „Joachim Sitvits."

heißt, durch jene Werbungen im sächsischen Zuge geirrt, und die gräflichen Feinde Vogelsberger's konnten deshalb ein Verrätherstück durchsetzen. Lazarus von Schwendi aus dem Elsaß, später Ferdinand's und Maximilian's II. hochbetrauter Diener in Rath und im Felde, damals ein junger Kundschafter seiner Herren, ließ sich brauchen, um unter dem Vorgeben kaiserlicher Ungnade ins Haus seines Freundes in Weißenburg sich einzuschleichen, wo dieser nach Beurlaubung seiner Fähnlein müßig lebte, und den Obersten in einen spanischen Hinterhalt zu locken. Dem Gerichte auf dem „geharnischten" Reichstage zu Augsburg überliefert, gestand der Starke auch unter der Folter nichts von geheimen französischen Anschlägen, wurde aber dennoch auf Anstiften der Grafen, „welche nach seinem Blute wie der Hirsch nach Wasser dürsteten", durch einen welschen und einen deutschen Richter als Uebertreter des kaiserlichen Gebots nebst zweien seiner Hauptleute zum Tode verurtheilt. Am 7. Febr. 1548 führte man den überaus schönen Mann in stattlichster Kleidung, unter kriegerischem Lärmen, zur „Gerichtsbrücke" auf dem Berlach. Wie er erkannt hatte, daß ihm nicht mehr zu helfen sei, blickte er furchtlos um sich, redete zur Menge von seiner Unschuld, erzählte die Tücken Lazarus' von Schwendi, „des Fleischbösewichts", getröstete sich seines Heilandes und saß darauf zum Todesstreiche nieder. Sein Haupt, „auf dessen Kolben der Nachrichter den langen Bart zusammengeschürzt", rollte wie ein „Bock" vom Gerüste. Gleiches Geschick hatten seine beiden Waffengefährten und, das triefende Schwert in der Hand, verkündete der Urtheilsvollstrecker dieselbe Strafe Allen, welche dem Könige von Frankreich zu-

zögen [1]). Gleich darauf wurden Hubert von Beichlingen, Schärtlin, Heideck, Reifenberg, Reckerode und der jüngere Rheingraf nochmals geächtet und durch Ausschreiben die fremden Fürsten aufgefodert, die Majestätsverbrecher nicht in ihren Dienst zu nehmen. Zum Glück für unsern Abenteurer stand sein älterer Bruder so gut beim Kaiser, daß ihm die Herrschaft Neuweiler zuerkannt wurde, was Philipp Franz denn mit Erfolg der Herzogin Christine von Lothringen, der Regentin für ihren unmündigen Sohn, meldete [2]).

Solche Beispiele machten die ältern Ausgewichenen behutsamer; aber dennoch mehrte sich die Zahl der deutschen Kriegsleute am Hofe Heinrich's, der freilich auch solche Männer aufnahm, welche nicht politisches Zerwürfniß, sondern arge bürgerliche That aus dem Vaterlande vertrieben. Graf Christoph von Roggendorf, ein Sohn des Vertheidigers von Wien und kaiserlichen Feldherren in Ungarn und selbst Hauptmann in Karl's Leibwache, war, im Streit mit seiner Gattin, die der Hof beschützte, am 25. Sept. 1545 mit vielem Gelde in Konstantinopel angekommen, um dem Sultan seine Dienste gegen Oesterreich anzutragen. Suleiman hielt den treulosen Magnaten stattlich, der sich jedoch weigerte, Moslim zu werden und durch Verschwendung sein Ansehn kürzte. Zeitig hatte Heinrich II. seinen Gesandten bei der Pforte, Gabriel d'Aramont, auf den Unzufriedenen aufmerksam gemacht, und in Folge französischer Erbietungen und mit

---

[1]) Sleidan. XX. 623. Mém. de Vielleville II, 213. Thuan. V. 148. Dem Angeklagten kam zu gute, daß er seit 10 Jahren nicht gegen den Kaiser gefochten. — [2]) Roos S. 82.

Vorschub Aramont's floh Roggendorf im October 1547 zu Schiffe nach Nicosia. Von Corsaren nach Konstantinopel zurückgebracht, würde er, ohne des Gesandten Verwendung, keine Wahl, als den Tod oder Moslim zu werden, gehabt haben. Aramont erwirkte ihm Freiheit im Namen seines Königs; dem Verderben entronnen, schiffte der Graf im Februar 1548 nach Marseille und trat, voll nachhaltigen Hasses gegen Oesterreich, in Heinrich's Dienst. Bald erhielt Roggendorf, dem daheim ein adeliges Erbamt zustand, unter dem Titel: Marquis de Roquendorf, die Belehnung mit den Isles d'Hyères und zum Wappen sieben silberne Lilien im himmelblauen Felde, später den Orden des heil. Michael. Wir werden dem Ritter, welchen ganz Deutschland als „Schelm" verschrie, in gleichen Ehren mit dem Rheingrafen begegnen.*)

Inzwischen mit dem Kaiser noch äußerer Friede bestand, rüstete sich Frankreich im Frühling 1548, die Witwe Maria von Schottland kräftiger gegen die englische Uebermacht zu beschützen, welche sich im Herzen Lothians, in Haddington an der Tyne, festgesetzt. Einer Anzahl der namhaftesten Edelleute folgte im Juni 1548 ein wohlgerüstetes Heer von 6000 Mann unter dem Oberbefehl André de Montalambert-Dessé's; 2000 Mann französischen Fußvolks führte François d'Andelot, und 3000 Deutsche, den Kern des Ganzen, der Rheingraf Johann Philipp und unter ihm ein Niederländer, Nathausen. Voll freudigen Muthes, zu Wasser und zu Lande Schlach-

---

*) Notizen aus Hortleder II, 334. J. von Hammer Gesch. des O. R. III. 277, 716. Ribieri II, 14. Mém. de Castelnau mit den Commentaires von J. Le Laboureur. Bruxelles 1731. t. I, 368.

ten zu liefern, und voll Hoffnung, mit Beutepfennigen und Schiffen zurückzukehren, sagte der Rheingraf seinem Bruder am 2. Mai gute Nacht; sein Sinnspruch war: „die Zeit bringt Rosen.“ Bei Dunbar gelandet, setzten die französischen Helfer zunächst durch, daß die junge Thronerbin, Maria Stuart, als Braut des Dauphin Franz durch den Admiral von Bretagne, Villegagnon, Ritter von Malta, nach Frankreich geführt wurde. Der Verlauf des Feldzugs drehte sich um die Belagerung von Haddington und um verwüstende Züge bis nach Montrose hinauf. In allen ritterlichen Unternehmungen wird der Rheingraf neben Andelot, dessen kirchlicher Glaube schwerlich im Verkehr mit dem deutschen Ketzer gewann, rühmlich genannt. So bei einem Versuche, Haddington zu überfallen, und bei der Wiedereroberung Dundee's; seine Diener meldeten alle Abenteuer fleißig nach Dhaun. Im Ganzen war aber der Feldzug eintönig, das Land wüst und arm, wie die schottischen Waffengenossen, welche, zumal die Bewohner der Orkaden, halb nackt, nur mit Degen und Schild bewehrt, mit den Fremdlingen wetteiferten. Im Frühling herrschte solche Hungersnoth, daß man nur von der Fischerei lebte; die Deutschen übten dies Gewerbe so meisterlich, daß die Bürger von Jedburgh in Teviotdale fürchteten, nie wieder ein Fischlein in ihren Gewässern zu fangen.*) Mit Hinterlassung von fünf Fähnlein unter Rathausen kehrte der Rheingraf wol schon vor dem Frühling 1549 nach Frankreich zurück, wo Heinrich ein lohnenderes Unternehmen vorbe-

*) de Thou V, 158 fg. G. Buchanani Rer. scotic. histor.“ Amsterlod. 1643. 8. p. 550. Roos S. 83.

reitete: den Engländern Boulogne zu entreißen. Im August 1549 versammelte sich ein mächtiges Heer vor jener Feste, der Rheingraf an der Spitze neuer Knechte, welche er, der scharfen Beobachtung zum Trotze, im Mai an Deutschlands Grenze gesammelt hatte. [1]) Aber die Herbstregen und die vielen Außenwerke machten schnelle Bezwingung unmöglich, und im großen Drang, unter guten Händeln alle Tage, „empfing Johann Philipp seinen Lohn, indem er übel durch einen Fuß geschossen wurde, unleidliche Schmerzen trug, daß er fürchtete, in sechs Monaten nicht wohl gehen zu können. Ihm fiel die Bestimmung zu, den Winter über vor Boulogne zu liegen, „einer Kirbe (Kirms), wo es harte Stöße gab."

Sein Bruder Philipp Franz wandte sich unter den bangen Ereignissen in den Jahren 1548 und 49, so gut er konnte, nahm das Interim gehorsam an, ohne es zu vollziehen, und blieb im Solde König Edward's VI. Im Monat August 1549 nach Windsor berufen und im September heimgelangt, um Kriegsvölker zu werben, beherzigte er den klugen Wink, welchen ihm Johann Philipp am 20. Oct. aus Ambleteuse zukommen ließ. Er habe von den Engländern verstanden, daß er abgefertigt sei, etliche Reiter zu werben; er wolle ihm aber nicht die Friedensunterhandlungen bergen, und ihn brüderlich, als den „witzigsten", warnen, sich in keine Unkosten zu setzen und nicht zu eilen, das Werbegeld auszugeben; er möge Exempel an Anderen nehmen und mit Ehren, wenn es Friede würde, das Empfangene behalten. [2]) Der Strauß zwischen Frankreich und England endete auch

[1]) Papiers de Granvella III, 359. — [2]) Brief bei Roos S. 23.

bald mit der Abtretung Boulognes, in welches Heinrich II. am 15. Mai 1550 einzog. Gleich darauf begann die geheime Einwirkung der französischen Politik auf Deutschland, welche den Ereignissen des Jahres 1552 den Ausschlag gab.

Zum Lohn seiner Verdienste empfing Johann Philipp im Jahre 1550 den Orden des heil. Michael und vermählte sich, kaum 30 Jahre alt, mit einer viel ältern, kinderreichen Dame, um vollends in Frankreich sein Glück zu gründen, nachdem er nochmals in einem förmlichen Schenkungsbriefe zu Gunsten seines Bruders auf sein unsicheres Erbtheil verzichtet [1]). Seine Auserkorene, Jeanne Ricarde Galliot, genannt de Genouillac, Tochter und Erbin des berühmten Jacques Galliot, Sieur d'Assier (Assir), Großmeisters der Artillerie Franz' I. und Witwe von Charles de Crussol, Vicomte d'Usèz, Grandpanetier de France [2]), führte den Rheingrafen, doch ohne Vortheile für sein Vermögen, in Verbindung mit dem höchsten Adel des Reichs. Merkwürdigerweise wurde er Stiefvater des eifrigen Hugenotten, Jacques de Crussol, Baron d'Açier, der später als Duc d'Usèz zur katholischen Partei zurücktrat. In der Mitte seltsamer Verhältnisse, unter geschärfter Verfolgung des Königs gegen die neue Lehre, vergaß der „Comte Sauvage, Comte Ringrave", wie die Franzosen ihn nannten, so wenig als Schärtlin die deutsche Heimat und beide knüpften keck die ersten politischen Fäden zwischen Heinrich II. und den bedrängten Protestanten wieder an. Seiner harrte das Schicksal Vogelsberger's, wenn er auf deutschem Boden sich

---

[1]) Kremer a. a. O. S. 120.

[2]) Le Laboureur zu Castelnau II, 5, 59.

fangen ließ. Karl's Gesandter am französischen Hofe ließ ihn und die andern Deutschen nicht aus dem Auge. Simon Renard berichtete dem Kaiser aus Blois im April 1551: „der Connetable sage, nur zur eigenen Vertheidigung behielte sein König den Rheingrafen, Rathausen und Reckerode im Dienste; falsch sei das Gerücht von der Festhaltung und Tödtung des Erstern in Deutschland; er lebe in seinem Hause bei seiner Frau." [1]) Schon aber schlichen der Rheingraf, Reckerode, Heideck an dem Hofe der jungen Landgrafen und norddeutscher Fürsten umher und halfen dem Bischofe Jean de Fresse den politischen Knoten schürzen. Karl und seine Minister waren nicht ohne Kunde solcher Umtriebe. In einer Audienz, welche der gereizte Kaiser dem französischen Gesandten Marillac am 12. Mai 1551 in Augsburg gab und deren Verlauf er selbst seinem Gesandten in Frankreich schrieb, klagte Karl unter Anderm, daß Heinrich Leute, wie „un si malheureux que Roghendorf, fugitiv devers le Turcq", in seine Dienste nähme. Auf Marillac's Antwort, „es sei geschehen zur Rettung der Seele desselben", lächelte der Kaiser bitter und nannte den Rheingrafen als „un autre malheureux traistre", welcher sich persönlich in der Schlacht gegen ihn befunden. „Doch kümmere ihn das Alles nicht, wenn nur Frankreich solche Leute nicht brauche, die innern Zustände Deutschlands zu verwirren. Deshalb erkenne er den Rheingrafen nicht als alten Diener der Königin, sondern würde ohne Rücksicht ihm die verdiente Züchtigung ertheilen, wenn er in seine Hand fiele." [2]) Nichts destoweniger ritt, furchtlos

[1]) Papiers de Granvella III, 518. — [2]) Ebend. III, 543.

und unverdrossen, im Schutz heimlicher Freunde, der Rheingraf vor dem Abschluß des Bundes von Lochau bis über die Elbe und weilte an dem Hofe Johann Albrecht's in Güstrow, wo jedoch der galante Schüler aus der Gesellschaft Katharina's von Medici Leichtfertigkeiten trieb, die ihm nach 15 Jahren böses Gerücht und Noth brachten. Im Spätherbst reiste er, mit einem Pflaster auf dem Auge, durch Hessen, während Reckerode im Schlosse zu Kassel selbst „Unterschleif" fand, wie ein drohendes Schreiben Karl's an Statthalter und Räthe ihnen vorwarf. Ja bis nach Preußen hinauf correspondirte Johann Philipp ermuthigend und antreibend.[1]) Inzwischen war er auch wieder in Frankreich und, sollen wir dem prahlerischen Lebensbeschreiber des Marschalls von Vielleville glauben, empfing er, als Ceremonienmeister bei Einführung deutscher Fürsten, wozu feine Sitten, Gewandtheit und das Gepräge einer natürlichen oder erkünstelten Treuherzigkeit ihn besonders befähigten, zu St.-Dizier im October 1551 die vornehme deutsche Gesellschaft, welche Heinrich's Hülfe anflehete; führte sie auf der weinreichsten Straße nach Fontainebleau, wo sie im prachtvollen Chenil (eigentlich Hundestall) beherbergt wurden.[2]) So kam der unselige Vertrag zu Chambord zu Stande, 15. Jan. 1552, welcher dem Rheingrafen die Ehre zu-

---

[1]) Vielfache Erwähnung des Rheingrafen in dem Briefwechsel des Herzogs von Meklenburg (Lisch Meklenb. Jahrb. II, 199), in Rommel's Leben Philipp d. Gr. B. II, S. 554.

[2]) Mém. de Vielleville t. II, 142—229. Der Erzählung ist aus vielen Gründen nicht zu trauen. Unter den Fürsten befand sich Wilhelm d. j. von Nassau, dem die fleur de Lys im Herzen eingeprägt sein sollte!

dachte, nebst dem Seigneur Jean de Jametz aus dem Hause La Mark als Geißel in die Hand der deutschen Bundesgenossen gegeben zu werden, also ein gesetzloser Reichsächter und ein Halbvasall für zwei Söhne altreichsfürstlicher Häuser! Der Rheingraf wußte sich jedoch so gefährlicher Ehre zu entziehen. Es ist wahrscheinlich, daß Johann Philipp auch in Metz sich thätig erwies, um durch die Hoffnung auf Gewissensfreiheit die bedaurungswürdigen Brüder Kaspar und Robert von Heu zum unklugen Verrathe der Vaterstadt zu verlocken. Sein größtes Verdienst um Heinrich bestand aber darin, daß er, Schärtlin und Reckerode 16,000 Landsknechte zusammenbrachten [1]), um den lügenhaften Befreier Germaniens und treulosen Reichsvicar der drei Bisthümer durch Lothringen an den Rhein zu geleiten (April, Mai 1552). Nach Kundschaft gen Augsburg ausgeschickt, als das Schweigen des Kurfürsten Moritz dem Eroberer Sorgen erregte, war Johann Philipp, den, nebst Schärtlin, Reckerode und Reifenberg, der Kaiser eben von neuem mit einem Preise von 4000 Gulden auf den Kopf eines Jeden geächtet hatte [2]), noch zeitig genug zurück, um Zeuge zu sein, wie die wackern Strasburger den welschen Betrug durchschauten und die Bürger von Speier den ritterlichen Verführer Vielleville abfertigten; auch hätten des Rheingrafen glatte Worte ohne die Karthaunen des Connetable die Hagenauer nicht vermocht, dem Franzosen ihre Stadt zu öffnen. [3])

Während das Heer des Befreiers verwüstend im El-

[1]) Rabutin Commentaires des guerres en la Gaule belgique (Petitot Sér. I, t. 31. p. 155), Quelle für de Thou.

[2]) Sleidan. L. XXIV. 760, 762. — [3]) de Thou L. X. 305.

saß sich lagerte und Heinrich verzweifelte, einen Rheinpaß zu gewinnen, hatten die nächsten Fürsten, beunruhigt über solche Vorgänge, in Worms sich berathen, eine Gesandtschaft mit etwas zaghafter Anfrage an den König zu schicken. Wie aus brüderlicher Verabredung bot Philipp Franz auf der deutschen Seite das Gegenstück zur Thätigkeit seines Bruders. Als Geheimerath im Dienste mehrer Fürsten, Friedrich's II. von der Pfalz, des Erzbischofs von Trier, des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken, und auch nach dem blutigen Falle seines Gönners in England, des Protectors Sommerset, der Kundschafter Edward's in deutschen Angelegenheiten, hatte der ältere Rheingraf, zumal im drangvollen Frühling im Jahre 1552 alle Hände voll zu thun. Seine Politik blieb die vermittelnde, den Zusammenstoß der Parteien verhindernde, von entschlossener Gegenwehr abmahnende, sich durch alle Klippen durchwindende, aller Welt Freundschaft suchende, sobald er nur nicht nöthig hatte, zu weit sich bloßzugeben, Beim ersten Lärmen über den französischen Anzug finden wir ihn am 18. April auf einer Berathung der rheinischen Kurfürsten in Oberwesel, gleich darauf in Worms (28. April) und in Heidelberg beim alten, rathlosen Friedrich. Ehe Philipp Franz es übernahm, als Abgesandter der bangen wormser Fürstenversammlung in das Lager des Königs zu gehen, schrieb er am 11. Mai im Auftrage des Kurfürsten an seinen Bruder Johann Philipp, um die Verschonung der Wildfuhr und des Lust- und Jagdhauses Friedrichsbühel bei Germersheim zu erwirken: wolle die königliche Majestät der Lust willen im Hause liegen, so möge doch der Connetable ersucht werden, für die Schonung des fürstlichen Hausgeräths Sorge

zu tragen [1]). Wir finden nicht, daß der Landesvater zum Schutze seiner überheinischen Unterthanen, welche durch das französische Heer unbeschreiblich litten, irgend einen Schritt gethan habe; sein Dominium- und Waidwerk lag ihm näher am Herzen.

Bereits hatte der Eroberer nach Empfang des Briefes seines Verbündeten, Kurfürsten Moritz vom 2. Mai und bei der Unmöglichkeit, über den Rhein zu kommen, den bittern Entschluß gefaßt, ohne vollständige Eroberung Austrasiens heimwärts sich zu wenden, als am 13. Mai die Botschafter der deutschen Fürsten vor Weißenburg anlangten. Die Kurpfalz vertrat unser Rheingraf; ihm zur Seite stand Hubert Thomas von Lüttich, der gemüthliche Geschichtschreiber des alten Herrn [2]). Sagt gleich der Biograph Vielleville's, welcher auch zur Stelle war, der König „ne tint pas grande compte des Ambassadeurs“ [3]), so wissen wir doch, daß eine Meile vor dem Lager der andere Rheingraf, Johann Philipp, in seinem Amte als „Ceremonienmeister deutscher Gesandtschaften“, an der Spitze von 100 Reitern die Beklommenen empfing, in sein Zelt führte, um „den Staub abzuschütteln“, und mit einem Inbiß erquickte. Ein königlicher Hofbeamter geleitete die Deutschen gleich darauf in das unansehnliche Zelt des Königs bei der Altstadt Weißenburg. Inzwischen die fürstliche Gesandtschaft des Gebieters harrte, tranken ihnen einige große Herren in leckerm Weine von Tournon wacker zu, bis Heinrich

---

[1]) Aus Roos a. a. S. 37.

[2]) Ebend. S. 28. Hub. Th. Leod. comment. L. XIV. p. 280. — [3]) Mém. de Vielleville II, 292.

mit seinem Conseil herbeikam, und nach Hinausweisung aller bis auf die Glieder des geheimen Raths, zwischen dem Connetable und dem Cardinal von Lothringen stehend, zur Rede auffoderte. Wir übergehen den nähern Inhalt der Oration des Kanzlers von Mainz und der gleichfalls lateinischen „eleganten" Erwiederung durch den Cardinal. Heinrich nahm sich vortrefflich in seiner unfreiwilligen Verzichtung auf weitern Waffenfortschritt und brach am nächsten Tage zum Schutz der eigenen Grenzen gegen den Angriff Martin's von Roßen auf. Philipp Franz hatte Gelegenheit, mit seinem Bruder über ihre gegenseitige politische Stellung sich zu verständigen; der ältere bewirkte durch den jüngern, daß die Lande ihrer fürstlichen Gönner beim Rückzuge möglichst geschont wurden: wie das Gebiet von Zweibrücken, durch welches Schärtlin und Reckerode ihren Weg nahmen; der jüngere Rheingraf, welcher mit seinen Regimentern über Zabern ins Luxemburgische eilte, wurde immer vorgeschoben, um als ein treuer Eckard, mit glatten, treuherzigen Worten Städte und Festen zu bereden, vor Schaden sich zu wahren und ihre Thore dem siegreichen Könige zu öffnen. Doch mildert den Eindruck so widerwärtiger Betriebsamkeit, daß Johann Philipp in seiner weitverzweigten Sippschaft Auffoderung fand, die Greuel des Krieges zu vermindern, wie zu Rodemachern, dessen Gebieterin, eine Verwandte des Rheingrafen, nach der Uebergabe ihres Schlosses nur auf desselben Verwendung vor der Plünderung geschützt blieb.*) Gleichwol verdroß ihm wie seinem König der

*) de Thou L. X. p. 20. Rabutin I, 100. — remonstrant à Sa Majesté que la Dame de ce chasteau estant là dedans avec autres dames et demoiselles du pays, estoit sa parente.

eilige Abschluß des Vertrages von Passau, wenn auch derselbe ihm und seinen Waffengefährten in Frankreich die Gnade des Kaisers ausdrücklich ausbedang; um die deutschen Stände nicht zum Genuß des ersehnten Friedens gelangen zu lassen, mußte unser Rheingraf am 15. Aug. 1552 aus Varennes dem deutsch-gesinnten Herzoge von Würtemberg, Christoph, seinem alten Gönner, schreiben: „er sei der tröstlichen Hoffnung, die Fürsten würden erwägen, daß sie bei ihrer alten löblichen Freiheit beständig beharrten und so viel treiben und fördern, damit in Summa Teutsch teutsch bliebe"[1]), d. h. mit andern Worten: die Fürsten möchten die Kaisergewalt so niederdrücken, daß Frankreich ungehindert sein tückisches Spiel am Rhein beenden könne. Des Rheingrafen Philipp Franz Gesinnung geht aus einem vorwurfsvollen Schreiben Johann Philipp's hervor, datirt vom 26. Juli. Der ältere Bruder, unter solcher Ueberlast der Geschäfte, daß er erst am 4. Juni 1552 Zeit gehabt hatte, seiner Verpflichtung gemäß die deutschen Vorgänge dem Könige Edward in sehr klarer Weise zu melden[2]), war der Uebereinkunft mit dem Halbfranzosen von Weißenburg her nicht nachgekommen, ein eifriger politischer Zeitungsträger auch für Frankreich zu sein. Dafür wurde denn Philipp Franz brieflich arg abgekapitelt und ermahnt: „seiner an diesen Orten nicht gar vergessen zu lassen; es befremde Jedermann, daß man

---

[1]) Pfister's Christoph von Würtemberg. Th. I, S. 202.

[2]) Brief bei Roos S. 27 mit wichtigen Aufschlüssen über die Ereignisse vom April, Mai 1552.

gar keine Zeitung von ihm erfahre, nachdem sich doch viel seltsamer Händel zutragen; an diesem Orte achte man hoch diejenigen, welche am besten mit viel Zeitungen gedenken, und könne auch er wol etwas gutes erwerben." Er, Johann Philipp, sähe, daß der Bruder fürlässig sei und fodere ihn auf, Fleiß anzukehren, was ihm wol etwas erbringen werde; man baue hier auf seine Vertröstung, er werde sich am besten gebrauchen lassen; denn wer zu großen Dingen kommen will, der müsse in solchen Händeln mit der Feder bereit sein u. s. w.*)

Wie weit Philipp Franz solchen Tadel zu Herzen nahm, sagen die Urkunden nicht; wol aber brachten die Vorgänge in Trier seine kaisertreue Gesinnung in schlimmen Verdachte. Der wilde Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach hatte begreiflicher Weise im Vertrage von Passau seine Rechnung nicht gefunden, war vor Frankfurt durch den Bischof von Bayonne vollends für Frankreich gewonnen worden und fuhr nun „wie ein Wetter" durch die geistlichen Lande am Mittelrhein daher, um mit des Königs Waffen sich zu vereinigen. Kurfürst Johann von Trier, ein geborener Graf von Isenburg, machte anfangs Miene, dem Bundesgenossen des Königs Widerstand zu leisten; als aber der Verwüster in der Nähe der Hauptstadt Trier sich zeigte, flüchtete der Landesherr auf den Hermannstein, weigerten sich die Bürger, eine kaiserliche Besatzung einzulassen, und öffneten ihre Thore. Hauste nun gleich der „Pfaffenfeind" in Trier wie in Mainz, so gerieth doch der Kurfürst, dem Kaiserhause früh abgeneigt, in Verdacht des Einver-

*) Roos S. 74.

ständnisses mit dem Markgrafen und wurde er, sowie sein Geheimerath Philipp Franz, deshalb von den kaiserlichen Commissarien zur Rede gestellt. Letztern rettete jedoch seine Behauptung, er habe das geringere Uebel dem größern vorgezogen, und der Beweis, das Kurfürstenthum sei wehrlos gewesen, worauf der Kaiser, zumal seine niederländischen Knechte die Stadt nach Albrecht's Abzuge besetzt hielten, die Sache fallen ließ.[1])

Gleich darauf sehen wir denselben furchtbaren Kriegsherrn, welchem Philipp Franz das Gebiet von Trier geöffnet und den Weg in die Niederlande gezeigt hatte, in kitzlichen Unterhandlungen mit Johann Philipp. Nach der Abweisung des kaiserlichen Heeres unter Martin von Roßen und der Bezwingung luxemburgischer Städte versammelte König Heinrich II. seinen vornehmsten Adel und sein französisches und deutsches Heer unter dem Rheingrafen und Reckerode[2]) bei St.-Mihiel an der Maas (September), aufmerksam auf die Rüstung des Kaisers und das verdächtige Beginnen des Gastes aus Franken. Markgraf Albrecht, weder offener Bundesgenosse Frankreichs, noch im geregelten Soldverhältnisse, war mit seinen wilden Scharen, unter denen wir den Schwiegervater des ältern Rheingrafen, Ludwig von Oettingen, finden, verwüstend an Metz vorüber auf Pont-a-Mousson gezogen. Lothringen vor Verheerung zu schirmen, den Gefürchteten an Frankreich zu ketten, oder dem Zweideutigen seine Kriegsleute zu verführen, stellten nacheinander der Bischof von Bayonne, der Herzog von Au-

---

[1]) Roos S. 44. Pap. d'Etat de Granvella t. III. 636.

[2]) Rabutin I, 133.

male, Coligni und der Rheingraf im deutschen Lager sich ein. Aber auch des Letztern Gewandtheit fruchtete nichts an dem heillosen Parteigänger, welcher, unzufrieden mit der Verweigerung seiner hohen Foderungen, endlich der Krone seinen Dienst aufkündigte. Im geheim durch den Kaiser gewonnen und erzürnt über die arglistige Entfremdung des Obersten Friedrich von Reifenberg und seines Regiments, brach er aus der Umgegend von Tull auf und strafte am 29. Oct. 1552 bei St.-Nicolas die bösen Praktiken des Herzogs von Aumale, welcher wie zum Geleit mit seinen Hommesdarmes ihm zur Seite zog, auf das empfindlichste.

Während der Kaiser mit seinem neuen Diener, dem Markgrafen, verhängnißvoll vor Metz sich aufhalten ließ und für die nächsten französischen Grenzländer keine Gefahr zu besorgen stand, ward Coligni, der neue Admiral nach Annebauld's Tode, mit den Deutschen unter dem Rheingrafen, dem jüngern Sohne Schärtlin's, Hans Sebastian, und Reifenberg, eilig in die Picardie geschickt *), wo die Spanier eben die Feste Hesdin erobert hatten. Ehrenvoll beschloß Johann Philipp den Dienst des wechselvollen Jahres 1552 mit der Einnahme jenes Bollwerks von Neufrankreich (19. December) und weilte, wie die stolzen Vertheidiger von Metz, den Winter bis in das Frühjahr hinein am Hofe zu St.-Germain. Diesmal nicht gebraucht, um unter den greulichen markgräflichen Wirren in Deutschland durch diplomatische Ränke einen neuen Bund gegen den Kaiser zu Stande zu bringen, der mit dem Tode des Kurfürsten Moritz (9. Juli

*) Schärtlin's Leben S. 228.

1553) ganz zerfiel, trieb der Rheingraf ein krauses, müßiges Spiel am Hofe, wovon uns ein charakteristisches Stücklein aufbewahrt ist. Auf der Universität zu Montpellier hatte sich einige Jahre früher ein griechischer oder italienischer Abenteurer als Jünger der Arzneikunst eingefunden, welcher sich Jacques de Marchetti, auch Heraklides und Basilikos nannte und der Abkunft von den Despoten von Samos sich rühmte. Mehrer alten und neuen Sprachen kundig, schön und stark von Gestalt, hatte der „Grieche" eine schöne, adelige Witwe sehr lockerer Sitten, mit der er schon bei Zeiten ihres Mannes anstößig gelebt, heirathen müssen, sich aber nach verbrecherischer Erledigung ihres Sohnes erster Ehe, in Gesellschaft eines Edelmanns aus Languedoc nach Metz begeben, zu dessen Vertheidigung der französische Adel ehreifrig zusammenströmte.

Nach Karl's schmählichem Abzuge folgte der Despot von Samos, dessen Frau in Montpellier inzwischen ein Curtisanenleben führte, der Ritterschaft Guise's nach St.-Germain, erfuhr hier, daß St.-Ravi, ein Gerichtsrath von Montpellier, der sich gerade auch am Hofe befand, bei seiner schönen „Gillette" besonders in Gunst gewesen sei, und ermordete auf gut welsch den Schänder seiner Ehe auf einem Spaziergange an der Seine. Unser Rheingraf fand kein Arges, den Flüchtling in seinem Hause zu verstecken; als aber der König den Mörder suchen ließ und streng verbot, ihn zu verhehlen, war Johann Philipp klug genug, dem Schuldigen zum Entrinnen nach Flandern, wahrscheinlich mit gewichtigen Empfehlungen, zu verhelfen. Wir finden den Griechen gleich darauf, vermuthlich im Gefolge seines neuen Gönners,

des Grafen Günther XLI. zu Schwarzburg, bei der Eroberung von Terouenne und Hesdin (Juli 1553) und in der Schlacht bei Renthi (13. Aug. 1554), welche Kriegsthaten er in einem lateinischen Dialoge, unter dem Namen Jacobus Basilicus Marchetus, Despota Sami, beschrieb und mit einer Widmung an König Philipp im Jahre 1555 herausgab. In seinen Titeln anerkannt und zum Comes palatinus vom Kaiser erhoben — die Urkunde ließ er freilich verpfändet bei dem Buchhändler Plantin — durchzog der Despot von „Samos und Paros", Doctoren und Magister creirend, die deutschen Universitäten, lehrte zu Rostock Mathematik, correspondirte mit Melanchthon und gab sich später, als er in Wittenberg die Zustände der Wallachei von studirenden Ungarn und Polen ausgekundschaftet hatte, für einen Abkömmling der dortigen Woiwoden aus. Keck fiel er an der Spitze eines deutschen Haufens im Jahre 1561 in die Moldau ein, vertrieb Alexander, den gehaßten Despoten, und ward als Herrscher auch von der Pforte anerkannt. Dankbar schrieb er aus Jassi, seiner Hauptstadt, am 25. Sept. 1562 an Günther, seinen frühern Gönner, verscherzte aber bald darauf sein Glück, indem er seine deutschen Leibwachen verabschiedete, und ward von den Bojaren, welche Betrug ahneten, ermordet; auch darin ungewöhnliche Geisteskraft offenbarend, daß er, des Todes gewiß, in fürstlichen Kleidern, die Krone auf dem Haupte, das Scepter in der Hand, die Mörder erwartete. Ohne den Schutz unsers Rheingrafen würde die Laufbahn des merkwürdigen Abenteurers, nach Hammer der Sohn eines kandiotischen Schiffscapitains und von Jakob Heraklides, angeblichem Despoten von Samos, adoptirt, wahrschein-

lich früh unter den Händen des französischen Nachrichters geendet haben. [1])

Erst der hohe Sommer 1553, nachdem Terouenne vom Erdboden vertilgt, Hesdin vom Kaiser wieder erobert und Heinrich's Zwietrachtspolitik im Reiche durch Moritz' Tod vereitelt war, rief den Rheingrafen an der Spitze seiner alten Landsknechte wieder ins Feld. [2]) Er zählte mit Reifenberg gegen 12,000 Deutsche unter seinen 20 Fähnlein, war Zeuge, wie seines Königs Verlockung vor Kamerick misglückte, half wiederum Hesdin bezwingen und empfing das ehrenvolle Amt, mit seinen Deutschen als Gouverneur die Feste und Voigtei zu beschützen. [3]) Wie sein Bruder unter dem Wechsel der Ereignisse sich durchgewunden, ist nicht genauer bekannt. Sein politischer Blick blieb auf England gerichtet und verhieß lohnendern Erfolg, als Edward VI. starb (6. Juli 1553), dessen allgeltender Minister, Northumberland noch am 9. Juni sehr schmeichelhaft um die Freundschaft des deutschen Grafen gebeten hatte. [4]) So blutig Maria, die neue Königin, den Protestantismus verfolgte, während Heinrich II., aus kluger Rücksicht auf seine Freunde,

---

[1]) de Thon Ed. fr. L. XXVIII. p. 90; XXXV. 463. Note des Zeitgenossen Ch. de L'Ecluse. J. Weber Leben und Thaten Günthers Gr. zu S. 95. Abweichendes bei Hammer Gesch. der Osmanen Th. III. S. 397. — Die historische Schrift Marcheti's bei Schard. fr. S. IV. 577 und als Anhang bei Weber. Hammer kannte die Erzählung von de Thou nicht, welche aus dem Munde Pierre Roussel's aus Bourgogne, Gouverneur von Tockay, stammt.

[2]) Rabutin I, 207. 212. — [3]) Ebend. I, 236.

[4]) Roos S. 32.

die Deutschen, im Ketzerverbrennen etwas anhielt, bewarb sich doch Philipp Franz um so eifriger um englische Dienste, als die Vermählung Don Philipp's von Spanien mit der Herrscherin von England bereits eingeleitet war. Vor dem diplomatischen Abschluß bat der Rheingraf mit dem Schein des ehrerbietigsten Gehorsams dem Kaiser, „sein Dienstverhältniß zu England, das er mit Karl's Genehmigung im Jahre 1546 begonnen, auch bei Frau Maria fortsetzen zu dürfen.“ Allein der spanische Hof, eingedenk früherer verdächtiger Handlungen Philipp Franz', zumal daß noch kürzlich der geächtete Markgraf Albrecht, welcher mit französischem Gelde zu seinem letzten Angriff auf das Reich sich rüstete, durch einen burgundischen Diener am 16. April 1554 auf dem Schlosse des Rheingrafen bei Simmern betroffen worden [1]), erhob Schwierigkeiten. [2]) Der Bischof von Arras zögerte mit dem kaiserlichen Einwilligungspatente; daher Philipp Franz, verdrossen und dienstlos, Frankreich zugeneigt, in seinem Ländchen blieb und am 17. Aug. 1554 auf seinem Schlosse Dhaun das Beilager seiner Schwägerin Maria Jacoba mit dem Pfalzgrafen Johann von Simmern fürstlich beging. [3])

Heißer war das Jahr 1554 für Johann Philipp, dessen Feldzug im Juni begann. Unterdeß Karl mit der englischen Heirath und der innern Beruhigung Deutschlands beschäftigt war, fielen drei französische Heere ins Artois, Luxemburgische und in das Hennegau ein, eroberten im Juli Marienburg, Dinant und andere feste

[1]) Bucholtz Gesch. Ferdinand's I. VII, 153.

[2]) Roos S. 34. — [3]) Ebend. S. 42.

Orte und verwüsteten rachsüchtig das anmuthige Lustschloß der Königin von Ungarn, Mariemont. Der Rheingraf, wiederum der vornehmste der deutschen Obersten im Solde Heinrich's, da Schärtlin sich klüglich den Weg in die Heimat gebahnt, stand mit seinen und Reifenbergs starken Fähnlein, welche sie, aller Vorkehrungen zum Trotz, auf dem Reichsboden ergänzt, unter dem alten Connetable; Christoph von Roggendorf und der lothringische Baron Fontenay mit gleicher Zahl und 200 deutschen „Reistres" oder Pistolliers unter dem Duc de Nevers.*) Solcher „Pistolliers", einer eben erst in größerer Zahl angewandten neuen Waffenart, führte der kriegsmuthige Graf Günther von Schwarzburg auserlesene Zweitausend aus Ober-, Niedersachsen und Thüringen; ein kecker, übermüthiger Guelfe, Philipp von Braunschweig und Grubenhagen, Günther's Fähndrich, hatte eine Fahne von weißem Damast gestiftet, darin ein Fuchs gemalt war, welcher einen Hahn beim Halse packte. Der junge Held vermaß sich des Worts, er wolle mit seinen „Schwarzen" — so hießen die Reiter von ihrer Rüstung — über die Bäuche der französischen Gendarmerie hinwegtraben. Aber diesmal konnten die „beaux diables" ihr Wort nicht wahrmachen. Denn als der Kaiser im August zum Entsatze von Renthi herbeirückte, erlagen die leichtgerüsteten Schwarzen, wiewol nach der tapfersten Gegenwehr, dem ungestümen Angriff der auserlesensten Ordonnanzcompagnien in einem Gehölze (15. August), zur stolzesten Genugthuung zumal Gaspard's von Tavannes. Denn als die andern adeligen Geschwader durch die Schwarzen

*) Rabutin I, 241 fg.

geworfen waren, errang der Neffe Hans von Tachsfelden den Sieg mit seinen „chevaux bardés“ und erbeutete selbst „Vulfenfourt's Leibfahne, deren Sinnbild ihn um so mehr geärgert hatte, als er den Hahn, das Wappen seines deutschen Ohms, in seinen Schild aufgenommen.[1]) Gleichwol mußten die Sieger, deren Freude maßlos war, da sie noch nie dem Kaiser aus offenen Felde geschlagen, schon in der Nacht vom 15. August vor der Festung abziehen; hinter ihneu ward das Land bis Dourlens, Abbeville und Amiens verwüstet und im Winter hütete der Rheingraf mit Fontenay die Grenze, während Roggendorf und Reifenberg den weiten Marsch nach Italien zu Neckerode antraten.[2])

Die Ermüdung beider Kriegshäupter zeigte sich während des schläferigen Feldzuges im Jahre 1555. Philipp Franz horchte mismuthig auf gute und böse Kunde aus des Kaisers und Philipp's Umgebung[3]) und hatte nach dem Tode seines Vetters, Thomas von Kyrburg, mit Zwistigkeiten zu thun. Johann Philipp, schon einmal in den Fasten unter dem Marschall von St.-André an die unsichere Grenze der Picardie gerufen[4]) und noch über seine 20 alte Fähnlein gebietend, und obwol er anerkannt den ruhmvollsten Antheil an den wiederholten Zuführungen von Lebensmitteln in das hungerige Marienburg hatte, von denen die letzte nur unter dem Schutze

[1]) Weber's Thaten Günther's S. 6—11. Mém. de Tavannes II, 139. Rabutin I, 272. de Thou L. XIII. Die Schrift von Marcheti a. a. O. — Schwarzburg heißt unerklärlich bei allen Franzosen Vulfenfourt, Vulenfort.

[2]) Rabutin I, 298. — [3]) Roos S. 65.

[4]) Rabutin I, 308.

eines ganzen Heeres unter dem Admiral, dem Herzoge von Nevers und der Begleitung der vornehmsten Ritterschaft bei der Strenge des Novembers gelingen konnte, fand doch so viel Zeit, den Angelegenheiten seines Hauses fehdelustige Aufmerksamkeit zuzuwenden.[1]) Entrüstet darüber, daß die hinterlassenen Töchter seines Vetters, Thomas von der Linie Kyrburg, die Erblehne und Allodien ihres Vaters ansprachen, schrieb im Laufe des Jahres 1555 unser Rheingraf seinem Bruder[2]): „ehe ich wollt gestatten, daß unser alter Stamm bei unserer beider Leben sollte ungebührlich zertrennt werden, wollte ich das Wenige, so ich daran hab, auch daran henken. Weiß noch wohl so viel ehrlicher Knechte, die mir zu Gefallen ziehen würden, und noch so viel Karthaunen nachzuführen, daß ich ein solches Haus bald über Haufen gelegt haben würde. Und die vermeinen, durch unserer Voreltern erworbene Herrschaften ihre Namen zu größern und unsern Helm gering zu verlassen, die sollen ehe den Tod daran fressen. Denn wo du es sonst nicht unterstehest, so thue ich's." Der ruhigere Philipp Franz ließ es aber nicht so weit kommen und übte als Geschlechtsältester des Hauses Dhaun in diesem Jahre auch das Recht der Gesammtbelehnung.

---

[1]) Rabutin I, 393—405.

[2]) Roos S. 84. Kremer a. a. O. S. 119.

Drittes Capitel.

Waffenstillstand zu Vaucelles, 1556. — Geheime Umtriebe Johann Philipp's, König Maximilian durch den Herzog von Würtemberg für Frankreich gegen Spanien zu gewinnen. — Des Rheingrafen Gefangenschaft nach der Schlacht von St. Quentin (1557). — Friede zu Cateau Cambresis und Befreiung des Gefangenen. — Religionsverfolgung und Tod K. Heinrich's II, 1559.

Die Kronentsagung Kaiser Karl's V. und der gleich darauf geschlossene Waffenstillstand zu Vaucelles zwischen Frankreich und Spanien, 5. Febr. 1556, unter der geheimen Saat des Bündnisses Heinrich's II. und Papst Paul's IV., veränderten, wie die Stellung aller betheiligten Mächte, so auch die persönlichen Verhältnisse des Rheingrafen. Deutschland, als politische Gesammtheit ausgeschieden aus dem Kampfe, war dem Geächteten wieder geöffnet, nachdem der Kaiser, sein gereizter Feind, die Regierung niedergelegt; ohne Furcht vor Vogelsberger's Strafe konnte Johann Philipp unmittelbarer auf die Gestaltung der öffentlichen Dinge einwirken. Wir treten aber in die eigenthümlichste Periode seines wechselvollen Lebens.

König Heinrich war unter dem verderblichen Einflusse der Guisen und des Cardinals Caraffa schon unter den Beschwörungsfeierlichkeiten des Waffenstillstandes entschlossen, den Krieg gegen Philipp II. von England und Spanien zunächst in Italien wieder aufzunehmen. Es bot sich die hochwichtige Aufgabe: den deutschen Zweig der Habsburger dem spanischen zu entfremden und Philipp im Kampfe zu vereinzeln. Wir wissen nicht, ob wir

dem Rheingrafen Johann Philipp zu nahe treten, wenn wir dessen so treuherzige, soldatisch-lautenden Dienst-erbietungen an deutsche Fürsten von vorn herein mit jener schleichenden Politik in Verbindung setzen; so viel aber ist sicher: der ehrliche Kriegsmann ließ sich trefflich für Frankreichs Zweck brauchen. Noch unausgesühnt mit dem Reiche und mit der wichtigen Befehlshaberstelle in der Festung Ardres betraut, erneuerte Johann Philipp, acht Tage vor dem Abschlusse von Vaucelles, den Briefwechsel mit dem klugen, deutsch-gesinnten, aber protestantisch argwohnvollen Herzoge von Würtemberg, seinem fürstlichen Gönner seit seinem Auftreten am Hofe Franz' I. Er meldete am 27. Jan. 1556 „S. F. G., der er von Jugend auf mit ganzem Herzen geneigt", die Zeitung vom nahen Anstand, und erbot sich auch mit welschen Reitern dem Dienste des Fürsten, „ob für den Bund (den fränkischen und heidelberger) oder für den Herzog selbst, ob gegen den Kaiser, der was heimliche Praktik mit den Pfaffen habe, oder auch gegen den Türken" und bat so ehrlich, ihn als „einen armen Diener" dem römischen Könige und der königlichen Würde in Böhmen zu empfehlen. Nur beiläufig gab er zu verstehen, daß seinem Herrn großes Glück in Italien bevorstände und derselbe, „wo sonst Gott nicht dazwischen, dem jungen Könige (Philipp) eine große Eckfeder ziehen möchte".*) Herzog Christoph ermaß die Wichtigkeit der Verbindung mit dem betrauten Diener Frankreichs und lehnte zwar

*) Von jetzt an benutzen wir den urkundlichen Briefwechsel des Herzogs und des Rheingrafen in (Moser's) Patr. Archiv Th. X. von S. 187—334.

für seine Person das Anerbieten des Rheingrafen ab, versprach aber, dessen guten Willen gebührenden Ortes anzubringen, und foderte ihn sogar auf, „zum nahen Reichstage nach Regensburg zu kommen, um sich mit beiden Majestätten bekannt zu machen.“ Listig genug hatte der Rheingraf eine Saite angeschlagen, die fast von selbst in der Seele des Herzogs tönte: die Furcht vor einem Bunde des Kaisers mit dem Papste gegen die neue Lehre. Johann Philipp, auf die Einladung eingehend, äußerte seine Besorgniß wegen des sichern Geleits, bat um Anweisung, wie er sich aus der Acht thun möge, und beharrte auf seinem Sinne, „im Türkenkriege seine Haut mit daranzustellen.“ Immer in Bezug auf die Türkengefahr gedachte er, sein Kriegsvolk nicht verlaufen zu lassen, und dürfe er auf dem Reichstage für seine Person sicher sein, so wolle er sich zum fürstlichen Hofgesinde thun, um S. M. dem R. Könige allerlei wichtige Handlung zu entdecken. Auch dem Herzoge von Baiern ließ er seine unterthänigen Dienste antragen. Auf so wichtig sich ankündigende Werbung wurde Christoph gespannter, hinterbrachte des Rheingrafen Ansuchen alsbald dem römischen Könige, erinnerte aber wohlmeinend den Geächteten, „mit seiner Person dem Wetter nicht zu viel zu trauen, sondern um Aussöhnung sich an den Kaiser zu wenden.“ Auch verhielt er ihm nicht, es erschalle im Reiche das gemeine Geschrei, als solle „sein Herr“ (Heinrich) mit dem Papste „laichen“, ihm Beistand wider die Lutherischen zugesagt haben, und im Werke sein, „uns arme Teufel über die Camillen zu zwacken.“ Bedenken errege, daß „der König nicht wie Gebrauch nach dem Waffenstillstande, den deutschen Kriegsleuten die

Pritsche vor den Hintern und Urlaub mit der Thür gäbe; zudem würden die französischen Deutschen im Reiche so willkommen sein, als die Säue in der Hunde Häusern."[1]) Um dem wachsamen Fürsten alle Sorge zu nehmen, schrieb der Rheingraf, sein Regiment sei gnädiglich abgedankt, er habe aber mit den vornehmsten Kriegsleuten um zweimonatliches Wartegeld gehandelt, wolle, um näher zu sein, auf sein Haus nach Neuweiler ziehen, und ordnete seinen „Feldscheerer", Meister Quirin, an den Herzog ab, mit dem sich derselbe über „Dinge, so nicht der Feder anzuvertrauen, mündlich verständigen könne."[2]) Immer weiter herausgehend, meldete der Schlaue aus Paris vom 7. April, „nach Verrichtung seiner Geschäfte beim Könige wolle er etlicher Schäden und Schüsse wegen sich künftigen Mai ins Wildbad des Fürstenthums legen und S. F. G. und andere gnädige Herren und Freunde besuchen." Der Waidmannslust des Reichserbjägermeisters kundig, wolle er „mit Hunden gefaßt kommen, und bäte, seiner mit Vögeln (Falken) zu gedenken." So wurde die Intrigue mit den deutschen Habsburgern selbst eingeleitet und dem Harrenden, wenn auch nicht unmittelbare Aufhebung der Acht, doch genugsames Geleit zum Reichstage vom römischen Könige zugesichert. War der Mann so falsch, oder so unbekannt mit Allem, was im Rathe Heinrich's vorging: noch am 29. April aus Blois leugnete er auf Ehre, Treu und Glauben, „es fände keine Vereinigung seines Königs mit Paul IV. statt, Ihrer Majestät Begehren stünde nur auf

[1]) Brief 5. vom 7. April 1556.

[2]) Brief 6. den 27. März aus Crespy.

freundliche Nachbarschaft, auf Ruhe und Wollust, wie allbereits geschehen, mit Turnieren, Rennen und Stechen." Die Mähre vom päpstlichen Bunde sei nur Brillenwerk; sein König wolle in Deutschland lieber Freunde als Feinde haben, und würde, falls Praktik wider Deutschland vorhanden, allen Beistand und freundliche Nachbarschaft erzeigen. Darum sei er gemeint, im Reiche umzureiten und seine gnädigen Herren, welche er in 18 Jahren nicht viel gesehen, zu besuchen, um allerhand zu disputiren, daraus deutscher Nation Fruchtbarliches erfolgen könne. Fest geklammert an den wohlmeinenden Herzog und durch ihn dem eigentlichen Ziele, dem römischen Könige, näher getreten, wiederholte der Rheingraf die Klage über die unverschuldete Acht, „die ein seltsamer Vogel sei, dieweil er sein Lebtag nie wieder das Reich gedient"; während Christoph meinte, selbst Ferdinand könne in einer Sache nichts thun, welche von des Kaisers eigener Bewegung ausgegangen. Aus Speier empfing Johann Philipp am 14. Mai 1556 die Zusicherung, „er werde, wenn er käme, dem Herzoge ein lieber Freund und Gast sein, und daß Christoph hoffe, bei der Durchreise des Königs von Böhmen nach den Niederlanden seine Sache besonders zu fördern." Auch der „Vögel" wurde nicht vergessen und überhaupt ein altdeutsches, gemüthliches Verhältniß zwischen dem Grafen und dem Herzoge befestigt, wenngleich der Erstere in Briefen zum Herzoge nie anders denn „als armer, unterthänigster Diener" und von E. F. Gnaden redete und der Letztere ihn herkömmlich Du nannte, wiederum der Herzog vom Könige von Böhmen E. Liebden, vom römischen Könige Deine Liebden titulirt wurde.

Um den Grad der Aufrichtigkeit Johann Philipp's zu prüfen, genügt zu wissen, daß im Frühling 1556 der italienische Krieg schon entschieden war, im Mai der Cardinal Caraffa am Hofe erwartet wurde und der König unter dem Vorwande: „in Nancy die Hochzeit des jungen Herzogs von Lothringen mit seiner Tochter durch ein cartel général von sechs Prinzen an alle Prinzen und Herren in allen Waffen zu feiern", die Absicht versteckte, in geschickter Weise sich der noch unbesetzten Festungen zu bemächtigen. Unbegreiflich ist es, daß der Rheingraf gegen Ende des Maimonats einem Edelmanne der verwitweten Herzogin von Lothringen, der Nichte des Kaisers und treuen Anhängerin ihres Hauses, Mittheilungen machte, die dem Interesse Frankreichs entgegenliefen und durch ihn eine Dame am französischen Hofe bezeichnet wurde, mittels welcher die spanisch-gesinnte Herzogin sich weiter von politischen Heimlichkeiten unterrichten könne. Alles dieses meldete Simon Renard, Philipp's Gesandter am Hofe Heinrich's, seinem Herrn, auch, daß der Rheingraf erklärte, die Franzosen hätten noch zwei Praktiken auf Italien in der Hand.*) Fast scheint es, daß im Juni und Juli 1556, aus welchen Briefe des Rheingrafen an den Herzog fehlen, seine Hofgunst einen Stoß erhalten habe; denn am Ende des Juni berichtet Simon Renard, der Rheingraf stehe mit Roggendorf in Hader wegen des Todes des Barons von Fontenay, und während von Werbaufträgen Reifenberg's, Neckerode's und anderer Hauptleute gesprochen wird,

*) Papiers d'Etat. t. IV. p. 577, 78, 618.

herrscht Schweigen über des höher stehenden Obersten Verhältnisse.

Gleichwol aber tritt Johann Philipp mit vollem Vertrauen seines Königs im August auf; aus Göppingen meldet er dem Herzoge am 7. August, er sei in Gesellschaft des Kurfürsten von der Pfalz, Otto Heinrich, bis hierher geritten, um ihn aufzusuchen, und überschicke „einen kleinen Beutepfennig eines armen Landsknechts (Schaubhut, Rappier, Dolch und Gürtel) des weitern Befehls S. F. G. wegen bequemer Zusammenkunft gewärtig.“ Christoph bestimmte dem „lieben Gaste“ die Alp oder Stuttgart. Wahrscheinlich fanden im August die wichtigen Eröffnungen statt, deren Verlauf und Ausgang wir noch hervorheben werden. Vortrefflich war der Zeitmoment berechnet, da gegen Ende jenes Monats der König von Böhmen, Maximilian, schon seit zehn Jahren voll Argwohn gegen die Pläne Karl's wegen der Nachfolge Philipp's auf dem Kaiserthrone, eben verstimmt aus den Niederlanden über Würtemberg zurückkehrte und kein deutscher Fürst ein innigeres Verhältniß zu dem liebenswürdigen Habsburger hatte, als Christoph.*) Bei dieser Begegnung wurden der junge Habsburger und der gewandte Agent Frankreichs einander so nahe gebracht, daß Christoph schon unter dem 1. Oct. 1556 aus Wien ein verschlossenes Schreiben, an den Rheingrafen lautend, empfing und am 17. eilig beförderte, zur Zeit, als der Krieg an den Grenzen Neapels und des Kirchenstaates längst entbrannt war. Der Mittelsmann weilte, die ver-

*) Vergl. den Briefwechsel beider Fürsten in Le Bret's Magazin für Staaten- und Kirchengesch. Th. IX. S. 5 ff.

vielfältigten Zusendungen zwischen Wien und St.-Germain geheim besorgend, noch bis in den tiefen Winter im Reich, beim Kurfürsten in Heidelberg, beim Herzoge, mit seinem Bruder Philipp Franz zugleich bei den Grafen von Oettingen. Dagegen wechselte man Jagdgeschenke, Hunde; empfing Johann Philipp auch einen „Jungen" (Junker), um ihn bei seiner lieben Gemahlin ehrlich erziehen und lesen und schreiben lernen zu lassen, und war erst um Weihnachten wieder in Paris.

In der trügerischen Hoffnung, Heinrich werde, wie er sich anheischig gemacht, die Türken veranlassen, Ungarn zu schonen, hatte Maximilian sich vermocht (5. Nov.), durch den Rheingrafen an den König selbst zu schreiben, der gleichwol um dieselbe Zeit, durch seinen Gesandten bei der Pforte [1]), de la Vigne, den Großherrn auffoderte, „die Gelegenheit, Habsburgs Macht für immer zu brechen, zu benutzen." [2]) Bei so erfolglosem Treiben wurde der König von Böhmen unruhig, als die Antwort Heinrich's ausblieb, was um so bedenklicher schien, weil der Herzog von Guise um Neujahr 1557 über die Alpen zog, Frankreich recht absichtlich den Waffenstillstand an den niederländischen Grenzen brach (6. Januar) und unter Verwüstungen sein Kriegsmanifest ausschickte. War es doch nur darauf abgesehen, den jungen Herrscher ohne allen Gewinn für ihn mit seinen nächsten Verwandten zu veruneinigen! Auf Christoph's vorwurfsvolles Schreiben an den Rheingrafen, dem jedoch auch der undiplomatische Auftrag beigefügt war, ihm eine Zeichnung sei-

---

[1]) Le Bret a. a. O. S. 69.

[2]) Ribier II, 663. Instruction vom 13. November 1556.

ner Terrasse in Neuweiler zu übersenden — beruhigte Johann Philipp ihn unter dem 3. Febr. 1557 aus Paris: „Sein Herr habe schon seinem Gesandten bei der Pforte die Weisung gegeben, zu Gunsten Ungarns zu unterhandeln, und würde in kurzem den Cajus von Virail — einen schon früher bekannten diplomatischen Leisetreter — an den König von Böhmen absenden, um seinen geneigten Willen zu erklären." Aber beim unvermeidlichen Ausbruch des Krieges mußte Maximilian besorgen, durch Virail's Erscheinen bloßgestellt zu werden; er rieth demnach am 8. März dem Herzoge, den Franzosen in Stuttgart aufzunehmen, bis er bei seinem Vater, dem römischen Könige, Geleit erlangt habe. Geübt in allen Künsten einer scheinbaren Treuherzigkeit beschönigte der Rheingraf den Verzug des Gesandten: er selbst habe eingeleitet, daß die Sache „nicht durch einen, der nicht unsers Glaubens sei", gehandelt werde, sondern durch den von Virail, welcher ein guter Christ und ein deutsches Herz habe*) und erst aus der Provence hätte beschieden werden müssen. Zwischen so ängstlich-politischen Dingen, dem dringlichen Anhalten des Herzogs, welcher das Heil des Reichs und des Protestantismus aus dem Bunde der deutschen Habsburger und der Valois erwartete, laufen wieder allerlei häusliche Aufträge Seitens des Schwabenfürsten, Erkundigungen nach Mustern zu Bauten aus dem Lande der Renaissance, nach einem Reiherhause; das Begehr nach „einem Kuppel von des Königs Meute" und derartiges auch vom Rheingrafen. Um die Wichtigkeit solcher Correspondenz eines deutschen Fürsten mit dem

*) Patr. Archiv X. S. 242.

Hofmann Heinrich's von Frankreich zu würdigen, muß man wissen, daß die Valois und ihre Ritter, wie in allen chevaleresken Künsten, so auch im Waidmannswerke, viel vor den schulfüchsig erzogenen Deutschen des Reformationsjahrhunderts voraus hatten. Zu jenem persönlichen Kampfe mit dem Gewilde, mit dem Bären und dem Ur, welcher der Altvordern Leib und Seele stark gemacht, gab es auch im östlichen Deutschland seit dem 14. Jahrhundert keine Gelegenheit *) und hätte das bequem, träg und furchtsam gewordene Geschlecht auch kein Belieben gehabt. Der unentbehrlichen adeligen Lust zu genügen, fand der Herren theologisches Gewissen keinen Anstoß, auf ihren Wildbahnen durch Hunderte von Fröhnern die Hirsche und Schweine in Netze und Kessel zusammentreiben zu lassen und von sicherm Stande aus an gefahrloser Erlegung unzähliger Stücke Wildes sich zu ergötzen. Nur in Hochthüringen und im waldreichen Brandenburg blieb noch spät eine ritterlichere Art des Waidwerkes. Die Valois dagegen und ihr Adel, wie die letzten Bourbons, liebten leidenschaftlich, mit Tage langer Arbeit zu Pferde hinter der spürenden Meute durch ihre lichtern Forsten einen Edelhirsch zu verfolgen, „par force" zu jagen, was freilich am einzelnen Thiere grausamer erscheint, aber neben der körperlichen Kräftigung, nicht das Schauspiel eines nutzlosen Gemetzels und der Bauernplage bietet. Auf diesen Unterschied der deutschen und französischen Jagd (per vim venari) macht

*) Selbst in dem wildesten Theile von Pommern, bei Neu-Stettin, ward schon im J. 1373 der letzte Weseme (Wesand) vom frohen Herzoge Wratislav V. eigenhändig erlegt.

schon Hubert Thomas von Lüttich, der Reisegefährte des Pfalzgrafen Friedrich, aufmerksam, und findet letztere vergnüglicher, obgleich mühsamer.*) Weil nun bereits im Zeitalter Karl's V. deutsche Fürsten gern den französischen Hof nachahmten, war ein Gastfreund, wie unser Rheingraf, willkommen, welcher die Herren mit wohlabgerichteten Hunden, mit „bretannischen Winden" versorgte.

Um die Einigkeit der deutschen Fürsten mit seinem Herrn desto besser zu fördern, bat Johann Philipp aus Heidelberg, wohin politische und Werbgeschäfte ihn im April 1557 geführt, den Herzog, ihm, „ehe er aus diesen Landen verreise", einen geheimen Zusammenkunftsort zu bestimmen, „um allerlei Gesprächs mit ihm zu halten", und gewann die Zusicherung eines offenen gastlichen Empfanges zu Schorndorf. Mit Mühe und Gefahr war inzwischen Cajus von Virail, ein älterer Bekannter Christoph's, zu Fuß durch den Schwarzwald, weil man ihn schon in Basel als Franzosen ausgekundschaftet, am 21. April im Sauerbrunnen von Göppingen angekommen; darum zeigte er um so weniger Lust, ohne Geleitsbrief nach Oesterreich zu reisen, und drang beim Herzoge auf Beschleunigung desselben. Auch der Rheingraf hatte sich eingestellt, „um baise les mains zu machen, ehe der Betteltanz anfinge", wußte dem ehrlichen Wirthe unter den wärmsten Dankversicherungen für dessen Gnade so viel von seines Königs Verwendung bei der Pforte vorzuschwatzen und den sonst erfahrenen Kenner des französischen Wesens so einzuwiegen, daß dieser sich „einer guten, ganzer Christenheit nützlichen Correspondenz zwi-

*) Annalen Bd. II. S. 24.

schen den deutschen Habsburgern und den Franzosen versah" und zumal wegen „des Kaiserthums" keine Besorgniß vor Heinrich's Anschlägen hegte. Immer noch betheuerte Johann Philipp, daß Niemand als er und Reckerode Auftrag zu Werbungen hätten, Reifenberg, Roggendorf und die andern verabschiedet seien, während er doch, wie die Genannten, überall auf deutschem Boden Kriegsvolk „zusammenraspelten."

Unterdessen Virail im geheim beim Herzoge ungeduldig weilte und der Rheingraf im Gebiete von Baden sein Gesinde vervollständigte, erhielt Maximilian von seinem Vater, dem römischen Könige, unmuthig den Bescheid: „weil der Krieg zwischen England und Frankreich im Schwunge sei, wolle ihm nicht gebühren, den von Virail durch sein Land passiren zu lassen; doch sei, um Frankreichs verhoffte Freundschaft nicht zu versäumen, Sr. Majestät nicht zuwider, daß Christoph die mündlichen und schriftlichen Anträge des Königs annehme und weiter befördere." Solches meldete Maximilian am 15. Mai mit vielen Entschuldigungen nach Stuttgart und ersuchte den Herzog fleißig, zum Anfange guten Vertrauens, ihm die Schriften Heinrich's zuzusenden *), sowie er auch den Rheingrafen gnädig auffoderte, in seinem Bemühen fortzufahren. Dieser kehrte denn noch vor Schluß des Maimonats nach Lothringen zurück, zwar getäuscht in seinen diplomatischen anderthalbjährigen Mühen, sonst aber zufrieden mit seinen Geworbenen und mit der großmüthigen Freigebigkeit des Gönners in Schwaben, „dessen ewiger und leibeigener Diener" er zu bleiben gelobte.

*) Le Bret S. 90. Moser S. 255

Die Buße für mannichfache Verschuldung an Deutschland ward ihm nicht lange gefristet.

In häßlicher Verlegenheit sah sich Christoph, da Virail, befremdet über die Geleitsverweigerung, Anstand nahm, das ihm zur persönlichen Verrichtung Aufgetragene durch andere Hände gehen zu lassen. Nur „mit guter Bescheidenheit und durch Ueberredung" vermochte der Herzog den Franzosen, ihm seine Beglaubigung zu übergeben, die dieser dann mit Bedauern dem königlichen Freunde zufertigte (25. Mai) und allerlei bedenkliche Folgen der Abweisung vor Augen stellte.[1]) Maximilian, dem Vater gehorsam, wagte selbst nicht, einen Vertrauten zur mündlichen Besprechung an Virail zu senden, entschuldigte gleichwol das Geschehene bei jenem in einer verbindlichen Zuschrift. Er erwähnte der Blutsverwandtschaft mit Karl und Philipp, seines Hausinteresses wegen Neapels, des unverhohlenen Bundes Frankreichs mit dem Papste und dem Erbfeinde, und händigte dem Zwischenträger ein Beglaubigungsschreiben an den König ein, mit der Versicherung: soweit sein Vermögen sich erstrecke, an Pflanzung des Friedens und guter Nachbarschaft zu arbeiten.[2]) Mit so geringer Verrichtung kehrte Virail, als der Feldzug an den belgischen Grenzen schon begonnen hatte (Ende Juni), von seiner diesmaligen Sendung heim. Wäre seinen Künsten, die deutschen Habsburger und die Reichsfürsten zu feindlichen Schritten gegen Philipp zu verlocken, geglückt, so möchte das Elsaß, das Gebiet von Luxemburg und Trier dem Reiche entrissen worden sein, ohne daß dieses in Ungarn einige Er-

---

[1]) Le Bret. S. 93 ff. — [2]) Ebend. S. 104.

leichterung verspürte. Ja selbst der uneinigen protestantischen Kirche drohten Paul's IV. und Heinrich's Siege Gefahr. Darum müssen wir denn das Einverständniß Oesterreichs mit Burgund loben, dessen wachsamer Staatslenker, der Bischof von Arras, von den französischen Umtrieben gute Kunde hatte, von Ferdinand darüber aber beruhigt wurde. [1])

Fehlte es damals Frankreich an offenen Bundesgenossen in Deutschland, so zog es doch Vortheile von seinen geheimen Pensionairs und der gesinnungslosen Freiheit des deutschen Adels und Volks, jeder fremden Macht zu dienen. Die Gleichgültigen kannten keine politischen und kirchlichen Gegensätze und folgten unbekümmert dem Erwerbe. Die nächsten Schwäger und Verwandten verkehrten noch traulich auf deutschem Boden, um dadraußen einander die Hälse zu brechen. Unbefangen schrieb der Rheingraf an Christoph: „er sei beim Grafen Philipp von Eberstein, seinem Vetter, zu Gast gewesen" und haben Kundschaft miteinander gemacht, damit, wann wir etwa auf weiter Heiden zusammenstießen, einander desto baß kennen möchten. [2]) Ehe „der Betteltanz anhob", warben und musterten die Obersten der feindlichen Parteien dicht nebeneinander und wetteiferten in friedlichen Mitteln um den Zulauf der besten Knechte; nicht selten ereignete es sich, daß auf dem Marsche Spaniens und Frankreichs Söldner an denselben Orten herbergten und als gute Gesellen miteinander zechten. Konnten sich

---

[1]) Pap. d'Etat. t. V. p. 83. 65. 101.

[2]) Moser a. a. O. S. 255. Brief aus Baden vom 15. Mai. Der Eberstein war spanisch oder „engländisch."

die Deutschen darum wundern, daß Franzosen, wie Michel de Castelnau, so Gesinnungslose als „Miethsgäule" betrachteten?

Diesmal jedoch schien Philipp's Dienst lockender, ehrenvoller und populairer. Heinrich hatte nur 10,000 Landsknechte unter den bekannten Führern und 1000 „Pistolliers" des Rheingrafen, die nur mit Schwierigkeit und in kleinen Haufen in Lothringen zusammenstießen. [1]) Für Philipp dagegen strömte es aus allen, zumal lutherischen Ländern zusammen. [2]) Wir bezeichnen als die vordersten unter den Herren nur die Guelfen, besonders den von Frankreich beleidigten Herzog Erich zu Kalenberg und den Grafen Günther von Schwarzburg, welche die gefürchteten Schwarzen zur Vergeltung von Renthi in die Niederlande führten.

So kam es denn zu dem berühmten Tage St.-Laurent, 10. Aug. 1557, den Spaniern und Franzosen im Gedächtniß, wie Pavia, von den Deutschen, welche hauptsächlich ihr Blut vergossen, damals als deutscher Schlachttag kaum beachtet und längst vergessen. Der alte Connetable, nichts Gutes ahnend, der Admiral von Coligny, feuriger im Verfolg eines ungerechten Krieges, als im Beschluß desselben, der Marschall von St.-André eilten am 28. Juli zum Heere, welches der Herzog von Nevers, Ludwig von Condé und der Rheingraf, angeblich nur 23,000 Mann stark, an der Grenze der Champagne zusammengezogen. Als Emanuel Philibert, der besitzlose Herzog von Savoyen, Philipp's Statthalter in den Nie-

---

[1]) Rabutin II, p. 2. 8.

[2]) S. das Verzeichniß bei Moser S. 250.

derlanden, auf St.-Quentin in der Picardie sind wandte, warf sich der Admiral entschlossen in die Festung, dem Connetable zum Heranrücken Zeit zu lassen. Zur Rettung der Vormauer von Paris erschien der alte Feldherr von La Fére aus am 10. August mit dem Heere vor St.-Quentin, mehr die belagerte Feste mit Mannschaft zu verstärken, als sie durch eine Feldschlacht zu entsetzen. Aber die Oertlichkeit vereitelte diesen Plan, ungeachtet, vom Rheingrafen gedeckt, der tapfere d'Andelot sich bis zur Stadt Bahn brach. Vollends verlor der Connetable den Kopf, als der Gegner ihm nicht gestattete, sich zurückzuziehen, sondern auf einem schmalen Wege über den Morast herandrang. Durch einen Seitenangriff der Schwarzen Erich's und Peter Ernst's von Mansfeld wurden die französische Gendarmerie, die Regimenter des Rheingrafen, „jene zusammengeraspelten", dann alles Fußvolk auseinander geworfen und innerhalb vier Stunden, mit dem kaum glaublichen Verluste der Sieger von nur 50 Mann, eine furchtbare Niederlage vollendet. Die Blüte des Adels von Frankreich, so viel nicht mit dem Guise in Italien focht, lag erschlagen, oder gerieth in Gefangenschaft. Unter den Erstern Johann von Bourbon, Prinz von Enghien, Bruder des Königs von Navarra; unter den Letztern, auch beschuldigt wegen seiner Unbesonnenheit, der verwundete Connetable, der ein gleiches Geschick schon vor 32 Jahren als junger Mann bei Pavia erfahren hatte; sein zweiter Sohn, später Marschall von Montmorency, der Herzog von Montpensier, der Marschall von St.-André und eine große Zahl namhafter Edelleute. Am schlimmsten schien das Loos unsers Rheingrafen. Nachdem er als Aechter 14 Jahre hindurch gegen

Oesterreich gefochten, fiel er, zweifach verwundet, in die Hand jenes Herzog Erich's, seines Gegners bei Drakenburg im Jahre 1547, und hatte um so weniger Vortheil, eines deutschen Fürsten Gefangener zu sein. Wenig Ruhm ernteten diesmal seine Söldner; nach der Schlacht blieben nur 300 Reiter und 4000 Mann zu Fuß übrig, welche unter seinem alten Lieutenant Stern, unter Reifenberg und dem Grafen von Barby sich bei La Fére mit dem Reste der Franzosen vereinigten. Graf Georg von Westerburg, Albrecht von Arbogast und Friedrich von Hewen, die Johann Philipp aus Christoph's Hoflager mit sich verlockt, theilten des Rheingrafen Geschick.*) Nach der Unsitte der Zeit trieben die deutschen obern Kriegsleute einen wucherischen Erwerb mit den Gefangenen, indem sie die vornehmsten um geringes Geld von den Soldaten erhandelten, um sie dann um das Zehnfache zu schätzen. Sich für seine Einbuße in Ibisch (Ivon) zu entschädigen, finanzirte besonders Graf Peter Ernst von Mansfeld, und nicht weniger Erich von Kalenberg, welcher zwar den Connetable um hohe Summe dem Könige Philipp abtrat, den Rheingrafen dagegen voll Schadenfreude und ihm zur Gesellschaft auch den jüngern Montmorency auf den unwirthlichen Kalenberg abführen ließ.

Wir folgen den Wendungen des spanisch-französischen Krieges, welcher nach Guise's Rückberufung aus Italien und den machtvollen Zulauf deutscher Fürsten und Edelleute — bei der berühmten Musterung bei Laon im

*) Ueber die Schlacht Rabutin II, 49—59. de Thou L. XIX. 509—517. Sleidan. Continuatio von Lundorp S. 23. Weber S. 19.

September 1558 waren drei Viertel des Heeres des fanatischen Königs lutherische Deutsche — günstiger ausfiel, nicht weiter. Wir begleiten den Rheingrafen in die Haft des harten gewinnsüchtigen Guelfen, wo Schmalhans Koch und Kellermeister und Grobhans Leibdiener war [1]) und Johann Philipp Muße hatte, über sein Treiben nachzudenken. Sein treuer Bruder, eben mit seinen Pferden zu einem Hofdienste nach Stuttgart beschieden, eilte auf die erste Zeitung vom Unfall Johann Philipp's nach Neuweiler und meldete denselben, um Rath bittend, dem Herzoge am 20. August aus Vinstingen. [2]) So schwermüthig der Gefangene dem hohen Gönner in Stuttgart seine Noth klagte und um Verwendung bat, und so aufrichtig es Christoph mit dem „demüthigen, leibeigenen Diener" meinte, so war doch weder Erich, der Führer der Schwarzen, geneigt, die Beute ohne hohes Lösegeld herauszugeben, noch auch König Philipp, den gefährlichen Mann, ohne bindende Verpflichtung zu entlassen. Auf des Herzogs thätige Fürbitte kam es im März 1558 vor der Hand dahin, daß König Philipp für 55,000 Gulden den Rheingrafen und den Montmorency dem Guelfen abkaufte, ohne die Ansprüche Erich's ganz aufzuheben. Johann Philipp weilte als Gefangener des Königs in Breda; es war ihm, „als würde er aus der Hölle in den Himmel geführt"; aber das „Muß essen ist ein böses Kraut." Eingedenk der Dienste, welche er dem Könige von Böhmen geleistet, bat er durch Christoph auch um dessen Fürsprache. Es schmerzte ihn tief,

---

[1]) Rethmeier Chronik von Braunschweig I, 810.

[2]) Moser X. S. 259.

beim Anfange des Feldzugs von 1558 nichts erwerben zu können; sogar dachte er an gewaltsame Befreiung, falls gütliche Mittel fehl schlügen. Unter allerlei Anfechtung saß er müßig in den niederländischen Städten; denn Arras kannte seinen Mann und verweigerte ihm, gleich andern vornehmen Gefangenen auf Ehrenwort in Frankreich weilen zu dürfen, „was den Connetable und den König trefflich übel verdroß." Selbst unter der sichern Friedenshoffnung ergab sich nicht die Aussicht, ohne Ranzion erledigt zu werden; nur so viel erwirkten die Fürschreiben des Herzogs und des Kurfürsten Ott Heinrich, daß man dem Gefangenen gestattete, sein Loskaufungsgeschäft am französischen Hofe in Person zu betreiben (Februar 1559). Philipp Franz, seit einigen Jahren ein Pensionair Frankreichs, hatte gerade nicht Zeit zu ernstlichen Schritten, indem er im Februar und März mit seinem Herrn, Pfalzgraf Wolfgang, in der jungen Pfalz weilte, die diesem nach Ott Heinrich's Tode als Erbstück zugefallen. König Heinrich besaß kein Geld für seinen unglücklichen Diener und voll Unmuth schrieb dieser aus Paris: „er wolle wol zufrieden sein, Speck und Erbsen daheim zu essen, als Gebratenes bei Undankbarkeit"; er fand es höchst unbillig, daß man ihn, als einer freien Nation angehörig, gleich einem Admiral oder Connetable, schätze oder ihn im Gefängnisse sein Leben lang zu verschließen. Er tröstete sich, daß Fromm, Aufrichtig und Redlich durch alle Lande ginge, Selbstgeständnisse, die, kamen sie von Herzen, den Reuevollen auf seinen Schlössern hätten zurückhalten sollen, um unbescholten, friedlich, mit Gewissensfreiheit aber, freilich ohne Genugthuung seines Ehrgeizes, ohne diplomatische Ränke und ohne fran-

zösische Hofluft zu leben. Wiederum wandte sich Johann Philipp an König Maximilian und gelobte hoch und theuer, „als ein armer Graf sein Vermögen gegen den Erbfeind daran zu strecken.“ Nie karg mit Erbietungen, meldete er, daß d'Anville, des Connetable Sohn, „ein freier, junger Herr und guter Christ“, dergleichen viele unter den Fürsten und Herren, Lust habe, sich nebst einem zahlreichen Adelsgefolge gegen den Türken gebrauchen zu lassen. Maximilian zeigte sich hülfbereit, und indem auch Christoph löblichen Ernst für den „armen Landsknecht“ zu erweisen fortfuhr und in seinem, wie des Pfalzgrafen Wolfgang's Namen eine eigene Gesandtschaft an den König von Spanien schickte, wurde so viel bewirkt, daß Philipp am 15. Mai dem Cardinal von Lothringen bei der Beschwörung des Friedens von Cateau Cambresis sagen ließ: „er habe den Rheingrafen von Erich gekauft, nicht um ihn zum Verderben zu schätzen und etwas an ihm zu gewinnen, sondern nur um ihn einzuhalten; er schenke ihm freiwillig die Summe, welche er für ihn erlegt.“ Aber damit war Erich nicht ersättigt, verlangte außerdem noch eine Summe für sich, und so konnte der Rheingraf, keineswegs erledigt, sondern nur auf „Erfodern zur Einstellung bereit“, mit des savoyischen Bräutigams, Emanuel Philibert's, prächtigem Gefolge aus Brüssel, wo Graf Günther sein Wirth gewesen, um die Mitte des verhängnißvollen Juni 1559 mit nach Paris ziehen.*) So arg mochte es denn mit

*) Das Erzählte aus Moser S. 262 ff. 289. 265. 301. 271. Pap. d'Etat V. 366. Le Bret IX. S. 157—160. Roos S. 41. 86.

dem Gefangenen nicht stehen, wie er gegen Christoph äußert: „als ein armer geplünderter Landsknecht, der gar zu Fuß ist, werde er seinem gnädigen Fürsten ein Pferd aus dem Stalle ziehen, um etwa, wenn er ein wenig wiederum flügge werde, ein spanisch Roß in die Statt stellen." Während Johann Philipp's fürstliche Gönner zu Augsburg an einem Danksagungsschreiben für ihn an König Philipp arbeiteten *), zunächst um den harten Gläubiger, den Guelfen, zum Schweigen zu bringen, betrachtete der Rheingraf die veränderten Verhältnisse des Hofes, genoß seinen Theil am „Rennen, Stechen und anderer Kurzweil der Hochzeit", schüttelte aber den Kopf über die Gefangennahme des glaubensmuthigen Parlamentsrathes Anne du Bourg und die blutgierige Verfolgung der „Religion." Er meldete dem Herzoge von Würtemberg, den gerade solche Dinge am Herzen lagen (28. Juni 1559): Spanier und Franzosen würden sich unterstehen, Gotteswort zu beleidigen; der König fange an verbrennen zu lassen, es sei ein großes Murmeln im Reiche. Die Nachschrift vom 29. Juni enthielt den Jammer, welcher dem Triumphe gefolgt sei. Denn an demselben Tage ward König Heinrich, welcher liebte, durch persönliches Beispiel, als „König der Edelleute" eine dahingeschwundene Zeit romantisch zu vergegenwärtigen, im Lanzenbrechen gefährlich durch „das Helmlein" getroffen; der Rheingraf, mit den andern Hofleuten am Lager des Verwundeten wachend, schrieb am 21. Juni noch Tröstliches nach Stuttgart, meldete aber am 11. Juli: „sein lieber Herr und frommer König, dergleichen von Güte und Frömmigkeit nie ein anderer in Frankreich ge-

*) Moser S. 312 – 14.

wesen, noch kommen wird, sei vom Leibe geschieden, und hier zu Lande sei eine neue Welt." [1])

Ein so dankbares Gedächtniß fand Heinrich II., selbst unter dem systematischen Ausrottungsversuche der neuen Lehre, bei seinem protestantischen deutschen Diener, der gleichwol zur selben Zeit sich auch seinem „frommen Christofolus auf ewig eigen mit Leib und Gut" verschrieben und zu Betheurungen der Art im unermüdlichen Eifer des Herzogs für seine unentgeltliche Befreiung hinlänglich Grund hatte. Gleichzeitig war auch Philipp Franz' Verhältniß zur fremden Krone ein so ausgesprochenes geworden, daß, als Heinrich II. zu Anfang des Jahres 1559 die Herren von Marillac und Bourdillon auf den Reichstag Kaiser Ferdinand's nach Augsburg abordnete, um bei den deutschen Ständen die Rückfoderung der Bisthümer zu hintertreiben, und seine Gesandten deshalb instruirte, „nach Zahlung der laufenden Jahrgelder" bei den französischen Pensionairs sich Raths zu erholen, er den Erzbischof und den Ritter, besonders beim ältern Rheingrafen, „son cousin et si affectionné serviteur" beglaubigte und auf dessen Anwesenheit, Vorschub und Rath in seinen Angelegenheiten rechnete.[2]) Nach so tiefgreifenden Vorkehrungen mußte dann Ferdinand's ernstlichste Absicht, die Bisthümer wieder mit dem Reiche zu vereinigen, den Franzosen zum „amusement" gereichen, und verdienten gleichwol die Brüder, daß die kaiserliche Bestätigung der alten Gefreitheit ihres Hauses von den Reichsgerichten [3]) die Acht Johann Philipp's stillschweigend, aber thatsächlich, aufhob.

---

[1]) Moser S. 308.

[2]) Beglaubigungsschreiben v. 1. Jan. 1559 bei Roos S. 47.

[3]) Kremer a. a. O. S. 122. Urk. v. 1. April 1559.

Viertes Capitel.

Der Rheingraf Johann Philipp unter der Herrschaft Franz' II. und der Guisen. — Deutsche Reisen. — Die letzten Tage Philipp Franz. — Familienverhältnisse bis 1561. — Umtriebe des jüngeren Rheingrafen gegen Maximilian II. 1562.

Unter der politischen Aufregung und der Gliederung der Parteien des französischen Hofs nach Heinrich's Tode hatte Johann Philipp gar bald seine Stelle gefunden. Er schloß sich nicht dem Könige Anton von Navarra, auf dessen untreuen, neukirchlichen Sinn die bedrängten Anhänger Calvin's blickten, sondern den Machthabern, den Guisen an. Jenes Dankschreiben seiner fürstlichen Gönner vom 16. Juli bewirkte nochmals, daß König Philipp, als der Rheingraf sich wiederum eingefunden, den Gefangenen zu Gent (August) in Gegenwart des französischen Gesandten seines Gelübdes frei sprach. [1]) Zugleich mit dem Auftrage, über die Einschiffung des spanischen Königs nach Hof zu berichten, und um sich noch zuletzt unter den Augen des Großmüthigen mit dem unbilligen Guelfen zu verständigen, begleitete der Rheingraf den Scheidenden bis in den Hafen, schrieb gelehrig aus Vließingen an die Guisen [2]), setzte aber zugleich seine Verbindung mit dem Herzoge fort, dem er auch vom Krönungstage zu Rheims (18. Sept. 1559) „allerlei" mitzutheilen hatte, „was der Feder nicht gut anzuvertrauen." Im November, unter der stillen Vorbereitung zum „Tu-

---

[1]) Aubespine negotiations (Documents inédits) p. 84.

[2]) Ebend. S. 93.

multe von Amboise", der ersten Auflehnung der Hugenotten gegen das blutige Joch der Guisen, weilte Johann Philipp auf seiner Herrschaft Neuweiler; gleich darauf aber rechneten die Guisen schon wieder auf seine Werbekünste; sei es um sich mit den Waffen zu behaupten, oder ihn nach Schottland zu schicken, wo die englische Elisabeth die Feinde der Regentin, der Mutter der Maria Stuart, Königin von Frankreich, unterstützte. Der Rheingraf hielt 20 Fähnlein auf Wartegeld [1]) und trat auch in Verbindung mit dem Anhange der sächsischen Ernestiner, mit Grumbach, welcher aus französischem Dienste heimgekehrt, zu Koburg mit dem französischen Agenten und dem freiheitslustigen Adel Frankens Tagefahrten hielt und Deutschland in Unruhe setzte. So zweideutiges Treiben des Rheingrafen schien den Herzog von Würtemberg zu verstimmen; er lehnte es ab, auf Bitte jenes einen jungen Franzosen an seinen Hof zu nehmen, und unter sowie nach den mörderischen Ereignissen von Amboise ist der Briefwechsel Beider unterbrochen. Besondere Mitwirkung unsers Grafen zu Gunsten einer oder der andern Partei tritt nicht heraus. Während des schwülen Sommers 1560, der bangen „petits états" zu Fontainebleau, muß er sich fern gehalten haben; im Juni versah er seine deutschen Gönner wiederum mit französischen Zeitungen; als der mistrauische Connetable mit Gefolge von 800 Pferden im August in Fontainebleau einzog und nur wenige Große dem alten Kronfeldherrn entgegenritten, befand unter ihnen sich der Rheingraf, allezeit höflich und bemüht, es mit keinem zu verderben. [2]) Auch

---

[1]) Pap. d'Etat V. 669. — [2]) de Thou L. XXIV. p. 796.

dem neuen Wechsel der Dinge bei der Thronbesteigung Karl's IX. (5. Dec. 1560) hielt er klüglich sich fern: er war nach Deutschland gezogen, und wohnte am 18. November der Vermählung seines Freundes, des Grafen Günther von Schwarzburg mit Katharina, der Schwester Wilhelm's von Oranien, bei, welche eine überaus große Zahl von fürstlichen Personen, Herren, Grafen und bekannten Kriegsleuten nach Arnstadt gelockt. [1]) Als der Rheingraf endlich am 18. Jan. 1561 zu Dhaun angelangt war, überraschte ihn die Kunde der neuen Dinge in Frankreich; er schrieb an Christoph von Würtemberg, der ihn und den Vetter von Salm zur Schweinhatz eingeladen, sich entschuldigend: „das Land zu Thüringen, darinnen er gewesen, sei also beschaffen, daß wer hineinkommt, nicht alsobald wieder daraus rücken könne", und meldete ihm, beim Herausziehen sei ihm ein Eilbote am Rhein entgegengekommen, mit dem Befehle, von wegen der alten Königin, des jungen Königs, Anton's von Navarra und des Connetable den Kur- und andern Fürsten die Herstellung der Ruhe des Reichs und die friedliche Theilung des Regiments zu melden und den unmündigen König ihrem Wohlwollen zu empfehlen. Er hoffe, das Holz solle nun wohlfeil in Frankreich werden (d. h. man würde es nicht mehr zu Scheiterhaufen verbrauchen). [2]) Doch ehe wir den jüngern Rheingrafen auf seiner neuen, keineswegs unbescholtenen Laufbahn verfolgen, müssen wir den ältern Bruder zum Ziele seines unruhigen Lebens geleiten.

---

[1]) Weber a. a. O. S. 26. Groen v. Prinsterer Archives de la maison d'Orange-Nassau, t. I. S. 33.

[2]) Moser X. S. 325 ff.

Philipp Franz, dem französischen Wesen etwas entfremdet, als der kranke Staat sich des Einflusses auf Deutschland begeben mußte, hatte sich überwiegend den Geschäften als Geschlechtsältester gewidmet, seine Gattin im November 1559 durch den Tod zu Grumbach verloren und für Erziehung und Ausstattung vieler Söhne und Töchter zu sorgen. Margaretha war seit 1555 mit Gerhard, Grafen von Manderscheid, Elisabeth im Jahre 1557 mit Sebastian, Grafen von Falkenstein, vermählt; von seinen Söhnen studirten Johann Philipp und Friedrich, geboren 1545 und 1547, unter französischen Lehrern in Strasburg*), wohin damals Johann Sturm's Name den jungen Adel aus ganz Deutschland bis aus Preußen lockte. Im Verkehr mit dem eifrig lutherischen Pfalzgrafen Wolfgang und durch die trübe theologische Richtung der Zeit war auch der Gleichgültigere kirchlich bewegt worden; das Lutherthum herrschte in seinem Ländchen unter geordneten Verhältnissen; ein gemeinschaftliches Hofgericht nahm seinen Anfang in den gesammten Wild- und Rheingrafschaften. Philipp Franz' warmes Vaterherz, zugleich aber auch seine Vorliebe für das verführerische Frankreich, geht aus seinem Schreiben, datirt Dhaun den 12. Sept. 1560, an die ältern beiden Söhne hervor, welche von Strasburg auf Johann Philipp's Einladung nach Paris reisen und dort sich weiter ausbilden sollten. Nebst andern ernsthaften Ermahnungen foderte er sie besonders auf, „das Reich Gottes und seine reine Lehre zu suchen, zu wachen und zu beten, züchtig zu leben und sich seinem Bruder zu Gefallen zu verhalten,

*) Kremer S. 123.

damit er Lust gewinne, sie weiter zu befördern." *) So fromme Mahnungen und Wünsche waren wol das Letzte, was die jungen Grafen vom Vater erfuhren.

Von den kirchlichen Strebungen mit fortgerissen, welche im Jahre 1561 bei der Ankündigung des allgemeinen Concils das protestantische Deutschland erfaßten, war Philipp Franz im Januar 1561 der Ladung Christoph's von Würtemberg nach Naumburg an der Saale gefolgt, wo die fürstlichen Häupter des Lutherthums mit ihren Theologen sich versammelten, um das Bekenntniß vom Jahre 1530 von neuem durch ihre Unterschrift zu bekräftigen. Theologische Pedanterie und unfruchtbare Grübelei beschlich damals, zum Unheil der wichtigsten Interessen des Vaterlandes, auch die weltlich-gesinnten Männer. In Naumburg war nun auch Philipp Franz Zeuge, wie August Kurfürst von Sachsen, Friedrich III., der bereits calvinisirende Pfälzer, und der eifrige Christoph von Würtemberg Tage lang sich beschäftigten, die ältern lateinischen Ausgaben und die deutsche Uebersetzung des Bekenntnisses Wort für Wort zu vergleichen; doch ehe man mit diesem fürstlichen Schulmeisterstück zu Ende war, hatte unser Rheingraf in Folge anderer Anstrengungen sein Leben eingebüßt. Man würde irren, glaubte man, daß jene theologische Ueberreiztheit zu Naumburg sich nicht auch mit der derben Genußsucht vertrug, welche den vollwüchsigen Naturen des Jahrhunderts eigen war. Wenn die Fürsten mit der Collationirung der A. C. sich abgemüdet hatten, gab es dazwischen deutsche Mahlzeiten, Trinkgelage und hohes Spiel. Der kurfürstliche Wirth

---

*) Roos S. 50.

der Gesellschaft, August von Sachsen, hatte die Neigung zum Kartenspiel und zu den Frauen, wie es scheint, in seinem Blute mit Moritz ererbt [1]); auch am kurbrandenburgischen Hofe „primirte" man übermäßig. Graf Günther von Schwarzburg, der Vermittler des kitzlichen Projects, des verstorbenen Moritz Tochter Anna mit seinem neuen Schwager Wilhelm von Oranien gegen den Willen des mütterlichen Großvaters der Prinzessin, Landgrafen Philipp's, zu verheirathen, hatte zu Naumburg einen harten Stand, wie er selbst dem Prinzen berichtet. [2]) „Der Kurfürst sammt andern Fürsten haben gar sehr gespielt, hab auch mit machen müssen, hab mehr verloren dann gewunnen, — allein das verdreußt mich, daß es der Landgraf gewonnen hat. So oft der Kurfürst spielen wollte, sagte er wider mich, kum, laß uns mit dem untreuen Mann spielen." Auf einer Gasterei des Grafen Schwarzburg war es, wo Philipp Franz sich den Tod holte (am 28. Jan. 1561). „Des Rheingrafen Bruder hat sich zur Naumburg von einem Trunk Malvasir den Abend übel befunden. Dann ich etliche Fürsten und Grafen zu Gast gehabt und mehr da getrunken worden, dann gegessen, hat ihn der Schlag alsobald gerührt und ist den dritten Tag verschieden." [3])

Der ehrliche Archivar des rheingräflichen Hauses, Roos, will aus der Reiserechnung, in welcher eine Ausgabe für Brustpflaster vorkommt, entnehnen: ein so früher

[1]) Anstößiges erzählt vom Augsburger Reichstage Sartorius II. 89.

[2]) Groen v. Prinsterer I. 48 fg. d. Sondershausen den 11. März 1561.

[3]) Ebend. S. 52. Roos S. 52.

Tod — Philipp Franz erreichte kaum das 53. Jahr — sei Folge eines Fehlers in der Brust gewesen. Die einbalsamirte Leiche ward, nach der Ausstellung in der Domkirche zu Naumburg, nach Dhaun gebracht, langte schnell in Kreuznach an; schon am 7. Februar zeigte der treue Rath und Diener, Matthis Dreiß, den Töchtermännern den Todesfall an und lud sie, wie die Lehnsleute, ein, in „Trauerkleidern" am 10. in Dhaun zu erscheinen. Wo die Gebeine des merkwürdigen Mannes ruhen, ob in der Kirche zu St.-Johannesberg oder in der Kirche des Orts Kyrn, kann jetzt nicht mehr entschieden werden, da die prunkende Grabschrift nur noch auf dem Papier vorhanden ist. Sie lautet, lateinisch, nach den Personalangaben, eben nicht bescheiden: virium pietate ac virtutum, tum plurimarum rerum nisu clarus, vernacula et gallica lingua facundus; heroisch an Gestalt, Schönheit und Sitten, hoch geliebt von Fürsten und Volk, Einführer und Hersteller der evangelischen Lehre. Der Schluß des Epitaphiums sagt: Johann Philipp, Ritter, und wegen seiner Thaten in ganz Europa berühmt, habe die verwaisten Söhne unter seine Obhut genommen, welche dem Vater sodann dieses Denkmal gesetzt.*)

Der Oheim, überflüssig beim theologischen Convent in Thüringen, von dessen Jagden und Gelagen er sich mit Mühe losgemacht, beklagte den Tod des Bruders auf seinem Hause Neuweiler, hatte aber anfangs, unter dem Drange der Aufträge seines Herrn und Frau Katharina's nicht gleich Zeit, sich um seine Erbschaft zu kümmern. Am 8. Febr. 1561 erneuerte er dem Her-

*) Roos S. 55.

zoge Christoph, der noch in Naumburg sich befand, die Freundschaftserbietungen des Hofes und betheuerte, daß seinem deutschen Vaterlande nichts Böses bevorstünde, sonst würde er es selbst warnen; „er müsse nach Frankreich hinein reiten und würde nach Gebühr berichten.“ *) Christoph antwortete nicht erbaut, daß nicht auch Christus, unser einiger Heiland, in der neuen Regierung bedacht wäre, hoffte aber patriotisch, der junge König werde seinen Raub an Deutschland herausgeben, und verhieß dem Gaste, dem Rheingrafen, gute Aufnahme. Des Herzogs gespannte Aufmerksamkeit auf die kirchlichen Zustände Frankreichs wußte denn Johann Philipp schlau zu benutzen und das beste Verhältniß in kurzem herzustellen, wie aus den Geschenken von Vögeln und aus der Aufnahme des jungen Tantonville unter die Leibknaben hervorgeht, nachdem der Rheingraf den „Buben“ nochmals mit Haut und Haaren zu eigen geboten. Aber bald verschuldete Johann Philipp's Verhalten wieder einen dritthalbjährigen Stillstand des Briefwechsels.

Frankreich befand sich im Jahre 1561 auf derselben Stufe kirchlicher und politischer Entwickelung, wie Deutschland im Jahre 1529—31, sprang da aber gleich zu den deutschen Verhältnissen im Jahre 1546 über. Unter vorläufigen Duldungsgeboten beider hartentbrannten Glaubensparteien und der Opposition der herrschsüchtigen Königin Mutter und des unzuverlässigen Patrons der Hugenotten, Anton's von Navarra, gegen den politischen Fanatismus der Triumvirn (der Guisen, St.-André's und des Connetable, „des alten Fuchses“)

*) Moser S. 328.

bereitete man sich zu Kirchenversammlungen und Religionsgesprächen nach deutschen Mustern vor, um aus der gezwungenen Affenrolle plötzlich in die natürliche, originale Wildheit zurückzufallen. Bei solchen Dingen, kirchlichen Verhandlungen und gelehrten Disputationen, war der Rheingraf mit seiner gedankenlosen Soldatentheologie höchst überflüssig. Man konnte ihn besser brauchen, nur schlimm, daß er bei seinen neuen Geschäften die angelobte Dankbarkeit gegen Maximilian, den milden, großmüthigen, duldsamen und fast ganz lutherisch-gesinnten Habsburger, aus seinem Herzen tilgte. Im Juli 1561 war der Herr von Vielleville von Wien und einer deutschen Umreise heimgekehrt und war eine Heirath des jungen Königs Karl's IX. mit einer Tochter des Königs von Böhmen eingeleitet; um dieselbe Zeit erhielt der Rheingraf in Paris verbindliche Briefe des Kurfürsten August durch Hubert Languet *), den berühmten Agenten des Albertiners, und zeigte Lust, mit Erlaubniß der Königin Mutter einen Ritt nach Sachsen zur Hochzeit Wilhelm's von Oranien zu machen, die trotz aller Gegenrede des Landgrafen dennoch zu Stande gekommen. Aber unter der hochzeitlichen Lust und dem Vorwande, auf Karl's IX. Geheiß dem jungen Könige von Dänemark, Friedrich II., August's Schwager, den Orden des heiligen Michael zu überbringen, verbarg Johann Philipp das gehässige Gewerbe, die Wahl Maximilian's zum römischen Könige zu hintertreiben und wo möglich die Kaiserkrone von Habsburg ab auf ein anderes Geschlecht zu lenken. Den Kriegsmann drückte außerdem die Hofluft, in der

*) H. Langueti Epistolae secr. ed. Ludovici. L. II. 120.

man seiner Dienste nicht gedachte; deshalb ging er mit dem Bräutigam, Wilhelm von Oranien, zum fürstlichen Beilager nach Leipzig, 24. August, und schlich von da aus im Reiche hin und wieder. Friedrich von Dänemark ward von Frankreich als Nebenbuhler Maximilian's auserkoren; ihn geleitete der geschmeidige Rheingraf aus Sachsen nach Flensburg [1]), um würdiger im eigenen Lande den Herrscher mit dem Orden zu bekleiden (26. Oct.) oder ihn ungestörter für Frankreichs Politik zu gewinnen. Im November 1561 war Johann Philipp wieder am sächsischen Hofe in Torgau und mahnte am 23. den Eidam seines Bruders, Grafen von Manderscheid, „getreulich und sparsam sich der unmündigen Verwandten anzunehmen." [2]) Gleich darauf war er in Berlin und ließ sich keck vernehmen, neben dem Kurfürsten August auch den Pfälzer für Frankreich zu bestricken. Auf Letzterm beruhte aber die bündigste Hoffnung, Maximilian um die Nachfolge zu betrügen, da Friedrich im Habsburger nicht den Katholiken, sondern nur den Gegner des Calvinismus fürchtete. Um dem Rheingrafen das Netz zu zerreißen, gewann der kaiserliche Gesandte Dr. Brißmann im December 1561 zu Grimnitz den Kurprinzen, Johann George, persönlich in Heidelberg jenem zuvorzukommen. Die Folge davon war, daß der Pfälzer nachgab (Februar 1562) und des Undankbaren Ränke gänzlich scheiterten, der unter anderm den Kurfürsten August gewarnt hatte, „Maximilian sei mehr papistisch als protestantisch und suche mit seinen Spiegel-

---

[1]) Langueti Epist. p. 128.

[2]) de Thou L. XXVIII. p. 87. — [3]) Roos S. 88.

fechtereien nur zu täuschen." [1]) Das war die Erkenntlichkeit des Gefangenen von St.-Quentin für Maximilian's Wohlwollen und das Bemühen Karl's IX., sich des Königs von Böhmen schwiegerväterliche Gesinnung zu erwerben.

Als Johann Philipp im Frühjahr 1562 nach Lothringen zurückkehrte, fand er Frankreich, das Vaterland seiner Wahl, am Vorabende des fürchterlichsten Bürgerkrieges. Dem erfolglosen Religionsgespräche zu Poissy (September 1561) war das Gesetz vom 30. November gefolgt, welches den Hugenotten die Rückgabe der den Altgläubigen entrissenen Kirchen befahl und namentlich im südlichen Theile des Reichs blutige Stürme hervorrief, in denen wir das Interesse des abwesenden Rheingrafen anstößig verwickelt finden. Johann Philipp hatte für Dienste und Soldrückstände bedeutende Foderungen an die Krone, welche zu erledigen dieselbe kein Mittel scheute und den fremden Ketzer mit 50,000 Francs auf die königlichen Gefälle der Grafschaft Cahors in Guienne anwies, in der Assier, der Stammsitz seiner Frau, lag. Solche Verfügung hatte die katholisch-eifrige Stadt vergeblich vor dem Parlamente von Toulouse angefochten [2]), als am 16. Nov. 1561 die fanatische Wuth der Bürger sich Luft machte und während des Sonntagsgottesdienstes die kleine Gemeinde der Hugenotten größtentheils ermordete. Auf das Jammergeschrei der Partei schickte der Hof sogleich zwei Parlamentsräthe zur

---

[1]) Bucholtz Ferdinand VII. 515. Häberlin N. T. R. G. IV. 496. 98. 606.

[2]) Commentaires de Montluc. t. II. p. 14 fg. de Thou t. III. L. XXXII. p. 284 fg.

Untersuchung, sowie den energischen Hugenottenfeind, Blaise de Montluc, um Urtheil und Strafe zu vollziehen. Ehe der Katholik ankam, hatten jene Richter, geheim der Ketzerei verdächtig, in Cahors eine Anzahl von Altgläubigen verurtheilt, 14 namhafte Männer bereits hinrichten lassen, andere hohe Adelige dem Henker bestimmt und die Stadt mit einer Geldbuße von 40,000 Goldthalern belegt, welche, schwerlich ohne Wink des Hofes, in die Hand des Rheingrafen gezahlt werden sollten. Aber Montluc durchschaute sogleich den Zusammenhang, gebot, schäumend vor Wuth, den Richtern Stillstand und erzwang terroristisch den Aufschub des Processes bis zur Ankunft rettender königlicher Briefe. In welcher Weise der Rheingraf, dem Montluc das Geld entzog als „Fremden, mit dem freilich der König immer zu thun hätte", seine Bezahlung erhielt, ist nicht weiter bekannt; aber eine gehässige Stellung blieb ihm auch bei den Katholiken, welche er gleich darauf mit Recht bei den Hugenotten und Protestanten verschuldete.

Fünftes Capitel.

Der Rheingraf als Führer deutscher Söldner gegen die Hugenotten im ersten Bürgerkriege. — Waffenthaten vor Bourges und in der Normandie, 1562—63. — Verhältniß zu Deutschland. — Begleiter der großen Rundreise des Königs im Reiche, 1564—1565. — Anfechtung des sittlichen Rufes Johann Philipp's. — Besuch des Reichstages von 1566. — Sein Tod, 1566. — Die nächsten Verwandten in dauernder Opposition gegen Oesterreich im dreißigjährigen Kriege.

Das Duldungsgesetz vom Januar 1562 trug nicht die guten Früchte, welche die friedliche Partei der Reformir-

ten und ihre Freunde in Deutschland erwartet hatten, weil die Brüder von Guise, Herzog Franz und der Cardinal Karl von Lothringen, aus Herrschsucht den religiösen Fanatismus anstachelten. Nachdem sie im Gespräche zu Zabern das ehrliche lutherische Gemüth Christoph's von Würtemberg durch ihre scheinbare Geneigtheit für das augsburger Bekenntniß und durch arglistige Verlästerung der französischen jungen Kirche als calvinisch-ketzerisch und politisch-rebellisch beirrt hatten, gaben sie im Gemetzel zu Vassy (1. März 1562) das Zeichen zum Ausbruch des fürchterlichsten innern Krieges. Der Rheingraf, gegen das Ende des Aprilmonats nach Paris gerufen, fand schon beide Parteien bereit, sich mit den Waffen zu bekämpfen. Wol mag Johann Philipp mit sich zu Rathe gegangen sein, wem er sein Schwert und seinen Einfluß in Deutschland vermiethen solle, ob der thatsächlichen Regierung, den Guisen, welche mit dem Könige Anton von Navarra, dem alten Connetable und dem Marschall von St.-André alle Macht für den unmündigen Herrscher, sowie die Person desselben und seiner Mutter in Händen hatten und die Anhänger der neuen Lehre blutig verfolgten, oder für Herzog Ludwig von Condé und die Brüder Chatillon, die Häupter der Hugenotten, welche sich im Anfange des Aprilmonats Orleans als eines Waffenplatzes bemächtigt hatten und der deutschen Welt verkündigten, der rechtmäßige König und Katharina von Medici befänden sich willenlos in der Gefangenschaft der Guisen, „ihrer Unterthanen.“ Im Zwiespalt mit sich selbst, so soldatisch leicht er die Glaubenssachen nahm und so herzlich ihm der Bürgerkrieg,

des baaren Gewinnes ungeachtet, misfiel [1]), faßte Johann Philipp das politische Gewirre als Freund der Guisen und Diener der thatsächlichen Gewalt, die kirchliche Frage als streng-lutherisch, demnach als Feind der „Sacramentirer" auf und leistete der Auffoderung des Triumvirats im Namen des Königs Folge, deutsche Reiter und Landsknechte zu werben. Sein alter Nebenbuhler im Vertrauen der Herrscher, Georg von Reckerode, war im Jahre 1559 auf seinem Schlosse unweit Eisenach im Genusse großer Reichthümer gestorben, und nur Roggendorf, der abtrünnige Oesterreicher, stand noch im Dienste der Krone. Daß er unter den deutschen Protestanten, welche fast allein im Auslande dienten, kampflustige Scharen finden würde, galt ihm als unzweifelhaft; seine unbefangene Aeußerung: „die Deutschen föchten für Jeden, der sie bezahle", war ein häßliches Urtheil über sich selbst. [2]) Ungewiß aber blieb, wie die deutsch-protestantischen Fürsten sich nehmen würden, und deshalb schrieb der Rheingraf am 6. Mai 1562 aus Paris an den alten Landgrafen von Hessen um freie Werbung im Namen des Königs. [3]) Faßten nun gleich Philipp, Würtemberg, die Pfalzgrafen, zumal der calvinische Kurfürst Friedrich III., ungeachtet der wiederholten Abmahnungen und Betheurungen französischer Gesandtschaften, „es gölte nur den Empörern gegen die

---

[1]) Mém. de Castelnau L. IV. 114. ed. Le Laboureur, nach seinem Geständnisse an den Verfasser.

[2]) Brief des span. Gesandten Chantonnay, des jüngern Granvella's Bruder, vom 7. Mai 1562 in den Mém. de Condé, Haager Ausg. t. II. 39.

[3]) Rommel Philipp von Hessen Anmerk. Th. II. S. 588.

gesetzliche Obrigkeit", das kirchliche Interesse ins Auge und begünstigten sie, die Guisen als Usurpatoren des Königsnamens betrachtend, offen die Werbungen Condé's selbst durch Geldvorschüsse; so rechneten, nicht ohne Erfolg, der Rheingraf und Roggendorf auf gleichgültigere oder lutherisch-herzlosere Stände in West- und Mitteldeutschland, und wirklich brachten beide ihre Werbungen längst zu Stande, als Andelot, von Orleans aus mit ungestümen Hülfsbitten an die Glaubensverwandten abgeordnet, über die Verzögerung des Beistandes an Leib und Seele erkrankte. [1]) Johann Philipp scheint aus Schamgefühl vor dem Tadel der deutschen Freunde den Boden des Reichs nicht selbst betreten zu haben; aber die verfängliche Zusicherung, daß seine Geworbenen nicht gegen „die Religion, sondern für des Königs Sicherheit gegen die Empörer streiten sollten", verschaffte seinem Stellvertreter, dem eifrigen Katholiken, Claudius Antonius von Betstein, genannt Bassompierre, dem Bruder des energischen Liguisten Christopher und Oheim des bekannten Marschall Franz von Bassompierre, leichten Eingang in protestantischen und katholischen Gebieten am Mittel- und Niederrheine. Schon am Ende des Juli 1562, als nach vergeblichen Versuchen, einander zum Frieden zu berücken, das königliche Heer gegen die hugenottischen Städte zog, trafen bei Paris des Rheingrafen 20 Fähnlein wohlgerüsteter Knechte und 1500 „Reistres" ein [2]), um zunächst vor Bourges gebraucht zu werden.

[1]) Die ersten Unterhändler Condé's waren schon im April in Deutschland.

[2]) Mém. de Condé t. II. 52 aus Chantonnay's Berichten vom 31. Juli. de Thou L. XXX. 194.

Zwar einige Tage früher waren die „Pistolliers" Roggendorf's, der schon im April sich an den Rhein gewagt, angelangt; aber weder der Führer noch dessen Untergebenen flößten Vertrauen ein. Man hatte in dem Artikelbriefe seiner Reiter, welche die Bekenntnißgenossen ausgenommen wissen wollten, nur die Clausel, „nicht gegen das Reich dienen zu dürfen", zugestanden und ausdrücklich ihrer Pflicht, gegen Rebellen jeden Glaubens zu fechten, gedacht. Doch bei der Unklarheit politischer und kirchlicher Vorstellungen waren manche Herren unter Roggendorf's Fahnen getreten, welche, den Glaubensverwandten entgegengeführt, stutzten, Gewissensunruhe verspürten, des Fechtens sich weigerten, und wie jener Graf von Waldeck, Kaspar von Turneburg und Heinrich von Bünau mit ihren Leuten vor Orleans zu den Hugenotten übergingen.*) Den Oesterreicher zu verdächtigen, kam noch das böse Geschrei, welches aus Deutschland über ihn erscholl. Auf die Klage der Gesandten Condé's bei den protestantischen Fürsten über die Verführungskünste Roggendorf's und des Rheingrafen, „angeblicher Mitbekenner", ließen wirklich die Häupter der lutherischen Partei, „Kurfürsten, Fürsten und Herren", jedoch ohne Namen, einen Abruf an die Deutschen im katholischen Heere ergehen, welcher ihren Oberst, Roggendorf, als Reichs- und Glaubensverräther, Flüchtling zu den Türken und „Schelm" erklärten und die Betrogenen anmahnten, um nicht gleicher Schmach zu ver-

---

*) Th. A. d'Aubigné Hist. universelle t. I. L. III. ch. 12. La Popelinière Histoire de France t. I. p. 326.

fallen, den gebrandmarkten Führer zu verlassen.[1]) Sicherte nun Johann Philipp's früheres Leben, seine Geltung bei den deutschen Fürsten und seine Klugheit ihn vor ähnlichem Schimpfe, so zeigten sich doch auch seine Söldnerhaufen, unter der allgemeinen Unklarheit der Dinge, so wenig freudig und unverdrossen vor Bourges, daß der Connetable dem Rheingrafen ins Gesicht sagte, seine Leute thäten nichts als essen und plündern [2]), und daß vielleicht deshalb unser Held getrieben wurde, durch unrühmliche Unterhändlerkünste den nachtheiligen Eindruck zu tilgen. Es scheint, daß der Herzog von Würtemberg und der Kurfürst von der Pfalz den glaubensverwandten Rheingrafen nicht ungern an der Spitze der für die Guisen Geworbenen sahen, indem derselbe geeignet war, schonend, vermittelnd und versöhnend aufzutreten und, wie erzählt wird [3]), in die Hände beider Fürsten die Versicherung niedergelegt hatte, „seine Waffen nicht gegen die Religion" zu brauchen. Allein sein Entschluß mochte an den Liebkosungen und Geschenken scheitern, die man an ihm am 1. August bei seiner Ankunft am Hofe verschwendete, und so suchte er denn klüglich zwischen den Parteien sich zu bewegen, doch anstößiger zu Gunsten des Hofes. Als das königliche Heer vor Bourges nicht viel ausrichtete, vermochte Johann Philipp die hugenottischen Befehlshaber, Jean de Hangest, Sieur d'Ivoy, aus dem Hause Genlis, und die Besatzung unter lockenden Erbietungen dahin, daß sie die Feste am 31. August

---

[1]) Mém. de Condé III. 500 ohne Datum; ein Document einziger Art, bezeichnet als Ban de l'impire.

[2]) Mém. de Condé II. 79. — [3]) La Popelinière t. I. 327.

1562 übergaben[1]) und auf des Königs Seite traten. Der Rheingraf hatte sich als Geißel für d'Ivoy in die Stadt gestellt und den Abtrünnigen als Glaubensgenosse Verpflegung und Schutz bei seinem Regimente verheißen. Aber man beschuldigte ihn hinterdrein, die Verführten nicht gegen Unbilde geschirmt zu haben, und deshalb gingen Ludwig's von Condé und des Admirals bittere Beschwerdeschreiben an Andelot, der krank und ungeduldig noch in Deutschland weilte, und durch diesen an Herzog Christoph (Ende September 1562). „Ohne des Rheingrafen betrüglichen Religionseifer wäre Bourges nicht verloren gegangen"; das sei die belobte Treue und Gewissenhaftigkeit desselben, und andere schmälige Beschuldigungen, über welche der vertrauenvolle Herzog mächtig stutzte.[2]) Um so ärgerlichen, ehrantastenden Anklagen zu begegnen, schickte der Rheingraf im Herbst einen seiner Vertrauten, den Hauptmann Meckenheim, einen rheinischen Adeligen, auf den Reichstag nach Frankfurt, wo (November 1562) geistliche und weltliche Abgeordnete der Hugenotten Kaiser und Reich um Hülfe beschwuren, und Jacques Spifami, früher Bischof von Nevers, jetzt calvinischer Prediger, die Versammlung anflehte, den Rheingrafen und Roggendorf mit ihren Haufen abzurufen.[3]) Wol nicht ohne Grund besorgt, „die Guisischen Deutschen möchten den Condé'schen" gegenüber, welche

---

[1]) de Thou L. XXX. p. 199. Mém. de Castelnau L. IV. p. 99. Des Grafen Name unter der Capitulation Mem. de Condé. t. III. 634.

[2]) Mém. de Condé III. 678. 79. 708.

[3]) Ebend. t. IV. p. 72.

unter der Führung des tapfern Friedrich von Rollshausen, keines „Sommersoldaten", wie Ratzenberg und Schachten, Marschall von Hessen, 3000 Mann zu Fuß und 2500 Reiter stark, am Ende des October vor Orleans erwartet wurden, sich zum Ueberlaufen verlocken lassen, sandten die Guisen beim Aufbruch vor Bourges (11. Sept.) die Deutschen Roggendorf's unter dem Herzoge von Nemours ins Lyonnais, wo der Baron des Adrets, Gegenbild des Gascogners Montluc, grauenvoll wüthete, und nahmen den Rheingrafen mit seinen Regimentern mit vor Rouen. In der Normandie und Picardie ließen die Dinge sich gefährlicher an, weil hier die Häupter der Hugenotten nicht allein fremde Söldner erwarteten, sondern, dem Vaterlande gleich den deutschen Protestanten im Jahre 1551 entfremdet, sich kein Gewissen daraus machten, dem Feinde des Königreichs die Grenzbollwerke zu verrathen. Ehrlicher oder politisch gleichgültiger als Englands Elisabeth, boten die deutschen Protestanten, ohne an Metz zu denken, den Glaubensbrüdern Geld und Blut; die Königin dagegen hoffte, bei dieser Gelegenheit Calais wieder zu gewinnen, und verkaufte deshalb im Vertrage vom 20. Sept. 1562, auf Ansuchen des Bidame de Chartres, des Unterhändlers für Condé, ihren Beistand an Geld und Soldaten gegen die Einräumung des neuen wichtigen Seepasses Havre de Grace und Dieppes *), welche die Hugenotten mit der ganzen Normandie unter den Schutz der Gefährlichen stellten, unbekümmert um die Ströme Bluts, welche die Vertreibung der Briten vom französischen Boden gekostet hatte. Harte

*) de Thou L. XXXIII. p. 327.

Stöße empfingen und gaben die Landsknechte des Rheingrafen vor Rouens Mauern, ehe die unglückliche Stadt am 26. October erstürmt und geplündert wurde. Des Rheingrafen Stelle war immer die vorderste, sodaß, als am 16. October König Anton von Navarra im Laufgraben, „faisant de l'eau“, verwundet wurde, er die nächste erste Aufnahme nur im Zelte des deutschen Feldherrn finden konnte. [1])

Inzwischen der „Marschall von Hessen“ sich mit den Hugenotten bei Orleans vereinigte und, nach manchen Wendungen und Sühnversuchen, die blutige Entscheidung vorbereitet wurde, fand der Rheingraf mit 3000 Landsknechten und 1200 Pistoliers wiederum seine alten Feinde im Lande Caux. Mit dem schweren Auftrage betraut, die Engländer, welche 7—8000 Mann stark unter Ambrosius Dudley, Grafen von Warwick, in Havre de Grace gelandet waren und die Verbindung mit der See offen erhielten, einzuschließen, tummelte sich Johann Philipp den ganzen Winter hindurch in dem verwüsteten Landstriche: sein einziger Zelter gegen überlegene Macht war Michel de Castelnau mit einigen Hundert Franzosen, jener verständige Geschichtschreiber, der sich der Freundschaft des Deutschen mit Stolz rühmt. [2]). Das zweite seiner Landsknechtsregimenter focht an dem blutigen Tage von Dreux, 19. Dec. 1562 und theilte zwar den Sieg Guise's, nicht aber den Ruhm der Schweizer und der Reiter des Marschalls von Hessen, welche die adelige Gendarmerie des Connetable niederstürmten und den

---

[1]) de Thou XXXIII. 333. Castelnau L. IV.

[2]) Mém. L. IV. p. 109.

alten Kronfeldherrn gefangen nahmen, der sich dann aus der Hand eines bescheidenen hessischen Junkers, Volprecht von Derß, mit mäßigen Summen freikaufte. Um Neujahr 1563 stand der Rheingraf dicht unter den Wällen von Havre und hinderte die Aussendung englischer Plünderer, als sich bei einem starken Ausfall der gesammten Besatzung unfern des Thores ein Gefecht zwischen dem Fußvolke entspann, das bald einem offenen Treffen glich. Unter dem mörderischen Feuer des englischen Geschützes von den Mauern schlug sich die Reiterei in unmittelbarer Nähe „de telle sorte, qu'il ne s'en est point vu de plus grande de nostre temps" [1]); Meckingen fiel durch eine Stückkugel und Bassompierre, des Rheingrafen Oberstlieutenant, gerieth verwundet in die Hände der Engländer, die ihn über das Meer schickten. [2]) Nach der Schlacht von Dreux mußte der siegreiche Statthalter des Königreichs, Franz von Guise, an kräftige Beschirmung der Normandie denken, sandte aber nur den neuen Marschall, Vielleville, und das zweite Regiment des Rheingrafen dorthin, um zugleich Rouen zu hüten und Havre enger einzuschließen. Drohte doch (Ende Januar 1563) die ganze Last des Krieges auf die Seeküste sich zu wälzen, indem Coligny, der Oberanführer der Hugenotten nach Condé's Gefangennahme, seine unzufriedenen, unbezahlten deutschen Reiter aus Orleans wieder gegen die Niederseine führte, um der englischen Flotte und dem englischen Gelde näher zu sein. An der

---

[1]) Castelnau p. 110.

[2]) Ebend. a. a. O. Mém. de Bassompierre t. I. p. 14. Languet. Epistol. secr. L. II. p. 244 mit falscher Zeitangabe.

Spitze seiner schlachtlustigen „schwarzen Teufel" war der Admiral wieder so furchtbar, daß der Guise sich entschließen mußte, unter dem 24. Jan. 1563 ein öffentliches Ausschreiben an den Marschall von Hessen zu schicken, in welchem der König und die Königin, unter dem Zeugniß aller Prinzen von Geblüt, die Versicherung gaben, „sie seien nicht, wie ihre Gegner vorgäben, gefangen", und den wackern Hessen auffoderten, die Partei der Empörer zu verlassen. [1]) Der Admiral wußte dem Eindruck so schmachvoller Erklärung leicht vorzubeugen, und Guise's Angriff auf Orleans (5. Februar) lenkte die Blicke auf eine andere Seite.

Während dort die tragische Lösung so heillos verwirrter Dinge im Morde des Lieutenant du Royaume vorbereitet wurde, ging es wild genug in der Normandie her. Der neue Marschall von Vielleville spielte im altfranzösischen Rouen eine ebenso hochfahrende Rolle, als in seiner Statthalterschaft zu Metz, wo die Gefahr vor innerer Empörung und äußerm Angriff jede Gewaltthat entschuldigte. In Folge einer raschen und keineswegs uneigennützigen Hinrichtung, welche M. de Villebon, Baillif von Rouen und bewährter Soldat, an einem ertappten Hugenotten vollstrecken ließ, war ein so heftiger Streit zwischen dem heißblütigen Marschall und dem katholischen Baillif entstanden, daß Ersterer, dem Connetable gleich an empörender Geringschätzung gegen die „gens de robe", dem Letztern beim Mittagsmahle mit einem Streiche die Hand oberhalb des Gelenkes abhieb. [2])

[1]) Mém. de Condé IV. p. 208. Castelnau L. IV.

[2]) Mém. de Vielleville t. V. p. 45 fg. Castelnau p. 133. Brantome in der Vie de M. de Vielleville.

Darauf ergriffen die Bürger von Rouen, stürmische Katholiken, die Waffen für ihren Baillif, belagerten den „Hugenotten“ Vielleville auf dem großen Platze bei St.-Ouen. Wol hätte der stolze Marschall büßen müssen, wäre es ihm nicht geglückt, durch eine offen gelassene Pforte zunächst den Rheingrafen, welcher 16 Stunden davon in Montivilliers vor Havre lag, eilig herbeizurufen. Schon schlug man sich rings um die Kirche der Prachtabtei, schoß durch die herrlich gemalten Scheiben und von den schlanken Thürmen des Klosters, als noch zur rechten Zeit am dritten Tage der Rheingraf mit sechs Fähnlein Pistoliers durch die engen Gassen sprengte und die Belagerer verscheuchte, die, als sie Gnade vom erzürnten Marschall erwirkt, zur Strafe die hungerigen, ungestümen Deutschen beherbergen mußten. Nachdem diese einige Tage hindurch gewohnte Wirthschaft getrieben, zogen sie willig an ihre saure Winterarbeit vor Havre zurück.*) Damit der Haß zwischen Villebon und Vielleville nicht noch schädlichere Folgen hätte, ließ der König den trotzigen Marschall durch den ruhmvollsten und ältesten Ranggenossen, Brissac, ablösen, der darauf mismuthig in Rouen sich einsperren mußte, weil er über zu geringe Vertheidigungsmittel gebot, unterdessen die ganze Niedernormandie durch den Admiral und die Reiter Rollshausens gebrandschatzt wurde. Auf einer Versammlung, zu welcher er auch den Rheingrafen berief, klagte der alte Feldherr, „er käme sich nicht wie ein Königslieutenant, sondern wie ein Bürger von Rouen vor“, und da er ohne Preisgebung der Landschaft Caux die

*) Mém. de Vielleville t. V. p. 63—70.

Deutschen nicht von Havre entfernen konnte, schickte er den Herrn von Castelnau an den König nach Blois, um ihm diese gefährliche Lage vorzustellen. Aber Franz von Guise, voll stolzer Zuversicht, mit Orleans Eroberung in kurzem den Krieg zu beenden, verweigerte jede Hülfe. Während Castelnau dem Marschall von Brissac so unwillkommene Antwort abstattete*), brachte ein Eilbote die Kunde: der Herzog sei am 18. Febr. 1563 durch den mörderischen Schuß Jean's de Poltrot, Sieur de Merey, tödtlich verwundet worden. Der Statthalter des Königreichs starb am 24. Februar, Katharina von Medici, des Drängers erledigt, ließ die Friedensunterhandlungen der beiden ungeduldigen Gefangenen, des Connetable und Ludwig's von Condé zu, nachdem sie, rathlos, vorübergehend den Plan gehegt hatte, den alten Diener der Krone, Christoph von Würtemberg, mit dictatorischer Gewalt und Waffenmacht ins Reich zu locken. Aber noch ehe ihr Kammerdiener, Rascalon, die ablehnende Antwort des besonnenen Fürsten vermelden konnte, vermochte die Erwägung der Umstände die kluge, für Frankreichs Größe besorgte Königin, rasch den Frieden zu Gunsten der Hugenotten auf der Ochseninsel bei Orleans abzuschließen, 12. März. Kampflustig stand der Admiral mit seinem Adel und dem unerschütterlichen Marschall von Hessen um Caen, er rechnete auf den gewaltigen Zuzug eines deutschen Fürsten, welcher patriotisch den Wiedergewinn von Metz und die Rettung der französischen Glaubensgenossen zugleich ins Auge gefaßt hatte. Um diesem Anschlage auf Metz, welchen Kaiser

---

*) Castelnau L. IV. ch. 8—10.

Ferdinand und viele deutsche Stände im geheim betrieben, hatte Katharina zeitige Nachricht durch ihre „besten Freunde in Deutschland.“ Der wackere, sonst so friedliche Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken rüstete seit dem Februar 1563 zu diesem Zwecke. Vertrauensvoll foderte er am 4. März Rath und Beistand vom alten Landgrafen Philipp; dieser jedoch schlug ihm dieselben am 10. März rund ab und erregte dem Eidam so viel Bedenken, unter anderm auch, daß der Pfalzgraf nicht ohne Befragung des Kaisers und der Stände sich an Metz machen dürfe, und daß es der Krone Frankreichs nicht von Nutz und zur Reputation dienlich sein könnte, jenen Raub herauszugeben, daß Wolfgang unmuthig an andere Fürsten sich wenden mußte und der überaus günstige Moment verschwand. So ist die Hast und Angst Katharina's, den Frieden zu schließen, erklärlich. Nur errathen können wir, welche der „besten deutschen Freunde“ ihr so zeitig einen Wink ertheilt hatten, daß sie schon am 21. März, zwei Tage nach der Verkündigung des Friedens von Amboise, den Marschall von Montmorency und Brissac's Bruder, Gonnor, auffoderte, das Parlament von Paris durch die Vorstellung der dringenden Gefahr der Grenze zur Einregistrirung des Friedensedicts zu veranlassen; sie ferner den ganzen Monat März hindurch Geld und Truppen foderte und den Marschall von Vielleville mit Gascognern nach Metz schickte. Noch am 21. März hatte der Landgraf alle Beredtsamkeit aufgeboten, dem Pfalzgrafen vom Unternehmen abzurathen; schon am 8. April schrieb Günther von Schwarzburg seinem Schwager, Wilhelm von Oranien, aus Sondershausen: „Wolfgang's Gewerbe sei ganz gefallen, weil er seine Sache

nicht heimlich gehalten und die alte Königin von Frankreich vorgebeugt hätte, indem sie obenein deutschen Fürsten, den Ernestinern, auch Wilhelm von Grumbach, Bestallung zugeschickt und Geld zu Metz hinterlegt." Bei so untreuen Verhältnissen ist es kein Wunder, daß Katharina auf die ausdrückliche Werbung des Kaisers und Reichs, die Bisthümer zurückzugeben, am 12. April 1563 „wegen der Minderjährigkeit des Königs und der Größe des Unheils" unbefangen Aufschub verlangte. [1])

Kaum Einer war über das Ende des innern Krieges zufriedener als der Rheingraf, der sich klug bis dahin vom offenen Kampfe gegen die „Religion" fern gehalten. Bitter verdroß den spanischen Gesandten die schriftliche Aeußerung des Kecken an die Königin: „der Allerchristliche König könne sich eher der Messe als seiner Krone begeben und solle sich nicht durch Skrupel der Art irren lassen." [2]) Unter der Vollziehung des Friedens blieb Johann Philipp mit seinen Landsknechten in der Normandie gegen den äußern Feind, die getäuschten Engländer, und hatte noch heiße Tage auszustehen, während der hochbelobte Marschall von Hessen, auf Bezahlung wartend, langsam durch die Champagne heimritt und von

---

[1]) Ueber den Einfluß des deutschen Anschlags auf den Frieden von Amboise und die Metzer Angelegenheit s. Mém. de Condé IV, 320—330. Mém. de Vielleville t. V. 92. Die erste Andeutung einer Gefahr für Metz schon v. 15. Januar in Le Laboureur zu Castelnau t. II. 237. Briefwechsel Philipps und Wolfgangs im Götting. H. Mag. von Meiners und Spittler. III. S. 521 ff. Groen v. Prinsterer I. p. 100. Katharina's Antwort vom 12. April 1563 in Bucholtz Gesch. Ferdinand's I. Th. VII. S. 467. — [2]) Mém. de Condé II. 140.

seiner Beute ein schönes Haus, „Neufrankreich“ an der Lahn unweit Stauffenberg erbaute. Dagegen mußte der bescheidene Volprecht von Derß, als dessen Gefangener der Connetable handschriftlich sich bekannt hatte, um die Entrichtung des Lösegeldes fast betteln.[1]) Nachdem man der trotzigen deutschen Gäste so gut als möglich sich erledigt, gedachten die Franzosen, auch die Engländer aus dem Lande zu jagen. Im ruhmvollen Wetteifer zeigten Katholiken wie Hugenotten, daß Sinn für Ehre und Wohl des Vaterlandes über dem kirchlichen Zwiste nicht wie bei den Deutschen, welche Metz nicht allein den Feinden ließen, sondern Anschläge muthiger Patrioten sogar verriethen, aus den Seelen gewichen sei. Zum Rheingrafen, dem Hüter der Engländer vor Havre, stießen am 22. Juli 1563, unter des jungen Königs Augen, mit mächtigem Heere: der Connetable, Ludwig von Condé, der Admiral, die drei Marschälle Montmorency, Vielleville und Bourdillon, der Adel, nur von einem Gedanken belebt, die Fremden zu verjagen.[2]) Selbst calvinische Prediger fachten den Muth an, ganz Franzosen geworden, fühlten nicht etwa, wie die Deutschen nach dem Passauer Vertrage bei Karl's Zuge auf Metz, die Streitlust ab durch das Bedenken: „man könne der Glaubensbrüder jenseits des Meeres noch gar wohl gebrauchen.“ Die Folge war, daß der Graf von Warwick, welcher des Connetable erste Auffoderung entschlossen abgewiesen, schon am 26. Juli dem Rheingrafen, „seinem alten ritterlichen Gegner“, schrieb[3]): „erst jetzt sei er durch ein-

---

[1]) Mém. de Condé IV. 354. — [2]) de Thou L. XXXV. p. 417.
[3]) Mém. de Condé IV. 570. Castelnau p. 158.

gelaufene Briefe aus England ermächtigt, auf Bedingungen einzugehen." Schnell kam denn ehrenvolle Räumung des festen Hafens zu Stande (28. Juli) und eben so schnell gab man den Knechten des Rheingrafen, welche neun Monate hindurch die Engländer unter bösen Stößen eingeengt hatten, „den Abschied mit der Thüre."[1]) Die Armen sollten nicht einmal ungeplündert an den Rhein kommen. Denn bei der reichen Benedictinerabtei St. Hubert in Luxemburg ließ ihnen, die nicht sehr bescheiden dahinziehen mochten, der Abt das Ihre abnehmen, was sie am 14. September dem Rheingrafen aus Kyrn klagten, ihn als Havres Eroberer preisend. Johann Philipp, auch inzwischen aus dem letzten, bescholtenen Kriegsdienste nach Neuweiler zurückgekehrt, bemühte sich, den weidlichen Abt von St. Hubert zum Ersatz des Geraubten zu vermögen[2]), hatte aber, gewöhnt an das bunte Treiben in Frankreich, nur kurze Ruhe auf seinem Schlosse. Vor allem mußte ihm daran liegen, den häßlichen Eindruck seiner jüngsten Thaten bei seinen fürstlichen Gönnern in Deutschland zu verwischen. Die Hoffnung, vom Könige und der Königin Mutter auf ihrer Reise zur Taufe nach Lothringen in Vinstingen besucht zu werden, ermuthigte ihn, mit dem Herzoge Christoph, wieder anzuknüpfen. Ziemlich beklommen schrieb der Rheingraf aus Paris am 22. Oct. 1563 dem durchlauchtigen hochgeborenen Fürsten und gnädigen Herrn: er habe sich vorgesetzt, auf Martini „draußen" zu sein und S. F. G. als Gehorsamer dienstlich zu besuchen, weil aber sein König mit der Königin um Weihnachten zur Taufe in Lothringen sein wollten, und sonderliche Freude hätten, den Herzog in der Nähe

[1]) Mém. de Condé II. p. 177. — [2]) Brief bei Roos S. 89.

anzutreffen, so wolle er dies S. F. G. unterthänig nicht verhalten, sich deren Gelegenheit nach zu richten. [1]) Christoph, obwol verstimmt, erachtete vertrauliche Kundschaft mit dem Diener Frankreichs für wichtig genug, antwortete in einem kühlen Kanzleischreiben am 23. November: „er hätte gern, dem Erbieten nach, mit dem Rheingrafen persönlich conversirt", lehnte aber die Zusammenkunft mit der königlichen Familie ab, „weil er nicht finde, Ihrer K. Würde nützlich zu sein. Denn wir sind viel zu schwer worden, mehr eine Gaillarde zu tanzen, und lassen sich auch die Sachen der Enden leider dermaßen ansehen, daß sie zu der purlautern Wahrheit des heiligen und alleinseligmachenden Worts Gottes noch nicht viel Liebe und Lust haben." [2])

Dem so abgespeisten Unterhändler ward dafür im nächsten Jahre eine besondere Ehre zu Theil. Karl IX., mündig erklärt, beschloß mit seiner Mutter und den Vornehmsten des Hofes die große Rundreise durch das Reich zu machen, das noch lodernde Feuer zu dämpfen und über die Vollstreckung des Friedensgebotes zu wachen. Als Begleiter ersah der König, außer den vielen fürstlichen Seigneurs [3]), auch unsern Rheingrafen, der neben dem Waffenhandwerk, im müßigen Hofleben, als heiterer Gesellschafter sich auszeichnete. Zu Anfang des Aprilmonats 1564 ging das Hoflager durch die Champagne nach Lothringen, wo zu Bar le duc die Taufhandlung feierlich stattfand, zu Metz aber Kaiser Maximilian II. und die deutschen Fürsten ausblieben. Durch alle Hauptstädte der südöstlichen Provinzen langte man zu Anfang des Jahres

[1]) Moser X. 338. — [2]) Ebend. 339.

[3]) de Thou L. XXXVI. 501.

1565 in Languedoc und Guienne an, wo Assier, der Familiensitz der Crussols lag. Von Assier, auf dem Wege von Toulouse nach Bordeaux, aus schrieb der Rheingraf am 26. März dem Kurfürsten von Trier, Johann von der Leyen, dem Erzfranzosen und Jesuitenfreunde: „wir reisen von einem Orte zum andern, damit die Unterthanen ihren König sehen und ihre Klagen vorbringen, welche seltsam und vielerlei sind, daß es nicht möglich, alle zufriedenzustellen; dann sie sind dermaßen gegeneinander verbittert, wo die Königin, die gute Frau, nicht mit Hand und Fuß wehrte, hätten sie nimmer Frieden." [1]) Eben damals klagten die Hugenotten von Guienne über Blaise de Montluc mit seinen bekannten „domestiques" [2]), mußten aber schweigen, sobald der Mann am Hofe erschien. Als die Herrscher unter dem Prachtempfange zu Bordeaux beschlossen hatten, bei Bayonne mit Elisabeth von Spanien, der Schwester Karl's IX., zusammenzukommen, wurde Johann Philipp ausdrücklich gewählt, um mit den Bourbons Montpensiers, Guisen, Longevilles, Montmorencys, den Marschällen, Heinrich von Anjou, dem Bruder der spanischen Königin, derselben bis zum Grenzflusse Bidassoa entgegenzugehen. [3]) Unser deutscher Hofmann war dann Zeuge jener prachtvollen und lieblichen Festlichkeiten, des sinnreichen Wetteifers der spanischen und französischen Chevalerie in Bällen, allerlei „Schäfereien und Mythologien" in der Pfingstzeit auf der Flußinsel unweit Bayonne, Jugendeindrücke, deren Zauber Marguerite von Valois, Heinrich's IV. berüchtigte Gemahlin, damals ein früh-

---

[1]) Roos S. 89. — [2]) „Den Henkern."

[3]) de Thou L. XXXVII. 549.

reifes Kind von 13 Jahren, nimmer vergessen konnte. [1]) Die argwohnvolle protestantische Welt beschuldigte, unerwiesen, zwischen Alba und Katharina sei in jenen poetischen Tagen die Ausrottung der Ketzerei beschlossen worden.

Im November 1565 mit dem Hofe nach Paris zurückgekehrt und bedacht, auch seiner Neffen Glück durch eine gute Heirath in Frankreich zu gründen, vermählte Johann Philipp in der Fastenzeit 1566 den ältesten seiner Bruderssöhne gleichen Namens, geboren 1545, mit der Tochter des Grafen Ludwig von Dampmartin, deren Schwester Marguerite die Mutter Claudius Antons von Bassompierre war. [2]) Daß Diana de Dampmartin einige Jahre älter sein mochte, als Rheingraf Johann Philipp der jüngere, schließen wir auch aus dem Umstande, daß ihr Bruder, der Baron de Fontenoy, als Führer deutscher Söldner längst gestorben. In dem jüngern Sproß des Rheingrafenstammes erkennen wir das Gepräge seines Oheims, welcher ihm, selbst kinderlos, alle Sorgfalt widmete und ihn mit dem deutschen Kriegsvolk zeitig in Verbindung setzte, um einer gleichen Laufbahn zu folgen. Der ältere galt als einzige Stütze des Geschlechts, und darum äußert Matthias Dreiß, der vielbetraute Diener, bei einer Krankheit, welche Johann Philipp befiel: „lebt er, so wird alles gerathen, und sollte er abgehen, so würde man sagen müssen, Gott wollte die Grafschaft Salm strafen.“ [3]) Gleich nach der Feier der Hochzeit zu Neuweiler gedachte Johann Philipp seinen Neffen auf den Reichstag zu führen, welchen Kaiser Maximilian II. zeitig im Jahre nach Augsburg ausgeschrieben, sich mit

[1]) Mém. de Marguerite de Valois. Liège 1713. L. I. p. 57 fg. Pierre Ronsard's Muse verherrlichte diese Feste.

[2]) Mém. de Bassompierre I. 14. — [3]) Roos S. 78.

den Reichsfürsten wieder zu befreunden und „als alter Diener dem Herzoge Christoph aufzuwarten“; da trat ihm ein häßliches Hinderniß entgegen. Der Herzog ließ ihn durch Schemble (?) und Tantonville, zwei würtembergische Edelleute, warnen „vor der Ungnade etlicher Fürsten; er möge sich vorsehen.“ Wir können die höhern Stände des Reformationsjahrhunderts zwar keineswegs sittenrein nennen, indem eine kräftige Sinnlichkeit auch die Bessern zu groben Verirrungen verleitete; aber das öffentliche Urtheil nahm es sehr ernst mit solchen Dingen; der gute Leumund der Frauen war ein Heiligthum und unehrliche Handlungen, auch der Fürsten, Verführung, galten noch nicht als ritterliche Galanterie. Unser Rheingraf, ein Zögling des Hofes Franz' I., Vertrauter Katharina's von Medici und der Guisen, mochte in frühern Jahren, entweder zur Zeit seines geheimen Umreitens in Norddeutschland im Jahre 1551, oder zehn Jahre später, sich eine leichtfertige Aeußerung über Anna von Meklenburg, Tochter Albrecht's des Schönen und Schwester Johann Albrecht's, etwa beim Trunke erlaubt haben. Jetzt nun, als das „Fräulein“ nach vierjähriger Anwerbung mit Gotthard Kettler, dem ersten Herzoge von Kurland, vermählt werden sollte und sie sich in Königsberg bei Herzog Albrecht, ihrem Verwandten, aufhielt, verlautbarte das böse Gerücht wiederum. Herzog Ernst von Braunschweig, ein besonders frommer und sittenstrenger Herr, und wegen seiner pommerischen Gemahlin dem meklenburgischen Hause zugethan, gab die Absicht zu erkennen, den Rheingrafen zur Rede zu stellen. Selbst die Uebersendung eines Ringleins in tändelnder galanter Weise an eine Prinzessin konnte in jener diplomatisch noch unbefangenern Zeit zu häßlichen Ver-

wickelungen führen, wie weitläuftige Actenstücke in der geheimen dänischen Hofgeschichte lehren. König Friedrich II. hatte um die Jahre 1566—68 auf den Vorschlag des Grafen Günther des Streitbaren von Schwarzburg, wie es scheint, eines willigen Unterhändlers in Heirathsangelegenheiten, sein Auge auf die Gräfin Juliane von Nassau geworfen, derselben vor der persönlichen Bekanntschaft einen Ring geschickt, „lediglich zur Bezeugung seines guten Willens.“ Als er das Fräulein nachher nicht nahm, klagten die Nassauer im Jahre 1572 über den Spott ihrer Familie, und mußte sich der König zu Tagefahrten und langen commissarischen Untersuchungen verstehen, um seinen guten Glauben herzustellen. [1])

Johann Philipp, jetzt 46 Jahre alt und schon im „grauen Barte“, gerieth bei der Warnung Christoph's in Sorge und Entrüstung. Am 2. März 1566 schrieb er sogleich aus Neuweiler an den Herzog einen Brief, welcher die ehrenhafteste Gesinnung verräth.[2]) „Ihm geschähe Gewalt und Unrecht, als solle er einem ehrlichen Fräulein, wie Herzog Ernst ihm auflege, Uebles nachgeredet haben und sich Dinge berühmt, die er in sich selbst löge, wenn er es geredet hätte.“ Solches habe er um S. F. G., den er lange gekannt und in Allem zu Dienste gewesen, nicht verdient; besser hätte es dem Fürsten angestanden, sobald er so unverschämt gewesen wäre, ihn dessen zu strafen, als ehrliche Fräulein den Leuten in die Mäuler zu bringen. Obschon er ein armer Graf sei, würde er

---

[1]) S. die Acten darüber in der Sammlung zur Sächsischen Geschichte Th. VI. 273 ff.

[2]) Moser Th. VII. S. 518.

Leib und Gut nicht sparen und keinen Unglimpf gestatten. Er bäte deshalb um den Rath und Beistand Christoph's, der ihn von Jugend auf für seinen eigenen Diener erkannte. Wenn seines Gleichen einer solches von ihm ausgeben wollte, sei er des Gemüths, mit Hülfe Gottes und der Faust das Fräulein und seine eigene Ehre und Unschuld zu vertheidigen oder auf dem Platze zu bleiben. Mit Fürsten habe es eine andere Gelegenheit, aber eines Armen Ehre wiege auf seinem Herzen eben so schwer, als dem großer Herren. Da er sein Leben ehrlich, mannhaft und rühmlich bis zum grauen Bart hergebracht und vielen Fürsten mit Dienst zugethan sei, erwarte er, daß er seine Unschuld bei Kaiser, Königen, Kurfürsten und Fürsten männiglich gegen jeden bestehen könne, der ihm unzüchtige, nie gedachte Sachen zumessen wolle. Denn er sein Lebenlang keiner solchen That sich berühmt; darauf wolle er sterben. Gott stehe der Wahrheit bei und rühmlicher wäre, Frauen und Jungfrauen Ehre zu vertheidigen, als sie zu verunglimpfen, denen man schon Unrecht thue, um ihre Ehre zu kämpfen und zu disputiren. Ehrliche Leute, wes Standes sie seien, würden andere Wege suchen, wenn Einer des Andern Haare gern haben wollte. „Würde er durch unwahre Bezüchtigung weiter gedrungen, so müsse er Leib und Leben auf einen Tag darstellen." Schließlich empfahl der zornige Mann sich zum Reichstage dem Dienste des Herzogs, fragte, in welcher Rüstung er als Diener aufwarten solle, und bat dienstlich, „ihn und etliche junge Grafen, seine Vettern, im Falle er gelitten sei, mit genugsamen Losamentern im herzoglichen Quartiere zu versehen." Schon vier Tage darauf antwortete Christoph begütigend: freundlicher Meinung habe er ihm jene Dinge durch Tan=

tonville entboten, nicht daß er seiner Person halben etwas zu befahren habe anders, als etwa zu Marburg zur Rede gestellt zu werden, ohne daß man im Unguten gegen ihn etwas vornehme. Er reize ihn aber, weil Herzog Ernst solche Reden ausgegeben, demselben zu schreiben: „Du erführest, wie er sich gegen einen Fürsten vernehmen lassen, Du hättest Dich gegen ihn berühmt, daß Du Herzog Hans Albrecht's von Meklenburg Schwester gebuhlt und beschlafen hättest, dessen Du Dich gar nicht zu erinnern wüßtest." Er sollte um Bericht bitten, ob Ernst solche Reden von ihm ausgegeben und auch wo, an welchem Orte und zu welcher Zeit jener solche Reden von ihm gehört habe. Sei nun der Fürst dessen nicht geständig, so würde Christoph dem Rheingrafen über dessen ferneres Verhalten sein Bedenken eröffnen.[1]) Der Gütige nahm ferner das Dienstanerbieten Johann Philipp's freundlich an, und foderte ihn auf, die Zahl seines Gesindes zu bestimmen, um ihn, falls es anginge, mit einer bequemen Herberge in Augsburg zu versehen. Was weiter in so kitzlicher Sache geschehen sei, wissen wir nicht. Auffallend ist, daß Herzog Gotthard das Beilager verzögerte. Von Fastnacht, den 26. Febr. 1566 harrten die fürstlichen Hochzeitsgäste 13 Tage auf die Ankunft des Bräutigams, der endlich am 11. März sich zur Hochzeit einstellte.[2]) Darauf begleitete Hans Albrecht die vermählte Schwester bis nach Memel und schrieb am 26. März 1566 dort sehr zärtliche lateinische Distichen als Abschiedsgruß an die Wand.[3]) Die Herzogin, eine

---

[1]) Moser Th. VII. S. 522.

[2]) K. W. Cruse Curland unter den Herzögen Th. I. S. 42.

[3]) S. die nicht übeln Verse in M. J. Beehr R. Mecleburg. L. VIII. Lips. 1741. p. 793.

treue liebreiche Gattin und milde Landesmutter, starb im Jahre 1602.

Johann Philipp besuchte den Reichstag mit seinen Vettern, fand aber nicht Aufnahme in des Herzogs Quartier, sondern, vielleicht auf dessen Verwendung, im Gefolge des Kurfürsten August von Sachsen. Unbekannt ist, ob der Rheingraf politische Aufträge Karl's IX. hatte; eben reiften aber die Händel des unglücklichen Johann Friedrich's, des Ernestiners, und Grumbach's zur Entscheidung; der Eine war Pensionair, der Andere Söldner Frankreichs und Beide im tollen Unternehmen des Beistandes jener Krone vertröstet. Weil wir indessen den Rheingrafen in ehrenvoller Stellung beim Albertiner finden, mag er mit Grumbach nichts zu thun gehabt haben. Als August am 23. April 1566 feierlich unter freiem Himmel mit der Kur belehnt wurde — der letzte Act dieser Art —, gehörte Johann Philipp zu den sechs Fürsten, welche vor die Thronbühne ritten und knieend den Kaiser um die Belehnung baten.*) Seit Jahrhunderten waren die deutschen Kaiser gewöhnt, großmüthig und gnädig auf Reichstagsfeierlichkeiten auch die ränkevollsten Gegner sich nahen zu sehen. Johann Philipp nahm an allen Verhandlungen Theil und unterzeichnete am 30. Mai mit seinem Neffen, Johann Philipp dem jüngern, den R. T. A.

Ueber des Mannes letzte Lebenstage wissen wir nichts; es braute eben damals der offene Aufstand des niederländischen Adels gegen das spanische Joch. Der ältere

*) Pfalzgraf Wolfgang, Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg, Herzog Christoph, Herzog Johann d. J. von Holstein, Fürst Joachim Ernst zu Anhalt, Herzog Heinrich von Liegnitz. S. Buder's Nützliche Sammlung S. 85.

Rheingraf war krank in die Picardie gereist, in die Nähe seines Militairgouvernements, da kam gegen Ende des August 1566 die Zeitung an den Hof nach Marchais unweit Laon, der treue Diener läge im Kloster Orcamp bei Noyon, den Guisen zuständig, härter danieder. Zum Zeichen seiner Achtung und des Beileids schrieb der König „seinem Cousin und Ordensvetter" am 30. August, erkundigte sich nach seinen Umständen und foderte den Kranken auf „croyer les médecins et faire ce qu'ils Vous disent." Er würde so leicht nicht genesen, wenn er die Aerzte nicht sähe, und er bäte daher, nach der Pflicht der Selbsterhaltung sich helfen zu lassen. Aehnliche Mahnungen sprach die alte Königin in einem Briefe von demselben Tage aus: „je vouş prie de croyer les médecins, et ce que Vous conseillera et ordonnera durant Votre malladye Monsieur de Castellane." Dadurch allein könne er genesen; er müsse nicht alle Dinge nach seinem Kopfe thun. Sie und der König liebten ihn in dem Grade, daß sie schmerzlich empfänden, „ihn selbst durch seinen eigenen Fehler leiden zu sehen."[1]) So liebevoller Sorgfalt ungeachtet starb der Rheingraf, seit 20 Jahren an vielen Stellen seines Leibes verwundet, im Kloster am 10. Sept. 1566, nur 46 Jahre alt. Wahrscheinlich nach seiner Bestimmung, ward die Leiche in der Dhaunschen Erbgruft zu St. Johannesberg niedergelegt.[2]) Einige Wochen darauf schrieb Herzog Chri-

[1]) Beide Briefe, derjenige Katharina's als eigenhändig in ihrer bekannten fehlerhaften Orthographie, bei Moser X. 172 ff.

[2]) Roos S. 91. Kremer S. 123 nach einer alten Notiz. Die französischen Geschichtschreiber, welche, wie selbst de Thou, die Rheingrafen mit einander verwechseln, führen Joh. Philipp's d. Aelt. Tod nicht an.

stoph einen Beileidsbrief an den jüngern Rheingrafen und erkundigte sich angelegentlich nach einem geschriebenen Buche, enthaltend in französischer Sprache alle zwischen ihm und den Guisen gewechselten Briefschaften, auch die Acten des Gesprächs von Elsaßzabern, welches er dem Oheim in Augsburg auf dessen Bitte mitgetheilt, aber nicht zurückerhalten habe, weil es unversehens mit dem Gepäck nach Neuweiler geschickt sei. Der Herzog bat: „dieweil in solchem Buche allerhand geschrieben sei, das nicht gut weiter ausgebracht werden könne, solches unter dem Nachlasse fleißig zu suchen und dasselbe unverläng ihm zu übermachen. Auch foderte er den Neffen auf, alle die Briefe, welche er dem Rheingrafen durch etliche Jahre geschrieben, „da auch nicht gut wäre, daß es sonst unter die Leute käme", als „den Erben gar nicht nütz, zu zerreißen oder dem Feuer zu befehlen."[1]) Diese Papiere sind jedoch glücklich beisammen geblieben.

Die politische Richtung des Rheingrafen, seine entschiedene Hinneigung zu Frankreich, erbte sich bis tief ins folgende Jahrhundert in seinem Geschlechte fort. Johann Philipp der jüngere, obwol Protestant, warb gleich beim Ausbruche des zweiten Religionskrieges. Er genoß, so jung an Jahren, das Vertrauen des Hofes, da Christoph von Roggendorf wegen meuchelmörderischer Thaten im Sommer des Jahres 1566 flüchtig geworden[2]), und der berühmte Edelmann aus Meißen, Kaspar von Schönburg (Schomberg), seit 1562 in Frankreich, erst einige Jahre später seine merkwürdige Laufbahn antrat, die wir als Seitenstück zu unserm Rheingrafen nächstens zu

[1]) Kremer S. 341.

[2]) Languet Epist. secr. L. I. p. 10. 12.

erzählen gedenken. Vor der Schlacht von Moncontour, als selbst die eifrigsten lutherischen Stände, Sachsen, Brandenburg und Pommern, durch Landtagsbeschlüsse den Waffendienst unter Karl's IX. Fahnen gegen die Glaubensgenossen verboten, erließ Johann Philipp der jüngere nebst seinem Bruder Friedrich, dem Markgrafen von Baden, dem Grafen von Leiningen und andern deutschen Dienern der Krone ein Ausschreiben, welches den kirchlich-politischen Streitpunkt beleuchtet. Die gedachten Herren kehrten „die Beschuldigung ab, gegen teutsche Nation und das lautere und wahre Bekenntniß von Augsburg, sich in die Dienste des A. Ch. Königs begeben zu haben, als eine Erfindung dieser neuen Christen", aus deren Kram niemals eine Wahrheit hervorgegangen." Im Gegentheil, ohne ihre Pflicht gegen Vaterland und Religion im geringsten zu verletzen, dienten sie dem rechtmäßigen Könige von Frankreich gegen seine meuterischen Unterthanen, die ihm die Krone vom Haupte rissen und unter dem Vorwande ihrer falschen und verfluchten calvinischen Sekte einen andern König erheben wollten, der ihren bösen Willen erfülle.*) Johann Philipp der jüngere starb gleich darauf am 3. Oct. in der Mordschlacht von Moncontour, sein Ansehen und seinen Einfluß erbte sein Bruder Rheingraf Friedrich, geboren 1547, welcher lutherisch, aber ein echter Franzose, die Stürme der innern Kriege bis 1608 überlebte. Er war der Stifter

*) Castelnau L. VII. p. 255 unterscheidet so wenig als de Thou L. XLVI. 288 den Rheingrafen Joh. Philipp d. j., welcher in Bezug auf Friedrich l'aisné heißt. Für die spätern Geschichtschreiber ist der Name Rheingraf fast ein Abstractum geworden.

der Linie Salm, welche, zum Katholicismus übergetreten und gut kaiserlich, zu fürstlichen Würden sich aufschwang. Von dem kyrburgischen Zweige stammten jene Rheingrafen im Dienste Gustav Adolf's und der Krone Schweden, welche, mit Verwechselung, gleich oft im Dreißigjährigen Kriege genannt werden, als ihre Vettern in den Hugenottenkämpfen. Ihres Ruhmes hat die deutsche Geschichte nicht ohne Schmerz zu gedenken. Rheingraf Otto Ludwig gab nach der Schlacht von Nördlingen die Festen und Städte des Elsaß an Frankreich und starb einige Tage darauf, 6. Oktober 1634; sein Bruder Johann Philipp fand einen ehrlichen Reitertod in dem ersten Treffen von Rheinfelden (28. Febr. 1638) unter Bernhard von Weimar; Rheingraf Otto, schwedischer Statthalter in den rheinischen Kreisen und nach Oxenstjerna's Flucht Vicedirektor des evangelischen Bundes von Heilbronn, entkam im Juli 1635 mit Mühe aus Frankfurt und starb 1637 zu Straßburg. Mit ihnen endete eine thatsächliche Entzweiung des Geschlechts mit dem deutschen Vaterlande, welche, in ihrem Ursprunge zu ungleichen Theilen aus Glaubenseifer, Politik und Selbstsucht gemischt, der Heimat schöne persönliche Kräfte gerade ein Jahrhundert hindurch, die Bisthümer, Lothringen und Elsaß dagegen, wie es scheint, auf immer entfremdet hat.

Das Trauerspiel in Afghanistan.

Von

Karl Friedrich Neumann.

Digitized by Google

Es zeigt von großer Unkunde, sowol in geographischer wie in historischer Beziehung, den Indus für die Grenze Hindostans zu halten. Flüsse trennen nicht, sondern vereinigen die Menschheit; deshalb sind auch gewöhnlich die beiden Ufer der Gewässer von denselben Stämmen bewohnt. Der Indus bildet aber insbesondere von seiner Mündung bis zur Vereinigung der Ströme des Pendschab, weder eine Vertheidigungslinie noch eine militärische Grenze. Würde ein Heer hier geschlagen, so ist dem Feinde, wie wir mehrmals sahen im Laufe der Geschichte, ganz Hindostan preisgegeben; es vermöchte dies Heer sich selbst nicht auf eine nahe Operationslinie zurückzuziehen, welche in diesem Falle nur jenseits der großen Wüste sein könnte, die sich in mancher Strecke auf mehr als sechzig deutsche Meilen von Westen nach Osten ausdehnt. In seinem untern Laufe ist der Fluß, von der östlichen Seite her, für eine zahlreiche Truppe so gut wie unzugänglich; eine dort aufgestellte Kriegsmacht könnte nur mit Bombay vermittelst Dampfboote eine regelmäßige Verbindung unterhalten. Ein vorsichtiger Feldherr würde sich jedoch, wenn es sich um das Schicksal Indiens handelt, hierauf nicht beschränken. Nicht weniger gefährlich möchte es sein, am

mittlern Indus jenseits des Pendschab, auf der Ebene Ataks, die sich in jeder Richtung vier bis fünf deutsche Meilen ausdehnt, die Entscheidungsschlacht zu wagen. Eine geschlagene Armee müßte sich dann durch eine der unfruchtbarsten, schwierigsten Gegenden Asiens zurückziehen, wo ein starker Regenguß es unmöglich macht, das Geschütz und die Lastthiere durchzubringen. Vom Indus bis zum Satledsch sind alle Nachtheile für ein zurückziehendes Heer, während jede Stellung von dem nachfolgenden Feinde leicht umgangen werden kann. Würde aber im Gegentheil die von Westen heranrückende Armee bei Atak geschlagen, so könnte sie sich mit leichter Mühe nach den starken Positionen in ihrem Rücken zurückziehen, und zwar durch eine Gegend, deren Wege kein Regen verderben und die auch nicht so leicht erschöpft werden möchte. Das Eroberungsheer könnte hier, wenn man es verstände, sich mit den benachbarten afghanischen Stämmen zu vertragen, ein ganzes Jahr ruhig liegen bleiben, während die Regenzeit die Zufuhr von den östlichen Ufern des Indus, wenn nicht ganz abschneiden, doch sehr erschweren würde.

Die verschiedenen Völker, welche in Hindostan Eroberungen machten und große Reiche daselbst gründeten, suchten deshalb, durch die Naturverhältnisse dieser Gegenden der Erde getrieben, der Zugänge zum indischen Lande, der Gebirgsgegenden Afghanistans Meister zu werden. Sie haben, während des Laufes vieler Jahrhunderte, ihre ganze Macht aufgeboten, um sich in Kabal und Kandahar zu behaupten, Plätze, welche, wie der einsichtsvolle, kenntnißreiche Minister und Freund Akber's sagt, seit den ältesten Zeiten für die Thore Hindostans galten;

der erste gestattet den Eingang von Turan, der andere von Iran. Sind diese beiden Thore gut bewacht, so ist Indien sicher gegen die Einfälle der Fremden. *) Auch die Engländer werden, auch sie müssen, obgleich mit Widerstreben, dieser Plätze sich bemächtigen, wenn sie ihres Reiches, wenn sie der Herrschaft über das Pendschab und den Indus sicher sein wollen. Sie werden am Ende wol gar ihre westliche Vertheidigungslinie in die Gebirgsgegenden zwischen Kabal und Herat, und wahrscheinlich nach Herat selbst vorrücken, bis zur Salzwüste, welche Chorasan trennt von den fruchtbaren Auen Iraks. Nur dadurch können die Völker Hindostans bewogen werden, an die Dauer der britischen Herrschaft zu glauben. Afghanistan allein ist die verwundbare Seite für die Beherrscher der Meere, und die Unterjochung dieses Landes, wovon ihnen wiederholt so großes Unglück kam, wird den Hindu immer eine frohe Botschaft sein. Der Zug der Engländer gegen Afghanistan und die Eroberung dieses Landes ist demnach nicht, wie man thörichter Weise oder aus Parteizwecken behauptet, ein unverzeihlicher politischer Fehler gewesen; was geschehen ist, hätte früher oder später doch erfolgen müssen. Nur die Art und Weise, wie man dabei verfuhr; die Streitigkeiten, die Selbstsucht und die Schlaffheit der Beamten und Generale; dann der Mangel an Einsicht bei der Ordnung der Verhältnisse; die Unkunde, welche aus der Regierung des eroberten Landes hervorleuchtet, kann und muß mit vollem Rechte unser Erstaunen, unsere Entrüstung erregen.

Die Herrschaft über den Indus und die eröffnete

*) Hügel, Kaschmir und das Reich der Siek. III. S. 431 fg.

Handelsstraße auf dem Strome lenkte die Aufmerksamkeit der indischen Regierung in verstärktem Grade auf die Fürstenthümer innerhalb des Flußgebietes und nach den Gegenden Mittelasiens, mit welchen man mittels des neuen Weges Verbindungen anzuknüpfen oder die vorhandenen zu befestigen wünschte. Auch jetzt ist wieder blos vom Handel und bürgerlichen Verkehr die Rede; man weiß aber seit Jahrhunderten, was diese Worte in dem Munde der Europäer in Asien bedeuten. Wenn die Fürsten und Völkerschaften des Ostens sich nicht unter der schmeichelnden Benennung von Handelsfreunden gewinnen lassen, dann werden sie durch Drohungen oder Waffengewalt zum unbedingten Gehorsam gezwungen. So in den Zeiten der Vergangenheit und so heutigen Tages.

Dost Muhammed zeigte sich bei weitem als der tüchtigste, der einsichtsvollste unter den zahlreichen Baraksi Brüdern. Selbst seine äußerliche Erscheinung hat etwas Ueberraschendes, Ehrfurchtgebietendes. Aus seinem Gesichte, aus seinen feurigen braunen Augen leuchtet ein hoher Verstand; auf der hohen geistreichen Stirne haben aber die Sorgen vor der Zeit tiefe Furchen eingegraben und sein Haar gebleicht; in dem besten Mannesalter stehend, ist Dost Muhammed, seinem Aussehen nach, schon ein Greis. Man vergißt dies aber leicht bei den seelenvollen Zügen, womit die Natur ihn ausstattete, bei den einnehmenden, angenehmen Formen des Umgangs, die er sich aneignete und die er, im Glück wie im Unglück, treu bewahrt hat. *) Die Herrschaft des Emirs

*) Mehre Engländer, die ihn sahen, schildern ihn als einen der liebenswürdigsten Männer. Auch der treffliche Brahmane

erstreckte sich vom Hindokuh und Bhamian im Norden bis herab nach Ghasnah, dann von dem Nimlah-Garten im Osten bis zu den Gebirgslandschaften der Hasarah im Westen. Zu Kabal, welches in staatlicher wie in kaufmännischer Beziehung von der Natur zur Hauptstadt des Reiches bestimmt ist, hatte der Fürst seinen beständigen Aufenthalt genommen und einem seiner Brüder die Regierung von Ghasnah übertragen. Seine Thätigkeit und Klugheit, seine Menschlichkeit und Gerechtigkeit hatten ihm in allen Gauen Afghanistans und selbst jenseits dieses Landes einen großen Ruhm erworben. Tagtäglich saß er neben dem Kadi und Mullah der Hauptstadt zu Gericht; er selbst entschied alle vorkommenden Streitigkeiten nach dem Koran, nach den hieraus geflossenen Gesetzbüchern, sowie nach dem afghanischen Gewohnheitsrechte. Und dies war kein heuchlerischer Schein, kein erlogenes Sprüchlein, wie sich dieses sonst so häufig bei Despoten findet. Die Gerechtigkeitsliebe des Emirs, wenn er auch bei wichtigen Angelegenheiten das Recht nach den Bedürfnissen des Augenblicks drehen mußte, zeigte sich in der ganzen Verwaltung des Staates. Alle Classen der bürgerlichen Gesellschaft sind voll seines Lobes. Der Landmann war vor Willkür geschützt; der Städter erfreute sich der Sicherheit seines Besitzes und Erwerbes;

Dwarkanath Tagor, der erste, welcher jemals den europäischen Continent besuchte, bestätigt dies. In London ward später, nach den Skizzen, welche de Vigne an Ort und Stelle aufnahm, ein Panorama von Kabal gezeigt, worin alle Hauptpersonen des großen Dramas von Afghanistan erscheinen: Dost, Akber, Burnes, Witkewitsch u. s. w. Ein Porträt des Emirs findet sich in Burnes' Cabool. London 1842.

auf richtiges Maß und Gewicht ward strenge gesehen; der Kaufmann pries die Freundlichkeit der Beamten und die billigen Zölle; man zahlte blos zwei und ein halb vom Hundert; der Krieger fühlte sich glücklich, weil, was in asiatischen Staaten so selten, der Sold regelmäßig ausbezahlt wurde. Die Unordnungen, welche dessenungeachtet von Zeit zu Zeit vorfielen, und die Verbrechen, die begangen wurden, müssen nicht dem wackern Emir, sondern dem zügellosen Volke, der Habsucht der Klan- und Stammhäuptlinge zugeschrieben werden. Es ist buchstäblich wahr, was Dost Muhammed nach seiner Gefangennehmung den Engländern sagte: „es habe ihm die Macht gemangelt, eine gesetzliche Regierung im Lande einzurichten.

Unter solchen Umständen erhob sich das herrliche fruchtbare Land, nach den vielen Jahren der Verwüstung, schnell wieder zu neuer Blüte empor. Die Kaufleute, welche, was äußerst selten zur Zeit der Duranikönige der Fall war, mit vollständiger Sicherheit von dem einen Ende des Fürstenthums bis zum andern reisen konnten, strömten in Menge nach Kabal; das Basar der Stadt ward mit allen Stoffen des Morgen- und Abendlandes versehen und eines der reichsten in Asien. Es mochte die Stadt damals eine Bevölkerung von ungefähr 60,000 Seelen enthalten. Die Zollerträgnisse vermehrten sich in wenigen Jahren so, daß sie dem Emir jährlich einen reinen Ertrag von 200,000 Gulden unseres Geldes abwarfen; das ganze Einkommen soll sich auf ungefähr 2,000,000 Gulden belaufen haben.*) Der Barakſi Häuptling stand überdies,

*) Burnes' Travels. III, 261.

weil seine Mutter eine Perserin war, sehr gut mit den zahlreichen und kriegerischen Kisilbasch seines Landes; er hatte, um sich ihrer Neigung ganz zu versichern, selbst ihre Sprache, das Türkische, erlernt. Der Fürst war aber von seinen Brüdern, den Herren von Kandahar und Peschawer, gemieden und gehaßt; sie mußten nämlich mit Recht befürchten, daß es ihnen in der nächsten Zukunft, gleichwie den andern Brüdern Dschabbar, Sultan Muhammed und Muhammed Siman ergehen, daß auch ihre Herrschaften mit dem Fürstenthum Kabal vereinigt würden.

Dost Muhammed schien aber hieran vor der Hand noch nicht zu denken. Als eifriger Muhammedaner suchte er vor Allem den Sikh ihre Eroberungen auf der westlichen Seite des Indus, namentlich Peschawer zu entreißen und die gedrückten Muselman aus dem schweren Joche des Ranadschit zu befreien. Zu diesem Endzwecke bemühte er sich, sobald er in Kabal festsaß, um die Freundschaft und Mitwirkung der indischen Regierung. Alle Engländer, die jetzt Kabal besuchten, worunter Moorcroft wol einer der ersten war, wurden mit der größten Zuvorkommenheit aufgenommen; er sprach unverholen über seinen Plan, die ganze Durani Monarchie unter seinem Scepter vereinigen zu wollen. Er fragte Burnes geradezu, ob wol England seine Dienste zur Vernichtung Ranadschit Singh's annehmen möchte? In diesem Falle erbot sich der Emir, ein Reiterheer von 12,000 Mann aufzustellen, mit einem Artilleriepark von 20 Kanonen versehen.

Die indische Regierung hielt es aber aus staatlichen Gründen für angemessen, diese Anerbietungen zurückzuweisen. Sie hatte sich über Ranadschit nicht zu beklagen; er fügte sich allen ihren Wünschen. Auch konnte

sie mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß das Reich des Maharadschah in den nächsten Jahren nach seinem Tode in Verwirrung gerathen und dann eine Beute der benachbarten Engländer sein werde. In jedem Falle fühlte sie sich aber, den Sikh gegenüber stark genug, ihrer Herrschaft, wenn es nothwendig würde, im Augenblicke ein Ende zu machen. Von Seite der Sikh hatte also Großbritanien nichts zu fürchten. Man konnte im Gegentheil das Emporkommen und die Befestigung einer großen starken Monarchie des Islam an den Grenzen Indiens nur höchst ungern sehen; man mußte sogar auf die Plane und das Getriebe des Barakfi mit einer Art Besorgniß hinblicken. Es waren erst wenige Jahrzehnte verflossen, seitdem die Durani-Herrscher wiederholt Eroberungszüge nach Indien unternahmen; auch hatten es die beutesüchtigen Afghanen noch nicht vergessen, daß sie lange Zeit hier herrschten und großen Raub davontrugen. Dazu kommt, daß nicht blos ihre Landsleute in Rohilkand, sondern alle Muhammedaner Hindostans die unzufriedensten Unterthanen Großbritaniens sind und noch immer vom Westen her auf einen Eroberer hoffen, der sie von der Herrschaft der Ungläubigen zu befreien vermöge. Die Bewegung eines bedeutenden afghanischen Heeres gegen den Indus würde ohne Zweifel ganz Hindostan aufregen und, wenn auch keine ernstliche Gefahren, doch Unruhen und Wirren mancherlei Art zur Folge haben. Die Engländer durften also, des eignen wohlverstandenen Interesses wegen, auf die Anträge des Emirs von Kabal nicht eingehen; ja sie mußten vielmehr suchen, seinen großartigen Planen hindernd in den Weg zu treten und, wenn dies nicht auf andere Weise möglich war, Besorgnisse

und Verwirrungen im Kaballande selbst hervorzurufen. Sie haben es auch hieran, wie aus der Geschichte des letzten Zuges Schah Schudschah's gegen Afghanistan und der Unternehmungen Ranadschit's hervorgeht, keineswegs fehlen lassen.

Dost Muhammed wollte seinerseits den Islam als Mittel zur Erreichung seiner Plane benutzen; er suchte die Mullah zu gewinnen und das Volk, welches mit Stolz auf ihn blickte, zu fanatisiren. Er legte sich den Titel Emir bei, welcher an die Chalifen erinnert und ursprünglich eine religiöse Bedeutung hatte; selbst das Wort Ghasi ward hinzugefügt, wodurch er seinen Entschluß erklärte, die Ungläubigen bis in den Tod zu bekämpfen. Seine geistige Spannkraft ward immer größer und seine Plane umfassender. Dessen ungeachtet war sich der einsichtsvolle Mann bewußt, er allein sei zur Ausführung dieser umfassenden Unternehmungen zu schwach und bedürfe mächtiger Bundesgenossen. Als ihn England zurückgewiesen hatte, wendete er sich, wie man bald sehen wird, zu Rußland und Persien. Vielleicht, dachte der Häuptling, ist es möglich, durch die Mitwirkung dieser Staaten mein Ziel, Vernichtung der Sikh und Gründung einer kräftigen Monarchie des Islam, in der Weise und Ausdehnung des Ahmed Abdalli, zu erreichen.

Der Zug des Schah Schudschah erschreckte anfangs Dost Muhammed in der Art, daß er sich unter die Oberherrschaft Englands stellen wollte; es hatte der Emir ohne Zweifel von der geheimen Unterstützung gehört, welche von Seiten der indischen Regierung vermittelst der Sikh dem Schah geleistet wurde. Aber selbst dieses Anerbieten ward zurückgewiesen. Man wähnte damals in In-

dien, die Durani und namentlich Schudschah erfreuten sich eines großen Anhanges im Kaballande und es wäre ihm ein Leichtes, seine Gegner zu vernichten. Dost Muhammed mochte diese wie andere Zurückweisungen, nach östlicher Weise, der persönlichen Neigung Lord Bentinck's für Schah Schudschah und Ranadschit Singh zuschreiben. Er versuchte deshalb nochmals sein Glück und warb, gleich nach der Ankunft des neuen Statthalters Lord Aukland im Mai 1836, wiederholt um die Freundschaft Englands; vielleicht daß mit dem Wechsel des Oberhauptes der indischen Regierung auch eine Veränderung der Staatsmaximen stattgefunden habe. „Das Feld meiner Hoffnungen", schreibt unterm 31. Mai der Häuptling, „das durch den eisigen Wind der Zeiten einfror, gerieth durch die glückliche Nachricht von der Ankunft Eurer Herrlichkeit in solche Blüte, daß es der Neid des Gartens des Paradieses wurde." Der Emir ließ am Ende die Drohung einfließen, wenn England nicht helfe, müsse man sich an eine andere, mit den Herren Hindostans rivalisirende Macht wenden. Die Antwort der Regierung zu Kalkutta (1836, 22. Aug.) war artig, aber ausweichend. Es sei der Wunsch Englands, daß die Afghanen eine einige blühende Nation werden, daß sie durch einen ausgedehnten Handel an allen Wohlthaten und Annehmlichkeiten der andern Völker ihren Antheil erhalten. Zu diesem Endzwecke ward die Schifffahrt auf dem Indus eröffnet, an welcher der Emir sicherlich, aus Sorge für das Wohlergehen des Volkes, das er regiert, den lebhaftesten Antheil nehmen wird. Man habe aber mit Bedauern vernommen, daß zwischen ihm und Ranadschit Zwistigkeiten obwalten. Die britische Regierung mische

sich niemals in die Verhältnisse unabhängiger Staaten; sie wisse deshalb nicht, wie sie irgend einen Einfluß zum Vortheile der Afghanen auszuüben vermöchte. Es wäre ihr übrigens sehr lieb, wenn ein Friede zwischen den Puschtaneh und den Sikh vermittelt werden könnte. Der Statthalter gedenke auch in der nächsten Zeit Jemand nach Kabal zu senden, mit dem Auftrage, alle den Handel betreffenden Angelegenheiten zur gegenseitigen Zufriedenheit zu ordnen.

Bald hernach wurde Alexander Burnes nach Kabal gesandt, um den Emir unter Bedingungen, wie sie die britische Regierung vorzuschreiben beliebte, zu einem Handels- und Freundschaftsbündniß zu vermögen. Es waren aber dem Gesandten noch eine Menge anderer Geschäfte übertragen, welche die Beschiffung des Indus und die hiezu nothwendigen Verträge mit den Uferstaaten betrafen, so daß seine Ankunft in Kabal sich um ein ganzes Jahr verzögerte.[1]) Und daß der Gesandte jetzt auf seinem Posten erschien, war eine Folge des blutigen Treffens zwischen Sikh und Afghanen bei Dschamrut,[2]) wodurch alle am obern Laufe westlich des Indus gelegenen Länder in Unruhe und Verwirrung geriethen. Die in den letzten Jahren unterworfenen Häuptlinge der Moslim schwan-

[1]) Dost behauptet später, er würde gar nicht an fremde Staaten sich gewendet haben, wenn er nur gewußt hätte, daß ein englischer Agent nach Kabal käme (Afghanistan and Karrak 33). Das ist aber ungegründet. Lord Aukland hatte ihn davon unterrichtet, freilich in zweifelhafter Weise. Er sagte: It is probable that I may, ere long, depute some Gentleman to your Court. a. a. O. 7.

[2]) Ein unbedeutendes Dorf am westlichen Eingang der Chaiberpässe. Moorcroft Travels II, 347.

Digitized by Google

gen die Fahne des Aufruhrs und ermordeten, vom politischen und Glaubenshaß getrieben, die Besatzungen des Maharadschah.[1]) Burnes eilte nun nach der Hauptstadt des Emir, um wo möglich zwischen den streitenden Parteien einen Frieden zu vermitteln. Ein dunkles Gefühl, eine unheimliche Ahnung leitete auch hier das Volk richtiger, als Verstand und Geschäftskenntniß die Großen. Während diese, Engländer wie Afghanen, nicht vermutheten, daß es in den nächsten Jahren zu dem Aeußersten kommen würde, rief jetzt schon das Volk in den Straßen Kabal's der britischen Gesandtschaft entgegen: „Verschont Kabal! O zerstöret Kabal nicht!" Mehrere Häuptlinge waren der Meinung, es wäre das Beste, den Spion der Ungläubigen alsbald zu ermorden, sonst würde er später mit einem Heere aus Hindostan herbeikommen und das Land unterjochen.[2])

Dost Muhammed hatte sich das lange Ausbleiben des englischen Abgeordneten nicht erklären können. Er befürchtete, die englische Regierung werde nicht blos ihre bisherige Stellung gegen ihn behaupten, sondern sich vielleicht mit den Sikh zu seinem Untergange verbinden. Eine Folge hievon war, daß er bereits vor Burnes' Ankunft den Russen und Persern freundschaftliche Anträge ge-

---

[1]) Burnes' Cabool 99. Die Sikh sollen in dieser Schlacht 12,000 Mann verloren haben und die Afghanen nicht viel weniger. Hari Singh, der tüchtigste General des Maharadschah, blieb auf dem Platz; so auch ein Schwiegervater des Dost. Hough 230. Masson III, 387.

[2]) Lady Sale, Journal of the disasters in Afghanistan. Paris 1843. II, 58.

macht hatte. Die englisch-indischen Zeitungen sprachen ja so häufig und nicht selten in solch einem entschiedenen Tone von dem Zuge der Russen gegen Hindostan, daß alle mit der indischen Regierung unzufriedenen Fürsten schon seit einiger Zeit ihre Blicke nach St. Petersburg wendeten. Der Abgeordnete des Dost verlangte im Namen seines Gebieters, es möge Rußland in unmittelbare Verbindung mit Afghanistan treten, — ein Antrag, der die Sendung des Kapitäns Witkowitsch nach Kabal zur Folge hatte.*) Zu gleicher Zeit sandte auch der Emir einen Agenten an Muhammed Schah, der an dem Hofe zu Teheran mit großer Zuvorkommenheit aufgenommen wurde und in Begleitung eines persischen Gesandten nach Kabal zurückkehrte. Unter solchen gespannten Verhältnissen begannen die Unterhandlungen des englischen Abgeordneten mit dem Emir.

Einige Tage nach der Ankunft der Gesandtschaft ward Burnes in die obere Burg, das heißt Bala Hissar zu deutsch, eingeladen, wo Dost Muhammed und sein Lieblingssohn Akber ihn mit großer Artigkeit empfingen. Es war bei dieser ersten Zusammenkunft weder einer der Häuptlinge, der Beamten oder des Gefolges der Fürsten gegenwärtig. Der Kapitän begann mit einer glänzenden Schilderung des Zustandes der Gegenden längs des Indus, der Städte Kabal, Ghasnah und Kandahar, so wie des benachbarten Landes, zu der Zeit als die Kaufherren mit ihren Waaren auf der Wasserstraße des Sindh wie auf den Landstraßen von Sabelistan einerseits nach Chorasan und Irak, und andrerseits nach Turkestan und

*) Graf Nesselrode in Persia and Afghanistan.

Chuaresm ungehindert hin und herzogen. Solch ein Glück, ward am Ende hinzugefügt, wollen die Herren Hindostans diesen Ländern von neuem bereiten; deshalb haben sie die Schifffahrt auf dem Indus eröffnet und deshalb sei auch er hieher gekommen, um den Emir zu diesem großen menschenfreundlichen Werke einzuladen. Die Afghanen, erwiederte der Emir, sind des blutigen Bürgerkrieges müde; sie sehnen sich nach Ruhe. Was mich selbst betrifft, so würde ich sicherlich die großmüthigen Bestrebungen Englands auf alle Weise zu fördern suchen; ich kenne die Vortheile eines freien Handelsverkehrs aus den vermehrten Zolleinnahmen; wenn ich nur meiner bittern Feinde, der Sikh, an der Ostgrenze des Reiches los wäre. Während wir Schah Schudschah bei Kandahar schlugen, hat Ranadschit Singh Peschawer eingenommen; meine Ehre, die Ehre meines Landes, steht auf dem Spiele; es muß Peschawer den Afghanen, obgleich Schudschah unbefugter Weise es abgetreten hat, zurückgegeben werden. Wenn die mächtigen Sahiban Hindostans dem Maharadschah befehlen, Peschawer zu verlassen, dann würden Ruhe und Friede in die Länder westlich des Sindh zurückkehren. Die Uebergabe dieses fruchtbaren, herrlichen Thales an meinen Bruder Sultan Muhammed Chan als Lehensherrschaft der Sikh kann dieses nicht bewirken; eine Verbindung dieses Mannes mit dem Maharadschah gefährdete sogar meine Sicherheit in Kabal und würde ganz Afghanistan in der Schwebe halten. Ich selbst will Peschawer als Lehen von den Sikh annehmen; es kann ihnen ja, wenn sie es ehrlich meinen, gleichgültig sein, von wem sie die bestimmten Gefälle beziehen.

Burnes scheint anfangs, wie aus einer Stelle seines

Berichtes hervorgeht [1]), — auf das Gerede des Herrn Masson würden wir weniger Gewicht legen [2]) — mehr versprochen zu haben, als die Regierung zu Kalkutta, welcher die Wünsche des Häuptlings noch einmal vorgelegt wurden, gewähren wollte. Sie müssen, antwortete Lord Aukland dem Emir (1838, 20. Jan.), jede Hoffnung auf Peschawer fahren lassen. Ranadschit habe sowol aus Edelmuth, wie aus Rücksicht für die alten Bündnisse mit England seine Heerzüge auf Kabal aufgegeben und das Schwert in die Scheide gesteckt. Der mächtige Maharadschah ist der treueste Verbündete der englischen Nation, die ihn niemals verlassen könne. Der Emir möge bedenken, was er unternimmt. Die Ruhe, welcher sich Afghanistan jetzt erfreue, habe es blos der Fürsprache der britischen Regierung bei Ranadschit zu verdanken. Diese Freundschaftsdienste Großbritaniens würden aber aufhören, wenn Muhammed bei seinen Forderungen beharre und ferner mit andern Mächten Verbindungen unterhalte. Wolle sich der Emir die Freundschaft Großbritaniens bewahren, so sei es nothwendig, ihm einzig und allein zu vertrauen und jede Verbindung mit fremden Staaten abzubrechen. Sinnen Sie auf Mittel, so schließt diese Urkunde, wie Sie alsbald einen dauernden Frieden mit den Sikh eingehen können, sonst werde ich in der nächsten Zeit die englische Gesandtschaft von Kabal, wo sie nutzlos wäre, zurückrufen.

---

[1]) Afghanistan and Karrak 29 fg. Es sollte Peschawer zwischen Dost Muhammed und seinem Bruder Sultan Muhammed getheilt werden.

[2]) Narrative III, 457.

Nicht blos der Inhalt, sondern auch die rücksichtslose schulmeisterische Form der Staatsschrift hat den Barakfi-Fürsten erbittert; wenn blos von seinen Getreuen umgeben, hat der Emir sogar die ärgsten Drohungen und Verwünschungen gegen die Ungläubigen Frankistans ausgestoßen. „Man hat mich als den Herrn Niemand behandelt", schrie er Burnes entgegen, „ihr habt mir gezeigt, daß meine Freundschaft für England werthlos ist. Ich habe mich an euch angeklammert und ihr habt mich von euch gestoßen. Was hilft mir Rußland mit allen seinen zahlreichen Heeren — es ist zu weit entfernt. Aber Persien, durch Persien, das so gut dem Zar gehört wie euch Indien, kann mir Rußland helfen. Und wenn wir Afghanen nun einmal unterjocht werden sollen; wohlan, besser ist's, wir gehorchen Muhammed Schah von Iran, der doch eine Art Moslim ist." Burnes hatte nun die Ueberzeugung gewonnen, daß man einen entschiedenen Schlag in Afghanistan ausführen müsse und in keiner Weise auf den Häuptling zählen könne. Er rüstete sich zur Abreise und bat den Emir, die Gesandtschaft in Frieden ziehen zu lassen.

In einem geistvollen Schreiben, das fern ist von allem hohlen Prunk und leeren Redensarten, wie sie im Morgenlande so gewöhnlich sind, legte der Häuptling nochmals seine Wünsche dar, was er von England erwartete, was er vergebens erwartete. „Es thut mir leid," so endigt diese merkwürdige an Burnes, der am 26. April 1838 Kabal verlassen, gerichtete afghanische Staatsschrift, „es thut mir leid, daß Sie der Mühe dieser weiten Reise sich unterzogen haben. Ich hoffte von Ihrer Regierung viel; ich hoffte auf Schutz und auf die Erweiterung

Afghanistans. Es hat der Vertrag, welcher mit Herrn Elphinstone abgeschlossen wurde, unserm Lande keinen Vortheil gebracht. Nun bin ich enttäuscht; ich schreibe dies aber keineswegs der Misgunst Englands zu, sondern einem ungünstigen Geschicke. Darum heißt es mit Recht: Der Mensch soll nicht auf die Geschöpfe, sondern auf den Schöpfer sein Vertrauen setzen."

Der russische Agent, Kapitän Witkewitsch, ein Pole von Geburt, war ein gewandter und schlauer Unterhändler, der die Gunst der Afghanen bald zu gewinnen wußte. Eine große Anzahl edler Männer jener Nation dienen aus patriotischem Gefühle ihren moskowitischen Herren in Asien mit großem Eifer. Die Wiedergeburt des polnischen Volkes, so glauben sie, die Befreiung aus der Knechtschaft des Zars hängt an einem Kriege zwischen Rußland und Großbritanien; dieser könne aber am sichersten durch einen Zusammenstoß der beiden Weltmächte im Morgenlande hervorgerufen werden. Daher die Unermüdlichkeit polnischer Abenteurer für den Dienst ihres Gebieters in diesen Gegenden der Erde. Gleich nach der Ankunft in Kabal machte der Lieutenant oder Kapitän Witkewitsch *), der vor kurzem auf einer geheimen Sendung in Bochara gewesen war, Herrn Burnes seine Aufwartung. Die Abgeordneten der feindlich gesinnten Staaten, so mildernd wirkt europäische Gesittung

*) „Le Lieutenant Vitkewitch (Vilkewitch ist ein Druckfehler) Polonais", so nannte er sich selbst auf seiner Visitenkarte. Cabool 261. Er reiste früher, im November 1835, von Orsk nach Bochara und war bereits, des strengen Winters ungeachtet, im April 1836 nach Orenburg zurückgekehrt, Humboldt, Asie Centrale I. Einleitung 54.

auf alle Verhältnisse zurück, speisten zusammen an Weihnachten (1837) und unterhielten sich mit scheinbarer Offenheit über die Länder Mittelasiens, wobei natürlich von beiden Seiten die Berührung der politischen Zustände in unmittelbarer Weise absichtlich vermieden wurde. Der Pole, ein einsichtsvoller und trefflich unterrichteter Mann, hatte dreimal Bochara besucht und sprach Türkisch, Persisch und Französisch mit großer Fertigkeit. Bei aller persönlichen Neigung, die Burnes für ihn hegte, war es dem Gesandten der Regierung zu Kalkutta doch unmöglich, die Verbindung zu unterhalten. Wie leicht hätte dadurch nicht eine ganz falsche Ansicht von der wechselseitigen Stellung Rußlands und Großbritaniens in den Ländern Mittelasiens entstehen können! Beide Redner sandten sich auch später artige Botschaften; sie haben sich aber persönlich nie wiedergesehen. Beide sind jetzt nicht mehr; sie haben, eine Folge des Getriebes in Afghanistan, in frühen Jahren ihren Tod gefunden. Wie ein unheimlicher, die künftigen Kämpfe zwischen den Weltstaaten verkündender Schatten schwebt Witkewitsch, der mishandelte Knecht des Despoten, spurlos an der Geschichte Mittelasiens vorüber, — während Burnes, in seinen staatlichen Denkschriften wie in seinen wissenschaftlichen Reiseberichten, als eine wohlthuende, lichte Erscheinung, wodurch wir aufgeklärt und gefördert werden, immerdar in dem dankbaren Andenken der Menschen fortleben wird. Natürlich. Dieser widmete seine Kräfte einem hellen Lande, einem freien Staate; jener einem verschlossenen dunkeln Reiche, einer knechtenden Willkürherrschaft.*)

*) Der Pole sagte geradezu, es sei nicht die Sitte seiner Regierung, die Ergebnisse ihrer Untersuchungen über fremde Länder

Witkewitsch wußte mit großer Klugheit die Vortheile, welche Afghanistan aus einer Verbindung mit Rußland erwachsen könnten, hervorzuheben. Die Allianz mit Rußland, sprach der Kapitän, ist für den Emir bei weitem ersprießlicher und sicherer als eine englische. Der Kaiser von Rußland ist der Herr seines Landes, während die englische Regierung von einem Ausschusse oder Rath des Volkes abhängig ist. Der Kaiser, dessen Einfluß auf Persien unbedingt ist, würde niemals erlauben, daß der Schah, was Dost Muhammed sehr zu befürchten schien, sein Reich in der Richtung von Afghanistan erweitere. Rußland wolle sich überdies für Persien verbürgen, daß von diesem Staate alle Traktate genau gehalten würden. Nach der Eroberung Herats kann, wenn der Emir sich unbedingt Rußland und Persien in die Arme wirft, ein Theil der Kisilbasch durch das Land der Hasarah nach Kabal ziehen, um ihm in der Eroberung Peschawers beizustehen. Wäre dies aber aus irgend einem Grunde nicht möglich, so werde man Dost Muhammed mit Sub-

---

bekannt zu machen; er wußte wahrscheinlich nicht, daß auch die Engländer, bei aller Liberalität, nur verstümmelte Reiseberichte der Oeffentlichkeit übergeben. Witkewitsch, verzweifelnd über seine mislungenen Plane, hat sich, ungefähr 33 Jahre alt, zu St. Petersburg erschossen, und Burnes ward am 2. November 1841 zu Kabal ermordet. Bei Gelegenheit der Debatte über Afghanistan, am 23. Juni 1842, wurde öffentlich im Parlamente von Lord Palmerston, dem damaligen Minister des Auswärtigen, erklärt, man habe blos aus Rücksicht für Rußland die diplomatischen Depeschen über Persien und Afghanistan nicht vollständig drucken lassen. Peel hat sich ebenfalls, unter den bestehenden freundschaftlichen Verhältnissen mit Rußland, gegen die Veröffentlichung der vollständigen Depeschen erklärt.

sidien unterstützen. Dies sei ja sehr leicht; denn der Schah schulde dem Kaiser große Summen. Witkewitsch erklärte, es sei seine Absicht, selbst nach Lahor zu gehen; er wolle zwischen Rußland und dem Maharadschah einen freundschaftlichen Verkehr anknüpfen; auch müsse er einen Bericht über die Macht und die Hülfsquellen des Reiches der Sikh nach St. Petersburg senden.

Die Afghanen wußten recht gut, daß Persien vorgeschoben werde, Rußland aber in der That der Hebel aller Bewegungen sei in Chorasan wie in Indien. Es waren ja die Afghanen in den letzten Jahrzehnten durch mancherlei Beziehungen des Handels, der Politik und Religion mit Rußland, mit seinen Wünschen und Interessen näher bekannt geworden. Ein Enkel des Siman Schah, welcher in Bochara längere Zeit gefangen gehalten wurde, kam als Flüchtling nach Orenburg; er ging von hier aus nach Petersburg und ward selbst dem Kaiser vorgestellt. Die sunnitischen Afghanen, welche nach Mekka wallfahrten, nahmen nicht selten ihren Weg über Rußland; die viel nähere Straße über Iran war ihnen durch das fanatische Benehmen der schiitischen Perser verleidet. Durch diese manchfachen Verbindungen erfuhren die Afghanen viel von den Hoffnungen und Bestrebungen Rußlands in Betreff Mittel- und Südasiens.[1]) So schreibt der Gesandte[2]) des Emir von Kabal an dem Hofe zu

---

[1]) Vergl. die Berichte des Russen Dähl in den Vaterländischen Denkwürdigkeiten, April 1842. Nach der Uebersetzung im Ausland 1842 Nr. 132 und 133.

[2]) Afghanistan and Karrak 57. Dieser Gesandte war Burnes' guter Bekannte, und man kann leicht denken, daß dieser für einiges Geld über die Umtriebe Rußlands genau unterrichtet wurde.

Teheran: Die Russen sind eifrig bemüht, einen offenen Weg nach Indien zu erhalten; sie wollen gegen die Engländer ziehen. Und dies war in der That die Sprache der russischen Agenten in den letzten Jahren, denen man allenthalben in den Grenzländern Indiens begegnete.[1]) Der Zar, so hieß es, hat sich mit Persien und der Türkei verständigt; jetzt wolle man gegen Turkestan und Kabal bis zu den Grenzen Hindostans den Einfluß und die Herrschaft Rußlands erweitern. Rußland suchte sich, wo dies nur immer möglich, durch Geld Freunde zu erkaufen. Für Dost Muhammed waren bereits 40,000 Dukaten angewiesen; die Sirdars von Kandahar hatten 10,000 erhalten, und der Agent verhieß ihnen eine gleiche Summe, wenn sie alle ihre Macht sammeln und gegen Herat aufbrechen würden. Die Sirdars waren auch hiezu entschlossen und suchten selbst die Emir von Sindh, durch große Versprechungen, in das russische Interesse zu ziehen. Die indische Regierung faßte nun den Entschluß, und wir glauben mit vollem Rechte, diesem gefährlichen Intriguenspiel in ihren westlichen Grenzländern durch Waffengewalt zu begegnen, — ein Verfahren, das von Burnes nicht blos gebilligt, sondern angerathen wurde. Mit Unrecht wird hie und da das Gegentheil behauptet.[2]) Nach

---

[1]) Von einem russischen Juden zu Balkh berichtet Dr. Lord in seinem Tagebuche; der Kapitän Hennel von einem sogenannten Grafen Dieskau aus Hamburg und einem Herrn Fries, Sohn des Professors in Jena, als russische Agenten im persischen Meerbusen und Mittelasien. Afghanistan and Karrak 75, 79.

[2]) Auch Lieutenant Wood, der Verfasser der Reise zu den Quellen des Oxus, sagte mir, Burnes sei gegen den Zug nach Afghanistan gewesen. Hätte man dem Emir Geld gegeben, so

reiflichem Nachdenken über die jetzt in Mittelasien vorgehenden Ereignisse ist es meine feste Ueberzeugung, so schreibt der einsichtsvolle Reisende und Staatsmann an die Regierung zu Kalkutta, daß sie von den größten, von den ernstlichsten Folgen sein werden, wenn Großbritanien sich nicht bald entschließt, ihnen schnell und entschieden entgegenzutreten.*) Was aber nach seiner Meinung geschehen könne und solle, ob er es geeignet finde, die Durani nach Afghanistan zurückzuführen und in der Person des Schah Schudschah einen elenden Schattenkönig einzusetzen, darüber schweigen die Staatsschriften des tüchtigen Mannes, welche dem Parlamente vorgelegt wurden.

Es war dies zu einer Zeit, wo man noch nicht ahnen konnte, es würden die Perser, durch die Drohungen Englands bewogen, sich von Herat zurückziehen; man mußte deshalb darauf gefaßt sein, auch den nachtheiligsten Ereignissen zu begegnen. Die Rüstungen in Indien wurden in dem Maßstabe unternommen, um, wenn es nothwendig schien, auch einem persisch-russischen Heer die Spitze bieten zu können. Das nächste Ziel war aber die Ver-

---

wäre er der Freund der Engländer geworden. Dies ist aber, wie wol jeder aufmerksame Leser aus unserer, nach den diplomatischen Aktenstücken verfaßten Darstellung ersehen wird, sehr unwahrscheinlich. Es setzte ja Dost Muhammed die Herausgabe Peschawers, was auch Masson zugibt, als unumgängliche Bedingung eines Freundschaftsbündnisses mit England. In den Bruchstücken aus Briefen, welche Lord Palmerston in der angeführten Parlamentsdebatte mittheilte, beklagt sich Burnes selbst über das Zaudern des Statthalters; er wünschte, Lord Aukland möge schneller und entschiedener gegen Afghanistan verfahren.

*) Afghanistan and Karrak 72.

nichtung der Barakſi-Herrſchaften und die Wiederaufrichtung des Königreichs der Durani in der Perſon des Schah Schudſchah el Mulk, unter der Oberherrlichkeit Großbritaniens. Das Haupt der indiſchen Regierung hatte die Ueberzeugung gewonnen: es iſt unmöglich, mit Doſt Muhammed eine zuverläſſige Verbindung einzugehen. Nun wäre es aber unumgänglich nothwendig, daß die Gebieter Afghaniſtans in friedlichem nachbarlichen Verkehr mit Großbritanien ſtünden; die Ruhe und Sicherheit der indiſchen Regierung hängt davon ab, ſo wie alle Vortheile, die man ſich von der neu eröffneten Waſſerſtraße auf dem Indus verſprechen könne. England bedarf, unter den jetzigen Umſtänden, an ſeiner nord- und ſüdweſtlichen Grenze eines Verbündeten, der keinen Eroberungsplanen nachhängt, ſondern deſſen eigenes wohlverſtandenes Intereſſe es iſt, jedem Feinde ſich entgegenzuſtellen, welcher an den Indus vordringen möchte. Dieſe Zwecke können aber, ſo dachte wenigſtens die britiſch-indiſche Regierung, nur durch die Erhebung Schah Schudſchah's erreicht werden. Dies ſei durchaus nothwendig, um den ruſſiſch-perſiſchen Einfluß an den Thoren Indiens von Grund aus zu vertilgen.*)

Lord Aukland hielt die Umſtände für ſo gefährlich und dringend, daß er ſich entſchloß, ohne die Verhaltungsbefehle der heimatlichen Regierung abzuwarten, alsbald die nothwendigen Vorkehrungen zu treffen, um den Penſionär der Compagnie zu Lodianah, auf Koſten Hindoſtans, durch anglo-indiſche Truppen in das Land

---

*) Denkſchriften Lord Aukland's vom 12. Mai und 13. Auguſt 1839. Afghanistan and Karrak 2 fg.

seiner Väter zurückzuführen. Der Zug nach Afghanistan, erklärte der Statthalter, werde zwar große Summen kosten; diese Rücksicht verschwinde jedoch, wenn man die Vortheile bedenkt, welche erreicht würden. Durch die Oberherrlichkeit Großbritaniens über Afghanistan ist jede von Westen her kommende Unternehmung gegen das indische Reich rein unmöglich. Der Statthalter wäre sich wohl bewußt, welche große Verantwortlichkeit er auf sich nehme; er habe dies Alles zuvor vielfach erwogen und nach reiflicher Ueberlegung gefunden, daß es seine Pflicht sei, schnell und entschieden zu handeln.

Herr Macnaghten, Sekretär im auswärtigen Amte*), ward nach Lahor gesandt, um den Maharadschah für die Plane der indischen Regierung zu gewinnen. Man suchte Ranadschit, welcher schnell dem Grabe zueilte, begreiflich zu machen, daß auch sein eignes Interesse die Vernichtung der Barakssi-Herrschaften erheische, dann, fügte man hinzu, seien ja beide, England und die Sikh, von jeher so innige Freunde gewesen, daß der eine sich wol gerne nach den Wünschen des andern richten werde. Man ließ auch Drohungen mit einfließen, um die Furcht des Fürsten zu erregen. Die britisch-indische Regierung, erklärte Lord Aukland, sei weit entfernt, nach Eroberungen zu trach-

---

*) Secretary in the Political Departement. Burnes ward auffallender Weise übergangen; er wurde zwar ebenfalls nach Kabal geschickt, aber blos um den Gesandten Macnaghten mit seinem Rathe zu unterstützen. Cabool 279. Diese Vernachlässigung mag die Quelle sein zu seinem spätern scharfen Urtheile über Lord Aukland und die ganze Politik der indischen Regierung gegen Afghanistan. Dies ist auch der Schlüssel zu seinem spätern Betragen.

ten; sie habe Land genug. Sie würde es vorziehen, die zahlreichen Moorgegenden Hindostans mit dem Pfluge zu erobern und in den Gegenden Dörfer anzulegen, wo jetzt Tigerhöhlen sind. Sie fühle sich aber stark genug, wenn die Nothwendigkeit es erheischt, alle ihre Gegner zu Boden zu schlagen. Es stehen 100,000 Mann in Bengalen bereit, noch 100,000 können leicht aus den Präsidentschaften Madras und Bombay gezogen werden; und diese Truppen sind sämmtlich unter der Anführung bewährter europäischer Hauptleute.

Die Gesandtschaft begab sich nach Adinagar, wo Ranadschit zu der Zeit seinen Hof hielt. Der Maharadschah genehmigte alsbald den Antrag der indischen Regierung und gab seine Zustimmung zu einem Bündnisse mit der Compagnie, um Schah Schudschah neuerdings auf den Thron Afghanistans zu erheben. Viele der mächtigsten Hauptleute, worunter auch der erste Minister Dhian Singh, waren dieser Verbindung entgegen und suchten sie zu hintertreiben. Ranadschit hegte aber einerseits solch eine eingewurzelte Feindschaft gegen Dost Muhammed, und anderseits eine so große gegründete Besorgniß vor der Macht Großbritaniens, daß er von den beiden mächtigsten Triebfedern des Menschen, von Haß und Furcht, getrieben, Wort hielt und den Großen seines Hofes unter Androhung seiner Ungnade gebot, niemals mehr hierüber zu sprechen.*) Der Maharadschah erklärte, er kenne keinen andern Ausweg als sich unbedingt dem Willen Englands zu ergeben, schloß eine Offensiv- und

*) Osborne, Court and Camp of Runjeet Singh. London 1840. 100.

Defensiv-Verbindung mit der britischen Regierung und gestattete dann den englischen Truppen, freilich nach vielem Widerstreben, den Durchzug durch sein Land. Es ward von Seiten der Sikh in Peschawer ein Beobachtungscorps von 15,000 Mann aufgestellt, mit dem Befehle, sich in Allem den Anordnungen der britischen Befehlshaber zu fügen. Dagegen ward Ranadschit für ewige Zeiten der ungeschmälerte Besitz aller seiner Eroberungen, Kaschmir, Peschawer, bis zu den Chaiberpässen, Multan und eine Menge einzelner im Vertrage namentlich angeführter Orte sowol von dem Schah *) als von der britischen Regierung verbürgt. Ueberdies ward festgesetzt, daß in Zukunft die Freunde und Feinde einer jeden der drei Mächte die Freunde und Feinde aller sein sollen; dann daß bei allen wichtigen unerwarteten Ereignissen in den westlichen Ländern Briten und Sikh sich über gemeinschaftliche Maßregeln verständigen werden. Schah Schudschah entsagt seinerseits, für eine bestimmte Summe, die später festgesetzt wird, allen Ansprüchen auf die Fürstenthümer Sindh und Schikarpor, verspricht die Regierung von Herat nicht zu beunruhigen und ohne die Zustimmung der Briten und der Sikh mit keinem fremden Staate Verbindungen anzuknüpfen. Auch werde das Oberhaupt der Durani sich mit aller Macht jedem widersetzen, welcher die Länder der Sikh und Briten beunruhigen wolle. Zu gleicher Zeit wurden einige andere Angelegenheiten, über welche seit mehreren Jahren zwischen dem Fürsten des Pendschab und der britisch-indischen Regierung unterhandelt ward, zur gegenseitigen Zufriedenheit

*) Correspondence relative to Sinde. 1838—1843. 6.

geordnet.[1]) Ranadschit wähnte damals, wie aus seinen Gesprächen erhellt, die Russen würden nächstens an dem Indus erscheinen; er war aber verständig genug zu ahnen, daß auch dann die Einsicht und die Kraft der britisch-indischen Regierung obsiegen werde und daß es demnach für ihn das Beste sei, sich ihrem Willen unbedingt zu fügen.[2])

Als die Verträge unterzeichnet und ausgewechselt waren, ging Macnaghten nach Lodianah, um Schah Schudschah selbst diese erfreuliche Botschaft mitzutheilen. Seit der letzten unglücklichen Unternehmung lebte der Fürst in der strengsten Zurückgezogenheit, die Welt vergessend und von ihr vergessen; er verbrachte die Zeit mit eiteln Spielen und seinen Weibern, deren er eine große Anzahl hatte. Nebenbei hatte er auch die Denkwürdigkeiten seines vielbewegten Lebens niedergeschrieben oder richtiger von seinem Geheimschreiber aufzeichnen lassen; eine Abschrift hievon ward Burnes verehrt und von Hough zu seinem magern und lückenhaften Abrisse der Geschichte Afghanistans benutzt.[3]) Um diesem Eroberungszug ein

---

[1]) Proclamation des Statthalters vom 1. October 1838. Hough, Appendix 6. Am 26. November 1838 fand unter vielen Festlichkeiten zu Firuspur eine Zusammenkunft statt zwischen Lord Aukland und dem Maharadschah.

[2]) Osborne 107. 177. Es war dem Maharadschah, wie er wenigstens den Engländern sagte, nur sehr ärgerlich, daß man, da die Russen nicht viel Geld haben, keine große Beute machen könne.

[3]) Die Geschichte Afghanistans von 1809 bis 1839, die Hough S. 365 anführt, ist sicherlich dasselbe Werk, welches Burnes erwähnt. Diese Geschichte ward von Mullah Dschafer verfaßt, dem Hauptmunschi im Dienste Schah Schudschah's. Nach Hough

legitimes Ansehen zu geben, erhielt Schudschah den Auftrag, in seinem Namen einige Tausend Mann anzuwerben und sie dann mit dem britisch-indischen Heere zu vereinigen. Das Contingent des Schah ward natürlich von englischen Offizieren befehligt und aus der britisch-indischen Staatskasse bezahlt.*)

Bis zum Herbste waren alle Anordnungen zu dem Kriegszuge gegen die Barakſi-Fürsten und gegen die Perser vor Herat vollendet. Die britischen und indischen Truppen der Compagnie, die des Schah und der Sikh, marschfertige, Reserven und Beobachtungskorps zusammengenommen, beliefen sich auf ungefähr 54,000 Mann. Der bei weitem größere Theil, „die Armee des Indus" geheißen, sollte unter der Anführung des Sir John Keane durch den Bolanpaß gegen Kandahar ziehen; der andere, 10—11,000 Mann stark, unter der Anführung Wade's, mittels der Chaiberpässe, über Dschelalabad gegen Kabal.

Es erging jetzt eine öffentliche Kriegserklärung von Seiten des Statthalters gegen die Barakſi, die allen Fürsten Hindostans und der benachbarten Länder, namentlich auch Schah Kamran von Herat in amtlicher Weise mitgetheilt wurde. Dost Muhammed, heißt es unter andern darin, habe durch sein Betragen deutlich gezeigt, daß die Interessen des indischen Reiches und die

(S. 492) habe ein Lieutenant Ellis das ganze Manuscript ins Englische übersetzt.

*) Das Contingent belief sich auf ungefähr 6000 Mann. Papers relating to the war of Afghanistan, auf Befehl des Hauses vom Januar 1840 gedruckt, 3. Osborne 208. Es ist höchst komisch, den wackern Hough in rührenden Worten von der afghanischen Legitimität reden zu hören.

Ruhe der Nachbarländer gefährdet seien, so lange Kabal unter seiner Herrschaft bleibe; dasselbe gelte von den Brüdern des Emir, den Sirdars von Kandahar, die sich mit Persien gegen die Rechte und Interessen der britischen Nation verschworen hätten. Nun erheische es aber die Wohlfahrt der englischen Besitzungen im Morgenlande, an der Westgrenze Indiens einen Bundesgenossen zu haben, welcher auf Frieden trachte, allen Wirren und Neuerungen abgeneigt sei. Aus diesen Gründen habe es die britisch-indische Regierung für geeignet gehalten, Schah Schudschah el Mulk in seinem Vorhaben behülflich zu sein; sie werde ihn wieder auf den Thron seiner Väter erheben. Man wisse ja, daß der Schah während seiner früheren Regierung der treue Freund und Bundesgenosse Großbritaniens gewesen sei. Es wird der Durani, von seinen eignen Truppen umgeben, gegen Afghanistan ziehen; ein britisches Heer soll ihn blos gegen alle fremden Einflüsse und Parteibestrebungen unterstützen. Ist einmal die Macht des rechtmäßigen Fürsten fest begründet, dann wird die britische Armee sich zurückziehen; England wird sich der Einheit und Wohlfahrt des afghanischen Volkes erfreuen.

Es versteht sich natürlich von selbst, daß die Einheit und Macht des Puschtuvolkes blos zur Stütze, zum Werkzeuge des anglo-indischen Reiches dienen mußten; denn der Zug ward ja deshalb unternommen, um die den Briten gefährlich dünkende Einheit und Wohlfahrt Afghanistans zu vernichten. Wir bekriegten Kabal, sagt ein Schreiben des Statthalters Lord Ellenborough vom 16. Mai 1842, um einen einsichtsvollen Häuptling zu entfernen, der es verstand, die Stämme

zu vereinigen, ein Heer zu bilden und Ordnung zu bewahren. Diese dämonische Selbstsucht kann und muß zur theilweisen Entschuldigung der furchtbaren Grausamkeiten und des tückischen Verrathes der Puschtu Bevölkerung in den nächsten Jahren angeführt und im Gedächtnisse bewahrt werden.

Die letzte Gesandtschaft der britisch-indischen Regierung nach Kabal führte auch zu freundlichen Berührungen mit Murad Bey, dem Räuberhauptmann und unumschränkten Gebieter von Kondus. Er hatte sich in den letzten Jahren alle nördlich am Hindokuh angrenzenden Länder, ganz Badakschan, das Thal des Oxus an seinem obern Laufe und zum Theil auch die mongolischen Hasarah[1]) unterworfen. Wenn auch nicht die unmittelbare Herrschaft, so erstreckt sich doch wenigstens sein Einfluß von Sirikul bei Balkh einerseits an die Grenzen Bocharas, und anderseits in die Nähe Chokands und des östlichen Turkestans, in einer Strecke von ungefähr funfzig Tagereisen. Die Geschichte und die Erdkunde dieser Länder ist selbst heutigen Tags so wenig erforscht, daß wir jetzt noch auf die Beschreibung des Marco Polo aus dem dreizehnten Jahrhundert angewiesen sind.

Badakschan, sagt der treffliche Mann[2]), ist ein Land, dessen Einwohner das Gesetz Muhammed's beobachten und eine eigene Sprache haben. Es ist in der That ein großes Reich, das in der Länge wol zwölf gute Tagreisen einnimmt; es wird durch Erbfolge regiert, das

---

[1]) Merkwürdig ist, daß die Einwohner jetzt persisch sprechen; sie belaufen sich im Ganzen auf 66,000 Familien. Cabool 230.

[2]) Nach dem besten Druck bei Ramusio I, 25.

Digitized by Google

heißt alle die Könige sind einer Abstammung, die vom König Alexander abgeleitet wird und einer Tochter des Darius, des Königs der Perser. Alle diese Könige nennen sich Sulkarnein, das Alexander bedeutet.[1]) Hier finden sich die kostbaren Steine, welche Balassi heißen, die sehr schön und von hohem Werthe sind, — sie werden in den hohen Bergen gegraben. Aber dessenungeachtet gibt es nur einen Berg, der Sikinan heißt, in welchem der König Gruben machen ließ, gleichwie die sind, wo man Gold und Silber gewinnt, — und auf solche Weise findet man diese Steine.[2]) Kein Anderer darf, wenn ihm hierzu nicht eine besondere Erlaubniß vom König gewährt wird, bei Todesstrafe nach diesen Steinen graben lassen. Manchmal schenkt er einige davon den angesehenen Leuten, welche hier durchziehen; sie dürfen aber von Andern weder solche Steine kaufen, noch ohne seine Erlaubniß sie außerhalb des Reiches mitnehmen. Es gibt hier auch Berge, wo man die Ader dieser Steine findet, aus welchen man die blaue Farbe bereitet; es ist dies das schönste Blau in der Welt. Hier werden auch Adern von Silber, Kupfer und Blei in großer Menge gefunden.

Es ist in diesem Lande sehr kalt. Hier halten sich auch heilige Falken auf, die sehr gut sind und ausgezeichnet fliegen, dann auch Falken von der Gattung La-

---

[1]) Richtiger Zweigehörnter. Mehre Fürsten Mittelasiens führen ihre Abstammung auf Alexander zurück; daß diese Angabe grundlos ist, weiß jeder Kundige.

[2]) Wood hat diese Lapis lazuli Minen in seiner Reise zu den Quellen des Oxus ausführlich beschrieben.

neri*), vortreffliche Habichte und Sperber. Die Einwohner machen häufig Jagd auf wilde Thiere und Geflügel. Sie haben gutes Getreide und eine Art Gerste ohne Grannen; sie haben kein Olivenöl; sie machen es aus Nüssen und Sesam, welcher dem Leinsamen gleicht, nur daß der Sesam weiß, das Oel davon besser ist und einen vorzüglichern Geschmack hat, als jedes andere. In diesem Lande gibt es sehr enge Pässe und stark befestigte Oerter; so daß die Einwohner gar keine Furcht haben, es möchte Jemand in ihr Land einfallen und ihnen Leides zufügen. Diese Leute sind gute Bogenschützen und vortreffliche Jäger; sie kleiden sich sämmtlich in Thierhäute, aus Mangel anderer Kleidung. Es ist die Eigenschaft dieser Berge, daß sie sehr hoch sind, so daß man vom Morgen bis zum Abend zu thun hat, um diese Höhen zu ersteigen, auf welchen große Ebenen sind, ein üppiger Graswuchs, Bäume und Bächlein des klarsten Wassers, die zwischen den Felsen und Schluchten sich hinabstürzen. In diesen Bächen findet man Forellen und andere vortreffliche Fische. Die Luft ist hier so rein und gesund, daß Menschen, welche in der Stadt, in der Ebene oder den Thälern wohnen, wenn sie von dem Fieber oder irgend einer andern Krankheit befallen werden, die Berge besteigen; verweilen sie hier nur zwei oder drei Tage, so fühlen sie sich wieder gesund.

*) Die Jäger des Mittelalters unterschieden, nach dem Tesoro des Brunetto Latini, siebenerlei Gattungen von Falken, wovon die Laneri die größten waren; die sechste Gattung ist die der heiligen Falken; sie sind ebenfalls sehr groß und gleichen einem Adler. Polo war ein großer Freund der Jagd und hatte deshalb ein besonderes Augenmerk auf die Falken.

Reist man von Badakschan gen Osten, so kommt man zu dem Ufer eines Flusses, wo viele Kastelle und Wohnungen sind; nach drei Tagreisen betritt man das Land Wachan oder Wachhan, welches drei Tagreisen lang und breit ist; die Bewohner beobachten das Gesetz Muhammeds, sind Leute eines guten Lebenswandels und tapfere Krieger. Geht man von hier noch drei Tagereisen gen Osten, immer Berge steigend, so kommt man am Ende so hoch empor, daß es heißt, der Gipfel dieser Berge sei der höchste Ort der Welt. Hier oben, zwischen zwei Bergen, ist ein großer See, aus welchem ein schöner Fluß in eine Ebene fließt, worin die besten und üppigsten Wiesen sind, die man finden kann. Hier gibt es auch eine große Menge Wild und vorzüglich schöne Schafböcke, die Hörner haben sechs Palmen lang und, wenn wenig, vier oder drei, wovon die Schäfer Schüsseln machen und große Gefäße, aus welchen sie essen. Man macht auf dieser Ebene, welche Pamer heißt, zwölf Tagereisen; auf dem ganzen Wege findet man keine Wohnung, weshalb es nothwendig ist, daß die Reisenden die Lebensmittel mit sich nehmen. Auch trifft man hier, ob der Höhe der Berge, gar kein Geflügel, und es ward ihm, nämlich Marco Polo erzählt, was ein Wunder ist, daß wegen der außerordentlichen Kälte das Feuer weder so hell brennt wie an andern Orten, noch dazu dient etwas zu kochen. Man reise nun durch das unfruchtbare Bergland, Belore geheißen, wo wilde Götzenanbeter wohnen, die blos von der Jagd leben, vierzig Tagereisen weiter gegen Osten, und komme dann nach Kaschgar, welches ehemals ein selbständiges Reich gewesen, jetzt

aber dem großen Chan Chubilai unterworfen ist. So weit Polo.

Die wenigen Thatsachen, welche in den Jahrbüchern der Chinesen*), Araber und Perser von der Geschichte dieser Länder mitgetheilt werden, hängen so innig mit dem frühern Getriebe der tatarischen Völker und der Historie des östlichen Asiens zusammen, daß sie, hievon getrennt, eines richtigen Verständnisses ermangeln würden. Es genüge für jetzt die Bemerkung, daß die Masse der Bewohner Badakschans, gleichwie die des östlichen Persiens, Afghanistans und Mittelasiens zu den Tadschik gehört, deren Sprache die persische ist. Badakschan stand auch längere Zeit im losen Zusammenhange mit dem großmongolischen Reiche zu Delhi. Am Anfange des 16. Jahrhunderts bemächtigten sich die Usbeg des Landes, die bald selbständig regierten, bald auch den benachbarten Reichen zinspflichtig wurden. Murad Bey, aus dem Stamme Kadgham, stand ursprünglich in Diensten des Chilidsch Ali, eines Lehensfürsten von Balkh. Nach dem Tode seines Gebieters errang sich der Usbeg die Herrschaft; die Söhne des Chilidsch wurden seine Lehensleute, und so die meisten Häuptlinge innerhalb des Gebirgslandes und an den Ufern des Amu. Murad ließ gewöhnlich den Fürsten ihre angestammte Herrschaft; sie wurden nur zu einem Tribute und zur Stellung einer Truppe auf eigne Kosten verpflichtet. Anders ward mit dem mächtigen Badakschan verfahren; der grausame Us-

---

*) In der Geographie des Kienlong Buch 50. Bl. 18 heißt es: Badakschan habe im Jahre 1761 Tribut an den Hof von Peking gesandt.

beg mit den widerlichen mongolischen Gesichtszügen, den kleinen blitzenden Augen und den hervorstehenden Backenknochen, suchte das Land in der Art zu verwüsten, damit es sich niemals mehr gegen ihn erheben könne. Der bedeutendste Ort des ehemals blühenden Fürstenthums hat jetzt kaum eine Bevölkerung von 1500 Seelen.[1])

Die türkische Bevölkerung der kleinen Bucharei bekennt sich durchgängig zur Lehre des Islam; nur mit Widerstreben ertrug und erträgt sie das despotische Regiment des Mittelreiches. Die Fürsten, welche ihrer Herrschaft beraubt und den chinesischen Beamten untergeordnet wurden, finden deshalb, sobald sie sich gegen die fremden Eindringlinge erheben wollen, allgemeinen Anklang. So geschah es auch in dem sechsten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts (1759). Die Chinesen schlugen aber den Widerstand zu Boden, und die Chodscha, diesen heiligen Titel gaben sich die angestammten Fürsten, flüchteten jenseits der Grenzen ihrer Heimat nach Badakschan, wo sie durch die Habsucht des damals regierenden Sultan ihren Untergang fanden. Zur Strafe dieses Verbrechens, so erzählt der gläubige Muselman, ward die regierende Familie ausgerottet und Badakschan in eine Einöde verwandelt.[2])

Zu Talichan kämpfte Badakschan (1823) das letzte Mal für seine Unabhängigkeit. Murad Beg war selbst

---

[1]) Wood, Journey 289. Auch von Balkh hat Murad einen großen Theil der Bewohner weggetrieben. Burnes' Travels II, 205.

[2]) Die chinesischen offiziellen Berichte und die Tradition Badakschan's stimmen hier in der Hauptsache überein. Mém. concernant les Chinois I, 381. Plath, Geschichte der Mandschurei 619.

an der Spitze seines aus 10,000 Reitern bestehenden Heeres. Der Tag gehörte der neuen Macht von Kondus, und zwei Jahre später mußte das ganze Fürstenthum seiner Oberhoheit sich unterwerfen. Murad ließ die einst im ganzen Orient so berühmte Hauptstadt Feisabad zerstören und verpflanzte deren Bewohner nach dem ungesunden Flecken Kondus*), wo der größte Theil in wenigen Jahren eine Beute des Todes ward. Von Feisabad sieht man jetzt kaum etwas Anderes als die Bäume, welche einst seine herrlichen Gärten zierten. Die Bauern der Usbeg schlagen nämlich ihre Kirgah an Orten auf, welche von den meisten übrigen Menschen gemieden werden. Wenn auch ringsherum die grünberasten Hügel die freundlichsten, gesundesten Wohnplätze darbieten, ziehen sie dennoch den Sumpf und seine Stickluft vor; es dünkt ihnen ein zu hoher Preis, wenn sie sich die Gesundheit mit etwas größerer Beschwerde bei der Feldarbeit erkaufen müßten. Es ist freilich für sie sehr bequem, in der Mitte der angebauten Felder zu wohnen; aber gerade die Umstände, welche die außerordentliche Fruchtbarkeit des Bodens bewirken, äußern einen höchst nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit der Menschen, wenigstens derjenigen, welche sich noch nicht stufenweise daran gewöhnt haben. Murad Beg hat Badakschan und die auf dem nördlichen Ufer des Oxus un-

---

*) Kondus ist wahrscheinlich aus Kohondos entstanden, was eine mitten in einer großen Stadt befindliche Burg bedeutet. Es gibt kaum eine Stadt Chorasans oder Mawarelnahers, sagt Abulfeda, welche eines solchen Kohondos ermangelt. Abulfedae Geographia in Büsching's Magazin V, 337. Burnes spricht auch, Travels II. 196, von dem Fort in Kondus.

terworfenen Länder entvölkert, um die Ebenen von Kondus und Hasrat Imam zu beleben. Die Gesammtzahl der Fremden, die gewaltsam in diese ungesunden Marschländer übergesiedelt wurden, beläuft sich nach der Schätzung der Usbeg selbst auf 25,000 Familien, also ungefähr 100,000 Seelen. Nach einigen Jahren (1832) blieben hievon kaum 6000 am Leben; so groß war unter ihnen die Sterblichkeit in dem kurzen Zeitraum von acht Jahren. Deshalb heißt es auch im Sprüchworte: Willst du sterben, so gehe nach Kondus.

Murad hörte von den Thaten der Engländer in Indien und fürchtete, nicht mit Unrecht, sie möchten am Ende auch nach den fruchtbaren Auen von Kondus und den reichen Minen Badakschans ihre gierigen Hände ausstrecken. Er suchte sie deshalb durch harte Behandlung, wie sie Moorcroft und Burnes, Dr. Gerard und de Vigne erfuhren, abzuschrecken, damit sie seine Länder nicht besuchen und auskundschaften möchten. Man denke sich nun, wie angenehm die Engländer zu Kabal eines Tages durch eine freundliche Gesandtschaft des Fürsten von Badakschan überrascht wurden. Der Beg, welcher mit kaltem Blute Tausende ermordete und mordet, hing mit Liebe an seinem erblindeten Bruder und wünschte von den allklugen und hochweisen Franken Arzneimittel zu erhalten, welche das erloschene Augenlicht von neuem beleben könnten. Nur mit der größten Bewunderung sprach der Bote des Räubers von seinem Herrn. „Mein Gebieter kann 20,000 Reiter, Infanterie gibt es nicht in den Ländern der Usbeg, zu einer Allamanie oder einem Plünderungszug aufbringen; drei Handvoll Getreide und ein Bissen Brod ist die tägliche Nahrung für

Mann und Pferd. Der Mir läßt seine Leute an einem bestimmten Platz zusammenkommen, und nun erst wird ihnen verkündet, wo die Räuberschar sich hinzuwenden habe, ob gegen Balkh, Darwas und Schagnan; ob in das Land der Hasarah oder der Kaffir. Es ist bei diesen Zügen größtentheils auf Menschenraub abgesehen." Dr. Lord und Lieutenant Wood unternahmen alsbald die mühsame Reise und gingen mit dem Gesandten Murads nach Kondus. Diesen trefflichen Männern verdanken wir nun die vielfache Erweiterung der Völker- und Länderkunde dieser Gegenden. Wood ist seit dem dreizehnten Jahrhundert wieder der erste wissenschaftliche Reisende, welcher Wachhan und Pamir, so wie das Quellgebiet des berühmten Flusses besuchte, der seit dem Beginn der Geschichte die Wasserscheide bildet zwischen Iran und Turan. Der Reisende hat, nach seiner mündlichen Versicherung, die Beschreibung des Marco Polo so richtig und im Ausdruck so passend gefunden, daß er sich der eigenen Worte des trefflichen Mannes hätte bedienen können. Der Unternehmungsgeist und die außerordentliche Thätigkeit dieser Briten machten selbst auf den barbarischen Usbeg einen tiefen Eindruck. „Welch wundervolle Leute", rief Murad aus, „sind diese Franken nicht! Kaum sind drei Monate verflossen, daß vier in dieses Land kamen, und jetzt ist einer zu Kabal, einer in Kandahar[1]), dieser hier[2]) und jener an den Quellen

[1]) Er meinte Herrn Leech, dem wir einige philologische Arbeiten über die Sprachen Balutschistans und Sindhs verdanken.

[2]) Dr. Lord, von dem Burnes Briefe mittheilt. Er fiel im letzten Kampfe gegen Dost Muhammed, im Parwanpaß, am 2. November 1840.

des Amu! Bei Gott, sie essen nicht, sie trinken nicht und schlafen nicht; am Tage sind sie froher Dinge, und in der Nacht schreiben sie Bücher!"*)

Obgleich das Augenübel seines Bruders unheilbar gefunden wurde, so blieb doch Murad diesen wundervollen Franken geneigt; er gestattete ihnen, allenthalben im Lande herumzureisen, und sandte sie endlich mit Gnadenbezeigungen nach Kabal zurück. Wären die unglücklichen Ereignisse Afghanistans, wie dies möglich war, verhütet worden; so würde wol jetzt ein britischer Resident in Kondus oder Talichan sitzen und den Sklavenjagden Einhalt thun; er würde die Länder der Usbeg unter dem Namen Murads oder seines Sohnes Atalik Beg regieren und die reichen Rubinminen Badakschan's zum Vortheile Großbritaniens ausbeuten.

Der rohe Naturmensch haftet, gleichwie die Pflanze und das Thier, an der nächsten Umgebung; nur für diese hegt er Interesse, nur für diese fühlt er Neigung oder Abneigung. Jemehr aber der Geist sich entwickelt, desto mehr erweitert sich der Sinn, desto größer wird unser Herz, bis es endlich das Vaterland und die ganze Menschheit umfaßt. Im Mittelalter lebte die herabgewürdigte unwissende Menschheit in gesonderten Vereinen neben einander; es kümmerte der eine sich nicht um das Wohl oder Weh des andern. Das heilige römische Reich deutscher Nation ließ den Engländer, ohne die mindeste Einsprache zu erheben, Frankreich erobern; es dachte Niemand daran, daß die Freiheit Europas vernichtet ist, wenn die beiden mächtigen Staaten, England und Frank-

*) Burnes' Cabool S. 180.

reich, unter einem Scepter vereinigt sind. Im funfzehnten Jahrhundert geht ein neuer Tag auf über Europa, in dieser wie in vielen andern Beziehungen. Die Begriffe von einem Gleichgewicht der Macht, von einem Staatensystem erscheinen in den hellen Köpfen des Westens; man sucht in fernen Erdtheilen zu erringen, was der Heimat gebricht, seien es nun Reichthümer, kostbare Erzeugnisse oder Länderbesitz. Der Blick der europäischen Menschheit erstarkt in den folgenden Jahrhunderten immer mehr nach Innen, und erweitert sich in der Art nach Außen, daß er zu unserer Zeit den ganzen Erdball umfaßt. Die Menschheit hat sich über alle barbarische Sonderung erhoben und ist zur Idee durchgedrungen. Man ist sich seines Strebens, seines Zieles bewußt; das sicherste Unterpfand, daß wir es endlich erreichen werden. Kein wichtiges Ereigniß ist mehr denkbar auf Erden, welches nicht auf unsere Verhältnisse, auf die europäischen Reiche zurückwirke. Das europäische Staatensystem ist verschwunden und an dessen Stelle ein Weltstaatensystem getreten. Nur Unkunde kann wähnen, bei den Umwälzungen des fernen Morgenlandes seien blos Großbritanien und Rußland betheiligt. Diese Umwälzungen äußern ihre Einflüsse auf alle civilisirten Völker und Reiche der Erde, auf die ganze Menschheit. Kann der nordamerikanische Freistaat, können Frankreich und Deutschland gleichgültig zusehen, wenn der Länderbesitz und die Reichthümer Großbritaniens sich immerdar vermehren? Man wähne nicht, das unermeßliche Gebäude werde in sich selbst zusammenfallen. So lange der Brite seine Freiheit, und damit seine Einsicht und Kraft bewahrt, wird ihm nichts uner-

reichbar, nichts unmöglich sein; denn die innere Kraft hält gleichen Schritt mit der äußerlichen Ausdehnung. Nicht durch die Masse ihres Länderbesitzes sind die Römer gefallen, sondern durch die Tyrannei der Imperatoren und deren widerliches Gefolge von Lastern und Gräuelthaten.

Das Spionirsystem und die gegenseitigen Umtriebe in den Ländern Irans und Anirans hatten zwischen den beiden Weltstaaten, dem germanischen und slawischen, eine bedeutende Spannung hervorgerufen; sie führte endlich zu Erörterungen, deren ernste Sprache zeigt, welche wichtige Interessen hier auf dem Spiele standen und stehen.

Persien grenzt unmittelbar an Rußland; es ist nun ganz natürlich, so sprach die britische Regierung, daß Rußland wünscht, einen freundlichen und friedlichen Nachbar zu haben. Von der andern Seite betrachtet aber Großbritanien dieses Land als eine Schutzmauer seines indischen Reiches gegen jeden Angriff irgend einer europäischen Macht. Aus diesem Grunde wurden mit Persien Traktate eingegangen; es sollte dieses Reich, von jeder fremden Oberherrlichkeit befreit, England freundlich gesinnt sein und mit seinen Nachbarn in Frieden leben.*) Nun befolgen aber seit einigen Jahren die russischen Agenten eine ganz andere Politik; sie ermuntern und unterstützen den Schah zu kriegerischen Zügen gegen Afghanistan, auf dem Grunde veralteter Ansprüche ei-

*) Lord Palmerston will der russischen Regierung beweisen, daß es ihr Vortheil sei, die innere Ruhe, das Gedeihen Persiens zu befördern. Der Lord glaubt wol selbst nicht daran; sollte denn Rußland keine Eroberungsabsichten auf Persien haben?

nes ehemaligen Herrscherhauses. Auf eine frühere Beschwerde Großbritaniens habe man dem englischen Gesandten zu St. Petersburg angeboten, die Originale der Instructionen nachzusehen, um sich zu überzeugen, wie sehr die Handlungsweise des russischen Gesandten zu Teheran seinen Vollmachten widerspräche. England habe aber seit dieser Zeit keine Aenderung in dem Benehmen der russischen Agenten bemerkt. Es werden dann zur Unterstützung dieser Behauptung die Thatsachen angeführt, welche wir bereits aus den offiziellen Schreiben mitgetheilt haben. Der Regierung Großbritaniens, fügt der Minister hinzu, sei überdies die glaubwürdige Anzeige geworden, der Gesandte des Zar habe dem Schah erklärt: es sei eine russische Armee gegen Chiwa und Bochara im Anzug; der glückliche Ausgang der Unternehmung der beiden Regierungen gegen Herat würde die Feststellung der Grenzen zwischen Persien und Rußland, auf der nordwestlichen Seite und in der Richtung zum Oxus sehr erleichtern.

Die britische Regierung, fährt die Denkschrift fort, gibt gerne zu, daß Rußland in allen Dingen, und so auch in Beziehung auf Persien frei ist, die Handlungsweise zu verfolgen, welche seinem Vortheile am meisten zusagt; Großbritanien ist sich zu sehr seiner eigenen Kraft bewußt; es hat eine zu sichere Kenntniß von der Ausdehnung und Hinlänglichkeit der Mittel, seine Interessen auf jedem Theile der Erde zu vertheidigen, als daß man die hier berichteten Vorfälle mit einer ernstlichen Besorgniß betrachten könnte. Die britische Regierung hält sich aber für berechtigt, das Cabinet von St. Petersburg zu fragen, in welcher Weise Rußland gegen Persien zu han-

deln gedenke; ob nämlich die Versicherung der russischen Regierung oder die Handlungen des russischen Gesandten die Richtschnur bilden, nach welcher man in Zukunft sich richten wolle.

Die russische Regierung hielt es ihrerseits für nothwendig, ohne diese förmliche Aufforderung abzuwarten, ihre Ansichten und Absichten in Betreff der asiatischen Angelegenheiten, wie es heißt, unumwunden auszusprechen, „damit das englische Volk beruhigt und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Kaiser und der Königin keine Störung erleiden möchten."

Es ist der Kaiser, so lauten die Worte in dem denkwürdigen Aktenstück, fern von jedem Gedanken an Eroberungen[1]; niemals ist die Idee seinem Geiste gekommen, ja sie wird ihm auch niemals kommen, die Sicherheit und Ruhe der britischen Besitzungen in Indien zu gefährden. Er hält einen Kriegszug an den Indus nicht blos für ungerecht, sondern auch für unmöglich. Man könne sich hievon durch einen bloßen Blick auf die Karte überzeugen.[2])

Obgleich überzeugt, daß der Schah vollkommen in seinem Rechte ist, Herat mit Krieg zu überziehen, so hat Rußland doch alles Mögliche gethan, ihn hievon ab-

---

[1]) Welche Reiche hat nicht bereits Rußland, mit der Versicherung im Munde, daß es nie an Eroberungen denke, bereits erobert?

[2]) Daß dem nicht so ist, ward bereits im Vorgehenden nachgewiesen. Ich glaube nicht, daß Rußland vor der Hand an einen Zug gegen Indien denkt; möglich ist er aber, wie die Geschichte mehrmals zeigte und die Erdkunde lehrt.

zuhalten. Das Cabinet von St. Petersburg weiß zu gut, daß jede kriegerische Unternehmung für einen so schwachen und erschöpften Staat, wie Persien, nur höchst nachtheilig und selbst gefährlich wirken könne. In diesem Sinne wurden die Vollmachten des Gesandten am Hofe zu Teheran abgefaßt. Wenn Persien diese Rathschläge nicht befolgte, so kann nicht Rußland die Schuld hievon aufgebürdet werden. Es ist wahr, der Gesandte, Graf Simonitsch, hat sich mit der Zustimmung seines Hofes in das Lager des Schah begeben und treulich ihm geholfen. Welcher englische Offizier würde aber, bei der hülflosen Lage in welcher sich die persische Armee befand [1]), nicht dasselbe gethan haben?

Wäre aber auch Herat gefallen, so sollte es doch nicht in den Händen Persiens bleiben. Vermittelst des Grafen Simonitsch wäre bereits zwischen dem Schah und den Sirdars von Kandahar ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem diese es, unter der ausdrücklichen Bedingung vollständiger Unabhängigkeit, erhalten würden. Die Sirdars und die Stämme Afghanistans sollten, nach der Ansicht Rußlands, auch ferner frei sein und in dem Zustande fortleben, in welchem sie jetzt sind.[2]) Dadurch

---

[1]) Die persische Armee befand sich in keiner hülflosen Lage. Das ganze Räsonnement des Grafen Nesselrode ist voller Widersprüche. Hat Rußland in der That den Zug gegen Herat misrathen, wie konnte der russische Gesandte so für den Erfolg wirken? Das zweideutige, um nicht zu sagen treulose Benehmen Rußlands liegt klar vor den Augen.

[2]) Dies ist in geradem Widerspruche mit dem 9. und 10. Artikel des Vertrags (Persia and Afghanistan 138), worin es ausdrücklich heißt: Es sollen die Sirdars im Verhältniß zu ihren

würde ohne Zweifel in diesem wirrevollen Lande die Ruhe hergestellt und auf lange Zeit befestigt werden, was nur zum Vortheile aller bei dem Handel Mittelasiens betheiligten Nationen gereichen könnte.

Afghanistan ist reich genug, um für die Kaufleute aller Völker einen gewinnreichen Markt darzubieten; sie brauchen und sollen sich gegenseitig nicht ausschließen. Rußland bekennt deshalb ohne Scheu, es habe vor kurzem des Handels wegen, und blos des Handels wegen, einen Agenten nach Kabal gesandt; fern blieb aber der Gedanke, politische Verbindungen anzuknüpfen.*) Die Sendung des Herrn Witkewitsch nach Kabal geschah blos in Folge der Erscheinung eines Agenten von Dost Muhammed zu St. Petersburg; es wünschte nämlich der Emir einen Handelsverkehr zu eröffnen, und man suchte natürlich, ehe man sich darauf einlassen wollte, seine und des Landes Verhältnisse zu erkunden. Das russische Cabinet fügt dann die ausdrückliche Versicherung hinzu, daß bei der Sendung des Agenten nach Kabal weder politische Zwecke noch ein feindlicher Gedanke gegen Großbritanien obwaltete.

Wenn von den beiden Mächten, heißt es dann wei-

Mitteln jährlich einen Tribut dem Schah senden und die Stämme der Afghanen, wenn es nothwendig ist, dem Schah unter der Anführung eines Edeln einen Zuzug senden. Vergl. auch Afghanistan and Karrak 70, wo alle Schreiben und Unterhandlungen, bevor der Vertrag abgeschlossen wurde und vom russischen Gesandten die Garantie erhalten hatte, mitgetheilt sind.

*) Jede Handelsverbindung ist im Abendlande, und noch viel mehr im Morgenlande, eine politische.

ter in der Denkschrift, eine Grund hat, sich zu beschweren, so ist dies sicherlich Rußland. Man kennt die unermüdliche Thätigkeit der reisenden Engländer, welche darauf ausgehen, unter den Völkerschaften Mittelasiens Unruhen zu verbreiten und selbst diejenigen Länder aufzuregen, die unsere Grenzen berühren.[1]) Während wir nichts Anderes erstreben, als an dem Gewinne des asiatischen Handels Antheil zu erhalten, sucht die ausschließende und eifersüchtige Gewerbthätigkeit Englands jeden Nebenbuhler zu entfernen. Burnes' Bemerkungen[2]) und das Getriebe der Engländer, welche auf der Straße von Bochara bis zu den Thoren Orenburgs seinen Pfaden folgen, geben hievon ein genügendes Zeugniß.

Großbritanien und Rußland sollte aber dasselbe Interesse am Herzen liegen; sie sollten beide sich bestreben, die Ruhe in Mittelasien zu erhalten und zu vermeiden, daß hier nicht ein allgemeiner Aufstand sich erhebe. Um dieses große Unglück zu verhüten, ist es unumgänglich nothwendig, Alles aufzubieten, daß in den Ländern, welche die Besitzungen Großbritaniens von denen Rußlands scheiden, die bestehende Ordnung erhalten werde. Beide Staaten haben ein gleiches Interesse, die Unabhängigkeit dieser Zwischenländer zu wahren, damit zwischen ihnen selbst kein Zwist entstünde. Sich nicht in Mittelasien zu berühren und zu

---

[1]) Man spielt hier höchst wahrscheinlich auf Tscherkessien und die andern Länder des Kaukasus an.

[2]) Es ist hier sicherlich das dritte und letzte Buch der Reisen gemeint, welches von den kommerziellen Verhältnissen Mittelasiens und Persiens handelt.

reiben, ist die unumgängliche Bedingung einer dauernden Freundschaft zwischen Großbritanien und Rußland.*)

Diese Erklärungen Rußlands wurden von der englischen Regierung in der Hauptsache genügend gefunden. Würde Rußland ferner nach diesen klar ausgesprochenen Staatsmaximen verfahren, so ungefähr lautete die Antwort, würde der Zar seine Agenten in Osten anweisen, ihre Instruktionen genau zu befolgen, dann wird wol in diesem Theile der Erde nichts vorfallen, was das gute Einverständniß zwischen den beiden Staaten trüben könnte. Die britische Regierung höre übrigens mit Vergnügen, daß man in St. Petersburg keine feindlichen Anschläge gegen die englischen Besitzungen in Asien hege. Sie wolle sich deshalb vor der Hand aller weitern Widerrede gegen

*) Depeschen vom Oktober 1838, die, wie Graf Nesselrode sagt, sich höchst wahrscheinlich auf dem baltischen Meerbusen kreuzten; Persia and Afghanistan 176 ff. 194. Das russische Gouvernement zeigte zugleich an, daß Graf Simonitsch abberufen sei, weil er in der That in einer Weise gehandelt habe, daß England sich hierüber beklagen könne. Graf Simonitsch, dem die Petersburger Akademie bereits die sämmtlichen, aus der Presse von Tauris, Teheran und Ispahan hervorgegangenen Drucke verdankte, übergab dieser gelehrten Körperschaft nach seiner Rückkehr (1839) 74 seltene Münzen, worunter arsacidische, baktrische und vier sassanidische. Vorzüglich interessant sind aber die Münzen aus der neuern Zeit, von Chiwa, Chiwak oder Chaiwak auf den Münzen, von Afghanistan und Persien. Die Münzen sind theils von Siman, von Mahmud und Kamran Schah, theils von Ali Schah oder Silli Sultan, dem Thronprätendenten nach Feth Ali's Tode, von Husein Ali, einem andern Sohne des Feth Ali, gemeinhin unter dem Titel Firman Firmai bekannt u. s. w. Bulletin scient. par l'Acad. de St. Petersbourg VI, 78.

mehrere Stellen in der Depesche enthalten; doch möge dies nicht so gedeutet werden, als wenn Großbritanien die Wahrheit der Thatsachen, die Ansichten und Endzwecke anerkenne, mit welchen es sich nicht ausdrücklich einverstanden erklärt.*) Rußland, dessen Augenmerk vorzüglich auf die Länder der Pforte gerichtet ist, schien froh zu sein, die Verhandlungen über Vorfälle und Verhältnisse geschlossen zu sehen, in welchen sein Benehmen in einem so höchst zweideutigen Lichte erscheint; man hielt wol auch die Zustände noch nicht reif genug, um hier thätig eingreifen zu können. Der Zar suchte deshalb auf alle Weise das englische Volk zu beruhigen und gestattete selbst die Bekanntmachung der russischen Staatsschriften, in den Papieren welche dem Parlamente vorgelegt wurden.

Die Versicherung, Rußland hätte niemals feindliche Absichten gegen die englischen Besitzungen in Indien gehegt, ward nochmals wiederholt. Der Kaiser verweigere, so wird in einer neuen Denkschrift an die englische Regierung gerichtet erklärt, die Garantie des Vertrages zwischen den Sirdars von Kandahar und dem Schah, welche Graf Simonitsch über sich genommen hatte, Lieutenant Witkewitsch wäre aus Afghanistan zurückgerufen und General Duhamel, „dessen Mäßigung und Charakter so bekannt seien, daß seine Ernennung allein eine hinlängliche Bürgschaft ist für die Verhaltungsnormen, die ihm gegeben wurden," gehe an die Stelle des Grafen als russischer Gesandte nach Teheran. Der neue Gesandte erhielt den Auftrag, dem Schah wie den Afghanen zu

*) Schreiben Lord Palmerston's an den Grafen Pozzo di Borgo vom 20. December 1838.

erklären, der Kaiser habe den Vertrag, den sein Vorfahre abgeschlossen, deshalb nicht genehmigt, weil Rußland blos einen Handelsverkehr mit Afghanistan unterhalten und allen politischen Verbindungen mit diesem Lande ferne bleiben wolle. Rußland werde in keinem Falle an den innern Zwistigkeiten der afghanischen Stämme noch an ihren Familienstreitigkeiten einen Antheil nehmen; sie hätten auch kein Recht seine Vermittlung nachzusuchen. Dem Schah von Persien wird dann der Rath ertheilt, sich allen Forderungen Englands zu unterwerfen, indem man gefunden habe, daß das Unrecht auf Seiten Persiens sei und das Recht auf der Großbritaniens. So glänzend war die Genugthuung, welche die englische Regierung durch ihr gerades, offenes Verfahren von der russischen zu erhalten wußte; man hatte jetzt freie Hand, mit Afghanistan und ganz Mittelasien nach Belieben zu schalten.

Bevor jedoch der Zug gegen die Länder jenseits des Indus unternommen wurde, wollte man sich der Uferstaaten dieses welthistorischen Stromes versichern, damit nicht im Rücken der Heere dem angloindischen Reiche ein Feind erstände. Der Maharadschah gehörte zum Bunde gegen Dost Muhammed und die Barakſi; auf seine Mitwirkung in allen Unternehmungen gegen die bestehenden Mächte Afghanistans konnte man rechnen. Nicht so bei den Theilfürsten von Ober- und Untersindh. Die Regierung zu Kalkutta hatte schon seit einigen Jahren gesucht, diese Gebiete in der Art an Großbritanien zu knüpfen, daß deren Fürsten die unmittelbare Oberherrlichkeit der Compagnie anerkennen. Man hielt dies in doppelter Beziehung für nothwendig, zur Befestigung

der Westgrenze des Reiches und zur ungehemmten Beschiffung des Indus.*) Die Emir widersetzten sich diesem ernstlichen Verlangen, obgleich sie zu der Zeit von Ranadschit Singh sehr bedrängt wurden. Der umsichtige Gebieter von Lahor erkannte nämlich die Schwäche des vielfach getheilten untern Flußgebietes und sann seit mehren Jahren, wie bereits mit Multan geschehen, auf die Eroberung des ganzen Landes. Zu diesem Endzwecke verlangte er, als Entschädigung für einige Räubereien, die Bezahlung einer bedeutenden Summe Geldes und sandte, zur Unterstützung dieses Begehrs, eine Truppe gegen den diebischen Stamm der Masari, welcher auf dem östlichen Ufer des Sindh hausend dem Namen nach die Oberherrlichkeit der Theilfürsten erkannte. Ein Kastell in der Nähe von Schikarpor war bereits in die Hände der Sikh gefallen, die jetzt Vorbereitungen trafen, um in der nächsten Zeit diese berühmte Handelsstadt selbst so wie alles benachbarte Land zu erobern. Schikarpor, eine verhältnißmäßig sehr neue Stadt, zählte damals eine Bevölkerung von 60,000 Seelen und versprach, wenn die barbarische Regierung der Talpur gebrochen würde und die Schifffahrt auf dem Indus keine Stockung mehr erleide, der wichtigste Platz zu werden für den Durchgangshandel von Indien nach dem westlichen und Mittelasien. Es lag in dem Plane der Engländer, an diesem Orte große Messen anzuordnen; sie mußten demnach den Unternehmungen Ranadschit's, auch nach dieser Seite das Reich der Sikh zu erweitern, durchaus entgegen sein.

---

*) Correspondence relative to Sinde, 1838—1843, dem Parlamente vorgelegt im Jahre 1843, S. 165.

Die Klagen der zahlreichen und wohlhabenden Classe der Hindukaufleute wurden mit Zuvorkommenheit aufgenommen. Der einst so blühende Handel zwischen Obersindh und Chorasan, hieß es, sei jetzt ganz vernichtet; von den zahlreichen Waarenzügen, welche ehemals durch Schikarpor nach Oberasien gingen, wäre kaum noch ein Schatten vorhanden, — und dies Alles aus Furcht vor den kriegerischen Zeitläuften und den räuberischen Sikh. Sie, die Kaufleute wie alle andern Bewohner innerhalb des Burgfriedens, blicken zu den Engländern empor, um Abhülfe bittend; die Sahiban seien ja der einzige Hort alles östlichen Landes. Die Versprechungen der andern Fürsten im Pendschab und Sindh, in Kabal, Kandahar und Herat seien eitle, selbstsüchtige Lügen, womit sie, wenn man traut, dem armen Manne seinen schwer errungenen Gewinnst aus den Händen jagen.*)

Die indische Regierung säumte nicht; sie ließ dem Maharadschah wissen, die neuen Eroberungsgelüste erregen ihr Misfallen und sie müsse wünschen, daß die Truppen alsbald aus Sindh zurückgezogen würden. Der kluge Ranadschit fügte sich wie gewöhnlich dem Wunsche der Uebermacht. Nicht so die Theilfürsten. Die Talpur erklärten sogar ernstlich, sie würden niemals eine britische Truppe in ihrem Lande dulden, noch einen Residenten in Haiderabad aufnehmen. Nur die ernstlichsten Drohungen vermochten die Fürsten in diesem letztern Punkte nachzugeben. Es mußte dem englischen Agenten (1838, 8. April) nicht blos der Aufenthalt an dem Hofe, son-

*) Correspondence 1836—1838, 13. Schikarpor ward wahrscheinlich erst gegen 1617 erbaut. Cabool 55.

dern überdies gestattet werden, im Lande Sindh sich hinzubegeben, wo er wolle; dafür baten die Theilfürsten sich aus, daß ihre Jagdparke an den beiden Ufern des Flusses, Schikargah in der Sprache des Landes genannt, durch die auf- und abfahrenden Schiffe in keinem Falle eine Beeinträchtigung erleiden sollten. Ich fühlte, schreibt der einsichtsvolle, unparteiische Henry Pottinger, daß ich kein Recht habe, von den Talpur in dieser Beziehung die geringste Aufopferung zu verlangen; sind doch die Jagden das Einzige, worin diese barbarischen Fürsten ihr Vergnügen, ihre Erholung von den Mühen und Sorgen der Regierung finden. In der That, die Schikargahs am Indus sind mit derselben Sorgfalt gehegt und gepflegt, wie die königlichen Forste in Europa und die Wildparke in unserm eigenen erleuchteten Lande. Warum sollten auch den muhammedanischen Barbaren die Ergötzlichkeiten der sogenannten civilisirten Großen der Christenheit untersagt werden?

Die Theilfürsten am Indus hatten aus der Geschichte aller benachbarten Territorien die Ueberzeugung erlangt, daß es am Ende so gehen würde, wie es ihnen wirklich ergangen ist. Deshalb sahen sie sich, sobald der Abschluß des Vertrags erfolgt war, nach einer Stütze, nach einer Hülfe um, und glaubten thörichten Sinnes sie in Persien zu finden, — einem Lande, dem man sich überdies als Schiite befreundet fühlte. Wiederholt gingen Boten zwischen den beiden Staaten, und die Talpur wünschten, „die Sonnenstrahlen der Glückseligkeit des Schahinschah möchten den Nacken aller Herrscher umzingeln, damit das Land des Islam von Dornen und Disteln gereinigt und von der Bosheit der ganzen ungläubigen Rotte be-

freit werden möchte.“ Es schien, als wenn sie in der That glaubten, Muhammed Schah wäre, von den Russen unterstützt, im Stande, als ein zweiter Nadir Schah nach Hindostan zu ziehen und das Reich der Ungläubigen zu stürzen.

Solch ein gefährliches Beginnen in ihren westlichen Grenzlanden wollten die Engländer nicht lange ungeahndet lassen. Man war entschlossen, wenn die Emir in der That ein Bündniß mit Persien eingehen, ihnen alsbald den Krieg zu erklären. Ueberdies gab es noch andere streitige Punkte, die wie es schien blos durch Waffengewalt entschieden werden konnten. Die Emir schalteten nämlich in herkömmlicher wilder Weise gegen die in ihrem Lande ansässigen Hindu, raubten die Mädchen und Frauen — unglückliche Geschöpfe, die zu den Herren Hindostans emporschrien, um sie aus den Händen der Barbaren zu befreien. Auch rückte die Zeit heran, wo die Armee des Indus sich zu Firospur versammelte, um in Begleitung Schudschah's flußabwärts zu ziehen, dann durch den Bolanpaß hinauf nach Afghanistan. Die Theilfürsten widersetzten sich aber auf das Entschiedenste dem Verlangen des Schah und der Engländer: „daß ein großes Heer durch Sindh ziehe auf der Straße von Schikarpor, ist ganz unmöglich; es dürfe nicht einmal ein Versuch dieser Art gemacht werden.“

Die Engländer drohten nochmals, und wenn dies nichts half, waren sie fest entschlossen Gewalt zu gebrauchen; ja Sir Henry war damals bereits der Meinung, es sei am besten, Sindh sogleich in Besitz zu nehmen. Man berechnete das Einkommen von Sindh und wie hoch wol der Schatz der Emir sich belaufen möge, um hienach die britischen Anforderungen und die

der Durani zu ermessen. Das ganze Einkommen des Landes, hieß es, betrage jährlich funfzig Lak Rupien, wovon der Emir von Cheirpur allein funfzehn beziehe; es bleibe wol auch diese verhältnißmäßig unbedeutende Summe noch hinter der Wirklichkeit zurück; denn man bedenke, daß häufig ganze Dörfer absichtlich verwüstet wurden, um sie in Parke zu verwandeln.

Die Emir sahen am Ende, daß vor der Hand ein ernstlicher Widerstand unmöglich sei; denn die Engländer zogen auf beiden Seiten, vom mittlern Indus abwärts und von den Mündungen des Flusses aufwärts, gegen das Herz des Landes. Man wich der Gewalt. Mir Rustem, Chan von Cheirpur, fügt sich zuerst (1839, 10. Januar) den vorgeschriebenen Bedingungen; er erkennt die Oberherrlichkeit der britischen Regierung, wofür ihm und seinen Erben der mittelbare Besitz des angestammten Landes zugesichert wird. Ohne Vorwissen des obersten Lehensherrn dürfe der Talpur mit keinem andern Staate in Verbindung treten; er werde nach Maßgabe der Mittel, so oft dies verlangt wird, seinen Zuzug stellen und alle Streitigkeiten mit Fremden der britischen Regierung zur Entscheidung vorlegen. In die innere Regierung des Landes mögen sich aber die Engländer nicht mischen; doch werde ein Agent mit einer bewaffneten Begleitung, deren Anzahl von den Umständen abhänge, an dem Hofe des Fürsten residiren. Auch mußte Fort und Insel Bakkar, innerhalb des Flusses, alsbald (1839, 5. Februar) den britischen Truppen übergeben werden. Cheirpur folgten die andern Theilfürsten von Untersindh; sie verstanden sich zu einem neuen Traktate ähnlichen Inhalts, der überdies später von der Regierung zu Kalkutta

einseitig abgeändert wurde. Um nämlich die Macht der Fürsten am untern Indus vollständig zu brechen, ward die gemeinschaftliche Landesverwaltung aufgelöst; jeder Emir erhielt seinen besondern Antheil, und alle wurden verpflichtet, die unter ihnen etwa vorfallenden Streitigkeiten der englischen Regierung zum Entscheid vorzulegen. In Thatha oder wo immer die Briten wollen, werden sie eine beliebige Truppenzahl aufstellen, zu deren Unterhalt die Fürsten die Summe von drei Lak Rupien beisteuern. Die Schifffahrt auf dem Indus wird ganz freigegeben; sie solle nicht der geringsten Abgabe unterworfen sein. Die Emir verpflichten sich auch, sobald dies verlangt wird, nach dem Maße ihrer Kräfte eine Truppenzahl zu stellen, und versprechen, ohne Vorwissen ihrer Lehensherren mit keinem fremden Staate in Verbindung zu treten.

Um die Regierung von Kalkutta, die eine sehr entschiedene herbe Sprache führte, zu besänftigen, übergaben ihr die ehemaligen Gebieter von Sindh freiwillig die Schreiben, welche ihnen von den Häuptlingen Kandahars gesandt wurden, so wie den Vertrag, den diese mit Persien und Herat abgeschlossen hatten. Man ersah hieraus, daß die Fürsten von Kandahar die Sindhier eingeladen hatten, ebenfalls einen Vertrag mit Persien einzugehen; Kandahar würde gerne die Vermittlung übernehmen. Die Emir, welche blos der Gewalt wichen — die britischen Truppen waren bis wenige Tagmärsche von Haiderabad vorgerückt — suchten natürlich blos den hochmüthigen Gebieter, der sie in amtlichen Schreiben blinde Thoren nannte, zu besänftigen; sie blieben jedoch im Geheimen ihrem Vorsatze, sich an Persien anzuschließen, getreu, was der Brite dann, auf die erzwungenen Bünd-

nisse hinweisend, Hochverrath nannte und als solchen bestrafte. Schir Muhammed zeigte sich vom Beginne der Zwistigkeiten bis zum Ende der Talpurherrschaft als der entschiedenste Gegner der Ungläubigen. Was die Engländer hier treiben, schreibt er gleich nach dem Abschlusse des neuen Vertrags an Dost zu Kabal, ist euch wohl bekannt; die Andern fügten sich ihren Wünschen; ich aber bin entschlossen, mich an euch anzuschließen. Möget ihr nun im Stande sein diesem Uebel zu begegnen!

Von den 28,000 Mann englischer und indischer Truppen, an den Ufern des Indus versammelt, blieben 9000 in Sindh als Rückhalt stehen, um die Verbindung zwischen diesem Lande und dem Bolanpasse zu unterhalten. Vor dem Aufbruche von Schikarpor wünschte Schudschah einer Heerschau beizuwohnen; die Truppen zogen reihenweise bei dem in einer goldenen Sänfte ruhenden Schah vorüber; seine Schattenmajestät bezeigten ein großes Wohlgefallen über die trefflichen Pferde, über die Größe und die kriegerische Haltung der ganzen Mannschaft. Nicht so die eifrigen, denkenden Muselman unter den Zuschauern seines Gefolges. „Wehe, wehe über uns," hörte man Einen sagen, „die Tage des Islam sind gezählt; sehet nur, welche Herren des Schwertes alle diese Ungläubigen sind!"*) Die Armee verließ nun (23. Febr. 1839) die Stadt, zog, damit die Truppen von den Sonnenstrahlen nicht litten, des Nachts durch die Wüste Patt und gelangte so ohne allen eigentlichen Widerstand nach Dadar, am Eingange des Bo-

*) Five Years in India. By H. G. Faue. London, 1842. 2 Bde.

lanpasses. Doch umschwärmten hier bereits die räuberischen Balutschen, durch Mehrab Chan von Kalat dazu ermuntert, das Heer, mordeten die Nachzügler und führten eine Menge Vieh als Beute von dannen. Der Bolanfluß, aus dem Passe sich ergießend, gab herrliches Trinkwasser in Fülle; an Nahrungsmitteln war aber jetzt schon Mangel eingetreten, so daß dem Troß des Heeres blos halbe Rationen gereicht und das Mangelnde in Geld ersetzt werden mußte. Der Paß, an manchen Stellen nur 40 bis 50 Fuß breit und an beiden Seiten von hohen senkrechten Gipfeln eingefaßt*), war ringsum von Balutschen besetzt, auf hinterlistigen Mord und Raub sinnend. Es fielen hier, durch den Feind und die Mühen des Zuges, eine beträchtliche Anzahl Thiere und Menschen, welche von den wilden Räubern in einer schaudererregenden Weise verstümmelt wurden. Am Ende des Passes erfreute man sich des Ruhepunktes auf der unfruchtbaren Ebene, wie sie genannt wird, wo jedoch wilder Thymian das Auge, welches lange keinen Grashalm gesehen hatte, ergötzte; denn von Dadar bis hieher war kaum eine Spur von Vegetation; auch mußte man jeden Augenblick gegen die Angriffe der Kaker, welche in großen Haufen das Heer umschwärmten, gerüstet sein. Der Marsch ging nun über Quetta, eine elende Stadt mit Lehmhäusern, unter unaufhörlichen Kämpfen mit den Balutschen, wovon mehre gefangen und im britischen Lager gehängt wurden, auf der geraden Straße gegen Kandahar. Ein berüchtigter Kaker-

*) Das Haupt des Passes, Siri Bolan, steigt 5793 Fuß über die Meeresfläche empor.

häuptling, Hadschi Chan geheißen, kam hier Schudschah entgegen und erkannte ihn als rechtmäßigen Gebieter; die drei Sirdars, Kohandil, Rahindil und Mihedil, hatten aber die Stadt verlassen und sich nach Girischk zurückgezogen — ein Fort jenseits des Helmend, welches noch zu ihrem Fürstenthume gehörte. Man ließ sie durch eine Truppe verfolgen und besetzte das Fort; sie wußten aber zu entkommen und fanden bei den Balutschen eine freundliche Aufnahme. Zu Kandahar nahm Schudschah (8. Mai 1839) förmlich Besitz von seinem Reiche; die Engländer brachten nach östlicher Sitte Geschenke dar, die Afghanen hielten sich ferne; kaum daß vierzig gemeine Leute des Puschtuvolkes diesem nichtigen Schauspiele beiwohnten. Die Gildschi sandten dem Schah selbst den Koran zurück und erklärten, sie wollen mit einem von den Ungläubigen eingesetzten Fürsten keine Gemeinschaft haben. Die englischen Beamten hätten jetzt bereits einsehen können, wie sehr sie sich über die Popularität des Wollüstlings Schudschah, unter dessen Namen man Afghanistan erobern und beherrschen wollte, betrogen haben; auch fehlte es bereits an andern Anzeichen nicht, welche Besorgniß erregen oder wenigstens zu der größten Vorsicht und Behutsamkeit hätten auffordern sollen.

Schudschah zeigte seinerseits Miswillen gegen die Engländer; er ließ die Afghanen frei, welche im britischen Lager zum Strange verurtheilt waren, und begünstigte so mittelbar die Räubereien seiner Landsleute auf Unkosten der sogenannten Befreier des Vaterlandes. An Lebensmitteln fehlte es, wie gesagt, zu jeder Zeit des Zugs, ja manchmal schien es, daß das Heer durch Hungersnoth aufgerieben werden sollte. Der Fürst von Ka-

lat, durch Alexander Burnes eingeladen sich in das Lager des Duranikönigs zu begeben und ihn als obersten Lehensherrn zu begrüßen, weigerte sich dessen und verbot seinen Unterthanen, den Engländern das im Ueberflusse vorhandene Getreide zu verkaufen. Ihr seid in dies Land gekommen, sprach Mehrab Chan zum englischen Abgeordneten, das ist gut; aber wie wollt ihr denn wieder hinauskommen*)? Man ließ sich aber natürlich durch diese schlimmen Anzeichen von der einmal begonnenen Unternehmung nicht abbringen, was niemand tadeln wird; wohl aber die Leichtfertigkeit und Sorglosigkeit in einem fremden feindlichen Lande, welche das meiste Unglück der folgenden Jahre verschuldete.

In Kandahar, das in Friedenszeiten eine Bevölkerung von 80,000 Seelen zählen mochte, so wie an andern Plätzen wurden geringe Besatzungen zurückgelassen, und dann ging es frisch weiter gegen Ghasnah und Kabal. Kalati Gildschi, die Gildschifestung, so werden einige elende Dörfer genannt, wurde ohne Schwertstreich genommen, und das Heer gelangte jetzt an das Land der Durani, wo eine schmale Steinbrücke zwischen den Gauen der beiden Stämme die Grenze bildet. Man hatte kaum, als die Briten vor Ghasnah anlangten, über eine waffenfähige Mannschaft von 12,000 Streitern zu verfügen. Ghasnah, diese berühmte Stadt, wovon der erste Eroberer und Zerstörer Hindostans ausging, galt für eine uneinnehmbare Feste im ganzen Morgenlande; sie hatte überdies eine Besatzung von 3000 Mann, die unter Haider stand, einem Sohne Dost Muhammeds, der kurz vorher von

*) Hough 73, 107, 111, 114, 119 fg.

einem Zuge gegen Murad Beg von Kondus zurückgekehrt war. Doch auch sie fiel nach kurzer Zeit (23. Juli) in die Hände der stürmenden Engländer, deren Verlust überdies sehr unbedeutend war. Ein Pulversack von 300 Pfund hatte das Kabalthor gesprengt und Tausende der Briten stürzten sich, ungeachtet der gewaltigen Gegenwucht und des furchtbaren Feuers der Feinde durch die Oeffnung, drangen fest und unaufhaltsam vorwärts, die wüthenden afghanischen Krieger wie reife Halme niedermähend. Zwei Stunden nach der Explosion wehte die englische Flagge auf der Burg der unbesiegbar gewähnten Feste. Prinz Haider und viele andere Große des Afghanenvolkes ergaben sich und wurden der Aufsicht Burnes' anvertraut; die Stadt erhielt eine britische Besatzung und das übrige Heer zog weiter gegen Kabal.

Diese unerwarteten Erfolge der Engländer bewogen Dost Muhammed, der Perser und Russen mehrmals vergebens um Hülfe angegangen hatte, sein Heil in Friedensunterhandlungen zu suchen. Nawab Dschabar Chan, sein ältester Bruder, durch Einsicht und Menschlichkeit unter allen Häuptlingen der Afghanen hervorragend, ging aus Auftrag in das Lager der Feinde und erklärte: Der Emir sei bereit, der Herrschaft zu entsagen, wenn Durannischah verspräche, ihn zum Wesir des Reiches zu erheben. Dieses Anerbieten ward verworfen. Beide, Dost und Schudschah, hieß es, hätten nebeneinander kein Verbleiben im Lande der Afghanen. Der Barakßi möge dem unvermeidlichen Schicksale gehorchen, sich freiwillig nach Hindostan begeben, wo er in einer ehrenvollen Gefangenschaft gehalten und mit einem reichlichen Auskommen begnadigt werden solle. Dies

möge nimmer geschehen, entgegnete Dschabar, und nahm keine der Gnaden an, wodurch Schudschah diesen wackern Mann sich verpflichten wollte. Obgleich früher mehrmals von seinem Bruder mishandelt, kehrte der Chan jetzt doch schleunig nach Kabal zurück, um dem bedrängten Herrscher und seiner Familie in diesen mislichen Zeitläuften mit Rath und That beizustehen.

Der Zug ging nun über steile Höhen und jähe Abgründe weiter gegen Kabal. Der Sirdar, damals noch an der Spitze einer Armee von 13,000 Mann, wagte dessen ungeachtet keinen Widerstand; er flüchtete mit Zurücklassung aller Kanonen und vielen Zugviehes in die nordwestlichen Gebirgsgegenden, Bhamian zu, worauf Schah Schudschah unter glänzendem Gepränge (7. Aug.) seinen Einzug hielt in die halbverödete Hauptstadt des Reiches. Man triumphirte bereits über die Besorglichen, Wähnenden, der Zug gegen Afghanistan werde den Briten nur Unheil und Schmach bereiten. Der Mangel an Theilnahme von Seiten der Bevölkerung — es ist ungegründet, daß der Schah von seinem Volke mit Begeisterung empfangen wurde — und die Ermordung einzeln herumwandernder Hauptleute, Gemeinen und Schildwachen des angloindischen Heeres wäre im Gegentheile geeignet gewesen, jetzt schon für den Bestand der Dinge die größten Besorgnisse einzuflößen. Die Regierung zu Kalkutta und ihre Agenten hofften jedoch, und glaubten sogar alle Schwierigkeiten überwunden zu haben, während sie in Wahrheit jetzt erst begannen. Man hatte ganz das verhängnißvolle Wort des Fürsten von Kalat vergessen: Ihr seid in dies Land gekommen, das ist gut; aber wie wollt ihr wieder hinauskommen? Für un-

kundige, leichtbewegliche Gemüther war freilich Grund genug vorhanden, auf die Kriegsthaten der angloindischen Truppen mit Stolz hinzuweisen; denn auch die andere schwächere Abtheilung des Heeres, welche, um die Aufmerksamkeit und die Kräfte der Barakſi zu theilen, über Peschawer durch die Chaiberpässe gegen Kabal vorrückte, hatte, obgleich von den aufrührerischen Sikh nur wenig unterstützt, jeden Widerstand zurückgeschlagen und war an dem Orte ihrer Bestimmung eingetroffen. Es standen diese Truppen dem Namen nach unter Timur, dem ältesten Prinzen Schudschah's, in Wahrheit aber unter Lieutenant-Colonel Wade.

Der Tod des Ranadschit (1839, 28. Juni) äußerte keine nachtheilige Wirkung; das freundschaftliche Verhältniß zwischen den Briten und den Sikh erlitt vor der Hand nicht die mindeste Störung; auch der verabredete Zuzug der Sikh, 6000 Mann stark, verharrte bei den angloindischen Truppen. Der britische Befehlshaber dieses 10,000 Mann starken Heeres erkaufte durch bedeutende Summen einen Theil der Chaiberklane; sie hielten Wort und leisteten sehr gute Dienste. Akber Chan, der Sohn des Dost, welcher einige Tausend Mann versammelt hatte, um sich dem eindringenden Feinde zu widersetzen, wagte unter diesen Umständen nicht, sich in einen entscheidungsvollen Kampf mit den Engländern einzulassen. Der Häuptling hatte deshalb den Vater schon früher mehrmals ersucht, nach Kabal zurückkehren zu dürfen; dies ward ihm erst nach dem Fall von Ghasnah, als der Feind bereits von der andern Seite gegen die Hauptstadt anzog, gestattet. Akber ließ alle Kanonen zurück und floh, als wenn er geschlagen wäre, gegen Nordwesten. Die Eng-

länder besetzten jetzt das Fort Ali Medsschid innerhalb der Chaiber, wo sich Europäer des schlechten schwefelhaltigen Wassers wegen nicht lange behaupten können, rückten dann (4. September) ohne Widerstand gegen die Residenz und vereinigten sich hier wieder mit der Hauptarmee. Die tapfern Truppen hatten seit ihrem Aufbruche von Karnal unter mannigfachen Entbehrungen eine Strecke von ungefähr dreihundertfunfzig Meilen zurückgelegt, wobei überdies die gefährlichsten und schwierigsten Engpässe, in welchen erst Straßen gemacht werden mußten, durchzogen und die festesten Städte des Morgenlandes gebrochen werden mußten, — der größte und wol auch beschwerlichste Marsch irgend eines angloindischen Heeres.*)

Es wird immer unbegreiflich bleiben, daß die ersten bürgerlichen und Kriegsbeamten der angloindischen Regierung, Macnaghten, Burnes, Kean und Andere das Land der Afghanen jetzt bereits als eine ruhige, sichere Eroberung betrachten und sich beeilen konnten, den größten Theil des Heeres vor dem Einbruche der Wintermonate nach Hindostan zu entlassen. In ihrer Meinung allein, nicht aber in der Wirklichkeit war das Land besiegt. Zu Kabal und Dschelalabad, zu Ghasnah und Kandahar wurden Besatzungen zurückgelassen; ein Theil des Heeres zog über die letztere Stadt und Quetta zurück, die Hauptarmee aber mit einigen Staatsgefangenen durch die sechs deutsche Meilen langen Chaiberpässe, welche ihnen jetzt

*) Von Kalkutta nach Kabal über Mirut, Karnal, Peschawer und die Chaiber sind 428, dann über Sindh, durch den Bolanpaß und Kandahar 590 deutsche Meilen.

schon, wenigstens zum Theil, von den benachbarten Stämmen streitig gemacht wurden, nach Peschawer und dem Indus. Für so sicher hielten sich die Engländer in Afghanistan, daß sie es verschmäheten, durch verhältnißmäßig kleine, in geschichtlichen und Naturverhältnissen begründete Opfer die räuberischen Stämme für die neue Ordnung der Dinge zu gewinnen. Man mäkelte mit den beiden die Umgegend der Chaiber bewohnenden Stämmen, den Afredi und Schanwari, über die Summen, welche sie seit undenklichen Zeiten als Paßwächter bezogen, und über die Zölle, die von den durchgehenden Waaren erhoben wurden. Schah Nadir hatte ihnen für den ungehinderten Durchmarsch des Heeres 100,000 Pf. St. entrichtet; in den Zeiten der Duranimonarchie erhielten sie jährlich 13,000 Pf. und durften überdies von allen Waaren und Reisenden, gleichviel ob Muselman oder Hindu, eine bestimmte Abgabe erheben. Jetzt aber sollten sie sich mit 12,000 begnügen und dem Zoll, wovon die arbeitsscheuen Leute großentheils ihr Leben fristeten, entsagen. Die Folge davon war, daß die durchziehenden Engländer jedesmal angegriffen wurden, sobald nur der leiseste Schimmer einer Hoffnung vorhanden war, siegreich aus dem Kampfe zu kommen und einige Beute zu erhaschen. Die Sikhtruppen ergriffen bei dergleichen Anfällen gewöhnlich die Flucht und rannten so schnell als möglich dem Ausgange der Pässe entgegen. Diese Unbilde ertrug man für jetzt ungerochen; nicht so die hinterlistige Feindschaft des Mehrab Chan von Kalat, welchem die Ermordung einer Menge Nachzügler der Heeresabtheilung, die durch den Bolanpaß nach Indien zog, zugeschrieben wurde. Eine Truppenabtheilung er-

hielt alsbald den Befehl, das Räuberneſt der Balutſchen zu zerſtören. Mehrab und ſeine Genoſſen waren tapfere Männer; ſie fielen mit dem Schwert in der Hand (1839 14. Nov.); die Sieger erklärten den Schatz des gefallenen Fürſten und alles öffentliche Eigenthum als rechtmäßige Beute. Es wurden hier eine Menge koſtbarer Steine und Perlen, ſo wie, was man ſchwerlich erwartete, eine große Anzahl Fernröhre, die beſten europäiſchen Karten des Landes und die neueſten engliſchen Caricaturen gefunden. Das Fürſtenthum blieb für jetzt in den Händen der Eroberer, die es ſpäter, wie wir ſehen werden, zerſtückelten, um Balutſchiſtan deſto ſicherer zu unterjochen und für die britiſche Krone zu gewinnen.

Der Statthalter Hindoſtans dankte jetzt den Truppen wegen der großen Dienſte, die ſie dem Vaterlande geleiſtet hätten. Die Vorſehung, hieß es in der öffentlichen Bekanntmachung, hat die Plane der Feinde des britiſchen Reiches zu nichte gemacht: die Häuptlinge Kabals und Kandahars, die Genoſſen dieſer Ränke, ſind der Macht beraubt und ihr Land einer freundlich geſinnten Regierung übergeben; die Fürſten in Sindh haben die Oberherrlichkeit Großbritaniens anerkannt, — ein vorgerückter Poſten zur Vertheidigung unſeres indiſchen Reiches. Mit den Sikh ſind wir innig verbunden; die Regierung von Herat bemühete ſich um unſere Freundſchaft, und zwiſchen ihr und uns herrſcht jetzt das vollkommenſte Einverſtändniß. Den oberſten Militärbehörden ward überdies die beſondere Zufriedenheit des Statthalters, daß ſie ein vollkommenes Einverſtändniß mit den politiſchen Agenten zu bewahren wußten; nur dadurch ſei es möglich geweſen, alles das Große auszuführen, und dies in ſo kurzer Zeit. Einige

gutmüthige, beschränkte Hauptleute, von dem Schützling der Engländer mit dem neuen Duraniorden begnadigt, schmeichelten sich sogar, daß sie durch die Heerfahrt nach Afghanistan dem inhaltsleeren Worte Legitimität einen großen Vorschub geleistet hätten. Sie vergaßen jedoch daß der Suddosi Schudschah-el-Mulk eben so wenig Anspruch auf den Thron Kabals hatte, wie der Barakfi Häuptling Dost Muhammed. Die Indusarmee wurde mit dem Anfange des Jahres (1840) aufgelöst und die Truppen begaben sich in ihre Standquartiere zurück. Der Feldmarschall eilte, um die Belohnungen für seine afghanischen Siege in Empfang zu nehmen, nach der Heimat zurück und überließ seinem Nachfolger die bei weitem mühevollere Aufgabe, die Beruhigung des durch und durch zerrütteten Landes.

In Kabal, an allen Plätzen und Gauen Afghanistans zeigten sich alsbald deutliche Spuren der Unzufriedenheit des Volkes mit der neuen Ordnung. Die Fürsten und die Häuptlinge sind überrascht, zum Theil wol auch besiegt worden; sie ließen aber den Muth nicht sinken; niemals dachten sie im Ernste daran, den ungläubigen Frengi, oder, was ihnen mit Recht dasselbe dünkte, ihrem verhaßten Schützling treue Unterthanen zu werden. Diejenigen Großen des Volkes hingegen, welche man durch Hoffnungen auf Ehrenstellen und andere Belohnungen an sich gezogen hatte, wurden von Rache erfüllt, als sie sich von den treulosen Ungläubigen betrogen sahen. Denn Niemand, weder Schudschah noch die Engländer, wollte nach der glücklichen Eroberung des Landes das gegebene Wort in Ehren halten.*)

*) Viele Beispiele erzählt Mohan Lal (History of Dost

Dost Muhammed war mit seiner ganzen Familie in das kabalische Gebirgsland geflüchtet und suchte, innerhalb dieser wilden, zerklüfteten Gegenden, unter den räuberischen, Jusoffi die gesunkene Fahne seines Glückes wieder zu errichten. Die Hand des Fürsten lastete früher gar schwer auf dem Nacken dieser unbeugsamen afghanischen Kaledonier; Muhammed stachelte die gegenseitige Eifersucht der Klane auf, daß einer den andern vernichten möchte; er mordete die widerspenstigen Häuptlinge und belastete das Land mit vierfachen Abgaben. Alle diese Unbill und Grausamkeiten waren aber bei dem Anblick des vor den Ungläubigen fliehenden Emirs schnell vergessen. Man scharte sich um den Barakfi und gelobte ihm Beistand gegen die unreinen Kafir Frengistans, die, unerhörte Verbrechen in den Augen dieser Rechtgläubigen, Schweinefleisch essen und vertraulich mit den Hunden umgehen. Eine britische Truppe eilte nach Bhamian, um den Emir zu fahen und dem hundertfachen Verräther Hadschi Chan Kaker ward unbegreiflicher Weise die Stelle eines Wegweisers übertragen. Natürlich daß die Briten genarrt waren und unverrichteter Dinge nach Kabal zurückkehren mußten.

Der vertriebene Fürst und sein tüchtiger Sohn Akber erregten jetzt das Mitgefühl und die Besorgniß aller benachbarten Muselman, mochten sie ihnen früher noch so sehr widerstreben. „Gebieten die Inglis in Kabal, so werden sie bald, von Raub und Herrschsucht gespornt, ihre gewaltthätigen Hände nach Kondus und allen muselmanisch-usbegischen Gauen jenseits des Oxus ausstrecken.

Muhammed. London 1847. II. 208), der sich seiner Gebieter, der Herren Engländer, wahrhaft schämt.

Umsonst haben sie nicht die Edelsteinminen Badakschan's untersucht und ausgekundschaftet. Uns ist ja aus langer Erfahrung bekannt, daß die Ungläubigen selbstsüchtiger Zwecke wegen die Reiche des Islam durchstreifen; sie lernen unsere Lande kennen, erforschen die schwachen Seiten, um sie dann zu gelegener Zeit mit ihren Heeren zu überziehen, die Bewohner zu unterjochen und zu ihrer Vielgötterei zu bekehren." Durch solche Reden und gegenseitige Botschaften aufgereizt, scharten sich große Haufen von Chulm, Kondus und Bochara, wohin sich Dost Muhammed mit seiner ganzen Familie begeben hatte, um den flüchtigen Emir. Mit den Fürsten dieser Gauen wurden im Laufe des Winters Schutz- und Trutzbündnisse geschlossen und im Beginne des Frühjahres sollten die gemeinschaftlichen Operationen in großem Maßstabe beginnen.

Während der Zeit sind die Engländer damit beschäftigt, die Eroberung des Landes zu vollenden, sich in ihrem neuen Besitzthume einzurichten — der Schah residirte den Winter zu Dschelalabad — und ihre Netze über die andern Länder Mittelasiens auszuwerfen. Man dachte anfangs selbst an einen Zug jenseits des Amu gegen Samarkand und Bochara; die Ausführung scheiterte jedoch an der außerordentlichen Kälte und dem tiefen Schnee, der die Pässe versperrte. Auch herrschte während des Winters große Sterblichkeit unter den Truppen; die Gebirgsketten um Bhamian bewährten wieder ihren alten, aus den Zeiten des Padischah Akber und Orangsib stammenden Namen Hindokusch, Hindutödter. Erst in den folgenden Sommermonaten war man im Stande, einige Streifcorps gegen die Ufer des Oxus zu senden;

doch hatte dies keine weitern Folgen, als die Usbegherrscher von Chulm und Kondus für den Augenblick einzuschüchtern, daß sie versprachen, Gesandte zu schicken, um Bündnisse mit den Briten zu schließen. Vergebens harrte man aber in Kabal auf die Erfüllung dieser täuschenden Worte. Die einzelnen Aufstände der Häuptlinge und ganzer Klane wurden durch Waffengewalt, wenn auch mit bedeutenden Verlusten von Seiten der Angloindier, niedergeschlagen; es mußte natürlich die rohe Tapferkeit der Gildschi und Jusoffi auf allen Seiten der Taktik der Europäer und den überwiegenden Zerstörungskünsten der Civilisation unterliegen. Eine kurze Zeit lang herrschte in der That, sowol im Betracht der Naturverhältnisse wie der bürgerlichen Verfassung des Landes, ungemeine Ordnung und Ruhe in allen Gauen Afghanistans.

Diese erfreulichen Zustände wurden von den britischen Geschäftsträgern und Residenten in Mittelasien benutzt, um den Einfluß und die Herrschaft ihres Vaterlandes in den Ländern jenseits des Amu zu verbreiten. Alle Mitglieder der angloindischen Regierung zu den Zeiten Lord Auklands waren von einer wunderlichen Russenfurcht ergriffen; jeder neue Tag brachte neue Gerüchte von dem Anmarsche eines russischen Heeres gegen Hindostan, — Gerüchte, welche durch den Zug der Moskowiten gegen Chiwa bis zum Lächerlichen gesteigert wurden. Einmal sollte Burnes durch seine einheimischen Agenten die Nachricht erhalten haben, die Russen seien bereits in Chiwa eingerückt und zögen in Eilmärschen gegen Bochara; ein andermal hieß es, der Fürst der Gläubigen von Bochara hätte schon ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Zar geschlossen, und beide rückten gegen Balkh. Der Kriegs-

zug der Russen gegen Chiwa war, wie man weiß, bei weitem mehr in der historischen, mit der Gründung der russischen Selbständigkeit gleichzeitigen Stellung des Landes zu Mittelasien gegründet, als die Unternehmung der angloindischen Regierung gegen Kabal; ja, die Russen konnten mit einem gewissen Rechte behaupten, nur die Nothwehr habe diesen Krieg hervorgerufen. Die usbegischen Räuber plünderten die Karawanen, störten den Handel und den Fischfang auf dem kaspischen Meere und führten eine Menge Russen in die Sklaverei. Um sie für alle diese Unbill zu züchtigen, zog (1839 Nov.) unter Anführung des Generals Perowsky von Orenburg ein Heer aus, welches unter unsäglichen Mühen und Entbehrungen, während einer kaum erträglichen Kälte, über die mit tiefem, gefrorenem Schnee bedeckten Steppen gegen die Emba und den Aralsee vorrückte. Die Kameele, die einzigen Transportmittel dieser unwirthlichen Gegenden, starben schnell dahin, und in Abulak mußte sich der Genera. (1840 20. Febr.) mit Widerstreben zum Rückmarsch entschließen, wenn er nicht das ganze Heer einem sichern Untergange entgegenführen wollte. Es war von Seiten der Regierung, des Generals und des ganzen Heeres nichts vernachlässigt worden; es ist Alles geschehen, was nur immer menschlicher Einsicht und Vorsicht möglich; der ungemein strenge Winter trägt allein die Schuld des Mislingens. Die Engländer, von dem Wahne befangen, daß die Russen im Sinne hätten, im Vereine mit den Kirgis-Kaisaken, den Usbeg und Turkman gegen Balkh und Herat zu ziehen, sandten, wie sie von der Kriegserklärung gegen Chiwa hörten, eine Anzahl britischer Agenten und Eingeborne nach den Ländern jenseits des

Oxus, um sichere Nachrichten von dem Treiben der Moskowiten zu erhalten und ihren Unternehmungen wo möglich Hindernisse in den Weg zu legen. Auch heißt es, was aber unglaublich scheint, Allah Kuli, der Fürst von Chiwa, hätte bei dem Anmarsch der Russen zu den Engländern gesandt, damit sie ihn in Schutz nähmen, mit Truppen und Munition unterstützten. Mag dem sein wie da wolle, sicher ist, daß Major Todd, der englische Gesandte bei Kamran Schah, einen des Landes, der Sprache und der Sitten der Bewohner unkundigen Kapitän von Herat nach Chiwa schickte (1839 Dec.), um den Chan zu vermögen, sich unter englische Hoheit zu stellen oder wenigstens die Vermittlung Großbritaniens in seinem Kampfe mit dem Zar anzurufen. Diese Mission blieb ganz erfolglos; Kapitän Abbot ermangelte sowohl der Kenntnisse, als der Talente, die solch ein schwieriges Geschäft erheischte, und mußte froh sein, mit gesundem Leibe nach der russischen Grenze zu entkommen.*) Bei der zweiten Gesandtschaft nach Chiwa wußte Todd eine glücklichere Wahl zu treffen. Macnaghten schickte nämlich wichtige Depeschen für Abbot an den Major, mit dem Befehle, sie schleunigst weiter zu befördern. Es war aber in Herat bekannt, daß Abbot Chiwa verlassen hatte; nun war ein anderer Sendbote nothwendig, die

*) Abbot schildert sich selbst als einen Mann, der seinem Auftrage durchaus nicht gewachsen war, in den zwei Bänden seines Narrative of a Journey from Heraut to Khiva, Moscow and St. Petersbourg. London, 1843. Leeres affektirtes Gerede, ohne Thatsachen. Ich erkundigte mich im Jahre 1840 im ostindischen Hause nach Abbot; er gehöre zu denjenigen, wurde mir gesagt, die geheime Aufträge (on secret service) hätten.

gemessenen Befehle des Ministers zu vollziehen. Sir R. Shakespear ward nach Chiwa beordert und wußte hier dem staatlichen Interesse seines Vaterlandes, wie der Menschheit im Allgemeinen gleich große Dienste zu leisten. Durch die Vermittlung des britischen Agenten kam nämlich zwischen dem Chan und dem Zar ein Vertrag zu Stande, dessen Garantie höchst wahrscheinlich England übernommen hatte. Die Russen versprachen, alle Chiwaer, die im Lande festgehalten wurden, — es sollen dies an sechshundert Personen gewesen sein — so wie ihr bedeutendes Vermögen zurückzusenden, wogegen der Chan sich verbindlich machte, die russischen Sklaven in seinem Lande, vierhundertsechzehn an der Zahl, dem Abgeordneten aus Herat zu übergeben, was auch in der That geschehen ist. Shakespear nahm sie selbst in Empfang, begleitete sie nach Orenburg und eilte dann nach St. Petersburg, wo ihm Kaiser Nikolaus persönlich für die Wohlthaten dankte, die der Engländer den armen Russen erwiesen hatte.*) Von Herzen mochte dies dem Kaiser schwerlich gehen; die Einmischung der Briten in die innern Angelegenheiten der Nachbarländer Rußlands, ihre politischen Beziehungen zu Chiwa, das bei England gegen den mächtigen Nachbar Schutz sucht, und zu den Kirgis-Kaisaken, ihr Getriebe in Bochara und Chokand konnte in St. Petersburg nur Misfallen erregen. Die Engländer vermochten überdies den Usbegherrscher, der als ein wohlwollender, wißbegieriger Mann geschildert wird, allen seinen Unterthanen bei Todesstrafe zu gebieten, daß sie künftig keinen

---

*) Das Tagebuch des Sir Robert Shakespear findet sich in Blackwood's Magazine, Bd. 51, 691—720.

Russen zum Sklaven machen und keine Eingebornen Herats kaufen. Alle Christen und ihr Eigenthum genössen von nun an den besondern Schutz des Chan. Um welche bedeutenden Summen mögen die Engländer nicht die für einen Usbeg ganz außerordentlichen Zugeständnisse erkauft haben! Auch verdient wohl bemerkt zu werden, daß die von Staatswegen erlassenen Bekanntmachungen der Russen dieser englischen Vermittlung nicht im Entferntesten erwähnen; die Zugeständnisse des Chan werden hier einzig und allein seiner Furcht vor den Waffen des Zars zugeschrieben. Nun spreche man noch von dem Werthe officieller Aktenstücke und der geschichtlichen Erzeugnisse despotischer Staaten!

Nicht Chiwa allein, auch Bochara und Chokand sollten durch die Rathschläge und geheimen Einflüsterungen der Inselbewohner im äußersten Westen der alten Welt geleitet werden; vielleicht suchte man von hier aus mit den immer unzufriedenen Usbeg im chinesischen Turkestan Verbindungen anzuknüpfen, um auch den Nordwesten des Mittelreiches in Unruhe zu versetzen. Die Regierung zu Peking würde dadurch zu einem schnellern, für England vortheilhaftern Frieden vermocht worden sein. Für diese Endzwecke wurden die beiden Offiziere Stoddart und Conolly ausersehen. Oberst Charles Stoddart hatte sich im Dienst seines Vaterlandes in den verschiedensten Gegenden der Erde ausgezeichnet; er war bei der Euphratexpedition unter Chesney und ward dann M'neil als Sekretär der Gesandtschaft in Teheran beigegeben, wo er bald durch seine einnehmende männliche Gestalt, durch echt kriegerisches Wesen und ungemeine Fertigkeit in der persischen Sprache der Liebling des jungen Schah und

der Großen des Volkes geworden ist. Muhammed Schah, dessen kriegerische Neigungen bei der gänzlichen Armuth und Erschöpfung seines Landes nur zu bekannt sind, wünschte die vorzüglichsten Helden der alten und neuen Zeiten, die Helden Rums und Frengistans kennen zu lernen. Stoddard kam diesen Wünschen entgegen und verfaßte eine Anzahl Lebensbeschreibungen der ausgezeichnetsten Männer des Westens in persischer Sprache. Der Zug gegen Afghanistan war beschlossen und man fürchtete einerseits, der eifersüchtige Fürst von Bochara möchte seinen Glaubensgenossen zu Hülfe eilen; anderseits wollte man, wie gesagt, den weitgreifenden Planen Rußlands entgegenarbeiten. Wird doch in allem Ernste behauptet, der Zar habe eine Anzahl Offiziere, als Kaufleute verkleidet, nach Mittelasien gesandt, welche in die Dienste der einheimischen Fürsten treten und deren Truppen in europäische Taktik einüben sollten.*) Oberst Stoddard schien am geeignetsten zu dieser Mission; er ward auf ausdrücklichen Befehl Lord Palmerston's vom englischen Gesandten am persischen Hofe nach Bochara gesandt und mit officiellen Schreiben versehen. Die Unterhandlung über das Lösegeld zur Befreiung der russischen Sklaven gab (1838) den Vorwand zum Eintritt in das Fürstenthum und sie ging auch glücklich von Statten. Der Oberst ward in der ersten Zeit, aus Furcht, es möchte ihm ein Heer nachfolgen, freundlich und zuvorkommend behandelt. Dies dauerte aber nicht lange. Stoddard

*) Dies sagt der Verfasser eines Artikels im Foreign Quarterly Review (October 1844, 224), wobei, wie es scheint, Mittheilungen Lord Palmerston's benutzt wurden.

ward später ins Gefängniß geworfen, wo er bald Akber Chan von Kabal kennen lernte; sie waren lange Zeit Leidensgenossen in einem und demselben dunkeln Loche und dieser sprach immer in seiner falschen, heuchlerischen Weise mit scheinbarer Bewunderung von seinem lieben Freunde, wie er den Colonel nannte, und manche ehrliche Leute glaubten ihm dies aufs Wort.*) Es ist aber mehr als wahrscheinlich, daß der süße Schwätzer Akber der geheime Anstifter ist aller Mishandlungen des wackern Briten. Akber selbst entkam, sicherlich mit Vorwissen des Fürsten der Gläubigen von Bochara, dem Gefängnisse; Stoddard hingegen blieb zurück und ward am Ende von den Leiden des furchtbaren Kerkers körperlich und geistig so geschwächt, daß er durch den öffentlichen Uebertritt zum Islam sein Leben retten wollte. Die indische Regierung sandte, sobald sie die Mishandlung ihres Agenten vernahm, dem Chan vermittelst einiger Eingebornen des Landes eine freundliche, aber zugleich ernste Botschaft; Stoddard ward nun wieder mit großer Achtung behandelt und der Oberst schmeichelte sich abermals, hoch in der Achtung des barbarischen Nasr Allah zu stehen. Er wolle, schrieb er einem Freunde, vor der Hand noch im Lande bleiben und alles aufbieten, um dem britischen Namen einen größern Einfluß in diesen Gegenden der Erde zu verschaffen. Die Freundlichkeit des Chan war jedoch nicht ernstlich gemeint und blos eine Tochter der Furcht. Kaum hörte man in Bochara von den Erfolgen der afghanischen Patrioten gegen die Ungläubigen Infilis,

*) A Journal of the disasters in Afghanistan, 1841—42. By Lady Sale. London, 1843.

so ward Stoddard, wie es heißt in Folge einer neuen Botschaft seines Freundes Akber, nochmals ins Gefängniß geworfen und überdies ein anderer Brite herbeigelockt, um sein Leidensbruder zu werden.

Der Name Arthur Conolly ist im Kriege wie in der Litteratur ehrenvoll bekannt; es gehört der Verfasser der lehrreichen Landreise von Europa nach Indien über Rußland, Persien und Afghanistan zu den tüchtigen Männern, welche streben, daß ihr Dasein nicht ganz spurlos untergehe im Strome der Zeiten. Conolly wählte sich die verwahrlosten Länder Turans zwischen dem Amu, dem Sir und Bolorgebirge zum Schauplatz einer folgenreichen Thätigkeit; er durchstreifte (1841) die Gegenden des ehemaligen Fürstenthums Chokand, das vor kurzem von Bochara erobert wurde, und sandte von Zeit zu Zeit höchst lehrreiche Denkschriften über diese noch so wenig bekannten Gegenden der Erde an die Regierung zu Kalkutta. Es ward Conolly, welcher in Verbindung mit Stoddard stand, eine schmeichelhafte Einladung vom Fürsten der Gläubigen aus Bochara, die alsbald, unvorsichtiger Weise, angenommen wurde. Kaum hatte aber der Reisende das Gebiet der Barbaren betreten, so ward auch er ergriffen und in dasselbe Gefängniß, wo Stoddard sich befand, geworfen. Bis hieher stimmen alle Nachrichten überein, die über das Schicksal der beiden Offiziere nach England und Indien kamen; sie sind größtentheils zwei Briefen entnommen, welche John Conolly von seinem Bruder Arthur, während er als Geißel im Hause des Nawab Siman Chan zu Kabal lebte, erhalten hatte. In dem zweiten und letzten Schreiben liest man, die Unglücksgefährten schmachteten bei einer sehr heißen und drücken-

den Atmosphäre bereits hundertzwanzig Tage lang in einem von Ungeziefer aller Art angefüllten Loch und man gestatte ihnen nicht einmal, die Kleider zu wechseln. Es wurde vergebens alles aufgeboten, um diese wackern Männer der Hand des Nasr Allah zu entreißen: der Statthalter von Indien, Rußland, die Pforte und Chiwa verwendeten sich vergebens für die Offiziere; selbst das Schreiben der Königin von England ward nicht geachtet. Später kamen allerlei Gespräche nach Indien und Europa über das Schicksal dieser Unglücklichen. Bald hieß es, Conolly sei im Gefängniß gestorben, bald sollten beide noch am Leben sein. Indessen lief die bestimmte Nachricht ein, daß Stoddart und Conolly (1842 17. Juni), obgleich Ersterer sich seit drei Jahren zum Islam bekannte, öffentlich auf dem viereckigen Raum vor ihrem Gefängnisse enthauptet wurden.*) Dem Einen ward die briefliche Mittheilung mit seinen Landsleuten in Kabal zum Verbrechen angerechnet und dem Andern sein Getriebe in Chokand zum Nachtheil des Fürsten der Gläubigen in Bochara. Diese früher bekannten Thatsachen erhielten durch die Reise des unternehmenden Dr. Wolf nach Bochara ihre volle Bestätigung.

Bei allem diesem umsichtigen Getriebe in Mittelasien, bei allen diesen weitaussehenden Planen, die von ihrem Mittelpunkte Kabal nach allen Richtungen gesponnen wurden, verloren die herrschenden Briten den flüchtigen Dost Muhammed nicht aus den Augen. Macnaghten knüpfte mit dem Emir, welcher Bochara, wo er anfänglich mis-

*) Der ausführliche Bericht hierüber von einem englischen Agenten, Saleh Muhammed, findet sich in den Times vom 22. August 1843.

handelt und selbst gefangen wurde, verlassen und die südlichen Ufer des Amu wieder betreten hatte, Unterhandlungen an und hoffte, der Fürst würde sich, ohne fernern Kampf zu wagen, den Wünschen Großbritaniens fügen. Dies war jedoch nicht der Fall. Die einzelnen Unfälle, welche die Engländer in der letztern Zeit erlitten, ermuthigten wohl den Dost, sich neuerdings mit Chulm und Kondus zu verbünden und nochmals das Glück der Waffen zu versuchen. „Unterliegen die Fremden in einem bedeutenden Treffen, so wird sich das ganze Land wie ein Mann erheben.“ Ward doch erst vor kurzem eine Verschwörung entdeckt, wozu die ersten, die einflußreichsten Männer Kabals gehörten, deren Endzweck war, die bestehende Regierung zu stürzen und alle Fremden zu ermorden.*) Das Glück begünstigte die ersten Unternehmungen des Emir; die Engländer mußten die vorgerückten Posten nach Bhamian zurückziehen, und ihre afghanischen Truppen entrannen in Masse dem ehemaligen Gebieter entgegen. Der Fürst und seine verbündeten zahlreichen Usbeg wurden zwar von einem Häuflein Engländer, die schnell von Kabal herbeieilten, zurückgeschlagen, die dann jenseits Bhamian vordrangen, die Bergfestung Sighan stürmten und zerstörten. Dost Muhammed erholte sich aber schnell wieder und in solcher Weise, daß er, von den Umständen begünstigt, im Stande war, seine Feinde am Perwanpasse im kabalischen Gebirgslande aufs Haupt zu schlagen und ihnen einen bedeutenden Verlust beizubringen. Die angloindischen Truppen verließen näm-

*) Schreiben Burnes' an den Gesandten vom 22. August 1840. A. J. 39. I, 194.

lich, sobald der Feind heranrückte, unbegreiflicher Weise ihre europäischen Hauptleute, welche ausharrten und zum großen Theile niedergehauen wurden. Auch der treffliche Naturforscher Dr. Lord hat bei diesem Ueberfalle das Leben verloren.

Der einsichtsvolle Emir ergab sich aber keinen schmeichelnden Hoffnungen; er erkannte seine trostlose Lage, sah, daß die Barakſi, aller einzelnen Vortheile ungeachtet, unter den jetzigen Umständen am Ende doch erliegen müssen. Die geheimen Verbindungen mit den Sikh und, wie es heißt, selbst mit Nepal, führten zu keinem Ziele; der Winter stand vor der Thüre, die Geldmittel gingen auf die Neige und Burnes war überdies eifrig bemüht, den Anhängern des gefallenen Mannes ihre Treue um jeden Preis abzukaufen. Schnell war der Dost entschlossen; er ritt nach Kabal, wo seine Mutter, seine Schwestern und die meisten andern Glieder seiner Familie seit mehren Monaten unter dem Schutze der Engländer lebten, und ergab sich der Großmuth des englischen Gesandten. Der Sohn Akber misbilligte diese vorschnelle That; er trennte sein Geschick von dem des Vaters und floh nochmals über den Hindokuh zum Fürsten der Gläubigen in Bochara. Die Engländer, so mochte der Emir denken, sind eine hochherzige Nation, sie werden den Feind, der sie so eben schlug und sich dann freiwillig als ihr Gefangener stellt, großmüthig behandeln; „vielleicht mögen sie mir jetzt, wo sie meinen Einfluß im Lande zu ihrem Schaden kennen lernten, die Wesirstelle, welche ich früher in Anspruch nahm, freiwillig übertragen.“ Es haben sich aber noch alle getäuscht, welche auf die Großmuth eines fremden Volkes rechneten, und so auch der Fürst von Kabal; ihm half es nichts, daß er (1840, 3. Nov.) dem Gesandten ent-

gegenritt, ehrfurchtsvoll vom Pferde stieg und das Schwert überreichte zum Zeichen der Gefangenschaft. Macnaghten war artig genug, dem Fürsten die Waffe wiederzugeben, was den Gebeugten sichtbarlich erfreute; es mochte ihm dies ein gutes Anzeichen dünken für seine künftigen Wünsche und Hoffnungen. Dost Muhammed hatte sich betrogen. Seine Gegenwart in Afghanistan schien dem staatlichen Interesse Großbritaniens und den umfassenden Planen der Abgeordneten entgegen; man sandte ihn sammt seiner ganzen Familie jenseits des Indus und wies ihnen den Ort als Gefängniß an, wo ehemals Schudschah das Brod der Compagnie gegessen hatte. So wandelbar ist das Loos der barbarischen despotischen Gewalthaber.

Die britischen Beamten in Afghanistan waren, gleichwie die meisten in Indien zur Zeit Lord Aukland's, treffliche freisinnige Männer; das Wohl des Landes und der lange unterdrückten Massen lag ihnen in Wahrheit am Herzen. Es mangelten aber diesen Männern die nothwendigen Eigenschaften zur Durchführung eines großen politischen Planes; es fehlte ihnen Klugheit und Vorsicht, welche auch im Allgemeinen mehr dem schlechten als dem bessern Theile der Menschheit eigen sind. Diese Beamten konnten nicht warten, sondern platzten gleich mit ihren westlichen Glückseligkeits= und Staatsbegriffen heraus, und steigerten dadurch nur noch mehr den bereits vorhandenen Widerwillen und den tiefgewurzelten Haß der hervorragenden Classen der muselmanischen Gesellschaft. Man erklärte geradezu, das staatliche, religiöse und bürgerliche Gemeinwesen des von der Natur gesegneten Landes müsse verändert und das ganze sociale Gebäude auf neuem Grunde auferbaut werden. Aberglaube

und Unverstand müßten aufhören; auf ihnen werde blos die Herrschaft der heuchlerischen Priesterschaft errichtet, welche bei allen Religionen, zu allen Zeiten und in allen Ländern das Fortschreiten der Kultur hindert und dem Wohle der Menschheit feindlich entgegentritt; der Zügellosigkeit, dem Fehdewesen und den Vorrechten der Häuptlinge sollten Schranken gesetzt werden; denn das Vorrecht hebe das Recht auf, womit Jeder geboren werde; eine vernünftige Gesellschaft entstehe nur auf dem Grunde gleicher Rechte und gleicher Pflichten. Die nothwendige Folge dieses kühnen, unüberlegten Beginnens war ein Kampf der Priesterschaft, der Chane und Sirdar auf Leben und Tod gegen die ungläubigen Fremdlinge, welche, wie unsere knechtischen Sophisten sagen würden, das historische Recht zu Boden treten, das heißt nicht mehr dulden wollen, daß die schreiende Gewaltthat, wornach die müßigen Wenigen von der Arbeit der Massen schwelgen, in aller Ewigkeit fortdauere. Das hochmüthige und willkürliche Verfahren des Schah und seiner Knechte trug ebenfalls nicht wenig dazu bei, den Frangi das Herz des fanatischen Volkes zu entfremden und den Ausbruch des unvermeidlichen Kampfes zu beschleunigen. Schudschah regierte in der Weise eines Mehmed Ali von Aegypten, eines Murad Bez von Kondus. Die Bewohner der Thäler und Ebenen entflohen in schwer zugängliche Bergfesten und Bergspalten, nicht weil sie einem ruhigen Regimente abgeneigt waren, sondern weil sie die verlangten Abgaben nicht erschwingen und die fiscalen Maßregeln der neuen Regierung nicht mehr ertragen konnten. Der Wesir, ein geistesschwacher, von den stolzen Häuptlingen der Chail verachteter Mullah, machte überdies seinen vom

Anfange an nicht beliebten Gebieter im ganzen Lande zum Gegenstande des Hasses und des Abscheus. Mullah Schikar, der Liebling des Fürsten, war gemein, talentlos und unbedeutend in jeder Beziehung, — ein getreues Bild der Diener und der ganzen Umgebung aller Despoten im Abend= wie im Morgenlande. Wer sich der Menschenwürde bewußt, meidet die Nähe der launenhaften und immer halb närrischen Tyrannen. Dieser Wesir, welchem der schwachsinnige, im kleinlichen Ehrgeiz befangene Schah selbst diesen Titel neidete, ließ während des Winters (1840—41) alle Getreideböden in der Umgegend Kabals versiegeln, später dann das Getreide durch seine Beamten herausnehmen und um einen festgesetzten Preis auf dem Basar verkaufen; vielen Metzgern ward die Gerechtigkeit genommen, den übrigen hingegen geboten, ihr Fleisch um einen bestimmten Preis zu verkaufen. Eben so erging es den Melbern der Hauptstadt. Die Abgaben gewisser Distrikte wurden den Truppen an der Stelle des Soldes angewiesen; sie zogen dahin und lebten so lange auf Unkosten der armen Bauern, bis sie vollkommen befriedigt waren. Alle Verbrechen und Vergehen konnten mit Geld gesühnt werden. Hatte ein Afghane dem andern die Hand abgehauen, Zähne eingeschlagen oder die Hirnschale zerschmettert, so zahlte er dem Statthalter des Schah eine bestimmte Summe und kehrte dann ungehindert zu seinem Geschäfte zurück. Dazu kam noch, daß der alte Wollüstling den Freigeist spielte und ein Hofceremoniel einführte, dem sich die sklavischen Perser und Hindostani willig fügten, nicht aber die freiheitsstolzen Häuptlinge Afghanistans. Niemals zuvor, sprachen sie mit Ingrimm, galt eine solche Sitte in un-

serm Lande; neben Dost Muhammed saßen wir als ebenbürtige Freie, und vor dem Knechte der Ungläubigen sollen wir mit gefalteten Händen dastehen, gleichwie eine Rotte erkaufter Sklaven? Diese und viele andere Beschwerden des afghanischen Volkes brachte Burnes vor das Gericht des Schah und Macnaghtens, und schilderte mit kräftigen Zügen den traurigen Zustand des Landes. Es war aber Alles vergebens. Der Gesandte oder Minister, wie er sich lieber nennen ließ, meint, nach der Weise des schwachen, selbstzufriedenen Menschen, es würde mit der Zeit schon gut gehen; man müsse nicht auf einmal Alles verlangen; ja, er entgegnete nicht selten den Klagen des Obersten in verdrießlicher, höhnischer Weise. Der Wesir, hieß es da unter andern, ist ein durchaus ehrlicher, wohlgesinnter Mann; es sei freilich zu bedauern, daß er keine bessern Begriffe von Staatswirthschaft habe, man könne dies jedoch von einem Afghanen auch gar nicht anders erwarten; der Fanatismus wäre übrigens nicht mehr zu fürchten, er habe seine Schärfe verloren und könne blos durch große Fehler von englischer Seite, was aber nicht zu befürchten stünde, wieder aufgestachelt werden. Es erfreue sich ja das Land von dem Beginne des Jahres (1841) einer Ruhe und Ordnung, welche diese unglücklichen Gegenden seit mehr als hundert Jahren, seit den Zeiten der kräftigen Herrschaft der Großmogolen, entbehrt hätten.

In welchem Zustande befanden sich aber in Wahrheit die Gauen und Marken Afghanistans? Die Heimat des Puschtuvolkes war durch das britische Heer überlaufen, aber nicht erobert. Nur da wo Gewalt ausreichte, in den Thälern und Ebenen gehorchte man dem

Schah; die zahlreichen Gebirgslandschaften, namentlich wo die Gildschi hausten, entzogen sich der Oberherrschaft der Ungläubigen; sogar wo die Hauptstraße des Landes durchzog, auf der Hochebene zwischen Ghasnah und Kabal, war man nicht im Stande, die Ruhe zu erhalten. Der Minister hatte auch bereits vor längerer Zeit gewünscht, es möchten frische Regimenter, und zwar Europäer, von Indien heraufziehen, und gerieth deshalb in ernstliche Zwistigkeiten mit der Regierung zu Kalkutta, welche nur darauf bedacht schien, die bedeutenden Unkosten der Besetzung Afghanistans und des ganzen Getriebes in Mittelasien zu vermindern, wähnend, es würde sich Alles mit der Zeit schon machen. Sie wünschte bessere, beruhigendere Nachrichten, und Alexander Burnes kam unbegreiflicher Weise diesem Wunsche entgegen. Man möchte diesen an Geist und Kenntnissen hervorragenden Schotten auch zu jeder Zeit als einen moralischen Menschen und tüchtigen Charakter verehren können; dies wird aber nach der genauen Untersuchung der Vorfälle, nach der gewissenhaftesten Erwägung aller Umstände und einer sorgfältigen Prüfung der verschiedensten Zeugnisse unmöglich befunden. Wir würden es dem jugendlichen Manne nicht anrechnen, daß er den afghanischen Schönheiten etwas zu viel huldigte und sich ein Serail mit reizenden Geschöpfen einrichtete, wenn diese Leichtfertigkeiten nicht viel dazu beigetragen hätten, den Miswillen der beleidigten Väter, der Ehemänner und des ganzen Landes aufzuregen. Der vielkundige Mann hätte aus seinem Machiavelli wissen können, daß Liebeshändel schon solche Herrschaften gestürzt haben, die viel fester standen als die des Scheinfürsten Schudschah und seiner Lehens-

herren. Niemand würde glauben, daß dem klaren, mit den Sprachen und den übrigen Verhältnissen des Landes vertrauten Beobachter der wahre Zustand des Reiches verborgen geblieben wäre, wüßten wir auch durch seine gedruckten Briefe nicht, daß dies in der That niemals der Fall war. Nur berechnende Selbstsucht hat den Gesandten bewogen, an Lord Aukland zu berichten, frische Truppen seien nicht nothwendig; man könne im Gegentheile von den vorhandenen Garnisonen eine Anzahl entbehren, und dies zwar in dem Augenblicke, wo derselbe Mann seinen Freunden in der Heimat den Zustand Afghanistans als trostlos schildert, sich beschwerend, daß man seinen Rathschlägen kein Gehör schenke. Burnes, so löst sich das Räthsel dieser Zweideutigkeit, wollte sich dem Statthalter Hindostans empfehlen; er glaubte nur auf diese Weise sein Ziel erreichen zu können, das heißt der Nachfolger Macnaghtens zu werden, welchem die Präsidentschaft Bombay übertragen war. In der Heimat suchte er aber den Glauben zu verbreiten, daß Alles besser gehen würde, sobald man nur ihn gewähren ließe. Der Gesandte selbst dachte aber blos an seinen neuen Posten; er wünschte, gleichwie alle andern höhern Beamten, den vulkanischen Boden Afghanistans so schnell als möglich zu verlassen, um in seiner neuen Stellung die Früchte aller Sorgen, Mühen und Entbehrungen zu genießen. Und so wird unter diesem selbstsüchtigen Getriebe ein großes Heer, eine Anzahl trefflicher Männer die Beute gewissenloser Rathschläge, oder, um es mit mildern Worten zu bezeichnen, eines unverzeihlichen Leichtsinns der Anführer. Jeder Brite, der die Zustände mit offenen Augen ansah und schil-

derte, ward entweder als ein Grillenfänger oder gar als ein furchtsamer Unglücksprophet verspottet. Den Meisten mochte freilich die wahre Stimmung des Landes ganz verborgen geblieben sein; denn die Engländer lebten in Afghanistan, wie sie allenthalben zu thun pflegen, — sie blieben ferne von der Bevölkerung des Landes und ließen sich gewöhnlich nur von Leuten, die sie mitgebracht hatten, bedienen. Der Gesandte selbst hatte nur wenige Eingeborne in seiner Umgebung, unter welchen ein schlauer Mullah aus Kandahar, dem er unbedingt vertraute. Unglaublich! Noch am 1. November versicherte Burnes dem Gesandten, die Bevölkerung sei vollkommen ruhig, und Se. Excellenz könnte mit der größten Sicherheit und Befriedigung das Land verlassen, dessen Eroberung das Vaterland seinen Rathschlägen verdanke. Ja, einen Häuptling der erklärte: es sei Alles gegen die Frengi verschworen, hieß Burnes zum Teufel gehen; er möge solches dummes Zeug, das die Truppen entmuthige, für sich behalten. In derselben Weise wurden auch andere Warnungen, und dies in der bestimmtesten Weise gegebene, vernachlässigt, die Treugesinnten verspottet und verschmäht. Die freche Lügenhaftigkeit der Umgebung des unbesonnenen, unglücklichen Ministers ging so weit, daß sein aus drei Personen bestehendes afghanisches Hofgesinde, als der Aufruhr bereits mit allen seinen furchtbaren Gräueln begonnen hatte, ihn noch zu versichern wagte: es sei durchaus keine Gefahr vorhanden; es werde nächstens Alles wieder in das ruhige Geleise zurückkehren.*)

*) L. Sale I, 56. 58. II, 260. Eyre 22.

Und doch sprachen bereits vor längerer Zeit die Steine von der aufrührerischen Strömung des Landes, von dem Verrath der Häuptlinge und von dem überschäumenden Hasse der ganzen Bevölkerung, welche sich, wie man sah, in ihren herkömmlichen Gesetzen und Gewohnheiten bitter gekränkt fühlte. Dies Alles war, wie uns überdies Mahan Lal ausdrücklich erklärt, dem Gesandten und Burnes, in dessen Diensten der getreue einsichtsvolle Hindu stand, gar wohl bekannt, ohne daß irgend Mittel zur Abwehr des nahen Verderbens getroffen wurden. Im Gegentheile, sie benahmen sich barsch gegen die Häuptlinge, setzten ihren Sold herab und drohten mit Verbannung.*) Freilich tragen diese Männer nicht allein die Schuld des Unglückes, von dem auch sie verschlungen wurden. Gleich vom Anfange an ward das große schwierige Werk mit Unbesonnenheit und Leichtsinn begonnen. Es hätte sich wol geziemt, in einem von einer stolzen und kriegerischen Bevölkerung bewohnten Lande, dessen zahlreiche, senkrecht dastehende Bergwände durch schmale, von befestigten Kastellen überwachte Schluchten zerrissen sind; es hätte sich in solchen von der Natur befestigten Gegenden geziemt, alle mögliche Umsicht und Vorsicht zu gebrauchen, damit man von keinem unerwarteten Ereignisse, von keinem launenhaften Zufall überrascht werde. Von all dem geschah nichts oder das Gegentheil; die öffentliche Stimme des Heeres war in dem Grade gegen Sir John Kean gerichtet, daß sie ihm den Spitznamen „glücklicher Jüngling" beilegte. Auch habe er, ward von Kundigen hinzugefügt,

*) Briefe des Mahan Lal, hinter Eyre 421.

während des ganzen Feldzuges in der That mehr Glück gehabt als Verstand. Der General begnügte sich mit dem Ruhme, ein Land überlaufen zu haben, das seit den Zeiten Alexander des Macedoniers keinen europäischen Feind gesehen hatte, eilt dann in die Heimat um die verschwenderisch gespendeten Ehren und Jahrgelder einzusammeln; den nachfolgenden Befehlshabern überläßt er das weniger glänzende, aber bei weitem schwierigere Geschäft, die zahlreichen Bergfesten zu brechen, die in bürgerlicher und staatlicher Beziehung zerrüttete Bevölkerung zu beruhigen, und dies zwar kaum mit der Hälfte der Truppen, welche durch die Bolan- und Chaiberpässe hinaufzogen gegen Kabal. Für die zurückgebliebene Mannschaft ward überdies weder durch ein befestigtes Lager gesorgt, noch dachte man an Maßregeln, die Pässe immerwährend offen zu erhalten, damit die Verbindung der wie in einem Eilande ausgesetzten Truppen mit Hindostan nicht unterbrochen würde. Beträgt doch die Entfernung von Kabal nach Firospur, die erste unmittelbar unter England stehende Station jenseits des Indus, nicht weniger als 150 geographische Meilen*)!

Wie leicht aber bei dem Wankelmuth und der treulosen, nur auf Raub und Plünderung bedachten Weise der Afghanen und Balutschen ein plötzliches Unglück eintreffen könne, zeigten die Ereignisse in und um Kabal. Das Fürstenthum der Balutschen war zertrümmert; die

*) Eyre 208. Schon unter dem 14. April schreibt man aus Kabal (A. J. 32. II, 311), daß nichts geschehen sei, um die Armee gegen ein unerwartetes Ereigniß zu schützen.

Provinzen Scharawan Schall oder Quetta*) und Katsch Gandawa wurden zum neuen Königreiche Kabal geschlagen und auf den Thron Kalat's Nawas Chan, ein Sprößling der ältern Linie des fürstlichen Hauses, erhoben; Hasan Chan, der Sohn des grausamen gefallenen Mehrab, war unterdessen entflohen und hat bei einem befreundeten Balutschenstamme eine gastliche Aufnahme gefunden. Hier wurden die Mittel vorbereitet, um später das Masnad seiner Väter wieder besteigen zu können, — ein Unternehmen, das durch die Feigheit des neuen Chan und durch die Unentschlossenheit des sonst so trefflichen politischen Agenten, Lieutenant Loveday, gar bald gelungen ist. Nawas Chan dankte ab und schwor, künftig auch nicht die geringste Verbindung mehr mit den Ungläubigen zu unterhalten. Hasan Chan, der sich später nach seinem Urgroßvater Mir Nasir nannte, hielt nun seinen Einzug in die Stadt (Juli 1840) und bemächtigte sich des britischen Agenten, der aus falscher Scham und unbesonnener Hochherzigkeit zurückblieb und sich den Händen der wilden räuberischen Brahui überlieferte. Schah Nawas war nämlich ehrlich genug, bei der Capitulation Kalat's für den englischen Residenten freien Abzug zu bedingen; Lieutenant Loveday weigerte sich aber dessen, weil ein Abzug unter solchen Umständen den Schein der Flucht gehabt hätte. Vergebens warnte Nawas, es stände das Leben auf dem Spiele; Du bist eine feige Memme, dachte der Brite, mit Dir habe ich nichts mehr zu thun, und gab sich den bluti-

*) Die Balutschen nennen Stadt und Distrikt Schall, die Afghanen Quetta, was so viel heißt als Kat oder Fort. Masson a. a. O. 312.

gen Händen wilder Brahui preis. In dieser Weise sind auch viele andere Engländer einem sichern Tode entgegengegangen, — Unbesonnene, welche von feigen Barbaren die Denk- und Handlungsweise civilisirter Völker erwarteten. Masson, welcher alle seine wackern Landsleute mit giftiger Verleumdung überschüttet, hat auch die liebenswürdigen, kenntnißreichen Agenten zu Kalat nicht verschont; es sei dieser Offizier, sagt der verständige Mann, zurückgeblieben, entweder um sein Hab und Gut zu schützen, oder sich die Mühen des Einpackens zu ersparen! Erzählt uns doch Masson selber, Mir Nasir erklärte, der britische Resident sei sein Bart, das heißt in der bildlichen Sprache der Brahui sein innigster Freund, dem in keinem Falle etwas zu Leide geschehen solle! Und hatte denn Loveday nicht über eine zahlreiche Dienerschaft und Sipahis zu gebieten, welche, um aus der gefährlichen Lage zu entrinnen, mit eiliger Freude das Einpacken besorgt hätten?*) Die Unterhandlungen der Brahuihäuptlinge, die im Namen des Jünglings Nasir mit dem englischen Residenten zu Quetta geleitet wurden, führten zu keinem befriedigenden Resultate; seine Sipahis entflohen, Loveday's Hab und Gut ward geplündert, er selbst mishandelt, in Fesseln geschlagen und endlich ermordet. Mit ihm starb einer der kenntnißreichen, feingebildeten Hauptleute des britischen Heeres, das, zu seinem Ruhme soll es verkündet werden, seiner Art gar viele zählt. Jenseits des Kanals glaubte man nicht, daß Muth und soldatisches Wesen durch Wissenschaft und

*) Vergl. die Briefe des unglücklichen Residenten im A. J. 34. I, 192 mit Masson's Journey to Kalat 176 fg.

Geist zu Schaden kommen; im Gegentheile, schriftstellerische Erzeugnisse gereichen den Offizieren in Großbritanien zur Ehre. Deshalb zählt auch die englische Armee und Marine eine Menge Schriftsteller in den verschiedensten Zweigen der Literatur. In diesem freiesten, gesetzlichsten Lande der Erde ist man, im Gegensatze zu dem Willkürregimente des Festlandes, verständig und menschlich genug, die Disciplin nicht auf den Geist, auf Meinungen und Ansichten auszudehnen; es denkt Niemand daran, einen Offizier, weil er dieses oder jenes Misfällige der Presse übergibt, das Schreiben zu untersagen oder ihn des Dienstes zu entlassen. Auch Masson sogar muß gestehen, daß der jugendliche Krieger, von dem er sonst die ehrenrührigsten Geschichtlein erzählt, alle die körperlichen Mishandlungen, alle die Seelenpein ertrug, ohne auch nur ein Wort der Klage auszustoßen. Mir aber, fügt er bezeichnend genug hinzu, mangelte der Muth, ihn anzureden.

Die Rache folgte hier schnell auf den Fuß der Verbrecher. Das Brahuigesindel, von einer englischen Heeresabtheilung bei Dadar geschlagen, zerstreute sich nach allen Richtungen; Kalat, beinahe von allen seinen Einwohnern verlassen, ward genommen, und der flüchtige Nasir mußte sich bald nachher (Novbr. 1840) den Händen seiner Feinde übergeben. Die Unterwerfung Nasir's hatte die Beruhigung des ganzen östlichen Balutschistans zur Folge, welcher die Garnison von Kandahar im folgenden Jahre höchst wahrscheinlich ihre Erhaltung verdankt. Man hielt es mit Recht für das Beste, Mir Nasir als Chan von Kalat, und zwar nach der spätern Anordnung des Lord Ellenborough, in der alten Ausdehnung des Fürstenthums, wie es sein Vater besessen hatte, einzu-

setzen. Der Chan versprach (Juli 1841), Schudschah oder den Engländern als seinen obersten Lehenherren in der herkömmlichen Weise zu huldigen*) und in ihrem Namen die wilden Stämme seines Volkes in Ordnung zu erhalten. Es sind diese Balutschen ein schöner, kräftiger Menschenschlag, die in ihrer Lebensweise, in ihren staatlichen und bürgerlichen Einrichtungen viele Aehnlichkeit haben mit den Bergschotten vergangener Zeiten. In der Behandlung des Feindes zeigen sie aber auch nicht die geringste Spur von Ehrgefühl, Menschlichkeit und Großmuth, — unvertilgbare Charakterzüge aller Kaledonier, selbst der geächteten.

In allen Gauen des Puschtuvolkes wuchs indessen vor den Augen der britischen Befehlshaber die Verwirrung mit jedem Tage. Drei Jahre sind bald verflossen, schreibt ein junger Offizier um diese Zeit (20. August 1841) aus Kandahar, daß die Armee des Indus von Firospur auszog, um dieses unheilschwangere Land zu erobern. Damals hieß es, Schah Schudschah solle den Thron seiner Väter erhalten und das Heer dann nach Indien zurückkehren. Die Aufgabe ist seit zwei Jahren gelöst, und noch sind wir hier; die Regierung wird, kann nicht lange mehr die ungeheuern Ausgaben tragen, welche die Besetzung Afghanistans verschlingt. Aber können wir zurückkehren? Es wird ja ringsum im Lande mit jedem Tage unruhiger. Die Chaiberi, die Gildschi und Durani stehen unter den Waffen; unsere Posten, unsere Schildwachen werden beraubt, das Lagergefolge, die Soldaten

*) Masson, Journey 274. 384. Nasir mag jetzt erst 18 bis 19 Jahre alt sein.

unter unsern Augen ermordet. Können wir nun Afghanistan in diesem Zustande verlassen; und doch wird es wol jemals anders, wird das Land beruhigt werden? Nie, niemals, — wenigstens erleben wir es nicht. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie das Volk uns haßt; wer einen Europäer meuchelt, wird als Heiliger verehrt. Mehre Mordscenen dieser Art sind erst vor kurzem vorgefallen, und doch können, dürfen wir nicht hier bleiben, wir müssen zurück, sei es auch mit Verlust unserer Ehre.*)

Die Anzeichen der Verschwörung zeigten sich bereits in den Herbstmonaten des Jahres; doch sollte, so hatten die Verschwornen es verabredet, erst im Beginne des Winters, wo die Hülfe von Hindostan unmöglich ward, der offene Aufstand gegen die ungläubigen Räuber und Verderber des Vaterlandes losbrechen. Um die Aufmerksamkeit des Feindes zu theilen und seine Kraft zu schwächen, versuchte man zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten einzelne Aufstände, die höchst wahrscheinlich sämmtlich von Akber Chan, der sich von Chulm bereits nach Bhamian begeben hatte, geleitet wurden. Im ganzen kabalischen Gebirgslande ward es mit einem Male unruhig, einzelne Thäler erklärten sich förmlich im Aufstande; am Hirmend sammelten sich feindliche Haufen, so auch um Kandahar; viele Gildschifürsten, die Verminderung ihres Soldes in Geld und Naturalien wahrscheinlich blos zum Vorwande nehmend, verließen Kabal, riefen ihr Gefolge heraus und besetzten den Paß Churd-Kabal, zwei deutsche Meilen von der Hauptstadt entfernt, wodurch die Verbindung des Heeres mit Hindostan un-

*) A. J. 38. I. 256.

terbrochen wurde. Brigadier Sale ward mit einer Heeresabtheilung gegen die Patrioten gesandt, von den Engländern Insurgenten gescholten; es sollte die Truppe nach Lösung ihrer Aufgabe weiter ziehen gegen Dschellalabad, und nach den Umständen entweder hier ihre Winterquartiere aufschlagen oder den Marsch fortsetzen zum Indus. Kaum hatte Sale mit den größten Anstrengungen und bedeutenden Verlusten, namentlich an Lastthieren, Gandamark erreicht, so ward ihm befohlen, alsbald wieder nach der Hauptstadt zurückzukehren. Der Kriegsrath war aber überzeugt, dies sei unter den obwaltenden Umständen durchaus unmöglich; der Versuch zur Rückkehr würde die ganze Heeresabtheilung einem sichern Untergange entgegenführen. Die Brigade entkam durch diesen Zufall glücklich nach Dschellalabad (12. November) und befestigte den mit weitläufigen Wällen umgebenen Ort so schnell als möglich in europäischer Weise. Die ganze verdächtige Bevölkerung, was durch die Umstände unumgänglich geboten war, mußte bis auf die Krämer und Handwerker die Stadt verlassen, worin sich das tapfere Häuflein gegen die wiederholten Anfälle der an Zahl weit überlegenen feindlichen Streitmassen, bis von Indien Hülfe kam, behauptete und die Ehre der britischen Waffen auf dieser Seite Afghanistans rettete.*)

Der Gesandte war auch jetzt noch weit davon entfernt, eine allgemeine Erhebung zu ahnen. Er vertheidigte im Gegentheile die Afghanen gegen diejenigen, „welche, wie er wisse, immer geneigt wären, über die

*) Papers relat. to milit. operat. in Afghanistan. Dem Parlamente vorgelegt 1843. 2, 7, 17, 18.

Bewohner und die Einrichtungen dieses Landes ungünstige Urtheile zu fällen. Es sei wahr, der Statthalter des Gildschilandes, Hamza Chan, habe die Briten und Se. Majestät betrogen; doch Niemand trage die Schuld hievon. Eine liebenswürdige Schwachheit des Schah gewährte dem Sohne eines Mannes unbedingtes Vertrauen, der für ihn im Kampfe gefallen sei. Man habe dem Gesandten versichert, die Gildschi seien mit der Schmälerung ihres Soldes zufrieden, — er selbst habe sie nicht gesprochen. Er wisse jetzt aber, daß dies leider nicht der Fall sei und daß überdies die Häuptlinge vollkommen Recht hätten, sich zu beklagen. Die letztern Aufstände seien aber deshalb nicht verloren, denn sie lehrten ihn folgende wichtige Thatsache: die europäischen und indischen Truppen ziehen gegen die Afghanen innerhalb ihrer Gebirge immerdar den Kürzern. Die Gewandtheit der letztern trägt sie schnell von Gipfel zu Gipfel, und ihre langen Flinten reichen auch viel weiter und treffen viel sicherer, als die kurzen englischen Gewehre. Deshalb scheine es ihm das Beste, die regulären Truppen aus Afghanistan zurückzurufen und an ihre Stelle einige Regimenter Jusossi, Andari, Kohistani und Chaiberi anzuwerben, welche den kleinen Krieg im Gebirgslande besser verstehen." Auch General Elphinstone und Burnes, ward in diesem officiellen Schreiben hinzugefügt, seien derselben Ansicht.*) Diese Männer wollten sich also, aller Erfahrung zum Hohne, der Treue eines Volkes überliefern, das, wie der Verlauf der Begebenheiten zeigt, von der Heiligkeit eines

*) Schreiben an die indische Regierung vom 26. Oct. 1841.

Vertrages, von der Verbindlichkeit eines gegebenen Wortes, namentlich gegen Ketzer und Ungläubige, auch nicht die leiseste Ahnung hat. Es ist diese Barbarei, wie der Kundige weiß, die bluttriefende Frucht des alleinseligmachenden Offenbarungsglaubens, von den Juden auf Christen und Muselman vererbt. In den westlichen Ländern trug man sich später mit mancherlei wunderlichen Sagen über die Ursachen der Verschwörung der Afghanen gegen die Briten; einige gingen selbst so weit, die Russen mit lauter Stimme als die Urheber alles Unheils zu bezeichnen. Die Machthaber an der Newa und Moskwa werden einstens, auch ohne das Trauerspiel in Afghanistan, vor dem Throne des Allmächtigen Jammers genug zu verantworten haben; es wußten zwar die Russen, wie allenthalben auf Erden, so auch in dem afghanisch-britischen Heere, durch bedeutende Summen — kein Fürst spendet so viel an Lauscher und Häscher als der Zar — Spione zu erkaufen.*) Dessen ungeachtet wird ihnen die unparteiische Geschichte die Verantwortlichkeit der Gräuelscenen, durch die glaubenstollen Stämme des Puschtuvolkes verübt, nicht aufbürden wollen. Die Engländer fielen, gleichwie die Römer unter Quintilius Varus, durch die Schuld ihrer Anführer und durch den Verrath ihrer Feinde.

Am Jahrestage der Schlacht am Parwanpasse

*) Unter den Papieren eines gewissen O'Grady Gorman, der bei Kandahar geblieben ist, fand man einen ganzen Briefwechsel mit den Russen. So wenigstens Lady Sale I. 217. Daß die Russen allenthalben unter den Einheimischen ihre Spione haben und sehr gut bezahlen, sagte mir einst naiver Weise ein offenkundiger Spion, ein russischer Diplomat.

(2. Novbr. 1841), früh Morgens, brach der Sturm los; alle verschworenen Häuptlinge erhoben sich plötzlich wie ein Mann gegen die ungläubigen Frengi. Die Läden blieben geschlossen, aller bürgerliche Verkehr hörte auf und das Volk eilte zu den Waffen. Die Häuser der britischen Hauptleute und Beamten außerhalb des befestigten Lagers in der Stadt wurden gestürmt und die im ersten Augenblick vorgefundenen Bewohner, Frauen Greise und Kinder erbarmungslos gemordet. Burnes fiel als Sühnopfer eines unverzeihlichen Benehmens; seinen Bruder, einige andere wackere Männer und die tapfern Sipahis, die bis zu ihrem letzten Lebenshauche ihren Herrn vertheidigten, riß er mit hinab ins verschuldete Verderben. Auch jetzt, obgleich so spät an der Zeit, war nach der Versicherung der kundigsten Augenzeugen, noch nichts verloren; es hätte blos einiger Entschiedenheit und der Ueberzeugung bedurft, nur in den Waffen läge das Heil. Den ungeordneten wilden Haufen mangelte alle schwere Artillerie; man würde sie mit leichter Mühe in die Flucht geschlagen und den Aufstand, vor der Hand wenigstens, unterdrückt haben. Chan Schirin Chan, Häuptling der Kisilbasch, und andere Fürsten erklärten später: sie wären sammt ihrer ganzen Partei für die Briten gewesen, hätten diese nur Ernst gezeigt, hätten sie einen Ausfall gegen die Stadt unternommen und den Verschworenen Gleiches mit Gleichem vergolten. Hievon aber keine Rede. Das Benehmen der Engländer bleibt auch jetzt unbegreiflich; Wahnsinn und unseliges Schwanken fesselte die Einsicht und jede Thatkraft der vielen wackern Männer. Wie wäre es sonst möglich gewesen, daß ein europäisches Heer von

nahe an 6000 Streitern, — überdies trugen von den 12,000 des Lagergefolges Viele Waffen und noch Mehre konnten wehrhaft gemacht werden — im Besitze eines befestigten Lagers und einer nahen starken Burg, mit Proviant, Munition und allem Feldgeräthe reichlich versehen, so schmachvoll vernichtet werden konnte! Es ist kaum denkbar, und doch ist es geschehen: diese bedeutenden Massen sind die Beute ungeordneter asiatischer Horden; sie wagen nicht einmal einen Ausfall, um den Aufstand niederzuschlagen und das Blut ihrer ermordeten Gefährten an den wilden Feinden zu rächen. Ein Augenzeuge, ein Mann von Kopf und Herz, dem wir den einfachen männlichen Bericht dieser abwechselnd Unwillen und Mitleiden, Verachtung und Bewunderung, Entsetzen und Kummer erregenden Ereignisse verdanken, Lieutenant Eyre, schließt seine Darstellung des 2. Novembers mit folgenden Worten: dieser unglückselige Tag ging vorüber, ohne irgend ein Anzeichen britischer Macht und Kraft. Unsere Landsleute wurden ermordet. Das Gut des Staates und der Privaten wurde geraubt und vernichtet, und Alles dies kaum eine englische Meile von unserm Lager entfernt, ja, noch unterhalb der Wälle des Bala Hisar, und dies Alles geschah ungeahndet, ungestraft.

Nach dieser hohen, die Stadt beherrschenden Burg würde ein einsichtsvoller Feldherr das Heer und die Magazine früher verlegt haben. Bala Hisar hatte aber und behielt auch blos eine kleine Garnison; die Masse der Truppen stand innerhalb ausgedehnter auf Moorgrund errichteter und mit Wällen umgebener Kantonnirungen, welche auf jeder Seite von benachbarten Anhöhen beherrscht wurden. Diese Kantonnirungen waren überdies

solchen Umfanges, daß der kundige Kriegsmann im ersten Augenblick sah, die Truppen können zur Zeit einer Belagerung nicht ausreichen, sie zu vertheidigen. Ueberdies brachte man die Magazine in ein altes Fort außerhalb der befestigten Linien, das sich in einem vollkommen wehrlosen Zustande befand. Hätte man alle diese unhaltbaren Stellungen aufgegeben und sich, was leicht möglich, nach der Bala Hisar durchgeschlagen, so wäre ohne Zweifel das Heer und die Ehre Großbritaniens gerettet gewesen. General Elphinstone, durch langjährige Kränklichkeit geistig und körperlich geschwächt, war unfähig, irgend einen männlichen, muthigen Entschluß zu fassen; er blieb innerhalb der unhaltbaren Räume und sah beinahe ohne entschiedene Gegenwehr zu, wie mit jedem Tage die Tausende dem unvermeidlichen Untergange näher gebracht werden.

Die Briten hatten sich selbst verlassen und wurden dann auch, wie dies zu geschehen pflegt, von allen ihren alten Freunden und Schmeichlern aufgegeben. Sie gelangten bald zu der Ueberzeugung, daß sie auch nicht einen wahren Freund bei der ganzen afghanischen Nation hätten; selbst Schah Schudschah ward verdächtig, und dies, wie sich später zeigen wird, mit gutem Grunde; auch scheint es undenkbar, daß ihm und seiner Umgebung die Verschwörung verborgen geblieben wäre. Unter solchen Umständen ging das furchtbare, in der angloindischen Kriegsgeschichte einzig dastehende Trauerspiel rasch seiner Entwickelung entgegen. Das afghanische Gebirgsregiment zu Kahdarra in Kohistan, fünf deutsche Meilen nordwestlicher Richtung von Kabal entfernt, ermordete seine europäischen Hauptleute und schlug sich zur patrio-

tischen Partei; selbst in Kabal wurden die Magazine nach einer schwachen Gegenwehr genommen. Das Heer knirschte anfangs vor Zorn; da es aber nicht zum Handeln aufgerufen wurde, so erfolgte bald eine vollkommene Muthlosigkeit. Jetzt bereits hatte Verzweiflung die ersten Männer des Heeres ergriffen und man sprach darüber, ob es nicht möglich sei sich nach Dschellalabad durchzuschlagen. Macnaghten misbilligte den Vorschlag. Solch ein Rückzug würde dem Vaterlande zur Schande und Allen zum Verderben gereichen; im besten Falle würde sich blos das Heer durchschlagen, das ganze Lagergefolge aber rettungslos zu Grunde gehen; man sehe noch zu, es könnte ja von Kandahar Hülfe kommen. Nachdem der Kampf noch einige Tage gedauert hatte, schien zum Nachtheile der Briten es Muhammed Akber geeignet, selbst auf dem Schauplatze zu erscheinen; er verließ Bhamian und hielt, von Horden glaubenstoller Kämpfer umgeben, (22. Novbr.) seinen Einzug in Kabal.

Auf einem abschüssigen Hügel, eine halbe englische Meile von den Kantonnirungen entfernt, liegt die Dorfschaft Bimaru, das ist des Gemahles beraubt, nach dem Grabe einer schönen jungen Braut so genannt, die hier begraben liegt, ohne des ehelichen Glückes genossen zu haben. Die Bewohner dieses Ortes lieferten, durch große Summen gewonnen, seit der Wegnahme der Magazine dem Heere allerlei Lebensmittel; jetzt nahmen aber täglich abwechselnde feindliche Scharen Bimaru in Besitz und beschossen von hier aus die Wohnung des Gesandten und einiger andern Hauptleute. Deshalb ward in einem Kriegsrathe beschlossen, diese wichtigste Stellung zu stürmen und sie gegen jede auch noch so

überlegene Macht der Feinde zu behaupten. Dieser Tag (23. Novbr.) entschied das Schicksal der Briten in Afghanistan. Brigadier Shelton beging, wie kundige Krieger ihm nachweisen, eine Anzahl unverzeihlicher Fehler; die Truppen sahen, daß sie nutzlos geopfert werden, versagten jeden Gehorsam, liefen von dannen und suchten Schutz innerhalb der Lagerwälle. Desto muthiger drangen die Feinde vorwärts, unter dem betäubenden Geschrei: El Kafir Islam! Gegen die Ungläubigen! Der Verlust der Briten war furchtbar.[1]) Hätte ein afghanischer Häuptling, der sie auf dem Fuß verfolgte, nicht freiwillig angehalten und seine Bewaffneten umkehren lassen, das Schwert würde alle Soldaten gefressen haben, welche gegen Bimaru auszogen. Die einzige Kanone der Heeresabtheilung, was ebenfalls getadelt wird, weil keine Truppe aus strategischen Gründen mit einer einzigen Kanone ausziehen solle, ward so wie das ganze kriegerische Geräthe die Beute der Puschtu.[2])

Da man es nicht wagte, sich nach der Burg durchzuschlagen, blieb die Gnade der beute- und blutgierigen Häuptlinge die einzige Pforte, diesem unsäglichen Elende zu entrinnen. Schudschah, der sich im Gefolge der Ungläubigen ins Land gestohlen habe, ward gleich anfänglich, beim Ausbruche der Verschwörung, des Thrones unwürdig erklärt und Siman, ein Neffe des Dost, als Schah ausgerufen. Im Namen dieses neuen Fürsten wurden den Engländern Friedensvorschläge gemacht. Hätte man sich am Tage von Bimaru nicht freiwillig zurückgezogen,

---

[1]) Papers relat. to Afghanistan 61.

[2]) Eyre 115 fg.

so wären die Fremden unmittelbar verloren gewesen. Dieses Aeußerste wolle man aber verhüten. Das Einzige was die afghanische Nation wünsche, ist, daß die Fremden abziehen und den Eingebornen in gewohnter herkömmlicher Weise die Regierung ihres Landes und die freie Wahl ihres Fürsten überlassen mögen. Die Bedingungen der beiden, an der Spitze der Verschwörung stehenden Häuptlinge, Aminullah Chan von Logar und Abdallah Achaksi vom Pischenthale, waren aber in dem Grade schmachvoll, daß sie augenblicklich zurückgewiesen wurden. „Schah Schudschah und seine ganze Familie werde ausgeliefert; die Engländer legen die Waffen nieder und ergeben sich auf Gnade oder Ungnade, dann möge vielleicht ihres Lebens geschont werden; doch müssen sie im voraus sich verbindlich machen, daß sie dann alsbald das Land verlassen und niemals dahin zurückkehren wollen." Der Gesandte lud die versammelten Fürsten (11. Dec.) zu einem Zwiegespräch und theilte ihnen seinerseits die Bedingungen mit, unter welchen er Frieden machen werde. „Die Briten räumen Afghanistan, Kabal, Kandahar, Ghasnah, Dschellalabad und alle Posten innerhalb des Landes der Puschtu; Dost Muhammed und die Afghanen, welche staatlicher Verhältnisse wegen im Elende sind, kehren nach der Heimat zurück; zwischen den beiden Reichen Afghanistan und Großbritanien wird ein Bündniß geschlossen zum Angriff und zur Abwehr; die Afghanen gestatten, daß die Briten frei abziehen nach Hindostan, gewähren allen Anhängern des Schah und der Engländer eine unbedingte Amnestie und spenden alle Transport- und Lebensmittel, welche das Heer und die königliche Familie bedürfen mögen. Zum Unterpfand des gegebenen Wortes werden gegenseitig eine

Anzahl Geißeln gestellt".*) Die Häuptlinge fanden diese Bedingungen annehmbar und stimmten ein; nur Akber, der Sohn Dost Muhammeds, widersprach; er wollte und brauchte keinen Frieden; im Gegentheile, schon bei dieser Zusammenkunft sann er auf Verrath und ging mit dem Plane um, den Gesandten zu fahen, um ihn höchst wahrscheinlich des Lebens zu berauben. Macnaghten ahnte die Gefahr, hielt es aber sowol für die Sicherheit des Heeres als für die Ehre Großbritaniens nothwendig, Muth und Vertrauen zu zeigen. Akber ward im Rathe der Häuptlinge überstimmt, und dieser beschloß, daß die einzelnen Bedingungen des Vertrages innerhalb dreier Tage förmlich aufgeschrieben und von beiden Seiten unterzeichnet werden. Die Briten verlassen sodann ihre Kantonnirungen und man versorgt sie sogleich mit Lebensmitteln und allen andern Bedürfnissen.

Der listige Schmeichler und süße Redner Akber Chan verstand es, Gläubige und Ungläubige auf gleiche Weise zu bethören; er hatte einen neuen Anschlag ersonnen, um seine verrätherischen Plane durchzusetzen, die Häuptlinge von der Treulosigkeit der Franken zu überzeugen und zu gleicher Zeit den Gesandten in die Falle zu locken. Macnaghten war die rechte Hand Lord Auklands; er war es, welcher die Nothwendigkeit der Eroberung Afghanistans behauptet und durchgesetzt hatte; an dem glücklichen Ausgang dieser Unternehmung hing der Ruhm seines Namens. Muß man seine Handlungsweise auch vom mo-

*) Der Vertrag findet sich am Ende des Tagebuches der Lady Sale. Doch scheint man sich auch über geheime Artikel verständigt zu haben. L. Sale I, 240.

ralischen Standpunkte verdammen, so kann der Weltkundige es doch natürlich finden, daß solch ein schiffbrüchiger Mann jeden schwankenden Halm ergreift, um für sich und seine Familie Ehre und Leben zu erretten. Muhammed Akber hat mit lockendem Köder den treulosen Staatsmann gefangen und ihn dann zur Sühne seines Treubruches dem Tode geweiht. Der Sirdar ließ nämlich dem Gesandten im Geheimen neue Anträge machen: „Aminullah, neben Akbar der einflußreichste Häuptling der patriotischen Partei, werde ergriffen und den Engländern als Gefangener übergeben. Schah Schudschah bleibt König und Muhammed Akber wird zum Wesir erhoben; die Briten verweilen bis zum nächsten Frühjahr im Lande, besetzen alsbald einige Kastelle und erhalten alle Lebensmittel, die sie nur brauchen und wünschen mögen." Bei einer Zusammenkunft am nächsten Tage sollte der neue Vertrag ausgeführt werden; der Gesandte gab seine schriftliche Zustimmung; er hatte, ohne es zu ahnen, sein Todesurtheil unterzeichnet.

Schon früh am Morgen (23. Dec.) verlangte Macnaghten von dem unser Mitleid erregenden, kränklichen Mann, welcher dem Heere vorstand, es möchten zwei Regimenter, mit zwei Kanonen versehen, zu einem geheimen Waffendienst in Bereitschaft gehalten werden; die Wälle sollen stark besetzt, Jeder in Bereitschaft sein und alle Vorfälle mit der größten Sorgfalt überwacht werden; es sei dies ein wichtiger Tag, von welchem vielleicht das Schicksal des britischen Heeres und die Ehre Großbritaniens abhänge. „Ich habe mich mit Muhammed Akber verständigt; wir bleiben hier. Schudschah ist der König und der Sirdar sein Wesir; er empfängt eine bedeutende

Summe Geldes und Aminullah Chan wird uns als Gefangener übergeben." „Mir gefällt die Verschwörung nicht", engegnete Elphinstone; „sollte denn keine Gefahr dabei sein?" „Nicht im geringsten; ich bin sicher, es wird Alles gelingen." Als der General nochmals seine Befürchtungen wiederholte, sprach der Gesandte in barschem Tone: „Ueberlassen Sie dies mir, ich verstehe es besser."*) Der General, höchst wahrscheinlich durch diese Worte beleidigt, misachtete die Befehle des Gesandten, — die Truppen standen nicht bereit. Macnaghten konnte, als er gegen Mittag die Kantonnirungen verließ, seinen Unmuth nicht zurückhalten, und sprach: „Es gehört dies zu den andern schlechten Anordnungen während dieser ganzen Belagerung." Den Offizieren seiner Begleitung erklärte der Gesandte jetzt erst den Endzweck der Zusammenkunft. Auf die Entgegnung, daß dies ein gar gefährliches Beginnen wäre, erwiederte der entschlossene Mann: „Ja wohl ist Gefahr dabei; gelingt es aber, so sind wir gerettet; in jedem Falle ziehe ich aber vor, lieber hundertmal zu sterben, als diese furchtbaren sechs Wochen nochmals durchzuleben."

Es sammelte sich jetzt eine Masse bewaffneter Afghanen und Häuptlinge rings um die Kantonnirungen, was einem der Offiziere Verdacht einflößte. Muhammed Akber wußte ihn aber vollkommen mit der Erklärung zu beschwichtigen: es sind dies lauter gute Freunde und vollkommen in das Geheimniß der Unterhandlung eingeweiht. Der Gesandte und Akber sammt ihrer Begleitung ließen sich auf einer Anhöhe nieder, wo Macnaghten alsbald

*) Elphinstone's Memorandum 1843. A. J. 189.

dem Sirdar ein kostbares arabisches Pferd verehrte, das erst an demselben Morgen für ungefähr 4000 Gulden gekauft wurde. Dies war kaum geschehen, so wird Sir William sammt seinen drei Begleitern von hinten fest bei Armen und Händen gepackt und schnell entwaffnet. Jetzt werden die drei Offiziere auf Pferde gehoben, jeder hinter einem Gildschi-Chan, die im Fluge mit ihnen von dannen eilen. Die Fürsten waren von einem zahlreichen Gefolge umgeben, das viele Mühe hatte, die blutdürstigen Ghasi, welche mit ihren langen Messern nach den Briten hackten, zurückzutreiben; schießen durften sie nicht, fürchtend, sie möchten zu gleicher Zeit den Häuptling durchbohren. Von den Kantonnirungen aus sah man ruhig zu, wie der Gesandte, ein schlanker kräftiger Mann, noch einige Zeit mit Akber rang, seine schönen männlichen Züge von Grausen und Entsetzen entstellt; bald verschwand aber die Gruppe im Getümmel, und man wußte nicht, was aus ihr geworden. Später ward bekannt, Akber hätte sich dem Häuptlinge verpflichtet, den Minister gefangen wegzuführen, damit sie ihm die Bedingungen vorschreiben könnten. Der Widerstand Macnaghtens verhinderte jedoch die Ausführung dieses Planes, und Akber erschoß ihn mit der Pistole, welche dieser ihm kurz zuvor verehrt hatte; dann haben die frommen Ghasi den Leichnam in viele Stücke zerhauen und, wie ehemals die Germanen mit den Leichen der Römer, gräulichen Unfug damit getrieben. Kapitän Trevor, einer der drei Offiziere, stürzte vom Pferde und ist augenblicklich durch tausend Dolchstiche ermordet; die zwei andern wurden in einem kleinen Gemache eingesperrt, wo ihnen, zur Verhöhnung, die Hand des ermordeten Gesandten zum Fenster hineinge-

reicht wurde. Mehre Häuptlinge gingen hier ein und aus, priesen sämmtlich Muhammed Akber und das Glück des Tages. Durch alle diese beglückwünschenden Stimmen tönte jedoch das „schändlich, schändlich!" eines einsamen Mullah hervor; „durch euern Verrath habt ihr Fürsten den Namen Muhammeds auf ewige Zeiten mit Schimpf und Schmach bedeckt, mit Schmach und Schimpf."

Was unternahm aber die zahlreiche Leibwache, welche den Gesandten begleitete, was thaten unterdessen die Tausende der Bewaffneten, unter deren Augen aller dieser Verrath, alle diese Schändlichkeiten aufgeführt wurden? Wie die Leibwache, kaum einige Hundert Schritte von den Kantonnirungen entfernt, sah, daß man den Gesandten und seine Begleiter mörderisch packte, wendete sie um und floh innerhalb der Wälle, auf welchen die Truppen standen und ruhig den Herausforderungen des trotzenden Feindes zuschauten. In solchem Grade war diesen dem Untergange geweihten Truppen und ihren Anführern aller Muth und alles Ehrgefühl entschwunden, daß keine einzige Brandrakete, keine einzige Kanonenkugel unter die wild triumphirenden, herausfordernden Ghasi geschleudert wurde. Dies Heer mußte zu Grunde gehen, zur Sühne der eigenen Verdorbenheit.*)

Die Häuptlinge erklärten, die blutigen Vorfälle des Tages (24. Dec.) hätten die bestehenden Verhältnisse und Verbindlichkeiten nicht aufgehoben; der Gesandte sei das Opfer seines Verrathes und Kapitän Trevor das eines

*) Die Entschuldigungen Elphinstone's, man habe nicht gewußt, was vorgefallen war, sind, wie aus seinem eigenen Memorandum hervorgeht, ungegründet.

Zufalls geworden. Man freute sich dieser höhnenden Erklärung, unterhandelte von neuem auf dem Grunde des frühern Vertrages, zahlte alle Summen, die der Minister den Sirdars zugesagt hatte, stellte die verlangten Geiseln und beschenkte den wilden Haufen überdies mit einigen Kanonen und bedeutenden Summen Geldes. Nawab Dschabbar Chan und Muhammed Akber verpflichteten sich hingegen, die Truppen nach Dschellalabad zu geleiten und schon jetzt für alle Bedürfnisse der erschöpften Mannschaft Sorge zu tragen. Am Morgen vor dem Abzuge der Briten erschien Akber gestiefelt und gespornt in der Versammlung der Häuptlinge. „Wo gehst du hin, was hast du vor?" fragte einer der Vettern den Chan. „Ich ziehe aus", erwiederte dieser, „um alle diese fränkischen Hunde zu erschlagen, zweifle nicht daran!" Diesem Vorsatze gemäß befahl der Sirdar, im Churd-Kabal-Passe und während des ganzen Rückzuges, den Gildschi in persischer Sprache, Ruhe zu halten; im Puschtu hingegen, das die Engländer verstanden, gebot er den Heerschaaren, unermüdlich zu sein in der Vernichtung der Ungläubigen. Zum Lobe der afghanischen Menschlichkeit muß bemerkt werden, daß Einzelne es nicht an freundlichen Warnungen fehlen ließen, sprechend, die Briten möchten den Worten Akber's keinen Glauben schenken; in der Person eines gewissen Taj Muhammed hatte sich selbst ein Segestes eingefunden, welcher den Engländern ihren Untergang verkündete*); sogar von Seiten Schudschah's ward den Anführern berichtet, die Häuptlinge seien Lügner und

*) Lady Sale I. 219. 251. Es gab auch noch andere Verräther. II. 260.

sämmtlich zum Untergange des Heeres verschworen. Dies Alles war aber in den Wind geredet; fort wollte man in die Weite; nur jenseits Kabal könne man Rettung und Erlösung finden. Ein Gott, so würde ein Schriftsteller des Alterthums sprechen, hat die gewohnte Kraft gebrochen und den Wahnglauben verbreitet, Verrath und Tod lauern blos innerhalb der Stadt.

Schon am Weihnachtabend — niemals zuvor hat wol ein christliches Heer diese heiligen Tage in so furchtbarer Weise durchlebt — erwartete man auf den folgenden Tag den Befehl zum Aufbruche. Vergebens. Um den Becher des Jammers bis zum Rande zu füllen und Zeit zu gewinnen, ihre mörderischen Rotten in allen Pässen und Bergritzen aufzustellen, warteten die Häuptlinge noch an vierzehn Tage, bis sie den gefangenen Schlachtopfern die Weisung zum Abzuge, zum Tode ertheilten. Die Tage wurden unterdessen mit Suchen und Auswählen aus den tausenderlei Gegenständen zugebracht, welche dem civilisirten Menschen beinahe ebenso zum Bedürfnisse geworden sind, wie dem rohen Sohn der Natur die sinnlichen Genüsse. Wohl wissend, daß es auch unter den günstigsten Umständen unmöglich wäre, alles dieses zahlreiche Geräthe mitten im Winter durch den tiefen Schnee der Päße zu schleppen, wählte ein Jeder blos eine oder höchstens einige Kostbarkeiten aus den Büchersammlungen, aus den zahlreichen erkundlichen und musikalischen Instrumenten, vernichtete dann selbst alles Andere — in den letzten Tagen heizte man mit Mahagoniholz — oder überließ es mit schwerem Herzen der Zerstörungswuth des barbarischen Volkes. Die meisten Briten, namentlich die verheiratheten, verloren alles Besitzthum, den

sauern Erwerb vieler Jahre; denn man hatte sich bereits in unbegreiflicher Verblendung bequeme Häuser erbaut und so eingerichtet, als wenn man sicher wäre für immer in Kabal zu bleiben.

Endlich erschien der mit Sehnsucht herbeigewünschte Tag (1842, 6. Jan.). Berg und Thal sind von tiefem, gefrorenem Schnee bedeckt und so streng ist die Kälte, daß sie auch der wärmsten Kleidung spottet. Schon vor Sonnenaufgang waren die Vorbereitungen zum Abzuge getroffen; doch sah man, ein Unglück verkündendes Zeichen, keine Begleitung, welche Schutz gewähren wollte gegen die herandrängenden heiligen oder gemeinen Räuber und Mörder. Auch jetzt, nach den bedeutenden Verlusten und nachdem alle Verwundeten in der Stadt zurückgelassen worden, zählten die Briten an 4500 Bewaffnete und, ohne Weiber und Kinder, an 12,000 des Lagergefolges. Dieser bedeutende Troß, ein herkömmliches Uebel indischer Armeen, trug aber viel zu dem Verderben bei, das so schnell die Reste der zahlreichen Heere des Indus erreichte. Kaum hatten die Truppen sammt ihren zahlreichen Frauen*) und Kindern die befestigten Linien verlassen, so stürzten die beutesüchtigen Afghanen wie wildes Gethier durch die offenen Thore und raubten nach Herzenslust. Die Ghasi stiegen unter teuflisch höhnendem Freudengeschrei auf die Wälle, schossen mit ihren langen, sicher treffenden Flinten — kein Puschtu schießt, ohne seinen Mann auf dem Korn zu haben — nach den hintern Abtheilungen und Nachzüglern, steckten dann alle Wohnungen der Briten in

*) Man hatte, nach Lady Sale, den Sipahis gestattet, Frauen mitzunehmen, damit sie lieber im Lande bleiben möchten.

Brand, deren hellauflodernde, prasselnde Flammen während der ganzen folgenden Nacht die schneebedeckte Landschaft mehre Meilen in der Runde erhellten und einen erhabenen, schaudererregenden Anblick gewährten.

Die Häuptlinge hatten zwar ihre Wechsel auf Hindostan in Empfang genommen; dessen ungeachtet ließ sich, wie gesagt, immer noch kein afghanisches Geleite sehen. Zwei Uhr Nachmittags war es geworden, bevor man den Weg nach Beghram, eine deutsche Meile von Kabal entfernt, zurücklegte; eine Anzahl Truppen streckte das Gewehr der Ghasi nieder, eine andere bei weitem größere setzte sich, von Müdigkeit, Hunger und qualvollem Durst — man konnte den hart gefrorenen Schnee aus Mangel an Feuerung nicht schmelzen — erschöpft längs des Weges nieder und war glücklich genug, gleich an diesem ersten Tage den Jammer überlebt zu haben und nicht mehr aufzustehen. Alle Ordnung war bereits aufgelöst; die verschiedenen Regimenter und Waffengattungen hielten nicht mehr zusammen; die Soldaten drängten in wilder Weise nach den vordern Reihen und Jeder dachte blos an sich; keine mitleidige Hand ward den Ermüdeten, den Erstarrenden gereicht. Die Zelte von dünnem Baumwollenzeug gewähren in solchem Lande nur sehr geringen Schutz gegen die beißende Kälte; aber selbst solch ein windiges Obdach fehlte den Meisten; ohne Speise und Feuerung legten sie sich auf den bloßen Schnee nieder und der grauende Morgen, gewöhnlich von einem scharfen schneidenden Wind begleitet, hat viele Hindu und Europäer nimmer geweckt. Es verdient bemerkt zu werden, daß die Einheimischen auch in solchen Nöthen ein Mittel kennen, um sich gegen das Erfrieren zu schützen.

Es wird ein Platz vom Schnee gereinigt, wo sie sich im Kreise herumlagern, so nahe als möglich zusammen und die Füße durch einander geschlungen; der Ring wird gleichmäßig zugedeckt, damit sich die thierische Wärme nicht verflüchtige. Engländer, welche auf diese Weise afghanische Winternächte im Freien zubrachten, erklären, daß sie kaum einige Unannehmlichkeit gefühlt hätten.

Kein Horn gab am folgenden Tage das Zeichen zum Aufbruch; es zog Jeder nach Gutdünken von dannen; das Heer war links und rechts von afghanischem Fußvolk und Reitern umgeben, welche die gutmüthigen getäuschten Briten noch immer für das versprochene Geleite hielten; sie ahnten nicht, daß Botschaften Akber's bereits vor einigen Wochen an alle Stammhäuptlinge von Kabal bis Peschawer ergingen, sagend: sie möchten sammt allen ihren Mannen ausziehen, den Ungläubigen in den Pässen auflauern und ihnen das Lebenslicht ausblasen.*) Der Würger berühmte sich später selbst, in Gegenwart der englischen Gefangenen, daß er den Gesandten mit eigener Hand ermordet und das ganze Heer der Ungläubigen vernichtet habe! Diese Puschtuhaufen zeigten sich nur zu bald als erbarmungslose Feinde; sie eröffneten ein heftiges Feuer gegen das Heer, mordeten die müden Nachzügler, raubten eine Menge Geräthe, worunter sogar einige Kanonen; andere, welche die matten Pferde nicht mehr durch den tiefen Schnee zu ziehen vermochten, wurden vernagelt. Ja ein Theil des eigenen Heergefolges gesellte sich jetzt zu den Räubern; alle dem fühlenden Herzen so kostbaren Andenken an Freunde und Verwandte, Miniaturen, Ta-

*) Papers rel. to Afghanistan 63.

schenbücher und Briefe wurden in der unsäglichen Verwirrung weggenommen und vernichtet. Akber, der Verräther, welcher in der Nähe lauerte, ließ dem General wissen, „er müsse die Nacht in Budschak halten und sich verpflichten, nicht jenseits Tesin zu ziehen, bevor man erfahre, daß General Sale den erhaltenen Befehlen gemäß Dschellalabad geräumt habe; dann erst würde das Heer in Ruhe entlassen und mit allen Bedürfnissen reichlich versehen werden.“ Der General gab seine Zustimmung; zum Unterpfande dieser neuen Verpflichtung wurden, auf Verlangen des Sirdars, sechs neue Geiseln gestellt. Die Armee hatte in zwei Tagen kaum etwas mehr als zwei deutsche Meilen zurückgelegt und kauerte jetzt am Eingange des Churd-Kabal Passes, — eine wirre, von keinem Obern in Ordnung gehaltene wüste Masse. Nochmals kam die Nacht über diese Elenden, in Begleitung aller ersinnlichen Schrecken und Grausen — Hunger, Durst, Kälte, Erschlaffung und Tod. Kein Tod ist aber gräßlicher, dies sind die Worte eines halberfrorenen Augenzeugen, als Erfrieren; die pitzelnde Kälte nagt so lange an jedem Gliede, bis endlich der zähe Lebensgeist unter den furchtbarsten Qualen langsam zusammensinkt. Akber hielt, wie man erwarten konnte, kein Wort; er sandte weder Lebensmittel noch Feuerung; im Gegentheile, die neuen afghanischen Reiterscharen — und jeder Reiter führte einen Infanteristen hinten auf dem Pferde — stürzten mit aller ungeschwächten Kraft schon frühe am Morgen über die zu ihrer Pein dem Todesschlaf Entronnenen. Eine Menge blieb gleich todt auf dem Platze; die verwundeten, mühsam sich Fortschleppenden überfiel dann das frische Fußvolk des Feindes und vollbrachte mit

seinen langen zweischneidigen Messern ein schauderhaftes Gemetzel. Selbst der bereits getödtete Feind ward nochmals durch und durch gestochen.

General Elphinstone klagte über den Treubruch. Sendet mir die drei Offiziere Pottinger, Lawrence und Mackenzie, erwiederte der Sirdar, und die Feindseligkeiten sind eingestellt; auch soll der Paß von den Gildschi gereinigt werden, welche hier lauernd eures Durchzugs harren. Nochmals eitle Worte! Der Paß von Churd oder Klem-Kabal erstreckt sich etwas über eine deutsche Meile in der Länge durch eine Reihe steiler Bergwände, die häufig so nahe an einander rücken, daß zu dieser Winterszeit die Bergfurche kaum von den Sonnenstrahlen beschienen wird. Mitten durch stürzt sich ein wildes Bergwasser, das auch jetzt noch der durchdringenden Kälte Widerstand leistete; nur an den Rändern konnte sich Eis ansetzen, das den Weg glitscherig und das Hinüberschreiten — achtundzwanzigmal war dies nothwendig — äußerst beschwerlich machte. Kein Befehl zum Aufbruche. Jeder setzte sich in Bewegung, so gut und schnell es gehen mochte. Mehre steifgefrorene Leichen lagen zerstreut herum; kaum daß noch einige Hundert Mann im Stande waren, die Waffen zu tragen. Man sah halbwahnsinnige Sipahis ihre Kappen und Kleider verbrennen, um sich zu erwärmen; andere zerschlugen Wein- und Branntweinfässer und tranken dann nach Herzenslust. So auch selbst die Frauen; ja man schüttete kleinen Kindern ganze Gläser Xeres ein und es schadete ihnen nicht; er erwärmte, ohne zu berauschen. Wo der Paß zur bloßen Spalte sich verengt, hatten die Gildschi alle Höhen besetzt und begrüßten gleich die vordern Reihen, wo sich ein Theil der Frauen befand,

mit einem mörderischen Feuer. Sie ritten im Galopp mitten durch den Kugelregen der Feinde, entkamen sämmtlich unbeschädigt, bis auf Lady Sale, welche uns in einfachen ergreifenden Worten dieses furchtbare Schauspiel beschreibt: „Glücklicherweise blieb nur ein Ball in meinem Arme stecken, drei fuhren durch den afghanischen Schafspelz nahe an der Schulter vorbei, ohne irgend Schaden zu thun."*) Auf diesem Tagmarsche fielen fünfhundert Soldaten und über zweitausendfünfhundert des Lagergefolges.

Schon hatte sich am folgenden Morgen der traurige Zug eine englische Meile vom Lager entfernt, als der Befehl erging, einen Tag hier zu verweilen. Es geschah dies auf den Wunsch des Sirdars, welcher vorgab, er bedürfe diese Zeit, um seine Anordnungen zum Schutze und zur Verpflegung des Heeres zu treffen. Die bethörten Häupter der Truppen fügten sich, aber die Truppen selbst, namentlich die jungen Hindusoldaten, begannen nun mit Recht zu fürchten, sie würden von Freund und Feind verrathen, dachten auf Flucht und desertirten in ganzen Scharen. Hier wurden ebenfalls, weil es Akber so wollte, — sein Wunsch war den Briten Befehl — alle Kinder, die Frauen und ihre Männer dem Sohne Dost Muhammeds übergeben, der versprach, sie hinter dem Heere nach Dschellalabad zu begleiten und für alle ihre Bedürfnisse zu sorgen. Die Meisten mochten sogar mit

*) Lady Sale II. 20. Sollte die Lady auch während der Tage vom Aufbruch aus den Kantonnirungen bis zur Gefangenschaft ihr Tagebuch fortgesetzt haben? Ich zweifle daran; es scheint unmöglich. Die Ereignisse wurden wol später nachgetragen.

Freuden dieses Anerbieten vernommen haben; denn nur dadurch konnte man hoffen, vor der Hand dem Tode zu entrinnen. Sie wurden sogleich als Gefangene behandelt und nach den Kastellen Churd-Kabals gebracht, wo ihnen einige enge, schmutzige Löcher zum Aufenthalte angewiesen wurden. Sie sollten nur ruhig und guter Dinge sein, sprach der Häuptling mit schmeichelnder Zunge zu seinen „ehrenwerthen Gästen, Gott behüte, daß sie Gefangene wären"; in einigen Tagen würden sie in Dschellalabad bei ihren Freunden und Verwandten sein. Der hübsche jugendliche Mann — der Sirdar zählt noch keine dreißig — mit seinem liebenswürdigen Benehmen machte, wie man aus ihren Schilderungen ersieht, solch einen günstigen Eindruck bei den Damen, daß sie geneigt waren, den falschen Worten Glauben zu schenken.

Jetzt nachdem sein Wille geschehen, versicherte der Sirdar nochmals: der Rest der Briten werde unversehrt nach Dschellalabad geleitet und alsbald für Nahrung und Feuerung gesorgt werden. Vergebens. Man wartete mit banger Hoffnung bis spät am Abend, legte sich dann in den Schnee nieder und der Morgen schien nochmals über eine große Anzahl Verhungerter und Erfrorner. Die Lebenden schauten mit wilden, verzweiflungsvollen Blicken auf die erstarrten Leichname und beneideten diese ehemaligen Kameraden. Heute endlich (10. Jan.) ward den Meisten das ersehnte Loos: sie wurden niedergemetzelt. Haufen des Lagergefolges von einigen Tausend Mann und 270 Soldaten sind gegen die Mitte des Tages die einzigen Reste des Heeres. Ich bin nicht im Stande, erklärt Akber am Ende, die Wuth der Gildschi

zu zügeln; die Soldaten sollen die Gewehre strecken und sich ihm auf Gnade und Ungnade ergeben; er werde sie dann, gleichwie die Frauen, nach Dschellalabad geleiten; das Lagergefolge müsse aber seinem Schicksale überlassen bleiben. Zu diesem konnte sich der General doch nicht entschließen. Wieder setzte sich der Zug unter dem mörderischen Feuer der Ghasi in Bewegung, doch nur Wenige gelangten gegen Abend zu dem Lagerplatz bei Tesin. Auf eine wiederholte Anfrage, unter welchen Bedingungen des unglücklichen Restes geschont werden möchte, ward dem General mit den früher gestellten Bedingungen geantwortet.

Jetzt endlich sah der unglückselige Heerführer es ein, daß der Untergang des ganzen Heeres unwiderruflich beschlossen ist. Alles ermannte sich; es wurden die letzten Kräfte aufgeboten, um unter dem Schutze der Nacht, den Feinden unbemerkt, durch den furchtbaren Paß von Dschigdillag zu entrinnen. Alle Kranken, alle Verwundeten, mit einem Worte Alle, die sich nicht selbst helfen konnten, wurden ihrem Schicksale überlassen; auch die letzte Kanone wird zu Tesin zurückgelassen, woran der erschöpfte Liebling der Truppen, der menschenfreundliche Dr. Cardew, befestigt ist, in der Hoffnung daß der wilde Feind vielleicht seiner schonen möchte. Vergebens. Die umwohnenden Thiere in Menschengestalt lagen in den ehemaligen Zellen der frommen, alles Lebendige schonenden buddhaistischen Mönche verborgen und zielten auf Raub und Mord; mit leichtem Sinn und frohem Herzen begehen sie die gräßlichsten Grausamkeiten, — fromme Leute, die fleißig zum Grabe Lamechs wallfahren, sich der Sünde fürchten, auf einem Schweinssattel zu reiten

und den gefangenen Frauen ins Gesicht zu schauen.[1]) Solchen Werthes sind die unsinnigen Gebräuche und Lehrsätze, von den verbündeten herrsch- und selbstsüchtigen Tyrannen und Pfaffen gemeinhin Religion genannt, ohne eigentliche menschliche Bildung! Nur eine sehr geringe Anzahl erreichte die Station, welche nun auf einer Anhöhe hinter verfallenen Mauern vor dem nacheilenden Feinde Schutz suchte. Dieses Häuflein litt hier alle Qualen des Hungers und des Durstes; rohes Ochsenfleisch ward gierig zerrissen und dazu der Schnee mit zitternden fieberhaften Händen vom Boden aufgerafft und eilig verschlungen. Die Botschaft Akber's lautete: der General und zwei andere Offiziere sollten erscheinen. In dem Grade waren diese Männer der eigenen Ehre und der ihrer Leitung übergebenen Truppen vergessen, daß sie alsbald gehorchten; sie wurden, wie zu erwarten stand, von Akber zurückgehalten und als Gefangene behandelt.[2]) Die verlassenen Soldaten und Offiziere, im Ganzen 280 Mann, sahen ihren Anführern nach, mit Blicken des Erstaunens und wilder Verzweiflung. Umsonst sucht der General seine Handlungsweise durch das Vorgeben zu rechtfertigen: er habe gehofft die letzten Reste des Heeres von ihrem sichern Untergange zu erretten. Es war doch endlich Zeit, den unversöhnlichen Feind zu durchschauen; der Sirdar wollte nur noch einige bedeutende Männer retten, von welchen großes Lösegeld zu erwar-

[1]) Solche fromme, von Blut triefende Häuptlinge warfen nicht selten ihre seidenen Sacktücher über das Gesicht der Engländerinnen, sich der Sünde fürchtend, das Antlitz fremder Weiber zu schauen.

[2]) Elphinstone starb in der Gefangenschaft am 23. April 1842.

ten stand; es ward dem General, aller Bitten ungeachtet, die Rückkehr nicht gestattet — und die Nichtgeladenen waren unwiderruflich den Mordbanden preisgegeben. Den ganzen folgenden Tag harrten die Truppen der Ankunft ihres Führers. Kälte und Ermüdung, Hunger und Durst waren kaum zu ertragen. Die Gildschi hatten überdies in Masse höhere Berge erklettert und machten von hier aus ein mörderisches Feuer auf die in einem kleinen Raume Eingepferchten. Die Uebriggebliebenen brachen gegen Abend auf, suchten das Freie zu gewinnen und ihr Leben so theuer als möglich zu verkaufen. Der kleine Rest, welcher Morgens früh (13. Jan.) nach Gandamak gelangte, zählte kaum zwanzig Bewaffnete; es war nicht möglich, auf der offenen von allen Seiten mit Feinden umstellten Straße weiter zu ziehen; man faßte deshalb wieder auf einer Anhöhe festen Fuß, entschlossen das Leben bis auf den letzten Tropfen Blutes gegen den unerbittlichen, keine Gnade, kein Erbarmen kennenden Feind zu vertheidigen. Die Afghanen wurden wiederholt in eilige Flucht geschlagen; denn die Puschtu, wie andere östliche Völker, wissen nichts von dem Ehrenpunkt des europäischen Soldaten: auf freiem Felde, bei hartnäckigem Widerstande suchen sie das Weite. Nun sammelten sich aber immer größere Massen; sie besetzten eine in der Nähe sich erhebende Hügelreihe, zielten mit ungefährdeter, sicherer Hand und trafen einen Offizier, einen Gemeinen nach dem andern. Ueber die Verwundeten brachen dann die Gildschi wüthend herein und mordeten sie mit ihren langen scharfen Messern, welche der Afghane, von Jugend auf daran gewöhnt, mit Meisterhand zu führen versteht. Die Hauptleute und Ge-

meinen, die auch diesem Gemetzel entrinnen, werden, während sie in einem Dorfe den nagenden Hunger stillen, von den bewaffneten Bauern — der Landsturm war allenthalben auf den Beinen — überfallen und in der Nähe Dschellalabads ermordet. Nur ein einziger, schwer verwundeter Brite von Stand erreichte die Festung, wo Trompeter Tage und Nächte lang die ergreifenden Nationalmelodien des schottischen Hochgebirges bliesen, — ein Zeichen für die im Schnee verloren Herumirrenden, daß sie dem Schalle entgegeneilen und zu den befreundeten Landsleuten sich retten möchten. Umsonst, der Jammer ist zu Ende; kein Brite ist mehr erschienen, welcher Einlaß verlangte. So sind 16 bis 17,000 Mann durch die Schuld ihrer Obern, durch den Verrath eines barbarischen Feindes hingeschlachtet worden, und darunter die begabtesten, freisinnigsten Männer, welche auch in diesen furchtbaren Tagen der Menschlichkeit nicht vergaßen und mehrmals, um einen Freund, eine Frau oder ein Kind zu retten, dem sichern Tod entgegeneilten. Der Bericht über das Trauerspiel in Afghanistan wird kein fühlend Herz ungerührt lassen; denn ein einziger selbständiger Geist, auf der Höhe des neunzehnten Jahrhunderts, wiegt in den Augen des Denkenden schwerer, als alle die im Wahnglauben befangenen, von selbstsüchtigen geistlichen und weltlichen Herrschern willkürlich geleiteten Horden.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

YB 31278

537838

D2
H8
ser.2
v.9

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google